WIDENER
HN J9C1

Bait 2011.8

THE SLAVIC COLLECTION

Harvard College Library

GIFT OF

Archibald Cary Coolidge, Ph.D.
(Class of 1887.)

Received 1 July, 1895.

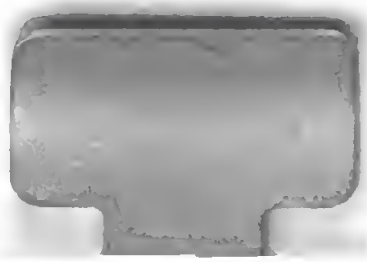

Baltische Monatsschrift.

Vierter Band.

Riga,
Verlag von Nicolai Kymmel's Buchhandlung.
1861.

Slav 40.1

Harvard College Library
Gift of
Archibald Cary Coolidge, Ph. D.
July 1, 1895.

Baltische Monatsschrift.

Vierten Bandes erstes Heft.

Juli 1861

Riga,

Verlag von Nicolai Kymmel's Buchhandlung

1861.

Den Druck genehmigt
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Est- und Kurland:
Coll.-Rath Schütze.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Die russischen Sternwarten.

Wenn Rußlands Culturgeschichte bisher weniger Bearbeiter gefunden hat als seine politische, so liegt der Grund wenigstens nicht ausschließlich darin, daß letztere ein reicheres Material bietet und weiter in die Vergangenheit hinauf datirt werden kann. Vielmehr läßt sich nicht verkennen, daß es in vielem Betracht schwieriger ist, das Culturleben grade dieses Staates, der sich aus ursprünglich sehr heterogenen Elementen zu einer Einheit gestaltete, zu schildern, daß es mühsamere Untersuchungen und Vorarbeiten nöthig macht, und es sonach dankbarer erschien, sich der politischen Geschichte, wo die Quellen nicht allein reichlicher flossen, sondern auch zugänglicher waren, zu widmen.

Auch glauben wir nicht, daß eine die höchsten Anforderungen befriedigende Culturgeschichte Rußlands jetzt schon geschrieben werden könne, und sehen darin allerdings eine Aufgabe der Zukunft. Wohl aber kann und soll die Gegenwart Materialien sammeln, einzelne Zweige, namentlich solche, die in sich selbst eine innere Abrundung gestatten und so einen selbstständigen Werth auch für unsere Zeit beanspruchen dürfen, in Monographien bearbeiten; durch biographische Darstellungen, die sich nicht blos auf die äußere Lebensstellung und Lebensbegebenheiten beschränken, wie sie in einer Familienchronik genügen mögen, sondern so viel als möglich auf das innere Geistesleben des Mannes und seine daraus abzuleitende Wirksamkeit eingehen, so wie durch culturhistorische Schilderungen einzelner Orte und Gegenden dem künftigen Historiker vorarbeiten.

Und aus dieſem Geſichtspunkte wünſcht der Verfaſſer ſeinen Verſuch, die Sternwarten Rußlands und ihre Wirkſamkeit in einem Geſammtbilde darzuſtellen, beurtheilt zu ſehen. Er hofft, daß auch andere Fachgelehrte zu ähnlichen Darſtellungen dadurch angeregt werden, daß die verſchiedenen Muſeen und Cabinette, die wiſſenſchaftlichen Reiſen und Aehnliches ihren Darſteller finden mögen. Und wenn das Geſammtbild, deſſen Verwirklichung wir wie oben bemerkt nicht in nächſter Zukunft erblicken können, wohl kaum von Jemand anders als von einem eigentlichen Nationalruſſen ausgeführt werden kann, ſo glauben wir, daß die oben angedeuteten Vorarbeiten wenigſtens zum großen Theile auch von Ausländern, die Rußland ihre Kräfte gewidmet und es in ſpeciellen Beziehungen kennen gelernt haben, genügend gelöſt werden können.

Wir werden in einer Geſchichte der ruſſiſchen Sternwarten über den Anfang des vorigen Jahrhunderts nicht hinausgehen können, doch wieviele Länder werden wir finden, in denen auch nur ſo weit hinaufgegangen werden kann? Abgeſehen von den Zeiten, wo das Fernrohr noch nicht erfunden war, und die zwar wohl Aſtronomen und darunter vom erſten Range, nicht aber Sternwarten im heutigen Sinne des Worts aufzuweiſen haben, dürften Paris und Greenwich die einzigen Punkte ſein, die ein halbes Jahrhundert früher als Rußland ſolche Inſtitute gründeten. Und wohl von keiner Stadt läßt ſich ſagen, was von Petersburg geſagt werden kann: daß ſie ſo bald nach ihrer Gründung eine Sternwarte errichtet habe.

Wir finden aus älteſter Zeit der Dorpater Univerſität einen Profeſſor der Aſtronomie Jacob Schomer aufgeführt, haben uns aber vergebens bemüht, etwas Erhebliches über ſeine Wirkſamkeit aufzufinden. Gelänge dies aber auch und hätte er ſelbſt — was durchaus nicht der Fall geweſen zu ſein ſcheint — eine Art Sternwarte beſeſſen, ſo würde dies doch nur ſehr mittelbar hierher gehören, da Dorpat und ganz Livland damals nicht unter ruſſiſcher, ſondern ſchwediſcher Herrſchaft ſtand.

Vielmehr wird auch in dieſer Beziehung wie in ſo vielen andern, Peter der Große den Ausgangspunkt bilden. Dieſer außerordentliche Herrſcher, der ſeine Zeit ſo vollſtändig begriff, ſo mächtig förderte, ja ihr weit vorauseilte, wartete das Ende des großen und ſchweren Kampfes, der ihm beſchieden war, nicht ab, ſondern lange bevor er ſein ſiegreiches Schwert in die Scheide ſtecken konnte, dachte er ſchon ernſtlich daran, den Wiſſenſchaften in ſeinen eben erſt eroberten Gebieten eine Stätte zu bereiten. Peter ging bekanntlich in einem Grade wie nie ein Herrſcher vor und

nach ihm seinem Volke in allem, was es bedurfte, mit eigenem Beispiele voran; und leichter wäre es die Beschäftigungen aufzuzählen, die er selbst nicht geübt als die, an denen er sich im buchstäblichsten Sinne eigenhändig betheiligt hat. So begegnen wir ihm denn auch auf dem Gebiet der Himmelskunde als praktischem Beobachter. Nachdem er während seines Aufenthalts in England schon am 6./16. Februar 1698 die Sternwarte Greenwich besucht, alles genau besichtigt und man ihm die Einrichtung und den Gebrauch der Instrumente auf sein Verlangen erklärt hatte, wiederholte er seinen Besuch am 8./18. März und beobachtete am Mauerquadranten sowohl den Durchgang der Venus an den Fäden des Instruments als deren Zenithabstand, wie es die Annalen von Greenwich unter ihrem ersten Director John Flamsteed ausdrücklich erwähnen. — Auch unserm Livland wünschte er ja bekanntlich die damals in Pernau noch bestehende Universität zu erhalten und zu vergrößern, aber die Professoren waren nach Schweden entflohen und seiner Absicht, neue aus dem Auslande zu berufen, kam der gute Wille derer, auf die er dabei gerechnet, nicht entgegen; Livland mußte fast ein Jahrhundert warten, bevor der große Gedanke sich zur That gestaltete.

Es war im Jahre 1724 wo er die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg gründete und gleichzeitig den Bau der mit dieser verbundenen Sternwarte begann, der schon im nächsten Jahre beendet war. Mit dieser ersten und eine geraume Zeit hindurch einzigen Sternwarte Rußlands möge unsere Schilderung beginnen.

Die Sternwarte Petersburg.

Das imposante bis zu 140 F. Höhe sich erhebende Gebäude bestand aus 3 Stockwerken, jedes behufs der Beobachtung mit einer Gallerie versehen. Die oberste Etage ward von einer kleinen Kuppel überwölbt, die eine Armillarsphäre als Wahrzeichen trug, ähnlich wie man sie an mehreren älteren z. B. der ersten Berliner Sternwarte sehen konnte. In einer 1737 erschienenen Abbildung kann man auf 4 Blättern sowohl die äußere Ansicht als die innere Einrichtung sich vergegenwärtigen und in Weidlers Geschichte der Astronomie die Instrumente aufgeführt finden, welche sie damals besaß. Unter ihnen wird eines Fernrohrs erwähnt, das mauerfest auf α Lyrae gerichtet war. Wahrscheinlich zu demselben Zwecke wie fast 100 Jahre später Pond in Greenwich große Fernröhre, vollkommen unbeweglich, gegen den Punkt des Himmels aufstellen ließ, wo dieser Stern

culminirte. Die Beobachtungen haben uns nichts gelehrt als daß die geſuchte Parallaxe auf dieſem Wege nicht zu finden ſei.

Joſeph Nicolas de l'Isle wurde als erſter Director berufen. Er kam 1727 in Begleitung ſeines Bruders Louis und des Mechanikers Vignon in Petersburg an und führte die Direction 20 Jahre lang. Nur ein Theil ſeiner Beobachtungen, Finſterniſſe und Jupiterstrabanten betreffend, iſt noch dort vorhanden, das Meiſte ſcheint bei ſeinem Abgange mit nach Frankreich gewandert zu ſein, denn Lalande, der dieſe Papiere 1792 unterſuchte, ſpricht von einer masse prodigieuse d'observations. Ein zweiter Aſtronom, von 1734 bis 1746, war Gottfried Heinſius aus Leipzig. Er hat ſich beſonders durch die ſchönen Beobachtungen des großen Kometen von 1744 ausgezeichnet und uns eine Reihe ſehr inſtructiver Abbildungen deſſelben hinterlaſſen. Doch ſcheint er kein dazu geeignetes Inſtrument auf der Sternwarte vorgefunden zu haben, denn er nennt einen Petersburger Kaufmann Wolff, der ihm ſein Fernrohr dazu geliehen habe.

Am 5./16. December 1747 zerſtörte eine Feuersbrunſt das Gebäude der Akademie und mit ihm die Sternwarte. Nur die kahlen Mauern blieben theilweiſe ſtehen; alle Inſtrumente wurden von den Flammen verzehrt; faſt nichts gerettet. Indeß ſchritt man ſogleich zu einer mindeſtens proviſoriſchen Wiederherſtellung und Beſchaffung neuer Inſtrumente. Die abgegangenen und in ihr Vaterland zurückgekehrten Aſtronomen wurden durch A. Braun und N. Popow erſetzt; als Director trat bald nachher der von Berlin berufene Griſchow ein.

Die Verdienſte dieſes Mannes ſind vielleicht nicht ganz nach Gebühr gewürdigt: er ſteht in der That als ausgezeichnet für ſeine Zeit dar. Schon 1729 führte er eine Idee aus, die jetzt freilich Jedem bekannt und geläufig iſt: er ſtellte die meteorologiſche Beobachtung dieſes ſtrengen Winters durch eine graphiſche Curve dar. — Als Director der Petersburger Sternwarte ſtellte er auf verſchiedenen Punkten des Reichs Pendelbeobachtungen an, und beobachtete gleichzeitig mit la Caille am Cap den Mond, um ſeine Parallaxe genauer zu beſtimmen. Unter ihm wurden ein Meridiankreis, ein Mauerquadrant und ein Paſſageninſtrument von einer Vollendung, wie ſie damals nur noch in Greenwich zu finden waren, angeſchafft. Aber er wollte noch mehr thun. Die große Höhe des Obſervatoriums erkannte er als nachtheilig für den feſten Stand der Inſtrumente. Die durch die raſche Vergrößerung der Stadt vermehrte Frequenz der

vorbeifahrenden Wagen, die vielen rauchenden Schornſteine und andere nachtheilige von dieſer Localität nicht zu trennende Störungen veranlaßten ihn, einen Plan zu einem ganz neuen, an einem andern Punkte getrennt aufzuführenden Obſervatorium zu entwerfen. Doch ſtarb er 1760 und die von ihm vollſtändig mit allem Detail ausgearbeiteten Pläne und architektoniſchen Entwürfe blieben unausgeführt, ja die ſchönen Inſtrumente 40 Jahre lang unausgepackt ſtehen.

Rumowsky, ein Zögling des berühmten Euler, trat an ſeine Stelle. Wenn die Sternwarte Petersburg je länger deſto mehr gegen die an den verſchiedenen Punkten Europas ſich erhebenden neuen Sternwarten zurückſtand, ſo war dies wahrlich nicht Schuld ihres Directors. Oft genug brachte er den von ſeinem Vorgänger entworfenen Plan in Anregung; man ernannte Commiſſionen, ſchickte die Aſtronomen ins Ausland, um die zweckmäßigſte Anlage kennen zu lernen, erwarb neue Inſtrumente, aber zu einer wirklichen Aufſtellung, die nur nach einem gänzlichen Umbau möglich geweſen wäre, kam es nicht. Die beiden Venusdurchgänge 1761 und 1769 ſind weit erfolgreicher auf vielen andern Punkten Rußlands von in- und ausländiſchen Gelehrten als in Petersburg beobachtet worden, obwohl Braun, Kraſſilnikow und Kurganow auf der Sternwarte thaten was ſie vermochten. Im Jahre 1796 ſchenkte Georg III. der Kaiſerin Catharina ein ſchönes Herrſchel'ſches Teleſkop von 10 F. Brennweite, woran ſie das lebhafteſte Intereſſe nahm. Rumowsky ward nach Zarskoje Sſelo berufen und 8 Abende hindurch beobachtete Catharina unter Aſſiſtenz Rumowsky's den Mond durch dieſes Inſtrument. Er hielt den Zeitpunkt für günſtig, aufs neue mit Griſchow's Plane hervorzurücken: die Kaiſerin nahm ihn aufs günſtigſte auf, aber ſchon nach wenigen Monaten erfolgte ihr Tod.

Die Thätigkeit der Sternwarte unter Rumowsky und Lexell konnte unter dieſen Umſtänden nur eine beſchränkte ſein. Man beobachtete Finſterniſſe, Sternbedeckungen und Aehnliches, wodurch die Geographie Rußlands eine feſte Grundlage erhielt. Viele Reiſen wurden unternommen, um im europäiſchen wie aſiatiſchen Rußland Längen und Breiten zu fixiren durch Vergleichung der Reiſebeobachtungen mit denen der Sternwarte. Der Werth dieſer Arbeiten iſt wahrlich nicht gering anzuſchlagen, zumal in Rußland, deſſen ſo ausgedehnte Gebiete einzig auf geodätiſchem und trigonometriſchem Wege auszumeſſen eine Rieſenarbeit für mehrere Jahrhunderte erfordert und das deshalb dringender als andere Länder und Staaten

die Arbeiten des Aſtronomen beanſpruchen muß. Aber für Beförderung der Aſtronomie im eigentlichen Sinne durch abſolute Ortsbeſtimmungen der Himmelskörper konnte nichts geſchehen und gerade darin war die zweite Hälfte des Jahrhunderts in Greenwich, Göttingen, Paris, Palermo und andern Orten ſo eifrig beſchäftigt. Endlich zwar hatte es Rumowsky dahin gebracht, daß eine Mauer zur Aufnahme der ſo lange ungebraucht ruhenden Bird'ſchen Inſtrumente aufgerichtet war, doch inzwiſchen war er ſelbſt ſo wie ſeine Mitarbeiter Lexell und Inochodzow gealtert und die Nothwendigkeit, jüngere und friſchere Kräfte ans Werk zu berufen, war unabweisbar. Henry ward aus Mannheim berufen und kam 1796 an. Die Wahl ſcheint keine glückliche geweſen zu ſein. Er ſtellte die Bird'ſchen Inſtrumente auf — zu einer Zeit, wo man dieſe im übrigen Europa ſchon meiſt abgeſchafft und ſie durch zweckmäßiger conſtruirte erſetzt hatte — ſo wie einen Arnold'ſchen Pendel und beobachtete fleißig, aber nicht mit der erforderlichen Umſicht. Seine 40 Sterndeclinationen waren ſo fehlerhaft, daß ſie nie in Gebrauch gekommen ſind. Henry nahm 1800 ſeinen Abſchied.

1803 trat Schubert als Director ein, 1804 ſein Gehülfe Wisniewsky und mit ihnen, faſt 80 Jahre nach der erſten Gründung, eine Zeit erfolgreicher Thätigkeit auf dem eigentlichen Gebiet der Himmelskunde. Die alten Inſtrumente wurden verbeſſert, neue beſchafft, ihre Aufſtellung zweckmäßiger eingerichtet und die wiſſenſchaftlichen Arbeiten begonnen. Die neuentdeckten Planeten bildeten einen Hauptgegenſtand. Beide Aſtronomen unternahmen wiſſenſchaftliche Reiſen, Schubert bis 1806, Wisniewsky weit länger und zu wiederholten Malen. Dieſer Aſtronom erfreute ſich einer ſeltenen Schärfe des Auges. So konnte er den Kometen von 1807 noch 4 Wochen lang beobachten, nachdem alle andern Aſtronomen Europas ihn ſchon aus dem Geſicht verloren hatten, und noch glänzender bewährte ſich dieſe ausgezeichnete Virtuoſität bei dem Kometen von 1811, der im Febr. 1812, wie man allgemein annahm, der Erde für Jahrtauſende entſchwunden war. Beſſel indeß berechnete eine angenäherte Ephemeride für ſeine Wiederkehr von der Sonne im Auguſt 1812 und äußerte die Hoffnung, daß es gelingen werde, ihn dann zu ſehen. Wenn dieſe kühne, von den Meiſten ungläubig aufgenommene, ja ſelbſt beſpöttelte Hoffnung des großen Königsberger Aſtronomen nicht zu Schanden ward, ſo war dies einzig und allein Wisniewsky zu danken, der auf der Reiſe und nur mit mäßigen Mitteln verſehen in Neu-Tſcherkaſk am Aſowſchen Meere

den Kometen glücklich auffand und 8 Nächte hindurch beobachtete. Ein Komet, deſſen Beobachtungen 17 Monate umfaſſen, bietet ein Beiſpiel, wie es weder vor noch nachher je vorgekommen iſt. Wisniewsky war es auch, der zuerſt zu einer genauen Beſtimmung der Polhöhe gelangte. Er fand für die Sternwarte (im Jahre 1816) die Breite = 59° 56′ 31,″08; Henry hatte 59° 56′23″ angenommen und dieſe um 8 Secunden fehlerhafte Annahme hat ſeine Declinationen werthlos gemacht.

Schubert, der gleichfalls den großen Kometen auf der Sternwarte fleißig beobachtet hatte, legte 1824 ſein Directorat nieder; Wisniewsky ſetzte ſeine Thätigkeit fort und erwarb einen neuen Ertel'ſchen Meridiankreis; allein die alten Mängel der erſten Anlage wie der Localität überhaupt mußten ſich immer fühlbarer machen in einer Zeit, wo der allgemeine Aufſchwung der Aſtronomie fortwährend Inſtituten ihre Entſtehung gab, die in jeder Beziehung die Petersburger Sternwarte weit hinter ſich zurückließen. Wisniewsky, der ſein Gehör zuletzt gänzlich verloren hatte, konnte nicht mehr praktiſch thätig ſein; Sſawitſch hat ſpäter noch einige Arbeiten hier ausgeführt.

Im Jahr 1855 ſtarb der hochbejahrte Director der Petersburger Sternwarte Wisniewsky und nun wurde in Gemäßheit eines früheren Beſchluſſes dieſe Sternwarte definitiv aufgehoben. Die Inſtrumente neuerer Conſtruction erhielt die Univerſität zum Gebrauch für die Vorleſungen des Profeſſors der Aſtronomie; die älteren und nur noch für die Geſchichte der Wiſſenſchaft werthvollen verblieben der Akademie. Der Büchervorrath ging theils an die Sternwarte Pulkowa, theils im Austauſch an einige andere Sternwarten des Reichs, namentlich Moskau, über. Das Inſtitut hatte im Ganzen 131 Jahre beſtanden.

Der alte Plan Griſchow's, die Sternwarte ganz von dieſem Orte zu verlegen und ſie dem Geräuſch der Stadt zu entziehen, ging endlich unter Nicolai I. Regierung in großartigſter Weiſe, wie es der erſte Urheber niemals hoffen konnte, in Erfüllung; Pulkowa iſt an die Stelle von Petersburg getreten. Von dieſer Sternwarte in einem eignen Abſchnitt.

Petersburg beſitzt außerdem noch zwei kleinere Sternwarten, die für nautiſche und allgemein-geographiſche Zwecke ſo wie zur Einübung mit den erforderlichen Inſtrumenten ausgerüſtet ſind; die eine zum Reſſort des großen Generalſtabs gehörende, an welcher Lemm unter Th. v. Schubert's (Sohn des früheren Aſtronomen) Direction arbeitet; die andere beim See-Cadetten-Corps unter Selenoi. Auch an einigen anderen Orten des

Reichs beſtehen aſtronomiſche Navigationsſchulen und ähnliche, theilweiſe nur für temporäre Zwecke errichtete Inſtitute, von denen nur zu wünſchen iſt, daß ſie noch beträchtlich vermehrt und namentlich in Zukunft kein Haupthafen des Reichs gefunden werden möchte, der gänzlich eines ſolchen ermangle.

Die Sternwarte Pulkowa.

In dem der Sternwarte Petersburg gewidmeten Abſchnitte haben wir geſehen, daß man ſchon früh, vor mehr als einem Jahrhundert, die Uebelſtände erkannt hatte, die einem erfolgreichen Wirken derſelben hinderlich waren und ſie nicht dahin gelangen ließen, mit den größern Sternwarten des Auslandes wetteifern zu können — Uebelſtände, denen auch durch einen gänzlichen Umbau an der alten Stelle nicht abgeholfen werden konnte, und der wohl eben deshalb auch nie unternommen worden iſt. Ihre Gründung fiel in eine Zeit, wo man weder die außerordentliche Zunahme des Verkehrs der jungen Stadt vorherſehen, noch auch die Bedingungen ſchon klar erkennen konnte, unter denen eine Sternwarte, namentlich in dieſem Klima, ſich rückſichtlich ihrer Leiſtungen auf der Höhe der Wiſſenſchaft zu erhalten im Stande war.

Als im Jahre 1827 die ſeit 70 Jahren wiederholt, aber in der Hauptſache erfolglos angeregte gründliche Reform der akademiſchen Sternwarte zur Sprache kam, waren alle Stimmen darin einig, daß ſie nicht an ihrer bisherigen Stelle bleiben könne. Verſchiedene andre Localitäten kamen in Vorſchlag, unter andern ein vom Fürſten Kuſchelew-Besborodko als Geſchenk angebotenes 3 Deſſätinen umfaſſendes Terrain im N. W. der Stadt, an den Wiburgiſchen Stadttheil grenzend. Jedoch einestheils die ſandige und moraſtige Beſchaffenheit dieſer Gegend, andrerſeits die zu große Nähe der Hauptſtadt, die nach allen Seiten ſich ausdehnend, leicht auch dieſes Terrain in den Bereich ihres Verkehrs ziehen konnte, beſtimmte die Akademie, das Anerbieten abzulehnen, und Kaiſer Nicolaus I., dem Struve 1830 den Gegenſtand ausführlich vorgetragen hatte, entſchied ſich dahin, den der Krone zugehörenden Berg von Pulkowa, 2 Werſt vom gleichnamigen Dorfe und 18 von der Hauptſtadt gelegen, zur Gründung einer gänzlich neuen Sternwarte zu beſtimmen. Die Uebergabe erfolgte 1834, und das der Akademie eingeräumte Terrain umfaßte 21¼ Deſſätinen. Bis dahin hatten es Bauern in Pacht gehabt und Obſtgärten auf der Höhe angelegt. Obgleich ſie, nach rechtzeitiger Kündigung ihrer Pacht,

keinen weitern legalen Anſpruch mehr geltend machen konnten, bewilligte ihnen die Großmuth des Kaiſers dennoch 40,000 Rbl. Bco., um ſie in jedem Betracht ſchadlos zu halten.

In eben dieſem Jahre machte W. Struve, zum Director des neuen Inſtituts beſtimmt, eine Reiſe nach München und Hamburg, um nach genauer Kenntnißnahme in den dortigen Ateliers die Inſtrumente in Beſtellung zu geben. Dem Willen des Monarchen zufolge ſollte dieſe Sternwarte nicht allein die größte und am beſten ausgerüſtete ſeines Reichs, ſondern aller vorhandenen Sternwarten werden — und ſie ward es.

Sie ward es nicht etwa dadurch, daß ſie das rieſigſte aller Inſtrumente beſitzt. An verſchiedenen Punkten unſres Planeten finden ſich Fernröhre und Teleſkope, die dem Pulkowaer Refractor theils gleichen, theils ihn noch übertreffen; wir erinnern nur an das Roſſe'ſche Teleſkop zu Parſonstown und das jetzt für Liſſabon beſtimmte Inſtrument. Sondern die Anordnung des Ganzen, ſo wie die Ausrüſtung und Einrichtung entſpricht den großartigen Mitteln, welche Nicolaus dazu hergab (über 600,000 Rbl. Silber) in würdigſter und den Zwecken der Wiſſenſchaft angemeſſenſter Weiſe, und noch nie und nirgend hat eine öffentliche Sternwarte über ähnliche Mittel gebieten können.

So unzweifelhaft es feſtſteht, daß dieſe Stiftung ihrem erhabenen Gründer zum unvergänglichen Ruhme gereichen wird, und die Wiſſenſchaft ſich Glück wünſchen darf, daß ein ſolcher Tempel ihr errichtet ward, ſo wird es dennoch erlaubt ſein zu fragen, ob in dem weiten Umfange des Rieſenreiches der Berg von Pulkowa in der That der günſtigſte Punkt für Errichtung der größten Sternwarte geweſen ſei — eine Frage die allgemein betrachtet, gewiß nicht mit Ja beantwortet werden kann. Weshalb alſo mußte der ſechzigſte Breitengrad und die feuchten Nebel Ingermannlands auserſehen werden, während im Süden des Reichs die klimatiſch günſtigſten Striche zur Dispoſition ſtanden?

Daß Männern wie Greigh, Parrot, Struve, Fuß, Wisniewsky, welche die akademiſche Commiſſion in dieſer Angelegenheit bildeten, die angeführten Erwägungen nicht fremd blieben, iſt ſicher vorauszuſetzen. Es waren gründliche Sachkenner, Aſtronomen von bewährter praktiſcher Erfahrung, die in dieſem Rathe ſaßen. Andre als die bereits angeführten Motive mußten hier den Ausſchlag gegeben haben und dieſe ſind nicht ſchwer zu erkennen.

Es handelte ſich um eine Sternwarte der Akademie, gegründet und

erhalten durch die geiſtigen wie materiellen Mittel, die dieſer gelehrten Körperſchaft zu Gebot ſtanden; es handelte ſich um ein fortwährendes inniges Zuſammenwirken mit dem geſammten Collegium. Dazu aber war es nothwendig, daß dieſe Sternwarte, die aus den gewichtigſten Gründen in ihren eignen Räumen nicht länger erhalten werden konnte, wenigſtens nicht durch tauſende von Werſten von ihr getrennt ſei.

Auch abgeſehen von dieſer wiſſenſchaftlich begründeten wie hiſtoriſch berechtigten Verbindung, fehlte es damals und fehlt großentheils noch heute in jenen fernen ſüdlichen Gegenden an allen den mannichfaltigen Requiſiten, die eine ſolche Sternwarte ſtets in ihrer Nähe und zur Dispoſition haben muß und die im erforderlichen Maße nur die nahe Hauptſtadt gewähren konnte. Die Nachtheile einer ſolchen wiſſenſchaftlichen Vereinſamung haben ſich auf andern Punkten, wie beiſpielsweiſe Paramatta, Trevandrum und S. Helena in einem ſolchen Grade fühlbar gemacht, daß ihr Beiſpiel nicht zur Nachahmung auffordern konnte. Wenn einſt das fertige Eiſenbahnnetz den Norden Rußlands mit dem Süden wahrhaft verbindet, wird nicht allein das hier beſprochene Verhältniß, ſondern noch ſehr vieles Andre ſich beſſer geſtalten.

Endlich aber — und dieſer Grund mußte entſcheiden — war an jenen Geſtaden und Grenzen die Zeit noch nicht gekommen, wo der Himmelsforſcher in geſicherter Ruhe und ohne das Schickſal eines Archimedes und Lowitz fürchten zu müſſen, ſeinen Arbeiten obliegen konnte. Perſer- und Türkenkriege, denen precäre Friedensſchlüſſe folgten, Kaukaſuskämpfe, deren Ende gar nicht abzuſehen war, und zu allem dieſen noch die Schrecken der Peſt und Cholera. Seit jener Zeit, wo zuerſt von der Gründung Pulkowa's die Rede war, iſt ein Menſchenalter verfloſſen, Ruhe und Sicherheit herrſchen, wo noch vor wenigen Jahren blutige Kriege und wilde Empörung gewüthet hatten, und Rußlands Geſchick wird von einem Herrſcher geleitet, der ſeinen feſten Entſchluß, ſeinem Reiche den Frieden zu erhalten, durch Worte wie durch Thaten bewährt hat. Und jetzt kann auch in jenen Gegenden an Errichtung von Sternwarten gedacht werden. Bereits iſt Herr Oblomicorski zum Director einer ſolchen deſignirt: ſie ſoll auf einem hohen Plateau Transkaukaſiens errichtet und mit einem Teleſkop größter Dimenſion ausgerüſtet werden.

Im März 1834 wurden auf dem bezeichneten Terrain die erſten aſtronomiſchen Orientirungs-Arbeiten durch G. v. Fuß ausgeführt, im September begann der Bau unter der Direction des Architekten Brülow

und im Jahre 1838 war er ſchon in ſeinen Haupttheilen beendet. Struve langte im April 1839, nach ſeiner Emeritur in Dorpat, auf der neuen Sternwarte an; die Inſtrumente wurden aufgeſtellt und die Arbeiten begannen im Sommer mit einer Meſſung des Doppelſternes ζ Herculis. Indeß blieben noch verſchiedene ſehr umfangreiche Arbeiten auszuführen, auch ſolche, deren Nothwendigkeit erſt nach dem Beginn der Beobachtungen hervortrat, ſo daß die vollſtändige Beendigung aller baulichen Errichtungen erſt 1843 erfolgte.

Wir verweiſen wegen des Details dieſer Einrichtungen wie der inſtrumentalen Ausrüſtung auf das 1845 in Petersburg in 2 ſtarken Foliobänden erſchienene Werk: Description de l'observatoire astronomique central de Poulkowa par F. G. W. Struve und beſchränken uns hier auf eine kurze Ueberſicht.

Die von Petersburg bis zum Fuße des Hügels faſt genau ſüdlich ziehende Chauſſée biegt hier zur Linken ab, und ein bequemer Fahrweg geht bis zum Obſervatorium auf dem Plateau, 153 F. über dem Fuße des Hügels. Die Hauptfronte iſt genau nach N. gerichtet und mißt, alle Nebengebäude mitgerechnet, 820 Fuß. Die eigentliche Sternwarte bildet den mittlern Theil, 235 Fuß lang. Durch Corridore iſt ſie zu beiden Seiten mit den Wohnhäuſern der Aſtronomen verbunden; auch ein Mechaniker, ein Tiſchler und verſchiedene andere Perſonen, ſo wie 8 Mann Militär, wohnen hier, mit Inbegriff der Familien über 100 Perſonen. Getrennt vom Hauptgebäude ſind noch 4 kleinere Nebenobſervatorien zum Einüben für angehende Beobachter vorhanden. Außer dem 70 Fuß hohen mittleren Thurme erheben ſich im OSO und WSW noch 2 etwas kleinere. Im Hauptthurm iſt ein großer Refractor von 22 Fuß Brennweite und 14 par. Zoll Objectivöffnung aufgeſtellt, in einem der Nebenthürme ein Heliometer. Die untern Säle enthalten den Meridiankreis, ein Paſſagen-Inſtrument, einen Verticalkreis und ein im erſten Vertical aufgeſtelltes Paſſagenfernrohr. Kleinere Inſtrumente, größtentheils transportabel, ſind zahlreich vorhanden. Eine vorzüglich ausgeſtattete Bibliothek, aſtronomiſche Uhren jeder Art und Form, mathematiſche, phyſikaliſche und meteorologiſche Inſtrumente, kurz alle Requiſite eines ſo ausgedehnten Inſtituts ſind reichlich vorhanden.

Die Wohn- und Wirthſchaftsgebäude ſind in angemeſſener Entfernung vom Hauptgebäude angebracht, ſo daß die Sternwarte weder durch den Rauch der Schornſteine noch in irgend einer andern Weiſe durch ſie be-

hindert und beunruhigt werden kann; und die Corridore gewähren eine bequeme gegen die Witterung vollſtändig gedeckte Communication.

Verſchiedene Gärten, ein kleiner Park und gegen N. ein bewaldeter Abhang umgeben das Gebäude, um welches von allen Seiten ein 16 Fuß breiter parquetirter Fahrweg führt.

In der oben erwähnten „Description“ ſind auf 39 großen Foliotafeln der Situationsplan, ſämmtliche Grund- und Aufriſſe, Durchſchnitte und Façaden der Gebäude, ſo wie die ſämmtlichen Inſtrumente in höchſt ſauberer, mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit gearbeiteter Darſtellung gegeben.

Der Director der Sternwarte, Geheimerath W. Struve, iſt leider ſeit Anfang 1858 durch ein ſchweres körperliches Leiden an Ausübung ſeines Amtes dauernd behindert. Stellvertretend führt ſein Sohn Otto, der ſchon in Dorpat an den Arbeiten des Vaters thätigen Antheil nahm, die Direction. In Beziehung des übrigen Perſonals haben häufige Wechſel ſtattgefunden, da mehrere frühere Adjuncten als Directoren an andere Sternwarten verſetzt oder durch verſchiedene Verhältniſſe zum Abgange beſtimmt wurden.

In der erſten Zeit des neuen Inſtituts war der Director auch noch als praktiſcher Beobachter thätig: er hatte ſich die Beobachtungen an dem im erſten Vertical aufgeſtellten Paſſagen-Inſtrumente vorbehalten. Durch dieſe und andere von ſeinen Gehülfen ausgeführten Arbeiten wurden genauere Werthe für die Aberration, Nutation und Präceſſion erhalten, und Peters entwickelte neue Tafeln und Formeln zur Reduction aſtronomiſcher Beobachtungen. Wichtige Reſultate für die Parallaxen mehrerer Fixſterne verdanken wir ſeinen Arbeiten und denen Otto Struve's; überhaupt ſind viele ſehr werthvolle Monographien, wie beiſpielsweiſe über den Biela'ſchen Kometen, über die Uranus- und Neptunsmonde, von Pulkowa aus veröffentlicht. Ein neuer Katalog von mehr als 500 im Dorpater Katalog von 1827 noch nicht enthaltenen Doppelſternen. Auch phyſikaliſche Arbeiten ſind von Pulkowa ausgegangen, unter andern eine über die Zuſammenziehung des Eiſes bei ſtrenger Kälte.

Wichtige, ſeit Jahrzehnten von den Beobachtern beendete Arbeiten ſind indeß noch nicht publicirt, und die beabſichtigten Annalen der Sternwarte noch nicht verwirklicht. So erwartet man noch immer die ſchon 1842 fertig übergebenen Tabulae Pulcovienses von Peters, die Sternörter des nördlichen Himmels, von Sabler und mehreren andern Aſtronomen ausgeführt, die Doppelſternmeſſungen O. Struve's, die Beobach-

tungen der Mondörter, die Reſultate der faſt ſeit einem halben Jahrhundert begonnenen Gradmeſſung und vieles Andere — Zögerungen, die den Aſtronomen aller Länder, welche mit Spannung auf dieſe Arbeiten warten, im hohen Grade empfindlich ſind, obgleich ſie ſich durch die eigenthümliche Stellung Pulkowa's erklären.

Denn es ſind ihr von Anfang an geographiſche, geodätiſche, topographiſche, ſtatiſtiſche und andere ähnliche Arbeiten in ſolcher Fülle und Ausdehnung übertragen worden, daß ſelbſt das zahlreiche Perſonal Pulkowa's für alles dieſes doch nicht zahlreich genug war und die aſtronomiſchen Arbeiten darunter nothwendig leiden mußten. In jüngſter Zeit iſt deshalb der Etat verſtärkt worden, um mehr Kräfte heranziehen zu können, was indeß doch nicht im erforderlichen Maße gelungen zu ſein ſcheint. Die Berufung Winnecke's aus Bonn ſcheint eine ſehr glückliche zu ſein: wir ſehen, daß von da ab die praktiſche Himmelsforſchung einen neuen kräftigen Anlauf nimmt. Er hat zuerſt das ſeit 20 Jahren acquirirte und aufgeſtellte, aber ganz unbenutzt gebliebene Heliometer in Thätigkeit geſetzt und die Beobachtungen des Donati'ſchen Kometen bieten ein ſchönes Zeugniß dafür, daß er dieſes ſchwierige und complicirte Inſtrument umſichtig und geſchickt zu handhaben weiß.

Unter den häufigen Reiſen der Pulkowaer Aſtronomen führe ich insbeſondere die drei auf, welche Otto Struve zur Beobachtung dreier totaler Sonnenfinſterniſſe, und jedesmal mit glücklichem Erfolge, unternommen hat: 1842 nach Lipezk, 1851 nach Lomza, 1860 nach Pobes im Ebrothale. Er dürfte unter den lebenden Aſtronomen der einzige ſein, der ſo glücklich war, von drei totalen Sonnenfinſterniſſen keine einzige zu verfehlen.

Pulkowa ſollte ſeinem erſten 1839 gegebenen Statut zufolge Centralſternwarte Rußlands im eigentlichen und ausgedehnteſten Sinne des Worts ſein. In dieſer Beziehung wurden ihr nicht allein Rechte verliehen wie keine andere Sternwarte Rußlands ſie beſitzt oder je beſeſſen hat, wie namentlich die Selbſtverwaltung ihres ſo anſehnlichen Etats, ſogar mit Inbegriff der Erſparniſſe früherer Jahre; ſondern man beabſichtigte auch für ſie eine Stellung den andern Sternwarten des Staates gegenüber, wonach ſie nicht allein prima inter pares, ſondern ihnen übergeordnet ſein ſollte, wie dies am beſtimmteſten der § 26 des Statuts von 1838 ausſpricht:

„L'observatoire central veille à ce que les travaux exécutés aux

autres observatoires de l'empire répondent à l'état contemporain de l'Astronomie, qu'ils soient, autant que possible, en rapport les uns avec les autres et que des observations fournies par ces differents établissements la science puisse retirer le plus grand avantage possible. A cet effet, l'observatoire central a) entretient une correspondance regulière avec les autres observatoires de l'empire et, secondé par ces rélations constantes avec les observatoires de l'étranger, tient les astronomes du pays au courant de tous les objets et événements importants relatifs à la science; b) il offre son entremise pour faire passer aux observatoires de l'étranger les communications de ceux du pays et se charge des commissions relatives à l'achat des subsides litéraires et à la commande des instruments et appareils indispensables; c) il se fait envoyer, par les observatoires qui ne publient pas régulièrement leurs observations, les copies de leurs journaux, lesquelles sont déposées aux archives de l'observatoire central, pour être consultées dans l'occurence, et si ces observations, vu leur importance, sont jugées dignes d'être publiées, in extenso ou par extrait, l'Observatoire central peut les joindre, à titre de supplément, à ses Annales....

Es war gewiß wohlgethan, daß man es unterließ, die „andern Sternwarten des Reichs" durch amtliche Erlaſſe in eine ſolche Abhängigkeit zu verſetzen. Wäre je dieſer § in wirkliche und allgemeine Ausführung gekommen, ſo hätte es thatſächlich nur Einen Director für alle aſtronomiſchen Inſtitute in Rußland gegeben und alle andern hätten herabſteigen müſſen zum Range bloßer Adjuncten. Abgeſehen davon, daß gewiß kein Gelehrter von Ruf mit einer ſolchen Stellung ſich bleibend begnügt hätte, wäre eine derartige Organiſation unverträglich mit dem Gedeihen der Wiſſenſchaft, die nur in der Freiheit ſich entfalten kann und ohne ſie zum todten Mechanismus herabſinkt.

Mit vollem Recht hat man in dem neuen Statut, durch welches die Sternwarte Pulkowa eine größere Selbſtſtändigkeit der Akademie gegenüber gewonnen hat, von dieſer Curatel Abſtand genommen. Sie ſelbſt iſt dadurch einer ſchweren wiſſenſchaftlichen Verantwortlichkeit, einer drückenden Laſt enthoben und den andern Inſtituten und ihren Vorſtehern die freie Bewegung geſichert worden, bei der ſie ihr Amt mit Freudigkeit verwalten und ſelbſtſtändigen Antheil an den Fortſchritten der Wiſſenſchaft nehmen können. Das Urtheil über den Werth ihrer Leiſtungen gebührt der ge-

ſammten gebildeten Welt, nicht dem ausſchließlichen Tribunal Eines Mannes, und wäre er der größte aller Gelehrten.

Man verſtehe uns nicht unrecht. Gegenſeitige Verabredungen, Mittheilungen, Anfragen und Vorſchläge unter Fachgenoſſen erhalten und fördern das Leben der Wiſſenſchaft und nirgend bewährt ſich dies beſſer und häufiger als gerade in der Himmelskunde. Sie ſtellt uns mehr als jede andere Aufgaben, die theils durch ihren äußern Umfang, theils durch die innere Nothwendigkeit, ſie an verſchiedenen Orten gleichzeitig vorzunehmen, jede Löſung durch einen Einzelnen geradezu unmöglich machen. Dies aber hat man zu keiner Zeit verkannt und die Aſtronomen haben, wo es nöthig oder wünſchenswerth ſchien, gemeinſam gewirkt und mit Erfolg gewirkt, ohne ſich ein wiſſenſchaftliches Oberhaupt entweder ſelbſt zu ſetzen oder ſich ſetzen zu laſſen.

Nicht minder wird Jeder, dem die Wiſſenſchaft mehr als die Eigenliebe gilt, ohne Anſtand den älteren, erfahreneren, in höherem Ruf und Anſehen ſtehenden Collegen in vorkommenden Fällen um Rath fragen und dieſer den erbetenen Rath eben ſo willig ertheilen. Durch kein Statut, durch keine adminiſtrative Maßregel aber kann bewirkt werden, daß der jedesmalige Vorſteher eines im voraus deſignirten Inſtituts auch ſtets derjenige ſei, dem die obigen Prädicate mehr als jedem andern zuſtehen.

Doch möge man über den angeführten Paragraphen auch anderer Meinung als der Verf. ſein, ſo viel ſteht feſt, daß er ſich in der Erfahrung nicht bewährt hat und kein Jahrzehnt wird verfließen, bevor die Ueberzeugung, daß das Fallenlaſſen dieſer Beſtimmung eine eben ſo weiſe als billige Maßregel geweſen ſei, zur allgemeinen des In- und Auslandes geworden ſein wird.

Die jüngſten Publicationen Pulkowa's betreffen den Donati'ſchen Kometen, den erſten Himmelskörper, für welchen das große Heliometer in Anwendung gekommen iſt und der gleichzeitig auch am großen Refractor beobachtet wurde; einen Catalogus systematicus der Bibliothek dieſer Sternwarte, vielleicht der reichhaltigſten, die irgend ein derartiges Inſtitut beſitzt (ſchon 1845 hatte Struve, der Vater, einen ſolchen Katalog veröffentlicht, der aber nach 15 Jahren und nachdem die Zahl der Werke auf das Doppelte geſtiegen war, nicht mehr genügte), und den Bericht über die in Spanien (Pobes bei Miranda) beobachtete totale Sonnenfinſterniß, dem eine vorläufige Notiz ſchon vorangegangen war.

Die Sternwarte Dorpat.

Gehört gleich der Bau dieſer Sternwarte dem 19. Jahrhundert an, ſo müſſen wir doch hier der wenngleich nur geringen Anfänge gedenken, die die Himmelskunde in Dorpat genommen hat. Die alten jetzt längſt verſchwundenen Schulhäuſer, die auf dem Platze ſtanden, wo ſich der neue ſüdliche Flügel des Univerſitätsgebäudes erhebt, zählten unter ihren Bewohnern den Lehrer Knorre, Vater des jetzigen Aſtronomen in Nicolajew. Ohne noch irgend ein Inſtrument zu beſitzen, machte er 1794 einen Verſuch, die Polhöhe von Dorpat zu beſtimmen, der ſeiner Originalität wegen hier eine kurze Erwähnung verdient. An zwei übereinander liegenden Fenſtern des Schulhauſes brachte er nach außen Bretter an, jedes mit einem Loche verſehen, die ſenkrecht über einander ſtanden, wie er ſich durch einen Lothfaden überzeugte. Unten vor der Thür wartete er nun bis er durch dieſe Löcher hin, alſo im Zenith, einen Stern gewahrte, aus deſſen einem Katalog entnommener Declination er ſodann die Polhöhe ableitete. Man muß die Unverdroſſenheit bewundern, mit der er Abend für Abend, und lange Zeit vergebens, mit freiem Auge auf den erſehnten Stern wartet. Nach jahrelangen Bemühungen gelangt der, wie es ſcheint, in ſehr beſcheidenen Umſtänden lebende Autodidakt in den Beſitz einiger Lehrbücher und ihm geſchenkter Inſtrumente, hilft ſich damit, ſo gut er kann, ſelbſt — wir finden in ſeinem Tagebuch keine Andeutung, daß ihm je die Freude geworden ſei, mit einem Manne gleichen Strebens perſönlich zu verkehren — und nun werden ſeine Polhöhen beſſer. Die erſte in oben beſchriebener Weiſe beſtimmte wich noch einen Viertelgrad ab; jetzt bekommt er ſchon Daten, in denen nur die Secunden noch ungewiß ſind. Auch Finſterniſſe und andere Vorgänge beobachtet er jetzt, um neben der Breite auch die Länge zu beſtimmen.

Die Univerſität war 1802 errichtet worden und Knorre durfte hoffen, ſeinen Eifer belohnt zu ſehen, denn er hatte die Anwartſchaft auf die Stelle eines Obſervators an der projectirten Sternwarte. Doch ehe es zur Ausführung des Baues kam, ſtarb Knorre am 1. Decbr. 1810 im rüſtigſten Mannesalter. Seinem Andenken hat der Verf. im Inlande von 1857 eine etwas ausführlichere Schilderung gewidmet.

In der erſten Zeit der Univerſität ſtanden die Inſtrumente, die in verſchiedener Weiſe Eigenthum der Hochſchule geworden waren, unter der Obhut der Profeſſoren der Mathematik, zuerſt Pfaff, ſpäter Huth.

Letzterer hat ſchon, noch während des Baues der Sternwarte, den Kometen von 1811 fleißig beobachtet und gezeichnet.

Auf dem die Stadt mit 110 Fuß überragenden Schloßberge war das Terrain zur Anlage anserſehen. Nach Beendigung des Baues und Aufſtellung des Dollondſchen Paſſageinſtruments, damals ihr koſtbarſter Beſitz, ward Wilhelm Struve 1814 als Obſervator und außerordentlicher Profeſſor angeſtellt und ſeine erſten Beobachtungen datiren ſchon von dieſem Jahre. Durch eine ſinnreiche Combination von Paſſagen der Circumpolarſterne machte er einen Verſuch, die Parallaxen dieſer Sterne zu beſtimmen; dieſe ſchönen und genauen Beobachtungen zeigten mindeſtens die äußerſte Klarheit dieſer Parallaxen und die Nothwendigkeit, zu ihrer Beſtimmung andere kräftigere inſtrumentale Mittel in Anwendung zu bringen, wie ſie Dorpat damals noch nicht beſaß.

Die jetzt ſelbſtſtändig gewordene, von der der Mathemathik ganz getrennte Profeſſur der Aſtronomie, mit der das Directorat der Sternwarte verbunden iſt, hat Struve 25 Jahr hindurch bekleidet. Zu ſeinen früheſten Arbeiten gehört die trigonometriſche Vermeſſung Livlands und die bald darauf begonnene Gradmeſſung; bei beiden diente die Sternwarte Dorpat als Ausgangspunkt und ihre geographiſche Poſition als Grundlage. Die Meſſung iſt ſpäter theils von Struve ſelbſt, theils von andern Aſtronomen und Geodäten nach Struve's Plane über einen von Fuglenäs in Norwegen bis Ismail an der Donau reichenden Bogen des Meridians von 25° 20′ fortgeführt, bis jetzt der längſte aller zuſammenhängend gemeſſenen Gradbögen. Die Sternwarte ſelbſt acquirirte einen Reichenbachſchen Meridiankreis, und bald darauf (1824) den großen Fraunhoferſchen Refractor, damals ein Unicum und in Beziehung auf ſeinen Verfertiger noch jetzt ein ſolches, da Fraunhofer bald nachher ſtarb und alle ſpätern von anderer Hand herrühren. Die Aufſtellung dieſes Refractors machte eine Erweiterung der Sternwarte nöthig. Der kleine domförmige Thurm, der gleich anfangs errichtet war, konnte das große Inſtrument nicht aufnehmen. Unter Parrot's, des Vaters, Leitung ward nach Abbruch dieſes kleinen Thurms ein weit höherer cylindriſcher Thurm erbaut, deſſen oberſter, aus Holz und Eiſen conſtruirter Theil durch ein Gewinde mit Leichtigkeit gedreht und deſſen Klappen und Fenſter mithin nach allen Himmelsgegenden geſtellt werden können. Hier ſteht ſeit 1825 der Refractor, vielleicht unter allen ähnlichen der, welcher die größte Anzahl von Beobachtungen geliefert und zur Begründung und Erweiterung eines wichtigen Zweiges der

Astronomie, der Kenntniß der Doppelsterne, das Meiste beigetragen hat. Um den Thurm lief eine, aber leider sehr enge und für die Zwecke der Beobachtung fast ganz unbrauchbare Gallerie, die nach ihrem Verfalle 1858 abgebrochen und durch eine zweckmäßiger construirte und bequemer zugängliche ersetzt wurde. Als dringende Nothwendigkeit stellte sich eine Wohnung für den Director unmittelbar neben der Sternwarte heraus: es ward 1828 ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude errichtet.

Die großartigen und umfassenden Arbeiten, die Struve jetzt begann, machten eine Vermehrung des Personals nothwendig: G. Preuß ward als Observator angestellt, wozu später noch ein besondrer Gehülfe W. Döllen kam. Preuß übernahm jetzt, bis zu seinem 1838 erfolgten Tode, die Beobachtungen am Meridiankreise zur Bestimmung von Sternörtern, Struve den Refractor. Wenngleich unterbrochen durch die Fortsetzung der Gradmessung wie durch öftere wissenschaftliche Reisen, konnte er doch schon 1827 seinen Catalogus Dorpatensis, 3112 größtentheils von ihm selbst neu entdeckte Doppelsterne enthaltend, und 10 Jahre später die Messungen dieser Doppelsterne, gegen 11,000 einzelne Bestimmungen, veröffentlichen. Unabhängig davon erschienen von 1817 bis 1838 sieben Bände Observationes Dorpatenses, die fast ausschließlich den Beobachtungen am Meridiankreise gewidmet waren. Außerdem wurden zahlreiche kleinere Schriften: über den Saturnusring, den Halleyschen Kometen und andere specielle Gegenstände von Struve veröffentlicht.

Die 1834 beschlossene Gründung einer neuen großen Sternwarte auf dem Berge von Pulkowa, zu deren Director Struve bestimmt war, veranlaßte, nach Beendigung dieses Baues, im März 1839 seinen Abgang von Dorpat. Eine kurz vorher eingetretene Plejadenbedeckung war seine letzte Beobachtung auf dieser Sternwarte.

Da sowohl die Berufung von P. Hansen aus Gotha, als mehrere andere zur Wiederbesetzung gemachte Vorschläge ohne Erfolg blieben, so traf im April 1840 das Conseil der Universität eine Wahl, die auf den Unterzeichneten fiel. Nachdem er seine damalige Stellung als Observator an der Berliner Sternwarte gelöst hatte, traf er am 20. September in Dorpat ein und übernahm das Directorat.

Wie bereits Struve es richtig erkannt und wiederholt ausgesprochen hatte, muß die Hauptaufgabe einer so weit nördlich gelegenen Sternwarte am Fixsternhimmel gesucht werden. Viel zu selten sind die Fälle, wo ein zum Sonnensystem gehörender Weltkörper mit gleichem Vortheil wie

in mittlern und ſüdlichen Breiten in unſerm Norden beobachtet werden kann, und es iſt hierbei nicht allein, ja nicht einmal vorzugsweiſe, an die allerdings hier viel häufigeren Witterungs-Störungen zu denken. Unter allen Grundelementen der Aſtronomie iſt das wichtigſte die Erdbahn; nur wenn ihre Beſtimmungsſtücke mit möglichſter Schärfe gegeben ſind, kann für alles Uebrige der Grad von Sicherheit gewonnen werden, deſſen eine exacte Wiſſenſchaft bedarf. Aber 3—4 Monate des Jahres ſteht für uns die Sonne ſo tief, daß an Beobachtungen derſelben, die nach heutigem Maßſtabe genau ſein ſollen, nicht zu denken iſt. Dieſer conſtante Ausfall eines ſo wichtigen Theiles der Bahn bewirkt, daß die Beſtimmung dieſer Elemente ſüdlicher gelegenen Sternwarten überlaſſen werden muß, und mehr oder weniger gilt dies auch vom Monde, den Planeten und Kometen. Wir haben es ſtets als eine beſondere Gunſt des Himmels zu betrachten, wenn wir bezüglich ſolcher Beobachtungen mit den Sternwarten des Auslandes erfolgreich concurriren können.

So lange Dorpat's Sternwarte die einzige war, die ſich eines ſolchen Schatzes erfreute, konnte in der ſo überwiegenden optiſchen Kraft des großen Refractors eine Art Compenſation der erwähnten ungünſtigen Lage erblickt werden. Dies hat ſich anders geſtaltet: von Athen bis Oxford, von Kaſan bis Liſſabon ſehen wir Inſtrumente, die theilweiſe ſelbſt den Pulkowa'er Refractor noch überbieten, aufgeſtellt oder in Aufſtellung begriffen, und mit Europa wetteifern, je länger deſto mehr, die fernen Welttheile.

Ohne deshalb diejenigen Objecte, die früher vorzugsweiſe den Gegenſtand meiner aſtronomiſchen Thätigkeit bildeten, ganz zu verlaſſen, erkannte ich doch ſehr bald, daß auch meine Hauptaufgabe als Director in Dorpat auf dem in der That unermeßlichen Felde zu ſuchen ſei, was wir bezeichnen können als „Erforſchung des Fixſternhimmels".

Im Anfange 1842 ward die ſchon ſeit 3 Jahren vacante Stelle eines Obſervators durch Th. Clauſen wieder beſetzt; als Gehülfen fungirten, nach Döllen's Abgange, Auguſt Struve, Schwarz, Wagner und Lais.

Die treffliche Ausrüſtung, deren die Sternwarte unter Struve's Direction ſchon ſeit längerer Zeit ſich erfreute, der gute Zuſtand in dem mir alles überliefert ward, überhob mich der Nothwendigkeit bedeutende Aenderungen zu treffen. Der wichtigſte Umbau iſt bereits oben erwähnt, außer dieſer Thurmgallerie ſind nur an Wohnungs- und Wirthſchaftsgebäuden einige nothwendig gewordene Bauten ausgeführt.

Die Observationes Dorpatenses ſetzte ich fort und ſie ſind

jetzt, aber unter deutſchem Titel, bis zum 15. Bde. vorgeſchritten. Andere von der Sternwarte ausgegangene größere Schriften ſind die 1848 erſchienenen „Unterſuchungen über die Fixſternſyſteme" in 2 Theilen, Mitau bei Reyher; und „die Eingebewegungen der Fixſterne", Dorpat 1856, die gleichzeitig den größten Theil des 14. Bdes der Beobachtungen bildet. Verbunden iſt damit ein neuer Katalog der Bradleyſchen Sterne, auf das Jahr 1850 bezogen.

Die beiden 1851 und 1860 eintretenden totalen Sonnenfinſterniſſe wurden Veranlaſſung zu zwei im amtlichen Auftrage ausgeführten Reiſen des Directors: die erſte in Begleitung des Obſervators Dr. Clauſen nach Breſt-Litowſk (des dortigen trüben Wetters wegen in der Hauptſache ohne Erfolg); die zweite nach Vitoria in Spanien, mit erwünſchtem Erfolge. Andere wiſſenſchaftliche Reiſen unternahm ich in den Jahren 1844, 1853 und 1857.

Die auswärtigen Verbindungen Dorpat's haben, beſonders im abgewichenen Jahrzehend, bedeutend zugenommen, und der Austauſch der gegenſeitigen Productionen erſtreckt ſich jetzt über alle Erdtheile.

Die Sternwarte Abo.

Abo, die alte Hauptſtadt Finnlands, beſaß ſchon ſeit der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Hochſchule, die einen ehrenvollen Rang unter den damals beſtehenden behauptete. Auch eine Sternwarte, mit guten Inſtrumenten reich verſehen, aber wie die meiſten älteren Inſtitute dieſer Art unzweckmäßig angelegt, fand hier ihre Stelle. Ein kleiner Bird'ſcher Mauerquadrant, zwei Sextanten von Troughton und Carry, ein 7füßiges Herſchel'ſches Teleſkop und ein ausgezeichnet ſchöner Dolloud'ſcher Achromat, nebſt Pendeluhren, Chronometern und andern Apparaten bildeten ihre Ausrüſtung. Aus einer hier beobachteten Bedeckung Jupiters vom Monde, am 20. Dec. 1751 von Prosperin angeſtellt und an v. Zach mitgetheilt, leitete Wurm die erſte Längenbeſtimmung Abo's ab; die große Sonnenfinſterniß von 1764 ergab ſie genauer.

Abo und ganz Finnland war 1808 unter ruſſiſche Herrſchaft gekommen, und nach Wiederherſtellung des Friedens in Europa beſchloß der Kaiſer, eine den geſteigerten Anforderungen der Wiſſenſchaft würdig entſprechende und gleichzeitig beſſer ſituirte Sternwarte zu gründen.

„Alexandre", ſagt Zach in ſeiner Correspondence astronomique, „ne calcule pas, lorsqu'il encourage les sciences; il le fait toujours avec „cette générosité, avec cette munificence, qui lui sont propres et qui „sont dans la nature de son grand caractère".

Außerhalb der Stadt auf einem Granitfelſen erhebt ſich dieſe nördlichſte aller Sternwarten unſerer Erdkugel. Den Haupttheil bildet ein großes Halbrund, 50 Fuß im innern Durchmeſſer. Es hat 5 große Fenſter und innerhalb derſelben 8 Pfeiler, die ſich durch den Corridor und das Treppenhaus fortſetzen und einen runden Thurm von gleichem Durchmeſſer tragen, der mit 16 Fenſtern verſehen eine freie Umſchau nach allen Himmelsgegenden gewährt. Zur Seite, nach Weſt und Oſt, ſchließen ſich an das untere Halbrund zwei quadratiſche Beobachtungsſäle von 17 Fuß Durchmeſſer, und nach Norden die Wohnzimmer der Aſtronomen. Die Länge der geſammten Hauptfronte iſt 90 Fuß, die Breite 84, die Höhe mit Inbegriff des die Spitze des Thurmes bildenden Globus 64 Fuß. Außer den oben bereits genannten älteren Inſtrumenten erhielt die Sternwarte noch ein Paſſageninſtrument, einen Meridiankreis, einen Zenithſector, einen Repetitionskreis, ein großes Spiegelteleſkop und andere transportable Inſtrumente aus den Münchner Werkſtätten Reichenbach, Utzſchneider & Fraunhofer und Liebherr.

Der Director Walbeck, bekannt insbeſondere durch eine Beſtimmung der Geſtalt und Größe der Erde aus gemeſſenen Meridianbögen, ſo wie durch andere aſtronomiſche Schriften, fungirte bis 1823 und erlebte noch die volle Ausrüſtung der Sternwarte, deren Bau 1819 begonnen hatte.

Sein Nachfolger Argelander, Sohn eines Kaufmanns in Memel und Zögling Beſſels, hatte ſchon in Königsberg eine klaſſiſche Bearbeitung ſämmtlicher Beobachtungen des großen Kometen veröffentlicht und begann nun in Abo eine Durchbeobachtung derjenigen Sterne, die eine beträchtliche Eigenbewegung zu verrathen ſchienen. Unter 540 zu dieſem Zwecke ausgewählten Sternen fand ſich für 390 die Vermuthung beſtätigt; nach faſt 10jährigen, mit großer Sorgfalt angeſtellten und höchſt genauen Beobachtungen konnte er ſeinen berühmten Katalog veröffentlichen.

Doch während dieſer großen Arbeit trat ein trauriges Ereigniß ein. Am 4. und 5. September 1827 zerſtörte eine furchtbare Feuersbrunſt, wie ſie ſeitdem nur Hamburg wieder erlebt hat, den größten und anſehnlichſten Theil der Stadt Abo. Die ſämmtlichen Gebäude der Univerſität mit Ausnahme der durch ihre iſolirte Lage geſchützten Sternwarte, alle ihre Sammlungen, Archive und Bibliothek wurden ein Raub der Flammen.

Blieb nun gleich die neue Sternwarte unverſehrt, ſo veranlaßte doch die Verlegung der Univerſität, ſo wie des Sitzes der Regierung und aller höhern finnländiſchen Landesbehörden nach Helſingfors auch für ſie eine Veränderung. Einſtweilen zwar wurde ſie in ihrem Beſtande gelaſſen und Arge-

lander ſetzte eifrig ſeine Beobachtungen fort, die 1832 zum Schluſſe kamen und 1834 veröffentlicht wurden. Damit aber war ihre Wirkſamkeit als eigentliche Sternwarte beſchloſſen. Sie beſteht fort als Navigationsſchule, und diejenigen Inſtrumente, welche für dieſen Zweck entbehrlich ſind, wurden der neuen Sternwarte Helſingfors einverleibt.

Der kurzen Dauer ihres Beſtehens ungeachtet hat ſich die Sternwarte Abo durch den erwähnten Katalog und die weiteren daran geknüpften wichtigen Folgerungen einen unvergänglichen Namen in der Wiſſenſchaft erworben. Unter 60° 27′ N. Br. gelegen, 19′ nördlicher als Helſingfors und 41′ nördlicher als Pulkowa, kommt keine dem Polarkreiſe ſo nahe und die Zahl der Circumpolarſterne iſt für ſie die möglichſt größte.

Möge denn dieſer von den Flammen verſchonte Sternentempel noch lange erhalten bleiben, den kommenden Geſchlechtern ein würdiges Denkmal der Regierung Alexanders des Geſegneten; und möge ihm in ſeiner neuen Beſtimmung eine fruchtbringende Wirkſamkeit zum Wohl des Vaterlandes dauernd geſichert bleiben. Er hat ehrenvoll ſeiner Beſtimmung entſprochen.

Die Sternwarte Helſingfors.

Das früher unbedeutende Helſingfors war nach dem Brande von Abo zur Hauptſtadt Finnlands erhoben worden und auch die Univerſität ward hierher verlegt. Prachtvoll erhebt ſich das ſtattliche Gebäude am Hauptplatze der Stadt, deſſen Mitte die ſchöne proteſtantiſche Kirche einnimmt, und am Südende der Stadt, die Fronte gegen das nahe Meer gewendet, erblickt man die Sternwarte auf einem 70 Fuß hohen Granitfelſen: eine ähnliche Lage wie in Abo. Sie dient einer längeren Hauptſtraße der Stadt als point de vue und iſt etwa 500 Fuß von den letzten Häuſern derſelben entfernt.

Noch im Spätjahr 1827, einige Monate nach dem großen Brande, reiſte Argelander hierher, um den Platz auszuwählen, und er wiederholte dies 1829, um nähere Beſprechungen und Einleitungen zu treffen. Im Auguſt 1830 beehrte Kaiſer Nicolaus die neue Hauptſtadt mit einem Beſuche und befahl bei dieſer Veranlaſſung, den Bau ſofort in Angriff zu nehmen. Die im Jahre 1831 in Helſingfors wüthende Cholera veranlaßte, daß der durch das unebene felſige Terrain ſehr ſchwierige Bau nur geringe Fortſchritte machte. Im Auguſt 1832 verlegte Argelander ſeinen Wohnſitz von Abo hierher; er fand nur die Fundamente der Sternwarte und größtentheils auch die Mauern des Wohnhauſes fertig. Doch nun ging der

Bau raſcher von Statten, und Argelander, nicht gewohnt unthätig zu warten, war ſchon im Juni 1833 durch proviſoriſche Aufſtellung des Liebherrſchen Kreiſes im ſüdlichen Saale im Stande, die Zeitbeſtimmungen für die Chronometerexpedition des General Schubert anzuſtellen, und im Januar 1834 placirte er den Kometenſucher unter der Drehkuppel des öſtlichen Thurmes und fertigte die Charte Nr. 5 der Berliner akademiſchen Sternkarten an, die im September fertig war. Alles dies vor der definitiven Vollendung, die erſt im Spätſommer 1835 erfolgte.

Die Inſtrumente waren theils die älteren, in Abo gebrauchten; zu ihnen kamen andere: ein Refractor von 9 F. Brennweite, ein Kometenſucher, ein Meridiankreis von Reichenbach und Ertel und mehrere kleinere.

Die Fronte des ganzen Gebäudes iſt 224 Fuß, die Breite des mittleren Theiles 91 Fuß. An dieſen mittleren Theil ſchließen ſich zwei Flügel von je 76 F. Länge und 28 F. Breite. Die Inſtrumente befinden ſich im weſtlichen und einem Theil des öſtlichen Flügels, ſo wie in den 3 Thürmen, welche das Dach krönen. Das übrige enthält die Wohnungen der Aſtronomen.

Argelander vollendete hier ſeinen bereits erwähnten Katalog, und auf Grundlage deſſelben erſchien 1837 ſeine wichtige Arbeit über die eigene Bewegung des Sonnenſyſtems, mit der er von Rußland Abſchied nahm und in ſein Vaterland Preußen zurückkehrte, nachdem er 14 Jahre lang an der finnländiſchen Hochſchule theils in Abo, theils in Helſingfors gewirkt hatte. In Bonn, der kurz vorher ins Leben gerufenen rheiniſchen Univerſität, begann er ſeine neue Wirkſamkeit. Auch hier wartete er die Vollendung des Baues der neuen ſchönen Sternwarte nicht ab, ſondern begann in einem proviſoriſchen Locale ſeine ſo umfangreichen Zonenbeobachtungen, die uns in Verbindung mit den Beſſelſchen und Schwerdſchen den ganzen nördlichen und die Hälfte des ſüdlichen Himmels kennen lehrten.

Die Sternwarte Helſingfors ſtand nun eine Zeitlang verwaiſet da. Der zum künftigen Director als Argelanders Nachfolger deſignirte Lundahl ſollte ſich noch einige Zeit in Pulkowa mit dem Gebrauche der verſchiedenen Inſtrumente praktiſch ganz vertraut machen. Er verließ dieſe Sternwarte 1841, war aber kaum in Helſingfors angekommen, als eine ernſte Krankheit ihn veranlaßte, in ſeinem Geburtsort Tammerfors die Heilung zu ſuchen, die ihm leider nicht mehr zu Theil werden ſollte. Seinen frühen Tod hat die Wiſſenſchaft ſehr zu beklagen; ein ſchönes und durch tüchtige Arbeiten bereits bewährtes Talent ſank mit ihm ins Grab.

Nach einer abermaligen Pauſe von einigen Jahren ward Woldſtedt, der bis dahin in Finnland und Lappland die durch Terrain und Klima ſehr ſchwierigen Meſſungen ausgeführt hatte, zum Director ernannt. Manche Reparatur der ſo lange ungebraucht ſtehenden Inſtrumente war erforderlich; einige, wie der Refractor im Mittelthurm, ſind auch bis jetzt noch ohne Beobachter geblieben, da Woldſtedt ziemlich allein ſteht, und in den letzten Jahren durch ſchwere körperliche Leiden mehrfach in ſeiner Thätigkeit ſich gehemmt ſah.

Die hauptſächlichſte praktiſche Arbeit, die Woldſtedt begonnen hat, beſteht in einer neuen Durchbeobachtung der Circumpolarſterne, die nach ihrer Vollendung den Aſtronomen ſehr willkommen ſein wird und die den verdienſtlichen Arbeiten Schwerd's, Groombridge's und Johnſon's erſt ihre rechte Vollendung geben wird. Keine andere der beſtehenden Sternwarten iſt für dieſe Aufgabe ſo günſtig gelegen als Helſingfors, wo ſo viele Hauptſterne in beiden Culminationen bequem beobachtet werden können.

Die temporäre Sternwarte Tobolſk.

Sibirien entbehrt noch immer ſowohl einer feſten Sternwarte als einer Univerſität überhaupt, obgleich beides ſchon ſeit längerer Zeit beabſichtigt wird und es zur Realiſirung beider ſicherlich nicht an Fonds fehlen würde, wohl aber an Männern bis jetzt gefehlt hat.

Die Venusdurchgänge von 1761 und 1769 veranlaßten, daß an vielen ſehr entlegenen Punkten unſeres Planeten, wie beiſpielsweiſe Otaheite, Californien, der Hudſonsbai, Wardöhuus und Cajaneborg, Beobachtungen behufs der genaueren Beſtimmung der Sonnenparallaxe veranſtaltet wurden. So erhielt denn auch Tobolſk zeitweilig ein kleines Obſervatorium, wo la Chappe am 4. Juli 1769 beobachtete. Hanſteen, der 1828 Tobolſk beſuchte, fand es nicht mehr vor, wohl aber einen hochbejahrten Oberſten der Artillerie, der ihm genaue Auskunft darüber geben konnte. Es befand ſich auf der Baſtion einer jetzt ganz verfallenen Verſchanzung und es war nach 40jährigem Nichtgebrauch auf Befehl der Militairbehörde niedergeriſſen worden. Das viereckige Fundament iſt noch deutlich zu ſehen, ſo wie die Reſte eines Mauerſteinpfeilers, augenſcheinlich desjenigen, worauf la Chappe ſeinen Sector aufgeſtellt hatte.

Die ſpäter (1805) von dem Petersburger Aſtronomen Schubert hier gemachten Beobachtungen ſind nicht in la Chappe's damals noch ſtehendem

Bau, ſondern in einem andern Hauſe der Stadt gemacht, deſſen Lage Hanſteen eben ſo wohl als die des alten Obſervatoriums genau beſtimmte.

Sollte jemals die ſibiriſche Sternwarte dauernd realiſirt werden, ſo würde ſie wahrſcheinlich nicht in Tobolſk, ſondern in dem weit anſehnlicheren und reicheren Irkutſk ihre Stelle finden. Hier, wo ſich ſchon ſeit längerer Zeit ein ſehr gutes Gymnaſium befindet und neuerdings literariſche Geſellſchaften ſich gebildet haben, waren die Inſtrumente deponirt, welche Wrangel und Anjou auf ihrer Reiſe ins Eismeer gebraucht hatten, und die Hanſteen 1829 theils noch in ganz gutem Stande fand, theils wiederherſtellen konnte. Irkutſk bildete auch den Centralpunkt der geodätiſchen Operationen, welche im letzten Decennium Schwarz bei ſeinem zweimaligen längeren Aufenthalt in Oſtſibirien und Transbaikalien ausführte, mit deren Bearbeitung er gegenwärtig beſchäftigt iſt und die uns binnen kurzem die erſte dieſen Namen verdienende Karte jener weiten Gebiete geben wird. Bei der erſten Reiſe beſtimmte er 70 Punkte, die Zahl der auf ſeiner zweiten Expedition aufgenommenen wird aber voraus ſichtlich noch beträchtlich größer ausfallen.

Die Sternwarte Kaſan.

Die troſtloſen Zuſtände der Kaſaner „Univerſität", von denen Littrow in ſeinen verm. Schriften ein Bild entworfen hat, wie in der Gegenwart wohl keine einzige Hochſchule es mehr darbieten dürfte, nahmen ein Ende, als Soltikow zum Curator und P. Braun zum Rector ernannt wurde. Die drohende Auflöſung des Inſtituts — da die meiſten Profeſſoren ſchon zum Abgange entſchloſſen waren, wurde durch dieſe glückliche Wendung verhindert und raſch entſtand nun unter vielen andern Einrichtungen und Verbeſſerungen auch eine Sternwarte.

Ein viereckiger Thurm von 22 F. Höhe iſt auf einem alten, ſehr feſten Gebäude aufgeführt und die Pfeiler der Inſtrumente bekamen ein abgeſondertes Fundament.

Littrow, aus Oeſterreich dorthin berufen, war erſter Aſtronom der neuen Warte, die 1814 bei ihrer gegen den Schluß des Jahres erfolgten Vollendung erſt einen 6füßigen Dollondſchen Heliometer beſaß und andere Inſtrumente ſpäter aus England erhielt.

Auf einem Berge in der Mitte des botaniſchen Gartens, der die ganze Stadt dominirt, gelegen, gewährt ſie aus ihrem Meridiandurchſchnitt und

aus ihren hohen Fenſtern nach allen Seiten hin eine vortreffliche freie Ausſicht.

Littrow legte 1818 ſein Directorat nieder und kehrte in ſein Vaterland zurück; einen nicht lange darauf an ihn ergangenen Ruf zur Rückkehr nach Kaſan lehnte er ab. Er ſtarb 1838 als Director der Wiener Sternwarte.

Sein Schüler Simonoff, damals auf einer Erdumſegelung begriffen, trat nach erfolgter Heimkehr 1822 in Littrows Stelle und machte 1823 eine Reiſe ins Ausland, um die dortigen Sternwarten aus eigener Anſchauung kennen zu lernen. Ein dem Dorpater Refractor an Dimenſion und Aufſtellung gleiches, aber nicht mehr von Fraunhofer, ſondern von deſſen Nachfolger Merz verfertigtes achromatiſches Fernrohr wurde für Kaſan erworben und damit ein gänzlicher Umbau der Sternwarte nöthig.

Größere Werke Simonoffs ſind:

Aſtronomiſche und phyſikaliſche Reiſebeobachtungen. Petersburg 1828.

Observations faites à l'observatoire de Kasan, par Simonoff et Liapounoff. Kasan 1842.

Bemerkungen auf einer Reiſe durch England, Belgien und Deutſchland. Kaſan 1844.

Recherches sur l'action magnétique de la terre. Kasan 1845.

und außerdem mehrere kleinere Schriften über Analyſis, praktiſche Aſtronomie, Meteorologie und Magnetismus.

Sein Gehülfe Liapunoff hat außer an der oben angeführten Schrift noch Antheil an der folgenden:

Reduction der Beobachtungen der Sonne, des Mondes und der Planeten von 1822—1838 von W. Struve und Liapunoff. 1853.

Im Jahre 1842 fand der große Brand Statt, der den ſchönſten Theil der Stadt Kaſan, gegen 1400 Häuſer, und darunter auch die Sternwarte, verzehrte; doch konnten die wichtigeren Inſtrumente größtentheils gerettet werden. In den nächſtfolgenden Jahren erfolgte die Wiederherſtellung und die jetzige Sternwarte iſt ſchöner und zweckmäßiger eingerichtet als die frühere.

Simonoffs zunehmende Kränklichkeit machte eine neue Beſetzung des Directorats nothwendig; Kowalsky bekleidet ſie gegenwärtig und hat ſich als einen der thätigſten und kenntnißreichſten Aſtronomen bewährt. Seit 10 Jahren ſind außer mehreren kleineren, nachſtehende Schriften von ihm erſchienen:

Beobachtung der totalen Sonnenfinſterniß in Berdianſk am 8. Juli 1851 (gemeinſchaftlich mit Popow und Guſſew angeſtellt).
Ueber terreſtriſchen Magnetismus. Petersburg 1852.
Theorie des Neptun, ruſſiſch 1852; franzöſiſch 1855.
Ueber Finſterniſſe 1856.
Recherches astronomiques de l'observatoire de Kasan. 1859.

Die Sternwarte Kaſan, die öſtlichſte der in Europa exiſtirenden, ſteht ſomit ihrer fünfzigjährigen Feier unter günſtigen Auſpicien entgegen. Durch ihre geographiſche Lage iſt ſie für die Topographie des ruſſiſchen Reiches ſchon mehrfach wichtig geworden; ſie wird es in Zukunft noch mehr werden, wenn einſt der elektriſche Telegraph den ſibiriſchen Oſten und die Küſte des großen Oceans erreicht haben wird. Alsdann wird Kaſan's Sternwarte die Hauptſtation bilden für alle zwiſchen Europa und Nordaſien zu ermittelnden Längenunterſchiede. Sibiriens Weltſtellung geſtattet nicht wie andere Küſtenländer, es von außen nach innen fortſchreitend zu durchmeſſen und zu erforſchen; weder die von ewigem Eiſe ſtarrenden Nordküſten noch die unwirthlichen Steppen und Wüſten Mittelaſiens können als Grundlagen und Ausgangspunkte dienen: der Weſten iſt zur Zeit die einzige Seite, von wo aus dieſe weiten Gebiete wiſſenſchaftlich erſchloſſen werden können, und viel ſpäter erſt wird möglicherweiſe auch von der Amurmündung aus ein ähnliches Vorgehen in entgegengeſetzter Richtung möglich ſein. An der Pforte Weſtſibiriens gelegen und hoffentlich in nächſter Zukunft auch von den Eiſenbahnſchienen erreicht, wird Kaſan für alle dieſe Arbeiten den Centralpunkt bilden und ſeine wiſſenſchaftliche Wirkſamkeit, die ſich ſchon jetzt in ſo erfreulicher Weiſe entfaltet, noch weit fruchtbringender für den Oſten des ruſſiſchen Reichs, ja für das Ganze deſſelben ſich bewähren.

Die Sternwarte Riga.

Nahe gleichzeitig mit Errichtung der Dorpater Sternwarte erhielt auch Riga durch die aufopfernde Thätigkeit eines eifrigen und kundigen Liebhabers der Aſtronomie, des Oberlehrers des Gymnaſiums, Keußler, ein Obſervatorium. In dem Nachlaſſe des im April 1814 verſtorbenen Brückner, der mit bedeutenden Koſten aus England, wo damals faſt allein gute und namentlich genau getheilte Inſtrumente erhalten werden konnten, ſein Privatobſervatorium ausgerüſtet hatte, fanden ſich dieſe im unverſehrten Zuſtande vor. Keußler erſtand ſie in der Verſteigerung und der Com-

mandant v. Richter räumte ihm ſein am Walle belegenes Gartenhaus zu ſeinen Beobachtungen ein. Hier jedoch war die Ausſicht grade nach der wichtigſten Himmelsgegend, nach Süden, durch das Schloßgebäude erheblich beſchränkt. Deshalb richtete er ſein Augenmerk auf den alten runden Schloßthurm, und der damalige Generalgouverneur, Marquis Paulucci, räumte ihm dieſen Thurm zum ungeſtörten lebenslänglichen Beſitze ein. Die ungeheure Dicke der Mauern dieſes alten Vertheidigungsgebäudes eignete ſich trefflich, den Inſtrumenten einen vor jeder Erſchütterung geſicherten Stand zu verſchaffen. Sie beträgt im obern Theile reichlich 10 Fuß, unten vielleicht das Doppelte. Die Höhe, vom mittleren Stande der Düna an gerechnet, beträgt 100 Fuß; bis zum Obſervationszimmer 84 Fuß.

Dies runde Zimmer hält im innern Durchmeſſer 28 Fuß; es hat 3 große Fenſter, die nach außen und innen ſchräg abgewölbt, auf ihrer breiten Brüſtung einen bequemen Raum für Aufſtellung der Inſtrumente darbieten. Der Beobachter kann aus ihnen nicht nur alle Himmelsgegenden abreichen, ſondern auch bis in die Nähe des Zeniths hin beobachten.

Ein abgetheiltes kleines Zimmer mit einem nach NO gerichteten Fenſter ward für die meteorologiſchen Inſtrumente und als Arbeitszimmer des Beobachters benutzt: es kann durch einen eiſernen Ofen erwärmt werden. Eine in der Dicke der Mauer angebrachte Treppe führt aus dem Obſervationsraum auf die Plateform des Daches. Dieſe iſt mit einer Zinnenmauer umgeben und bildet ſo einen trefflichen Standpunkt für Beobachtungen im Freien. Auf der Südſeite der Plateform iſt in die Mauer ſelbſt ein Zimmer eingeſenkt, und hier fand das früher auf der Seeberger Sternwarte ſtehende 6füßige Dollondſche Paſſageninſtrument ſeine Stelle. Das Zimmer iſt mit Eiſenblech gedeckt und eine Meridianklappe geſtattet die Beobachtung aller Culminationen, ſowohl der oberen als der unteren. Ein ähnliches kleines Zimmer auf der Oſtſeite gewährte dem Troughtonſchen Höhen- und Azimuthalkreis ſeinen Standpunkt.

Den erforderlichen Umbau und die übrigen Einrichtungskoſten (4000 Rbl. Bco.) beſtritt Keußler aus eigenen Mitteln; als jedoch Kaiſer Alexander I. im Herbſt 1818 die Sternwarte mit ſeinem Beſuch beehrte, ließ er dem Aſtronomen dieſe Summe, ohne daß Keußler darum gebeten, baar zurückerſtatten.

Im Herbſt 1817 hatte der Umbau begonnen, im Sommer 1818 war er bereits fertig; und die erſte Beobachtung, die hier gemacht wurde, war die Sonnenfinſterniß vom 23. April 1818.

Zwölf Jahre währte Keußler's Wirkſamkeit an dieſer Warte: er ſtellte die meteorologiſchen Beobachtungen regelmäßig, die aſtronomiſchen gelegentlich an, da ſein anderweitiger Beruf ihm nur eine beſchränkte Thätigkeit geſtattete. Nach ſeinem Tode erhielt er keinen Nachfolger: ein Theil der Inſtrumente ging durch Kauf in den Beſitz der Moskauer Sternwarte über und ſo iſt das Inſtitut als ein aufgehobenes zu betrachten.

Die Sternwarte Mitau.

Faſt könnte es zweifelhaft erſcheinen, ob überhaupt von einer Sternwarte Mitau die Rede ſein könne. Das noch aus der Zeit der kurländiſchen Herzöge datirende Gymnasium illustre, die höchſte Lehranſtalt des Landes, das nie eine eigentliche Univerſität beſeſſen hat, obgleich es an Verſuchen dazu nicht fehlte, hatte in ſeinem höchſten Stockwerk ein Zimmer zu aſtronomiſchen Beobachtungen eingerichtet, d. h. einige Fernröhre dort hingeſtellt, und Beitler fungirte als Director dieſer „Sternwarte". Von eigentlich wiſſenſchaftlichen Leiſtungen konnte beim Mangel eines ſichern Fundaments und der trotz der hohen Lage ſtark beſchränkten Ausſicht die Rede nicht ſein. Beitler ſtarb 1811 im 67. Lebensjahre und Paucker, der ſich ſchon früher durch eine genaue Vermeſſung und Sondirung des Embachſtromes bekannt gemacht hatte, ward zu ſeinem Nachfolger als Profeſſor der Aſtronomie ernannt. Er verſuchte durch einen Umbau und zweckmäßigere Aufſtellung der Inſtrumente den früheren Mängeln abzuhelfen, was indeß nur theilweiſe gelang. Nur ein neuer Bau, getrennt vom Hauptgebäude des Gymnaſiums, wobei eine ſichere Fundamentirung der Pfeiler ausführbar war, hätte gründlich helfen können, allein zu einem ſolchen kam es nie. Paucker hat dennoch gethan, was unter dieſen Umſtänden irgend möglich war. In Ermangelung eines zweckmäßigen Mittagsrohrs beſtimmte er die Zeit durch correſpondirende Sonnenhöhen, und ſo hat er z. B. die kleine Sonnenfinſterniß am 17. Juli 1814, ſo wie ſpäter mehrere Sternbedeckungen beobachtet. Im Jahre 1821 kam er endlich dahin, das Mittagsfernrohr bequemer aufzuſtellen, bei welcher Arbeit er ſich des Rathes und der thätigen Mitwirkung W. Struve's zu erfreuen hatte. Auch war 1818 ein aus dem Huthſchen Nachlaſſe herrührendes Herſchel'ſches Spiegelteleſkop angelangt. Fruchtlos aber blieben ſeine Bemühungen, einen Neubau verwirklicht zu ſehen; auch das Beſtehende verfiel mit der Zeit und in den vierziger Jahren dieſes Jahrhunderts wagte ſich Paucker nicht mehr auf die baufällige Treppe, die

zu den Instrumenten führte. Nur seine schriftstellerische Thätigkeit, die er in zahlreichen Productionen bis an das Ende seines Lebens fortsetzte, konnten das Andenken an die Mitauer Sternwarte erhalten. Napiersky ward Conservator der vorhandenen Instrumente, deren Thätigkeit eben gänzlich eingestellt ist.

Die Sternwarte Wilna.

Schon unter der polnischen Regierung bestand hier seit 1753 eine gut ausgerüstete Sternwarte, deren hochbejahrter Director Martin Poczobut noch im Anfange dieses Jahrhunderts wirkte. Von ihm erschien 1777: Cahier des obvervations faites à l'observatoire Royal de Vilna en 1773, und 1805 in seinem 86. Lebensjahre zu Wien eine kleine Schrift sur l'antiquité du Zodiaque de Denderah. Sein Nachfolger Sniadecki, früher Director in Krakau, hat sein Leben beschrieben (1814).

Im alten Polen hatte die Astronomie schon zu Copernicus Zeit viele Verehrer und Beförderer; wir erinnern nur an Hevels zahlreiche Schriften und Entdeckungen; an Lubienicky, Dlugoss, Miechow und andere Namen. Auch der letzte König von Polen, Stanislaus Poniatowsky, war ein eifriger Freund der Himmelskunde bis zu seinem 1798 in Petersburg erfolgten Tode; die von ihm hinterlassenen Instrumente und seine wissenschaftliche Bibliothek wurden theils für Wilna, theils für die damals projectirten, jedoch nicht zu Stande gekommenen Sternwarten zu Krzeminic und Winnica in Volhynien angekauft.

Sniadecki war inzwischen unermüdet thätig und der Krieg von 1812—1813 sistirte nur die Veröffentlichung seiner Arbeiten, nicht diese selbst. Die Kometen von 1807 und 1811, die Oppositionen der Planeten und viele andere Gegenstände zog er in den Kreis seiner astronomischen Wirksamkeit; von 1807—1821 erschienen 8 Hefte der Wilnaer Beobachtungen; er schrieb über Geographie und Trigonometrie: auch als Biograph hat er sich bekannt gemacht. Sein Discours sur Copernic, sein Leben Kollatay's, Lagrange's und Poczobut's, theils in französischer, theils in polnischer Sprache, sind schöne Denkmäler seines Fleißes. Er starb 1830.

Slavinsky ward sein Nachfolger und zeigte sich in jedem Betracht seines Vorgängers würdig. Die astronomischen Nachrichten enthalten zahlreiche Beobachtungen Slavinsky's, sowohl auf astronomischem als meteorologischem Felde. Außerdem erschienen ein Cursus der Astronomie (polnisch) 1826 und in demselben Jahre Observations for the determination

of the latitude and longitude of Vilna (in den Schriften der London Astronomical Society).

Als Director gab er heraus:

Remarques sur les observations faites à Vilna avec le cercle répétiteur, 1835.

Notice sur les observations en Angleterre. 1835.

Observation de l'éclipse totale de 1842 en Volhynie.

Extraits des observations faites à Vilna: 1829 et 1830 par Slavinsky; 1834 à 1840 par Slavinsky et Hlouschnewitsch.

Die 1842 erfolgte Aufhebung der Univerſität Wilna war keine totale: die Sternwarte, der botaniſche Garten und einige andere Inſtitute beſtanden fort; erſtere namentlich auf den günſtigen Bericht W. Struve's, der ihren Zuſtand genau geprüft hatte. Hlouſchnewitſch, der Nachfolger Slavinsky's, veröffentlichte die Beobachtungen von 1841—1843. Er ſo wie ſein Nachfolger G. Fuß haben nur wenige Jahre an der Spitze des Inſtituts geſtanden: gegenwärtiger Director iſt Sabler und v. Guſſew fungirt als deſſen Gehülfe. Von letzterem erſchien eine Ueberſchau der Arbeiten Wilna's im erſten Jahrhundert des Beſtehens der Sternwarte (ruſſiſch): Wilna 1853; Unterſuchungen über die Eigenbewegung der Fixſterne (1856) und in neueſter Zeit eine Zeitſchrift: Вѣстникъ математическихъ наукъ (Zeitſchrift für mathematiſche Wiſſenſchaft), die ſeit Anfang d. J. in zwangloſen Heften erſcheint und vorzugsweiſe Aufſätze in ruſſiſcher, dann aber auch in deutſcher und andern neueren Sprachen über Mathematik, Aſtronomie und verwandte Gegenſtände zu bringen beſtimmt iſt.

Sabler war ſchon in den dreißiger Jahren an der Dorpater Sternwarte thätig; er ging mit Struve 1839 nach Pulkowa, wo er mit großer Ausdauer und ausgezeichnetem Erfolge die Beobachtungen am Meridiankreiſe Behufs des (noch nicht veröffentlichten) Catalogus Pulcoviensis beſorgte.

Wilna iſt eine der drei Sternwarten, welche die totale Sonnenfinſterniß am 19. Auguſt 1887 berühren wird (die beiden andern ſind Berlin und Moskau). Die meiſten totalen Finſterniſſe treffen keine einzige und die Beobachter ſind zu weiten Reiſen genöthigt, um das intereſſante Phänomen wahrzunehmen. Drei feſte Sternwarten, denen dieſe Gelegenheit gleichzeitig ſo bequem und mühelos geboten wird, berechtigen zu der Erwartung, recht vollſtändige und ſichere Daten für die Wiſſenſchaft zu ge-

winnen. Wünſchen wir, daß Wilna's nun ſchon in ihr zweites Säculum und unter günſtigen Auſpicien eingetretene Warte, wenn dieſe Zeit heranrückt, den Erwartungen würdig entſprechen möge.

Die Sternwarte Moskau.

Nach einer von Goldbach 1805 gegebenen Notiz beſtand hier ſchon in der erſten Hälfte des 18. Jahrh. auf einem Thurme im nördlichen Theile der Stadt eine Sternwarte, auf welche de l'Isle 1748 die Breite zu 55° 45′ 45″ beſtimmte; nähere Nachrichten liegen darüber nicht vor und gegen Anfang dieſes Jahrhunderts beſtand ſie nicht mehr.

Im Jahre 1803 ward Goldbach aus Leipzig, bekannt durch ſeinen 1799 publicirten Himmelsatlas, an die Univerſität Moskau als Profeſſor der Aſtronomie berufen. Er nahm den Ruf an und hoffte, in Moskau eine feſte Sternwarte errichtet zu ſehen. Aber obgleich der Curator, v. Murawieff, dem Plane günſtig war, ſo verzog ſich doch die Ausführung von Jahr zu Jahr und der Brand von Moskau 1812 verurſachte, daß für's Erſte an einen ſolchen Bau nicht gedacht werden konnte.

Goldbach war inzwiſchen doch nicht unthätig geweſen. Theils in Moskau, theils in andern Städten der Umgegend beobachtete er Sternbedeckungen und andere zur Beſtimmung der geographiſchen Lage dienende Objecte, richtete ſich, ſo gut es ging, in einem Privathauſe mit ſeinen Inſtrumenten ein und hat von ſeinen Arbeiten in Bode's Jahrbüchern wiederholt Nachricht gegeben.

Nach ſeinem Abgange wurde B. Perewoſchtſchikow, anfangs Lector in Dorpat, ſpäter Adjunct der Moskauer Univerſität, 1824 zum Director der erſt zu erbauenden Sternwarte ernannt. Er hatte ſich durch die Ueberſetzung von Francoeur's Cours complet des mathématiques ins Ruſſiſche bekannt gemacht.

Erſt unter Nicolaus Regierung begann der Bau wirklich, und 1832 war die Sternwarte vollendet. Sie liegt am nördlichen Ende der Stadt in einer freien Gegend, ſo daß ringsherum am Horizont beobachtet werden kann. Struve beſuchte ſie im Sommer des genannten Jahres, prüfte die vorhandenen Inſtrumente die theilweiſe aus ſehr früher Zeit herſtammten, und auf ſeinen Bericht wurden die weiteren Einrichtungen getroffen.

Die Sternwarte beſteht aus einem großen Saale zu ebener Erde, an den ſich zwei heizbare Zimmer, das eine für Erwärmung des Beobachters, das andere für den Aufwärter, anſchließen. Nach Oſt und Weſt öffnet ſich

der Saal auf zwei ſteinerne Terraſſen, um im Freien ungehindert Beobachtungen anſtellen zu können. Der Meridiandurchſchnitt liegt in der Mitte des Saales. Ganz nahe bei der Warte befindet ſich die Wohnung des Aſtronomen. Zu den älteren Inſtrumenten, namentlich dem aus Keußlers Nachlaß herrührenden Troughtonſchen Verticalkreis und Spiegelſextanten, kam nun ein 2füßiger Meridiankreis und ein 6füßiges achromatiſches Fernrohr, beide aus der Werkſtätte v. Utzſchneiders in München.

Perewoſchtſchikow hat zu verſchiedenen Zeiten aſtronomiſche Beobachtungen veröffentlicht, auch iſt er Verfaſſer eines 1847 erſchienenen Curſus der Aſtronomie. Von Draſchuſſows, ſeines Nachfolgers, aſtronomiſcher Thätigkeit iſt nichts verlautet.

Schweizer, ſeit Gründung Pulkowa's dort wirkend und vorzugsweiſe mit geographiſchen Arbeiten beſchäftigt, kam als Gehülfe Draſchuſſows nach Moskau, ſah ſich aber bald veranlaßt, dieſe Stellung wieder aufzugeben und ſeine Thätigkeit der kleinen Sternwarte des Conſtantinow'ſchen Meßinſtituts in Moskau zu widmen. Er iſt der Entdecker von 3 Kometen (1847, 1849 und 1855); noch nie war bis dahin an einem ſo weit nördlich gelegenen Orte ein Planet oder Komet entdeckt worden, was den Sachkundigen nicht in Erſtaunen ſetzen wird. Um ſo verdienſtlicher bleiben dieſe in ſo ungünſtiger geographiſcher Lage gemachten Entdeckungen. Im Jahre 1851 begab er ſich nach Machnowka zur Beobachtung der totalen Sonnenfinſterniß des 28. Juli, und wenngleich auch ihm, wie vielen andern Beobachtern und dem Verf. ſelbſt, daß Hauptphänomen durch ungünſtiges Wetter vereitelt wurde, ſo hatte er gleichwohl vor- und nachher die Sonnenflecken fleißig beobachtet, und ſo hat ſeine Wahrnehmung zur Vergleichung mit andern weſentliche Dienſte geleiſtet. Viele andere ſeiner Monographien über aſtronomiſche, geographiſche und meteorologiſche Gegenſtände datiren aus der Zeit, wo er an dieſem Meßinſtitut arbeitete, deſſen kleine, nur mit geringen Hülfsmitteln ausgerüſtete Warte jetzt zuerſt in der Wiſſenſchaft genannt wurde. Die 1853 erfolgte Ernennung Schweizers zum Director der Moskauſchen Hauptſternwarte konnte deshalb von allen, die es mit der Wiſſenſchaft wohl meinen, nur mit der allgemeinſten Freude begrüßt werden.

Seit dieſer glücklichen Wendung der Dinge ſind in raſcher Folge von Moskau's Sternwarte Arbeiten der verſchiedenſten Art publicirt worden. Wir nennen hier nur: eine kleine Himmelskarte, 4ziffrige Logarithmen (beide 1855 in ruſſiſcher Sprache erſchienen); Notice sur la découverte

d'une comète (1855) nebſt Berechnung der Bahn ſowohl dieſes als anderer Kometen, und in neueſter Zeit eine genaue Arealbeſtimmung der einzelnen Gouvernements des europäiſchen Rußlands, eine ſchon vor 20 Jahren von Schweizer begonnene Arbeit.

Vor etwa 12 Jahren wurde die Sternwarte Moskau durch wiederholte chronometriſche Reiſen mit Pulkowa und Warſchau verbunden und ſomit der Längenunterſchied dieſer drei Punkte feſtgeſtellt. Wenige Jahre ſpäter hätte man ſich zu dieſem Behuf der Eiſenbahnen bedienen können, und jetzt hat der elektriſche Telegraph, ſo weit er reicht, ſolche Reiſen ganz unnöthig gemacht, da die Zeitübertragung nun unmittelbar und augenblicklich geſchehen kann. So iſt beiſpielsweiſe bei der letzten in Spanien beobachteten totalen Sonnenfinſterniß dies Mittel mit glücklichſtem Erfolge angewandt werden.

Die Zahl der hier aufgeführten Sternwarten iſt ſchon an ſich keine geringe, und noch fehlen mehrere, namentlich im Süden Rußlands, deren Darſtellung wir uns für einen zweiten Artikel vorbehalten, und wohl könnte Manchem der Gedanke kommen: wozu ſo viele Sternwarten? Namentlich in einer Zeit, die alles zu centraliſiren ſtrebt und in den beſtehenden Zuſtänden, beſonders auf politiſchem Gebiete, der Berechtigung meiſtens nicht entbehrt, könnte man, die Sache blos äußerlich betrachtet, auch wohl das Heil für die Wiſſenſchaften darin zu erblicken glauben, daß man alle intellectuellen Kräfte wie alle materiellen Mittel an einem Punkte vereinige. Wir maßen uns hier kein allgemeines Urtheil an: jede einzelne Wiſſenſchaft möge durch ihre berechtigten Vertreter, die hier allein competent ſind, auch in dieſem Punkte berathen werden. Was jedoch die Himmelskunde betrifft, ſo wäre grade für ſie, und in Rußland noch mehr als anderwärts, ein ſolches Centraliſiren das Unzweckmäßigſte, was geſchehen könnte. Jeder Region, jedem Klima unſeres Erdkörpers fällt in der Aſtronomie eine eigenthümliche Aufgabe zu, die an einem andern Orte theils gar nicht, theils nur unvollkommen gelöſt werden könnte. Man verſetze einen Gasparis, Chacornac, Goldſchmidt in des Polarkreiſes Nähe und ſie werden zuverläſſig keinen Planeten mehr entdecken, oder richtiger geſagt, ſie werden es gar nicht erſt verſuchen. Zwar unthätig werden ſie deshalb nicht ſein, dies vermag ein ſolcher Geiſt nicht; aber ſie werden ſich eine Aufgabe ſetzen, die wiederum nur der Norden am beſten löſen kann, der Süden

ſchlechter oder auch überhaupt nicht. Länder wie Sachſen oder Belgien mögen ſich mit einer Warte begnügen, bei ihrem mäßigen Umfange ſind Klima und Weltſtellung der einzelnen Provinzen zu wenig verſchieden, um eine Vervielfältigung der Sternwarten unabweislich zu fordern. Rußland aber iſt viel zu ausgedehnt und es kann weder in der Wiſſenſchaft ein Nachzügler bleiben, noch ſich mit der Rolle eines blos vorgeſchobenen Poſtens für das übrige Europa begnügen; längſt ſchon zur vollen politiſchen Selbſtſtändigkeit gelangt, muß es auch in der Wiſſenſchaft ſelbſtſtändig ſein und bleiben.

Aber noch in einer andern Beziehung, die W. Struve ſchon vor einem Vierteljahrhundert hervorgehoben hat, bedarf Rußland vieler Sternwarten. Seine Grenzen ſind ſo ausgedehnt, daß eine Beſtimmung der Länge und Breite ſeiner einzelnen Orte, des Areals ſeiner Provinzen, kurz alles deſſen, was in ſtatiſtiſcher Beziehung an genaue numeriſche Daten geknüpft iſt, durch blos geodätiſch-trigonometriſche Arbeiten niemals im erforderlichen Umfange erlangt werden und eben ſo wenig das Anknüpfen dieſer Vermeſſungen an eine einzige Sternwarte, und läge ſie noch ſo gut in der geographiſchen Mitte des Ganzen, für alle Regionen genügen kann. Vielmehr wird ſein geographiſches Hauptnetz erſter Ordnung — wenn dieſer Ausdruck geſtattet iſt — ſtets nur ſo erhalten werden können, daß ſeine Dreieckpunkte durch fortgeſetzte aſtronomiſche Beobachtungen auf feſten Sternwarten genau beſtimmt werden. Blos temporäre Sternwarten ohne die Einrichtungen, welche die feſten auszeichnen, ſind Palliative und weiter nichts. Einſtweilen iſt ein ſolcher Nothbehelf freilich immer beſſer als gar nichts, nur eine definitive Löſung der hier in Rede ſtehenden Aufgaben erwarte man nicht von ihnen.

So können wir, beſonders was den Süden und Oſten betrifft, nur wünſchen, daß die Zahl der Sternwarten, d. h. der gut und vollſtändig ausgerüſteten, in Rußland nicht ab-, ſondern vielmehr beträchtlich zunehmen möge. Nur die unwirthlichſten Gegenden, namentlich des ſibiriſchen Nordens, und die kalte Zone überhaupt wird man ausnehmen müſſen, aber auch ausnehmen können. So genaue Beſtimmungen, wie guteingerichtete Sternwarten in beſſeren Gegenden ſie liefern, haben für die polaren Regionen ein zu geringes praktiſches Intereſſe, und man wird ſich hier wohl immer mit denen begnügen, die auf wiſſenſchaftlichen Reiſen erlangt werden können unter Anſchluß an die nächſtgelegenen feſten Sternwarten.

Leopold v. Buch äußerte einmal: „ein Land kann man nur dann

lieben, wenn man es kennt". Iſt dieſer Ausſpruch richtig, ſo wird der, welcher wiſſenſchaftlich, ſei es auf welchem Felde es wolle, zur beſſern Kenntniß des Landes beiträgt, auch die Vaterlandsliebe dauernd befördern. Denn nicht darin beſteht der wahre Patriotismus, daß man alles ohne Prüfung gut und ſchön finde, ſondern darin, daß man es immer beſſer zu machen wahrhaft beſtrebt iſt. Das aber vermag nur der, welcher gediegene und gründliche Sachkenntniß beſitzt, nicht aber der utopiſche Träumer, der auf einer tabula rasa ſeine ſelbſtgeſchaffenen Ideale aufbauen will. Und zu ſolch einer gründlichen Landeskunde kann auch der die Erde am Himmel meſſende Aſtronom beitragen.

Die Himmelskunde iſt nicht eine bloße Luxus- und Prunkwiſſenſchaft und iſt dies nie geweſen: möge immerhin ein Ludwig XIV., von dem verſichert wird, daß er niemals ein Buch geleſen, ſie ſo betrachtet haben. Sie hat ernſte Aufgaben am Himmel wie auf Erden zu löſen, und weit entfernt damit fertig zu ſein, wie Unkundige wohl wähnen, ſind wir noch kaum erſt auf dem Punkte angelangt, wo wir ſie in ihrer vollen Bedeutung richtig erkennen. Die Abwege früherer Zeiten wird ſie zu vermeiden, die ungehörigen Zumuthungen abzulehnen wiſſen, aber ihrer wahren Aufgabe wird die Sternkunde um ſo treuer obliegen, je entfernter noch das Ziel iſt, dem ſie nachſtrebt.

Mädler.

Erwiederung auf die von dem Herrn Dr. Fr. G. von Bunge in der 29. Zuerkennung der Demidowschen Preise gelieferte Recenſion des „kurländiſchen Notherberechtes von F. Seraphim."

Motto: Vive vale! si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.
Horat. epist. I., 6., —

In den ſeltenſten Fällen wird die wiſſenſchaftliche Wahrheit durch einen Kampf zwiſchen dem Kritiker und dem Autor eines Werkes gefördert werden. Es iſt dies nur möglich, wenn von beiden Theilen mit unbefangener Objectivität die Sache ſelbſt ins Auge gefaßt wird. Ich habe mich daher zu einer Erwiederung auf die Beurtheilung, welche meinem „kurländiſchen Notherbenrechte" von Seiten des Herrn Recenſenten zu Theil geworden, erſt dann entſchloſſen, nachdem ich durch ſorgfältige nochmalige Prüfung meiner Arbeit, Durchforſchung der mir zugänglichen Archive unſerer Juſtizbehörden und Rückſprache mit den bewährteſten Praktikern Kurlands in meiner Ueberzeugung nur beſtärkt worden, daß wenigſtens in den das praktiſche kurländiſche Recht betreffenden Punkten, welchen dieſe Erwiederung allein gilt, die Recenſion gewiß nicht im Rechte iſt.

Die Recenſion präſumirt, daß ich bei meinen Unterſuchungen über das kurländiſche Notherbenrecht die wichtigſte Quelle, das deutſche Gewohn-

heitsrecht, ganz überſehen, aus welcher Quelle ich die Ueberzeugung hätte gewinnen müſſen, daß das praktiſche kurländiſche Recht in der That nur ein Pflichttheilsrecht, nicht aber auch das ſ. g. formelle Notherbenrecht kenne, d. h. alſo, daß der Teſtator in Kurland durchaus nicht verpflichtet ſei, ſeine pflichttheilsberechtigten Deſcendenten und Aſcendenten gerade zu Erben, wenn auch nur ex re certa, zu inſtituiren; ſondern daß es vielmehr ſchon genüge, wenn dieſen Perſonen der Pflichttheil, auch ohne alle Erbeseinſetzung, hinterlaſſen werde, und daß endlich eine Verletzung des Pflichttheils, gleichviel ob dieſelbe ganz oder theilweiſe, ſtillſchweigend oder ausdrücklich geſchehe, niemals eine Anfechtung des Teſtaments, ſondern immer nur eine Klage auf Herſtellung des Pflichttheils, salvo testamento, begründe.

Dieſe Auffaſſung nun ſoll nach der Behauptung des Herrn Recenſenten nicht bloß in Kurland gelten, wie ſich aus C. Neumann's kurländiſchem Erbrechte und dem Umſtande ergebe, daß auch die von Howen'ſche Präjudicaten-Sammlung des ſ. g. formellen Notherbenrechts durchaus nicht gedenke, ſondern ſelbſt in Deutſchland die gemeinrechtliche ſein, wie Walter in ſeinem deutſchen Privatrechte § 415. bezeuge.

Da nun ſonach, deducirt die Recenſion ferner, eine weiter reichende Geltung des römiſchen Rechts, namentlich die Geltung des ſ. g. formellen Notherbenrechts — ſollte ſie angenommen werden — ausdrücklich im Landesrechte begründet ſein müßte, niemand aber im Ernſte (?!) werde behaupten wollen, daß die geſchriebenen Quellen des kurländiſchen Rechtes ein Mehreres vom römiſchen Rechte adoptirt als vorhin nach Walter als gemeinrechtlich dargeſtellt, vielmehr der § 168 der kurländiſchen Statuten vollkommen zu den von Walter entwickelten Grundſätzen des deutſchen Rechts paſſe, ſo ergebe ſich daraus, daß ich als ein jüngerer Juriſt aus Mangel an Erfahrung auf Irrwege gerathen und eigentlich ein großer Theil meiner Schrift, inſofern dieſelbe das kurländiſche Notherbenrecht behandeln ſolle, ein hors-d'oeuvre ſei. Dies gelte auch insbeſondere noch von den §§ 17.—20., welche von dem Notherbenrecht in Beziehung auf Pupillar- und Quaſipupillar-Teſtamente handeln; denn Teſtamente dieſer letzteren Art ſeien dem kurländiſchen Rechte fremd, weil ſie mit den Grundſätzen des letzteren über die väterliche Gewalt im Widerſpruche ſtänden.

Es ſei hiegegen allem zuvor bemerkt, daß ſeit jenem berühmten Streite zwiſchen Thibaut und Savigny, welcher die Veranlaſſung wurde, daß eine Zeit lang eine ſ. g. hiſtoriſche Schule der Juriſten ſich aufthat,

heute zu Tage, wo man den Unterſchied einer hiſtoriſchen und nichthiſtoriſchen Schule mit Recht ſchon längſt aufgegeben, jeder wiſſenſchaftlich gebildete Juriſt in dem Sinne ſich zur hiſtoriſchen Schule rechnet, als er die volle, dem Geſetzesrecht an verbindender Kraft gleichſtehende Bedeutung des Gewohnheitsrechts, dieſer viva vox juris, anerkennt und nicht geneigt iſt dieſe Bedeutung deſſelben der des Geſetzesrechts unterzuordnen. Es konnte daher bei meinen Unterſuchungen über das kurländiſche Notherbenrecht auch mir, zumal bei einer achtjährigen praktiſchen Beſchäftigung mit dem kurländiſchen Rechte, nicht entgehen, daß ich dem Gewohnheitsrechte Rechnung zu tragen habe und ich habe dieſe Aufgabe auch nicht verabſäumt.

Die Grundlage unſeres geſammten Rechtslebens iſt das gemeine Recht, wie es ſich im Laufe der Zeit aus dem römiſchen, nationaldeutſchen und canoniſchen Rechte herausgebildet hat. Bei dieſem hiſtoriſchen Bildungs-Proceſſe iſt denn theils das fremde Recht durch die nationaldeutſchen Rechtsanſchauungen, theils das nationaldeutſche Recht durch die gewohnheitsrechtlich recipirten fremden Rechte modificirt worden. Für das Maß dieſer gewohnheitsrechtlichen Reception aber liefern die verſchiedenen Landesgeſetze, die Landes- und Stadtrechte, hier die kurländiſchen und piltenſchen Statuten und die Polizeiordnungen der kurländiſchen Städte, in vielfacher Beziehung den deutlichen Nachweis, ohne daß dieſe Quellen freilich eine ſpätere Modification dieſer geſetzlich anerkannten Reception durch ſpäteres Gewohnheitsrecht ausſchlöſſen. Indeſſen wird eine ſolche ſpätere Modification doch immer zu beweiſen ſein.

Was nun das gemeine deutſche Recht anlangt, welches, ſofern nicht particularrechtliche Abweichungen für Kurland ſich nachweiſen laſſen, auch bei uns unzweifelhaft zur Geltung kommt und alſo die Grundlage bildet, von welcher auszugehen iſt und ohne deren genaue Kenntniß das kurländiſche Recht gar nicht wiſſenſchaftlich erfaßt werden kann; ſo kann ich der in der Recenſion adoptirten Anſicht Walter's, daß dem gemeinen deutſchen Rechte der Unterſchied zwiſchen formellem Notherbenrecht und Pflichttheilsrecht fremd ſei und daß ſelbſt die vollſtändige Verletzung des Pflichttheilsrechts nur eine Klage auf Herſtellung des Pflichttheis, nicht aber die eigentliche querela inofficiosi testamenti begründe, durchaus nicht beipflichten, ſondern muß dieſe Anſicht, welche nicht nur alle bewährten praktiſchen Rechtslehrer über das heutige römiſche Recht und namentlich diejenigen, welche ſpeciell über das Notherben- und Pflichttheilsrecht geſchrieben haben,

(ich verweiſe insbeſondere auf Mühlenbruch in der Fortſetzung zu Glück Band XXXVIII. S. 28—40.), ſondern auch wohl alle übrigen Germaniſten gegen ſich haben dürfte, für eine ganz ſinguläre halten. Ich kann mich in letzterer Beziehung auf die Darſtellungen des deutſchen Privatrechts von Runde ab bis auf Gerber berufen, in welchen von den ganz abweichenden Anſichten Walter's auch nicht eine Andeutung zu finden iſt. Vielmehr iſt unter anderen bei Mittermaier (deutſches Privatrecht 5. Auflage § 463) zu leſen:

„Ueber Notherben-Verhältniſſe entſcheiden in den Ländern des gemeinen Rechts gemeinrechtlich römiſche Rechtsgrundſätze."

Hiermit ganz übereinſtimmend lehren auch, außer vielen älteren Rechtslehrern, in neuerer Zeit

Mühlenbruch l. c. Band XXXVIII. S. 65 und ff.;

Beſeler, Lehre von den Erbverträgen II., 1. S. 296 und

Gerber, vielleicht der bedeutendſte Germaniſt der heutigen Zeit, in ſeinem deutſchen Privatrechte § 260 Note 1,

daß ſelbſt die Verletzung des Notherbenrechts in einem Erbvertrage nicht bloß eine Klage auf den Pflichttheil begründe, ſondern mit denſelben Wirkungen und denſelben Rechtsmitteln geltend gemacht werden könne wie die Verletzung des Notherbenrechts in einem Teſtamente d. h. daß die Erbeinſetzungsverträge ebenſo wie das Teſtament in ſolchem Falle quoad heredis institutionem ungültig ſind; und ſelbſt diejenigen Germaniſten, welche die Erbverträge, die ihrer Natur nach doch nur Verträge über die Beerbung eines oder beider Contrahenten ſind, irrig als Verträge über den Nachlaß einer Perſon auffaſſen und deshalb bei einer Verletzung des Notherbenrechts durch Erbvertrag nur die Klage auf den Pflichttheil zulaſſen wollen, beſtreiten bei einer teſtamentariſchen Verletzung des Notherbenrechts die Geltung der römiſchrechtlichen Grundſätze nicht, z. B. Eichhorn, deutſches Privatrecht § 343., wie denn überhaupt unter den praktiſchen Schriftſtellern über das Notherbenrecht gar nicht darüber Streit herrſcht, ob die durch die Nov. 115 normirten Wirkungen des verletzten Notherbenrechts noch praktiſche Geltung haben, ſondern lediglich darüber, ob das Correctionsſyſtem oder das Derogationsſyſtem, reſp. bei einer Nichtbeachtung der Vorſchriften der Nov. 115 das Inofficioſitäts-Syſtem, das ſ. g. gemiſchte Syſtem, oder das reine Nullitätsſyſtem das richtigere ſei und welches von dieſen Syſtemen in praxi den meiſten Beifall gefunden habe?

Ganz anders alſo als die Recenſion, auf Walter's Autorität hin, darzuthun ſucht, geſtaltet ſich demnach für unſere Lehre nach den übereinſtimmenden Darſtellungen der bewährteſten Rechtslehrer die auch in meinem kurländiſchen Notherbenrechte angenommene gemeinrechtliche Grundlage, welche nach dem Grundſatze: statutum ita interpretandum, ut quam minime recedat a jure communi, oder was auf daſſelbe herauskommt, daß particularrechtliche Abweichungen vom gemeinen Rechte nicht zu präſumiren, ſondern zu erweiſen ſind, für die Auslegung unſerer einheimiſchen Rechtsbeſtimmungen über das Notherbenrecht von weſentlicher Bedeutung iſt.

Ich muß daher, gegenüber der ſehr vereinzelt und unbelegt daſtehenden Anſicht Walter's, nicht nur die Nichtreception des formellen römiſchen Notherbenrechts beſtreiten und negiren, daß dieſe Lehre in ihrem Weſen — wie die Recenſion annimmt — durch den Unterſchied zwiſchen wohlerworbenem und ererbtem Vermögen berührt werde, ſondern auch in der That allen Ernſtes behaupten, daß die geſchriebenen Quellen des kurländiſchen Rechts die Reception des römiſchen Notherbenrechts auf das Deutlichſte bekunden, ja ſogar, daß dieſe Reception in der conſtanten Praxis Kurlands ganz unzweifelhaft feſtſteht. Der Unterſchied zwiſchen wohlerworbenem und ererbtem Vermögen bezieht ſich nur auf die Veräußerlichkeit deſſelben. Das ererbte unbewegliche Vermögen darf überhaupt gar nicht veräußert werden oder iſt doch wenigſtens hinſichtlich der Veräußerung durch Retractrecht beſchränkt. Das wohlerworbene, bewegliche ſowie unbewegliche Vermögen unterliegt dieſer Beſchränkung nicht, aber daraus kann nicht füglich gefolgert werden, daß der Teſtator in ſeinem letzten Willen, bei der Verfügung über ſein wohlerworbenes Vermögen, ſeine Notherben und Pflichttheilsberechtigten nicht zu berückſichtigen brauche. Ja die Recenſion giebt ſelbſt bezüglich des wohlerworbenen Vermögens zu, daß der Pflichttheil ſchlechthin nicht entzogen werden dürfe, behauptet jedoch, was doch gewiß mit jenem Unterſchiede zwiſchen wohlerworbenem und ererbtem Vermögen in gar keinem rechtlichen Zuſammenhange ſteht, daß die Verletzung des Notherben-, alſo Pflichttheilrechts nur andere Wirkungen habe als nach römiſchem Rechte d. h. immer nur eine Klage auf Herſtellung des Pflichttheils salvo testamento gewähre, nicht aber die Ungültigkeit des Teſtaments begründe.

Dieſer Auffaſſung aber widerſprechen die ausdrücklichen Beſtimmungen des kurländiſchen Rechts auf das Entſchiedenſte. Der § 168*) der kur-

*) Pater sine gravi et justa causa, quae arbitrio judicis definietur, filios et filias

ländiſchen Statuten verbietet, unter Beibehaltung ſelbſt der dem römiſchen Rechte (Nov. 115) und der Doctrin dieſer Lehre entnommenen techniſchen Ausdrücke, ohne gravis et justa causa die Deſcendenten zu präteriren und zu exherediren, widrigenfalls die querela inofficiosi testamenti begründet ſein ſoll. Da nun aber eine Präterition und reſp. Exheredation unzweifelhaft nach dem Begriffe dieſer Worte und Juſtinian's ausdrücklicher Beſtimmung auch dann vorliegt, wenn dem gar nicht zum Erben inſtituirten Notherben ſelbſt der volle Pflichttheil oder mehr als dieſer auf andere Weiſe als durch Erbeseinſetzung hinterlaſſen wäre, ſo folgt aus der ſomit ganz erſichtlich römiſches Recht darſtellenden Beſtimmung des § 168, daß der Teſtator ſeine pflichttheilsberechtigten Deſcendenten, wenn auch keineswegs gerade auf ihren vollen Pflichttheil, ſo doch jedenfalls zu Erben einzuſetzen verbunden iſt, und daß ſich das kurländiſche Recht für das ſ. g. Inofficioſitätsſyſtem entſchieden hat; denn da die Wirkungen der im § 168 gedachten querela inofficiosi nicht abweichend vom römiſchen Rechte beſtimmt ſind, ſo iſt nach allen Interpretations-Grundſätzen nur eben die gemeinrechtliche querela inofficiosi juris novi nicht aber bloß eine Klage auf Herſtellung des möglicherweiſe bei aller Verletzung des formellen Notherbenrechts dennoch ſogar vollſtändig hinterlaſſenen Pflichttheils salvo testamento anzunehmen.

Das Gleiche iſt aus der Beſtimmung des § 172 der kurländiſchen Statuten: „Liberi quoque, si sine liberis decesserint, testamento suo parentes suos excludere non possunt“ für die Aſcendenten als Notherben zu deduciren, wenn es nicht auch ſchon von ſelbſt aus der im § 168 deutlich ausgedrückten Reception des römiſchen Notherbenrechts folgen würde.

Die piltenſchen Statuten Theil III. T. I. § 2 ferner verbieten den Eltern ihre Kinder ohne Urſache zu enterben, gebieten alſo, ſofern ſolche genügende Urſache fehlt, die Erbeseinſetzung der Deſcendenten, und die Mitauſche Polizeiordnung vom Jahre 1606 Tit. 44. § 4., die Bauskeſche Polizeiordnung vom Jahre 1635 Tit. 26. § 6. und die Friedrichſtädtſche Polizeiordnung vom Jahre 1647 Tit. 25. § 6. beſtimmen ganz ausdrücklich, daß Aſcendenten ihre Deſcendenten „zu Erben ernennen und einſetzen oder aus rechtmäßigen Urſachen exherediren und enterben“ ſollen.

In allen dieſen ganz unzweideutigen Geſetzes-Dispoſitionen kann ein unbefangenes Auge ſchwerlich etwas anderes als die einfache Anerkennung

† in suo testamento praeterire aut expresse exheredare non potest, salva querela inofficiosi testamenti coram judice competente instituenda.

der römiſchrechtlichen Grundſätze über formelles Notherbenrecht erblicken, deren gemeinrechtliche Reception übereinſtimmend von den praktiſchen Schriftſtellern über dieſe Lehre und über das heutige römiſche Recht überhaupt, ſowie von den tüchtigſten Germaniſten bezeugt wird, ſelbſt von ſolchen, welche wie z. B. Beſeler nicht gerade einer romaniſtrenden Richtung angeſchuldigt werden können. Gegenüber dieſer Thatſache und den deutlichen Ausſprüchen der kurländiſchen Rechtsquellen kann es nicht verſchlagen, wenn die Recenſion dagegen die Nichtreception des formellen Notherbenrechts deſſen ungeachtet aus der übertriebenen Schärfe und Härte des römiſchen Rechts in dieſer Lehre zu erklären ſucht, welche Juſtinian gefühlt habe, als er die Einſetzung der Notherben auf eine res certa geſtattete, worin wiederum eine Inconſequenz liegen ſoll, die durch die Spitzfindigkeit zu bemänteln geſucht werde, daß der ſo Inſtituirte detracta rei certae mentione als heres sine parte scriptus anzuſehen ſei, während doch dergleichen auf die höchſte Spitze getriebenen Sophismen bei einem Volke von ſo geſundem Verſtande wie das deutſche ſich nicht wohl einbürgern konnten.

Abgeſehen indeſſen davon, daß die Härte eines Inſtitutes keinen Beweisgrund wider ſeine Reception oder Geltung überhaupt abgeben kann — die deutſchen Näherrechte oder gar die Zwangs- und Bannrechte ſind in der That viel härter und unerträglicher als das römiſche Notherbenrecht — dürfte in dem Verlangen, der Teſtator ſolle ſeine nächſten Deſcendenten und in deren Ermangelung ſeine nächſten Aſcendenten auch zu Erben, wenn auch nicht zu den einzigen, ernennen, ebenſowenig eine Härte und Schärfe liegen, als in den, gar nicht einmal erſt von Juſtinian herrührenden, auch keineswegs bloß auf Notherben beſchränkten, ſondern ſchon von den claſſiſchen Juriſten: Scaevola, Ulpian und Paulus aufgeſtellten und für Erbeseinſetzungen überhaupt geltenden Grundſätzen über die institutio ex re certa eine Inconſequenz oder Spitzfindigkeit. Eine ſolche institutio iſt allerdings eine vitiöſe, bei der man aber nach der voluntatis interpretatio, um den Willen des Erblaſſers aufrecht zu erhalten, den Inſtituirten ganz richtig als heres sine parte scriptus anſieht, da man auf eine Sache oder einzelne Sachen und Vermögens-Objecte nicht Erbe ſein kann, in Bezug auf die Erbeseinſetzung alſo dieſe Beſchränkung pro non scripta angeſehen wird. „Indeſſen wird bei einer ſolchen institutio ex re certa doch dem beſchränkenden Willen des Erblaſſers Folge gegeben, inſofern darin ein dem ſo inſtituirten Erben auferlegtes Univerſalfideicommiß zu erkennen iſt, entweder zu Gunſten der Inteſtaterben oder der in einem früheren Teſta-

mente eingeſetzten Erben oder der Miterben oder beſtimmter anderer Perſonen, wogegen denn jener den ihm beſtimmten Gegenſtand von dieſen als Vermächtniß (Singularfideicommiß) zurückempfängt, in gleicher Weiſe als wenn Jemand zwar ſchlechthin zum Erben eingeſetzt, aber mit beſtimmten Vermögensgegenſtänden ſich zu begnügen angewieſen iſt".

Arndt's Lehrbuch der Pandekten § 493.

In dieſen, wie bemerkt, keinesweges auf Notherben allein beſchränkten Grundſätzen über die institutio ex re certa, deren heutige gemeinrechtliche Geltung als ganz unzweifelhaft allgemein gelehrt wird und die zu bezweifeln durchaus kein Grund obwaltet, documentirt ſich alſo keine inconſequente Sophiſterei, ſondern jenes eminente praktiſche Talent, mit welchem die römiſchen Juriſten ihr hergebrachtes Recht zu vergeiſtigen und die in praxi vorkommenden Fälle zu entſcheiden verſtanden, wodurch ſie die Vorbilder und Muſter für alle Zeiten geblieben ſind.

Was nun die kurländiſche Praxis anlangt, ſo ſteht ſo viel außer Zweifel, daß kein kurländiſcher Praktiker, ohne ſich dem Vorwurfe der größten Nachläſſigkeit auszuſetzen, bei Anfertigung eines Teſtamentes jemals die Erbeseinſetzung der vorhandenen Notherben des Teſtators verſäumen wird, weil ſonſt das Teſtament quoad heredis institutionem als ungültig angefochten werden könnte, und daß in denjenigen Fällen, wo die Inſtitution der Notherben unterblieben war, ohne daß eine justa causa exheredationis aut praeteritionis angegeben worden oder eine exheredatio bona menta vorlag, das Teſtament bezüglich der Erbeseinſetzung gerichtlich für ungültig erklärt wurde. Hierfür liefert das Urtheil des Mitauſchen Waiſengerichts vom 8. October 1859 in der Ewertſohnſchen Nachlaßſache den deutlichſten Beleg aus neuerer Zeit.

Es war nämlich ein gewiſſer Friedrich Ewertſohn mit Hinterlaſſung dreier Töchter, zweier unmündigen, Liſette und Anna, und einer verheiratheten, Louiſe, geborenen und verehelichten Ewertſohn, und eines letzten Willens verſtorben. Dieſer letzte Wille wurde, außer vielfachen anderen Gründen, namentlich auch wegen Verletzung des Notherbenrechts von der Louiſe Ewertſohn angegriffen, da der Teſtator ſie als Notherbin weder zur Erbin inſtituirt, noch auch unter Angabe eines geſetzlichen Enterbungsgrundes von der Erbſchaft ausgeſchloſſen, ſondern in den Punkten 1, 2 und 3 ſeines, am 24. Januar 1859 errichteten Teſtaments lediglich verordnet hatte, der Nachlaß ſolle derartig getheilt werden, daß die Anna Ewertſohn 500 R. S. M. und außerdem die Hälfte der Nachlaßfahrniß und ein Drittel des von ihrer

verſtorbenen Mutter eingebrachten Capitals von 40 R. S. M. erhalte, während alles Uebrige der Liſette Ewertſohn zufallen ſolle, die jedoch verpflichtet werde, die Erziehung, den Unterhalt und die Bekleidung ihrer jüngeren Schweſter Anna aus eigenen Mitteln zu beſtreiten. Die Louiſe Ewertſohn ſollte aber aus dem Nachlaß nichts bekommen, da ſie bei ihrer Verheirathung und während ihres Eheſtandes angeblich ſo viel aus dem Vermögen ihres Vaters bezogen, daß ſie, wenn nicht mehr, ſo doch gewiß nicht weniger als ihre Geſchwiſter erhalten.

In dem am 8. October 1859 publicirten Urtheile des Mitauſchen Waiſengerichts heißt es nun:

„Ohne in Abrede zu ſtellen, daß dem Ewertſohnſchen Teſtament eine directe heredis institutio mangelt, will die Ewertſohnſche Vormundſchaft berückſichtigt wiſſen, daß das heutige freiere Recht weniger auf die Worte als auf den Sachinhalt ſein Augenmerk richte und daß daher bei Einſetzung mehrerer Erben ex re certa angenommen werde, daß der Teſtator die Form der Einſetzung ex re certa gewählt, um dem ſo Inſtituirten in dem Certum ein Prälegat zuzuwenden. Dies ſei auch in dem vorliegenden Teſtamente geſchehen, denn Friedrich Ewertſohn habe offenbar ſeine ſämmtlichen drei Kinder als Erben betrachtet, denn er erwähne aller drei im Teſtamente; den beiden jüngeren hülfsbedürftigeren werfe er im Pkt. 1 und 2 Prälegate aus, und ſei der Wille des Teſtators, auch ſeine Tochter Louiſe als Erbin anzuſehen, namentlich daraus erſichtlich, daß er im Pkt. 3 erwähne, wie er ſeiner zuletzt genannten Tochter nur deßhalb kein beſonderes Erbtheil gebe, weil ſie ſchon mit warmer Hand ſoviel empfangen, wie ihren Schweſtern im Teſtamente zugewandt worden. Angeſichts dieſer Erklärungen des Teſtators könne auch von einer Enterbung der Louiſe Ewertſohn nicht die Rede ſein und um ſo weniger, als die Louiſe Ewertſohn im Pkt. 5 des Teſtaments abermals als Erbin anerkannt ſei".

„Alle dieſe Argumente vermögen, wie der Sachwalter der Louiſe Ewertſohn ausführlich darthut, die feſtſtehende Satzung nicht außer Kraft zu ſetzen, daß eine letztwillige Erklärung ohne Erbeseinſetzung kein Teſtament iſt, eine Satzung, die in der letztwilligen Erklärung des Friedrich Ewertſohn um ſo zuverläſſiger unbeachtet geblieben, als die Mitauſche Polizei-Ordnung durch die im Titel 44 § 4 enthaltene Beſtimmung:

„nur daß in dieſen und vorigen Fällen (d. h. bei allen Teſtamenten „parentum inter liberos) der Vater oder Mutter allewege ihre Kinder „ausdrücklich zu Erben auf gleichen oder ungleichen Theil, (denn

„ein Vater oder Mutter dem einen Sohn für den andern was mehr „wohl zu beſcheiden mächtig), ernenne und einſetze oder aus recht„mäßigen Urſachen exheredire und enterbe“ —

in unzweideutiger Weiſe mindeſtens in Bezug auf sui*), ausdrückliche Erbeseinſetzung fordert, welche doch ganz unzweifelhaft in der Ewertſohnſchen letztwilligen Verfügung keineswegs enthalten iſt. Aber ſelbſt von dieſer Strenge des Rechts abgeſehen, ſtößt die Deutung, die der Sachwalter der Ewertſohnſchen Vormundſchaft dem qu. Actenſtücke zu geben ſucht, auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Wenn dieſer Sachwalter aus dem Umſtande, daß der Teſtator der Gründe Erwähnung gethan, weshalb er ſeiner Tochter Louiſe kein beſonderes Erbtheil zuſprechen könne, auf Inſtituirung aller drei Töchter Ewertſohn's folgern will, ſo vergißt er dabei, daß er das, was der Teſtator ſeinen Töchtern Liſette und Anna zugeſprochen, als Prälegat charakteriſirt und folglich ſelbſt zugiebt, daß der Teſtator mit dem Ausdrucke „beſonderes Erbtheil“ kein wirkliches Erbtheil bezeichnen wollen und mithin auch in den bedachten Perſonen nicht Erben, ſondern Prälegatare vor Augen gehabt. Nimmt man aber, dem Wortverſtande des vermeintlichen Teſtaments eine in der That willkührliche Deutung gebend, dennoch an, daß Friedrich Ewertſohn ſeine ſämmtlichen drei Töchter ex certa re inſtituirt habe, nämlich die Liſette und Anna auf die ihnen zugeſprochenen Nachlaßſtücke, die Louiſe Ewertſohn aber darauf, was ſie von ihrem Vater bei Lebzeiten deſſelben erhalten und im Fall der Inteſtaterbfolge conferiren müßte; ſo wäre ein derartiges Teſtament offenbar in dem Falle ungültig, wenn die Louiſe Ewertſohn, wie ſie behauptet, von ihrem Vater nichts den Geſetzen nach zu Conferirendes erhalten hätte**), denn in dieſem Falle wäre ein heres suus ohne geſetzlichen Grund enterbt, was ſelbſt-

*) Daß hier unter dem allerdings nicht ganz umfaſſenden Ausdrucke „sui“ die Notherben überhaupt gemeint ſind, bedarf kaum der Bemerkung, indeſſen giebt es auch Notherben, die keine sui ſind, und für dieſe gilt, tenore der Mitauſchen Polizeiordnung Tit. 44 § 4, ganz daſſelbe, wie von den sui, da ja auch die Mutter, die keine patria potestas und alſo kein sui hat, ihre Deſcendenten im Teſtamente zu Erben einſetzen oder aus rechtmäßiger Urſache exherediren und enterben ſoll.

**) Die institutio ex re certa wird alſo hier, ganz in Uebereinſtimmung mit dem gemeinen Rechte, nur dann für ungenügend erklärt, wenn dieſelbe eine Einſetzung auf Nichts involvirt.

cf. mein Notherbenrecht S. 85 und 86.

verſtändlich das ganze Teſtament über den Haufen werfen und Inteſtaterbfolge an die Stelle ſetzen müßte".

Weitere Belege könnten auch noch durch andere Erkenntniſſe beſchafft werden.

Daß nun bei der Seltenheit erbrechtlicher Proceſſe überhaupt und namentlich notherbrechtlicher, welche erſt nach jahrelanger Dauer in der unteren Inſtanz in zweiter Inſtanz ans Oberhofgericht gelangen können, die nur den Zeitraum von 1815 — 1840 umfaſſende von Howen'ſche Präjudicaten-Sammlung, ſoweit ich dieſelbe durchzuſehen Gelegenheit gehabt, des formellen Notherbenrechts nicht ausdrücklich erwähnt, kann nicht als Beweis gegen die Geltung des in Obigem als in Kurland praktiſch geltend nachgewieſenen formellen Notherbenrechts angeführt werden. Indirect ſpricht aber allerdings auch die von Howen'ſche Präjudicaten-Sammlung vom formellen Notherbenrecht, indem das daſelbſt angeführte Liquidations-Urtheil des kurländiſchen Oberhofgerichts in der von Offenbergſchen Edictalſache vom 3. December 1830 nicht nur der Anfechtung des Teſtamentes durch die querela inofficiosi testamenti gedenkt, ſondern auch dahin entſcheidet, daß die exheredatio bona mente kein Recht gebe, das Teſtament als nichtig oder inofficiös anzufechten, was auf die regelmäßig erforderliche exheredatio notae causa oder aber gehörige Inſtitution der Notherben recht deutlich hinweiſet.

Auch Neumann behauptet in ſeinem kurländiſchen Erbrechte §§ 57—58 keineswegs, daß das ſ. g. formelle Notherbenrecht in Kurland nicht gelte, am wenigſten aber iſt Neumann der Anſicht, daß jede Verletzung des Notherbenrechts, ſelbſt die völlige Entziehung des Pflichttheils, nur die Klage auf Herſtellung des Pflichttheils, salvo testamento, begründe, und die römiſchrechtliche querela inofficiosi testamenti im eigentlichen Kurland — denn im Piltenſchen iſt überhaupt nicht das ſ. g. Inofficioſitäts-Syſtem, ſondern das Syſtem der abſoluten Nullität anzuerkennen — wegfalle. Vielmehr nimmt auch Neumann, wie aus den §§ 57 und 60 ſeines Erbrechts deutlich erſichtlich, als Folge der Uebergehung der Notherben Ungültigkeit des Teſtaments an.

Im § 61 des kurländiſchen Erbrechts ferner erwähnt Neumann auch der Pupillarſubſtitution als eines geltenden Inſtitutes. Ich habe kein Bedenken getragen, dieſe ganz allgemein verbreitete Anſicht zu adoptiren und demgemäß in den §§ 17—20 meines kurländiſchen Notherbenrechts von demſelben in Beziehung auf Pupillar- und Quaſipupillar-Teſtamenten

gehandelt. In der Recenſion iſt nur die Anſicht ausgeſprochen, daß Teſtamente dieſer Art dem kurländiſchen Rechte durchaus fremd ſeien, weil ſie mit den Grundſätzen des letzteren über die väterliche Gewalt im Widerſpruche ſtänden, wie ich hierauf auch durch die Anmerkung b S. 546 in des Herrn Recenſenten kurländiſchen Privatrechte hätte aufmerkſam gemacht werden können. Gleichwohl kann ich auch hier der Anſicht des Herrn Recenſenten und ſeinen Argumenten nicht beiſtimmen und bin der Ueberzeugung, daß die §§ 17—20 einen nothwendigen Beſtandtheil meiner Unterſuchungen über das kurländiſche Notherbenrecht bilden, denn die Quaſipupillarſubſtitution ſteht überall in keinem Zuſammenhange mit der väterlichen Gewalt, weil jeder Aſcendent, ſelbſt die Mutter, alſo ganz ohne Rückſicht auf patria potestas, geſetzlich zur Quaſipupillarſubſtitution berechtigt iſt. Und da nach römiſchem Rechte der Vater, ſelbſt hinſichtlich des peculii irregularis, an welchem er nicht einmal den Nießbrauch, alſo noch beſchränktere Dispoſitionsbefugniſſe hat als der Vater nach kurländiſchem Rechte beſitzt, ſeinem Kinde pupillariſch ſubſtituiren durfte, auch das ganze Inſtitut der Pupillarſubſtitution, nachdem das urſprüngliche Fundament deſſelben, das Erwerbsrecht des Vaters durch die Kinder, lange weggefallen war, im ſpäteren römiſchen Rechte aus dem Geſichtspunkte beibehalten worden, daß es zum Vortheil des ſchutzbedürftigen Kindes gereiche, welches ſelber, als unmündig, nicht teſtiren könne; endlich aber der Inhalt der väterlichen Gewalt in Kurland ebenſo wie im deutſchen Rechte, wenngleich ſie hier ihrem Principe nach nicht wie die römiſche patria potestas eine den Vermögensrechten analoge Berechtigung an der Perſon des Kindes, ſondern ein beſonders qualificirtes Schutzrecht (mundium) iſt, ſich heutzutage im weſentlichen nach den Wirkungen der väterlichen Gewalt im neueſten römiſchen Rechte beſtimmt, welches den urſprünglichen principiellen Charakter der patria potestas durch große Milderungen ſeiner Wirkungen faſt ganz zurücktreten ließ;

cf. Gerber l. c. §§ 240 und 242.

Mittermaier l. c. § 363.

ſo iſt dem Vater das Recht zur Pupillarſubſtitution auch heutzutage um ſo mehr zuzuſprechen, als dieſe Befugniß ſchon im ſpäteren römiſchen Rechte nicht mehr auf dem Erwerbsrechte des Vaters durch das Kind, ſondern, nachdem das Kind regelmäßig für ſich erwarb, auf der Schutzbedürftigkeit und Hülfloſigkeit des Kindes, auf deſſen Unfähigkeit zu teſtiren beruhte,

alſo zum Vortheile des Kindes beibehalten wurde. (Vgl. die Beilage in meinem kurl. Notherbenrecht §§ 17 und 18.)

Ich bin daher, nach gegenwärtig zehnjähriger praktiſcher Beſchäftigung mit dem kurländiſchen Rechte, deſſen gewiß, keineswegs aus Mangel an Erfahrung auf Irrwege gerathen zu ſein, wenn ich, in Uebereinſtimmung mit dem gemeinen Rechte, den Zeugniſſen der deutlich ſprechenden einheimiſchen Rechtsquellen und der kurländiſchen Praxis, die Geltung des formellen Notherbenrechts und gelegentlich der Unterſuchungen der Anwendbarkeit deſſelben auf Pupillar- und Quaſipupillar-Teſtamente auch die Geltung dieſer Arten von Teſtamenten in meiner Schrift behauptet habe und dieſe Behauptungen ungeachtet, der Autorität des Herrn Recenſenten und Walter's, noch jetzt feſthalte.

Wenn mir aber dieſe Darſtellung des praktiſchen kurländiſchen Notherbenrechts gelungen iſt, ſo verzichte ich gern darauf, als ein jüngerer Juriſt viel Neues hinſichtlich der gemeinrechtlichen, ſpeciell römiſchrechtlichen, Grundlage dieſer Lehre vorgebracht zu haben. Nur wiſſenſchaftlich-kritiſche Darſtellung des Beſtehenden d. h. des praktiſch geltenden Rechts, nicht neue Entdeckungen im Gebiete des römiſchen Rechts oder gar die Einführung in Kurland nicht geltender Rechtsinſtitute, lagen in dem Zwecke meiner Arbeit und gern ſage ich daher mit dem heiligen Bernhard (Sermones in canticum canticorum, Sermo x. init.): Non sum ego profundi sensus neque adeo perspicacis ingenii, ut novi quippiam ex me ad invenire possim.

Mitau im April 1861.

Ferdinand Seraphim.

Noch einige Worte zum Domainenverkauf*).

Unter der Ueberschrift „Der Domainenverkauf und das Güterbesitzrecht" hat das diesjährige Aprilheft der Balt. Monatsschrift einen Artikel gebracht, welcher in mehr als einer Beziehung die Aufmerksamkeit des Leserkreises in Anspruch nehmen muß. Der durch den Titel angedeutete Gegenstand allein hätte schon genügt, großes Interesse zu erwecken; — der Artikel ist aber so viel weitgreifender als der Titel ankündigt, daß man verleitet werden könnte, den innern Zusammenhang zu vermissen. Landesgeschichte und Statistik sind allerdings mit dem Güterrecht in Verbindung zu bringen; in welcher Beziehung steht aber der hervorgehobene Umstand, daß nur wenige Personen des immatriculirten Adels die Universität Dorpat besuchen, zu dem Güterbesitzrecht? Welche Ideenverbindung hat ferner von dem Domainenverkaufe auf die vermißte Prüfung der Candidaten zu Richterämtern und auf die behauptete Abhängigkeit des Richters von der Rechtsansicht des Secretairs der Behörde — geführt? Welchen Zweck zur vorliegenden Frage hat die Anziehung des haitischen Sprüchwortes von dem beschriebenen Papier des Weißen, da der Verfasser selbst es für den gegebenen Fall nicht anwendbar erklärt? Wozu die Erinnerung an all den

*) Die Redaction der Baltischen Monatsschrift hat es für eine Pflicht angesehen, jeder sachlichen Entgegnung auf den im Aprilheft abgedruckten Artikel über das Güterbesitzrecht und den Domainenverkauf — auch wenn dieselbe dem Standpunkt der Redaction zuwiderläuft, ihre Spalten zu öffnen. Anm. der Red.

innern Zwiespalt, die Niederlagen und Demüthigungen im Kampfe mit fremden und an Kräften so überlegenen Mächten? Warum mit dunkler Schrift alles dasjenige hier aufzeichnen, was, in ferner Vergangenheit liegend, schon fast verblichen ist und mit der behandelten Sache nichts gemein hat?

Die Antwort hierauf scheint uns der Verfasser am Schlusse des Artikels geben zu wollen, indem er an eine Schuld mahnt, welche der neue Träger eines überkommenen Rechts bis auf den letzten Heller zahlen soll. Hat etwa deshalb die Schuldurkunde so genau abgefaßt werden sollen, und sind deshalb alle wirklichen und vermeintlichen Schäden alter und neuer Zeit bloßgelegt? — Wir glauben nun freilich, daß die Behandlung des Gegenstandes ohne die Beimischung bitterer Specereien der eigentlichen Sache förderlicher gewesen wäre und fürchten, daß durch die Autorschaft eine Tendenz der Monatsschrift zu Tage tritt, welche wir den eigentlichen Interessen unserer Provinzen für nicht dienlich halten.

Was hier in Schattenbildern gesammelt ist, bezieht sich zum Theil auf die Verfassungsform unserer Provinzen; wenn nun gleich durch eben diese Form gewiß gewichtige Rechte bedingt sind, so sollte man doch nicht darin ausschließlich das Wesen unseres eigenthümlich baltischen Lebens gewahren, denn es giebt in Wirklichkeit etwas Höheres, ein letztes Ziel, in welchem sich die durch die Verfassungsform, in verschiedener Bestimmung und Aufgabe Auseinandergehenden immer wieder zusammenfinden werden, und darin glauben wir das Wesen, die eigentliche Sache zu finden, welche wir Alle die unsere nennen und welcher wir auch Alle dienen sollten. Das Wesen ist nicht gerade immer durch die Form bedingt; es giebt aber Verhältnisse, unter welchen jenes nur durch diese gerettet werden kann. Wo „der Kampf der Abwehr ein permanenter geworden ist, wo der Leichenstein „immer nur einen Zoll über der Stirn fern gehalten werden konnte", da ist zur Selbsterhaltung auch eine mangelhafte Form gerechtfertigt. Dies Festhalten an dem Ueberkommenen, nicht gerade um seiner selbst willen, sondern wegen der Ungewißheit, wodurch es, einmal preisgegeben, hinterher ersetzt werden könnte, mußte hier ebenso Princip werden wie das möglichste Geschlossenhalten der Thore, welche einmal geöffnet, auch den fremdartigsten Elementen Zugang gewährt hätten. Und sollten wir es nicht eben diesen Principien zu danken haben, daß „diese viel umworbenen Küsten„länder zu keiner Zeit die Continuität ihres Culturganges mit dem Volke „verloren haben, das sie in die Geschichte der Menschheit eingeführt hat"? daß ferner die säculare Fremdherrschaft so wenig Spuren in diesen Pro-

vinzen zurückließ und daß noch jetzt von der Memel bis zur Narowa die deutſche Zunge es iſt, welche fortbildend von Generation zu Generation ſich überträgt? Dieſe faſt wunderbare Erſcheinung, ſowie die Aufgabe, welche uns die Geſchichte zuwies und welche in unſerm friedlichen Jahrhundert zwar wieder mit größerem Ernſt verfolgt, doch lange noch nicht gelöſt iſt — ſie bilden das Weſen, welches unſererſeits nicht geopfert werden darf, weil wir hiefür der Geſchichte verantwortlich ſind. Und wenn auch dieſe Verantwortlichkeit in erhöhtem Maße auf denjenigen laſtet, die zu einer eingreifenderen Wirkſamkeit in dem bürgerlichen Leben berufen ſind, ſo haben doch zweifellos an der Aufgabe ſelbſt Alle Theil, welche erhöhte Bildung dazu befähigt und welche gleichen Urſprungs, gleicher Zunge und gleichen Glaubens, an den eigentlichſten Gütern unſeres Lebens Miterben ſind.

Wer iſt nicht der Meinung, daß manches bei uns anders und beſſer ſein könnte? wir ſind daher keineswegs Gegner alles desjenigen, was der Verfaſſer für das Gemeinwohl erſtreben zu wollen ſcheint. Jede Zeit hat ihre Forderungen und man darf ſich nicht verwundern, daß unter dem Einfluß moderner Cultur auch hier gegen die älteren Formen der geſellſchaftlichen Ordnung angekämpft wird. Sind doch die ſocialen Fragen noch nicht einmal da zum Abſchluß gekommen, wo längſt ſchon alle alten Pfeiler der bürgerlichen Ordnung abgebrochen und Alles auf neuer Grundlage baſirt worden. Will man aber, daß es auch bei uns in der allein wünſchenswerthen Richtung beſſer werde, ſo müßte man nicht damit anfangen, längſt verjährten ſtändiſchen Zwiſt wieder wach zu rufen, ſondern deſſen eingedenk bleiben, daß Alle, wenn auch zunftmäßig geſchieden, doch Bauleute ſind an demſelben Hauſe. — Man beklagt, daß es ſo wenig Vereinigungspunkte für die ſtammverwandten Provinzen giebt und man vergleicht uns den Bewohnern eines Hauſes, welche nicht über die Höflichkeitsbeſuche hinauskommen. Sollte aber die Eintracht der Stände nicht näherliegend, ſollte ſie nicht vielmehr der Ausgangspunkt für die Einigung der Provinzen ſein? Dann aber ſchüre man nicht verglimmtes Feuer an, ſondern ſtecke die Leuchte auf, welche die Finſterniß erhellet und Allen den Weg friedlicher Entwickelung und glücklichen Zuſammenwirkens weiſet. Und was iſt es denn, was die Stände ſo ſehr ſcheidet? Etwa die Sonderung in verſchiedene Genoſſenſchaften, welche doch ſo ſehr das Charakterbild germaniſchen Volkslebens und germaniſcher Entwickelung ſind? Keineswegs, denn die Gilden und anderen ſtädtiſchen Corporationen erkennen gewiß

ebenso wie die Ritterschaften den hohen Werth der Genossenschaft, der Selbstverwaltung, des besondern Berufs, und in allem diesem ihre Gleichberechtigung unter einander und die gleiche Ehre an. Sie halten darum auch ohne Eifersucht und ohne Groll das historisch Ueberlieferte gleich werth und gleich fest. Seitdem aber im Gefolge moderner Cultur mit den Zwecken und Interessen sich auch die Berufsarten und Beschäftigungen der Menschen unendlich vervielfältigt haben, paßt nicht mehr Alles in die wenigen Gesellschaftsgruppen, welche einer älteren und einfacheren Zeit genügten. Jeder Genossenschaft entwanden sich neue Classen mit neuen Ansprüchen, und diese sind es, welche des corporativen Bandes entbehrend, sich unbefriedigt fühlen. Ihre Ansprüche sind nicht immer unbegründet; unbegründet aber ist der Groll, welchen sie gegen die Genossenschaften als solche hegen, denn wenn sie auch nicht an allen Rechten, so haben sie doch an vielen Gütern derselben Theil, ohne ihre Lasten zu tragen; sie sind also in gewissem Sinne privilegirter als die Privilegirten selbst.

Wir wenden uns nun einzelnen Theilen des so viel umfassenden Artikels zu, ohne jedoch damit einzuräumen, daß wir mit den von uns nicht berührten Ausführungen durchweg einverstanden sind. Zunächst nehmen wir die Bemerkung des Verfassers auf, daß bereits durch die Kurländische B. V. v. 1817 den Bauern das Recht zum Eigenthumserwerbe von Immobilien jeder Art mit Ausnahme ganzer Rittergüter zugewiesen sei, woraus hat gefolgert werden wollen, daß den Bauern auch das Recht zustehe, Parcellen oder Gesinde adeliger Landgüter zu erblichem Eigenthum zu erwerben. Der Verfasser citirt für seine Ansicht theils wörtlich, theils dem Sinne nach eine ganze Reihe von §§ der B.-V., welche hierauf Bezug haben, unterläßt es aber, den § 4, auf welchen sich jene vorangeführten ausdrücklich beziehen, durch welchen sie also ihre Erklärung finden sollen, seinem Wortlaut nach wiederzugeben. Dieser § 4 lautet:

„Der kurländische Bauer hat nunmehr das Recht, unbewegliches „Vermögen zum erblichen Besitz zu erwerben; jedoch in Rücksicht des „Landeigenthums nur in der Art, wie es die Landesgesetze den Nicht„eingeborenen (non indigenae) gestatten." —

Die Bauern sollten also ländliches Grundvermögen in der Art zu erblichem Besitz erwerben dürfen, wie es den non indigenis, d. h. nach hiesigem Sprachgebrauch, den nicht zum immatriculirten Adel gehörenden Personen, im Jahre 1817 gestattet war. Wir richten nun die einfache Frage an den Verfasser, ob seiner Ansicht nach die kurländische Gesetzgebung den

non indigena zum erblichen Eigenthumserwerbe an den zu adeligen Gütern gehörenden Gesinden berechtigte? und ob nicht auch ihm die Deutung dieses Paragraphen ganz zweifellos erscheinen sollte, wenn der eingeräumte „erbliche Besitz" auf den im Jahre 1817 in Kurland üblichen Erbpfandbesitz zurückgeführt wird? — Man braucht also garnicht das zu erwerbende Object als so geringfügig darzustellen, um die Anwendung der betreffenden §§ der B.-V. möglich zu machen, indem dieselben sich großentheils eben auch auf das Institut des Erbpfandbesitzes, dieser hier einheimischen Modalität des Grundbesitzes, beziehen.

Der Verfasser macht eine willkürliche Unterscheidung zwischen adeligen Gütern, bona nobilia, und einer speciell nicht benannten Kategorie von Grundstücken, welche der Bauer eigenthümlich soll erwerben dürfen. Er meint ohne Zweifel die Gesinde der adeligen Güter. Wir finden aber im kurl. Privatrecht von Bunge bei der „Haupteintheilung der Landgüter, durch „welche zum Theil auch deren Rechtsverhältnisse bedingt sind", die vom Verfasser des Artikels aufgestellte Kategorie nicht getrennt erwähnt, sondern nur unter den Bestandtheilen der Landgüter (§ 102) aufgeführt, wobei jedoch hinzugefügt ist, „daß die Unterscheidung von Hofes- und Bauer-„ländereien nur eine rein factische und von keiner politischen und rechtlichen „Bedeutung sei." — Wären diese Parcellen oder Gesinde dem erblichen Eigenthumserwerbe der non indigenae und der Bauern zugänglich gewesen, so hätten sie doch in der That nicht als Bestandtheile adeliger Güter, sondern als ihrer besondern Natur nach von den adeligen Gütern getrennt aufgeführt werden müssen, und wäre ihre Unterscheidung von den Hofesländereien jedenfalls von bedeutender politischer und rechtlicher Tragweite.

Uebrigens steht der gleichfalls angeführte Promulgations-Ukas durchaus nicht im Widerspruch mit den also interpretirten Bestimmungen der B.-V., indem auch nach dem richtigen Wortverstande den Bauern zugestanden worden, Landeigenthum erblich zu erwerben, jedoch nur so wie dies Recht den non indigenis ebenfalls zustand.

Wir kommen zu den Ausführungen des Verfassers in Beziehung auf die Veräußerlichkeit der kurländischen Domainen. Angesichts gewisser Thatsachen, wie des bereits erfolgten Verkaufs einiger Farmen und Gesinde, bietet diese ganze Frage eigentlich nur ein retrospectives Interesse. Dennoch müssen wir Rechtsansichten entgegentreten, welche wir mit unsern Rechtsquellen nicht in Uebereinstimmung glauben. Der Verfasser sagt erst, daß zwar in Kurland die Verhältnisse ehedem anders lagen als in den andern

Provinzen und daß zu herzoglicher Zeit die Ritterschaft ein gewisses Interesse an der Conservation der Domainen hatte. Er sagt weiter S.405:

„Als Obereigenthümerin der Domainen galt die Krone Polen, die „Herzoge hatten nur ein Nutzungsrecht an denselben", — und fährt dann S. 406 fort: „Aus der Lehnsnatur der Domainen folgt aber mit nichten „deren Unveräußerlichkeit; sie schloß vielmehr nur die Veräußerung ohne „Zustimmung des Lehnsherrn aus, und die Investituren der Herzöge legten „ihnen in dieser Beziehung eine Verpflichtung gegenüber der Krone Polen „auf, nicht aber constituirten sie ein Recht der Ritterschaft, für welche die „Investitur lediglich ein zwischen Dritten geschlossener Pact blieb .... So „haben denn auch thatsächlich Vergebungen der Domainen seitens der Her„zöge vielfach stattgefunden ꝛc."

Der Verfasser bezieht hiefür den aus den Pactis subjectionis von 1561 in alle Investitur-Diplome kurländischer Herzöge übergegangenen wohlbekannten Passus: Si quid porro Illustritati suae vendendum, impignorandum, permutandumue fuerit etc.

Was beweiset dies nun aber Anderes, als was wohl von Niemandem bestritten wird, daß nämlich die Herzoge das ihnen am Feudalgut zustehende Nutzungsrecht nach eingeholter Genehmigung der Oberlehnsherrschaft, durch Afterlehn oder Pfandlehn weiter übertragen durften. Diese Uebertragung, juristisch gleichfalls eine Veräußerung, war weder dem Lehnsverhältniß widersprechend, noch dem Lehnrecht fremd, weil das weiter verlehnte Object hierdurch dem Feudum nicht für immer entzogen wurde, sondern ein Bestandtheil desselben verblieb. Dasjenige aber, worauf es allein hier ankommt, daß nämlich die Herzoge Feudalgut zu Eigenthum hätten übertragen dürfen, was aus dem Schluß des vom Verfasser Gesagten zu folgern wäre, kann nicht bewiesen werden, denn Niemand wird behaupten wollen, daß Jemand etwas übertragen könne, was ihm selbst abgeht. Die Herzoge hatten eben nicht Eigenthum an den Domainen, weil diese Feudalgüter waren. Um über die wahre Bedeutung des erwähnten passus keinen Zweifel zu lassen, möge hier der Nachsatz angeführt werden, welcher sich in allen alten Investituren der Herzoge findet: ita tamen, ut tali oppignoratione nulla occasio dismembrationis a Republica oppignoratorum bonorum detur. Ferner heißt es in dem Responsum des Königs Sigismund III. vom 26. März 1618: Oppignorationes bonorum ducalium, si juxta praescriptum feudalis transactionis fient, Regia Majestas ratas habebit, modo ne bona ita pignori dentur, ut summa pecuniae pignus

ipsum exedat, atque eo ipso Patrimonium Reipublicae per speciem oppignorationis in perpetuum alienetur etc.

Anders iſt dies auch nie von den Herzogen ſelbſt aufgefaßt worden; wir führen hiefür den achten Punkt der Verſicherungs- und Compoſitions-Acte des Herzogs Peter vom 8. Auguſt 1776 an, worin derſelbe ſagt: „Wir haben dagegen in Erwägung gezogen, daß Niemand mehr Rechte „vergeben kann, als er ſelber hat, und Uns daher in die Unmöglichkeit ver„ſetzt geſehen, als bloßer Feudatarius Lehngüter in Erbgüter zu verwandeln „und vom Lehn das geringſte auf irgend eine Weiſe abkommen zu laſſen, „bevor die Allerdurchlauchtigte Oberherrſchaft auf vorhergegangene Unter„legung und Anſuchung ihren höchſten Conſens dazu ertheilet ꝛc.“

Es iſt alſo auch ebenſo unrichtig als actenwidrig, wenn der Verfaſſer, S. 407, von einem Allodifications-Diplom des Herzogs Peter ſpricht. Das in Rede ſtehende Diplom wurde nämlich auf gemeinſames Anſuchen des Herzogs und der Ritterſchaft (vide 8. Punkt obiger Compoſitionsacte v. 8. Aug. 1776 und den Punkt 1 des Landtagsſchluſſes ej. dat.) unter dem 30. October 1776 durch eine beſondere Reichstags-Conſtitution vom Könige ausgeſtellt.

Es wäre gleichfalls irrig, wenn man behaupten wollte, daß es nur von der Krone Polen, als Oberlehnsherrſchaft, oder von dem Zuſammenwirken dieſer letztern mit dem Herzoge allein abhängig geweſen wäre, kurländiſche Domainen zu allodificiren. Die Verhältniſſe des Herzogthums Kurland zu dem Königreiche Polen beruhten auf Verträgen, welche im Jahre 1561 nicht zwiſchen dem Könige Sigismund und Gotthard Kettler allein abgeſchloſſen waren. Als dritter Betheiligter ſtanden die Stände des Landes da, um deſſen Geſchick es ſich handelte. Es waren bekanntlich beſondere Bevollmächtigte der Stände zur Unterhandlung und Vertrags-Abſchließung abgeſchickt (vide Ziegenhorn Staatsrecht, Beilage 49), und in Rückſicht dieſer Bevollmächtigten heißt es in den Pactis subjectionis vom 28. Novbr. 1561 ausdrücklich: ita tandem post varios multosque tractatus hoc tempore inter Nos et praedictum Principem aliorumque Ordinum ac Civitatum Nuntios conventum etc. etc. etc.

Dieſer Pakt nun bildet das Fundament aller Inveſtitur-Diplome, in welche die weſentlichen Punkte des Pakts ſtets wörtlich aufgenommen wurden. Es läßt ſich alſo nicht ſagen, daß die Inveſtitur nur ein zwiſchen Dritten geſchloſſener Pakt blieb, aus welchem die Stände kein Recht für ſich ableiten könnten. Die Inveſtitur mußte jedenfalls den Pakten, auf welchen

ſie ruhte, entſprechen, denn wo das Land als Paciscent gehandelt hatte und als ſolcher anerkannt worden war, durfte mit Fug Rechtens nichts einſeitig gegen die Verträge vorgenommen werden. Was nun die Krone Polen nicht einmal in Uebereinſtimmung mit dem Herzoge unternehmen durfte, dazu hätte ſie allein um ſo weniger ein Recht gehabt. Es konnte alſo, wie dies factiſch auch 1776 der Fall war, nur bei Uebereinſtimmung aller Paciscenten, nämlich der Krone Polen, des Herzogs und der Landesvertretung, die Grundlage des öffentlichen Rechts geändert, und alſo auch trotz der Unveräußerlichkeit des Feudalgutes im Allgemeinen, die Allodification einiger Güter vorgenommen werden.

Sehen wir nun, wie das von Ziegenhorn bearbeitete Staatsrecht das Verhältniß der kurländiſchen Domainen auffaßt. Er ſagt § 620, daß es irrig wäre, wenn man dieſe Güter alſo definiren wollte, daß ſie zur Unterhaltung des Fürſten und ſeiner Familie, wie auch des Hofſtaates beſtimmt ſeien; es ſind die Einkünfte aus dieſen Gütern nicht allein hiezu, ſondern auch zur Unterhaltung des gemeinen Weſens, als z. B. des Kriegsſtaates, des Juſtizweſens und dergleichen anzuwenden. Daher denn auch dasjenige, was etwa erübrigt werde, nicht wie ein Patrimonialgut anzuſehen ſei, und die Einkünfte nicht mit den Revenüen der fürſtlichen Allodialgüter in einer Claſſe ſtehen können. Ziegenhorn wird wohl nicht der Vorwurf treffen, daß er irgend einem Recht des Herzogs Abbruch gethan, oder jemals den Rechten der Stände mehr, als ihnen zukam, Vorſchub geleiſtet hätte. Wenn nun aber das Verhältniß der Domainen zu herzoglicher Zeit ein ſolches war, wie v. Ziegenhorn es darſtellt, ſo ſcheint doch das Intereſſe der Stände daran zu jener Zeit nicht bloß ein factiſches, ſondern auch ein berechtigtes.

Der Verfaſſer ſagt, man habe ſich auf die ordinatio futuri regiminis vom 5. Decbr. 1727 berufen und dies ohne Fug und Recht, weil dieſelbe nur ein Project geblieben. Wir wiſſen nicht, ob jemals etwas Anderes behauptet worden; gewiß iſt aber, daß die aus der ordinatio bezogene Stelle: „bona Ducalia in sempiternum naturam suam retinebunt“, ſchlagend die Auffaſſung jener Zeit über die Unveräußerlichkeit der Domainen nachweiſet.

Auch die Compoſitionsacte von 1793 will der Verfaſſer nicht gelten laſſen, weil die Beſtätigung der Krone Polen mit ausdrücklichem Vorbehalte der Rechte der Oberlehnsherrſchaft erfolgte, woher denn dieſelbe für die Krone Rußland, als Nachfolgerin der Krone Polen, nicht verbindlich ſei. Wir wollen einſtweilen hievon abſehen, indem wir die unbedingte Gültigkeit

dieſes Actenſtücks nur in Anſehung der herzoglichen Zeit in Anſpruch nehmen und wir glauben um ſo mehr an die damalige Vollgültigkeit dieſer Urkunde, als dieſelbe unter dem 22. Februar 1794 von der glorreichen Monarchin Catharina II. mit folgenden Worten garantirt wurde:

„—ſo nehmen Wir hiedurch willfährig die Eigenſchaft und die Pflichten „der Garantie gedachter Compoſitionsacte über Uns, und verſprechen auf „Unſer Kaiſerliches Wort für Uns, Unſere Erben und Nachfolger Acht zu „geben, daß ſelbige Acte in ihrer völligen Kraft und Wirkung erhalten werde, „und nicht zu geſtatten, daß den darin feſtgeſetzten Verbindungen zuwider „gehandelt werde".

Was ward nun in dieſer Compoſitionsacte in Anſehung der Domainen feſtgeſtellt? Der Verfaſſer führt den § 13 auf, welcher von der, in Bezug auf die Verwendung der Revenüen künftig zu übenden Ueberwachung handelt. Die Betheiligung und das Intereſſe der Ritterſchaft geht aber deutlicher noch aus dem von dem Verfaſſer nicht angeführten § 14 hervor, in welchem feſtgeſetzt wurde, daß die Ritterſchaft zur Ordnung und Feſtſtellung der Grenzen zwiſchen den Domainen und herzoglichen Allodialgütern ihre Commiſſarien abzuordnen haben werde.

Nach allem dieſem kann man wohl darüber nicht im Zweifel ſein, daß die kurländiſchen Domainen zu herzoglicher Zeit unveräußerlich waren, und es fragt ſich nur, ob ſeitdem ihre Natur geändert worden. Wir brauchen nicht erſt zu ſagen, daß bei unſerer Regierungsform von einem, der Staatsgewalt entgegenſtehenden Recht der Staatsangehörigen, immer nur ſo lange die Rede ſein kann, als die Staatsgewalt ſich ſelbſt beſchränken will, und daß daher auch nur in dieſem Sinne die Frage der Veräußerlichkeit für die Zeit der ruſſiſchen Regierung erwogen werden mag, keineswegs alſo, wie der Verfaſſer ſupponiren will, durch Einſchränkung der abſoluten Macht auf die Machtbefuguiſſe der herzoglichen Regierung.

Es iſt hiſtoriſch unrichtig, wenn die Krone Rußland in der Herrſchaft über Kurland als unmittelbare Nachfolgerin der Krone Polen bezeichnet wird. Bekanntlich wurde das polniſche Reich bereits durch den zwiſchen Rußland, Oeſterreich und Preußen abgeſchloſſenen Vertrag vom 25. Januar 1795 aufgelöſt. Von da ab hatte alſo bereits die Lehnsabhängigkeit der Herzogthümer Kurland und Semgallen aufgehört; ſie ſtanden unabhängig da, weil ſie in der Theilung des Königreiches Polen nicht eingeſchloſſen waren, und es machte die Landesvertretung durch die Allerhöchſt als ſolche angenommene Unterwerfungsacte vom 17. März 1795, von dieſer zeit-

weiligen Unabhängigkeit offenen Gebrauch. Hieraus folgt, daß die Herzogthümer nicht eroberte Provinzen waren, in welchen alles bestehende Recht eo ipso einem neuen Gesetze hätte weichen müssen; sie unterwarfen sich vielmehr in Uebereinstimmung mit dem Herzoge, freiwillig dem Scepter jener mächtigen Herrscherin, welche kaum mehr als ein Jahr vorher selbst die Garantie für die Rechtszustände des Landes übernommen hatte und zu welcher das Land eben deshalb das Vertrauen für Aufrechthaltung derselben haben mußte. Dieser Auffassung entsprechend lautete auch die Unterwerfungsacte, in welcher es wörtlich heißt:

„—und daß Wir Uns daher Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen „und Ihrem Scepter unmittelbar*) unterwerfen und ebenso ehrfurchts- als „vertrauensvoll die nähere Bestimmung Unseres zukünftigen Schicksals um „so mehr Ihro Kaiserlichen Majestät überlassen und anheimstellen, als Aller„höchst dieselbe bis dato die großmüthige Beschützerin und Garante aller „Unserer zeitherigen Rechte, Gesetze, Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien „und Besitzungen gewesen ist ꝛc."

Gleich am Tage der Annahme der Unterwerfungsacte, den 15. April 1795, wurde ein Allerhöchstes Gnadenmanifest an die Bewohner Kurlands erlassen, in welchem es heißt:

„—zugleich erklären Wir auf Unser Kaiserliches Wort, daß nicht nur „die freie Ausübung der Religion, welche Ihr von Euren Vorfahren geerbt „habt, die Rechte, Vorzüge und das einem jeden gesetzmäßig zustehende „Eigenthum gänzlich beibehalten werden solle, ꝛc."

Der Herzog hatte auf den Lehns-Nießbrauch und die fürstlichen Regierungsrechte verzichtet, und die Krone Rußland erwarb zugleich durch eine Kaufsumme von 2 Millionen Rubel die zu dem Privatvermögen des Herzogs gehörenden Allodialgüter. Es versteht sich von selbst, daß die bis dahin unveräußerlichen Feudalgüter in diesen Kauf nicht eingeschlossen waren. Diese gingen daher nur durch den Verzicht des Herzogs auf den Lehns-Nießbrauch und durch die Unterwerfung der Stände in den Besitz der russischen Krone über. Hatten sie dadurch rechtlich ihre Natur als unveräußerliche Domainen geändert? Denke man sich den Fall, der Herzog hätte auf den Lehns-Nießbrauch verzichtet, ohne daß die Stände sich einem andern Staate unterworfen haben würden, wären die Feudalgüter in diesem Falle res nullius geworden? Hätte das Land und dessen Stände nicht ihr,

*) d. h. im Gegensatz zu dem bisherigen Lehnsverhältniß.

kurz vorher noch durch die Compositionsacte garantirtes Recht an den Domainen geltend machen dürfen? Ist es nun durch die Unterwerfungsacte aufgegeben, oder durch das Allerhöchste Manifest geschmälert worden?

Wir glauben dies nicht, und so wenig wir bezweifeln, daß der Staatsgewalt die Macht zusteht, die unveräußerliche Natur dieser Güter im Wege der Gesetzgebung zu ändern, so sind wir doch der Meinung, daß jene Unveräußerlichkeit rechtlich behauptet werden konnte, ehe sie durch ein Gesetz aufgehoben worden war. Wir wissen sehr wohl, daß Donationen dem ehemaligen Rechtsverhältniß gegenüberstehn. Sollte aber aus einzelnen Gnadengeschenken die Aufhebung des Princips selbst durchaus gefolgert werden müssen?

Wer könnte ferner das Interesse der Provinz an diesen Domainen in Zweifel ziehen, welche fast den dritten Theil des Landes umfassend, ihrer Bestimmung nach, ehemals einen selbstständigen und überreichen Fonds für den öffentlichen Haushalt bildeten. Wenn also diese Gesichtspunkte ehrerbietigst geltend gemacht worden, so sind dabei in Wahrheit nicht die Sonder-Interessen dieses oder jenes Standes, sondern die Interessen der gesammten Provinz vertreten, welche immer mit gewisser Befriedigung auf die reiche Mitgift hinblicken konnte, die sie der russischen Krone zugebracht und durch welche sie ihre Einkünfte gemehrt hat. Die ständische Vertretung mußte daher die ehemalige Natur dieser Güter mit der Offenheit, welche sie sich selbst und den Organen der Staatsregierung schuldig ist, an geeigneter Stelle darlegen, und sie hätte geradezu ihre Stellung verkannt, wenn sie von den Interessen der gesammten Provinz abgesehen haben würde. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß der Standpunkt, von welchem aus diese Frage in dem in Rede stehenden Artikel behandelt wird, auch ein allgemeines Interesse verfolgt, und insofern eine Berechtigung hat, — die Rücksicht auf die Gesammt-Interessen der Provinz aber weiset auf einen andern Weg. In den Zwecken gehen die Wege auseinander.

C. von der Recke.

Die „neue Welt“ des Oſtens.

Die Verſuche zur Reorganiſation Oeſterreichs, die ſeit dem Herbſt des vorigen Jahres unternommen worden ſind, haben neben den Lebensäußerungen der Magyaren auch mannigfache Kundgebungen der öſterreichiſchen Slaven, die ſeit den Prager Bewegungen des Jahres acht und vierzig verſtummt zu ſein ſchienen, wachgerufen; auch von Seiten dieſer iſt das Nationalitäts-Princip, dieſes allgemeine Schlagwort unſerer Tage, betont worden, um Conceſſionen des Wiener Cabinets herbeizuführen. Während das Miniſterium Rechberg-Schmerling auch nach dieſer Seite hin zu beſchwichtigen und zu temporiſiren bemüht iſt, belehren uns die „Otetſcheſtwennija Sapiski“ (Septemberheft 1860) darüber, die Sympathien der öſterreichiſchen Slaven hätten ſich ſo ausſchließlich Rußland zugewandt, daß alle Conceſſionen an die Slaven zu ſpät ſein müſſen und daß dieſe des germaniſchen Jochs müde, nicht übel Luſt haben, zu einer neuen kleineren Völkerwanderung, nicht in den Weſten, ſondern in den Oſten, ſich zu rüſten; das Wiener Cabinet hätte, ſcheint es, nur nöthig gehabt, dieſen Artikel zu leſen, um von allen ferneren Beſtrebungen nach dieſer Seite hin abzuſtehen, ſeine ſlaviſchen Lande aufzugeben und vielen ſeiner ſlaviſchen Unterthanen ein „bon voyage“ zu einer allerdings ziemlich großen Reiſe zuzurufen. Das Wort „Nationalitätsprincip“ iſt im Munde der Slaven nur ein neuer Name für einen alten Gedanken — für die Lehre von der ſlaviſchen Weltherrſchaft, die mittelſt einer neuen Völkerwanderung Europa

umzuformen beſtimmt iſt. Dieſe Lehre iſt eine neue originale Erſcheinung unſerer an neuen Ideen ſonſt nicht überreichen Zeit, der man — mit Recht oder Unrecht — vorzuwerfen pflegt, ſie könne nicht neu begründend ſchaffen, ſondern ſei dazu beſtimmt, an den Schöpfungen und Ideen des vorigen Jahrhunderts zu zehren.

Etwas nie Dageweſenes iſt in der That dieſe Lehre von der ſlaviſchen Weltmiſſion, die alle „Fülle der Zeiten" in ſich zu entfalten beſtimmt iſt, der alle bisherige Culturentwickelung als Folie gedient haben ſoll. Sie iſt kein politiſches Syſtem, ſie begnügt ſich auch nicht damit, einen realen Zweck zu verfolgen, ſie iſt eine beſtimmte Weltanſchauung, ein myſtiſcher Cultus, in dem ſeine Jünger die Panacée für alle Schäden der Zeit ſehen. Der Panſlavismus hat es nicht verſtanden, das allgemeine Intereſſe, das ſein Entſtehen weckte, zu feſſeln, aber bei dieſem ſeinem erſten Auftauchen nahm er Anläufe zu einer neuen weltgeſchichtlichen Phaſe. Seine Jünger und Propheten predigen noch heute gleich den kühnen Schwärmern, die im Reformationszeitalter als Wiedertäufer auftraten, die Lehre von dem neuen tauſendjährigen Reich und ſeinen Herrlichkeiten, die der nüchterne Verſtand zwar nicht zu faſſen fähig iſt, die ſich dem gläubigen Seher aber als Viſionen offenbaren. Es wandern dieſe Propheten, denen man eine gewiſſe Verwandtſchaft mit den Mormonen nicht abſprechen kann, nicht gleich Bockelſſon und Jaan von Leyden das Märtyrerthum ſuchend mit ihrer neuen Lehre umher, ſie begnügen ſich damit, dieſelbe in Zeitungsartikeln umzuſetzen, ſich in Brochüren Luft zu machen und bei feſtlichen Verſammlungen wohltönende Trinkſprüche in die Welt zu ſenden. Die große Slavenbewegung, die von den Schöpfern der neuen Idee vorhergeſagt wurde, iſt ausgeblieben, die Idee des ſlaviſchen Weltreichs blieb, was ſie geweſen war — eine illuſoriſche, von Literaten ausgeheckte Fiction, die nicht in die Maſſen drang, und ihre Jünger bilden darum heute nur noch eine allerdings zahlreiche literäriſche Fraction, die auf den großen Tag des ſlaviſchen Gerichts über die entarteten Culturvölker des Weſtens harrt und bald hier bald da deſſen Morgenröthe heranbrechen ſieht.

Die ruſſiſche Tagespreſſe ſteht ſeit dem Beginne ihrer neuen Aera zum größten Theil im Dienſt dieſer Richtung; ſie nimmt darum einen vorwiegend negirenden Charakter an und mäkelt an allem, was aus dem Weſten in die öſtlichen Lande dringt und in praxi ſich den Zukunftspropheten oft als ſehr brauchbar ausweiſt. Das gutta carat lapidem ſcheint der Wahlſpruch dieſer ſeltſamen Ideenaſſociation zu ſein, die bis jetzt mit größe-

ren Angriffen gegen die weſtliche Cultur und Wiſſenſchaft noch nicht hervorgetreten iſt, ſondern ſich damit begnügte, den Krieg im Kleinen zu führen; bei hiſtoriſchen Darſtellungen aus der ruſſiſchen Geſchichte finden ſich regelmäßig die beliebten Ausfälle auf die Deutſchen wieder, die den ſlaviſchen Geiſt zurückhielten, und all die Uebel verſchuldet, die ſeit Peter dem Großen Rußland betroffen; bei Beſprechung der Reformen, die durch die Regierung unermüdlich angeſtrebt werden, erſcheint ſie als der Geiſt, der ſtets verneint, der die alten Zuſtände zwar längſt als unhaltbar verurtheilt hat, bei den angeſtrebten Neuerungen aber alle weſtlichen Elemente auszumärzen verſucht, damit der jungfräuliche Boden der ſarmatiſchen Ebene von dem fremden Gift verſchont bleibe, der ſlaviſche Geiſt in ſeiner Integrität gewahrt werde, damit alle neuen Einrichtungen, die einmal unzweifelhaft „vom andern Ufer“ ſtammen, ſlaviſch wiedergeboren würden. Wo es möglich iſt, verlaſſen die neuen Propheten aber den Boden der unerquicklichen Vergangenheit des letzten Jahrtauſends und flüchten ſie aus den unbefriedigenden Tagen der Gegenwart in die ſagenhafte Zeit des erſten Erſcheinens der Slaven in Europa, ſtellen ſie ſich an die leider noch immer nicht entdeckte Wiege Ruriks und Olegs und ſuchen ſie auf dem weiten Erdkreiſe das verlorene Paradies des älteſten ruſſiſchen Rechts und Culturlebens. Mit kühnem Geiſtesfluge ſetzen die Jünger der neuen Lehre über die dazwiſchen liegenden hiſtoriſch nur allzubekannten Jahrtauſende hinweg und ſchauen in die Zukunft, welche die Herrlichkeiten der ſlaviſchen Weltherrſchaft in ewiger Jugend bringen wird, in der der naturwüchſige Slavenſtamm mit eigner Sprache, eigner Religion, eigner Philoſophie, Wiſſenſchaft und Kunſt, vielleicht auch mit eigner Logik, ſeinen Einzug halten wird über die Ruinen der zerfreſſenen germaniſch-romaniſchen Welt.

Daß die germaniſch-romaniſche Welt ſich überlebt hat, gehört zu den Glaubensſätzen des Panſlavismus, für die es keines Beweiſes mehr bedarf, die Slavenſtämme, die ihre Sitze von der Südabdachung der Donau bis zum Archipelagus und dem adriatiſchen Meer haben, harren nur des Winks zu einer allgemeinen Erhebung und viele unter ihnen, die nicht Geduld und Glauben genug haben, um dieſen großen Tag abzuwarten, ſind bereit, in die Urwälder, aus denen ſie zu ſtammen glauben, zurückzukehren und den reichen Ebenen des ſüdweſtlichen Oeſterreichs den Rücken zu kehren. Amerika, in das ſonſt europamüde Weltverbeſſerer zu flüchten gewohnt ſind, iſt von anglo-ſächſiſchen Auswürflingen bereits zu ſehr inficirt, um noch geheuer zu ſein und als proviſoriſches Slavenaſyl zu genügen;

den Andeutungen der Slaven-Apoſtel nach iſt der entwickelte Raceninſtinkt ihrer Völkerfamilie von einer Reizbarkeit, wie ſie nur mit dem Abſcheu der Bewohner des himmliſchen Reichs gegen die „rothborſtigen Barbaren" verglichen werden kann. Während nach den bis jetzt gangbaren Humanitätsbegriffen die Racenexcluſivität für ein Zeichen mangelnder Cultur angeſehen wurde, iſt jenen „neuen Propheten" die Aufführung einer neuen chineſiſchen Mauer zwiſchen Slaven und Nichtſlaven — ein ſittlicher Endzweck. Die Slaven haben ein eigenes Amerika, eine neue „neue Welt" entdeckt, ſie ſind wie von den Erfindungen, ſo von den Entdeckungen der weſtlichen Völker emancipirt. Das Septemberheft der Otetſcheſtwennija Sapiski von 1860 bringt die Kunde von dieſer neuen Welt, die dem Weſten bisher nur unter dem Namen des Amurgebiets bekannt war und an deren Cultivirungsfähigkeit von ſehr kundiger ruſſiſcher Seite noch vor kurzem die ernſteſten Zweifel ausgeſprochen worden ſind. „Herr Hilferding" iſt der Columbus dieſer neuen Welt, die zur Aufnahme der europamüden Slaven die Arme öffnet und ihnen am Geſtade des ſtillen Oceans eine neue Zukunft verſpricht, zugleich auch der Amerigo Vespucci dieſer großen Entdeckung, die den außer Rußland lebenden Slaven bereits „eine vertraute Idee" geworden iſt. Die Otetſcheſtwennija Sapiski berichten wie folgt:

„Wer nie unter den Slaven Oeſterreichs und der Türkei gelebt hat, erzählt Herr Hilferding, kann ſich keinen Begriff von den Sympathien dieſer Völker für Rußland und die Ruſſen machen; ſie ſind von einer brüderlichen Liebe für das ruſſiſche Volk beſeelt und erwarten von Rußland die Rettung und Erneuerung ihrer Nationalität, ſie wiſſen es, daß die Exiſtenz der ſlaviſchen Völker im Süden und Weſten Europas von der Betheiligung Rußlands an ihrem Schickſal abhängig iſt. Man kann ſich daher denken, mit welcher Freude, mit welchem Entzücken ſie jede Kunde von dem inneren Fortſchritt und Wachsthum Rußlands aufnehmen. Nirgend, vielleicht nicht einmal in Rußland ſelbſt iſt die Erwerbung des Amur mit ſolcher Wonne aufgenommen worden und hat ſie ſolche Hoffnungen erweckt, als in jenen Slavenländern. Die öſterreichiſchen Slaven, insbeſondere die Czechen, als die gebildeteſten unter ihnen, bei denen jede politiſche Neuigkeit bis in die letzte Hütte dringt, ſehen die Erwerbung des Amurgebiets wie einen, nicht nur ruſſiſchen, ſondern allgemein ſlaviſchen Schatz an, weil dieſelbe, ihrer Meinung nach, den großen Ocean, der bisher ausſchließlich in den Händen des anglo-ſächſiſchen Stammes war, der Betriebſamkeit des Slavenſtammes erſchließt.

In ihren Geſprächen mit Herrn Hilferding ſprachen die Czechen ihre Anſichten über den Amur folgendermaßen aus:

„Ihr nehmt, ſagten ſie, Amerikaner und alle möglichen Ausländer am Amur auf, Ihr erlaubt ihnen, ſich dort niederzulaſſen und zu handeln, Ihr ſeid — und das iſt Rußlands Pflicht, — zu mannigfachen Opfern bereit, um dort eine Colonie anzulegen. Natürlich ſind Euch ruſſiſche Coloniſten am Amur am wichtigſten; aber iſt bei Euch daheim die Bevölkerung auch dicht genug, um einen Ueberſchuß an den öſtlichen Ocean zu ſenden, und wie viel Geld würde nicht die Ueberſiedelung eines Coloniſten aus Großrußland durch ganz Sibirien an den Amur koſten? Wollt Ihr das Amurgebiet aus den nächſtgelegenen Theilen Sibiriens bevölkern, ſo verwundet Ihr dieſe ohnehin ſchwach bevölkerten Striche tödtlich und durchſchneidet Ihr den Zuſammenhang Eures Gebiets durch öde Flächen. Es wird ſchwer halten das Amurgebiet einzig mit ruſſiſchen Mitteln ſo zu coloniſiren, daß Ihr dort eine wirkliche Stütze Eurer Herrſchaft und Eurer Betriebſamkeit habt. Unwillkürlich werdet Ihr Euch im Weſten umſehen, in dem ſich ein Ueberfluß an Bevölkerung vorfindet und von dem aus die Ueberſiedelung über das Meer dem Coloniſten wohlfeiler und bequemer iſt als auf dem Landwege aus dem Inneren Rußlands. Eurer alten Gewohnheit nach werdet Ihr Ruſſen Euch nach Deutſchland wenden (die Engländer und Iren wandern lieber nach Amerika aus, als zu Euch) und in Deutſchland findet Ihr allerdings tüchtige Coloniſten in großer Anzahl. Das Beiſpiel der Saratowſchen, Neu-Ruſſiſchen und übrigen Coloniſten beweiſt Euch aber klar und deutlich, daß die deutſchen Einwanderer in ihrem Kreiſe abgeſchloſſen bleiben und ſich nicht nur nicht mit den umwohnenden ruſſiſchen Einwohnern verſchmelzen, ſondern ihnen auch nichts von ihren agronomiſchen und induſtriellen Kenntniſſen mittheilen und ſich von Generation zu Generation mehr iſoliren. Natürlich iſt Euch das im Saratowſchen Gouvernement ziemlich gleichgiltig; wird Euch das aber am Amur, deſſen Gebiet noch ſo wenig vom ruſſiſchen Element durchdrungen iſt, ebenſo gleichgiltig ſein? Wer bürgt Euch dafür, daß die deutſchen Gemeinden im Falle einer engliſchen oder anderen Landung am Amur, für Euch, Ruſſen aufſtehen und nicht für Eure Feinde? Wir wollen damit nicht geſagt haben, daß Ihr die Coloniſation durch Deutſche vollkommen abſchneiden ſollt, wir bitten Euch nur darum, daß, wenn Ihr Ausländer an den Amur ruft, Ihr unſerer, der Czechen und unſerer ſlaviſchen Brüder gedenkt".

Die Czechen, Morawen, Slowänen und Slovaken ſind außerordentlich

fleißige Völker, beſonders als Ackerbauer, die Czechen aber auch als Handwerker. Lange ſchon wetteifern ſie mit den Deutſchen, und unter dieſen lebend haben ſie ſich daran gewöhnt, denſelben im Fleiß nichts nachzugeben, da ſie auch ſonſt neben den Deutſchen nicht beſtehen könnten. Die Ueberſiedelung aus Europa über das Meer hin, iſt den weſtlichen Slaven, zumal Czechen und Morawen, längſt nichts neues mehr und in den Vereinigten Staaten finden ſich ganze ſlaviſche Gemeinden, deren Ländereien trefflich angebaut ſind. Viele dieſer Coloniſten haben durch Ackerbau und Gewerbe Vermögen erworben und doch vertauſchten dieſe Leute, wie ſie Herrn Hilferding poſitiv verſichert haben, nur zu gern die neue Welt gegen den Amur und ſiedelten mit ihren Capitalien und ihrer Betriebſamkeit an dieſen hinüber. Es hat dieſes ſeinen Grund darin, daß die ſlaviſche Natur ſich durch den antipathiſchen Charakter der Deutſchen und Yankees gedrückt fühlt; es kränkt ſie, daß die Amerikaner ſie für Deutſche halten und vor allem, daß ihre Kinder entarten und die ſlaviſche Sprache vergeſſen. Dieſe Auswanderer wären eine wichtige Acquiſition, nicht nur weil ſie ihre Capitalien an den Amur brächten, ſondern ganz beſonders deshalb, weil ſie durch das Leben in Amerika trefflich für die Kämpfe mit einer wilden Natur und den Schwierigkeiten einer neu zu gründenden Colonie vorbereitet ſind. Was die in Oeſterreich lebenden Slaven anbetrifft, ſo ſieht jeder von ihnen Rußland wie ſein Vaterland an und ſiedelt in ruſſiſche Beſitzungen lieber, als in irgend welche anderen über. „Der Deutſche (ſo ſagen die Czechen) lernt das Ruſſiſche ſchwer und wird ſich immer möglichſt abſondern; der Czeche, Morawe, Slowäne oder Slovake, ſpricht in einem Monat Ruſſiſch und ſeine Kinder werdet Ihr nicht mehr von den Ruſſen unterſcheiden können, der Czeche und jeder andere Slave wird ſeine Intereſſen ſtets mit denen der ruſſiſchen Colonie verbinden, gern wird er ſeine Kenntniſſe zur Vervollkommnung des Ackerbaus mittheilen und ſich dem Wohle Rußlands widmen, das für ihn ſogleich ein Vaterland wird und im Fall der Noth auf ihn bis zum letzten Athemzug rechnen kann.“

Dergleichen Ausſprüche und Zukunftsträume finden ſich in der ruſſiſchen Tagespreſſe und Journalliteratur keineswegs vereinzelt, man kann ihnen in jedem neu erſcheinenden Heft unter den verſchiedenſten Formen begegnen: immer wieder wird das Thema von der künftigen Herrlichkeit des Slavenweltalters behandelt und die Grenze der Mäßigung, wie ſie in dem vorliegenden Artikel wenigſtens äußerlich beobachtet worden iſt, wird nicht immer dabei eingehalten.

Wenn wir uns auch beſcheiden müſſen, alle die Zweifel auszuſprechen, die ſich dem deutſchen Leſer dieſes Referats mit Nothwendigkeit aufdrängen, wenn wir dem eingeweihten Slaven weiter das Urtheil über die Opferfähigkeit ſeiner Bruderſtämme überlaſſen und mit ihm den Glauben theilen, daß die öſterreichiſchen Slaven nur des Winks harren, um die freundlichen Ufer der Donau, Theiß oder Morawa gegen das Amurgebiet zu vertauſchen, um von dieſem aus, den großen Ocean zu beherrſchen, ſo wird es uns doch vielleicht verſtattet ſein, ein paar Einwürfe gegen das Thatſächliche zu erheben, das von „Herrn Hilferding" erzählt wird. Einmal iſt die Kunde von dem hohen Culturgrade der öſterreichiſchen Slaven durchaus überraſchend. Wagen wir es auch nicht ihre politiſche Bildung und die Rapidität, mit der „politiſche Neuigkeiten in die Slovakenhütten" dringen, in Zweifel zu ziehen, ſo beruht es doch auf einem erweislichen Irrthum, wenn Herr Hilferding erzählt, die öſterreichiſchen Slaven lebten mitten unter Deutſchen, nach den bis jetzt gebräuchlichen geographiſchen Handbüchern leben dieſelben vorwiegend unter Magyaren, in größeren Complexen leben Deutſche nur in Böhmen und Siebenbürgen neben den Slaven. Die großen Fortſchritte, die die öſterreichiſchen Slaven im Ackerbau gemacht haben wollen, ſcheinen bis jetzt noch nicht die gehörige Würdigung gefunden zu haben; ihre Kunſtfertigkeit in Handwerken und Gewerben beſchränkt ſich, ſo viel wir wiſſen, auf jene Drathfabrikate, mit denen man ſie in Deutſchland herumziehen ſieht und mit denen ſie ſich zuweilen auch in unſern baltiſchen Norden verirren, die an dem Ufer des Amur aber nicht den gewünſchten Abſatz finden möchten. Die Induſtrie Böhmens iſt vorwiegend durch Deutſche ins Leben gerufen worden. Trotz der „poſitiven Verſicherungen", die Herr Hilferding erhalten haben will, können wir es endlich nicht unbedingt glauben, daß die nach Amerika ausgewanderten Slaven, von ihren germaniſchen und britiſchen Mitbürgern ſo antipathiſch berührt würden, daß ſie ſammt und ſonders ihre mühſam gegründeten Farmen aufzugeben und nach Neu-Nikolajewſk zu pilgern bereit ſeien, damit ihre Kinder dort Gelegenheit hätten, Studien in der ſlaviſchen Grammatik zu treiben, zu welchen es indeß zur Zeit an der nöthigen Muße und Gelegenheit gebrechen dürfte.

Ein miniſterielles Mémoire aus dem Jahre 1816.

Es möchte für das deutſche Leſerpublicum nicht ohne Intereſſe ſein ein Actenſtück kennen zu lernen, das der Nachwelt durch die Sorgfalt der Moskauer hiſtoriſchen Geſellſchaft erhalten worden iſt und einen intereſſanten Einblick in die Auffaſſung gewährt, die man bereits im Anfang des 19. Jahrhunderts in den leitenden Regierungskreiſen Rußlands von der Wichtigkeit und Heiligkeit der Juſtiz hatte. Das vorliegende Mémoire des Juſtizminiſters Troſchtſchinski an den Kaiſer Alexander I. behandelt die Frage über die Unantaſtbarkeit und Unverletzlichkeit der Juſtiz gegenüber der Staatsgewalt und iſt ein Beleg einerſeits für die Pflichttreue und den ſittlichen Ernſt, mit der der genannte Miniſter ſein Amt verwaltete, andererſeits für die offene Sprache, die der Kaiſer ſeinen Dienern zur Pflicht gemacht hatte.

Einer Erwähnung bedarf es noch, daß das vorliegende Actenſtück aus einer Zeit ſtammt, in der die Unabhängigkeit der Juſtiz von der Verwaltung auch in Deutſchland, wo ſie jedenfalls leichter durchgeführt werden konnte als in der ruſſiſchen Rieſenmonarchie — noch zu den frommen Wünſchen gehörte.

Mémoire des Juſtizminiſters Troſchtſchinski über diejenigen Angelegenheiten, die als nicht zum Vortrag im Miniſter-Comité geeignet, perſönlich Sr. Majeſtät Alexander I. vorgetragen werden ſollen.

Nach dem russischen, den Verhandlungen der Moskauer historischen Gesellschaft entnommenen Original.

Im 3. Capitel des von Ew. Kaiserl. Majestät unter dem 8. Sept. 1802 erlassenen Manifestes über die Organisation des Justizministerii heißt es: „Bis daß die Obliegenheiten des Ministers in dem neu abgefaßten Gesetzbuch eines Weiteren ausgeführt worden sind, befehlen Wir, daß derselbe sich nach der für den General-Procureuren festgestellten Instruction richte".

In solcher Instruction für den General-Procureur, wie selbige unter dem 27. Januar 1722 erlassen worden ist, lautet aber der Paragraph 2: „Es soll aber der General-Procureur kräftiglichst darüber vigiliren, daß der Senat seinem Officio unpartheiisch und integre nachkomme; so er aber etwas gewahr wird, das diesem zuwiderläuft, soll er ungesäumt die Sache dem Senat vorstellen und eines Eingehenderen ausführen, worin der Senat oder etliche Glieder eines solchen gefehlt haben, damit eine sofortige Zurechtstellung vorgenommen werde; wenn aber der General-Procureur mit dieser Intention nicht durchdringen sollte, liegt demselben ob, augenblicklich zu protestiren, die ferneren Verhandlungen über den gedachten Gegenstand zu inhibiren, in wichtigen Fällen Uns ohne allen und jeden Verzug Bericht zu erstatten, das übrige aber, je nachdem Wir es zu befehlen geruht, bei Unserer höchsteignen wöchentlichen oder monatlichen Anwesenheit im Senat vortragen.

Ebenso liegt es dem General-Procureuren ob, in seinen Uns unterlegten Berichten und Vorstellungen behutsamlich und gewissenhaft zu verfahren, auf daß niemand in seinem Recht verletzt werde; wenn dem General-Procureuren aber irgend eine Sache aufstößt, die zwar seiner Ansicht zuwiderläuft, ihm aber nicht völlig klar zu sein scheint, oder verschiedene Auslegungen zuläßt, so soll derselbe in solcher Sache nicht sogleich berichten, sondern dieselbe inhibiren und zuvor Rathes pflegen, mit wem er immer sich förderſamer Intention versehen kann. Wenn er aber gewahr wird, daß nicht Rechtens verfahren worden, soll er Uns binnen Frist einer Woche Bericht erstatten. Wo aber eine Sache völlig klar ist, so soll selbiger Procureur Uns in Bälde und nicht über Wochenfrist heraus berichten, sich auch mit keinerlei Ausflüchten und Behelfen entschuldigen können; wenn Wir aber nicht anwesend sind, in solcher Frist einen schriftlichen Bericht abfassen und Uns per estafette zusenden; wo selber Uns aber irgend welchen un-

gerechtfertigten oder partheiiſchen Bericht einſendet, ſoll er je nach der Sachen Wichtigkeit beſtraft und geahndet werden.

Der Paragraph 3 ſolcher genannten Inſtruction lautet aber: Wie aber ſolches Amt (sc. eines General-Procureurs) gleichſam Unſer Auge und Unſere Rechtsanwaltſchaft in Staatsangelegenheiten iſt, liegt dem mit ſelbigem Betrauten auch ob, mit größter Treue und Integrität zu verfahren, da auf ihn auch zuvörderſt alle Verantwortung und Verhaftung zurückfällt.

Es heißt aber ferner in einer von Ihrer Majeſtät der in Gott ruhenden Kaiſerin Catharina dem Fürſten Wjäſemsky bei ſeiner Beſtallung gnädigſt ertheilten „Geheimen Anweiſung" unter Anderem im Punkt I.: „Es kann niemand der Geſellſchaft ſchädlicher werden als ein General-Procureur, der gegen ſeinen Herrſcher nicht volles Vertrauen und wahre Offenherzigkeit hat, ſo wie dieſem auch nichts ſchädlicher ſein kann als nicht das volle Vertrauen ſeines Herrſchers zu beſitzen, da er ſeiner Pflichtſtellung nach verbunden iſt, häufig gewaltthätigen Leuten entgegenzutreten, ſein Vertrauen alſo einzig auf die monarchiſche Gewalt ſetzen kann."

Im zweiten Punkt derſelben „Anweiſung" an den Fürſten Wjäſemsky heißt es: „Sie müſſen wiſſen, mit wem Sie es zu thun haben werden, denn tägliche Anläſſe werden Sie zu Mir führen. Sie werden ſich ſelbſt davon überzeugen, daß Ich keine anderen Zwecke als das Heil und die immerwährende Wohlfahrt des Vaterlandes im Auge habe und nichts inniger wünſche als die Wohlfahrt Meiner Unterthanen, weß Standes ſie auch ſein mögen. Ich liebe Recht und Gerechtigkeit, Sie ſollen Recht ſprechen können ohne irgend jemand zu fürchten und gegen Mich ſelbſt ſtreiten können, wenn damit nur ein heilſamer Ausgang ermöglicht wird. Ich fordere keinerlei Schmeicheleien von Ihnen, ſondern daß Sie Mir offen entgegenkommen und ſich in allen Angelegenheiten offen an Mich wenden..."

Im 3. Punkt heißt es: „Wo Sie irgend zweifelhaft ſind, berathen Sie ſich mit Mir und ſetzen Sie Ihr volles Vertrauen auf Gott und auf Mich; Ich werde Sie in Anbetracht einer ſolchen Handlungsweiſe nie im Stich laſſen."

Aus Punkt 4: „Das ruſſiſche Reich iſt ſo groß und ſo ausgedehnt, daß ihm außer der abſolut-monarchiſchen keine Staatsform frommt, ſondern jede andere nur ſchädlich wäre; bis auf den einen Monarchen wirken Alle hemmend in die Executive ein und wird allen Leidenſchaften Thür und Thor zur Zerſplitterung der Macht und der Kräfte geöffnet. Denn nur

der Monarch, dem alle Mittel zu Gebot ſtehen, um das Ueble zu verhindern, kann das Heil des Vaterlandes als ſeinen Beruf anſehen, die andern ſind alle, wie das Evangelium ſagt, Miethlinge."

Ich habe es aus verſchiedenen Gründen für nothwendig und rathſam gehalten, dieſem Mémoire Geſetzesſtellen an die Spitze zu ſtellen: 1) um den Nachweis darüber zu liefern, daß der Juſtizminiſter keine andere Handhabe für die Erfüllung ſeiner Pflichten als die dem General-Procureur allerhöchſt vorgeſchriebenen Obliegenheiten beſitze; 2) um darzuthun, daß der General-Procureur ſeit Creirung ſeines Amts der Perſon des Monarchen ſo nahe geſtellt worden iſt, daß er nicht nur das Auge des Monarchen genannt zu werden gewürdigt, ſondern ihm in specie vorgeſchrieben worden iſt offenherzig und rückhaltslos zu ſein, ohne Schmeichelei zu reden und ohne irgend welche Gefährde für das Recht zu plaidiren, wenn damit nur ein heilſamer Ausgang bezweckt wird; 3) um darzuthun, daß ſich aus allen dieſen Verpflichtungen vielerlei Veranlaſſungen zu einem perſönlichen Vortrag in Angelegenheiten ergebe, die bis zu Ew. Kaiſerl. Majeſtät höchſteigner Perſon gebracht werden müſſen.

Bei Durchſicht derjenigen Angelegenheiten, die der Vorſchrift nach Ew. Kaiſerl. Majeſtät perſönlich vorgetragen werden ſollen, habe ich eine große Anzahl gefunden, auf die hin Ew. Majeſtät zu befehlen geruht hatten: „auf dieſe Sache ſoll eine beſondere Aufmerkſamkeit verwandt werden", oder „unverzüglich zu beenden", oder „außer der Reihe zu erledigen", oder „nach der geſetzlichen Form weiter zu führen", oder „dem Bittſteller die geſetzliche Vertheidigung zu gewähren", oder aber „die Sache den geſetzlichen Gang nehmen zu laſſen", oder „unter Curatel zu ſtellen", oder „die Angelegenheit aus dem einen Gouvernement in das andere hinüberzuführen", oder aber „den und den Senateur aus dem einen Senatsdepartement in das andere behufs Entſcheidung dieſer oder jener Sache abzubeordern" und was andere ähnliche Entſcheidungen ſind. Mir iſt es nach Kenntnißnahme und in Anſehung ſolcher Fälle und in specie derjenigen, die Bittſchriften enthielten, erſchienen, als ob ſolche Angelegenheiten nicht nur ohne vorhandene Nothwendigkeit zu Eurer Majeſtät größter Beläſtigung vor Allerhöchſtdieſelbe gebracht worden ſeien, ſondern daß auch durch ein derartiges Verfahren der geſetzlich vorgeſchriebene Geſchäftsgang geſtört und jedermann dazu verleitet werde, ſich mit Umgehung des geſetzlichen Inſtanzenzuges durch die Behörden mit ſeinen Beſchwerden an den Monarchen direct zu wenden und

Ew. Kaiſerl. Majeſtät höchſteigenes Cabinet dadurch zu einer niedern Inſtanz herabzuwürdigen.

Wenn ich aber davon rede, wie dieſe Ordnung der Dinge dazu beigetragen hat, eine oberflächliche Bittſtellerei gangbar zu machen, ſo darf ich dabei nicht übergehen, daß dieſelbe zum Verſchlepp der betreffenden Angelegenheiten und zur Benachtheiligung der Bittſteller dadurch beigetragen hat, daß dieſelben ſich auch in denjenigen Fällen eines directen Vortrags durch den Miniſter getröſteten, in denen ein ſolcher nicht ſtattfinden konnte. Zu fernerem Erweis dieſer Wahrheit könnte ich eine beträchtliche Anzahl von Angelegenheiten anführen, die bereits an den Reichsrath und aus dieſem behufs vorzunehmender Reviſion an Ew. Kaiſerl. Majeſtät gebracht worden waren; nach vielen mit allen möglichen Weitläufigkeiten verbundenen perſönlichen Berichten, lief dann die im Reichsrath verfügte und Allerhöchſt beſtätigte Entſcheidung ſchließlich darauf hinaus: „daß die fragliche Angelegenheit den durch das Geſetz vorgeſchriebenen, gewöhnlichen Rechtsgang zu nehmen habe". Dann endlich kam die viel-ventilirte Angelegenheit an das örtliche Kreisgericht oder die Gouvernementsbehörde, der ſie bisher durch die Intereſſenten in der Hoffnung auf directen Vortrag bei Ew. Kaiſerl. Majeſtät entzogen worden war. Man kann ſich leicht vorſtellen, mit welchem Zeitverluſt ein derartiger Geſchäftsgang verbunden iſt, wie zahlreiche Unannehmlichkeiten aus demſelben ſowohl für Eurer Majeſtät höchſteigne Perſon erwachſen, die gemüßigt iſt dergleichen *vorbereitende* Beſchwerden, die die geſetzliche Inſtanz umgangen haben, durchzuleſen, als für die ſtreitenden Partheien, die in ſolchen und ähnlichen Fällen oft ſelbſt nicht wiſſen, was ſie bitten, entſtehen.

Wenn ich ſomit die Nutzloſigkeit directer Berichte in Bittſchrifts- und Beſchwerdeſachen nachgewieſen zu haben glauben darf, ſo halte ich directe Berichte auch in ſolchen Angelegenheiten für nutzlos, die ihren rechtlichen und formellen Verlauf dennoch und unter allen Umſtänden nehmen müſſen, ſeien ſie Criminal- und Unterſuchungsſachen oder Staatsangelegenheiten; dieſelben kommen ihrer Zeit nach der bereits beſtehenden Ordnung auf adminiſtrativem oder juſtitiärem Wege durch den dirigirenden Senat doch endlich an Ew. Majeſtät. Nunmehr muß ich alſo zu einer Unterſuchung über den Nutzen perſönlicher Berichte in Staatsangelegenheiten übergehen.

Unter den Ausdruck „Staatsangelegenheit" ſubſumire ich diejenigen Fälle, die dem Juſtizminiſter in ſeiner Eigenſchaft als General-Procureur in specie anvertraut ſind, in Bezug auf die er ebenſo das Auge des *Mon-*

archen genannt wird, wie die übrigen Procureure die Augen des General-Procureurs sind.

Die absolut-monarchische Staatsgewalt gilt für die dem russischen Reich entsprechendste Regierungsform und umschließt in ihren weiten Grenzen ein fast unbeschränktes Gebiet; diese Staatsgewalt hat das Amt eines General-Procureurs aufgerichtet und ihm einen besonderen Charakter verliehen, vermöge welches der mit solchem Amte Betraute sich unbehindert dem Allerhöchsten Throne nahen darf, damit hochderselbe durch ihn von Allem Kunde erhalte, was in den entlegensten Provinzen, in denen die Person des Monarchen nie ausgefüllt werden kann wie in der nächsten Nähe, vor sich geht. Aus solchem Grunde ist das Amt eines General-Procureurs auch nirgend so wichtig und nützlich, wie in einer absoluten Monarchie: soll derselbe aber in einer solchen alles von ihm Gewünschte leisten, so muß er auch von dem ihm zustehenden Recht des freien Zutritts zum Monarchen vollen Gebrauch machen, und auf dem Wege mündlicher Verhandlung mit aller der Offenherzigkeit verfahren können, die ihm kraft seiner amtlichen Stellung obliegt. Da aber die Offenheit des General-Procureurs mit der größten Wahrheitsliebe gepaart sein und nicht selten auch Personen betreffen muß, vor denen derselbe sich nicht wenig in Acht zu nehmen hat, so wird in allen solchen Fällen die einzige Hoffnung des General-Procureurs auf der Person Ew. Majestät und auf der Zuversicht beruhen, daß Hochdieselbe Ihren getreuen Diener nicht im Stiche lassen und Ihres mächtigen Schutzes berauben werde.

Es kommen häufig Falle vor, in denen selbst die Klugheit eine schriftliche Verständigung verbietet, wie z. B. Fälle von anscheinend vorgekommenen Partheilichkeiten, von Argwohn erregenden Mißbräuchen und anderen zweifelhaften Ereignissen, denen gegenüber der General-Procureur, wenn er seiner Sache auch nicht vollständig gewiß ist, vorkommenden Falls im Senat oder in den Gouvernements doch die Augen offen halten muß; über derlei Vorkommnisse läßt sich nicht immer schreiben, es erheischt die Pflicht dann aber, „daß man dem Monarchen, der das Gute wie das Böse in gleicher Weise erfahren soll, mündliche Mittheilungen mache; kommen dergleichen Erklärungen, die wohl einen Einfluß auf den Gang der Ereignisse haben können nicht vor, so zieht die Justiz sich leicht den Vorwurf der Schwäche zu. Bei all dem bin ich weit davon entfernt zu meinen, es müsse Seine Majestät mit täglichen und immerwährenden directen Berichten über dergleichen Gegenstände belästigt werden: um sich vorkommenden Falls die

nöthigen Aufklärungen holen zu können, genügt es für den General-Procureuren vollkommen, daß er überhaupt freien Zutritt zu Ew. Majeſtät habe und etwa zweimal im Monat erſcheine, was natürlich das öftere Erſcheinen in Ausnahmsfällen nicht ausſchließt.

Abgeſehen von den in der Beſtallung des Fürſten Wjäſemsky vorkommenden Worten: „daß für einen General-Procureur nichts ſchädlicher ſein könne, als nicht das Vertrauen ſeines Monarchen zu beſitzen, da er ſeiner Pflichtſtellung nach zumal den gewaltthätigen Leuten entgegentreten muß, die monarchiſche Gewalt ſomit ſeine einzige Hoffnung ſein kann" — halte ich es, da in unſerem Staat das Anſehen jeder amtlichen Stellung der öffentlichen Meinung nach von der Berückſichtigung, die dieſelbe ſeitens Ew. Majeſtät erfährt, abhängig iſt, — nicht für überflüſſig noch darauf hinzuweiſen, daß nicht nur der Juſtizminiſter, ſondern jeder andere ſeiner Collegen zu Zeiten freien Zutritt zu Ew. Majeſtät haben muß, da ja auf dieſe Weiſe der heilſamſte Einfluß auf alle Zweige der Verwaltung ausgeübt werden kann.

Hat im gegentheiligen Fall ein Miniſter nicht das Glück, ſich des Vertrauens ſeines Monarchen zu erfreuen, ſo iſt es für den Staat nützlicher und beſſer, daß derſelbe entfernt und durch einen andern erſetzt werde, als daß ein ſolcher in der Zahl derjenigen verbleibe, die kein Vertrauen genießen oder keines verdienen.

Wenn ich ſomit erwieſen zu haben glauben darf, daß für einige Fälle directe mündliche Berichte unnütz, für andere dagegen einem Juſtizminiſter höchſt nothwendig ſind, bin ich ſchließlich der Anſicht: daß alle diejenigen Angelegenheiten, die ſchriftlich verhandelt werden können und für die ein beſtimmter Rechtsgang geſetzlich vorgeſchrieben iſt, von der Verhandlung durch allerunterthänigſte mündliche Berichte und directe Bittſchriften auszuſchließen ſeien; ſind dieſelben juſtitiärer Natur, ſo gehören ſie vor den dirigirenden Senat, ſchlagen ſie in die Verwaltung hinein, ſo gehören ſie vor den Miniſter-Comité.

Liegen dagegen Angelegenheiten vor, die ſich nicht für eine ſchriftliche Verhandlung eignen, dabei ſchwierig zu entſcheiden ſind und dennoch dem Herrn und Kaiſer unterlegt werden müſſen, ſo müſſen dieſelben, meiner Anſicht nach, perſönlich Ew. Kaiſerlichen Majeſtät vorgetragen werden; dadurch wird die Stellung des Juſtizminiſters in dem Anſehen erhalten werden, das ihr ihrer Beſtimmung nach und zum Nutzen des Staats zuſteht.

J. E.

Römiſche Gradualordnung oder Parentelſyſtem des deutſchen Rechts?

Motto: „Usus non tollit legem."

Während in der angeſtammten Periode der Selbſtſtändigkeit Livlands das Erbrecht ſich ſtets fortgebildet und weiter entwickelt hatte, trat um die Mitte des 16. Jahrhunderts, nachdem bei der Unterwerfung an Polen in dem Privilegium Sigismundi Augusti vom 28. Novbr. 1561 dem Lande die Integrität der jura Germanorum propria ac consueta und ſomit auch die Linealgradualordnung des deutſchen Rechts garantirt worden war, ein Stillſtand ein, und es begann nun ein Kampf für die Wahrung und Erhaltung der rein provinziellen, auf Privilegien der Hochmeiſter, Ordensmeiſter, Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſich ſtützenden Beſtimmungen des Erbrechts gegenüber den Einflüſſen fremder Elemente, die eine Gefährdung der geſetzlich beſtehenden Erbfolgeordnung nach deutſchem Recht beſorgen ließen.

Die faſt während der ganzen polniſchen Regierungszeit fortdauernden Kriegszuſtände ließen jede Rechtsentwickelung in den Hintergrund treten, indeß mußten dennoch die Deutſchen in Livland von der ihnen feindlich geſinnten polniſchen Regierung viele Eingriffe gegen die beſtehenden Rechtsnormen ſich gefallen laſſen. Das Ende der polniſchen Regierung war, daß dieſelbe von Haß gegen Livland entbrannt, alle politiſchen, privatrechtlichen und erbrechtlichen Rechtszuſtände zu vernichten bemüht war, um mit gänzlicher Unterdrückung allen deutſchen Rechtslebens der polniſchen

Nationalität und dem polniſchen Rechtsweſen den Sieg zu verſchaffen. Dennoch blieb die in dem Privilegium Sigismundi Augusti garantirte Erbfolgeordnung des deutſchen Rechts in Kraft; je ſchwerer der Druck von außen war, mit deſto größerer Energie hielten die Deutſchen an den ihnen eigenthümlichen erbrechtlichen Geſetzesbeſtimmungen feſt. Als Livland an Schweden gedieh, war der Rechtszuſtand in größter Verwirrung und mit Eifer nahm ſich die ſchwediſche Regierung der Reorganiſation und feſten Begründung des Juſtizweſens an. Es wurden neue Gerichtsſtätten geſchaffen und es ergingen für alle Gebiete des provinziellen Rechts vortreffliche Geſetze und Einrichtungen, deren ſegensreiche Früchte wir noch jetzt anerkennen müſſen. Während der ganzen ſchwediſchen Regierungszeit war das Parentelſyſtem des deutſchen Rechts die Grundlage der Erbfolgeordnung in Livland, wenngleich die Principien des römiſchen Rechts namentlich für das Erbrecht, die Gradualordnung, ſich auch hineindrängten. Die ſchwediſche Regierung begünſtigte ſolches und hätte es gerne geſehen, wenn die aus der angeſtammten Periode herrührenden rein provinziellen Geſetze immer mehr außer Gebrauch gekommen wären, da Schweden mit unabläſſigem Eifer dahin ſtrebte, in Livland das ſchwediſche Reichsrecht in Geltung zu bringen, um ſo eine gänzliche Verſchmelzung mit Schweden zu Stande zu bringen. Die Kämpfe, welche die Livländer zur Abwehr dahin gehender Verſuche beſtanden haben, ſind in den Blättern der Landesgeſchichte aufbewahrt. Sie hielten an ihren deutſchen Rechtsinſtituten feſt, und wenn auch im Laufe der Zeit mancherlei Modificationen ſtatt hatten — Grundlage der livländiſchen Erbfolgeordnung blieben die von Hochmeiſtern, Ordensmeiſtern, Erzbiſchöfen und Biſchöfen erlaſſenen Privilegien und ſpeciellen Rechtsbeſtimmungen.

Als nun zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Vereinigung Livlands mit dem ruſſiſchen Kaiſerreiche erfolgte, wurde zum Schutz der angeſtammten deutſchen Rechtsinſtitute und zur Vorbeugung aller Gefährdung deutſchen Rechtslebens in Livland in der Capitulation vom 4. Juli 1710 P. 10 die Bedingung geſtellt und accordirt:

„In allen Gerichten wird nach livländiſchen Privilegien, wohleingerichteten alten Gewohnheiten, auch nach dem bekannten alten Ritterrechte und wo dieſe deficiren möchten, nach gemeinen deutſchen Rechten — — geſprochen."

Das Hauptrecht bildeten ſomit die livländiſchen Privilegien und die Ritterrechte, aus welchen die für das Erbfolgerecht deutlich und unzweifel-

haft gebotene Anwendung der Linealgradualordnung zur Ermittelung der Nähe der Verwandtschaft in Erbschaftsfällen hervorgeht. Die gemeinen deutschen Rechte dagegen wurden expresser Bestimmung gemäß als livländisches Hilfsrecht bezeichnet, zu welchen die Gerichte nur dann ihre Zuflucht nehmen sollten, wenn die Rechtsbestimmungen in den Provinzialrechten sich als unzureichend ausweisen. Hierbei ist zu erwähnen, daß die in der Capitulation dem gemeinen deutschen Rechte angewiesene Stellung schon aus der angestammten Periode herrührt, indem damals schon der Rechtsgrundsatz unangefochtene Geltung hatte, daß die provinziellen, auf Herkommen oder ausdrückliche Erlasse beruhenden Gesetze dem gemeinen deutschen Rechte überall vorgingen und dieses immer nur secundäre Geltung hatte.

Der Unterschied der Anwendbarkeit des Haupt- und Hülfsrechts war somit in der Capitulation vom Jahre 1710 genau festgestellt und hätte zur Folge haben müssen, daß von den betreffenden Gerichten der Erbfolgeordnung des deutschen Rechts wenigstens in allen den Fällen Geltung zuerkannt worden wäre, in denen es sich um rein germanische Rechtsinstitute — wie z. B. das Stamm- und Erbgutssystem — handelte. Denn das römische Recht war solcher Einrichtung so fremd, daß es ja nicht einmal den Unterschied zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen kennt, daher auch demselben eine der stabilen Natur des Bodens entsprechende Gesetzgebung ganz fremd ist. Für Stamm- und Erbgüter, als eine species des deutschen Rechtslebens, konnten daher hinsichtlich des Besitzes und der Vererbung derselben nur die Grundsätze des deutschen Rechts Anwendung finden; demnach mußte für dieses Rechtsinstitut der Erbschaftsfragen nicht nur die Linealgradualordnung, sondern auch das Fallrecht, und für den Besitz die Veräußerungsbeschränkung Geltung haben, was über allen Zweifel erhaben erscheint.

Leider aber hatte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine bedauernswerthe Indolenz und Gleichgültigkeit für Wahrung und Erhaltung des deutschen Rechtslebens in Livland die Herrschaft errungen, und so geschah es, daß, trotz der in der Capitulationsurkunde expreß festgesetzten Bedingung der fortdauernden Gültigkeit der den germanischen Rechtsgrundsätzen conformen livländischen Provinzialrechte, die practische Anwendung des ursprünglich deutschen Rechts in Livland immer seltener wurde. Bei dem Mangel einer Landesuniversität konnten sich die Provinzialrechte keiner wissenschaftlichen Pflege erfreuen. Die Juristen der damaligen Zeit erlangten ihre Fachbildung auf ausländischen Universitäten, woselbst mit

Hintanſetzung allen Intereſſes für das germaniſche Recht das Studium des römiſchen vorwiegend herrſchend war. Mit den einheimiſchen Landesrechten vollkommen unbekannt, begannen dieſe Männer ihre Berufsthätigkeit als Beamte der Juſtiz, und unter dieſen Umſtänden allein konnte es geſchehen, daß ſich ein den geſchriebenen Geſetzen entgegenſtrebender Gerichtsbrauch durch Geltendmachung der römiſchen Gradualordnung für die Berechnung der Nähe der Verwandtſchaft in erbrechtlichen Fragen ausbildete und ſomit der Anfang dazu gelegt wurde, daß für das Erbrecht die einheimiſchen Provinzialrechte vom römiſchen Recht allmählig ganz überflügelt wurden. Das Parentelſyſtem und das Fallrecht kamen im Erbrecht außer Gebrauch und für Stamm- und Erbgüter galten nicht mehr die Veräußerungsbeſchränkungen. Die römiſchen Rechtsprincipien waren als Grundlage der Entſcheidungen in Rechtsfällen dieſer Art adoptirt, und niemand dachte mehr an germaniſches Recht, obgleich die geſchriebenen provinziellen Geſetzesvorſchriften, namentlich die aus der angeſtammten Periode herrührenden Privilegien der Hochmeiſter, Ordensmeiſter, Erzbiſchöfe und Biſchöfe, die ſich weſentlich auf das Erbrecht und den Stammgutsbeſitz bezogen, Ausflüſſe germaniſcher Rechtsprincipien waren.

Erſt in neuerer Zeit und zwar namentlich ſeit der Gründung der Landesuniverſität zu Dorpat, wurden die rein germaniſchen Grundelemente der Provinzialrechte aus der Vergeſſenheit wieder ans Licht gezogen und zur Anerkennung gebracht. Ein bleibendes Verdienſt haben ſich die dem vaterländiſchen Rechtsſtudium hingebenden Männer dadurch erworben; denn ſeit den Bemühungen dieſer Begründer um eine wiſſenſchaftliche Behandlung unſerer Provinzialrechte, insbeſondere des Erbrechts, haben die Forſchungen nach Klarheit und Sichtung der fremdartigen Elemente unſerer urſprünglich germaniſchen Rechtsnormen immer mehr an Umfang gewonnen.

Trotz alle dem iſt die Praxis bei der allen Rechtsgrundes ermangelnden Anwendung der römiſchen Gradualordnung für alle Erbſchaftsfragen verblieben und ſtützt ſich dieſelbe, ungeachtet die Wiſſenſchaft die Unhaltbarkeit ſolcher illimitirten Anwendung des römiſchen Rechts unwiderleglich dargethan hat, auf hundertjährigen Gebrauch, wogegen der Rechtsſpruch in Kraft tritt: usus non tollit legem. Die practiſche Wiedergeltendmachung der keiner Verjährung zu unterwerfenden und den Vorwurf der Veraltung nicht verdienenden deutſchen, aus der angeſtammten Periode der Selbſtſtändigkeit Livlands herrührenden geſchriebenen Provinzialgeſetze, wozu die Vorſchriften über das Erbfolgeſyſtem nach germaniſchem Recht und die Veräuße-

rungsbeſchränkung der gewiß für die Fortdauer der Integrität der adeligen Geſchlechter unentbehrlich nothwendigen Stamm- und Erbgüter gehören, iſt eine dringende Forderung der Zeit, ſoll nicht der Adel in den Fluthen der rein materiellen Erwerbsintereſſen der Zeit untergehen, ſtatt in einem feſten, keinem willkürlichen Wechſel unterworfenen Grundbeſitz eine Schutzwehr für ſein Fortbeſtehen zu genießen. Das Geld iſt eine flüchtige, aus einer Hand in die andere rennende Waare; ohne Stammgüter und ohne eine Erbfolgeordnung, welche der Stammlinie beſondere Bevorzugung in Erbſchaftsfällen zugeſteht, drohen dem Adelsprincip in der Jetztzeit große Gefahren. Verliert der Adel die Liebe zu dem von dem Vorfahren angeſtammten alten Erbbeſitz des Geſchlechts, ſieht er in dem Grund und Boden, zu dem er als erſter Stand ein ganz bevorzugtes Anrecht hat, nichts als einen Gegenſtand, in dem ſich ſpeculiren läßt — dann iſt er auf die Stufe der rein induſtriellen Intereſſen herabgeſtiegen und Steigerung ſeines Erwerbes wird ihm vor Allem am Herzen liegen. Die öffentlichen Intereſſen werden in den Hintergrund treten, und von gewinnſüchtigen Sorgen erfaßt wird er auf die höheren Angelegenheiten des allgemeinen Wohls ſeine Thatkraft zu verwenden nicht mehr bedacht ſein. „Der Grundbeſitz — ſagt ein „Rechtsphiloſoph der neueſten Zeit — iſt die Culmination aller Vermögens„ſtellungen und darum der naturgemäße Träger jenes erforderlichen ariſto„kratiſchen Elementes.“ Die Stetigkeit des Beſitzes in derſelben Familie „iſt die Vorbedingung, um die rechte Haltung den einzelnen Beſitzern zu „verleihen, ſie iſt die Vorbedingung, um einen Zuſammenhang des Standes „und den Standesgeiſt zu bewirken, ohne die er keine politiſche Bedeutung „hat. Sie iſt endlich die Grundlage für die Bewahrung der Stamm„erinnerung — welche tiefe ſittliche Impulſe enthält, — ſie iſt eine Er„hebung der Geſinnung durch die ererbte politiſche Tugend. Die Stetigkeit „des Beſitzes bewirkt ferner auch eine Verflechtung des Familienintereſſes „mit dem des Landes und endlich iſt ſie der Boden ſtetiger, den Zuſammen„hang mit der Vergangenheit bewahrenden conſervativen Geſinnung“.

Die Sicherheit des fortdauernden Verbleibens der Erbgüter bei der Stammlinie iſt aber weſentlich und hauptſächlich durch die Wiedergeltendmachung der in den alten Privilegien und Ritterrechten, welche in der Capitulation von 1710 expreß beſtätigt wurden, verordneten Linealgradualordnung und des Fallrechts für das Erbrecht und der Veräußerungsbeſchränkung für Stammerbgüter zu erlangen. Daher thut es noth, daß die Gradualordnung des römiſchen Rechts nach dem Rechtsſatze „usus non

tollit legem“ auch in der Gerichtspraxis, zum mindeſten in allen den Fällen, wo es ſich um Vererbung von Stamm- und Erbgütern handelt, endlich abgeſchafft werde.

In der Idee der Wiedergeltendmachung des vom 13. bis zum 18. Jahrhundert ohne alle Anfechtung gültig geweſenen germaniſchen Parentelſyſtems in Livland des mit dieſer Geſchlechtsſucceſſionsordnung im engſten Zuſammenhang ſtehenden Fallrechts ſo wie des Stammgutſyſtems und der damit in eben ſo nahem Verbande ſtehenden Veräußerungsbeſchränkung altererbter Stammgüter liegt aber in keiner Art das Gelüſte nach äußerlicher Reproduction dahingeſchwundener Zuſtände früherer Jahrhunderte. Das wahre Verſtändniß des großen Ganges der Geſchichte, der ein ewiges Geſetz des Fortſchritts zum Beſſern zum Grunde liegt, lehrt, daß man „die ſichern „Grundlagen des Neuen im Alten ſich zu bewahren nicht verſäumen darf“.

Die Stetigkeit des Grundbeſitzes für den das conſervative Element im Staate repräſentirenden Adelſtand und die Beweglichkeit des Verkehrs im Grund und Boden für den rein induſtriellen und nutzbaren Betrieb des Ackerbau- und Fabrikweſens muß, den Anforderungen der Zeit zu genügen, als das Grunderforderniß eines geſunden ſocialen Zuſammenwirkens der verſchiedenen Stände und ihrer Intereſſen, in ein richtiges Gleichgewicht gebracht werden.

Dr. Dr. Eduard Baron Tieſenhauſen.

Redacteure:

Theodor Böttticher,
Livl. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltin,
Rigaſcher Rathsherr.

Inhalt.

Die russischen Sternwarten	Seite	1.
Erwiederung auf die von dem Herrn Dr. Fr. G. von Bunge in der 29. Zuerkennung der Demidowschen Preise gelieferte Recension des „kurländischen Notherbenrechtes von F. Seraphim."	„	37
Noch einige Worte zum Domainenverkauf . .	„	50.
Die „neue Welt" des Ostens . . .	„	61
Ein ministerielles Mémoire aus dem Jahre 1816	„	68.
Römische Gradualordnung oder Parentelsystem des deutschen Rechts	„	75.

Die „Baltische Monatsschrift" erscheint jeden Monat in einem Hefte von sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. S.

Im Auslande ist die Monatsschrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zusendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatsschrift in Riga" erbeten.

Baltische Monatsschrift.

Vierten Bandes zweites Heft.

August 1861.

Riga,

Verlag von Nicolai Kymmel's Buchhandlung.

1861.

Den Druck genehmigt
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Est- und Kurland:
Coll.-Rath Schütze.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Die Entstehung und Ausbildung der mittelalterlichen Universitäten nach ihren Hauptmomenten.

Die Vorläufer der mittelalterlichen Universitäten waren die Kloster- und Domschulen des 9. — 11. Jahrhunderts. Hervorgegangen aus dem unmittelbar practischen Bedürfnisse der Vorbildung für den klerikalischen Stand hatten diese Schulen auch eine durchaus auf dieses Ziel gerichtete Tendenz. Der Unterricht verlief in drei Stadien: dem s. g. Trivium, welches Grammatik, Rhetorik und Dialektik, dem Quadrivium, welches Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie umfaßte, und endlich der Theologie als dem Gipfel alles dermaligen Studiums. Das Trivium und Quadrivium zusammen stellten die sieben freien Künste (liberales artes) dar als die eines freien Mannes würdige Beschäftigung, im Gegensatze zum Ackerbau und den bloß mechanischen Handwerksarbeiten, welche den Hörigen überlassen blieben. Sämmtliche freien Künste dienten als Vorstudien für die Theologie und den Kirchendienst. Beim Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) springt dieser propädeutische Zweck sofort in die Augen und die Wissenschaften des Quadriviums dienten der kirchlichen Festrechnung, der kirchlichen Bau- und Malerkunst und der musikalischen Ausführung des Gottesdienstes zur Unterlage. Was die damalige Zeit auf der Grundlage des Boethius an Philosophie kannte und betrieb, wurde in den Rahmen der Dialektik gefaßt, während das Studium der Grammatik und Rhetorik in den Kirchenvätern, den christlichen Dichtern und den la-

teinischen Classikern, soweit sie damals bekannt und verbreitet waren (besonders Horaz, Virgil, Livius und Justin) ihre Grundlagen und Vorbilder hatte. Der eigentlich theologische Unterricht umfaßte das Studium der heiligen Schrift und der Kirchenväter. Letzteres wandte nach dem Vorbilde der Kirchenväter allen Fleiß und Scharfsinn auf die Entwicklung des allegorischen, mystischen und moralischen Sinnes, — die grammatisch-historische Auslegung dagegen, nämlich die Entwicklung des Wortsinnes, war das Aschenbrödel der Exegese. Naturkunde, Geographie und Geschichte wurden nicht selbstständig gelehrt, sondern nur gelegentlich bei andern Disciplinen einzelne Notizen daraus gewonnen. Nur die Kirchengeschichte wurde nach Rufin und Cassiodor einigermaßen eingehend behandelt.

Diesen Schulen stand nach Wahl des Abtes der gelehrteste unter den Mönchen, oder bei den Domschulen nach Wahl des Bischofs einer der Kanoniker als Scholasticus vor, der je nach Bedürfniß in seiner Lehrthätigkeit noch von andern Mönchen oder Kanonikern unterstützt wurde. Die Oberaufsicht führte der Bischof oder Abt selbst; übertrug bei größern Dimensionen seiner geistlichen Geschäftsführung sie jedoch seinem Kanzler.

Bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts genügten diese Schulen dem wissenschaftlichen Bedürfniß. Als aber seit der Verbindung des ottonischen Kaiserhauses mit dem byzantinischen Hofe auch die byzantinische Cultur wieder in den Gesichtskreis des Abendlandes getreten war, — als Otto's III. trügerischer Traum von einer Wiederherstellung der alt-römischen Imperatorenherrlichkeit dazu gedrängt hatte, Latiums verschüttete Geistesschätze wieder aufzusuchen, und auch die Kirche aus tiefer Schmach und Entartung sich zum höchsten Gipfel der Macht und des Einflusses wieder erhob, — als ferner die steigende Blüthe maurisch-spanischer Gelehrsamkeit die benachbarte Christenheit zur Nacheifrung reizte und aus den durch die Kreuzzüge geöffneten Pforten des Morgenlandes neue und mächtige Geistesströme sich über das christliche Abendland ergossen; — als Mathematik und Astronomie durch saracenische Gelehrsamkeit befruchtet einen neuen Aufschwung erhielten, als Galen und Hippokrates die wissenschaftliche Heilkunde, Aristoteles mit seinen arabischen Commentatoren die Naturkunde, die Philosophie und die speculative Theologie zu begründen und zu beherrschen begannen und gleichzeitig auch die Quellen des römischen Rechtes wieder eröffnet wurden, — da zeigten sich die Formen der alten Dom- und Klosterschulen zu enge und der gährende Most sprengte die alten

Schläuche. Aus dieser Krisis gingen die mittelalterlichen Hochschulen hervor.

Der Name Universitas tritt uns zuerst in einem die Pariser Schule betreffenden Decretale des Papstes Innocenz III. zu Anfang des 13. Jahrhunderts entgegen. Man verstand aber darunter nichts weniger als eine universitas literarum, deren Aufgabe es sei, die Gesammtheit der Wissenschaften lehrend und lernend zu bewältigen, sondern faßte das Wort vielmehr im echt römischen Sinne als Bezeichnung der bei Entstehung der Hochschulen sich bildenden Corporationen von Lehrern und Schülern (universitates magistrorum et scholarium). In jenem Sinne würde der Name auch dem Sachverhältniß durchaus nicht entsprochen haben, denn im ersten Stadium ihrer Entwickelung waren die mittelalterlichen Hochschulen nichts weniger als Pflegestätten aller Wissenschaften, — vielmehr war auf allen ursprünglich nur eine der s. g. höheren Wissenschaften vertreten: in Bologna und Padua z. B. das römische Recht, in Salerno und Montpellier die Medicin, in Paris und Oxford die Theologie. Und auch, als später neben ihr auch die übrigen Wissenschaften Platz griffen, blieb immer noch jene eine, der die Schule früher ausschließlich gedient hatte, auf das entschiedenste vorherrschend.

Bei diesem Begriffe des Wortes Universitas konnte eine Hochschule auch mehrere Universitäten umschließen, wenn nämlich mehrere Corporationen sich selbstständig nebeneinander organisirten, sei es nach Maßgabe der Nationalitäten, sei es der Wissenschaften. So hatte Bologna zwei juristische Universitäten, die nach der Nationalität der Schüler als eine cis- und transalpinische sich constituirt hatten, und als später auch der Unterricht in den freien Künsten, in der Medicin und Theologie hier Fuß faßte, schlossen sich deren Lehrer und Schüler ebenfalls zu selbstständigen Corporationen (Universitäten) ab. Zu Paris dagegen bestand zu allen Zeiten nur eine Universität, denn wenn auch dort eine jede der vier Nationen, in welche die Gesammtheit der Lehrenden und Lernenden sich gliederte, ein integrirendes Ganze für sich bildete, so hatten sie alle vier doch nur eine gemeinschaftliche, die Einheit wahrende und die Gesammtheit umfassende und beherrschende Spitze in dem Rector, während zu Bologna gleichzeitig zwei, resp. vier Häupter neben einander bestanden.

Die Lehranstalt als solche hieß vielmehr Schola, — welcher Name jedoch später auf die Vorlesungen und Hörsäle überging, — oder Studium. Wurde dem letztern auch häufig das Prädicat der Allgemeinheit beigefügt (studium generale), so hatte doch auch dies nichts mit der Gesammtheit

der Wissenschaften zu thun, sondern sollte bloß ausdrücken, daß Fremden wie Einheimischen der Zutritt offen stehe, und daß die hier erworbenen gelehrten Würden zufolge päpstlicher und kaiserlicher Privilegien für das ganze christliche Abendland Geltung hätten.

Blicken wir nun auf die Entstehung der ältesten Universitäten, so springt uns sofort eine Doppelrichtung in die Augen, welche die durchgreifendsten Unterschiede und Gegensätze nach fast allen Seiten hin zur Ausbildung brachte. Die eine hat in Italien, die andere in Frankreich und England ihre Heimath; dort werden Bologna und Salerno, hier Paris und Oxford als Normalanstalten anzusehen sein. Der letzte Grund der gegensätzlichen Entwicklung liegt darin, daß dort (in Italien) die erst jetzt neu begründeten Wissenschaften der Jurisprudenz oder Medicin, hier dagegen die althergebrachten der freien Künste und der Theologie den ersten Ansatz der Hochschule begründeten. Hier war die Universitas in artibus fundata, d. h. die freien Künste bildeten den Ausgangspunkt und die Basis alles Studiums, was dann in Beziehung auf das lehrende Personal den Magistern der freien Künste (den s. g. Artisten) einen durch Personen- und Stimmenzahl überwiegenden Einfluß gab; in Beziehung auf die Schüler aber es bedingte, daß in ihren Reihen nicht bloß das vorgeschrittenere Jünglings- und Mannes-, sondern auch das unreifere Knabenalter vertreten war. Auch hängt es damit wohl zusammen, daß hier die Zahl der ärmern und unterstützungsbedürftigen Schüler viel größer war, als dort.

Dieser erste Unterschied bedingte sofort einen zweiten, daß nämlich die Universitäten der letztern Art an schon bestehende Kloster- oder Domschulen, in welchen ja dieselben Wissenschaften gelehrt wurden, sich anschlossen und als Erweiterung derselben nach größerm und umfassenderm Maßstabe anzusehen sind, und daher von vornherein unter Beaufsichtigung der Kirche, d. h. des Bischofs oder bischöflichen Kanzlers sich entfalteten und organisirten, während jene als Pflegestätten durchaus neuer Wissenschaften nirgends einen Anknüpfungspunkt fanden und daher ganz selbstständig ohne Einfluß und Bevormundung der Kirche sich gestalteten. Zwar lag auch hier eine gegenseitige Annäherung von Kirche und Schule im Interesse der Schule nicht minder wie der Kirche. Denn die Kirche war damals die natürliche Pflegerin und Beschützerin alles Wissens; und die Schule konnte ebensowenig des Schutzes der im Geistesleben allgebietenden Kirche entbehren, als diese des Einflußes auf ein so hochwichtiges und weit-

greifendes Institut entrathen mochte. So finden wir denn später auch jene Schulen, deren Entstehung unabhängig von der Kirche vor sich gegangen war, ebenso wie die aus Kloster- und Domschulen hervorgegangenen, unter speciellem kirchlichem oder doch päpstlichem Patronate stehend. Aber dort hatte die Kirche nur eine selbstständig entfaltete und bereits fertig vorliegende Organisation anzuerkennen und zu sanctioniren, und sie that es ohne Schwierigkeit nach der weitherzigen Freisinnigkeit, welche sie stets bei allen Bestrebungen zeigte, die nicht das Dogma oder die Tiara gefährden konnte. Hier dagegen hatte sich die Organisation von kirchlichem Boden aus und unter stetiger Bevormundung der Kirche in specifisch-kirchlichem Geiste vollzogen und daher von Haus aus in eine weit größere Abhängigkeit von der Kirche sich festgestellt.

So wenig es nun einerseits zu verwundern ist, daß die ursprünglich freien Universitäten doch mit der Zeit in eine gewisse Abhängigkeit von den kirchlichen Autoritäten geriethen, so begreiflich ist es aber auch andererseits, daß die kirchlichen Universitäten in dem Maße, wie sie an Umfang, Bedeutung und Geltung wuchsen, sich mehr und mehr von der speciellen, auf alle Einzelheiten sich erstreckenden Bevormundung und Leitung der vorgesetzten kirchlichen Behörde emancipirten und der Kreis der ihnen zugestandenen Selbstregierung sich erweiterte.*)

Die soeben besprochenen principiellen Unterschiede hatten aber noch zwei weitere durchgreifende Divergenzen im Gefolge. Wo, wie in Bologna, Padua, Pisa 2c. kein Anschluß an schon bestehende Institute stattfand, und weder die Macht alten Herkommens und festgewurzelter Ordnun-

*) Die oben ausgesprochene Ansicht von der Entstehung und ersten Ausbildung der cisalpinischen (artistisch-theologischen) Hochschulen steht freilich in directem Widerspruch mit der hergebrachten, durch Meiners (Gesch. d. Entsteh. und Entwickl. der hohen Schulen unseres Erdtheiles. Göttg. 1802 ff. 4 Bde.) herrschend gewordenen Auffassung, nach welcher die Entwickelung auch dieser Universitäten vielmehr den umgekehrten Weg von ursprünglicher Freiheit und Unabhängigkeit zu stets wachsender Abhängigkeit und Bevormundung seitens der Kirche zu gehen sich genöthigt gesehen hätte. Widerlegt und in ihrer gänzlichen Bodenlosigkeit dargethan ist diese Ansicht schon von Huber (Die englischen Universitt. Cassel 1839 f. Bd. I. S. 16 ff.). Während alle ausdrücklichen und positiven Zeugnisse für die anfänglich straffe und erst im Laufe der Zeit loser werdende Abhängigkeit vom bischöflichen Kanzler sprechen und auch bei dem anfänglichen Zusammenhange dieser Universitäten mit specifisch kirchlichen Schulen ein anderer Entwickelungsgang kaum denkbar ist, — kann die entgegenstehende Auffassung sich eigentlich nur auf das ganz singuläre Auftreten Abälard's in Paris berufen, — wobei sie aber die Wahrheit des alten Satzes: Exceptio firmat regulam unbeachtet läßt.

gen maßgebend war, noch auch ein außerhalb der Schule stehender Regulator eingriff, vielmehr die innere Gestaltung lediglich von den aus allen Ländern der abendländischen Christenheit zusammenströmenden und die Hochschulen constituirenden Individuen abhing, da mußte vor allem andern das nationale Moment bei der Organisation die Ueberhand gewinnen. Gemeinsamkeit der Sprache und Sitte, der Erinnerungen an die Heimath, des volksthümlichen Charakters, der nationalen Sympathien und Antipathien mußte unaufhaltsam dazu drängen. In Paris, Oxford und ihren Töchtern dagegen, wo die Hochschule aus einer schon bestehenden Kirchenschule allmälig erwuchs und schon feste Ordnungen vorfand, die von einem andern Princip ausgegangen, da mußte dies alte Princip auch auf die Neugestaltung entscheidenden Einfluß üben. Dies Princip war das der Gliederung in Lehrer und Schüler und einer Stufenfolge der letzteren nach Maßgabe ihrer Studienzeit und ihrer Leistungen. Zwar auch in Paris und Oxford, wo das Personal der Hochschule sich bis zu der enormen Höhe von 10 — 20 oder gar 30,000 Individuen verschiedener und gegensätzlicher Nationalitäten ansammelte, konnte das nationale Element nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Organisation bleiben, aber es mußte sich von vornherein den bestehenden Ordnungen unterordnen und konnte nur innerhalb der dadurch gesetzten Schranken sich entfalten.

War aber dort das nationale Element, das auf Coordination aller Glieder hintrieb, hier dagegen der Gegensatz von Lehrenden und Lernenden, der Subordination forderte, bei der Organisation der Hochschule vorherrschend und maßgebend, so mußte dort die Verfassung sich demokratisch, hier aristokratisch gestalten, dort die bestimmende Macht mehr der überwiegenden Masse der Lernenden, hier dagegen der Minorität der Lehrenden zufallen. Gefördert wurde diese Divergenz in der Entwicklung noch dadurch, daß dort die Schüler fast ohne Ausnahme im reifern Jünglings-, meist schon im eigentlichen Mannesalter standen, hier dagegen alle Lebensstufen vom unmündigen Knaben an, der kaum die Kinderschuhe ausgezogen, bis zum gereiften Manne vertreten waren, — und nicht minder dadurch, daß dort die Schüler meistens reich und wohlhabend, hier dagegen zum großen Theil arm und unterstützungsbedürftig waren.

Die äußerst strenge Zucht, welche in den Kloster- und Domschulen geübt worden, und die unbedingte Suprematie der Lehrer über die Schüler, die dort gegolten, konnte zwar durch den Eintritt vieler erwachsenen und gereiften Männer in die Reihen der Scholaren sich diesen gegenüber viel-

sach mildern und erträglichere Formen annehmen, nimmermehr aber in ihr gerades Gegentheil (Autonomie und Suprematie der Lernenden) umschlagen. Das duldete weder die Macht des Herkommens, noch auch die Continuität allmäliger Entwickelung, noch auch selbst Geist, Charakter und Tendenz der Wissenschaften, die hier gelehrt wurden. Die Theologie insonderheit war eine Wissenschaft, welche mehr vielleicht als jede andere geeignet war, ein Pietätsverhältniß zwischen Lehrer und Schüler, und auf dieser Basis die willigere Unterordnung der letzteren unter die ersteren zu begründen und aufrecht zu erhalten, — wenigstens geeigneter als die andere, die Unnatur des umgekehrten Verhältnisses greller hervortreten zu lassen.*)

Die artistisch-theologischen Universitäten waren ursprünglich kirchliche Institute, sie hatten auf dem Boden der Kirche sich auferbaut, standen unter stetiger Controle der Kirche; ihre Schüler waren, wenn sie nicht schon die niederen klerikalischen Weihen besaßen oder das Mönchsgelübde schon abgelegt hatten, doch alle für den Dienst der Kirche bestimmt.**) In solchen Instituten konnte ebensowenig wie in der Kirche selbst das demokratische Princip zur Geltung und Herrschaft gelangen. Die Verfassung der Kloster- und Domschulen lief in die monarchische Spitze des Kanzlers aus. Er hatte die Lehrfähigkeit der Lehrer zu prüfen, ihnen die Lehrbefugniß zu ertheilen und ihre Lehrthätigkeit fortwährend zu überwachen, er auch über Lehrende und Lernende die bischöfliche Gerichtsbarkeit zu üben. Diese Rechte blieben ihm auch nach der Erweiterung der Schule zur Universität. Und als er später, weil der Ausübung aller dieser Rechte in eigener Person nicht mehr gewachsen, einen Theil derselben dem Lehrerpersonale selbst übertrug, so that er es aus freien Stücken und unter Vorbehalt der ihm ex antiquo zustehenden Rechte. Und auch diese Umgestaltung der Dinge konnte nur dazu dienen, die Lehreraristokratie zu verstärken und das Aufkommen demokratischer Principien vollends unmöglich zu machen.

Ganz anders mußte sich aber die Lage der Dinge auf den ursprünglich juristischen und medicinischen Universitäten gestalten. Sie waren ganz neue Schöpfungen, über welche die Kirche oder deren Organ, der Kanzler,

*) Als in Bologna zu den beiden juristischen noch eine artistisch-medicinische und eine theologische Universität hinzutrat, konnte zwar die erstere das bestehende demokratische Princip in sich aufnehmen, nicht aber die letztere.

**) Die Scholaren wurden daher auch samml den Lehrern ohne weiteres als Clerici bezeichnet, was auch noch fortdauerte, als später auch viele Mediciner und Juristen unter ihnen sich befanden.

weder ein ex antiquo geltendes Patronat oder Aufsichtsrecht besitzen, noch auch bei ihren die specifisch kirchlichen Interessen nicht unmittelbar berührenden Bestrebungen billigerweise in Anspruch nehmen konnte. Hier organisirte sich daher alles auf eigene Hand. Hier trat als Lehrer auf, wer sich selbst dazu für befähigt erachtete, — kein Bischof, kein Abt, kein Kanzler prüfte seine Lehrtüchtigkeit; er bedurfte keiner Licenz und unterlag keiner Controle als der seines eigenen Gewissens.

Diese Unabhängigkeit der Lehrer von den Autoritäten der Kirche war aber bei Licht besehen eine wenig beneidenswerthe, denn sie entbehrte zugleich auch des Stützpunktes und Rückhaltes, den das Patronat der damals fast allmächtigen Kirche gewähren konnte, — und die Unabhängigkeit von den Gewalten der Kirche mußte die Lehrer unabwendbar in die Abhängigkeit von der Willkür der Scholaren führen. Wo keine Autorität, die, unbestritten über den Lehrern und Schülern stehend, bei der Organisation des neuen Gemeinwesens ein entscheidendes Wort mitzureden hatte, da mußte schon das ungeheure numerische Uebergewicht der Scholaren, zumal diese fast alle im reiferen Mannesalter standen, und schon eine mehr oder minder angesehene und unabhängige Stellung in der Welt einnahmen, das Uebergewicht erhalten. Auch das Vorbild der freien republikanischen Verfassung der italienischen Städte, in deren Mitte diese Universitäten erstanden, blieb sicher nicht ohne Einfluß*). So kam alle organisirende, verwaltende und beaufsichtigende Gewalt in die Hände der Scholaren, die aus ihrer eigenen Mitte alle Vorgesetzten und Beamten der Universität, namentlich auch den Rector wählten, welchen dann die Lehrer in völlig gleichem Maße wie die Schüler unterworfen wurden. Und da es einzig und allein von den Scholaren abhing, wen unter den Lehrern sie hören wollten, so lag thatsächlich auch die Entscheidung, wer überhaupt lehren dürfe oder solle, in ihrer Hand. Und erst, als auch in diesen Schulen die gelehrten akademischen Grade und Würden aufkamen, deren Ertheilung die Scholaren natürlich sich nicht anmaßen konnten, und deren Besitz nicht nur als die conditio sine qua non aller Lehrthätigkeit anerkannt wurde, son-

*) In Paris, unter dem Scepter eines ziemlich autokratischen Königthums, würde auch eine medicinische oder juristische Universität schwerlich sich von Hause aus so durchaus demokratisch haben gestalten können, wie in Bologna und Padua. Wenn aber die juristischen und medicinischen Schulen zu Montpellier, Orleans ꝛc. in demselben Lande dennoch eine demokratische Verfassung erhielten, so erklärt sich dies daraus, daß sie eben nach den bereits fertigen Mustern der gleichartigen italienischen Schulen constituirt wurden.

dern auch den nicht für die Lehrthätigkeit sich bestimmenden Schülern, wegen der daran haftenden Rechte und Privilegien von großem Werthe waren, — erst da erhielt auch der Lehrerstand in diesem Institute eine Art Gegengewicht gegen die Suprematie der Scholaren.

In so schroffem Gegensatze entfalteten sich ursprünglich die Universitäten jenseits der Alpen zu denjenigen, welche diesseits derselben gleichzeitig entstanden. Allerdings milderten sich diese Gegensätze in der weiteren Entwickelung mehrfach, indem einerseits die juristischen und medicinischen Universitäten doch unter der Macht des Zeitgeistes dem kirchlichen Patronate sich fügten, und in den Promotionen zu gelehrten Würden wenigstens die Ansätze zu einer der Scholarendemokratie die Wage haltenden Lehreraristokratie gewonnen wurden, während andererseits die artistisch-theologischen Universitäten aus der anfänglichen unbedingten Abhängigkeit von den Autoritäten der alten Schulen allmälig zu größerer Selbstständigkeit und Selbstregierung gelangten. Aber der Hauptunterschied, daß nämlich die Rectoren als Häupter des ganzen Gemeinwesens dort aus der Zahl der Studirenden von diesen selbst, hier dagegen aus den Lehrern von den Lehrern erwählt wurden, blieb doch mit allen daran haftenden Consequenzen.

Als Ur- und Normaluniversität mit aristokratischem Gepräge ist Paris anzusehen, nach dessen Vorbilde sich alle deutschen Universitäten gestalteten. Auf gleicher Basis, jedoch selbstständig und daher vielfach in der weiteren Entwickelung abweichend erhob sich gleichzeitig Oxford und wurde maßgebend für die jüngere Schwester Cambridge. Bologna dagegen, das Urbild demokratisch-organisirter Hochschulen, wurde es nicht nur für die übrigen italienischen, sondern auch für die französischen außer Paris. Letzteres muß auf den ersten Blick gar seltsam erscheinen; doch schwindet das Befremden, wenn man erwägt, daß alle französischen Universitäten außer Paris ursprünglich der Jurisprudenz oder der Medicin sich widmeten, indem Paris alle theologischen Lehr- und Lernkräfte an sich riß und lange Zeit keine andere theologische Lehranstalt in Frankreich wie auf dem cispyrenäischen Continent neben sich aufkommen ließ. Salerno's älteste Geschichte und Verfassung ist in räthselhaftes Dunkel eingehüllt; ohne Zweifel trug aber auch die dortige Hochschule vorherrschend demokratisches Gepräge. Salamanka, die Mutter der spanischen Universitäten, bildet eine zwiefache Anomalie, indem sie einerseits aus königlicher Stiftung (durch Alfons IX. von Leon im J. 1222) hervorging und andererseits, obwohl ursprünglich hauptsächlich Theologenschule, und dadurch der

Kirche enge verbunden, doch in Nachahmung der italienischen Schulen eine wesentlich demokratische Verfassung erhielt. Noch abnormer war die von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1224 zu Neapel gestiftete Hochschule. Sie ist die erste und einzige unter den Schulen der ältesten Zeit, welche von vornherein zu einer Pfleg- und Lehrstätte aller Wissenschaften bestimmt, also eine Universität in unserem Sinne war. Friedrich's Abneigung gegen alles Corporationswesen machte sich auch hier geltend. So sehr er auch bemüht war, durch wahrhaft kaiserliche Liberalität in Häufung von Vortheilen und Vorrechten den Lehrern und Schülern den Aufenthalt zu Neapel möglichst angenehm zu machen, so ließ er doch keinerlei corporative Gestaltung dort aufkommen, weshalb sie auch eines Rectors entbehrte. Noch weniger war bei der nicht minder stark ausgeprägten Abneigung des Stifters gegen kirchliche Bevormundung von einem klerikalischen Kanzler die Rede. Dagegen gab er der Universität einen eigenen Gerichtsstand in einem königlichen Justitiarius und übertrug seinem eigenen Großkanzler die Promotion und Anstellung der Lehrer, sowie die oberste Aufsicht über alle Lehr- und Lernthätigkeit. Aber trotz aller Anstrengung der Regierung, den Glanz und die Frequenz der Schule zu heben, gelangte sie doch nie zu einer irgend hervorragenden Blüthe, — ohne Zweifel weil in der Ausscheidung allen corporativen Elementes, das für jene Zeit die Bedingung gedeihlicher Entwicklung war, gleich von vornherein ihr ein wesentlicher Lebensnerv durchschnitten war.

Von den beiden zuletzt genannten Hochschulen abgesehen, entstanden alle übrigen alten Universitäten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gleichsam wie von selbst, — wenigstens ohne namhafte Stiftung seitens einer kirchlichen oder staatlichen Autorität, — einzig und allein aus dem diese Zeit beherrschenden Erkenntnißdrang und Wissensdurste, jedoch so, daß Päpste und Fürsten sich bald beeiferten, durch Anerkennung ihrer selbstständig entwickelten Verfassung, sowie durch Ertheilung von Exemtionen und Privilegien ihre Freude und ihr Interesse an der Blüthe dieser für das Geistesleben in Staat und Kirche so überaus wichtigen Anstalten zu erkennen zu geben.

Mit der Entstehung dieser ältesten Ur- und Normal-Universitäten ging es aber im allgemeinen so zu. Hier oder dort in größeren Städten traten Lehrer von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und glänzenden Lehrgaben in schon bestehenden Kloster- oder Domschulen, oder auch, wo ihre Wissenschaft keinen Anhaltspunkt in solchen Schulen hatte, außerhalb derselben auf. Ihr schnell sich verbreitender Ruhm rief eine ungewöhnliche Zahl von wis-

sensdurstigen Schülern von nah und ferne herbei. Dem zuerst aufgetretenen Lehrer stellten sich bald noch andere zur Seite, welche hoffen konnten, aus der Menge der dort schon versammelten Schüler leichter einen Zuhörerkreis sich bilden zu können, als wenn sie anderswo vereinzelt auftreten würden. Mit der Zahl der Lehrer wuchs in steigendem Maße die Zahl der herzuströmenden Scholaren. Lehrer und Schüler gliederten sich nach ihrem Vaterlande in Nationen, diese schlossen sich gemeinschaftlich zu einer Corporation mit bestimmten Statuten und Ordnungen zusammen und — die Universität war fertig. Von Fundation und Dotation seitens der Kirche oder des Staates, von Berufung und Besoldung der Lehrer war dabei gar nicht die Rede. Die Subsistenz der Lehrer wurde durch das Honorar, das die Schüler ihnen zahlten, gesichert; die Klöster und Stifte lieferten die Hörsäle, oder es wurden in Bürgerhäusern passende Locale dazu gemiethet. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts traten förmlich fundirte Universitäten auf, und bald nachher finden wir auch auf den ältern Universitäten die ersten, obwohl noch lange Zeit vereinzelten Lehrer-Vocationen und Besoldungen.

In Bologna ging die Entstehung des juristischen Studiums von dem dort residirenden kaiserlichen Gerichte aus, dessen Beisitzer die Quellen des römischen Rechtes durch öffentliche Vorlesungen weiteren Kreisen zugänglich und verständlich zu machen sich bestrebten. Der Anfang dieser Thätigkeit fällt in die letzten Decennien des 11. Jahrhunderts. Der Bologneser Irnerius war, wenn nicht der erste, doch der berühmteste und glänzendste unter den ersten Rechtslehrern in seiner Vaterstadt. Der Kaiser Friedrich I. nahm auf dem Reichstage zu Roncaglia im Nov. 1158 die dortigen Scholaren in seinen besondern kaiserlichen Schutz und eximirte sie von den städtischen Gerichten. Die bald sich zu vielen Tausenden ansammelnden Schüler gliederten sich in Corporationen oder Universitäten mit selbstgewählten Rectoren an der Spitze — und als die Stadt ihnen im Jahre 1214 die herkömmlichen Rechte des Rectorats streitig machte, trat auch Papst Honorius III. als ihr Vertheidiger und Beschützer auf. Trotz der unaufhörlichen Competenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und der Hochschule war die erstere dennoch so stolz auf den Besitz der letztern, daß sie den Wahlspruch: Bononia docet auf ihre Münzen prägen ließ.

Die beständigen Reibungen zwischen Stadt und Schule hatten aber wiederholt massenhafte Auswanderungen von Lehrern und Schülern zur Folge, die meistens durch Nachgiebigkeit der Stadt wieder zur Rückkehr

bewogen wurden, einigemal jedoch auch zur Begründung anderer italienischen Hochschulen führte. So entstand durch Auswanderung im Jahre 1204 eine selbstständige Universität zu Vicenza, die indeß schon um 1209 sich wieder auflöste, während die bei gleichem Anlaß im Jahre 1224 begründete Schule zu Padua bleibend Wurzel schlug und als würdige Nebenbuhlerin des bononiensischen Studiums sich das ganze Mittelalter hindurch behauptete. Von Padua ging dann wieder die Universität Vercelli aus, indem 1228 Abgeordnete dieser Stadt zu Padua erschienen und mit einem Theil der dortigen Scholaren einen Contract auf acht Jahre zur Begründung einer Rechtsschule durch Uebersiedelung in ihre Stadt abschlossen. Die also begründete Rechtsschule zu Vercelli bestand zwar bis ins 14. Jahrhundert hinein, gelangte aber nie zu größerer Bedeutung.

Gleichzeitig ungefähr mit den Anfängen der Rechtsschule zu Bologna und der Arzneischule zu Salerno, als deren Begründer ein dort sich ansiedelnder afrikanischer Arzt Konstantin angesehen wird, entstanden auch die ersten Ansätze zur Bildung der Pariser Universität. Der berühmte Scholasticus Anselmus von Laon, ein Schüler des noch berühmtern Anselmus von Canterbury, lehrte dort seit 1076 mit ungemeinem Beifall und entsprechendem Zulauf von Schülern die Theologie in der bischöflichen Domschule. Anselm verlegte aber später seine theologische Schule in seine Vaterstadt Laon, wo er Archidiakonus wurde. Dadurch erlitt der Glanz und die Frequenz des Pariser theologischen Studiums zeitweilig einen bedeutenden Abbruch, bis es durch Wilhelm von Champeaux zu noch höherer Blüthe erneuert wurde. Wilhelm hatte schon vorher in der Pariser Domschule mit ungemeinem Beifall Rhetorik und Dialektik vorgetragen, dann in Anselms Schule zu Laon Theologie studirt. Von dort kehrte er im Jahre 1108 nach Paris zurück und hielt nun daselbst neben den philosophischen auch theologische Vorlesungen mit solchem Beifall, daß Tausende von Schülern aus allen Ländern sich zu seinen Füßen sammelten. Auch Abälard fand sich in ihren Reihen ein, besiegte aber in öffentlicher Disputation den gefeierten Meister, gründete in der Nähe von Paris eine eigene philosophische Schule und verbitterte durch seine beständigen Herausforderungen und Demüthigungen Wilhelms diesem so sehr das Leben, daß er sich von aller öffentlichen Lehrthätigkeit zurückzog und das Augustinerkloster St. Victor bei Paris (die später so berühmte Pflegestätte speculativer Mystik) gründete. Aber das Pariser Studium war unterdessen schon durch die Zahl der Lehrer und Schüler, die sich dort zusammengefunden hatten,

so fest begründet, daß dieser Verlust die rasche Entwickelung zur Weltmetropolis philosophischer und theologischer Wissenschaft nicht mehr hemmen konnte. Schon im Jahre 1180 nahm auch Papst Alexander III. die Universität in seine Obhut, indem er dem Kanzler verbot, die Ertheilung der Licenz sich bezahlen zu lassen; und der König Philipp August gewährte ihr im Jahre 1200 in Folge eines Tumultes, bei welchem mehrere Scholaren umgekommen waren, ein Privilegium, durch welches das Rectorat anerkannt und die Exemtion von der städtischen Gerichtsbarkeit ausgesprochen wurde.

Keine der gleichzeitig oder später entstandenen theologischen Hochschulen hat den Ruhm und Glanz der Pariser Universität bis zur Reformation hin zu erreichen vermocht. Am nächsten kam ihr noch Oxford. Während einerseits die Entstehung der Oxforder Universität (namentlich in Oxford selbst) gern auf den glänzenden Namen Aelfred's, ja sogar auf die vorsächsische Zeit zurückgeführt wird, behauptet man andererseits, daß dieselbe erst von der massenhaften Auswanderung Pariser Studenten und Professoren im Jahre 1229 herdatire, welche großentheils der Einladung des englischen Königs Heinrich III. folgend, nach Oxford übersiedelten, wo allerdings nicht lange vor der Mitte des 12. Jahrhunderts schon die ersten Anfänge scholastischer Bestrebungen sich zu entfalten begonnen, jedoch vor der Pariser Einwanderung sich zu keiner irgend namhaften Bedeutung aufzuschwingen vermocht hätten. Die Wahrheit liegt, wie namentlich Huber's gründliche Untersuchungen dargethan haben, in der Mitte*): Aelfred hat zu Oxford allerdings schon eine höhere Schulanstalt, etwa nach Art der fränkischen Hofschule (schola palatina) begründet. Doch gerieth dieselbe schon in der dänischen Zeit in Verfall und löste sich unter den Wirren der nor-

*) Vergl. Huber l. c. I., 62 ff. II., 556 ff. Der Streit dreht sich hauptsächlich um die Frage, ob eine Stelle in Aelfred's Biographie vom Bischof Asser, in welcher von Streitigkeiten zwischen den Scholastikern zu Oxford, welche Aelfred beilegte, die Rede und zugleich das Alter der dortigen Schule bis in die britische Zeit zurückgeführt wird, echt sei oder nicht. Die Stelle soll in dem ältesten, jetzt nicht mehr vorhandenen Codex gefehlt haben und unterliegt daher dem Verdachte der Interpolation, die Huber indeß auf den Passus über den britischen Ursprung der Schule beschränken zu müssen glaubt. Die Thatsache aber, daß Aelfred ein Studium zu Oxford begründete, stehe, auch von Asser's streitigem Zeugnisse abgesehen, nicht nur durch das einstimmige Zeugniß der ältesten Chronisten vom 12. Jahrhundert an, fest, sondern müsse auch mit Nothwendigkeit aus dem unzweifelhaften Vorhandensein von großen scholastischen Baulichkeiten am Ende des 11. Jahrhunderts gefolgert werden.

mannischen Eroberung (1066) gänzlich auf. Erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts erneuerte sich, an die alten Traditionen anknüpfend, das Oxforder Studium, und von da an ist das Entstehen der Universität als solcher zu datiren. Die Pariser Einwanderung im Jahre 1229 hatte einen bedeutenden Einfluß auf die Mehrung der Frequenz und gab der Schule erst die Weltstellung, die sie als Rivalin von Paris im Mittelalter einnahm, aber sie hatte gar keinen oder doch nur sehr geringen Einfluß auf die Organisation, die sich vielmehr in den wesentlichsten Stücken ganz unabhängig und von den Pariser Institutionen abweichend entfaltete, — ein unabweisliches Zeugniß, daß bei der Einwanderung die Oxforder Zustände und Tendenzen schon fest und eigenthümlich sich gestaltet hatten.

In Cambridge, der zweiten Metropolis scholastischer Wissenschaft in England, knüpften sich die ersten Ansätze zur Entstehung einer Universität an die gelehrten Bestrebungen des etwa 30 Meilen nördlicher liegenden Klosters Croyland. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts siedelten sich nämlich einige Mönche von dort nach einem diesem Kloster gehörigen Pachthofe Cottenham über und eröffneten in dem nahe gelegenen Cambridge eine Schule, zu deren Abhaltung sie sich täglich dorthin begaben. Doch gelangte diese Schule erst 100 Jahre später zu der Bedeutung einer Universität, als im Jahre 1209 in Folge eines Tumultes 3000 Oxforder Scholaren auswanderten und sich größtentheils in Cambridge niederließen. Die Organisation der neuen Universität folgte in allem Wesentlichen, jedoch immer etwa um ein Menschenalter im Rückstande, dem Vorgange der alma mater Oxoniensis.

Erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts treten uns auch Universitäten in Deutschland entgegen, die durch fürstliche oder städtische Autoritäten gestiftet und mit Pfründen oder Gehalten ausgestattet, durch Kaiser und Papst bestätigt und mit Privilegien versehen, sogleich nach dem fertigen Muster der Pariser Hochschule organisirt wurden. Die ältesten waren Prag 1348, Wien 1356, Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392*). Daß in Deutschland so spät erst, am spätesten unter allen Hauptländern Europas, Universitäten entstanden, seitdem aber auch in größerer Anzahl als in irgend einem andern Lande, ist allerdings auffallend genug. Das wissenschaftliche Streben stand hier doch im allgemeinen noch hinter der Regsamkeit desselben in Italien, Frankreich und England während des

*) Dazu kamen im 15. Jahrhundert noch Würzburg, Leipzig, Rostock, Trier, Greifswalde, Freiburg, Basel, Ingolstadt, Mainz und Tübingen, im Ganzen

12. und 13. Jahrhunderts zurück; der Deutsche studirte bei der ihm so tief im Blute sitzenden Wanderlust und der Neigung, fremde Länder, Städte und Sitten kennen zu lernen, am liebsten im Auslande; vielleicht wirkte auch die Neigung mit, nur das hochzuschätzen, was weit her ist, und zu alle dem kam endlich noch der Umstand, daß den deutschen Studenten auf den ausländischen Universitäten, besonders in Italien, bedeutende Vorrechte vor den übrigen Nationen eingeräumt waren.

Den Erörterungen über die älteste Organisation der Universitäten muß ich aber eine Beleuchtung des Materials, aus welchem sie sich bildeten, nämlich des Schüler- und Lehrerpersonals, vorausschicken. Vor allen Dingen müssen wir betreffs der Scholaren den heutigen Begriff der Studentenwelt beseitigen. Die damaligen Studenten waren nicht, wie die heutigen, Jünglinge von 17 — 25 Jahren, sondern diesem Alter meist schon entwachsen und in die Jahre des reiferen Mannesalters eingetreten, — zum Theil Männer, die schon in der Kirche, im Staate oder im socialen Leben eine Stellung und Bedeutung hatten: Mönche, die schon das Gelübde abgelegt, Geistliche, die schon die niederen Weihen empfangen, Kanoniker, die schon Beneficien genossen, Staatsbeamte, die nach einer gelehrten juristischen Bildung strebten, u. d. m.

Die gelegentlichen Angaben über die Zahl der Schüler auf den mittelalterlichen Hochschulen zur Zeit ihrer höchsten Blüthe scheinen auf den ersten Blick bis ins Fabelhafte übertrieben zu sein. Zu Bologna sollen um die Mitte des 13. Jahrhunderts sich 10,000 Scholaren befunden haben, und nach einer zwar spätern aber doch unverdächtigen Angabe belief sich um dieselbe Zeit die akademische Bevölkerung zu Oxford auf 30,000 Köpfe. Beachtet man, daß in diese letztere Zahl nicht bloß das Lehrer- und

---

zehn. Im 16. Jahrhunderte mehrte sich ihre Zahl wieder um 12 neue, mit dem reformatorischen Wittenberg an der Spitze; das 17. Jahrhundert stiftete ihrer zehn, das 18. sechs, das 19. drei (Berlin, Bonn, München). Im Ganzen also wurden seit der Mitte des 14. Jahrhunderts 45 (und wenn man Dorpat hinzurechnet 46) deutsche Universitäten gegründet, von welchen indeß die größere Hälfte durch förmliche Aufhebung oder durch Vereinigung mit einer andern eingegangen ist. Gegenwärtig bestehen in Deutschland 14 protestantische Universitäten (wobei natürlich Dorpat nicht eingerechnet ist), 5 katholische (vier andere: Münster, Graz, Olmütz und Innsbruck haben nur einzelne Facultäten), und zwei paritätische (Bonn und Breslau), die indeß auch vorwiegend protestantischen Charakter tragen. Tübingen ist als Universität protestantisch, hat aber neben der protestantisch- auch noch eine katholisch-theologische Facultät.

Beamten-, sondern ohne Zweifel auch das von Hause mitgebrachte Bedientenpersonal, so wie die mit demselben unter akademischer Gerichtsbarkeit stehenden s. g. Universitätsverwandten (supposiii universitati): Abschreiber, Buchbinder, Bücherverleiher, Barbiere, Famuli u. dgl. miteingerechnet sind, so kann diese Angabe nicht als unmäßig übertrieben angesehen werden, zumal sie auch durch andere zuverlässige und gleichzeitige Data beglaubigt wird. Denn schon im Jahre 1209, wo die Universität sich doch noch so zu sagen im Kindesalter befand und der große Zuwachs, den sie durch und seit der mehrerwähnten Pariser Katastrophe vom Jahre 1229 erhielt, noch nicht eingetreten war; schon damals konnten doch schon 3000 Schüler und Lehrer auswandern, ohne die Existenz des Studiums in Oxford zu gefährden; nach einem andern gleichzeitig und völlig unverdächtigen Zeugnisse befanden sich zu eben der Zeit, auf welche jene scheinbar so übertriebene Angabe sich bezieht, mehr als 300 aulae und hospitia d. h. convictorische Vereinshäuser in Oxford, von denen viele hundert und mehr Scholaren umschlossen, und endlich zählte man auch etwa 30 Jahre später, als die Frequenz in Folge der bürgerlichen Unruhen und Wirren in der spätern Regierungszeit Heinrich's III. nachweisbar bedeutend heruntergekommen war, doch noch 15,000 Scholaren (ohne Zweifel ebenfalls mit Einschluß der Universitätsverwandten)*). Die Ursachen solch immenser Frequenz sind theils in der geringen Anzahl der Hochschulen zu suchen, theils in dem schon erwähnten Umstande, daß nicht bloß Knaben und Jünglinge, sondern auch viele Männer gereiftern Alters die Universität bezogen, theils in der bedeutend längern Studienzeit, indem ein vollständiger Lerncursus bis zur Erlangung der Doctorwürde in den höheren Facultäten durchschnittlich 10—15 Jahre dauerte**),

*) Selbst noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts stand die Frequenz in Prag, das doch damals in Deutschland allein schon fünf Rivalen hatte, auf einer fast unglaublichen Höhe. Denn als in Folge des Sieges, den die böhmische Nation mit Hus an der Spitze durch die Gunst des Königs Wenzel im Jahre 1409 über die Deutschen davontrug, die letzteren größtentheils die Stadt verließen und die neue Universität zu Leipzig begründeten, betrug die Zahl der Ausgewanderten nach der geringsten Angabe 5000, nach einer mittlern mehr als 20,000, nach der höchsten gar 44,000. Mag die letztere auch jedenfalls stark übertrieben sein, so unterliegt doch auch die erstere, die von Aeneas Sylvius herstammt, dem Verdachte, die Bedeutung des Ereignisses zu unterschätzen, während die mittlere, die bei einem gleichzeitigen böhmischen Annalisten sich findet, vielleicht die Wahrheit nicht allzusehr überboten haben mag.

**) Noch jetzt setzt die Erlangung der theologischen Doctorwürde in Oxford, vom ersten Eintritt des Schülers in ein College an gerechnet, nicht weniger als 17 Studienjahre voraus.

hauptsächlich aber in dem ungemeinen Wissensdurst und Studiendrange, der damals wie nie vorher, und fast möchte man auch sagen, wie niemals nachher, alle freigeborenen Stände zu jenen Weltmetropolen des Wissens trieb.

Auch die Zahl der ordentlichen Lehrer zur Zeit der Blüthe im Mittelalter überstieg trotz der ungleich geringern Zahl der vorzutragenden Lehrgegenstände doch das jetzt vorkommende Maß vielleicht um das Dreifache. Rechnet man aber vollends noch die Menge der älteren Schüler hinzu, die als Baccalaureen unter der Aufsicht und Autorität eines Magisters auch schon docirten, während sie gleichzeitig selbst noch Vorlesungen besuchten, so ersteigt die Zahl der Lehrenden eine Höhe, die jeder Vergleichung mit modernen Zuständen spottet.

Anfangs gingen die Lehrer aus den Stiftern und Klöstern der Universitätsstadt hervor oder strömten von außen herzu, später gingen sie meist aus der Zahl der eigenen Schüler hervor und wer unter diesen irgend die nöthige Befähigung hatte, ging gerne nach absolvirter Studienzeit und erlangter Licenz in die Lehrerthätigkeit über und blieb häufig in ihr, bis ein Ruf der Kirche oder des Staates ihm eine noch ehrenvollere Stellung bereitete.

Auf den theologischen Universitäten galt es, da die Lehrer ursprünglich von Haus aus Geistliche oder Mönche waren, als selbstverständlich, daß alle Meister nicht nur der Theologie, sondern auch der freien Künste, ehelos blieben; und so mächtig war die Anschauung von dem kirchlichen Charakter dieser Universitäten, daß man in Paris auch den juristischen und medicinischen Lehrern dieselbe Verpflichtung auferlegte. Erst im Jahre 1452 wurden die Mediciner und im Jahre 1600 auch die Kanonisten daselbst von dieser Verpflichtung befreit; für die Artisten dauerte sie aber auch ferner noch fort, und zu Oxford und Cambridge sind noch jetzt alle Genossen der College's zur Ehelosigkeit verpflichtet.

Eine selbstständige Organisation des also beschaffenen Materials zu einer oder mehreren Gesammtcorporationen, welche universitates hießen, konnte, wenn das Personal schon bald auf Tausende sich belief, nicht lange ausbleiben. Natur und Bedürfniß, Vortheil und Annehmlichkeit, Zeitgeist und Vorbilder auf allen Seiten drängten auch die akademische Bevölkerung dazu, sich baldigst und festest corporativ zusammenzuschließen. Und dies Streben konnte in dieser vom Corporations- und Innungsgeist in allen Regionen des bürgerlichen, kirchlichen und staatlichen Lebens so mächtig

beherrschten Zeit nirgends auffallen, nirgends auf berechtigten oder nachhaltigen Widerstand stoßen.

Das Princip der zuerst naturwüchsig sich bildenden Gliederung konnte aber schon deshalb nicht von den verschiedenen Wissenszweigen hergenommen werden, weil damals eben die Universitäten alle nur eine der sogenannten höhern Wissenschaften, sei es Medicin, Jurisprudenz oder Theologie vertraten. Die erste und nächste Gliederung des die Universität constituirenden, sei es Lehrer-, sei es Schüler-Personals konnte also nur nach Nationalitäten vollzogen werden. Dies Princip war, wo die verschiedensten Nationalitäten sich zusammenfanden, die durch Sprache, Sitte und Interessen ebensosehr von andern geschieden, als unter sich geeint und auf einander angewiesen waren, in einer fremden Stadt, in heimathsfernem Lande, so naturgemäß, — stand und mußte so sehr im Vordergrunde stehen, daß die Gliederung nach Wissenschaften oder Facultäten, auch wenn sie damals schon bestanden hätte, doch nicht hätte die Oberhand gewinnen können, — hat sie doch auch später, selbst bis auf unsere Tage, wo die Verhältnisse doch ganz anders liegen, und ungleich mehr zu einer itio in partes nach Maßgabe der Berufsstudien auffordern, unter den Studenten nirgend die Oberhand über die Gliederung nach nationalem oder landsmannschaftlichem Princip gewinnen können.

Die Nationalität war also auf allen Hochschulen erstes und hauptsächlichstes Gliederungsprincip für das die Universität constituirende Personal. Aber in der Art und Weise dieser Gliederung gingen die drei ostgenannten Ur- und Musteruniversitäten vielfach, zum Theil diametral, auseinander. Werfen wir zuerst unsern Blick auf Paris, das unter allen mittelalterlichen Universitäten unbestritten am entschiedensten universal-kosmopolitischen Charakter hatte, und das Vorbild für die meisten später entstandenen Universitäten geworden ist.

Paris gliederte sich von Haus aus in vier Nationen und behauptete diese Gliederung bis in die Neuzeit, nämlich in die französische, die englische oder deutsche, die pikardische und die normannische Nation, von denen dann jede wieder in eine größere Anzahl von Landsmannschaften oder Provinzen zerfiel. Blicke ich auf die der Vierzahl durchaus nicht entsprechende Menge der hier zahlreich vertretenen Nationalitäten, und auf die seltsame Zusammenwürfelung ganz heterogener s. g. Provinzen zu einer

Nation*), so ist es mir, obwohl ich es nirgends ausgesprochen finde, fast mehr als wahrscheinlich, daß diese Viertheilung nicht durch äußere Angemessenheit, sondern durch innere Bedeutsamkeit bestimmt worden sei. Die Vier ist zu allen Zeiten nach ihrer symbolischen Dignität die Weltzahl gewesen, wozu die Beziehung auf die vier Winde oder Weltgegenden sie in naheliegender Gedankenassociation stempelte. So meine ich auch, daß die Gliederung der Pariser Hochschule in vier Nationen deren universalistischen, kosmopolitischen Beruf und Charakter ausdrücken sollte, — und nur so läßt sich, scheint es, begreifen, daß die Gliederung sich gleich anfangs auf die Vierzahl beschränkte und auch in der Folge auf sie beschränkt blieb**).

Diese Nationen, von denen übrigens jede ihren eigenen Heiligen zum Patron, ihre eigene Kirche oder Kapelle, ihre besonderen Hörsäle, Siegel, Archive, Aerarien ꝛc. hatte, umfaßten in Paris Lehrer und Schüler, jedoch so, daß die letzteren nur Angehörige und Untergebene, nicht aber stimmberechtigte Mitglieder derselben waren. An der Spitze einer jeden Nation stand ein aus ihrer eigenen Mitte, natürlich aus den Meistern, gewählter Procurator, der die Rechte und Ansprüche seiner Nation nach allen Seiten hin zu vertreten hatte. Das Haupt der ganzen aus vier Nationen bestehenden Universität war der bischöfliche Kanzler. Er licentiirte die Lehrer, leitete die Promotionen, beaufsichtigte die Lehr- und Lernthätigkeit und übte die bischöfliche Gerichtsbarkeit. Aber der Pariser Kanzler war ein vornehmer, viel beschäftigter Herr, dem noch eine schwere Menge anderer Geschäfte oblag und dem daher, bei der immensen numerischen Zunahme des akademischen Personals, und bei der nicht minder immensen Ausbreitung und Vertiefung des wissenschaftlichen Lehrstoffes, es bald an Zeit wie an Fähigkeit fehlen mußte, alle diese Obliegenheiten selbst zu verrichten. Er sah sich deshalb genöthigt, dieselben mehr und mehr den vorhandenen und bewährten Meistern der Universität selbst zu überlassen und sich nur die Oberaufsicht und das Bestätigungsrecht vorzubehalten. Die Emancipation der Universität vom bischöflichen Kanzler wurde aber auch noch durch ein anderes Moment wesentlich gefördert. Bei Competenzstreitigkeiten mit dem-

*) So umschloß die französische Nation ganz Spanien, Italien und den Orient, die zweite außer England und Deutschland auch Ungarn, Polen und die skandinavischen Reiche, während der dritten noch die Niederlande zugezählt waren.

**) Eine Verstärkung erhält diese Auffassung noch dadurch, daß auch, wie unten näher erörtert werden soll, wahrscheinlich die italienischen Universitäten ursprünglich vier Nationen hatten.

selben brauchten diejenigen Lehrer, welche sich seinen Forderungen zu fügen keine Lust hatten, ihre Hörsäle nur auf das linke Seineufer zu verlegen, wo sie es dann nicht mehr mit dem Bischof und seinem Kanzler, sondern mit dem Abte von St. Genovefa und seinem Kanzler zu thun hatten. Letzterer, dem solche Uebersiedelungen sehr erwünscht waren, suchte sie durch bereitwillige Concessionen zu befördern, was denn auch dem bischöflichen Kanzler größere Nachgiebigkeit abnöthigte. Später regelten die Päpste das Verhältniß der beiden Kanzler dahin, daß der bischöfliche Lehrer aller Facultäten, sein College von St. Geneviève aber nur Artisten promoviren und licentiiren könne.

Wie die Promotionen, so überließ der Kanzler auch die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit mehr und mehr der Selbstregierung der Universität. Dadurch trat das Bedürfniß eines aus der Mitte der Universität selbst zu wählenden Hauptes hervor. Ein solches tritt uns zuerst in dem schon oben erwähnten Decretale des Papstes Innocenz III. zu Anfang des 13. Jahrh. unter dem Namen Capitale entgegen. Später bürgerte sich dafür der Name Rector ein. Und so weit war unterdeß schon die Emancipation der Hochschule von der Oberhoheit des Kanzlers vorgeschritten, daß die Wahl des Rectors nicht von diesem, sondern von den vier Nationen und zwar von deren Repräsentanten, den Procuratoren ausging. Als Gregor X. 1274 das Conclave für die Papstwahl eingerichtet hatte, führte die Pariser Universität 1280 diese Einrichtung auch bei ihrer Rectorwahl ein. Seit 1435 ging diese aber von den Procuratoren an vier von den Nationen eigens dazu erkorene Magister über. Seltsamerweise wurde der Rector anfangs nur auf 4—6 Wochen gewählt; erst im Jahre 1276 wurde die Amtsdauer desselben auf 3 Monate fixirt. Wiederwahl war indeß gestattet. Der Rector durfte nur aus den wirklich lehrenden Magistern erwählt werden, er mußte unverheirathet, doch nicht nothwendig Kleriker sein. Alle laufenden Geschäfte wurden nun durch den Rector unter Assistenz der Procuratoren, denen später noch die drei Decane der höheren Facultäten sich zugesellten, abgemacht. Eine höhere Instanz bildete die Universitas magistrorum, und über diese erhob sich trotz alles Widerstandes der Universität noch das Parlament, dessen Oberhoheit ihr öfter sehr drückend wurde.

Wenden wir uns nun nach Oxford. Hier entwickelte sich die Verfassung auf der gleichen aristokratisch-kirchlichen Grundlage, aber in vielfach divergirender Richtung. Das nationale Princip war auch hier das für die Gliederung des dominirenden Lehrerpersonals zunächst maßgebende. Aber

ſie entwickelte hier nicht die univerſal-kosmopolitiſche Tendenz, die zu Paris ſich in den vier Nationen ſo deutlich ausprägte. Denn das nationale Eintheilungsprincip wurde hier lediglich von dem Gegenſatz des Südens und Nordens im eigenen Lande hergenommen, ſo daß ſich nur zwei Nationen: die Borealen oder Northernmen und die Auſtralen oder Southernmen bildeten. Fremde, d. h. Nichtengländer waren zwar keineswegs vom Oxforder Studium ausgeſchloſſen, ſtrömten vielmehr, beſonders ſeit der Pariſer Auswanderung a. 1229 zahlreich herbei; aber nie haben ſie eine ſelbſtſtändige Corporation zu bilden vermocht. Sie mußten ſich den beſtehenden Corporationen anſchließen, und dies hatte um ſo weniger Schwierigkeit, als ſie in dem Gegenſatze der engliſchen Borealen und Auſtralen einen Dualismus vorfanden, der auch die Völker des Continents in zwei große Gruppen, nämlich in germaniſche und romaniſche Völker ſpaltete. Die tief einſchneidenden Buchten, welche die Gewäſſer des Humber im Oſten und des Merſey im Weſten aufnehmen, ſo wie das Tiefland, deſſen Ausläufer dieſe Buchten ſind, bezeichneten die Grenzmarke des engliſchen Südens und Nordens, zu welchem letztern auch noch geographiſch wie ethnographiſch das ſüdliche nichtceltiſche Schottland gehörte. Viel wichtiger aber als die geographiſchen waren aber die damit zuſammentreffenden ethnographiſchen Gegenſätze. Nach der Eroberung durch die Normannen zerfiel die Bevölkerung des Landes in ein germaniſch-ſächſiſches Element, das im Norden, und ein romaniſch-franzöſiſches, welches im Süden das Uebergewicht behauptete. Damit war aber auch ein durchgreifender Gegenſatz des Charakters, der Bildung, der Geſinnung und der Sitte bezeichnet. Zwar bildete ſich bald ſchon, etwa ſeit dem Anfange des 12. Jahrh., aus der Vermiſchung dieſer beiden Elemente eine neue, dritte Nationalität, die engliſche; aber nichts deſtoweniger blieb doch im Norden das germaniſche, und im Süden das romaniſche Element vorherrſchend, — ein Unterſchied, der noch jetzt trotz der nivellirenden Allgewalt des in Großbritannien auf ſeine höchſte Spitze getriebenen kosmopolitiſchen Induſtrialismus nicht ganz vermiſcht iſt. So hat, um nur an eins zu erinnern, noch jetzt die ſchottiſche Volksſprache wenigſtens zehn Procent mehr germaniſches Sprachgut bewahrt, als die engliſche Schriftſprache.

Bei ſolcher Lage der Dinge iſt es leicht begreiflich, daß dem engliſchen Borealen ſich nicht nur die verwandten Schotten, ſondern auch unter den continentalen Gäſten die germaniſchen Nordländer, — den Auſtralen dagegen die Irländer und Welſchen nicht nur, ſondern auch die vom Con-

tinent herbeiströmenden romanischen Südländer anschlossen. Der herrschende und normirende Kern blieb aber immer die englische Nationalität mit den in ihr liegenden Gegensätzen, und diese waren so durchgreifend, daß, auch als der Schwerpunkt aller nationalen, industriellen, politischen und religiösen Bewegung sich mehr und mehr in den reichern Süden verlegte, und dadurch die Verschmelzung der heterogenen nationalen Elemente noch mächtig gefördert wurde, doch auch hier das germanisch-boreale Element sich immer noch behauptete, und in den meisten Fragen und Interessen, welche die Nation bewegten, seinen Gegensatz zur austral-romanischen Strömung geltend zu machen wußte. Auf dem politischen Gebiete zeigte sich dies in dem Gegensatz von Adel und Volk, indem beim hohen Adel das französische, beim Volke und dem niedern Adel das sächsische Moment vorherrschend war. Dadurch trat die demokratische Strömung auf die Seite der Borealen, die aristokratische auf die Seite der Australen, — und auch die noch heute einander gegenüberstehenden Tendenzen des Whigismus und Torvismus möchten ihrem ersten Keime nach auf jenen ursprünglichen Gegensatz zurückzuführen sein.

Selbst auf das specifisch-wissenschaftliche Streben trug sich der Gegensatz über, indem die Borealen sich für den philosophischen Realismus ihres Landsmannes Duns Scotus entschieden, während die Australen, mit Wilhelm Occani an der Spitze, dem Nominalismus huldigten. Ich wage nicht zu behaupten, daß diese Parteinahme an sich schon einen innern Grund in der Verschiedenheit des nationalen Charakters gehabt habe, — aber bei einem andern Gegensatz, der thatsächlich sich daran knüpfte, kann dies mit um so größerer Sicherheit behauptet werden. Ich meine nämlich den Gegensatz der reformatorischen Tendenz zum römisch-katholischen Traditionalismus, von denen die erstere sich in England wie in Böhmen mit dem Realismus verbündete, während Wiccliffe's wie Hussens Gegner entschiedene Nominalisten waren und den Urquell aller Ketzerei ihrer Gegner in deren Realismus erkennen zu müssen glaubten. Daß aber das boreale germanische Element, in England wie auf dem Continent, durch eine tief-innerliche Lebens- und Geistesrichtung zum reformatorischen Streben hingetrieben wurde, während das südlich-romanische demselben von Haus aus mehr abgeneigt war, bedarf, deucht mich, keines Beweises. Und auch selbst, als unter mannigfachen Actionen und Reactionen das boreal-reformatorische Element über die südenglische Anhänglichkeit an den römischen Katholicismus endlich den entschiedensten Sieg davongetragen hatte, machte sich der Gegen-

satz sofort doch auch wieder innerhalb der reformirten Kirche in dem Auseinandergehen des nordenglischen Presbyterianismus und des katholisirenden südenglischen Episkopalismus mit seinem Hochkirchenthum geltend.

So mußte also die Gliederung nach Nationen auf den englischen Universitäten eine Bedeutung und eine Schärfe gewinnen, wie nirgends anders und doch behauptete sie sich dort *nicht* so lange wie anderswo. Schon im 15. Jahrh. ist sie in Oxford und Cambridge als erloschen zu betrachten. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung liegt nicht allein darin, daß das germanisch-sächsische Element mit dem romanisch-französischen mehr und mehr verschmolz, denn auch in der verschmolzenen neu-englischen Nationalität verschwand der Gegensatz nicht völlig, sondern warf sich, wie wir sahen, nur auf andere Objecte. Der einzige durchschlagende Grund liegt vielmehr darin, daß seit dem Ende des 13. Jahrh. eine neue Gliederung in die akademische Bevölkerung eindrang, nämlich die der *College's*, in der allmählig die ganze Universität mit allen ihren Bestrebungen aufging. Doch davon weiter unten!

Eine noch auffälligere Eigenthümlichkeit in der Organisation des Oxforder Studiums zeigt sich darin, daß, soweit wir aufwärts ihre Geschichte verfolgen können, uns zu keiner Zeit das Amt eines *Rectors* entgegentritt. Die Functionen, die demselben anderswo oblagen, blieben in Oxford stets in den Händen des Kanzlers, oder wurden, wie namentlich die Ausübung der Polizei, den Procuratoren übertragen. Gehen wir dieser Eigenthümlichkeit bis auf ihren letzten Grund nach, so finden wir denselben in der Thatsache, daß Oxford (und ebenso Cambridge) nicht wie Paris der Sitz eines Bischofs und eines Domcapitels war. Als bald nach der Eroberung das Oxforder Studium sich zu regeneriren anfing und zwar mit der entschiedenen Tendenz zu einem studium generale, traten diese Anfänge natürlich unter die Aufsicht und Gerichtsbarkeit des Bischofs von Lincoln, zu dessen Diöcese Oxford gehörte. Bei dem raschen und mächtigen Aufschwunge des erneuerten Studiums konnte die Beaufsichtigung aus der Ferne durch den Kanzler, von Lincoln aus, nicht mehr genügen, und der Bischof sah sich genöthigt, einen *zweiten* Kanzler für Oxford allein zu ernennen, der natürlich nun dort residirte. Da dessen Wirkungskreis sich ausschließlich auf die Angelegenheiten der Universität beschränkte, so fielen begreiflich alle jene Umstände weg, welche in Paris die Entfremdung des Kanzlers von der Universität, die Uebertragung seiner Jurisdiction an die Lehreraristokratie und die Wahl eines Rectors bedingten. Eben diese Ausschließ-

lichkeit seines Berufs zog es dann ferner auch nach sich, daß des Kanzlers Interessen viel inniger mit denen der Universität verwuchsen und daß er in Folge dessen sich allmählig mehr als organisches Haupt der Universität, denn als außerhalb ihres Organismus stehender bischöflicher Beamter zu fühlen begann, und mit der Universität gemeinsam an der Emancipation seiner Würde von der bischöflichen Macht arbeitete. Dies Streben wurde auch dadurch begünstigt, daß in Folge der endlosen Competenzstreitigkeiten mit den Stadtbehörden der König Heinrich III. im Jahre 1244, und noch in weit größerm Maßstabe Eduard III. im Jahre 1356 die Gerichtsbarkeit des Kanzlers auch über die städtischen Angelegenheiten, so weit sie mit der Universität in Berührung standen, ausdehnte. Denn nun besaß der Kanzler auch eine, und zwar höchst bedeutende Macht, die er nicht vom Bischof empfangen hatte, für die er ihm also auch nicht verantwortlich war.

Der erste Schritt zur Emancipation war, daß der Bischof bei der Ausübung seines Wahlrechtes auf die Wünsche der Universität Rücksicht nahm. Daraus entwickelte sich immerklich das Vorschlagsrecht der Universität, und des Bischofs Wahlrecht wandelte sich in ein bloßes Bestätigungsrecht. Aber um so beharrlicher bestand er nun auf der Verpflichtung der persönlichen Präsentation des von der Universität gewählten Kanzlers. Den langen und mitunter sehr leidenschaftlichen Streitigkeiten über diesen Punkt machte endlich 1368 eine päpstliche Bulle für immer ein Ende, welche alle Ansprüche des Bischofs auf das Wahl- und Bestätigungsrecht förmlich antiquirte und aufhob. Damit schwand der letzte Rest und Schein einer, wenn auch nur formalen Abhängigkeit des Kanzlers vom Bischofe.

Das bei allen akademischen Wahlen geltende Princip einer Wahl, nicht auf lebenslänglich, sondern auf eine bestimmte kürzere Zeit, hatte sich schon längst vorher bei der Kanzlerwürde auf zwei Jahre fixirt. Seit der Mitte des 15. Jahrh. hielt die Universität es aber für rathsam, ihren Kanzler nicht mehr aus den residirenden Magistern, sondern aus den höchsten Würdenträgern der Kirche oder des Staates zu wählen, um so eine kräftigere Stütze und Fürsprache bei Hofe zu gewinnen, wobei man dann das Princip einer Wahl auf zwei Jahre wieder fallen ließ, und dem erkorenen Magnaten die ihm ertheilte Würde beließ, so lange er lebte, oder doch so lange er in Ansehen und Würden stand, denn mit einem gestürzten Großen konnte ihr am wenigsten geholfen sein. Natürlich wurde, da ein solcher Kanzler nicht in der Universitätsstadt residiren, und auch aus der Ferne die Kanzlerpflichten auszuüben in den meisten Fällen weder Zeit noch Lust

und Fähigkeit haben konnte, die Aufſtellung eines Stellvertreters unabweisbares Bedürfniß. Dieſer trat nun mit dem Namen eines Vicekanzlers in alle Rechte und Pflichten des bisherigen Kanzlers ein. Ihm (wie dem vormaligen Kanzler) ſtanden von den älteſten Zeiten her die Procuratoren der Nationen, oder Proctors, wie die engliſche Zunge das lateiniſche Wort entſtellte, zur Seite.

Wandern wir nach Bologna, ſo finden wir in der dortigen Juriſtenſchule das Muſter und Urbild einer durchaus demokratiſch-organiſirten Hochſchule, in welcher nicht die Lehrer, ſondern vielmehr die Scholaren das nach allen Seiten dominirende und maßgebende Element bildeten.

Was die Nationengliederung betrifft, ſo iſt es zwar nicht unwahrſcheinlich, daß dieſelbe urſprünglich auch hier, wie in Paris nach der Vierzahl vollzogen wurde*). So weit aber ausdrückliche Data hinaufreichen, nämlich bis in die Mitte des 13. Jahrh., finden wir nicht nur in Bologna, ſondern auch in Padua und Piſa die Eintheilung in Citramontanen und Ultramontanen. Dabei ſtellte ſich aber der weſentliche Unterſchied heraus, daß die Corporationen, welche in Paris und Oxford unter dem Namen der Nationen zu einer einzigen Universitas mit einem einzigen Haupte zuſammenſchloſſen, ſich hier als ſelbſtſtändig nebeneinanderſtehende Univerſitäten mit je einem Rector an der Spitze conſtituirten, und daß die Unterabtheilungen, die dort Provinzen oder Landsmannſchaften hießen, hier den Namen der Nationen adoptirten. In Bologna namentlich beſtanden die Citramontanen aus 17, die Ultramontanen aus 18 Nationen**).

Die Verſammlung der Scholaren, vom Rector berufen, bildete die eigentliche Universitas. Für die laufenden Geſchäfte von geringerer Bedeutung beſtand unter dem Vorſitze des Rectors noch ein Senat, zu welchem jede Nation einen Consiliarius lieferte. Die deutſche Nation hatte

*) In alten Urkunden, welche die Stiftung der Univerſitäten zu Vicenza und Vercelli betreffen (vgl. F. C. v. Savigny, Geſch. d. röm. Rechts im M. A. 2. Aufl. Bd. III. S. 307—311), iſt nämlich von vier Rectoren aus vier verſchiedenen Nationen (drei transalpiniſchen und einer cisalpiniſchen) die Rede. Da dieſe Hochſchulen jedenfalls nach dem Muſter von Bologna und Padua gebildet wurden, darf die gleiche Einrichtung zu der Zeit vielleicht auch dort vorausgeſetzt werden.

**) Die ultramontaniſchen Nationen werden in den Statuten folgendermaßen aufgezählt: Gallia, Portugallia, Provincia, Anglia, Borgondia, Sabaudia, Vasconia et Alvernia, Bicturia, Turonenses, Castella, Aragonia, Catalonia, Navaria, Alamania, Ungaria, Polonia, Boemia, Flandrenses.

deren jedoch zwei, welche Procuratoren hießen, und die, sonst dem Rector zustehende Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Nation übten. Die Bologneſen ſelbſt bildeten weder eine eigene Nation, noch auch waren ſie Angehörige einer andern Nation. Sie hatten deshalb auch weder Sitz und Stimme in der Congregation, noch auch konnten ſie akademiſche Aemter bekleiden. Der Grund dieſer auffallenden Zurückſetzung iſt in den beſtändigen Competenzſtreitigkeiten der Univerſität mit der Stadt zu ſuchen. Die Univerſität forderte nämlich von ihren ſtimmberechtigten Gliedern das eidliche Gelübde des Gehorſams gegen die Statuten und den Rector, und die Stadt bedrohte alle ihre Angehörigen, welche dieſen Eid leiſten würden, mit Bann und Geldſtrafen. Dagegen hatten zu Bologna (wie auf andern italieniſchen Univerſitäten) die Deutſchen beſondere Vorrechte vor den übrigen Nationen ſich zu erringen gewußt: das je fünfte Jahr z. B. ſollte jedesmal aus ihrer Mitte der ultramontaniſche Rector gewählt werden (ſie ſtanden nicht unter der Gerichtsbarkeit des Rectors, ſondern ihrer eigenen Procuratoren u. d. m.).

Der Rector wurde jährlich von der Universitas aus den Scholaren*), jedoch mit Ausſchluß derer, die etwa durch ein Mönchsgelübde an anderweitige Statuten bereits gebunden waren, gewählt. Er mußte wenigſtens fünf Jahre lang auf eigene Koſten Jurisprudenz ſtudirt haben, 25 Jahre alt und unverheirathet ſein. Die Duplicität der juriſtiſchen Rectoren dauerte bis ins 16. Jahrh., wo die beiden juriſtiſchen Univerſitäten bleibend unter einen gemeinſamen Rector geſtellt wurden.

Die Lehrer, die für ihre Perſon gleiche Rechte mit den Scholaren hatten, ſtanden ebenſo wie dieſe unter der Jurisdiction des Rectors und (in höherer Inſtanz) der Congregration. Sie mußten bei ihrer Promotion dem fungirenden, und demnächſt jedem neugewählten Rector Gehorſam ſchwören, konnten von ihm mit Geldſtrafen belegt, und ſogar auch des Rechtes, weiter zu leſen, verluſtig erklärt werden. Auch durften ſie ohne Erlaubniß des Rectors nicht verreiſen, — dauerte aber die Reiſe länger als acht Tage, ſo mußte der Urlaub von der Congregation bewilligt werden. In der Congregation hatten ſie nur dann Sitz und Stimme, wenn ſie früher ſelbſt Scholaren zu Bologna geweſen waren. Hatte ein ſolcher aber vollends während ſeiner Studienzeit als Rector fungirt, ſo wurde ihm in der Congregation ſogar auch noch ein Ehrenplatz neben dem derzeitigen

*) Als Ausnahme kommt indeß auch 1402 ein Licentiat und 1423 ein Profeſſor unter den Rectoren vor.

Rector angewiesen*). Dagegen waren ihnen alle Universitätsämter verschlossen.

Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese und ähnliche Bestimmungen in den Statuten von Bologna, Padua, Pisa ꝛc. liest, und möchte sich versucht halten, das Alles nur für extravagante Anmaßungen der Scholaren zu halten, welche sie zwar in den von ihnen verfaßten Statuten aufzustellen, schwerlich aber je vollständig durchzusetzen im Stande gewesen seien. Aber auch letzteres wird durch anderweitige Bezeugungen zu unbestreitbarer Gewißheit erhoben. So drückend, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, war indeß auch wohl keinenfalls die Suprematie der Schüler über die Lehrer. Das Pietätsverhältniß wird ja auch hier nicht gefehlt haben und war vielleicht um so rücksichtsvoller und zarter, je freier und ungezwungener es war. Dann vergesse man nicht, daß die Scholaren meist Männer von 30 Jahren und drüber waren, die durch Alter, Stand und Vermögen schon eine Stellung in der Welt hatten und daß Aehnliches bei der republikanischen Verfassung der italienischen Städte auch sonst nicht unerhört war. Dazu kommt, daß daß Verhältniß zwischen Schülern und Lehrern ein viel engeres und innigeres war, als heut zu Tage, indem jeder Schüler *seinen* Lehrer hatte, der seine Studien leitete und ihm den Weg zu den gelehrten Würden bahnte, — daß in den Prüfungs- und Promotionsrechten der Lehrer eine Abhängigkeit der Scholaren lag, die ein mächtiges Gegengewicht darbot, und daß es endlich auch nicht selten vorkommende Fälle gab, nämlich bei Conflicten mit den Bürgern der Stadt, bei welchen nach altem kaiserlichem Privilegium der Scholar den städtischen Richter recusiren und die Unterstellung der Sache unter das Schiedsgericht *seines* Lehrers verlangen durfte**).

---

*) Die betreffende Stelle in den Statutis Bonon. reform. lautet: Quiuimmo antiquus Rector semper stare possit in universitate congregata, et sedere penes Rectorem, qui pro tempore fuerit, et dare vocem in illa ul *quilibet Scolaris* de sua Natione, *etiamsi ipse essel factus Doctor actu legens*. Savigny III., 184 fügt hinzu: „Also waren diese außer jenem Falle ohne Stimmrecht". Ich aber kann aus den Worten nur das herauslesen, daß sie *trotz* dieses Falles ihr als Scholaren acquirirtes Stimmrecht beibehalten sollten.

**) Es ist das schon erwähnte Privilegium des Kaisers Friedrich I. a. 1158 gemeint. Die Worte lauten: hujus rei optione data Scholaribus, eos coram Domino vel Magistro *suo*, vel ipsius civitatis Episcopo, quibus hanc jurisdictionem dedimus, convenial, — und der Sinn ist: Wenn ein Scholar vor dem städtischen Gerichte durch einen Bürger verklagt ist, so steht es ihm frei, dies Gericht zu recusiren und die Sache nach eigener

Von einem über der Universität stehenden Kanzler konnte aus schon vorgelegten Gründen bei der ersten Organisation von Bologna nicht die Rede sein. Dennoch finden wir auch hier bereits im 13. Jahrh. eine ganz analoge Institution eingebürgert. Papst Honorius III. wollte nämlich in Erfahrung gebracht haben, daß zu Bologna auch öfter Unwürdige zum Doctorate promovirt worden seien und erließ im Jahre 1219 deshalb ein Schreiben an den dortigen Archidiakonus Gratia, in welchem er festsetzte, daß fortan keine Promotion anders als nach sorgfältiger Prüfung unter seiner Beaufsichtigung und Zustimmung stattfinden dürfe. Zugleich gab er ihm die Befugniß, die dieser Anweisung sich Widersetzenden mit kirchlichen Censuren zu belegen. Dessen bedurfte es aber nicht. Daß die Doctoren diesen Eingriff in ihre Rechte sich ohne namhaften Widerspruch gefallen ließen, mag einerseits bezeugen, daß sie bei der gegen sie erhobenen Anklage nicht das beste Gewissen hatten; andererseits aber auch daraus sich erklären, daß der zur Aufsicht Bestellte eine Achtung und Ehrfurcht gebietende Persönlichkeit war, die selbst lange Jahre unter den Rechtslehrern zu Bologna als ein Stern erster Größe geleuchtet hatte. Einem Papste wie Honorius III. sich zu widersetzen war ohnehin damals überhaupt eine äußerst bedenkliche Sache, — und dann hatte ja der Papst auch ein unleugbares Recht, darüber zu wachen, daß wenigstens die Lehrstühle des kanonischen Rechtes nicht von unwürdigen und untauglichen Subjecten eingenommen würden. Auch konnte und mußte die unter Mitwirkung eines päpstlichen Stellvertreters ertheilte Würde um so sicherer und unantastbarer im ganzen christlichen Abendlande auf allgemeine Anerkennung rechnen. Genug, die päpstliche Anordnung ging ohne Schwierigkeit durch und obwohl der Auftrag zunächst wohl nur dem Gratia persönlich gegolten hatte, behaupteten doch auch seine Nachfolger das jenem übertragene Aufsichtsrecht. Da dies Recht sich mit dem des Pariser Kanzlers, wenn auch nicht deckte, — weil der positiven Rechte desselben entbehrend und nur die negativen (nämlich ein bloßes Veto) involvirend, doch berührte, so trug man dessen Titel auch auf den Bologneser Inhaber desselben über.

So gestaltete sich im Wesentlichen die politische Organisation der

Wahl entweder vor das Gericht des Bischofs, oder seines Lehrers zu bringen. (Vergl. Savigny l. c. III., 170. 198 f.) Die Doppelstellung der damaligen Lehrer als Bologneser Bürger und zugleich Glieder der Universität scheint die Basis für jenes Privilegium gewesen zu sein.

mittelalterlichen Hochschulen. Wenden wir uns nun zu der wissenschaftlichen Organisation, so haben wir zunächst auf die in Betreff der gelehrten Grade sich bildende Praxis zu achten. In diesem Punkte ist die Entwickelung auf den verschiedenen Normaluniversitäten viel gleichmäßiger als bei irgend einem andern Stücke, — theils weil die Bedürfnisse und Tendenzen hier dieselben waren, theils auch, weil bei der allmähligen Ausbildung dieses Institutes der Vorgang der einen Universität auf die andre Einfluß üben konnte.

Die Ausbildung des Promotionswesens ging von dem Bedürfniß aus, eine Garantie für die wissenschaftliche Tüchtigkeit derer zu gewinnen, die als Lehrer an Hochschulen auftreten wollten. Beim ersten Entstehen der artistisch-theologischen Universitäten hing die Erlaubniß dazu von der Zustimmung des Kanzlers ab, der sich durch Prüfung oder sonstige Kenntnißnahme von der Lehrfähigkeit des Candidaten zu überzeugen hatte. Als dem Kanzler aber die Masse der Geschäfte nicht nur, sondern auch der Umfang des erforderlichen Wissens über den Kopf zu wachsen anfing, übertrug er den schon vorhandenen und erprobten Lehrern die Prüfung der Aspiranten und behielt sich selbst nur die Bestätigung der von diesen ausgesprochenen Fähigkeitserklärung vor. An diesen Uebergang knüpfte sich in Paris wahrscheinlich die Entstehung der gelehrten Grade an.

Auf den juristischen und medicinischen Universitäten ging die Entwickelung von einer ganz andern Grundlage aus, gelangte aber doch zu demselben Ziele. Hier, wo es sich um eine ganz neue Wissenschaft handelte, die bis dahin noch nirgends öffentlich gelehrt worden war, trat anfänglich, wer sich dessen selbst für fähig hielt, als Lehrer auf, — und niemand war da, der ihm dies hätte wehren können oder mögen, niemand, der seine Befähigung zum Lehren hätte prüfen können. Sobald aber eine Anzahl Lehrer desselben Faches sich an einem Orte zusammengefunden und dadurch den Grund zur Entstehung einer Universität gelegt hatten, lag es in ihrem eigenen, wie im Interesse der sich bildenden Anstalt, solcher Willkür des Auftretens Schranken zu ziehen und nur solche in ihre Gemeinschaft zuzulassen, von deren Tüchtigkeit sie sich allseitig und gründlich selbst überzeugt hatten. Lange Zeit thaten sie dies ohne alle Controle von außen, bis endlich auch hier die Kirche diese Function — in Bologna geschah es, wie wir schon sahen, im Jahre 1219 — unter ihre Aufsicht nahm und dazu einen Kanzler bestellte.

Die erste Ausbildung des Promotionswesens wird also der zweiten Hälfte

des 12. Jahrh. angehören; seine mittelalterliche Vollendung erhielt es im Laufe des 13. Die erste Stufe war das Baccalaureat. Die Etymologie des Wortes ist zweifelhaft. So viel steht indeß fest, daß der französische Name Bachelier erwachsenen, aber noch unverheiratheten jungen Leuten beiderlei Geschlechtes, — ferner den Handwerkslehrlingen, die ausgelernt, aber noch nicht als selbstständige Meister in die Zunft aufgenommen waren, — und im Kriegerstande den Bewerbern um die Ritterwürde beigelegt wurde. Aus diesen Lebenskreisen ging er dann auf die entsprechende Mittelstellung zwischen Scholaren und Magistern im akademischen Organismus über, indem er solchen Schülern beigelegt wurde, die, nachdem sie geraume Zeit, etwa 5—6 Jahre, schon mit Erfolg Vorlesungen gehört hatten, anfingen Repetitionen und Uebungen mit den jüngeren Scholaren zu veranstalten und auch selbst, meist zur Ergänzung der Vorträge ihres Lehrers über einzelne Abschnitte oder ganze Bücher ihrer Wissenschaft, Vorlesungen zu halten. Es bedurfte dazu nicht die Erlaubniß des Kanzlers, sondern nur des betreffenden Lehrers, in dessen Hörsaal und unter dessen Auspicien er seine Lehrthätigkeit antrat.

Nachdem der Baccalaureus mehrere Jahre hindurch unter der Aufsicht seines Lehrers sich auf solche Weise zu selbstständiger Lehrthätigkeit vorbereitet und seine Lehrfähigkeit thatsächlich schon bewährt hatte, bewarb er sich um die höhere Stufe der Licentiatur (oder die s. g. laurea secunda). Der Weg dazu war aber ein noch mehrfach in sich selbst abgestufter. Bei den Theologen in Paris z. B. begann, nachdem der Scholar würdig befunden war, zu determiniren, d. h. die in der Fastenzeit üblichen Disputirübungen (determinationes), welche in der Erklärung und Vertheidigung logicalischer Kunstausdrücke bestanden, abzuhalten und durch deren Bestehen er zum Baccalaureus simplex wurde, damit, daß er einzelne biblische Bücher cursorisch erklärte, wovon er den Namen Baccalaureus currens oder biblicus erhielt. Dann schritt er zur Erklärung einzelner Abschnitte des Magister sententiarum (d. h. der Summa des Petrus Lombardus) fort und hieß nun Baccalaureus sententiarius. Hatte er auch hier den Anforderungen seines Lehrers genügt, so stellte dieser ihn, der nun Baccalaureus formatus hieß, dem Promotionscollegium zur Erlangung der Licenz vor, wobei der Candidat durch ein Examen rigorosum seine Tüchtigkeit vor der ganzen Facultät zu bewähren hatte. Die Licenz selbst ertheilte aber in Paris der Kanzler, — in Bologna das Lehrercollegium, jedoch unter Beaufsichtigung des Archidiakons. Es war die förmliche Ent-

bindung des Candidaten von aller fernern Beaufsichtigung und Leitung seitens seiner bisherigen Lehrer, verbunden mit der feierlichen Erklärung, daß er zu einem selbstständigen Lehramte befähigt sei und zugelassen werden könne. Hieran schloß sich dann entweder unmittelbar, oder doch meist bald nachher die Promotion zur laurea suprema, nämlich zur Magister- oder Doctorwürde an. Diese geschah wenigstens bei den s. g. höhern Facultäten, besonders den Theologen, unter Aufgebot aller erdenklichen Feierlichkeit in der Domkirche, indem der Decan der Facultät ihm nach einer feierlichen Rede die Insignien der erlangten Würde, nämlich den Doctorhut (das birretum, wovon die ganze Handlung auch den Namen Birretation erhielt), ferner den Ring und das seine Wissenschaft repräsentirende Buch überreichte und ihm zugleich neben sich einen Platz auf dem Katheder anwies. Eine ähnliche Stufenfolge, wie der hier vorgelegte theologische, durchlief auch der artistische, juristische und medicinische Weg zum Magisterium*). Für die Theologen wenigstens galten aber die artistischen Grade als nothwendige Vorstufen der Promotion in der eigenen Wissenschaft.

Ursprünglich war dieser abschließende Promotionsakt eine feierliche Cooptation des bereits Licentiirten in das Lehrercollegium, wobei er den Statuten Gehorsam schwor und alle Interessen der Universität eifrigst zu fördern sich verpflichtete**). Als aber bald die Zahl der nach gelehrten Würden Strebenden sich ins Maßlose steigerte und darunter die Mehrzahl nur die Würde und Ehre des gelehrten Grades, nicht aber die Aufnahme

*) Bei einer Reformation der Pariser Universität durch den päpstlichen Legaten Robert von Courçon im Jahre 1215, setzte dieser fest, — doch es mögen die ipsissima verba hier stehen: Nullus legat Parisiis de artibus citra duodecimum aetatis suae annum, et quod sex annis audiverit de artibus ad minus, antequam ad legendum accedat, et quod cum legere disposuerit, examinetur quilibet secundum formam, quae continetur in scripto D. Petri episcopi Parisiensis. Vgl. Bulaeus, hist. Univ. Paris III. 81. 82 (bei Meiners II. 221). Also zwölfjährige Docenten der Philosophie! Die Worte lauten so klar und bestimmt, daß eine andre Deutung nicht möglich ist. Natürlich sind Baccalaureen, und zwar der freien Künste, gemeint, mit denen alles Studium begann. Aber auch so bleibt die Bestimmung höchst auffallend. Dennoch muß sie aus dem Leben gegriffen sein und nöthigt uns zu der Annahme, daß damals ein ingenium praecox schon vor dem 12. Lebensjahre Ansprüche auf das Baccalaureat gemacht habe, was den ehrlichen Legaten zu dieser Festsetzung veranlaßte.

**) In Bologna mußte der neuernannte Doctor außerdem noch vor dem wirklichen Antritt seines Lehramtes in die Hände der Stadtobrigkeit, die sich dadurch den Besitz ausgezeichneter Lehrer für immer sichern wollte, das eidliche Gelöbniß ablegen, nie anderswo als in Bologna lehren zu wollen.

in das Lehrercollegium erstrebte, wurde die Dispensation des Candidaten vom wirklichen Probe-Lehren, an dessen Stelle nun Examina und öffentliche Disputationen traten ebensosehr wie die Trennung der Promotion von der Cooptation für die Mehrzahl der Fälle eine ebenso unabweisbare als zweckmäßige und heilsame Nothwendigkeit. Man unterschied nun Magistri legentes und non legentes, oder, wie sie in Beziehung auf die specielle Leitung der Studien ihrer Scholaren auch hießen, regentes und non regentes.

Die Promotion war übrigens, am meisten in Bologna, mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande verbunden, theils an Gebühren, welche das Promotionscollegium und der Kanzler, theils und hauptsächlich an Festgelagen und feierlichen Aufzügen, an Geschenken von kostbaren Kleidern u. dgl., welche die Sitte forderte; — wogegen die Päpste ziemlich erfolglos einschränkende Verordnungen erließen.

Ursprünglich war der Doctor- und Magistertitel völlig gleichbedeutend und wurde promiscue gebraucht. Doch kam der Magistertitel mehr und mehr in Abnahme. Am längsten erhielt er sich bei den Artisten, bis auch diese den allmählig zu höherm Ansehen gelangten Doctortitel sich noch dazu aneigneten und nun ihre Graduirten mit dem stattlichen und volltönenden Titel Doctor philosophiae et Magister liberalium artium beehrten.

Uebrigens wurden schon frühe den Doctoren Adelsrechte zuerkannt; für die Juristen namentlich involvirte er die Ritterwürde und den Theologen gewährte er die Stiftsfähigkeit des Adels.

Mit der Ausbildung des Promotionswesens steht in nahem Zusammenhange die Bildung der Facultäten*). Obwohl die ältesten Hoch-

*) Ueber den Namen der Facultäten mag uns Heumann (in der praefatio zu der von ihm neu edirten Schrift des Herm. Conringius de antiquitatt. academicis. Gottg. 1739 4°. p. XIII. sequ.) belehren: Jam cum id nominis vehementer offendat aures Latinas, quis non gestiat cognoscere, qui factum sit, ut facultatis nomen inderetur collegio, et quidem solis in Academiis? Aperiam igitur hujus appellationis originem. Accidit videlicet initio in tenebris Scholasticis, ut quaevis scientia nominaretur facultas. Cum enim Graeci aliquando dicant δύναμιν pro scientia,..... hinc in librorum Graecorum versiones facile pro scientia irrepsit facultas. Placuit haec elegantia scilicet Scholasticis, crebroque pro scientia dicere ipsis libuit facultatem. Dann bringt er eine Menge mittelalterlicher Beweisstellen bei und fährt fort: Doceant igitur nos haec loca, initio scientias dictas esse facultates; postea accidisse, ut illud collegium Magistrorum, quod quamcunque scientiam tractaret, acciperet nomen Facultatis etc. Der Gebrauch des Wortes in diesem Sinne ist uralt; er findet sich schon in einem von

schulen ursprünglich nur eine der höhern Wissenschaften lehrten, so kann es doch nicht befremden, daß schon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit wir auch Lehrer anderer Wissenschaften sich dort niederlassen und dadurch den Uebergang von einer Universitas magistrorum oder Scholarium zu einer Universitas literarum sich anbahnen sehen. Da stellten sich nun aber wiederum bedeutende Divergenzen zwischen Bologna, Paris und Oxford heraus. In Paris waren von Haus aus zwei Wissenschaften vertreten und beide zusammen bildeten nach schon besprochenen Bildungsgesetzen eine einzige Universität unter einem gemeinsamen Rector. Was war nun natürlicher, als daß neu hinzukommende Lehrer anderer Wissenschaften sich ebenfalls diesem einheitlichen Organismus eingliederten? In Bologna dagegen war nur eine Wissenschaft vertreten und dennoch hatten deren Repräsentanten sich in zwei selbstständig nebeneinanderstehende Universitäten ohne gemeinsames Haupt gegliedert. Hier war es ebenso natürlich, daß die neu hinzukommenden Repräsentanten fremder Wissenschaften auch neue Universitäten neben der alten begründeten. So geschah es auch. Anfangs, so lange die Zahl ihrer Lehrer und Schüler noch gering war, mochten die zuerst dort auftretenden Mediciner und Artisten sich ohne Widerspruch einer der beiden juristischen Universitäten, je nach ihrer nationalen Herkunft, angeschlossen haben. Als ihre Zahl aber zu einer Höhe gestiegen war, die solchen Ansprüchen zur Folie dienen konnte, erwachte auch in ihnen das Streben zu selbstständiger corporativer Constituirung. Da jede für sich zu schwach dazu schien, schlossen sich beide zusammen, wählten einen gemeinsamen Rector und bildeten so eine Corporation, die sich Universitas artistarum et medicorum s. physicorum, auch wohl schlechthin artistarum nannte. Die beiden juristischen Universitäten vereinigten sich zwar mit der Stadt zum Kampfe gegen diese Neuerung, aber ohne nachhaltigen Erfolg. In einem Vergleiche vom Jahre 1316 wurde die neue Universität von beiden anerkannt. Endlich gründete Papst Innocenz IV. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. auch noch eine theologische Hochschule zu Bologna, die dem Bischof untergeordnet und nach dem Muster der Pariser Universität mit aristokratischen Verfassungsprincipien organisirt wurde. So besaß also Bologna jetzt vier Universitäten.

Contingius p. 56 angeführten Gesetze des Kaisers Friedrich I., wo Magistri in medicinali facultate legentes erwähnt werden, und Friedrich II. spricht bei der Gründung der Universität Neapel seinen Willen dahin aus: daß dort Doctores et Magistri in qualibet facultate sein sollen.

Unterdessen hatte aber schon längst auch in Bologna das Cooptations- und Promotionswesen sich auszubilden begonnen und in der dadurch bedingten Abhängigkeit der Schüler von den Lehrern auch in den drei demokratischen Universitäten daselbst ein Gegengewicht gegen die in der politischen Verfassung begründete Abhängigkeit der Lehrer von den Schülern aufgestellt. Unter diesen Umständen mußten sich von selbst die Lehrer zu solchen wissenschaftlichen Corporationen gliedern, welche anderswo als Facultäten, in Bologna aber als Collegia bezeichnet wurden. Es entstanden ihrer fünf, deren Grenzen aber keineswegs mit denen der Universitäten zusammenfielen. Denn während die Mediciner und Artisten eine Universitas scholarium ausmachten, gliederten sich deren Lehrer naturgemäß in zwei besondere Collegia. Und wenn die Juristen, die zwei Universitäten darstellten, sich auch in zwei Collegia gliederten, so geschah es doch nach ganz anderm Princip: ihre Universitäten zerfielen nach Maßgabe der Nationalität in eine citramontanische und eine ultramontanische, ihre Lehrercollegia dagegen nach wissenschaftlichem Gliederungsgrunde in ein civilistisches und ein kanonistisches (oder decretistisches).

Auch in Paris fanden sich zu den von Anfang an vorhandenen Artisten auch bald Mediciner und Juristen und zwar nicht bloß Decretisten, sondern auch Civilisten ein. Die Geistlichkeit zeigte überhaupt einen großen Eifer für das Studium des römischen Rechtes, das ja auch als Grundlage des kanonischen für die Kanonisten unentbehrlich war. Aber grade das Uebermaß dieses Eifers, unter dem ihre eigenen Berufsstudien und Berufspflichten nur zu sehr litten, verschuldete es, daß während des 12. Jahrh. durch Concilien und Decretalien den Mönchen und Klerikern die Beschäftigung mit dem römischen Rechte wiederholt untersagt wurde. Um diesen Verboten mehr Nachdruck zu geben und das Uebel an seiner Quelle zu verstopfen, erließ endlich Honorius III. im Jahre 1220 den Befehl, daß fortan in Paris, der Weltcapitale des theologischen Studiums, gar keine Vorlesungen über das römische Recht mehr gehalten werden sollten. Ohne Zweifel hatte nicht nur die Eifersucht der einflußreichen Bologneser Schule, sondern auch der Neid der Pariser Artisten und Theologen, welche Schaaren ihrer Schüler zu den Romanisten übergehen sahen, die Hand dabei im Spiele; und nur ihren vereinten Anstrengungen konnte es gelingen, allen Versuchen zur Rehabilitation des römischen Rechtes in Paris siegreichen Widerstand entgegenzusetzen. Genug, das Gesetz blieb bis zum Jahre 1679, wo es durch Parlamentsbeschluß aufgehoben wurde, in voller Kraft.

Da die Mediciner und Juristen in Paris sich ohne weiteres der einen Gesammtuniversität eingliederten, so lag in ihrem Auftreten an sich noch kein Motiv zur Facultätensonderung. Auch die Ausbildung des Promotionswesens bot an sich noch nicht ein solches dar. Denn der Kanzler, dem die Prüfung aller Lehreraspiranten als unbestreitbares und unbestrittenes Recht zustand, übertrug, als seine eigenen Kräfte dazu nicht mehr ausreichten, dieselbe einer von ihm selbst dazu ernannten Auswahl von Lehrern. Promotion und Cooptation aber, sofern sie Vorrecht der Lehrer waren oder wurden, gingen nach wie vor von der Gesammtheit aller Lehrer ohne Unterschied der wissenschaftlichen Profession aus. So hätte Paris vielleicht noch Jahrhunderte ohne eine Gliederung in Facultäten bestehen können, wenn nicht um die Mitte des 13. Jahrh. ein neues Ferment eingetreten wäre, das eine Gährung hervorrief, aus welchem sie mit einem Male fix und fertig hervorging.

Dies neue Ferment war das Eindringen der Bettelmönche (der Dominikaner und Franciskaner) in das Lehrergremium. Besonders der Dominikanerorden war von vornherein behufs seiner Hauptaufgabe, die Ketzer zu bekehren, auf gelehrte Bildung angewiesen, und schon der Stifter selbst hatte ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, seinem Orden Eingang und Einfluß in Paris zu verschaffen. Schon 1221 errichteten die Dominikaner zu Paris ein Kloster zu St. Jakob (weshalb man sie hier Jakobiten nannte), und zwar auf Grund einer Privatstiftung, die ursprünglich der Universität zugedacht war, auf welche diese aber ihre Ansprüche den Predigermönchen gegen die Verpflichtung gewisser geistlicher Leistungen fallen ließ*). Wie den übrigen Orden, deren sich schon sieben habilitirt hatten, wurde auch den Dominikanern ohne Schwierigkeit eine theologische Lehrkanzel an der Universität zugestanden, deren Zahl damals durch päpstliche Bullen auf zwölf beschränkt war.

Den ersten Anlaß zu Reibungen des Ordens mit der Universität gab die schon öfter erwähnte Auswanderung im Jahre 1229. Die Dominikaner weigerten sich diese durch die Majorität beschlossene Maßregel anzuerkennen,

*) Die Dominikaner verpflichteten sich, jährlich am Nikolaustage zum Besten der lebenden Glieder der Universität ein Hochamt am Hauptaltar zu feiern; desgleichen auch am Tage Mariä Reinigung für deren verstorbene Glieder. Wenn ein Lehrer in Paris starb, sollten sie ihm Exequien halten, gleich als ob er einer ihrer Ordensbrüder wäre. Die Lehrer der Theologie sollten, wenn sie es gewünscht, in der Dominikanerkirche, die übrigen Lehrer wenigstens im Dominikanerkloster, bestattet werden.

benutzten vielmehr die durch den Auszug herbeigeführte Verwirrung zur Errichtung eines zweiten theologischen Lehrstuhls, wogegen die Universität nach der Wiederherstellung der frühern Ordnung den entschiedensten Protest einlegte, an der sich aber die Mönche nicht kehrten.

Wie gefährlich das Eindringen dieses neuen Elementes, das die Vortheile und Rechte aller übrigen Glieder der Universität in unbeschränktem Maße für sich in Anspruch nahm, und doch den Anforderungen des akademischen Gemeinsinnes sich nicht fügen wollte, noch durfte, wo die höheren Interessen und Pflichten des eigenen Ordens, eines Staates im Staate, dem entgegenstanden, — wie gefährlich, sage ich, diese Stellung der Bettelmönche in der Universität für das Bestehen der bisherigen Ordnung der Dinge werden mußte, lag nach solchen Vorgängen offen am Tage, — umsomehr, da man sich nicht verhehlen konnte, daß wenigstens die Dominikaner, denen die Franciskaner bereits mit Erfolg nachzueifern begannen, an wissenschaftlicher Strebsamkeit und Tüchtigkeit allen Uebrigen vorausgeeilt waren. Wie in der Theologie, so zeichneten sie auch in den freien Künsten und im kanonischen Rechte sich aus, und drohten auch in diesen Wissenschaften die gefeiertsten Lehrstühle an sich zu reißen. Dazu kam noch die entschiedene Gunst des Papstes und der hohen Geistlichkeit, die geschlossene Einheit, die jugendliche Thatkraft, die frische Begeisterung und vor allem die Armuth dieser Orden, die sie all der leidigen Rücksichten überhob, die sonst im Leben so häufig das entschiedene Vorgehen hemmen. So war mit Sicherheit vorauszusehen, daß sie bald das herrschende Element in der Universität werden würden, — und darin lag die dringendste Aufforderung zum Kampf auf Leben und Tod.

Niemand lag es aber näher, diesen Kampf sich zur Lebensaufgabe zu machen, als den an Zahl weit überwiegenden und daher durch Stimmenmehrheit herrschenden Artisten, den Trägern und Wahrern des akademischen Gemeinsinnes. An ihre Spitze trat Wilhelm von St. Amour, der in seinem Buche von den Gefahren der letzten Zeiten (de periculis novissimorum temporum) den Nachweis zu liefern suchte, daß das Aufkommen der Bettelorden nicht nur die Universität, sondern auch die Kirche und die Staaten mit dem Umsturze aller bestehenden Ordnungen bedrohe. Aber die Bettelorden waren schon zu tief in der Gunst der Zeit und ihrer Gewalten gewurzelt, als daß so leidenschaftlich gehässige Incriminationen ihnen hätten gefährlich werden können. Die beiden Glanzsterne der Bettelorden: Thomas Aquinas von dominikanischer, und Bonaventura von

franciskanischer Seite, traten als siegreiche Vertheidiger ihrer Orden auf, Papst Alexander IV. verdammte 1256 Wilhelm's Buch und der König verbannte ihn selbst aus Paris und Frankreich. Seit der päpstlichen Entscheidung stellten auch die übrigen theologischen Lehrer, theils Weltgeistliche, theils andern Orden angehörig, welche bis dahin eine schwankende Stellung eingenommen, sich entschiedener auf die Seite ihrer angefochtenen Collegen, und da die Artisten trotz der erlittenen Niederlage ihren Widerstand fortsetzten, so thaten jene den entscheidenden Schritt, sich von der Universität abzusondern und ein besonderes Collegium zu bilden. Die Kanonisten, ohnehin meist Geistliche, und die Mediciner, die wohl schon längst nach einer selbstständigen und unabhängigen Stellung neben den durch Stimmenmehrheit herrschenden Artisten sich gesehnt haben mochten, folgten ihrem Beispiele.

Seitdem bestand die Hochschule zu Paris aus sieben verschiedenartigen Corporationen, nämlich den vier alten Nationen mit ihren Procuratoren und den drei neuen Facultäten mit je einem Decane an der Spitze. Die Einheit der Schule wurde aber trotz dieser Spaltung dennoch gewahrt. Die vier Nationen behaupteten nämlich nicht nur den Namen, sondern auch alle politischen Rechte der alten Universität, namentlich auch die Rectorwahl und die Gerichtsbarkeit für sich allein und gestanden den Facultäten nur das Recht der Promotion für ihre Wissenschaften und der Cooptation für ihr eigenes Collegium zu. Da aber nun die Congregation der vier Nationen mit dem Rector an der Spitze nur aus Artisten bestand, bildeten sie in wissenschaftlicher Beziehung, besonders für das wichtige Promotionswesen trotz ihrer politischen Suprematie doch nur ein den übrigen drei Facultäten coordinirtes Glied. Dies hatte dann zur Folge, daß im Laufe der Zeit, etwa seit dem Anfange des 14. Jahrh. auch die Benennung sich assimilirte. So wurde aus den vier Nationen (der s. g. alten Universität) eine Facultas artium, — und die Hochschule wurde nun als aus vier Facultäten bestehend angesehen. Der Besitz des Rectorates und der Gerichtsbarkeit blieb aber auch dann noch ihr ausschließliches Vorrecht.

Auch in Oxford, wie in Cambridge fanden sich bald Lehrer des Rechtes und der Arzneikunde ein und inoculirten ihre Wissenschaft dem alten scholastischen Stamme. Aber zu einer eigentlichen Facultätsbildung mit corporativer Besonderung haben sie es bis auf diese Stunde nicht zu bringen vermocht. Wenn aber die Elemente und Triebkräfte zur Facultätsbildung nachweisbar hier ebensosehr und ebensofrüh vorhanden

waren wie in Paris, so sehen wir uns zu der Frage gedrängt, woher es denn kam, daß eine so naturgemäße und so naheliegende Entwickelung hier nicht Wurzel schlagen konnte?

Bei näherm Eingehen auf den eigenthümlichen Entwickelungsgang der englischen Universitäten erkennen wir bald, daß die beiden mit einander verbündeten Elemente, welche auch in Paris der Facultätsgliederung widerstrebten, aber sie doch schließlich nicht hemmen konnten, hier ungleich kräftiger waren, und andererseits die entgegenstehenden, auf Facultätsbesonderung hintreibenden Momente hier viel schwächer waren als in Paris. Jene beiden Widerstandskräfte sind: 1) das entschiedene Uebergewicht der artistischen Lehrer und 2) der polare Gegensatz der ursprünglichen Nationengliederung zu der erst nach Gestaltung ringenden Facultätsgliederung.

Fassen wir das erste dieser beiden Momente zunächst ins Auge. Der Grundsatz, daß die s. g. freien Künste Fundament und Basis der Universität seien (Universitas in artibus fundata), so daß mit ihnen die Universität stehe und falle, war in Oxford von Haus aus viel kräftiger als in Paris. Dies zeigte sich zunächst darin, daß es den Artisten gelang es durchzusetzen, daß der artistische Grad nothwendige und unerläßliche Vorstufe und Vorbedingung für die Erlangung der theologischen, juristischen und medicinischen Grade sei, und daß nur der artistische, nicht aber auch die übrigen Grade als solche schon zu Sitz und Stimme in der Congregation berechtige. Sich von diesem Joche zu befreien, machten zwar die Juristen und Mediciner im 14. 15. Jahrh. große, aber im Wesentlichen fruchtlose Anstrengungen, was sie durchsetzten, war entweder nur illusorisch oder ging später wieder verloren*). Die Gründe des Mißlingens dieser Bestrebungen liegen 1) in der verhältnißmäßig geringen Anzahl ihrer Lehrer, 2) in der Mißachtung ihrer Wissenschaften, 3) endlich in der Nichttheilnahme der Theologen an ihren Kämpfen. Das erstgenannte dieser drei Momente erläutert sich selbst, das zweite und dritte bedarf noch einer nähern Erörterung.

*) Die einzige bleibende Errungenschaft war das Zugeständniß, daß die juristischen Grade auch ohne vorangegangene artistische Promotionen erworben werden konnten, und den also Graduirten doch endlich auch Sitz und Stimme in der Congregation eingeräumt wurde. Dafür dauerte aber auch für solche der juristische Cursus fünf Jahre länger, als für vorher in artibus Graduirte. Und wenn zu Ende des 14. Jahrh. sich auch Ansätze zu einer selbstständigen Corporation der Mediciner und Juristen finden, indem ihnen vom Könige das Recht zugestanden wurde sich eigene Procuratoren zu wählen, so war das doch ohne Bestand und ist seitens der Universität wohl nie förmlich anerkannt worden.

Unter der Herrschaft des scholastischen Princips sah man im Mittelalter die philosophische Speculation als dasjenige an, was die Wissenschaft eben zur Wissenschaft macht. Jurisprudenz und Medicin, als dermalen bloß empirische und praktische Studien, entbehrten aber dieses Glorienscheins, — wozu noch kam, daß man sie, als vermeintlich bloß auf Geldgewinn gerichtet, über die Achsel ansah. Den Juristen, die anderwärts durch ihre Stellung zu den Staatsgewalten eine Quelle größerer Geltung hatten, kam auf den englischen Universitäten auch dies Moment nicht zu Gute, weil der vorherrschend germanische Charakter in der praktischen Entwickelung des englischen Staats- und Gerichtswesens dem Studium des römischen Rechtes, das auf den Universitäten allein betrieben wurde, nicht förderlich war, — und andererseits auch bei der freiern Stellung der englischen Kirchenpolitie zur römischen Hierarchie selbst das Studium des kanonischen Rechtes hier bei Weitem nicht die Bedeutung hatte, die ihm anderwärts zukam.

Entschiedener als alles dies war aber der Umstand, daß die Theologen nicht zu den Medicinern und Juristen, sondern vielmehr zu den Artisten hielten. Wie in Paris die Theologen die Bahn brachen zur Besonderung der Facultäten, so hätten auch in Oxford sie allein, wenn sie ihre an Zahl und Gewicht so bedeutenden Kräfte mit denen der Juristen und Mediciner zum gemeinsamen Kampfe gegen die Ansprüche der Artisten vereinigt hätten, dem Kampfe die Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit des Sieges geben können. Sie aber hatten dazu weder Lust noch Anlaß, hielten vielmehr stets treu und unwandelbar zu den Artisten, mit denen sie die enge Verwandschaft, die vielseitige Coincidenz und die gegenseitige Unentbehrlichkeit der beiderseitigen wissenschaftlichen Bestrebungen aufs innigste verband. Auch in Paris würden, wie wir sahen, die Theologen schwerlich die Initiative zur Loslösung der Facultäten vom artistischen Stamme ergriffen haben, wenn nicht ein anderes Moment, der Streit mit den Bettelorden, hinzugekommen und diesen es nicht gelungen wäre, die Gesammtheit aller theologischen Lehrer auf ihre Seite zu ziehen. Zwar auch auf den englischen Universitäten fanden sich die Bettelmönche mit gleichen Ansprüchen und unter gleichem Widerstande seitens der Artisten ein; aber hier, wo die englische Nationalität alleinherrschend war und dazu das boreal-germanische Element die Oberhand hatte, konnte solch ein specifisch ausländisch-romanisches Gewächs nimmer so tief Wurzel schlagen, und so weit sich verzweigen, wie in dem romanischen Paris. Es gelang den Bettelmönchen hier nicht, obwohl

ste auch hier an wissenschaftlicher Tüchtigkeit und Strebsamkeit den gelehrten Vertretern der andern Orden und der Weltgeistlichkeit nicht nachstanden, sie zum Theil sogar überragten, diese zu sich herüberzuziehen, — und damit war der Sieg der Artisten auch über diesen gefährlichen Feind entschieden.

Was aber den Juristen, Medicinern und Bettelmönchen in zweihundertjährigem Kampfe nicht gelungen war, das konnte die neue Geistesmacht, die im 15. Jahrh. auch in die englischen Universitäten eindrang, nämlich der Humanismus, oder das wiederbelebte Studium der altclassischen Literatur, nicht einmal wollen und wünschen. Der Humanismus war ja seiner Natur nach auf denselben Grund und Boden angewiesen, welchen bis dahin die Artisten eingenommen, — und gelang es ihm, wie es wirklich der Fall war, dies ganze Gebiet zu erobern und nach seiner Weise umzugestalten, so konnte er am wenigsten geneigt sein, sich selbst durch Zulassung einer Loslösung und Verselbstständigung der Facultäten in der überkommenen Herrschaft so sehr zu beschränken. Hatten die Facultäten bis dahin nicht eine selbstständige corporative Stellung sich zu erringen vermocht, so war von jetzt an, unter dem unbeschränkten Scepter des Humanismus, vollends nicht mehr daran zu denken.

Hand in Hand mit den Interessen der Artisten in der Hemmung der Facultätsbildung gingen endlich auch die Interessen der ursprünglichen Nationengliederung. Die Vereinigung der Nationen war ja eben die Universitas in artibus fundata. Und wie der Sieg der Facultäten die Gemeinschaft der Artisten aus einem dominirenden Factor zu einem nebengeordneten Gliede, d. h. zu einer Facultät neben den Facultäten, und zwar dem Range nach zur letzten gemacht haben würde, so hätte auch die Nationengliederung der Facultätsgliederung sich unterordnen müssen. Und es war in der That kein verächtlicher Gegner, der in den Nationen sich ihr entgegensetzte, denn diese hatten auf den englischen Universitäten, wie ich schon früher nachgewiesen habe, eine so vielseitige und weitgreifende Bedeutung, wie sonst nirgends. Wenn nun aber dennoch mit dem Anbruch des 14. Jahrh. eine Zeit kam, wo die Gliederung nach Nationen auch hier allmählig ihre Bedeutung verlor, so geschah dies doch nur, weil sie einer andern Gliederung wich, die von noch mächtigeren Interessen getragen war und darum der Facultätsbildung noch kräftiger, als ihre Vorgängerin, in den Weg trat. Es waren die convictorischen College's, in welche allgemach die ganze Universität aufging und die noch jetzt das alles beherrschende und normirende Element in Oxford und Cambridge bilden.

Um uns den Weg zur Einsicht in die Entstehung, Gestaltung und Bedeutung dieses wichtigen Institutes zu bahnen, müssen wir vorerst einen Blick auf die Wohnungsverhältnisse der Scholaren werfen. In der alten Kloster- und Domschule waren Lehrer und Schüler zum convictorischen Wohnen in den Räumlichkeiten der Schulgebäude verpflichtet. Die schnell wachsende Frequenz, welche eben die Umgestaltung einer solchen Schule zur Universität bedingte, sprengte indeß bald schon diese Schranken und nöthigte die Lehrer wie die Schüler, anderswo ein s. g. hospitium zu suchen, d. h. sich in Bürgerhäuser einzumiethen. Dieser Zerstreuung der akademischen Bevölkerung wurde namentlich in Paris seit dem Anfange des 13. Jahrh. durch die Stiftung mehrerer convictorischen College's nur in beschränktem Maße abgeholfen. Die überwiegende Mehrzahl blieb, so weit sie nicht etwa einem Kloster oder Domstifte angehörte, nach wie vor auf eigene Versorgung angewiesen; wobei es indeß von selbst sich machte, daß die scholastische Bevölkerung vorzugsweise in gewisse Stadttheile, besonders in das später s. g. Quartier latin, sich zusammendrängte und auch hier die Angehörigen der einzelnen Nationen und Provinzen sich möglichst nahe zusammengruppirten.

Anders war es in Oxford. Hier behauptete sich das convictorische Princip trotz der wachsenden Frequenz. Die von Alters her, vielleicht schon von Aelfred's Zeit herstammenden Convictshäuser, welche Aulae oder Halls hießen, waren zwar seit der durch die Eroberung bedingten Auflösung der Schule zerfallen oder in andere Hände übergegangen. Aber sie erneuerten sich sofort bei der Rehabilitation der Schule, indem eine größere oder kleinere Anzahl von Scholaren, meist wohl unter Mitbetheiligung eines Lehrers, der dann auch ihre Studien leitete, ein ganzes Haus mietheten, und hier auf gemeinsame Kosten, oder als Kostgänger eines einzigen Unternehmers, zusammenlebten. Solcher Aulae zählte man in Oxford, wie schon oben gelegentlich erwähnt wurde, um die Mitte des 13. Jahrh. über 300, von denen manche mehr als 100 Scholaren umfaßten. Dies auf freier Uebereinkunft beruhende, aber durch Tradition und Sitte festgehaltene, vielleicht auch durch die Statuten geforderte, wenigstens begünstigte, convictorische Zusammenleben, bildete, wie schon aus der Menge der Aulae geschlossen werden muß, die Regel, das zerstreute Wohnen in Bürgerhäusern, wenn es überhaupt vorkam, nur die durch die Uebervölkerung der Aulae bedingte Ausnahme. Auf eine Störung der nationalen Gliederung der Universität konnte es keinen Einfluß haben, dieselbe im Gegentheil nur noch

mehr befestigen, da ohne Zweifel nur solche sich in einer Aula zusammenthaten, die schon durch das Band der Nationalität verbunden waren.

Diesen Halls als freien convictorischen Vereinen traten seit dem Ende des 13. Jahrh. die Collegia (College's) mit stiftungsmäßigem, ihren Bestand sicherndem, unbeweglichem Vermögen und mit statutarischer, von der Willkür der Theilnehmer unabhängiger, corporativer Verfassung zur Seite.

Das älteste College in Oxford ist das Mertonsche*). Walter von Merton, Kanzler des Königs Heinrich III., stiftete es mit königlicher und päpstlicher Bestätigung im Jahre 1264 unter dem Namen der Domus scholarium de Merton, und eröffnete es im folgenden Jahre mit 20 Convictoristen, welche Socii (fellows) genannt wurden. Die Oberaufsicht und das Visitationsrecht übertrug er dem jedesmaligen Erzbischof von Canterbury, der auch aus dreien, von den Fellows vorzuschlagenden Candidaten den Vorsteher (Custos, Warden) ernennen sollte. Später wurde es theils noch durch den Stifter selbst, theils durch anderweitige Vermächtnisse erweitert und blieb bis in die Zeit der großen königlichen Stiftungen des 15. und 16. Jahrh. die bedeutendste Anstalt dieser Art.

Dem Wohlthätigkeitssinne der Prälaten, Magnaten und Fürsten war durch Merton's Vorgang eine Weise der Bethätigung vorgezeichnet, die seitdem vielfache Nachahmung fand. Die Blüthezeit dieser Stiftungen war das 15. und 16. Jahrh. Unter den 36 College's zu Oxford und Cambridge sind nur sechs spätern Ursprungs. Das reichste, glänzendste und umfassendste unter allen ist das durch den Cardinal Wolsey zuerst begründete Christ-Church College zu Oxford**).

---

*) Als das älteste wird öfter das University-College zu Oxford bezeichnet, welches allerdings schon mehrere Decennien früher durch eine Stipendienstiftung Wilhelm's von Durham für 10—12 arme Magister aus Durham und der Umgegend begründet, aber erst später nach dem Vorbilde von Merton's Anstalt zum eigentlichen College umgestaltet wurde.

**) Es hieß ursprünglich Cardinalcollege. Zu einem Convicte von Weltpriestern bestimmt, sollte es 60 Kanoniker, 40 Priester und 50 untergeordnete Convictstellen umfassen. Nächst der Verrichtung des Gottesdienstes in der Kapelle der Anstalt, wurde den Mitgliedern Studium (besonders der biblischen und classischen Philologie) und Unterricht zur Pflicht gemacht. Außerdem wurden (ausschließlich für dieses College) 10 Professuren der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, der Theologie, des kanonischen und civilistischen Rechtes und der Medicin fundirt. Die Mittel zu diesem großartigen Unternehmen wurden durch die (übrigens vom Papste genehmigte) Aufhebung von 22 Klöstern gewonnen. Gleichzeitig wurde zu Ipswich eine große Schule als Vorbereitungsanstalt begründet. Wolsey legte 1525

Ursprünglich waren die Convictstellen in den College's für arme Scholaren, die den geistlichen Beruf erwählten, bestimmt. Daß sie nach der Vollendung ihrer Studien, welche in der Regel 10—15 Jahre in Anspruch nahmen, in den Kirchendienst übergehen und so dem jüngern Nachwuchse Platz machen würden, war selbstverständliche Voraussetzung. Aber die Zeitumstände drängten unaufhaltsam dazu, daß diese Bestimmung allmählich in den Hintergrund trat und schließlich gänzlich aufhörte. Aus convictorischen Corporationen armer Scholaren wurden nämlich die College's schon im Laufe des 15. Jahrh. zu Versorgungsanstalten älterer, bereits graduirter Akademiker. Dies ging aber also zu.

Trotz der mächtigen Abnahme der Frequenz seit dem 14. Jahrh. stellte sich dennoch mehr und mehr ein Mißverhältniß zwischen Zufluß und Abfluß der akademischen Bevölkerung ein, welches eine sehr bedrohliche Stockung der Circulation nach sich zog, indem die kirchlichen Aemter und Beneficien, auf welche fast die Gesammtheit aller Studirenden für ihren künftigen Lebensunterhalt angewiesen war, diesen vorenthalten und sie dadurch zum längern Verweilen auf der Universität genöthigt wurden. Die Schuld lag zunächst in dem maßlosen Mißbrauche des päpstlichen Provisionsrechtes, kraft dessen die Päpste durch unmittelbare Fürsorge die erledigten Beneficien mit Uebergehung der Verleihungsrechte einheimischer Patrone nach eigener Willkür besetzten. Dadurch wurde das Land mit ausländischen, namentlich italienischen Klerikern überschwemmt und die Inländer aufs Hungern und Lungern angewiesen. Zwar hörte seit der Schwächung der päpstlichen Hierarchie, durch die Verlegung der Curie nach Avignon und

selbst den Grundstein zum Cardinalcollege. Schon waren die riesigen Bauten nahezu vollendet und die angesehensten Gelehrten aus Nah und Fern herbeigerufen, als durch den Sturz des Cardinals (1528) alles in Stocken gerieth. Indessen entschloß sich doch der König (Heinrich VIII.) zur Fortführung des Werkes, das er nun nach sich selbst benannte und als eine ganz neue höchsteigene Stiftung angesehen wissen wollte. Dennoch hob er plötzlich im Jahre 1545 das ganze Institut wieder auf, entließ die Mitglieder mit armseligen Stipendien und verschenkte einen großen Theil der Güter an seine Günstlinge. Nach einiger Zeit indeß wurde, was von der Wolseyschen Stiftung noch übrig war, wieder restituirt, durch neue Schenkungen vermehrt und mit dem vor kurzem gegründeten Bisthum von Oxford in der Weise vereinigt, daß neben dem Bischofe, den Archidiakonen und acht Kanonikern noch 100 Fellowships nebst drei Lehrstühlen für Theologie, Griechisch und Hebräisch eingerichtet und das also combinirte (Janus-köpfige) Institut der Universität unter dem Namen Christ-Church-College incorporirt wurde. Schon in der durch Heinrich VIII. ihm gegebenen Gestalt war es das bedeutendste aller College's. Spätere Stiftungen und Wohlthaten mannigfacher Art steigerten noch mächtig seinen Glanz und Umfang.

noch entschiedener durch das darauf folgende päpstliche Schisma im 14. Jahrh., dieser Unfug auf, aber die Universitäten waren seitdem fast noch übeler berathen, denn nun wurden die kirchlichen Beneficien und Pfründen von den weltlichen Machthabern vergeudet und verschleudert, und der Ueberschuß der vergeblich auf Versorgung harrenden Universitätszöglinge wuchs von Jahr zu Jahr.

Was sollte und konnte nun bei solch trostloser Lage der Dinge seitens der Universitäten und insonderheit seitens der College's geschehen? Sollte man etwa die Zöglinge, wenn sie 10—15 Jahre das Brot der Anstalt gegessen hatten, jetzt nach Vollendung ihrer Studien, nach Erlangung der gelehrten Grade, auf die Straße werfen und dort in Hunger und Elend verkommen lassen? Das war doch nicht gut möglich. Man ließ sie also im Besitz ihrer Convictstellen, bis sie eine anderweitige Versorgung finden würden. Diese ließ aber oft gar lange auf sich warten, und mancher der Exspectanten erlebte sie gar nicht. So wurden denn die College's allmählich zu langjährigen und unter Umständen lebenslänglichen Versorgungsanstalten der einmal darin Aufgenommenen. Und was den ältern College's gegen die ausdrückliche oder doch selbstverständliche Absicht der Stifter durch die Noth der Umstände als unabwendbares Uebel aufgezwungen worden war, wurde bald zur stehenden Ordnung, und von den Stiftern neuer College's oder Convictstellen bei fortdauerndem Bedürfniß lieber sogleich durch die Statuten ausdrücklich berechtigt. So bildete sich in diesen Anstalten dem fluctuirenden Elemente der Scholaren gegenüber ein stabiles Element älterer Insassen, welche durch Alter, Gelehrsamkeit und akademische Würden hervorragend bald den Genuß der Einkünfte und die Verwaltung des Gemeinwesens als ihre ausschließliche Domäne in Anspruch nahmen. Sie wählten aus ihrer Mitte den Vorsteher (Warden, Head, Master), sie vergaben auch nach Stimmenmehrheit die vacantwerdenden Convictsstellen (Fellowships) und wählten dazu natürlich am liebsten Alters- und Standesgenossen. Der Grad eines Magisters (wenigstens der freien Künste) wurde nun die unerläßliche Bedingung für die Erlangung einer Convictstelle und von der Aufnahme armer Scholaren in die Zahl der Fellows war fortan kaum noch die Rede. Wo es dennoch geschah, war es fast nur Ausnahme von der Regel.

In diese also sich gestaltenden College's ging nun allmählich, zum Theil schon während der Umgestaltung, fast die ganze Universität mit allen ihren Bestrebungen und Interessen auf. Zunächst das Personal der alten Lehrer-

aristokratie. Denn die Fellows, welche keine oder nur geringe Aussicht hatten, bald im Dienste der Kirche eine einträglichere und angesehenere Stellung zu finden, widmeten sich nun meist der akademischen Lehrthätigkeit, bei der sie ihre Collegialpfründe beibehalten und deren Einkünfte noch durch das Honorar der Vorlesungen vermehren konnten; — und bald waren alle Lehrer Fellows, wenn auch nicht alle Fellows Lehrer.

Gleichzeitig auch die alten Hall's und mit ihnen die Gesammtzahl der Scholaren. Seitdem die Convictstellen nicht mehr armen Scholaren zufielen, mußte man darauf bedacht sein, das in den College's allmählich ausgehende oder schon ausgegangene Scholarenelement auf andere Weise zu ersetzen. Man ging deshalb auf den von alters her geltenden Grundsatz zurück, daß jeder akademische Bürger Mitglied eines convictorischen Vereins sein müsse, und nöthigte sämmtliche Scholaren, gleichviel ob sie aus eigenen Mitteln oder durch anderweitige Wohlthaten ihren Unterhalt hatten, zum Eintritt als Kostgänger (Alumni) in die College's. So rettete man nicht nur die scholastische Bestimmung dieser Anstalten, sondern verschaffte ihnen obendrein auch noch einen erklecklichen Zuwachs an Einkünften. Von Seiten der alten Hall's stand dieser Neuerung kaum noch ein Hinderniß im Wege. Die mächtige Abnahme der Frequenz seit dem Ende des 13. Jahrhunderts hatte die meisten von ihnen zur Auflösung gebracht, und die übrigen vermochten die Concurrenz mit den College's nicht zu bestehen und wurden entweder Eigenthum oder Filialanstalten reicherer College's oder wurden auch wohl durch besondere Stiftungen zu selbstständigen College's umgebildet. Auch wurden, nachdem die armen Scholaren aus den Fellowships verdrängt waren, für dieselben mehrfach neue Stipendien gestiftet, oder ihnen für gewisse Dienstleistungen (namentlich beim Gottesdienste als Chorknaben, Cantoren, Organisten, Sacristane ꝛc.) freier Unterhalt im College gewährt.

Das Eingehen sämmtlicher Lehrer und Schüler in die College's zog dann weiter auch die Auflösung der alten Nationen-Gliederung nach sich. Anfangs mochte dieser Gegensatz sich auch noch in die College's übersiedeln, so daß die einen vorherrschend boreale, die andern vorherrschend australe Bevölkerung hatten. Aber in der neuen Ordnung der Dinge konnte sie um so weniger sich behaupten, als sie auch im Volksleben längst schon durch allmähliche Verschmelzung die Kraft der Ursprünglichkeit verloren hatten und sie in dem klösterlichen Leben der Convictualen wenig Nahrung fanden.

Weiter ging dann auch das entscheidende Gewicht bei der Verwal-

tung und Selbstregierung der gesammten Universität an die College's über. Wir müssen hier an den schon früher berührten Unterschied der Magistri regentes und non regentes wieder anknüpfen und über die weitere Entwickelung dieser Verhältnisse berichten. Um der Universität stets eine hinreichende Fülle von Lehrkräften zu sichern, wurde den Magistern zur Pflicht gemacht, unmittelbar nach ihrer Promotion wenigstens eine Zeitlang wirklich als Lehrer zu fungiren, und die Erfüllung dieser Pflicht wurde als Bedingung des Empfanges und Genusses der Fellowship angesehen. Während dieser Zeit hießen sie Magistri actu vel necessarie regentes. In Oxford wurde die Dauer der Regentia necessaria auf zwei Jahre festgesetzt, aber später auf ein Jahr herabgedrückt; in Cambridge dagegen dauerte sie fünf Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit stand es in ihrem Belieben, ob sie die Lehrthätigkeit fortsetzen wollten oder nicht. Auch im letztern Falle behielten sie ihre Convictstelle lebenslänglich oder bis zu ihrem Abgange von der Universität, waren aber wenigstens zur Residenz im College verpflichtet. Nun hießen sie Magistri ad placitum regentes. Aber auch diejenigen, die nach ihrer Promotion ins bürgerliche Leben zurück-, oder in anderweitige Kirchen- oder Staatsämter eintraten und damit auf den weitern Genuß ihrer Convictstelle resignirten, konnten nichts desto weniger wirkliche und stimmberechtigte Mitglieder der Universität bleiben, wenn sie ihren Namen auf der Matrikel ihres College's stehen ließen und — gleichsam als Strafgeld für die Nichtresidenz — eine jährliche Abgabe an dasselbe entrichteten.

Unter solchen Verhältnissen trat in Oxford der alten Congegratio magistrorum regentium, auch schlechthin die Congregation genannt, noch eine zweite Instanz zur Seite, nämlich die Congregatio magna oder Convocation, zu welcher sämmtliche magistri regentes und non regentes, residentes und non residentes berufen wurden. Die Congregation war nun die stehende und eigentlich scholastische Behörde, das Unterrichts- und Promotionswesen nebst Führung der laufenden Geschäfte ihre Domäne; wogegen die allgemeineren und politischen Interessen der Universität, die Wahl sämmtlicher Beamten, die legislative Gewalt und die Controle der Verwaltung vor das Forum der Convocation gehörten.

So in Oxford. Etwas anders gestalteten sich diese Verhältnisse in Cambridge. Hier stellten sich die beiden Congregationen oder Senate als eine Art von Ober- und Unterhaus neben einander. In der Domus

regentium hatten alle Regenten, sowohl die necessarie wie die ad placitum regentes Sitz und Stimme; von der Stimmberechtigung in der Domus non regentium wurden die necessarie regentes, nicht aber die ad placitum regentes ausgeschlossen. Letztere stimmten also in beiden Häusern. Jede Angelegenheit, auch die rein scholastische (wie z. B. die Promotion*) u. dgl.), wurde zuerst vor das Unterhaus gebracht, und erst, wenn sie dort mit Stimmenmehrheit durchgegangen waren, konnten sie der Berathung des Oberhauses unterbreitet werden, welches dann über Annahme oder Abweisung definitiv entschied.

Trotz der aristokratisch-republikanischen Verfassung der College's mußten die von der Aristokratie der Fellows erwählten Vorsteher, in deren Händen die Disciplin und die Verwaltung des Institutes lag, allmählich den entscheidendsten Einfluß auf die Angelegenheiten der gesammten Universität gewinnen. Sie hatten hauptsächlich die Beschlüsse der beiden Senate auszuführen, und von ihrem guten Willen hing es meist ab, ob sie wirklich ins Leben traten oder stillschweigend ad acta gelegt wurden. Insonderheit aber bedurfte auch der Kanzler (oder vielmehr Vicekanzler) ihres Beirathes und ihrer Unterstützung auf allen Seiten, und nicht minder die Proctors. So mußte sich in ihnen ein oligarchisches Element ausbilden, dem gegenüber die Senate, in welchen die Magister durch Stimmenmehrheit die Oberhand hatten, das demokratische Princip repräsentirten (während sie zugleich den Schülern und untergeordneten Beamten als Aristokraten gegenüberstanden).

Die erste feste Gestaltung erhielt diese Collegial-Oligarchie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu Oxford in der s. g. Congregatio nigra (wahrscheinlich nach der Kleidung der Mitglieder so genannt). Diese bestand aus dem Vicekanzler, den beiden Proctors, den Vorstehern der Collegien und den ältesten und angesehensten Doctoren der höheren Facultäten, vorzugsweise der theologischen, — und setzte sich als ständiger Ausschuß

*) Die Zulassung zur Promotion wurde auf den englischen Universitäten auch bei hinlänglich documentirter Qualification nicht als eine Pflicht, sondern als eine Gunst (grace) der Regenten angesehen. Erst wenn diese Gunst durch die Versammlung der Regenten einstimmig gewährt worden war, wurde der Candidat vom Kanzler oder Vicekanzler feierlich zur Ausübung der mit dem Grade verbundenen corporativen Rechte und Pflichten zugelassen. Die Abstimmung geschah ohne Discussion und geheim. Eine einzige negative Stimme zog die Zurückweisung des Candidaten für diesmal nach sich. Nach dreimaliger Zurückweisung mußten aber die Gründe dem Kanzler privatim mitgetheilt werden, der dann nach eigener Ueberzeugung ein definitives Ja oder Nein aussprach.

der Senate für die laufenden Geschäfte fest. Dies Institut behauptete sich bis auf die Zeit Eduard VI., durch dessen Statuten (1549) die usurpirten Rechte der Congregation wieder zurückgegeben wurden. Als aber in Folge der reformatorischen Bewegung die Frequenz wieder mächtig zunahm, eine Menge junger und leidenschaftlicher Kräfte in das Gremium der Magister eintrat, und dadurch eine bedenkliche Gährung von Action und Reaction entstand, konnte die Collegial-Oligarchie unter dem Schutze der Regierung wieder von neuem Wurzel schlagen und die Oberhand gewinnen.

Am ehesten und vollständigsten gelang dies in Cambridge, wo die Statuten der Königin Elisabeth (1570) mit einem Schlage die Umgestaltung vollbrachten, während in Oxford die Restitution der Oligarchie nicht nur langsamer fortschritt, sondern auch der Magister-Demokratie ein weit größeres Terrain übrig lassen mußte.

Auf beiden Universitäten constituirte sich die Versammlung der Vorsteher unter dem Vorsitz des Vicekanzlers und dem Beisitz der beiden Proctors als das Centrum der ausübenden Gewalt und als Ausrichterin der laufenden Geschäfte. Sie unterschied sich also von der frühern Congregatio nigra eigentlich nur durch den Ausschluß der Doctoren. In Cambridge kam factisch fast alle Gewalt in ihre Hände und wo sie dieselbe nicht unmittelbar üben konnte, da that sie es doch mittelbar. Unmittelbar competirte ihr das Recht der Nomination fast aller Universitätsbeamten, indem sie einen oder mehrere Candidaten präsentirte, aus welchen die Senate zu wählen hatten. So geschah's z. B. bei der Wahl des Vicekanzlers, für dessen Amt die Vorsteher alle zwei Jahre zwei Candidaten, natürlich aus ihrer eigenen Mitte, vorstellten; während der Kanzler selbst, dessen Stellung aber auch nur die eines Ehrenamtes war, um der Wahl größern Glanz und Effect zu geben, von der Gesammtheit aller Magister gewählt wurde. Auch die Wahl der Proctors hing von den College's ab, indem nach einem bestimmten Turnus je zwei College's dieselben aus ihrer Mitte wählten, wobei wiederum begreiflich der betreffende Vorsteher eine Hauptstimme hatte. Endlich wurde in Cambridge unter dem Namen Caput eine ganz eigenthümliche Behörde geschaffen, ohne deren vorgängige einstimmige Billigung kein Gesetzesvorschlag den Senaten zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden durfte. Da diese Behörde, die aus je einem Doctor der drei höheren Facultäten und zwei Magistern der freien Künste unter dem Vorsitze des Vicekanzlers zusammengesetzt war, und aus der Nomination des Vicekanzlers und der beiden Proctors her-

vorging, die für jede Stelle im Caput je einen Candidaten präsentirten, so ist auch sie als ein Organ der Oligarchie anzusehen.

Von einem Caput weiß man dagegen in Oxford nichts. Die Hauptaufgabe desselben, nämlich die vorläufige Prüfung und die eventuelle Zulassung oder Abweisung der vor die Convocation zu bringenden Anträge fiel hier der Vorsteherversammlung zu. Ebensowenig weiß man dort etwas von einer Nomination der für die Universitätsämter zu wählenden Candidaten seitens der Vorsteherversammlung. Vielmehr blieb das Wahlrecht hier als ein freies und unbedingtes in den Händen der Convocation. Nur der Vicekanzler wurde in Oxford nicht von der Convocation, sondern vom Kanzler selbst auf vier Jahre, jedoch mit dem Vorbehalte jährlicher Erneuerung denominirt und von der Universität anerkannt und bestätigt.

Schließlich bleibt uns noch der Nachweis übrig, wie auch die Lehrthätigkeit der Universität fast ganz und gar aus den Hörsälen der magistri regentes in die Schulzimmer der College's sich zurückzog.

So lange die Fellows in den College's noch Scholaren waren, hatte der von ihnen aus den Magistern erwählte Vorsteher ihre häuslichen Studien zu beaufsichtigen und zu leiten; der Unterricht selbst aber wurde in den akademischen Hörsälen ebenso betrieben, wie zur Zeit der alten Hall's. Auch als die Fellowships bereits von den armen Scholaren auf die Graduirten übergegangen waren, hatte es noch lange in Betreff der Alumnen und Stipendiaten, die nun die Stelle der früheren Fellows einnahmen, bei dieser Praxis sein Bewenden. Den nunmehrigen Fellows lag als solchen in keiner Weise die Verpflichtung ob, die Studien der Zöglinge zu überwachen oder gar selbst ihnen Unterricht zu ertheilen. That dieser oder jener es dennoch, so geschah es freiwillig, entweder aus Liebe zur Sache oder um des Gewinnes willen.

Was aber so anfangs aus freiem Entschluß geschah, wurde später zur statutarischen Verpflichtung. In dem trägen und schleppenden Gange der damaligen scholastischen Thätigkeit mit ihrem dürren Formelkram lag freilich keinerlei Impuls zu einer solchen Neuerung. Er wurde ihr erst dadurch gegeben, daß seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch in England der Humanismus den Adern des akademischen Körpers ein neues, frisches Lebensblut infundirte. Und zwar waren es hier nicht die öffentlichen akademischen Hörsäle mit ihrem eingewurzelten oder vielmehr eingerostetem Scholasticismus, sondern die einsamen Zellen der College's, wo dieser Infusions- und Neubelebungsproceß zuerst gedeihlich vor sich ging. Hie und

da fanden sich doch einzelne Insassen dieser Institute, welche von dem aus Italien herüberwehenden neuen Geistesodem angehaucht wurden, und sich mit gleichgesinnten Genossen in stiller Zelle an dem Studium der griechischen und römischen Classiker mit einander erquickten; auch wohl gar ihren Lieblingen unter den Alumnen von dem sprudelnden Moste zu kosten gaben. Aber einen bedeutendern und umfassendern Aufschwung nahm die humanistische Bewegung auf den englischen Universitäten erst, als Heinrich's VIII. allmächtiger Günstling, der Cardinal Wolsey, mit der ganzen Macht seines Einflusses als ihr Beschützer und Förderer auftrat. Neue College's von größerm Umfang als die alten wurden nun gegründet, auch die alten mit neuen Beneficien bereichert, und bei beiden das humanistische Streben vorzugsweise ins Auge gefaßt und statutarisch geregelt. Nun begann erst das Tutorensystem in den College's sich lebenskräftig zu entfalten, indem die dazu geeigneten Fellows als Beaufsichtiger, Leiter und Lehrer für die humanistischen Studien der Alumnen (als tutors) auftraten und dafür durch Verleihung von Beneficien, die für diesen Zweck gestiftet wurden, und durch reiches Honorar der Alumnen belohnt wurden.

Diesem geistesfrischen Streben im Schoße der College's konnte aber die öffentliche Lehrthätigkeit in den akademischen Hörsälen nimmermehr die Wage halten. Die Auditorien verödeten, das Honorar, auf welches die Regenten für ihre Lehrthätigkeit allein angewiesen waren, wurde so schmal, daß es der Mühe nicht mehr lohnte, und die gesammte Lehrthätigkeit zog sich allmählich fast ganz und gar in die College's zurück und beschränkte sich hier auf die classischen Studien und die mathematischen und physicalischen Wissenschaften. Zwar gründete schon Heinrich VIII. 1535 eine Anzahl besoldeter Lehrstühle für Griechisch, Hebräisch, Theologie, Civilrecht und Medicin, um die öffentliche akademische Lehrthätigkeit nicht ganz in Stocken gerathen zu lassen; und andere fürstliche Personen, Magnaten und Bischöfe vermehrten die Zahl dieser Stiftungen*). Aber die Strömung hatte einmal eine andere Richtung genommen und gegen den Strom konnten auch diese nicht schwimmen, mochten es auch nicht einmal. Die fundirten Lehrstühle waren und blieben anständige Sinecuren, deren Inhabern es freistand, ob, wie, wann und wie oft sie lesen wollten; und sie beeiferten sich nicht grade

*) Oxford hat jetzt 24 Professoren und 8 Lectoren, Cambridge ebenfalls 24 Professoren, aber 25 Lectoren. Der Unterschied zwischen Professoren und Lectoren ist nur ein formeller. Die unverhältnißmäßig größere Zahl der Lectoren in Cambridge ist hauptsächlich durch das dortige Vorwiegen der mathematischen Wissenschaften bedingt.

darin zu viel zu thun. Eine größere Bedeutung erlangten die professores regii indeß für die akademische Lebensbethätigung dadurch, daß die Examina der zu Graduirenden in ihre Hände übergingen.

Auf den italienischen Universitäten wurden zwar auch einzelne Collegia für arme Scholaren gestiftet, gelangten aber weder durch Zahl und Umfang, noch durch eigenthümliche und einflußreiche Gestaltung zu einer beachtungswerthen Bedeutung. Ungleich wichtiger wurde aber die im Laufe der Zeit sich häufende Errichtung solcher Anstalten in Paris, obwohl sie auch hier bei weitem nicht die Bedeutung erhielten, die sie auf den englischen Universitäten gewannen.

Das älteste Collegium in Paris stiftete im Jahre 1250 ein Hofkaplan Ludwig's des Heiligen, Robert von Sorbon. Seiner Bestimmung gemäß, armen Scholaren der Theologie, die als solche schon die artistischen Studien absolvirt hatten, Wohnung und Unterhalt zu gewähren, gab der Stifter, der sein ganzes Vermögen daran wandte und dabei auch noch durch königliche Freigebigkeit unterstützt wurde, ihm den Namen: Pauperum magistrorum domus Sorbonica; später wurde es gewöhnlich kurzweg die Sorbonne genannt. Ursprünglich wurde dies Collegium zur Aufnahme von 16 armen Scholaren, vier aus jeder Nation, eingerichtet. Doch mehrte sich später die Zahl der Bursen*) bedeutend. Die Zöglinge erhielten im Hause selbst nicht nur Wohnung und Lebensunterhalt, sondern auch den wissenschaftlichen Unterricht**). Die oberste Leitung des ganzen Institutes lag in der Hand eines Provisors. So lange Robert lebte (bis 1274), verwaltete er selbst dieses Amt. Nach seinem Tode ging die Wahl des Provisors von einem Convente des Kanzlers, des Rectors, der vier Procuratoren, sämmtlicher theologischer Lehrer und der Decane der kanonistischen und der medicinischen Facultäten hervor, dem der Erwählte auch zu jährlicher Rechenschaftsablegung verpflichtet war. Außer dieser s. g.

*) Bursa (βύρσα) bezeichnet ursprünglich eine abgezogene Thierhaut, dann einen aus ihr bereiteten Geldbeutel (bourse). Im Sprachgebrauch der College's bezeichnete der Ausdruck zunächst die gemeinschaftliche Casse, dann die für jeden Zögling (Bursarius) angewiesene Unterstützungsquote, endlich auch die Convictstelle selbst.

**) Neben dem Unterricht fanden auch häufig Disputationen in der Anstalt statt. Unter ihnen zeichnete sich besonders die zu ihrer Zeit weithin berühmte und angestaunte, vorzugsweise s. g. Disputatio Sorbonica aus, welche die Candidaten der theologischen Doctorwürde zu bestehen hatten. Der Aspirant mußte, ohne das Katheder zu verlassen, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr unausgesetzt die von ihm gestellten Thesen gegen wenigstens 20 Doctoren der Theologie vertheidigen.

großen Sorbonne stiftete Robert auch noch als Vorschule für dieselbe die s. g. kleine Sorbonne für die artistischen Studien.

Da die meisten Lehrer der Theologie in Paris auch Lehrer dieses Collegiums waren und in demselben wohnten, da ferner die theologische Facultät auch ihre Sitzungen dort hielt und von daher ihre weltberühmten Gutachten und Entscheidungen datirte, so gewöhnte man sich allmählich daran, den Namen der Sorbonne zur Bezeichnung der theologischen Facultät selbst zu gebrauchen. Durch dies Aufgehen der ganzen Facultät in die Sorbonne erhielt diese (als die angesehenste theologisch-wissenschaftliche Autorität des Abendlandes) eine für die Kirchengeschichte des ganzen Abendlandes nicht nur, sondern auch für die politische Geschichte Frankreichs ungemein große Bedeutung und die Judicia der Sorbonne galten fast mehr als die Decretalien der Päpste. Im Reformationszeitalter zeichnete sie sich durch fanatischen Eifer gegen jegliche reformatorische Regung aus. Nichts desto weniger wurde sie doch eine Hauptstütze und Vertheidigerin der s. g. gallicanischen Freiheiten, deren vier Artikel (propositiones cleri Gallicani a 1682) jedes neu eintretende Mitglied beschwören mußte. Sie erlag, nachdem sie längst ihren Ruhm und Glanz überlebt hatte, den Stürmen der Revolution. Napoleon I. stellte sie zwar 1808 wieder her und gliederte sie der neu organisirten Universität ein, aber da sie fortwährend dem Gallicanismus huldigte, die Bischöfe aber seit der Restauration sich immer entschiedener dem Ultramontanismus zuwandten, ließen diese sie nicht aufkommen und zogen es vor, ihren Klerus in eigenen Seminarien erziehen zu lassen.

Nächst der Sorbonne wurde das von der Königin Johanna, Gemahlin Philipp's des Schönen, im Jahre 1304 gestiftete Collegium Navarricum (mit 20 armen Schülern der Grammatik, 30 der Philosophie und 20 der Theologie) das bedeutendste. Der Zusammenhang mit der Universität war aber hier bedeutend lockerer, indem die Lehrer und Schüler mit ihrem Lehren und Lernen auf das Collége ausschließlich angewiesen wurden. In beiden Anstalten war den Lehrern strenge untersagt, neben den Bursarien auch zahlende Pensionäre aufzunehmen oder auswärts Wohnende am Unterrichte Theil nehmen zu lassen. Nachdem aber das mit geringen Mitteln von dem Dechanten Robert von Harcourt 1311 gestiftete Collége die Berechtigung dazu in seine Statuten aufgenommen, drang diese Sitte auch mißbräuchlich in die übrigen Collegia ein und trug unstreitig durch die damit verbundene Relaxation der Disciplin viel zu deren wachsendem Verfall bei. Schon unter Ludwig XI. hatte Paris 18 große

Collegia und ihre Zahl mehrte sich seitdem noch bedeutend. Die Mediciner blieben von den Wohlthaten der Collegia stets ausgeschlossen und nur ein einziges ließ neben den theologischen auch Schüler des kanonischen Rechtes zu. Gegen das Eindringen der humanistischen Studien sträubten sich die Pariser Collegia fortwährend. Doch fanden dieselben eine Zufluchtstätte in einem von Franz I. für unentgeltlichen Unterricht im Griechischen und Hebräischen 1530 errichteten Collége. Ungleich bedeutender und fruchtbarer wurde aber für diesen Zweck das von Ludwig XIII. im Jahre 1620 gestiftete Collége royal de France.

Obwohl die älteren deutschen Universitäten alle nach dem Muster von Paris organisirt wurden, so nahm doch auf ihnen das Collegien- und Bursenwesen eine mehrfach andere Gestalt an. Aller eigentliche Unterricht beschränkte sich hier auf die öffentlichen akademischen Vorlesungen. Ueberdem scheint es bei der Stiftung der ersten Collegien, die mit der Gründung der Universität zusammenfiel, fast mehr auf eine Sicherstellung des Unterhaltes der zuerst berufenen Lehrer, als auf Unterstützung armer Studirenden abgesehen gewesen zu sein. Doch wurde auch der letztere Zweck bald durch besondere Stiftungen und Vermächtnisse ins Auge gefaßt. Dagegen drangen die Statuten von vornherein darauf, daß die auf eigene Kosten Studirenden nicht bloß für die Leitung ihrer Studien, sondern auch für die Ueberwachung ihrer sittlichen Führung unter die Beaufsichtigung zuverlässiger Lehrer gestellt würden. Zu diesem Behufe legten viele Magister in ihren Häusern Pensionate an und diese sind es, welche in Deutschland Bursen genannt wurden.

Alle Scholaren, sofern sie nicht in einem Collegium Aufnahme gefunden hatten, mußten in eine Burse eintreten, daher Bursarii (= Burschen) eine allgemeine Bezeichnung der Studirenden wurde. Nur unter besonderen Umständen und nach ausdrücklich eingeholter Erlaubniß des Rectors wurde Einzelnen gestattet, eine Ausnahme von dieser Regel zu machen.

Sehr bald aber schlichen sich Mißbräuche und Entartungen mannigfacher Art in die Bursen ein. Den Bursenhaltern war z. B. zu ihrer ökonomischen Erleichterung durch Privilegien accisefreie Einführung von Getränken und anderen besteuerten Victualien zugestanden worden. Manche mißbrauchten dies nun dahin, daß sie einen vortheilhaften Handel mit solchen Gegenständen trieben, oder daß sie es sogar nicht ungerne sahen, wenn ihre Bursarien mehr, als der Durst verlangte, ihrem Getränkevorrath, natürlich gegen theure Bezahlung, zusprachen. Da der Gewinn um so größer

war, je mehr Zöglinge eine Burſe umfaßte, legten ſich auch viele Burſenhalter auf die ſog. Beanenjagd*), indem ſie Sendboten ausſchickten, um die Neuangekommenen für ſich zu kapern, oder allerhand gemeine Künſte aufboten, um ihren Collegen reiche Burſchen abſpenſtig zu machen. Schlimmer aber noch als dies war die Gewiſſenloſigkeit, mit der ſie der Sittenloſigkeit ihrer Zöglinge durch die Finger ſahen, ihre Vergehungen, wenn dieſelben zur Unterſuchung kamen, zu vertuſchen bemüht waren u. d. m. Unter ſolchen Umſtänden mußte das Burſenweſen bald der tiefſten Entartung anheimfallen. Es erlag im 16. Jahrhundert dem Spotte der Humaniſten und dem ſittlich-wiſſenſchaftlichen Ernſte der Reformatoren.

*) Beani hießen die neuangekommenen Scholaren. Das Wort ſtammt aus dem Franzöſiſchen, wo Béjaune = Bec-jaune (Gelbſchnabel) urſprünglich einen eben flügge gewordenen jungen Vogel bezeichnet. Lambecius definirt in akroſtichiſcher Weiſe einen Beanus folgendermaßen: **B**eanus **E**st **A**nimal **N**esciens **V**itam **S**tudiosorum.

Ueber die Bedeutung der Volkssage für Schule und Leben.

„Die Sage ist grünes Holz, frisches Wasser und reiner Laut gegen die dürre Lauheit und Verwirrung der Geschichte voll politischer Kunstgriffe, statt der freien Kämpfe aller Nationen. Sie ist nicht Geschichte, sondern Dichtung; aber auch Treue ist in den Sagen zu finden; sie malen das Leben klarer und anschaulicher als die vollständigsten Geschichtswerke es vermögen, weil sie einfach und anspruchlos Alles, auch das Wunderbare, darstellen, wie es im Volke liegt, und welches nur so und nicht anders sich auszuprägen im Stande war." Diese zwiefache Bedeutung der Sage, als Dichtung und zugleich als treue Schilderung des Volkes in seinen ursprünglichen Verhältnissen, giebt derselben eine so große Macht über das Menschenherz, und die Gemüther der Jugend werden durch sie am lebendigsten und ergreifendsten auf den Schauplatz des menschlichen Handelns, ja in ein jugendlich-frisches, thatkräftiges Leben, vom Glanze der Poesie noch durchleuchtet, selbst hineingeführt; Götter und Helden tauchen vor ihnen auf, in ungeheuren Kämpfen ihre Stärke messend, ihre Tüchtigkeit beweisend; treue Freundschaft, innige Liebe mildert und verklärt die starren Sitten und den wilden Sinn. Hat die germanische Sage, die mit der indischen in unzähligen Zügen die nächste Verwandtschaft beurkundet, bei aller Hoheit und Zartheit der Frauengestalten, in den männlichen Göttern und Heroen etwas Derbes und Bäurisch-Einfaches, kann sie sich nicht mit

der vielgestaltigen, ästhetisch-gebildeten griechischen Mythologie messen, so kommt doch an sittlicher Reinheit und Tiefe der germanischen Götterwelt keine andere gleich. „Der germanische Heide bebte nicht vor dem Gedanken zurück, daß der Tod nur das Vorspiel eines höheren Todes sei, in welchem das Böse auf ewig vernichtet wird, aber auch die Welt und die Götter vergehen; in welchem das Herrlichste, was die Menschen durch den Tod errangen, nämlich das glänzende Spiel der im Kampf gefallenen Helden in den Hallen des Götterkönigs, hingeopfert wird, damit ein neuer Himmel und eine neue Erde entstehe, auf welcher ein reines sündloses Geschlecht im ewigen Lichte wandelt."

„Um dieses hohen sittlichen Werthes willen", sagt Dr. W. Mannhardt, „ist die vaterländische Mythologie berufen, ein wichtiges Bildungsmittel für unsere Jugend zu werden, charakterfeste Männer und hausmütterliche Frauen erziehen zu helfen. Die Eindrücke aus den ersten Jahren der Kindheit begleiten uns bestimmend durch das Leben; — es wird dem Menschen von Heimathswegen ein guter Engel mitgegeben, der ihn, wenn er ins Leben auszieht, unter der vertraulichen Gestalt eines Mitwandernden begleitet; es ist das unerschöpfliche Gut der Märchen, Sagen und Geschichten, die uns die Vorzeit als frischen und belebenden Geist nahe zu bringen streben. Wenn die lieblichen Gestalten der Holda, der Nanna, der Walkyren, die kräftigen Helden Siegfried und Hielmar den Gemüthern des Kindes sich eingeprägt haben, werden sie durchs ganze Leben ermunternd und erfrischend neben dem Erwachsenen stehen."

Ferner trägt die mythische Grundlage unserer Geschichte, in welcher der Volksgeist seinen reinsten Ausdruck gefunden, nicht wenig dazu bei, uns selbst in unserm Volke kennen, und viele Züge und Zustände der Vor- und Mitwelt deuten zu lernen. „Die Volkssagen führen uns den Grundcharakter unseres Volks in anschaulichen Bildern vor Augen und offenbaren die geheimsten unbewußten Triebfedern unserer Geschichte."

Was die Sage zu einem so lieben Eigenthum der Nationen macht, ist eben der dichterische Gehalt derselben, der bei den Hindu's, den Arabern, den Griechen, Slawen, Germanen und den finnischen Völkern mit vielfarbig gebrochenem Lichte die Erinnerungen aus den Uranfängen der Geschichte verklärt. „Wie zarter feiner Staub um Obst und Blumen sich setzt, wie die Ferne des Himmels sich blau anläßt, und wie der in die Mineralquelle getauchte Zweig bald mit glänzenden Krystallen sich überzieht, so sammelt sich ein Duft von Sage und Lied um alles den menschlichen Sin-

nen Ungewöhnliche, was die Natur eines Landſtriches beſitzt oder weſſen ihn die Geſchichte gemahnt.“ Große geſchichtliche Helden werden im Munde des Volkes bald Heroen mit übermenſchlicher Macht, während die Götter der uralten Religion allmählich ihrer Gewalt entkleidet zu den Zwergen, den Rieſen, den Dämonen oder den Menſchen herabſinken.

Nicht allein die hiſtoriſche Begebenheit, ſondern auch und noch mehr kleidet die Sage und zwar die älteſte, faſt allen Völkern gemeinſame Sage die einfachen naturhiſtoriſchen Vorgänge in poetiſches Gewand. Wenn die Dichter nach Claudius nichts anderes ſind als helle klare Kieſelſteine, an welche der ſchöne Himmel und die ſchöne Erde und die heilige Religion (und ſo auch alles Große und Edle in der Menſchengeſchichte) anſchlagen, daß Funken herausſchlagen, „wenn Poeſie nichts anderes iſt und ſagen kann, als lebendige Erfaſſung und Durchgreifung des Lebens, ſo ſind die Sagen ſo gewiß Poeſie, als der helle Himmel blau iſt.“ Ihre Macht beſteht zuerſt darin, daß ſie dem jugendlichen Alter angemeſſen ſind. In dem Einzelnen reproducirt ſich und ſpiegelt ſich ab das Leben der Völker, die Entwickelung der Weltgeſchichte. Wie die einzelnen Nationen aus einem unentwickelten kindlichen Zuſtande allmählich in eine Periode des kräftigen Strebens, des Ringens mit den Schickſalsmächten, des kühnen Kampfes mit ſich ſelbſt und der Welt hinübertreten, wie jedes Volk in einer Heldenperiode, einer romantiſchen Zeit die gährende Kraft ausbrauſen und nach und nach den reinen Wein der Bildung von den Hefen der Rohheit und der ungezügelten Wildheit ſich klären laſſen muß, ſo iſt auch in einer nicht durch Uebercultur verdorbenen oder geiſtig verdumpften Jugend ein lebhaftes Streben nach Wirkſamkeit, ein Intereſſe an kräftiger Machtentfaltung vorwaltend, das für die eigene Thätigkeit, für leibliches und geiſtiges Schaffen, Aneignen und Umbilden einen Schauplatz ſucht.

Die Volksſagen bildeten ſich im Jugendalter der Völker, ſie entſtehen aber fort und fort unter einfachen Verhältniſſen, wo das Gemüth noch ein kindlich-friſches und natürliches geblieben iſt und wo die Jugendpoeſie noch das Weltall mit lebendigen Weſen bevölkert. Iſt nicht bei Kindern und Dichtern die beſtändige Erneuerung der Sagenzeit durch Belebung der Umgebung ganz an der Tagesordnung? Wer je Kinder beobachtet hat, oder ſich der Specialitäten aus ſeiner Jugend erinnert, wird wiſſen, mit welcher Ueberzeugung das Mädchen ſeine Puppen nicht allein eſſen und trinken, ſondern auch lernen, artig und unartig ſein, gelobt und getadelt werden läßt, wie es einen Stock, einen Würfel, einen Stiefelknecht, ein

Flöckchen Wolle mit menschlichen Empfindungen und Thätigkeiten begabt, wie es im Garten die Blumen schlafen und wachen, die Bäume flüstern, die Quellen plaudern, die Schmetterlinge spielen, die Wolken zanken, den Wind rasen, das Meer zürnen, die Sonne lachen und den Mond weinen läßt, Ausdrücke, die in unserer Poesie nicht ungewöhnlich sind, bei Kindern aber und in der Zeit der ersten Mythenbildung bei kindlichen Nationen eine volle subjective Wahrheit haben.

Wer wüßte nicht, wie die Kinder mit Thieren sprechen, sie als ihresgleichen ansehen und wie daher die vortrefflichen Thiermärchen eine so allgemeine Geltung sich erworben haben. Wen hat nicht die Erzählung von dem Wolfe und den sieben Geiselein, von Rothkäppchen, vom Bären und dem Zaunkönig, von der Welt Dank, von dem Rangstreit der Thiere und vollends die Geschichte des schlauen Reineke entzückt; Sagen, welche nicht blos um der zum Theil in ihnen liegenden Moral, sondern noch mehr um der dichterischen Personification willen jederzeit kindliche Gemüther erfreuen. Wie trefflich schildern die estnischen Volkssagen die Schöpfung der Thiere am Embach, die Bildung des Wolfes durch den Teufel, die Streitigkeiten des Bären und des Bauern, den Besuch des Wolfes auf der Hochzeit, die Kämpfe zwischen Wolf und Fuchs, zwischen Hahn und Birkhahn, zwischen Fuchs und Sperling, zwischen Ameise und Spinne! Auch diese Thiermärchen wurzeln zum Theil tief in der heimischen Mythologie.

Die rationalisirende Philisterweisheit will von solchen Kindereien, von den Sagen und Volksliedern, von den poetischen Umschreibungen der Naturgegenstände, vom Sprechen und den menschlichen Eigenschaften der Thiere, von den Schäfchen des Himmels, den goldenen Thoren der Abendröthe, von der speciellen Hut der Engel, von den erlösungsbedürftigen Recken und der Strafe des Meineidigen, der auf dem Torfmoore umgehen muß, nichts mehr wissen, ja das ganze jüngere Geschlecht, ob es gleich noch manchen Rest des Sagenschatzes gerettet, ist selbst auf dem Lande meistens zu blasirt oder zu aufgeklärt, um an alten Traditionen, Sagen und Sitten noch lebendig Theil zu nehmen. War doch selbst aus unsern Schulen die einfache anschauliche Lehrart verbannt, auch der Göckelhahn zierte nicht mehr das Titelblatt der Fibel, und ein nüchterner Pedantismus erging sich in Katechisationen oder Sprachdenklehrübungen, bis die neueste Zeit wieder die Anschauung in ihre Rechte einzusetzen anfing.

Auch in unsern Provinzen ist bei Esten und Letten die alte Tradition vielfach verschwunden, wenn auch noch viel Aberglauben geblieben ist. Man

giebt den Herrnhutern die Schuld, die alten Volkslieder verdrängt und geistliche Gesänge an ihre Stelle gesetzt zu haben; auch mögen sie oder die Kirche die Abschaffung alter Volksgebräuche veranlaßt haben, die vielleicht nicht so schädlich wirkten, als das jetzt so allgemein gewordene Kartenspiel und die rohen Belustigungen beim Branntwein; mit dem Aussterben der Alten sind auch die sonst von Generation zu Generation vererbten Ueberlieferungen und Volkslieder vergessen. Mit Mühe haben Freunde der Nation die zerstreuten Reste gesammelt und sie in ein Ganzes zusammenzufügen versucht; eine Arbeit, deren Verdienst, selbst wenn mancherlei Ausstellungen an der Art der Ausführung gerechtfertigt sein mögen, nicht hoch genug anzuschlagen ist. Auch die Reste der Sagen, Gebräuche und des Aberglaubens zusammenzustellen, ist Aufgabe des gegenwärtigen Geschlechts. Denn es liegt in den von den Vätern ererbten Erinnerungen ein reicher Schatz geistiger Güter und die Anknüpfung an denselben würde den geistigen Vormündern der Nationalen die Einwirkung auf das Gemüth derselben und das gegenseitige Vertrauen bedeutend heben. Wie mancher Rest des Glaubens der Vorzeit reicht mit unsichtbaren Fäden in die Sitten und Gewohnheiten des täglichen Lebens hinein, ja einige der sinnigsten und lieblichsten haben ihren Ursprung in den uralten heidnischen Mythen, wenn auch ihr heidnischer Gedankenkern schon so abgeschwächt ist, daß häufig rein christliche Ideen an seine Stelle gesetzt sind. Die ersten Christen trugen ihre ererbten Mythen auf die christlichen Helden und Märtyrer über; Elias nahm von Thor, St. Martin von Odin, die heilige Jungfrau von Freya und anderen Gottheiten Vieles auf, St. Petrus, St. Olaf und St. Nicolaus, später auch historische Helden, wie Karl der Große, Friedrich Rothbart, ja sogar Peter der Große und Karl XII. sind in die Volkssagen aus ältester Zeit von Germanen, Russen, Finnen und Esten verflochten worden. „In den Kinderliedern, welche auf unseren Straßen und Märkten gesungen werden, haben sich theilweise Hymnen und Chorreigen fortgepflanzt, welche einst an Götterfesten gesungen und getanzt wurden und noch heute die vollen Götternamen bewahren. In den Sagen und Sitten des Landvolks lebt vollends in reichem Maße die Uebung uralter heidnischer Handlungen und die Erinnerung vorchristlicher Anschauungen fort. Ja bei dem naiven Jäger, Sennhirten und Landmann bilden sich noch heute neue Mythen aus den alten hervor, und so erfordert das gegenwärtige Leben des Volkes, soll es in seinen tieferen Beziehungen verstanden werden, gar vielfach die Kenntniß unserer alten Mythologie."

Einige Beiſpiele ſinniger alter Gewohnheiten, vorzüglich aus unſern Provinzen, werden den Einfluß des Heidenthums auf unſere Zeit anſchaulich machen.

In Schweden und Deutſchland läßt man die letzte Garbe auf dem Felde ſtehen für Odin's Pferde, an andern Orten für die Vögel des Himmels, denen man auch zu Weihnachten eine volle Garbe auf einer Stange aufrichtet, ſie in der heiligen Zeit zu erquicken und zu nähren, wie in Venedig den Tauben nach einer alten Stiftung Futter geſtreut wird. Dem Vieh in den Ställen, das in der Chriſtnacht um 12 Uhr auf die Knie fallen und mit einander reden ſoll, wird am heiligen Abend beſſere Nahrung, den Pferden Brot mit Bier gegeben, auch mit einem Schlüſſelbunde oder einer Glocke vorgeklingelt, ihnen die fröhliche Botſchaft zu verkündigen. Der Zuſammenhang dieſer Gebräuche mit der Feier des Feſtes der Winterſonnenwende und der Verehrung Odin's iſt klar.

Am Weihnachtsabend wird bei den Schweden und Eſten der Wiek ein Brot in Geſtalt eines Schweines in die Stube gebracht, aber nicht angeſchnitten, ſondern nachdem die Wirthin ein Rad oder Ringkreuz darauf gezeichnet, vor dem Hausvater auf den Weihnachtstiſch gelegt, ſpäter aber um Faſtnacht und beim Austreiben des Viehes an Menſchen und Thiere vertheilt. Der Name deſſelben, Weihnachtseber (ſchwed.: julgalt, eſtn. joulo-orrikas), erinnert, vielleicht mit Beziehung auf Sährimner, den ſtets ſich erneuernden Eber beim Mahle in Walhalla und auf das ſich erneuernde Jahr, worauf ſich auch das Rad (ſchwed. hjul, wovon jul, Weihnachten) deutet, an den Eber, welcher früher dem Gotte Frey zum Anfange des neuen Jahres dargebracht, und auf welchen das Gelübde der im nächſten Jahre zu vollbringenden Heldenthaten abgelegt wurde. Statt des wirklichen Ebers brachte man ſpäter, als die Kirche das Opfer verbot, Abbilder deſſelben dar, wie ja auch bei den Aegyptern die Aermeren der Mondgöttin Iſis ſtatt wirklicher Schweine aus Teig Schweine backten und zum Opfer darbrachten. Wahrſcheinlich ſind nicht nur die gebackenen Götzenbilder, die 743 verboten wurden, ſondern auch die heidenſchen koken und der Bygot (Götze), die bei der Bewirthung der Zirkelbrüder zu Lübeck 1415 vorkommen, vielleicht auch die noch jetzt in Reval und Riga gebräuchlichen heinſchen oder hennſchen (hedenſchen) Kuchen Reminiſcenzen des alten Götterdienſtes. „In Weſtgotland wurde ſonſt, vielleicht noch jetzt, am Julabend ein mit einer Schweinshaut überzogener Block auf den Tiſch geſetzt. Der Hausvater trat heran, legte die Hand darauf und

schwor, in dem nun beginnenden Jahre ein treuer Hausvater, ein liebevoller Herr gegen sein Gesinde zu sein. Dann legten die Hausfrau und die Dienstleute gleicherweise das Gelübde treuer Pflichterfüllung ab.

In Windau und anderen Städten Kurlands wird bei einem Sterbefalle das Trauerhaus und aus Theilnahme die ganze Umgebung erleuchtet, als Erinnerung an die nach heidnischen und christlichen Erwartungen der entschwindenden Seele bereiteten Freuden des Himmels und der ewigen Herrlichkeit.

Wie man in Deutschland den Engeln Speisen hinsetzt, so bereitet man in Estland und Livland den Seelen der verstorbenen Verwandten ein Fest, ruft die Einzelnen bei Namen und ladet sie ein, zu essen und zu trinken. Nach einigen Stunden entläßt man sie und bittet sie, Haus und Hof nicht zu beschädigen, sondern dessen Schutz und Bewahrung sich angelegen sein zu lassen. Wer sieht hierin nicht die Schutzgeister, die man aus der Zahl der Ahnen und Verwandten sich wählt, und die wir in der indischen, persischen und griechischen Mythologie wiederfinden, an welche aber auch die schützenden Engel der Bibel erinnern.

Bei Schweden und Esten hält man die Kröten für zauberhafte Thiere, die man nicht ungestraft verletzen dürfe, da sich in ihrer Gestalt häufig die Unterirdischen sehen lassen. In Deutschland sieht man in ihnen arme Seelen, die auf der Erde in dieser Gestalt ihre Sündenschuld abbüßen müssen. Daher blickt das Volk mit geheimem Grauen und Mitleid auf diese Thiere und hütet sich, einer solchen leidenden Seele Gewalt anzuthun, da man sonst in einer ähnlichen Lage auch unbarmherzig behandelt werden könnte. Oefter soll die Kröte zu den Altären kriechen, mit aufgehobenen Pfoten um Erlösung beten und weite Wallfahrten machen. Häufig wird sie dann erlöst und ihr menschliche Gestalt wiedergegeben, da sie zuweilen eine verzauberte Braut ist. In ihrem Kopfe soll ein Juwel sein, der Krötenstein, der Erkenntniß und Besitz unterirdischer Schätze giebt. Vielleicht ist die Kröte Sinnbild der rauhen Wintermonate und der Krötenstein eine Andeutung der im Frühling herrlich aufsteigenden Sonne. — „Das Mitleid mit der Kröte ist einer der zartesten Züge des Volksglaubens. Das häßlichste Thier wird nicht als an sich böse, sondern als in einem Verbannungszustande gedacht, aus dem es dereinst erlöst werden soll.“ Aehnlich ist die Sage von den nach Erlösung sich sehnenden Necken.

In diesen, wie in unzähligen andern Volksgebräuchen, Sagen und Liedern tritt die poetische, hoch in Ehren zu haltende Seite der Volks-

überlieferung hervor; es sind die unschuldigen kindlichen Spiele der Phantasie, die in vielen christlichen Legenden wiederkehren und dem Geiste des Christenthums nicht widersprechen, ja oft rein christlichen Gehalt in sich aufgenommen haben. „Diese Ueberlieferungen bilden einen Schatz reicher naturwüchsiger Poesie voll sittlicher Gedanken. Man darf denselben dem Landvolke, das ohnehin nur allzusehr zu geistiger Nüchternheit neigt und den mannigfachen Ersatz nicht kennt, den eine höhere Bildung an die Hand giebt, keineswegs mit rohen Griffen rauben, ohne es in den Stand zu setzen, das Verlorene auf andere Weise wieder zu gewinnen."

Aber wir dürfen nicht verkennen, daß das Fortleben des Heidenthums in den unteren Schichten der Gesellschaft, namentlich in unseren Gegenden, einen sehr schädlichen Einfluß auf das Wohl und Wehe unsers Volkes ausübt, Seele, Leib und Leben vieler Mitmenschen gefährdet. Je mehr die alten Gebräuche ihre ursprüngliche Form und ihren Sinn verlieren, je mehr sie durch Verfolgung, Verachtung und Spott der Gebildeten in das Geheimniß und in das Gebiet der Dämonen zurückgedrängt werden, desto fester haften zuletzt ihre Carricaturen in Gestalt eines thätlichen Aberglaubens im Bewußtsein der Ungebildeten, indeß die schönen unschädlichen Volksfeste und Sagen aussterben. „Dieser thätliche Aberglaube fristet einer Fülle von Vorstellungen das Dasein, welche der höheren christlichen Erkenntniß göttlicher Dinge schnurstracks zuwiderlaufen. Durch Tagewählerei und Wahrsagung aus zufälligen Schicksalszeichen wird das Walten der göttlichen Vorsehung zu Gunsten eines blinden Schicksals beschränkt. Durch Zaubermittel sucht der Abergläubische sich eine größere Macht anzueignen und egoistisch sein eigenes Wohl zu vermehren oder das Glück Anderer zu mindern. Das Thun des Einzelnen wird dadurch ein fortwährender Kampf gegen verborgene in der Natur waltende Schicksalsmächte und dämonische Gewalten, und jährlich gehen hunderte von Unglücksfällen und Verbrechen aus den ersterbenden Resten des Heidenthums hervor."

Welche Rohheit spricht sich in dem Gebrauche aus, dem Sarge eines verstorbenen Mitmenschen mit dem Hacken drei Stöße zu geben, damit er nicht als Wiedergänger umgehe! Wie lächerlich dumm erscheint es, wenn einer Frau, die ohne Todtenmütze begraben war und allnächtlich darüber klagte, durch eine andere Leiche eine Mütze nachgesendet wird! Aus Furcht vor der weißen Frau, die in einem Moraſt umgehen soll, versäumten Arbeiter, den Hülferuf aus einer der gefährlichsten Stellen zu beachten, und

die Rufende, eine angesehene Frau aus der Nachbarschaft, mußte ohne Rettung versinken und umkommen.

Wenn ein Grab einsinkt, soll der darunter Liegende unselig sein, und ungetauft sterbende Kinder sollen mit dem wüthenden Heere umziehen. — welch ein ängstigender Gedanke für eine hinterlassene Wittwe oder ein zärtlich liebendes Mutterherz!

Noch vor kurzer Zeit zog in Livland ein Schatzgräber und Teufelsbanner umher, der viele einfältige Leute betrogen hat; in Estland sollen schwarze Bücher mit weißen oder rothen Buchstaben die schwarze Kunst lehren; in Deutschland werden mitunter „Faust's Zauberbücher", in Scheible's Verlag in Stuttgart gedruckt, zu so unheimlichem Thun angewendet. Die Letten in Kurland lassen sich von katholischen Priestern ihre Häuser sühnen, in Estland wurde ein Gut durch Weihwasser, Räucherungen und Besprechungen von der umgehenden Seele des Gutsherrn befreit. Von Kartenschlägern und Branntweinsschauern läßt man sich Gestohlenes wiederschaffen, wobei oft der Verdacht auf ganz Unschuldige gelenkt wird, die dann jahrelang darunter zu leiden haben; durch Zauberworte will man Fische fangen und Seehunde herbeilocken, oder giebt es wenigstens Anderen Schuld, sich auf diese Weise bereichert zu haben.

Durch Zauberworte vertrieb ein alter Kerl in der Wiek Schlangen, Wölfe und Ungeziefer, wofür er sich bedeutende Zahlungen von ganzen Dörfern oder von Einzelnen leisten ließ, die dann sicher gemacht auch die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln außer Acht ließen. Dagegen drohte er auch, das Vieh eines ihm Widerwärtigen verderben zu lassen, Schlangen in sein Gesinde zu zaubern, die Pferde stätisch zu machen, oder die Kühe von Ungeziefer verzehren zu lassen. Nicht selten hat man es entdeckt, daß solche Betrüger, um ihr Wort wahr zu machen und ihr Ansehn zu vermehren, schädliche Pflanzen und nachtheilige Mittel dem fremden Vieh eingegeben haben, nur kommen solche Uuthaten selten ans Tageslicht, weil sie theils sehr schlau angelegt sind, theils die Betroffenen fürchten, wegen einer Klage von dem mächtigen Zauberer noch mehr verfolgt und in Schaden gebracht zu werden. Trifft einmal einen Gutsherrn ein Verlust, so wird meistens mit einer tüchtigen Züchtigung, die man ein gemüthliches Zureden nennt, die Sache abgemacht und der Zauberer hütet sich den Deutschen nahe zu kommen. Vor die Behörden kommt selten eine Klage, doch ist in Oesel neuerdings noch ein Weib als Wehrwolf, ein Kerl als Teufelsbanner

verklagt worden, während aus ſchwediſcher Zeit viele Streitſachen aus angeblicher Zauberei hervorgingen.

Gelingt es einem Bauern oder Lostreiber, durch Einſicht, Fleiß und Sparſamkeit ſeinen Vorrath zu mehren, ſo ſchreibt der Neid der Nachbaren dieſes Glück dem Hausgeiſte (skrat, krat), dem Bunde mit dem Böſen oder der Hexerei zu, die fremde Milch zu ſich zaubert, fremdes Korn ſich zutragen läßt, Anderen dagegen Nachtheil zufügt. Noch vor Kurzem kam in Rußland eine alte Frau mit rothen Augen in den Verdacht, daß ſie aus Knochenmark u. ſ. w. Salben zur Verzauberung des Viehes zuſammengemiſcht habe; ſie wurde ins Waſſer geworfen und, da ſie oben auf ſchwamm, ſo gemißhandelt, daß ſie ohne Dazwiſchenkunft des Gutsherrn das Leben verloren hätte. Aus Belgien wird ebenfalls aus neuerer Zeit ein Fall von Hexenverbrennung gemeldet, und die Annalen des 17. Jahrhunderts bieten auch in unſeren Provinzen manche Beiſpiele von Hexenproceſſen. Am häufigſten dienen verſchiedene Heilmittel mit kräftigen Worten verbunden zu abergläubiſchen Kuren, und es iſt hier ſchwer, die ſogenannte weiße Magie von der ſchwarzen Zauberkunſt zu unterſcheiden. Erſtere gebraucht gleichgültige, nichtsbedeutende oder chriſtliche Worte, Sprüche oder Zeichen, um eine Heilung, oder den Schutz gegen böſe Augen herbeizuführen. Man bezeichnet die Thüren neugebauter Häuſer mit Kreuzen, man zeichnet willkürliche Zeichen auf Papier gegen die Roſe, man ſtreicht mit einem frommen Wunſche Menſchen oder Thieren das leidende Glied, oder ſtillt das Blut mit einem feſten Blicke. Dagegen werden durch Blut, Haare oder Kleider von Menſchen, ihnen Krankheiten angehext, Papiere mit Zaubercharakteren in die Viehſtälle gelegt; durch Krötenherzen glaubt man im Pferdehandel ungeſtraft betrügen zu können, die Herzen von neun neugebornen Kindern machen unſichtbar, und durch beſondere Geberden beim Eide glaubt man den Meineid ſtraflos zu machen. Welche Gräuel und Verbrechen ſolche und ähnliche Vorſtellungen veranlaſſen, iſt offenbar und wohl der Beachtung werth. Auch wo es ſich nur um wohlthätige Heilungen handelt, ſind die Mittel oft ſo ſinnlos oder gottesläſterlich, daß eine Aufſicht darüber oder was noch wirkſamer ſein würde, eine rechtzeitige Belehrung in Schulen und im Confirmationsunterrichte eine unabweisliche Forderung der Zeit iſt. Das Fieber heilt man durch das Blut einer ſchwarzen Katze, die Schwäche nach dem Nervenfieber durch Prügel, die man einem verdächtigen Nachbarn applicirt, Zahnſchmerz durch Donnerkeile und Zauberworte, andre nervöſe Leiden durch Herumhauen mit einem Vogelbeerbaumzweige oder indem man

den Namen des Leidenden in den Schornstein schreibt, Gelenkschmerz durch Wasser, welches man durch ein Astloch träufeln läßt, Mittel, die wenigstens hindern, sich an den Arzt zu wenden.

Ein Jüngling in Kurland litt an der Schwindsucht und der zu Rathe gezogene Hexenmeister Smeilis ließ den Kranken auf den Kirchhof bringen. Hier verneigte sich der Zauberer mit den Worten: „Guten Tag, Teufels Großfürst! Guten Tag, Teufels Großmutter! Hier sind für euch gute Bissen gebracht worden. Hier ist ein ganzer Ochse in neun Theile zerschnitten (ein zertheiltes Ei)! Hier habt ihr neun Last von jeder Art Getreide (9 Körner verschiedenen Getreides), hier ein Schiffpfund Hopfen (3 Hopfenköpfe); säet, erntet, mahlt, backt und bereitet Bier, esset, trinket und lebet gut, lasset aber diesen ehrbaren Mann in Ruhe! Hier habt ihr ein Jüngferchen, das an des Königs Tisch gegessen (eine Fliege), lebet mit ihr, aber lasset diesen Mann zufrieden! Da habt ihr einen Hengst, im gemauerten Stalle des Königs auferzogen (ein Heimchen), reitet, fahret, doch lasset diesen Mann in Ruhe". Indem er noch eine Handvoll Heu aufs Grab legte und sich verbeugte, sagte er noch: „Schlafet und wälzt euch hierauf, doch lasset diesen ehrbaren Mann in Ruhe! Lebet Alle wohl, Teufels Großfürst, Teufels Großmutter!" Sie fuhren nach Hause, der Kranke aber starb bald nachher. Smeilis sagte, als er darüber zur Rede gestellt wurde: „Wir haben wohl nicht alles gethan, was wir hätten thun sollen; die Geister sind schwer zu befriedigen". So greift der Aberglaube thätig in alle Verhältnisse des Lebens ein und gefährdet durch Vernachlässigung und falsche Heilmittel unzähliger Menschen Leben.

Diesem Unwesen entgegenzuarbeiten ist die dringende Pflicht, weniger der Behörden und Gutsherren, als namentlich der Prediger, Schullehrer und Aerzte auf dem Lande. Aber um dies zu können, muß man das Uebel kennen und von seinem Dasein überzeugt sein. Dann kann man das in der Volksüberlieferung enthaltene ethische und rein nationale Element pflegen und bilden, das Gemeine, Schädliche und Heidnische durch Wort und Belehrung überwinden, nicht aber durch Gewaltsprüche in das Dunkel des Geheimnisses zurückdrängen. So wenig Bonifacius durch das Fällen der Donnereiche das Heidenthum aus den Gemüthern des Volkes vertrieb, so wenig Nutzen hat auch der Eifer der deutschen Ritter im Kampfe gegen die Heiden, oder die Bemühung der Prediger zu schwedischer Zeit gegen die Zaubersprüche bei Krankheiten, gegen die Verehrung der Pfosten und Kapellen, für die wirkliche Aufklärung des Volkes gebracht und ihre

Verfolgung der Ketzer, der Hexen, hat den Gebrauch von Zauberheilmitteln und Segensprüchen, die Furcht vor den Haus- und Blitzgeistern nicht aus dem Gebrauche geschafft. Die Verehrung der Schutzgötter (mahjäs-kungs und kiwwi-fakſad) hat ſich bis in unſere Tage erhalten und die von Paſtor Carlblom 1836 zerſtörten Heiligthümer, denen Geld, Wolle, Brot, Milch und Hähne geopfert wurden, mögen noch nicht die letzten geweſen ſein. Aber die Geiſtlichkeit hat ſich kaum je ernſtlich um dieſe Dinge bekümmert, ſie ſtand von jeher dem Volke zu fern und verachtete zu ſehr das nationale Gut der Sage, des Volksliedes und des Volksglaubens, ſtatt es kennen zu lernen und Spreu vom Weizen ſondernd die Auswüchſe abzuſchneiden, das dem Chriſtenthum Widerſtreitende durch eingehende Auseinanderſetzungen zu widerlegen und zu unterdrücken. Theologiſche Streitigkeiten und Kampf mit denen, die das Vertrauen des Volkes beſitzen, kann hiebei nicht nützen, da man grade durch ſie am meiſten auf dieſe Seite des Volkslebens wirken könnte; — noch weniger darf man, wie der Strauß, gegen den Feind, die verderblichen Einflüſſe des Aberglaubens die Augen verſchließen, in der Meinung, ſie ſeien nicht da, wenn man ſie unbeachtet laſſe. Aus Schilling's, Kreutzwald's und Anderer Unterſuchungen geht zur Genüge hervor, welcher Wuſt von Dummheit und Aberglauben noch im Volke ſteckt; bisher aber hat man ſich begnügt, dieſe Sache vornehm zu ignoriren, und ſich ſelbſt dadurch eines kräftigen Hebels für die Einwirkung auf die Gemeinden beraubt. „Allgemeine Phraſen, verdammende Predigten gegen den Aberglauben als Teufelswerk fruchten ebenſowenig, als rationaliſtiſche Räſonnements über die Unſinnigkeit deſſelben. Das Volk fühlt, daß ſeine Ueberlieferungen eines tieferen Grundes nicht entbehren, beſtehe dieſer nun in einer mißverſtandenen und einſeitigen Naturbeobachtung, oder in erſtarrten ſittlichen Gedanken. Nur mit Rückſicht auf die Ergebniſſe der Wiſſenſchaft der Mythologie kann man hoffen, gründlich auf das Gemüth des Hörenden zu wirken".

„Der Bauer glaubt z. B., Blitzfeuer könne nur durch Milch gelöſcht werden. Macht man ihm begreiflich, daß ſeine Vorväter die Wolken für Kühe und den Regen für Milch angeſehen haben, daß das durch den Blitzgott entzündete Feuer am beſten durch Regen gelöſcht werde, ſo wird er mit der Einſicht in die Entſtehung des Aberglaubens die Ueberzeugung von der Wirklichkeit deſſelben verlieren. Wie viel eindringlicher vermag der Geiſtliche zu wirken, wenn er auf ſolche Weiſe den Boden vorbereitet findet. — Somit wohnt der Mythologie eine hohe praktiſche Bedeutſamkeit inne, da

ſie die Mittel an die Hand giebt, im Verein mit der Kirche den verderblichen Aberglauben zu bekämpfen".

Außer den Predigern könnten die Landſchullehrer für Belehrung des Volkes und zugleich für gründlichere Bekanntſchaft mit den Ueberreſten des alten Götterglaubens viel thun. „In Deutſchland haben mehrere Lehrer in den unteren und mittleren Claſſen der Realſchulen und Gymnaſien deutſche Sagen und Märchen als Themata für die Stylübungen verwandt. Mit welchem Wetteifer arbeiteten da die Knaben, denn der Stoff beſchäftigte ihre Phantaſie, war ihnen heimiſch und verſtändlich. Die Claſſe that ſich bald durch Geläufigkeit des Ausdrucks hervor; die Belehrung durfte ſich ausſchließlicher mit der grammatiſchen Form beſchäftigen, fand leichteren Eingang und williges Gehör. Auch in Dorfſchulen könnte dies Verfahren heilſame Früchte tragen. Sagen und Märchen und viele angeſtammte Gebräuche, welche der vaterländiſchen Mythologie entſproſſen ſind, bilden weſentliche Beſtandtheile der eigenthümlichen Welt, in welcher der Gedankenkreis des Bauerſohnes von Jugend auf ſich bewegt. Lehrt man ihn die Sagen ſeines Dorfes niederſchreiben, die Erzählungen von der weißen Frau, die im nachbarlichen Hügel verzaubert ſitzt, vom Nix, der im angränzenden Fluſſe ſein Weſen treibt, von den Glocken, die im wohlbekannten See aus der Tiefe läuten, ſo weiß er jeden Umſtand, der ganze Gegenſtand iſt ihm vertraut und geläufig, er vermag ihn mit Freiheit zu beherrſchen und indem er ihn darſtellt, ſein Sprachgefühl auszubilden, Gedankenausdruck zu lernen. Der wahre Erzieher übt ja die Denkkraft ſeiner Schüler ohnehin nur an ſolchen Dingen, welche ihrem jedesmaligen Geſichtskreiſe zunächſt liegen". Und wie vielfach hat dann der Lehrer Gelegenheit, auf Wahrheit, Dichtung und Erfindung aufmerkſam zu machen, ihre Unterſchiede und Merkmale kennen zu lehren und ſo Glauben und Aberglauben zu ſcheiden. Wie kräftig vermag er Letzterem entgegenzuwirken, wenn er ſich durch das Eingehen auf die heimathlichen Vorſtellungen das Vertrauen ſeiner Schüler in ganz beſonderem Maße erworben hat. Schon die Mittheilung der ihm lieben Geſchichten, die ſonſt verachtet und unterdrückt wurden, ſchließt dem Kinde das Herz auf und macht es für weitere Belehrung empfänglicher.

Steht nun alſo die vaterländiſche Mythologie in nächſter unmittelbarer Beziehung zur Gegenwart, ſo läßt ſich die Pflicht, ihr eine eingehendere Beſchäftigung und Berückſichtigung ihrer praktiſchen Bedeutſamkeit angedeihen zu laſſen, nicht zurückweiſen. „Die Rohheiten und ſchädlichen Gebräuche, welche das Landvolk aus dem alten Heidenthume noch beibehielt,

werden und sollen untergehen, aber das Edle und Schöne, was sich an dieselben geknüpft hat, wird als ein kostbares Gut dem ganzen Volke erhalten und immer fruchtbarer werden. Denn der Baum der Zeiten wäre schon längst verdorrt, wenn er nicht aus dem Born der Vergangenheit täglich wieder mit neuem Wasser begossen und erfrischt worden wäre".

Zu den so eben dargelegten Ideen vorzugsweise durch die Schriften des Dr. W. Mannhardt, Privatdocenten in Berlin, angeregt, benutze ich diese Gelegenheit, die Forschungen des geistreichen Verfassers, der mit seiner Combination und Deutung auf den Grundlagen des von J. Grimm, W. Müller, Müllenhof, Kuhn, Uhland und Anderen errichteten Gebäudes germanischer Mythologie eine selbstständige auch dem Laien verständliche Darstellung des deutschen Götterglaubens aufgebaut hat, aufs Wärmste Jedem zu empfehlen, der in die Tiefe des uralten Heiligthums eindringen und das Wehen der Eichen des Götterhains noch in der Gegenwart rauschen hören will. Außer den in Wolff's Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde veröffentlichten gründlichen Abhandlungen, die sich auch zum Theil auf Vorstellungen unserer Nationalen einlassen, hat Dr. Mannhardt, der mehrere Jahre hindurch die Zeitschrift von Wolff redigirte, in zwei Werken den Reichthum germanischer Mythen dargelegt und mit denen der übrigen indogermanischen Völker verglichen.

Es sind:

1) Germanische Mythen, Forschungen von Dr. W. Mannhardt. Berlin, Ferd. Schneider, 1860.

2) Die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker. Von Dr. W. Mannhardt. I. Die Götter. Berlin, H. Schindler, 1860.

Der zweite Theil der Götterwelt soll die Dämonen, die Elfen und Riesen, so wie das große Drama der Weltschöpfung und des Weltuntergangs, den Kosmos nach deutscher und nordischer Vorstellung darstellen.

Es ist unmöglich, den reichen Inhalt der Götterwelt auch nur annähernd in Kurzem wiederzugeben. Die tiefsten Forschungen über die philosophisch-ausgebildeten indischen Götterssysteme sind mit der Ausbeutung der kleinsten mythischen Bezüge in Kinderliedern und Sagen Hand in Hand gegangen; ein ganz besonderer Fleiß ist auf die Vergleichung und Deutung der althergebrachten Gewohnheiten und Gebräuche verwendet, um aus der oft entstellten Form den ursprünglichen Gehalt wiederherstellen, und das in

seiner Abgerissenheit läppisch und unbegreiflich Erscheinende in den rechten Zusammenhang bringen und deuten zu können.

Möge es uns vergönnt sein, dem Verfasser noch auf einige Augenblicke in die Werkstätte der Mythen zu folgen. „Mythen entstehen zu allen Zeiten und unter allen Völkern. Am fruchtbarsten aber in der Mythenerzeugung sind diejenigen Perioden der Geschichte, in welchen ein Volk seine höchsten Ideen noch nicht abstract fassen, sondern nur in sinnlich bildlicher Form denken und aussprechen kann, in dem kindlichen Zeitalter, wo es noch wie die Kinder den Naturerscheinungen menschliches Denken und menschliche Empfindungen leiht, in welchem diese Uebertragung, die wir nur zeitweilig poetisch oder ästhetisch vollziehen, volle Wirklichkeit hat. Der Naturmensch vergleicht ferner die ihm unerklärbaren Gegenstände mit solchen Erscheinungen, die ihm durch täglichen Umgang genau bekannt geworden sind. Er sieht den Blitz, der schlängelnd aus unerreichbaren Höhen herabfährt, ohne seine Natur zu begreifen, er vergleicht ihn mit der Schlange und nennt ihn eine himmlische Schlange. Schießt der Blitz in geradem Strahle herab, so wähnt er einen goldenen Speer zu sehen, der über die Räume des Himmels geschleudert wird. Die Sonne dünkt ihm ein leuchtendes Rad oder ein glänzender Vogel, die langsam am Himmel wandelnde oder unbeweglich aufgerichtete Regenwolke in ihrer wechselnden Erscheinung bald eine milchspendende Kuh, bald ein zottiges Thierfell oder ein Gewebe; ein andermal ein hochgeschichtetes Gebirge. Der Indier sah in den Lichtstrahlen der Sonne, des Blitzes, der Morgenröthe Kühe und Stiere, den Hellenen wurden die Hörner des Mondes Anlaß, dieses Gestirn für eine Kuh zu nehmen, woher die Sage von Jo und Argos entsprang. Die Phantasie ergänzte noch mit Leichtigkeit das Bild. — Auch verschiedene Aeußerungen eines und desselben Naturvorganges erscheinen als verschiedene Dinge, da die Wolkenkuh vom Wolkengebirge, die Blitzschlange vom Blitzspeere noch nicht unterschieden wird."

„Dem ahnungsvollen Gemüth begegnete der Hauch eines höheren Geistes, der die Welt durchdringt, das religiöse Gefühl der Abhängigkeit von dem Urgrunde alles Lebens, von Gott. Als göttliche Wesen traten ihm die gewaltigsten Himmelserscheinungen entgegen, die Sonne, der Mond, die Winde und Wolken belebten sich ihm und er maß ihnen unwillkürlich Vernunft und Empfindung bei. Der leuchtende Himmel machte den Eindruck eines geistigen Wesens, ohne daß man dabei an menschliche Gestalt dachte. Allmählich aber schrieb man den Naturphänomenen menschliche Persön-

lichkeit zu. Die Flamme wurde als Theil einer menſchenartigen Geſtalt aufgefaßt, als Bart, als Goldhand, Goldzahn oder Goldwagen des Gottes Feuer, ohne dabei eine durchgeführte Körperähnlichkeit zu verlangen. Der Himmelsgott führte die als Fell (Aegis, Ziegenfell) gedachte Wolke wie ein Schild auf der Bruſt. Das Sonnenrad ergänzte ſich zu einem Sonnenwagen, den ein Gott lenkte. In den Wolken ſah man geflügelte Roſſe oder Kühe, der Regen war dann die Milch, die der Gewittergott mit dem Blitzſtrahle melkte.

Wie die Naturbilder wirkten auch die Symbole zur Entſtehung der Mythen mit. So war die Nuß ein Sinnbild der Fruchtbarkeit und diente daher wie auch die Aepfel bei Hochzeiten und beim Julfeſt. Die Göttin des Lebens und der Fruchtbarkeit Idhunn wird von dem in Falkengeſtalt verwandelten Loki aus der Gewalt des Sturm- und Winterrieſen befreit, was ſo ausgedrückt wird, Loki habe ſie in Nußgeſtalt im Schnabel weggeführt. Als Göttin des Lebens trägt Idhunn goldene Aepfel von verjüngender Kraft.

Anfänglich gingen die Naturgegenſtände in Thiergeſtalten über, dann aber perſonificirten ſie ſich zu Menſchen, doch blieb eine Erinnerung an die Thiergeſtalt; daher legte man dem Winde einen Eberſchwanz, dem Sturmgotte Odin einen Adlerkopf, der Wolkengöttin einen Kuhſchwanz bei. Später faßte man die Sache ſo, daß der urſprünglich in Thiergeſtalt erſcheinende Gott ſich habe in ein ſolches Thier verwandeln können, oder man löſte einzelne Eigenſchaften ab und bildete daraus beſondere Gottheiten, die man mit einander zu Familien verband und in Genealogien brachte. Helios, Phaëthon und Hyperion wurden beſondere Gottheiten, nachdem die beiden letzteren Namen ihre adjectiviſche Bedeutung verloren hatten. Verwandte Naturerſcheinungen galten daher als verwandte Götter. Sonne und Tag hatten eine Tochter Schwanweiß Goldfeder (Sonnenlicht) und dieſe hatte den rothen Schwan (Sonnenſtrahl) zum Sohne. Der Tag galt als Sohn der Nacht und der Dämmerung, das Felsgebirge als Mutter des Donnergottes, Sturm, Feuer und Meer waren Brüder, Froſt und Eisberg Söhne und der Schnee Enkel des Windes. Nach Saxo iſt Snio ein König, der ſich um des Gothenkönigs Tochter bewarb; eine nordiſche Sage nennt Snär König von Finnland, ſeinen Vater Jökull (Eisberg) oder Frosti, ſeine Töchter Fönn (dichter Schnee), Driſa (Schneegeſtöber) und Mjöll (feiner Schnee). Auch Localitäten wurden durch Verwechſelung in die Namen der Götter hineingezogen. Wenn Apollon delios (der leuch-

tende) und lykeios (der lichtglänzende) heißt, so bezog man diese Namen auf Delos und Lykien. Später wurden die Göttergestalten immer mehr idealisirt oder vermenschlicht, neue Mythen bildeten sich und die Götter wurden entweder ganz abstract aufgefaßt oder ganz in das menschliche Leben herabgezogen. So entstanden die Heroen Herakles, Hektor, Achilles, Odysseus, Helena, so Sigfrit und Hagen, — sämmtlich alte Göttergestalten, denen man menschliche Eigenschaften, menschliche Abstammung und Schicksale beilegte. Die mythischen Personen gingen nun leicht eine Verbindung mit geschichtlichen Erinnerungen ein und die auf sie bezüglichen Sagen wurden localisirt. Bertha und Karl der Große, Heinrich III. und der Donnergott, Friedrich Barbarossa nebst Tell und Otto dem Großen und Wodan flossen in ein Bild zusammen; so entsteht aus den lebendigen Mythen und den Erinnerungen aus dem glänzenden Heldenalter die Heldensage, aus welcher der epische Volksgesang seine ewigen Schöpfungen formt. Homer's unsterbliche Lieder, das Mâhabârata der Inder, Gudrun und die Nibelungensage verdanken wir diesem Bildungsprocesse."

Es scheint mir einer der Hauptvorzüge der Mythologie von Dr. Mannhardt zu sein, daß er sich bemüht hat, in allen Göttersagen die verschiedenen Perioden und Stufen zu sondern, daß er die Entwickelung der Mythen von ihren ersten Anfängen in Indien bis auf die großartige Ausbildung in der nordischen Götterlehre, die in Deutschland durch das Christenthum gestört wurde, klar und anschaulich auseinandersetzt und an die einzelnen Naturerscheinungen, sowie an die verschiedenen Götter einen Reichthum von Sagen, Liedern und Gebräuchen anreiht, deren Entstehung und Bedeutung er bis ins Einzelne nachzuweisen sucht. Der Zweck des Verfassers, die bedeutendsten Schätze der germanischen Mythogie in einfacher und genau den Quellen folgender Darstellung den Gebildeten der Nation zugänglich zu machen, und mit Vermeidung bloßer Hypothesen und gelehrter Untersuchungen in Darlegung der Ergebnisse der bisherigen Forschung die Volksvorstellungen der verschiedenen Zeiten ihnen in einem Gesammtbilde vorzuführen, scheint mir durch die angemessene Behandlung des Ganzen wie des Einzelnen in hohem Grade erreicht zu sein, und Niemand wird das Buch aus der Hand legen ohne vielfache Belehrung und Anregung.

E. Rußwurm.

Politiſche Bildung und die Staatswiſſenſchaften.

1. Politiſche Bildung.

Die Staatswiſſenſchaften ſind ſowohl Gegenſtände des Fachſtudiums als allgemeiner Bildung. Ihre Kenntniß bedingt ſowohl die allgemeine als die beſondere ſtaatliche Wirkſamkeit. Der Kreis der Fachgenoſſen iſt in Hinſicht auf Theorie und Praxis der Staatswiſſenſchaften ein geſchloſſener. Beſondere Claſſen von Theoretikern üben den Beruf der Pflege, beſondere Claſſen von Praktikern vorzugsweiſe den Beruf der Anwendung. Jene ſind die ſtaatswiſſenſchaftlichen Lehrer an Hoch- und Mittelſchulen und Schriftſteller, dieſe die Beamten für das innere und äußere Staatsleben. Nicht daß der Beamte *vom* Staate ernannt wird, iſt dabei maßgebend, ſondern daß er *für* den Staat wirkt. Der von Ständen ernannte Beamte wirkt im engeren Kreiſe nicht minder für den weiteſten Kreis, den Staat. Auch ſchließt eine beſtimmte Staatsform die ſtaatswiſſenſchaftliche Bildung weder ein noch aus. Mögen die politiſchen Verbände weitere ſein wie in Republiken, in welchen ſämmtliche Standesunterſchiede in das Staatsbürgerthum aufgingen, oder engere wie in conſtitutionellen Monarchien, wo neben dem Staatsbürgerthum die Ständeabſonderung fortbeſteht und in ſtändiſch gegliederten abſoluten Monarchien, wo lediglich den Ständen als ſolchen politiſche Selbſtſtändigkeit gebührt und ihre Wirkſamkeit auf Standesangelegenheiten beſchränkt iſt, überall iſt ſtaatswiſſenſchaftliche Bildung gefordert und nur die Anwendung nach dem Kreiſe der Wirkſamkeit eine verſchiedene.

Die Wohlfahrt der Geſammtheit und der Einzelnen iſt der Fürſorge eines jeden Staates anheimgeſtellt, ſie kann jedoch nur bei politiſcher Bildung gedeihen. Je weiter dieſe vorſchreitet und je tiefer ſie eindringt oder je wiſſenſchaftlicher ſie wird, deſto extenſiver und intenſiver entwickelt ſich jene. Die beſten Geſetze und Einrichtungen verbürgen keine ſtaatliche Wohlfahrt, wenn nicht alle, die an der Ausführung unmittelbar mitwirken, und diejenigen, welche von ihnen berührt werden, die Einſicht von der Nothwendigkeit der Verwirklichung einer beſtimmten Ordnung und das für das Wirken derſelben erforderliche Verſtändniß mitbringen. Die Beamtengeſammtheit bildet ſelbſt mit Einſchluß der Gemeinde- und ſtändiſchen Beamten nur immer eine ſehr geringe Zahl im Verhältniß zu den nicht beamteten Staatsbürgern, den weitausgedehnten Kreiſen der mannichfaltigen Berufsclaſſen und Berufsloſen. Die politiſche Bildung jener iſt daher, wenn auch zunächſt geboten, dennoch keine ausreichende Gewährleiſtung der Verwirklichung der Staatswohlfahrt. Auch diejenigen, für welche das Beamtenthum zu wirken hat, die bei weitem überwiegende Zahl der Staatsgenoſſen, müſſen demſelben mit Verſtändniß entgegenkommen und dadurch deſſen erſprießliches Wirken befördern, ja ermöglichen. Eine ſolche allgemeinere Verbreitung der politiſchen Bildung iſt zwar weniger ſchwer zu fordern als durchzuführen, ſie bedingt indeß die ſteigende Vervollkommnung des ſtaatlichen Lebens und iſt das Ziel, dem entgegenzuſtreben unbedingt Verpflichtung iſt. Das Streiten und Kämpfen für Einſchränkung der politiſchen Bildung auf einen oder mehrere Stände oder geſchloſſene Kreiſe iſt daher der Wohlfahrt der Geſammtheit entgegen und kann von dem Bürgen dieſer Wohlfahrt, dem Staat, als ein berechtigtes und dem Staatszweck gemäßes nimmer anerkannt werden.

Die politiſche Bildung kann aber nicht blos durch die Praxis gewonnen und ihr unmittelbar entnommen werden, denn in dieſer überwiegen oft Täuſchungen das wahre Verſtändniß und vermögen bloße, oft ungleichartige, oft einander widerſprechende Erfahrungen grundſätzliche Anſchauungen nicht zu begründen, ſondern ſie muß erkenntnißmäßig oder wiſſenſchaftlich begründet ſein. Die Beziehungen und Regungen des Staatslebens müſſen nicht blos in ihrer äußeren Erſcheinung *gewußt*, ſondern auch in ihrer inneren Begründung *erkannt* werden. Die Vorurtheile gegen die Staatswiſſenſchaften, die Zweifel an ihrer Wiſſenſchaftlichkeit und Verwendbarkeit urſacht weſentlich der nur zu häufige Mangel der zur Beurtheilung erforderlichen Erkenntniß. Die Selbſtüberſchätzung routinenmäßiger Praxis oder

anderweitiger Bildung verſchmähte den Erwerb ſtaatswiſſenſchaftlicher Erkenntniß und maßte ſich dennoch ein Urtheil über den Werth derſelben an. Staatswiſſenſchaftliche Erkenntniß iſt ſchon ſelbſtverſtändlich nicht minder zur Beurtheilung ſtaatlicher Dinge erforderlich, als für jedes Sondergebiet geiſtiger Wirkſamkeit beſondere wiſſenſchaftliche Erkenntniß vorausgeſetzt wird. Was für alle Gebiete gilt, hat eins der wichtigſten: der Staat gewiß mit Recht zu beanſpruchen. Die Pflege der Staatswiſſenſchaften iſt demnach ein unbedingtes Erforderniß ſtaatlichen Gedeihens. Wo die ſtaatlichen Zuſtände ungenügend erſcheinen und eine Beſſerung als Bedürfniß empfunden wird, da wird nur bei politiſcher Durchbildung in Frieden eine Reform ſich anbahnen, welche gewaltſam durchgeführt ſtets von ſchädlichen Wirkungen und Nachwirkungen begleitet war.

Staatswiſſenſchaftliche Bildung iſt die Urſache, ſtaatliche Wohlfahrt die Wirkung. Trotz dieſer einleuchtenden Wechſelbeziehung von Urſache und Wirkung iſt dennoch die wahre d. h. ſtaatswiſſenſchaftlich begründete politiſche Bildung wenig verbreitet. Nicht nur iſt für (die ſtaatswiſſenſchaftliche Durchbildung) ſolche Durchbildung der Beamten ſelbſt in ſ. g. politiſch reifen Staaten noch zu wenig gethan, ſondern auch die allgemeine politiſche Bildung weit hinter den an ſie zu ſtellenden Forderungen zurückgeblieben. Dieſes Zurückbleiben verſchuldet keineswegs blos das Auflehnen der Praxis und der ſ. g. Praktiſchen gegen den Einfluß der Theorie, ſondern nicht minder dieſe ſelbſt, wenn ſie das Leben zu ſehr nach ihren Axiomen maßregeln wollte und es zu wenig in ſeiner Wirklichkeit und den aus dieſer ſich ergebenden Grundgeſetzen zu erkennen bemüht war. Solcher unpraktiſchen Richtung der Theorie verdankt die oberflächliche, ſowohl in Blättern als Broſchüren ſich bewegende Tagespubliciſtik, welche politiſche Lebensfragen discutirte und apodiktiſch entſcheiden wollte, nicht zum geringen Theil ihren Einfluß. Sie mußte an die Stelle erkenntnißmäßiger Leitung eintreten und leitartikelte nicht ſelten das politiſch unmündige Publicum in politiſche Trugſchlüſſe hinein. Die Politik ſank herab zur Tendenzpolitik, der Schein trat an die Stelle der Wahrheit. Politiſche Raketen ſtiegen beſonders in neuerer Zeit an der Seine auf und blendeten die matten Augen der kurzſichtigen Politiker. Von dorther wurden mit wenig Geiſt, noch weniger Kenntniſſen, ja mit beliebigem Mißbrauch der Geſchichte, aber in der verlockendſten Weiſe leichtverſtändliche und doch ſelten verſtandene Winke gegeben, und wenngleich die Bethörten bald aus den Wirkungen die geſchehene Verleitung erkennen mußten, ſo ſehnt ſich doch das neuerungsſüchtige Publicum immer wieder

nach neuen Ueberraschungen und doch so interessanten Verwickelungen. Und solche Thorheit, sie hat keine andere Ursache als mangelhafte politische Bildung. Gleiche Mangelhaftigkeit ursachte auch die vielen schlechtindicirten und daher resultatlos oder verderblich verlaufenden staatlichen Experimente im Großen und Kleinen. Der falschen Prophetie gegenüber liegt es denn den Staatswissenschaften und insbesondere deren Vertretern ob, eine Umkehr anzubahnen und Interesse der Theorie zuzuwenden, damit wahres Verständniß und durch dasselbe gemehrte Wohlfahrt in weiteren und engeren Kreisen geweckt und erreicht werde. Berechtigt sind daher die Forderungen besonderer staatswissenschaftlicher Lehrstühle und Facultäten zur Bildung der Beamten des inneren und äußeren Staatslebens, indem das wesentlich blos einem Theile desselben, dem Rechtsleben zugewandte juristische Studium durch Berücksichtigung des Theils das Ganze zu befriedigen nicht vermag. Berechtigt war und ist die Forderung einer tieferen wissenschaftlichen Begründung der politischen Bildung in weiteren Kreisen, damit sie der Verleitung und Verbildung entnommen und zur Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit der Erkenntniß entwickelt werde. Pflichtgemäß war und bleibt daher das Streben, diesem Bedürfniß durch gemeinfaßliche Darstellungen entgegenzukommen.

Auch diese der allgemeinen Bildung und allgemeinen Interessen dienstbare Monatsschrift hat die Wichtigkeit wissenschaftlich begründeter Erörterungen staatlicher Fragen und Zustände in ihrem Programm gebührend gewürdigt und nur die blos die Fachwissenschaft und den Standpunkt ihrer engeren Genossen berücksichtigenden wissenschaftlichen Besprechungen ihrer Tendenz gemäß ausgeschlossen. Nicht blos für Fachmänner angelegte, allgemein verständliche Uebersichten staatswissenschaftlicher Literatur werden demnach als Anleitung zu besonderen staatswissenschaftlichen Studien eine Stelle in diesen Blättern beanspruchen dürfen. Ist aber die staatswissenschaftliche Erkenntniß in weiteren und engeren Kreisen Vorbedingung der politischen Bildung und diese Vorbedingung der Wohlfahrt der Gesammtheit und Einzelnen, so kann die Zahl der Leser, deren Interesse den Staatswissenschaften zugewandt sein soll, keine geringe sein. In diesen weiten Kreisen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit solcher wissenschaftlichen Bildung zu begründen, erhalten und erstarken, ist die allgemeinere Aufgabe unserer Besprechungen, welche dazu den Anforderungen der Gegenwart sich anzuschließen bemüht sein werden.

Zunächst hat mit einer Skizzirung der einzelnen Staatswissenschaften

begonnen werden müſſen. Die Anſichten über Inhalt, Umfang und Auffaſſung einer jeden einzelnen ſind zur Zeit ſo wenig übereinſtimmend, daß ſtaatswiſſenſchaftliche Beurtheilungen nur nach Darlegung des dem Beurtheiler eigenen Standpunktes verſtändlich werden können.

2. Die Staatswiſſenſchaften.

Je nach den praktiſchen Hauptrichtungen des ſtaatlichen Lebens unterſcheiden wir Wiſſenſchaften des inneren und äußeren Staatslebens und nach dem Weſen der daſſelbe beſtimmenden Geſetze politiſche und rechtliche Staatswiſſenſchaften. Die geſchichtlichen Grundlagen bieten die Statiſtik und Staatengeſchichte, jene als das Reſultat des Gewordenen, der Beſtand einer beſtimmten Zeit, und dieſe als das Werden ſelbſt in mannichfaltiger Entwickelung. Die Staatsphiloſophie übernimmt die Beurtheilung, indem ſie den Werth des Seienden nach deſſen höherem Zweck bemißt. So gewährt die Reihe der Staatswiſſenſchaften eine Erkenntniß der verſchiedenen ſtaatlichen Haupt- und Grundrichtungen, einer einzelnen Entwickelungsſtufe, des Werdens aller und einer Werthbeſtimmung des Seienden. Die Wiſſenſchaft iſt demnach bemüht, das wirkliche Staatsleben in ſeinem äußeren Weſen und ſeiner inneren Begründung, in ſeiner Geſtalt und deren Herausbildung und ſeinem Werth oder Unwerth zu erkennen. Die Theorie hat ſich der Praxis zugewandt, empfängt von ihr den Stoff und bildet nicht blos deſſen Weſen und Entwickelung ab, ſondern gewährt auch zu einer weiteren Vollendung eine maßgebende Beurtheilung.

Den ihren Geſetzen nach verſchiedenen Bethätigungen des *inneren* Staatslebens, der politiſchen und rechtlichen, entſprechen als Wiſſenſchaften die *innere* Politik und das *innere* Staatsrecht. Die Politik, bei den Griechen eine das Ganze der Staatswiſſenſchaft umfaſſende Bezeichnung, bezeichnet heute die Lehre von den Entwickelungsgeſetzen des Volkslebens im Staate (Roſcher), während das Staatsrecht die inneren ſtaatlichen Verhältniſſe in rechtlicher Beziehung erfaßt. Die Politik iſt aber eine *innere* oder *äußere*, je nachdem die Entwickelungsgeſetze des inneren oder äußeren Staatslebens dargeſtellt werden. Erſtere werden vorzugsweiſe die ſtaatlichen, letztere die internationalen, natürlich mit Ausſchluß des Rechts, welches dem Völkerrecht vorbehalten bleibt, zubenannt werden können. Die Methode der Politik kann zwar keine andere als eine hiſtoriſch-philoſophiſche ſein, wenn der Inhalt nicht ein Inbegriff unfruchtbarer Abſtractionen ſein ſoll, aber Hauptzweck iſt ihr weder die Darſtellung der Entwickelung des

historischen noch des philosophischen Aufbaues, sondern nur der Nachweis der dem Staatszweck gemäßen Gesetze.

Das Politische und Rechtliche sind indeß keineswegs principielle Gegensätze, sondern haben vielmehr beide ihre gemeinsame Norm im Ethischen, Sittlichen und eine gemeinsame Beziehung auf den Staatszweck, sind demnach nur verschiedene Modificationen des Ethischen in Bezug auf den Staat. Wenn diejenigen Praktiker, welche nach ihrem persönlichen Dafürhalten das Zweckgemäße in staatlichen Dingen zu erstreben sich angelegen sein lassen, ihr Thun nicht dem sittlichen Staatszweck gemäß bestimmen, so mögen sie nicht politisch, d. h. dem Staatszweck gemäß, zu handeln vermeinen, denn der sittliche Staatszweck ist der allein wahre und die Richtung der Staatswirksamkeit auf das Sittliche die allein politisch berechtigte. Politik ist nicht willkürliche Selbstbestimmung außerhalb jedes Gesetzes, sondern Unterordnung unter das staatliche Sittengesetz. Der Staatszweck nimmt das sittliche Moment in sich auf und erhält erst dadurch eine höhere, der Wichtigkeit des Staates entsprechende Weihe. Die Politik ist in früheren Jahrhunderten in Verbindung mit theologischen Dingen und von Theologen behandelt worden (vgl. die zahlreichen tractatus de politia) und auch in neuerer Zeit ist versucht worden, die gesammten Staatswissenschaften oder einzelne auf theologischer Grundlage aufzurichten (Bonald, de Maistre, Ballanche, Adam Müller, May v. Rued, Krauß, Stahl, Taparelli, Bischof). Lassen auch diese Bestrebungen vielfach eine klare Scheidung von Glauben und Wissen, Ueberirdischem und Irdischem vermissen, arten sie auch oft in Mysticismus und Schwärmerei aus und haben daher solche Bestrebungen, wie solches noch kürzlich insbesondere gegen Stahl von dem Theologen Thilo (die theologisirende Rechts- und Staatslehre) ausgeführt worden ist, dem christlichen Glauben eher geschadet als genützt, so war doch die dadurch ausgesprochene Anerkennung der Nothwendigkeit der Begründung staatlicher Erkenntnißsätze auf höhere Wahrheiten berechtigter und der Erhebung des staatlichen Lebens und seiner Wissenschaften entsprechender als die destructiven Theorien, welche den Staat zu einem gemeinen Machwerk menschlicher Willkür erniedrigten, so daß mit solcher auch über ihn verfügt werden konnte und selbst als diejenigen, welche ihn nach der Theorie der Naturlehre construirt und reformirt wissen wollten. Es war unserer Zeit vorbehalten, das sittliche Moment im Staatsbegriff maßvoller, aber deshalb nachhaltiger zu betonen, die Staatswissenschaften, ohne Verkennung ihrer Sonderberechtigung, auf sitt-

licher Grundlage zu erheben und in einer beſonderen Lehre: der Staatsſittenlehre, den Staatswiſſenſchaften und dem Staatsleben das Grundgeſetz zu weiſen. Auch die Wiſſenſchaft der Politik richtet ſich auf ethiſcher Grundlage nicht blos ſelbſt recht auf, ſondern richtet auch in ihrer Anwendung die Lebensverhältniſſe zurecht, welche die mit Recht ſ. g. niedere Politik, ein Gewebe von Sophiſtereien und Ränken, von der Geſetzlichkeit ab zur Willkür hindrängt. Aehnlich ſagt Bluntſchli (allgem. Staatsr.): „Insbeſondere iſt die Auffaſſung der Politik als einer beſonderen Klugheitslehre unedel. In der Sprache des gemeinen Lebens werden wol etwa die Ausdrücke politiſch und klug in nahe verwandtem Sinn gebraucht und Politik mit Klugheit, ſelbſt mit zweideutiger Schlauheit verwechſelt. In dieſem Sprachgebrauch aber iſt nur das Zerrbild, nur die Entartung des wahren Begriffs der Politik ſichtbar und wird der ſittliche Gehalt dieſer völlig verkannt. Die großartigſte und fruchtbarſte Politik war von jeher weniger eine kluge als eine weiſe und von moraliſcher Kraft erfüllte.“ Nur im Vorübergehen mag der leichtfertigen Anſchauung gedacht werden, welche, ohne je in den Machiavellismus ſich vertieft zu haben, Theorie und Praxis der Politik auf ihn begründet erachtet und damit als verwerflich abzuweiſen ſich für berechtigt hält. Nicht nur beſteht über die Bedeutung des in der Regel nur dem Titel nach bekannten Buchs Machiavell's vom Fürſten mancher Zweifel, ob damit eine Anleitung zum Staatsregiment oder nur die Parodie eines ſolchen hat ſkizzirt werden ſollen, indem der Verf. in allen ſeinen andern Schriften unzweifelhaft der Sittlichkeit huldigt (Vgl. v. Mohl G. u. L. d. Staatsw. III.; die Machiavelli-Literatur), ſondern es ſollte ſelbſt denjenigen, welche dieſe Zweifel in ungünſtigſter Weiſe für Machiavell löſen, unbillig dünken, wegen einer Schrift Theorie und Praxis der Politik verunglimpfen und insbeſondere erſterer einen höheren Standpunkt abſprechen zu wollen. Die Theorie der Politik iſt vielmehr eine ganz nothwendige Lehre zur Erkenntniß der Entwickelung des Volkslebens im Staate. Die Lehre der Politik iſt demnach nicht zu verſtehen als ein Inbegriff von Univerſalmitteln, in ſtaatlichen Dingen möglichſt vortheilhaft ſich ſelbſt zu dienen, ſondern ihr Zweck iſt nur ein ſittlicher, demnach Gemeinwohl und ſittlich, demnach gemeinnützig dürfen auch nur ihre Mittel ſein.

Auch das Staatsrecht, wie das Recht überhaupt, iſt in enger Beziehung zur Ethik, ſeiner Vorſchule. Es iſt um ſo vollendeter und wahrer, als es in edlerer Sittlichkeit ſich kundgiebt und in ſittlicher Ueberzeugung wurzelt. Das Staatsrecht iſt demnach nicht der ſtarre Formalismus, der feſtſteht

und aus Urkunden ſeinen unwandelbaren Text ſchöpft, die geſchriebenen Charten haben ſtets nur als Erzeugniſſe ihrer Zeit gelten können und anderen Entwickelungen durch gänzliche oder theilweiſe Aenderungen Rechnung tragen müſſen (wie viel Charten ſind ſeit der Reſtauration in Frankreich publicirt und wie viele Abänderungen haben faſt alle erfahren!), ſondern es ſchreitet fort und fort zu höherer, ſittlicher Vollendung. Dieſe findet aber nicht nur in den Verfaſſungsformen, ſondern insbeſondere im Verfaſſungs- und Verwaltungsleben ihren Ausdruck. Denn wohl bedingen dieſe Lebenserſcheinungen jene Formen, nimmer erzeugt aber die bloße Form geſundes Leben. Lebensvolle Verfaſſungen bildeten ſich ſtets aus einer bereits entwickelten Verwaltung heraus, nicht aber bildet ſich die Verwaltung erſt durch die Verfaſſung, wie Erſteres einer der berühmteſten Staatsrechtslehrer unſerer Zeit: Gneiſt, mit Rückſicht auf England hiſtoriſch nachgewieſen hat. Das neue Geſetz zaubert nicht plötzlich einen neuen Zuſtand hervor, denn durch das Geſetz kann dieſer nur zum äußeren, formellen Abſchluß gebracht werden. Das Wirken des Menſchengeiſtes iſt mächtiger als der todte Buchſtabe, dieſer überliefert nur, jener aber erzeugt fort und fort.

Den Organismus des Staatsrechts zu weiſen, hat in neueſter Zeit das vergleichende, allgemeine Staatsrecht übernommen, eine principielle Darſtellung der ſtaatsrechtlichen Rechtsſätze und Rechtsinſtitute. Eine geſchichtliche Begründung deſſelben wahrt es ebenſowohl vor fruchtloſen ſtaatlichen Träumereien, den ſ. g. Staatsromanen, als vor nicht ſchlüſſigen ſtaatlichen Folgeſätzen, welche, von der Vortrefflichkeit eines Mittels überzeugt, in deſſen Anwendung auf einen beſtimmten Zuſtand dieſen ſelbſt in ſeiner Eigenthümlichkeit überſehen oder verkennen. Neben dieſem allgemeinen, in allgemeinen Grundzügen hervortretenden und an allgemeine und beſondere ſtattsrechtliche Erſcheinungen aus dem Leben verſchiedener Staaten anknüpfenden Staatsrecht hat denn auch die wiſſenſchaftliche Darſtellung des beſonderen Staatsrechts eines einzelnen Staates ihre wohlberechtigte Bedeutung. Denn nur in der grundſätzlich vereinbarten und gegliederten Mannichfaltigkeit des Stoffes tritt das Weſen der Geſammtheit und der Einzelheiten in ſchärferen Zügen hervor und dringt tiefer in die Erkenntniß ein. Wir beklagen daher, daß trotz der ſeit mehreren Jahren für unſere Provinzen beendeten Codification des ihnen eigenthümlichen Staatsrechts, eine ſolche geiſtige Erfaſſung und Durchdringung deſſelben mit Berückſichtigung ſeiner geſchichtlichen Entſtehungsgründe noch nicht dargeboten iſt. Nur dann wäre unſeren Provinciellen in weiteren und engeren Kreiſen gewährt,

im Geiſte und mit vollem Verſtändniß unſeres Staatsrechts zu wirken. Es würde ein Rechts- und nicht bloß ein Privilegienbewußtſein ſich geltend machen und das Recht der Vergangenheit im Lichte der Rechtsentwickelung der Gegenwart erſcheinen. Vor Allem würde dann aber auch das Verwaltungsrecht, als das was es iſt und wie es nicht blos heißt, als ein Recht in allen ſeinen Zweigen erkannt werden. Das Drängen nach Trennung der übrigen Zweige der Verwaltung von der Civil- und Criminalrechtspflege iſt oft nur aus der falſchen Anſicht einer Geſetzloſigkeit, einer regelloſen Willkür jener, einer Ueberordnung des Verwaltungsmannes über das Verwaltungsrecht entſtanden. Es findet aber in einem geordneten Rechtsganzen, dem Staat, nicht blos in der Rechtspflege, ſondern überhaupt in allen Zweigen der Verwaltung keine Stellung der Perſönlichkeit anders als unter das Recht ſtatt. Dem widerſprechende Anſchauungen verkennen demnach das Weſen der ſtaatlichen Ordnung, verletzen dieſelbe und ſind daher deſtructiv. „Die Verwaltung hat den geſammten Inhalt der Verfaſſung in allen einzelnen vorkommenden Fällen zur Geltung zu bringen und muß daher vollſtändig verfaſſungsgemäß ſein" (v. Mohl, Encyclop. d. Staatsw.) Die Macht der Verwaltung reicht daher nicht weiter als das ſie beſtimmende Geſetz und dieſes iſt zur allgemeinen Erkenntniß der Art und Grenzen der Machtbefugniß, gleich jedem anderen Geſetz, veröffentlicht. Mangelhafte Grenzbeſtimmungen führen der Geſetzloſigkeit, der Willkür entgegen, denn vor dieſer zu ſchützen iſt die Aufgabe eines guten Geſetzes. Mangelhafte Anwendung des guten Geſetzes kann aber nur die Untüchtigkeit der ausführenden Organe darlegen, wenn nicht deren Straffälligkeit begründen. Die Trennung der übrigen Zweige der Verwaltung von der Civil- und Criminalrechtspflege beruht demnach nicht darauf, daß jene außerhalb des Geſetzes ſtehen, ſondern auf anderen Gründen, deren Darlegung wir einer beſonderen Darſtellung vorbehalten müſſen. Die Wichtigkeit der Frage würde bloße Andeutungen kaum rechtfertigen, noch die Frage ſelbſt ins Klare ſetzen können, ein weiteres und tieferes Eingehen aber uns der zunächſt geſtellten Aufgabe entziehen.

Aus der inneren Politik, der Lehre von den Entwickelungsgeſetzen des Volkslebens im Staate, ſchied aber zu beſonderer Betrachtung die Volkswirthſchaftslehre oder politiſche Oekonomie, die Lehre von den Entwickelungsgeſetzen der Volkswirthſchaft, des wirthſchaftlichen Volkslebens (Roſcher). Wirthſchaftlich und rechtlich ſind im weſentlichen die Geſtaltungen des Einzel- und Geſammtlebens im Staate und indem ſie ſich unmittelbar

auf ein und dasselbe Individuum, bald den Einzelnen, bald den Staat beziehen, berühren sie sich vielfach. Aber sie hängen nicht blos äußerlich mit einander zusammen, sie haben auch innere Beziehungen. Diese wissenschaftlich zu veranschaulichen, hat erst die neueste Zeit übernommen (Dankwardt „Nationalökonomie und Jurisprudenz"). Treffend sagt einer der hervorragendsten Lehrer der politischen Oekonomie: „Wie jeder wirthschaftliche Act, bewußt oder unbewußt, Rechtsformen voraussetzt, so hat auch die überwiegende Mehrzahl der Rechtsgesetze und Urtheile einen wirthschaftlichen Inhalt. In zahllosen Fällen giebt uns die Rechtswissenschaft nur das äußerliche Wie; erst die Nationalökonomie fügt das tiefere Warum hinzu (Roscher)". Auch der bekannte Rechtsphilosoph Ahrens anerkennt die Nothwendigkeit einer „innigen Beziehung zwischen dem Recht und der allgemeinen materiellen Güterlehre". Dieser Verbindung gemäß kann daher das Studium blos der Rechtswissenschaft, ohne Eindringen in die wirthschaftlichen Gesetze, der Erkenntniß des Rechts nicht genügen. Andererseits ist die Erkenntniß des Staates ohne Verständniß des Rechts unmöglich, denn Recht und Staat und Staat und Recht sind untrennbar verbunden. Demnach erscheint der Versuch, mit Hülfe der Naturwissenschaften das staatliche Leben in seinen Grundrichtungen zu erkennen und zu entwickeln, als ein verunglücktes, wie denn unbestreitbar die Gesetze des Staates und der Natur verschieden sind, wobei die Nothwendigkeit der Naturwissenschaften für die materiellen Grundlagen des Staatslebens nicht in Abrede genommen werden soll. Es ist daher vollständig verfehlt, wenn das zur Ausbildung für den Verwaltungsdienst bestimmte s. g. Cameralstudium das allgemeine Staatsrecht, also auch die Theorie des Verwaltungsrechts ausschließt, während es Naturwissenschaften, wie Physik und Chemie herbeizieht. Noch unbegreiflicher ist es aber, wenn Cameralisten, bei der ihnen obliegenden Verpflichtung, sich in einen Theil der Politik: die politische Oekonomie zu vertiefen, die Entwickelungsgesetze des wirthschaftlichen Volkslebens (politische Oekonomie) ohne die Entwickelungsgesetze des Volkslebens im Staate (Politik) erfassen sollen. Der Theil bleibt ohne das Ganze unverständlich. Der Erfolg solcher unzusammenhängender Studien erweist sich leicht aus der Praxis der in solcher Weise Vorgebildeten. Eine Reform des Cameralstudiums ist demnach insbesondere in Hinsicht auf die immer gesteigerten Anforderungen des Verwaltungslebens eine sehr dringliche und nicht länger ohne Nachtheil für dieses abzuweisen. Die St. Petersburger Juristen-Facultät hat dem Bedürfniß einer Reform durch Einrichtung einer besonderen

Section für ſ. g. adminiſtrative Wiſſenſchaften Ausdruck gegeben, unter welchen insbeſondere auch die rechtlichen Staatswiſſenſchaften mit berückſichtigt ſind. Wir haben unſere Anſichten über die nothwendigen Reformen des ſtaatswiſſenſchaftlichen Studiums ſchon 1858 ausgeſprochen (vgl. das Journal des Miniſt. d. Volksaufklärung 1858 Nr. 12 und die Wochenſchrift „das Inland" 1859 Nr. 22. 24. ff.). In Deutſchland iſt in neuerer Zeit die Frage der ſtaatswiſſenſchaftlichen Seminarien (vgl. Fiſcher, Gerſtner u. d. Kritiken dieſer Abhandlungen) beſonders lebhaft erörtert worden, aber nimmer kann durch ein Seminar das Bedürfniß beſonderer ſtaatswiſſenſchaftlicher Facultäten befriedigt werden. Für die Errichtung ſolcher Facultäten zu wirken, bleibt eine ſtaatswiſſenſchaftlichen Theoretikern und Praktikern in gleicher Weiſe obliegende Pflicht. Ohne Reform der Lehre keine Reform der Praxis und ohne Berückſichtigung der Bedürfniſſe der Praxis keine Brauchbarkeit der Lehre. Die Selbſtgenügſamkeit der Theorie iſt nicht minder eine Irrlehre als die der Praxis.

Es iſt aber auch behauptet worden, daß nur zwei Theile des Syſtems der politiſchen Oekonomie: die Volkswirthſchaftspflege und die Finanzwiſſenſchaft in den Kreis der Staatswiſſenſchaften hineingehören, nicht aber die Volkswirthſchaftslehre, indem die Lehre vom Gut, Werth, Preiſe, Capital, Theilung und Zuſammenlegung der Arbeit, Verhältniß der verſchiedenen Wirthſchaftsarten zu einander in gar keiner Beziehung zum Staat ſtänden (R. v. Mohl). Aber es iſt wohl kaum zu verkennen, daß Wirthſchaft der Einzelnen im Staat mit der Wirthſchaft des Staates einen Zuſammenhang haben und daß die Grundſätze der Volkswirthſchaftslehre und Staatswirthſchaftslehre einander ebenſowenig entfernt ſtehen als Volk und Staat und die Wohlfahrt der Einzelnen und der Geſammtheit. Ueben doch beiſpielsweiſe die von einem Staate verkündeten wirthſchaftlichen Grundſätze z. B. über Freiheit oder Gebundenheit des Handels und der Gewerbe einen unverkennbaren Einfluß auf die Wirthſchaft des Volkes und ſeiner Beſtandtheile, der Einzelnen. Es iſt daher mit Recht die Trennung noch neuerdings (v. Mangoldt) abgewieſen worden. Nur zwei ſcheinbare Gründe wären dem entgegen. Das wirthſchaftliche Leben der Einzelnen bedarf zu ſeiner gedeihlichen Entfaltung einer der Eigenthümlichkeit des Einzellebens entſprechenden Entwickelung, das ſtaatswirthſchaftliche Leben beruht auf anderen, dem Staat eigenthümlichen Vorausſetzungen. Indeß handelt es ſich hier nicht um verſchiedene Grundlehren, ſondern nur um verſchiedene Modificationen derſelben. Die Grundlehren für wirthſchaftliches Einzel-

und Geſammtleben ſind dieſelben, ihre Brauchbarkeit für den Einzelnen oder die Geſammtheit bedingt nur eine Rückſichtsnahme auf den Charakter der verſchiedenen Individuen. Zu Gunſten der Trennung könnte auch, neben der Verſchiedenheit der Eigenthümlichkeiten des Einzel- und Geſammtlebens, die Nothwendigkeit ſelbſtſtändiger Entwickelung der Einzelwirthſchaft neben der Staatswirthſchaft angeführt werden. Die Einzelwirthſchaft würde allerdings der Staatswirthſchaft zu viel zumuthen, wenn ſie ihre Belebung nur von dieſer erwarten ſollte, an ihr iſt es vielmehr, aus eigener Kraft ſich ſelbſtſtändig zu erheben und ſich als ein wirkſames Glied in der Reihe der Volkswirthſchaftspfleger darzuſtellen. Gewiß iſt diejenige Staatswirthſchaft glücklich zu preiſen, welche nicht durch ein Geſetz die Umgeſtaltung der Einzelwirthſchaft zu verordnen braucht, weil dieſe vermöge der Einſicht der Einzelnen ſich bereits vollzog. Aber weil hier die Einſicht der Einzelnen die wirkende Urſache iſt, ſo iſt auch nicht durch eine factiſche Trennung der beiden Gebiete, der Staats- und Einzelwirthſchaft abgeholfen, ſondern nur durch eine Förderung der für die Einſicht maßgebenden Bildung. Volkswirthſchaftliche Durchbildung der Einzelnen iſt daher zu fordern. Eine Durchbildung, welche ſich nie weit genug erſtrecken kann, da es ſich eben um die Wirthſchaft des Volkes und durch das Volk ſelbſt handelt. Wenn daher der Antrag eines Mitgliedes des volkswirthſchaftlichen Congreſſes (1859), den Unterricht in dieſer Lehre auch auf die höheren Volksſchulen auszudehnen, ein zu weit gegriffener ſchien, ſo möge man dabei nicht überſehen, daß anderweitig, insbeſondere in England nicht blos in den ſ. g. mechanic institutions (Schulen für erwachſene Arbeiter beiderlei Geſchlechts zur induſtriellen, künſtleriſchen und literäriſchen Bildung), ſondern auch in den ſ. g. Birbeck-Schulen (Armenſchulen für Kinder niederer Volksclaſſen) das Beantragte bereits praktiſch iſt und in der That die Literatur auch ſchon volkswirthſchaftliche Schulbücher (z. B. Ellis, Elementargrundſätze der Volkswirthſchaft) aufzuweiſen hat. Allgemein anerkannten Anforderungen geſchah aber kein Genüge, wenn große Grundbeſitzer, Induſtrielle und Kaufleute, ja ſelbſt verwaltende Finanzmänner nie irgend welche volkswirthſchaftliche Durchbildung zu erwerben beſtrebt waren und von den Zufällen und dem Anfall der Praxis die Theorie für dieſelbe erwarteten! Solchen Nothſtänden gegenüber muß freilich der Staat die Einſicht octroyiren.

Es hat ſich aus der Wiſſenſchaft der Politik noch eine andere: die Polizeiwiſſenſchaft abgeſondert, deren Weſen und Inhalt wir ſchon früher in unſerem Aufſatze „über die Staatswiſſenſchaften in der bürgerlichen Ge-

ſellſchaft" angedeutet haben. Aus ihrer Stellung zu den Gebieten gemeinnütziger Thätigkeit wieſen wir für ſie die Nothwendigkeit allgemeiner Verbindung nach, welche durch das gewiß gemeinverſtändliche Werk von R. v. Mohl („Polizeiwiſſenſchaft") in literäriſcher Beziehung hinreichend unterſtützt wäre, wenn neben den allgemeinen Geſetzen mehr poſitive polizeiliche Maßnahmen und Einrichtungen dargelegt wären. Das Allgemeine iſt bekannter und nahe liegender als das Beſondere. Daß es anders werden müſſe, wiſſen oft die Meiſten, wie es praktiſch in den Einzelbeziehungen anders werden könne, die Wenigſten. Und giebt es nicht Inſtitute, deren Organiſation überall dieſelbe bleiben kann, wie z. B. die Säuglings- und Kinderbewahranſtalten, die Armenſchulen, die Arbeitsſchulen, die Arbeitshäuſer, die gemeinnützigen Baugeſellſchaften, die Anſtalten für Geiſtesſchwache und Geiſteskranke u. ſ. w. Die aus geſchichtlichem Beſtande entwickelten, nicht blos hie und da durch einzelne Anführungen belegten Grundſätze würden gewiß auch andererſeits bei Praktiſchen zu ſtärkeren Ueberzeugungsgründen. Wir verkennen dabei nicht das Umfaſſende der Aufgabe, glauben aber, daß wie jede Staatswiſſenſchaft auch dieſe beſtrebt ſein müſſe, die geſchichtliche Wahrheit getreu abzubilden und deren Grundgeſetz zu erforſchen. v. Mohl's Verdienſt gegenüber dem Dilettantismus der früheren Literatur bleibt dabei beſtehen in ſeiner ernſt-wiſſenſchaftlichen Faſſung des Ganzen.

Auch in den äußeren Beziehungen der Staaten treten uns Politik und Recht entgegen. Die äußere Politik, welche nach dem Verſtändniß der großen Menge die eigentliche und haute politique iſt, hat dem Anſehen der Politik überhaupt weſentlich geſchadet. Denn eine ſittliche, ihrem höheren Zweck dienſtbare Auffaſſung kann man derſelben nur ſelten nachrühmen und eine wiſſenſchaftliche Darſtellung fehlt ihr bis jetzt vollſtändig. Die Staatsraiſon muß alle Willkürlichkeit in der äußeren Politik, ſelbſt die auf ſie gar nicht zu begründende entſchuldigen und die von den Praktikern ſelbſtgeſchaffenen, den Umſtänden entnommenen Theorien ſind in der Regel die allein maßgebenden. Solche Theorien bei Lebzeiten zu verbergen, gilt aber nicht ſelten als erſter Grundſatz der Staatsweisheit und erſt nach dem Tode der Vollbringer werden ſie, zur Erklärung des bis dahin Unerklärten, der Oeffentlichkeit preisgegeben. Das Studium der politiſchen Teſtamente oder Memoiren großer Politiker erſcheint daher Vielen, ſelbſt Staatslehrern, noch als die einzige und beſte Vorſchule politiſcher Weisheit. Aber eindringlicher, unbefangener, vielſeitiger als dieſe, ſprechen die geſchichtlichen Thatſachen der Vergangenheit, die Begebenheiten der Gegenwart und

keine Weisheit vergangener Zeiten verträgt eine unbedingte Anwendung auf die stetem Wechsel unterliegenden Zeitumstände. Ueberlassen wir daher die Politik des Augenblicks den Zeitpolitikern und erwarten wir eine wissenschaftliche, den Principien der Wahrheit und Sittlichkeit gemäße Erfassung von einer, mit Rücksicht auf den hohen, edlen Zweck der Staaten- und Völkerverbindungen zu unternehmenden Durchforschung und geistigen Durchdringung der geschichtlichen Ueberfülle politischer Thatbestände. Eine weitreichende, aber edle Aufgabe, an welcher sich Viele betheiligen mögen, damit die Weisheit derer nicht Bestand habe, welche die Leitung der höchsten Interessen der Menschheit, des Völkerfriedens und des Völkerglücks von niedriger Klugheit abhängig glauben und nur in dieser das Grundgesetz internationaler Verbindungen erblicken. Ohne den Schwärmereien der Friedensfreunde zu verfallen und ohne ein Programm zu einem Kreuzzug gegen Andersgläubige zu veröffentlichen, wird sich auf geschichtlicher Grundlage eine Lehre erheben können, welche menschliche Vorzüge und Schwächen in gleicher Weise berücksichtigend, Staaten und Völkern zu einer sicheren Führerin würde.

Besser schon steht es mit dem wissenschaftlichen Standpunkt des äußeren Rechts, des Völkerrechts. Aber dieses hat wie vor zwei Jahrhunderten, bald nach dessen erstem Hervortreten, noch vielfach um seine Existenz zu ringen. Die aus der Geschichte der Gegenwart und Vergangenheit vielfach zu erkennenden Verletzungen desselben, die Berufungen streitender Parteien, welche gleichzeitig denselben Satz für und wider in Anspruch nehmen, haben den Zweiflern stets reichlichst Vorschub geleistet. Aber so wie die Bestimmungen anderer Rechtsgebiete durch Verletzungen und mißbräuchliche Nutzanwendungen insbesondere auch durch widersprechende Berufungen streitender Parteien auf ein und dasselbe Gesetz nicht in ihrer Existenz selbst bedroht werden, so sollte doch Gleiches dem Völkerrecht zu Gute kommen. Jedoch werden außerdem das zu Recht richtende Gesetz und das Gericht selbst vermißt. Das Gesetz ist indeß in dem internationalen Rechtsprincip und dessen Consequenzen gewiesen, es bedarf nur noch besserer geschichtlicher Beweisführung und systematischer Verwendung. Es hat aber das Völkerrecht einen starken und unparteiischen Richter, wenn nur Staaten und Völker auf das Gericht Gottes in der Geschichte zu achten geneigt wären, welches selbst der Mächtigen nicht schont und auch dem Schwachen zum Recht verhilft. Die Völkerbildung muß freilich auch hier die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Unerläßlichkeit eines die Völker bindenden

Rechtes immer tiefer eindringen lassen, aber man vergleiche nur Gegenwart und Vergangenheit und man wird des Fortschrittes genug finden. Man tröste sich deshalb nicht verzagt der Zukunft, sondern sei wach in der Gegenwart, denn das Recht der Völker dringt nur durch sie selbst in die Wirklichkeit ein. Selbstvertrauen ohne Selbstüberschätzung, Vorwärtsschreiten aus eigener Kraft wird fort und fort weiter führen und entwickeln.

Die Zeit ist vorüber, wo auf dem Gebiete der Staatswissenschaften leeren Abstractionen wissenschaftlicher Rang eingeräumt wurde. Ueberall ist geschichtliches Sammeln und Forschen in staatlichen Dingen sichtbar. Staats- und Staatengeschichte und Statistik richten die Staatswissenschaften der Wirklichkeit entgegen, sie stellen gleiche geschichtlich-wahre Umgestaltung in Aussicht, wie die Rechtswissenschaft durch die Rechtsgeschichte bereits erfahren hat. Lebensvoller gestaltet treten aber die Staatswissenschaften mit um so größerem Recht in das Staatsleben selbst ein. Es kann sie nicht mehr abweisen, denn sie haben es selbst erfaßt und durchdrungen. Die Wissenschaft will das Grundgesetz der Praxis aus dieser selbst erkennen. Die Praktiker mögen aus der Fülle ihres täglichen Reichthums der Theorie die Grundlagen bieten, auf welche gestützt diese wieder der Praxis sich dienstbar erweist. Fallen müssen die Schranken zwischen Theorie und Praxis, anerkennend müssen sie sich verbinden zu gemeinsamem Wirken und Schaffen. Der Theoretiker werde zum Praktiker, der Praktiker zum Theoretiker und belebend dringt die Lehre in die Wirklichkeit und das Gesetz wird ergründet inmitten von Thaten. So mag auch die Staatswissenschaft eintreten in unser politisches Leben und leere Abstractionen gleich fern halten wie gedankenlose Thaten, dann wird dasselbe in bewußter Weise sich weiter entwickeln zu dem auch ihm gesetzten hohen Zwecke.

Aber nicht blos das in weiteren Kreisen sich vollziehende staatliche Leben nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, wir müssen auch den in engeren Kreisen vor sich gehenden Entwickelungen, welche jenes vielfach bedingen, uns betrachtend zuwenden. Staats- und Privatgesellschaft berühren sich vielfach. Jene von dieser aus umstürzen zu wollen, war das Streben des gewaltsam andringenden Socialismus. Deutscher Besonnenheit und tieferer Einsicht war es vorbehalten, den aufrührigen Socialismus in eine maßgebende und dem Staat förderliche Socialpolitik oder Gesellschaftswissenschaft zu wandeln. v. Mohl entwarf in Umrissen Grundzüge der Theorie und Riehl gewann dem wirklichen Leben Bilder ab, deren lebhaftes Colorit zahllose Bewunderer anzog. Es war keine neue Erfindung.

Man erkannte nur was längst vorlag. In das Gesammtbewußtsein trat die Wechselwirkung von Land und Leuten, die Wesenheit und Wirkungen der Familie, die Bestände der bürgerlichen Gesellschaft. War das nun einem weiten Kreise genug zum Denken und Nachdenken über tägliche und doch wenig beachtete Lebenserscheinungen, so strebte der forschende Geist nach Grundwahrheiten und maßgebenden Gesetzen der Gesellschaft und erkannte, daß auch diese nicht dem Zufall ihre Entstehung verdankten. v. Treitschke (d. Gesellschaftsw. 1859) versuchte zunächst, was v. Mohl angedeutet, weiter und anders auszuführen, nachdem zuvor Schützenberger (les lois de l'ordre social 1849 und 1850) das Gesetz der gesellschaftlichen Ordnung entwickelt hatte. Die Socialpolitik wird nicht mehr als die Verderberin, sondern als die Retterin begrüßt und man eilt, das längst Versäumte nachzuholen. Aus der großen Welt flüchtet man in die kleine und erkennt ihren zu lange verkannten Einfluß auf jene. Wieder aber hebt ein Streit über die Hingehörigkeit der neuen Wissenschaft an und ob ihr Eintritt in die Reihe der Staatswissenschaften zu gewähren sei. Wer wollte auch hier verkennen, daß die Gesellschaft im Staate zum Staate gehöre und auch sie sich gegenseitig bedingen, wie Wohlfahrt der Einzelnen und der Gesammtheit und somit beide zur Erreichung des Staatszwecks untrennbar verbunden sind und bleiben. Am treffendsten skizzirt v. Mohl (G. u. L. d. Staatsw. I.) das Wesen der Gesellschaftswissenschaft.

„Man ist zu der Erkenntniß gekommen, daß das gemeinschaftliche Leben der Menschen keineswegs im Staate allein besteht, sondern daß zwischen der Sphäre der einzelnen Persönlichkeit und der organischen Einheit des Volkslebens eine Anzahl von Lebenskreisen in der Mitte liegt, welche ebenfalls gemeinschaftliche Gegenstände zum Zwecke haben, nicht aus dem Staate und durch ihn entstehen, wenn sie schon in ihm vorhanden, von höchster Bedeutung für Wohl und Wehe sind. Diese beiden Kreise von Gedanken und Lehren, welche seit mehr als 2000 Jahren als gleichartig, höchstens als Theil und Ganzes erschienen, haben sich als wesentlich verschieden erwiesen und müssen auch abgesondert behandelt werden, so daß sie künftig als getrennte aber gleichberechtigte Abtheilungen des menschlichen Wissens neben einander bestehen. Eine Erscheinung, welche bei allen europäischen Völkerschaften entgegentritt, ist die der verschiedenen Stände, d. h. größerer oder kleinerer Anzahlen von Personen, deren gemeinschaftliche Lebensaufgabe die Verfolgung einer der großen menschlichen Beschäftigungen ist und welche in Folge dessen in vielen Beziehungen gemeinschaftliche Ver-

hältniſſe und vor allem gleiche Rechtsverhältniſſe haben. Der Staat hat ſich freilich und zwar in ſehr bedeutenden Beziehungen dieſer Stände bemächtigt, dieſelben auch von ſeiner Seite und für ſeine Zwecke geordnet und benützt, ſo daß ſie unter ſeinen Geſetzen und Einrichtungen eine Stelle einnehmen und auch die Rechte des Einzellebens hierdurch berührt werden. Allein in dieſen ſtaatlichen und geſetzlichen Beziehungen geht das Verhältniß keineswegs auf, ſondern es ſind auch ganz abgeſehen von jenen, unberührt durch ſie und nicht entſproſſen aus ihnen, vielfache und wichtige Erſcheinungen da, nämlich genoſſenſchaftliches Leben, gemeinſame Intereſſen, gleiche Gewohnheiten, Sitten, Gefühle; demgemäß aber auch ſehr bemerkbare Folgen für Genoſſen und Ungenoſſen. Es iſt eine Zuſammenſcharung und, gegen dritte, eine Abſonderung auch ganz außerhalb der ſtaatlichen Organiſation, wenn ſchon inſofern durch dieſe verſtärkt, als ſie den erzeugenden Zuſtand äußerlich befeſtigt. Eine andere ebenfalls ſehr allgemeine Erſcheinung iſt die Gemeinde. Das dauernde Zuſammenſein Vieler an demſelben Orte und das nahe aneinander Gedrängtſein derſelben erzeugt Bedürfniſſe und Intereſſen, welche einerſeits in vereinzelten und vorübergehenden Zuſtänden gar nicht beſtehen oder jedenfalls nicht befriedigt werden könnten; die aber andererſeits mit der Einheit des Staatsgedankens und mit ſeinem Organismus gar nichts zu thun haben. So die Erleichterung des täglichen Verkehrs, die Annehmlichkeit der Benutzung öffentlicher, Allen zugänglicher Anſtalten; die Verſchönerung der Umgebungen, die gemeinſchaftliche Anſchaffung von Kunſtgegenſtänden, Vergnügungen, Bildungsmitteln. Die gemeinſchaftliche Thätigkeit für alle dieſe Dinge bildet ein eigenes, auf örtlicher Grundlage ruhendes genoſſenſchaftliches Leben. Unmöglich können in unſerer Zeit diejenigen Geſtaltungen überſehen werden, welche aus dem Verhältniſſe zur Arbeit und zum Beſitze herrühren. Alſo die gemeinſamen Zuſtände und Intereſſen, damit aber auch die Genoſſenſchaften der Arbeiter, der Unternehmer, der Capitaliſten oder derer, welchen der große Grundbeſitz zuſteht, ſodann der Pächter und der kleinen Wirthe. Sind es doch gerade die in dieſen Lebenskreiſen immer deutlicher, zum Theil zum Entſetzen drohend, hervortretenden Erſcheinungen, welche uns auf die Natur und die Macht gemeinſchaftlicher Zuſtände aufmerkſam gemacht haben. Der dieſen Millionen gemeinſame Zuſtand hat auch bei ihnen und zwar weit über die Grenzen des einzelnen Staates hinaus eine Gemeinſchaftlichkeit der Lebensweiſe, der Lebensanſchauungen, der Intereſſen, der Leidenſchaften, eine Uebereinſtimmung in

Sitten und Lastern, ein gleiches Verhalten gegen andere Lebenskreise im Volk erzeugt". v. Mohl geht hierauf zur wesentlichen Eigenthümlichkeit dieser Verhältnisse und ihren Gesetzen über und schließt mit Folgendem: „Ein Versuch, alle möglichen oder auch nur die in der Erfahrung wirklich erschienenen Verschiedenheiten aufzuzählen und zu bestimmen, wäre ebenso end- als zwecklos. In jedem concreten Fall bleibt billigerweise Erkenntniß und Beurtheilung einer richtigen Beobachtung und scharfsinnigen Auffindung der Ursachen und Folgen überlassen". Uns genügt zum Verständniß der Aufgabe der Gesellschaftswissenschaft und des entsprechenden praktischen Lebens schon der Hinweis auf die Stände und die Gemeinden. Die Stände sind unsere politischen Institutionen. Ererbt von der Vergangenheit und überliefert der Gegenwart, haben sie sich wohl selten irgendwo, nicht blos in rechtlicher, sondern auch in socialer Beziehung, geschiedener erhalten. Nicht blos die Gegensätze von Stadt und Land, sondern auch die Unterschiede des Adels und innerhalb des Bürgerstandes: der Großhändler, Productenhändler, Krämer, der großen und kleinen Aemter beim Handwerk, innerhalb des Bauernstandes: der Grundbesitzer, Pächter, Wirthe, Knechte und Lostreiber, und endlich der standeslose Literatenstand, auf den man wohl vorzüglich die Bezeichnung des gebildeten Mittelstandes, wenn nicht des gebildetsten Standes überhaupt beziehen kann, — sie alle treten auch bei flüchtigster Beobachtung als der gesellschaftlichen Beachtung werthe Kreise entgegen. Wie viel Genossenschaftliches kann in allen diesen mannichfaltigen Abtheilungen bei tieferem Eindringen in die Eigenthümlichkeiten derselben erkundet werden. Manche Betrachtungen und Pläne sind freilich schon diesen Verhältnissen gewidmet worden, aber die tiefere Ergründung dieser Zustände fehlt. Und wie nothwendig wäre sie gewesen zur sachgemäßen Beprüfung und Berathung der auf dem Gebiete städtischen und ländlichen Zusammenlebens zum Theil gelösten und zum größeren Theil offenen Fragen. Die Erkenntniß der genossenschaftlichen Eigenthümlichkeit eines jeden einzelnen Kreises muß die Nothwendigkeit und Aufgabe desselben bestimmter erbringen, als die blos allgemeine Behauptung der Nothwendigkeit des Unterschiedes es je vermag, und wo jetzt Ueberschätzung des eigenen und leider gewöhnlich damit verbundene Geringschätzung anderer Kreise das gegenseitige Verhältniß aller in ein feindliches wandelt, wird reifere Erkenntniß das eigene Bestehen von dem Mitbestehen anderer abhängig wissen. Es wäre sehr viel gewonnen, wenn ein Tourist unsere Provinzen durchwandern würde und die empfangenen socialen Eindrücke mittheilen. Hätte

er Riehls ſcharfe Augen und ſchöne Darſtellungsgabe, ſo würden ſeine ſocialen Reiſebilder ein allgemeines Bewußtſein von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit provinzieller Socialſtatiſtik wecken. Aus den bloßen Umriſſen würden Einzelheiten herausgearbeitet und von bloßen Skizzen zu tieferen Forſchungen übergegangen werden. Hat ein Gelehrter unſerer Provinzen die dankenswerthe Arbeit übernommen, ihren Boden geologiſch zu erforſchen und darzuſtellen und wird ſeine Arbeit einem weſentlichen Bedürfniſſe abhelfen und gewiß Anlaß zu vielen weiteren Forſchungen geben, ſo haben die Naturwiſſenſchaftlichen hiermit abermals die Staatswiſſenſchaftlichen überholt, wenn auch dieſen die Möglichkeit der Nachfolge geblieben iſt. Als vereinzelte Schilderungen treten die baltiſchen Skizzen des Dr. Bertram uns entgegen und die günſtige Aufnahme derſelben gilt gewiß nicht blos der anſprechenden Darſtellung, ſondern auch dem heimiſchen Gegenſtande. Auch das „Inland" hat dann und wann ſocialpolitiſche Betrachtungen, aber mehr noch Material zu ſolchen gebracht*), aber an einem Bilde des mannichfaltigen Ganzen fehlt es bis jetzt und wollte man ein ſolches von der Studirſtube aus entwerfen, ſo würde man gar zu bald ſich deſſen bewußt werden, daß dazu noch das Allermeiſte erſt geſammelt werden müßte. Möchten daher doch unſere Literaten provinzieller werden und weniger nach Außen, mehr nach Innen blicken. Aber der Kosmopolitismus iſt intereſſanter als der Provinzialismus und allgemeines Wiſſen bequemer als beſonderes zu erwerben. Und doch iſt die wahre Erkenntniß gegebener Zuſtände allein von der Vertiefung in die Einzelheiten deſſelben möglich. Unſere gelehrten Vereine vor allen haben die provinzielle Aufgabe in das Auge zu faſſen, Wanderungen in die weite Ferne anzuſtellen, iſt weniger ihre Sache. Wo es noch ſo ſehr viel im Hauſe zu thun giebt, da mache man ſich nicht außerhalb deſſelben zu viel zu ſchaffen. Möge das ſeltene Beiſpiel eines Bunge, des unermüdlichſten aller Provinziellen anregend wirken. Zudem weniger Kritiker, mehr Arbeiter und es iſt uns geholfen!

Es iſt ein gar zu natürliches Verlangen, in eine Welt beſtimmter Begriffe zunächſt durch die allgemeinſten Einzug zu halten, auf daß mindeſtens aus bloßem Ahnen in ein Wiſſen des Allgemeinſten hinübergeleitet werde. Dieſe Aufgabe ſoll nun wohl in Bezug auf die Staatswiſſenſchaften „die allgemeine Staatslehre" erfüllen, aber zur Zeit giebt es keine abgeſchloſſene Darſtellung derſelben, ſondern nur Anfänge. Das vergleichsweiſe

*) z. B. die köſtliche Charakteriſtik der Kur-, Liv- und Eſtländer im Jahrgang 1848 Nr. 1. D. Red.

Abgeschlossenste giebt auch hier R. v. Mohl in seiner „Encyklopädie der Staatswissenschaften", wenngleich sich darüber streiten ließe, ob die einzelnen behandelten Fragen auch alle in eine allgemeine Staatslehre hineingehören. Uns scheinen die Hauptfragen zu sein: Wesen, Entstehung, Veränderung, Untergang, Ordnung des Staates. In Bezug auf die Ordnung wird man eine politische und rechtliche zu unterscheiden haben, vor Allem werden hier auch die Begriffe, Verfassung und Verwaltung und die drei Bestandtheile des staatlichen Begriffs: Staatsregierung, Staatsangehörigkeit und Staatsgebiet zur Erörterung kommen müssen. Unverkennbar ist nach drei Seiten die Grenze scharf zu ziehen, nach der Staatsphilosophie, nach der Politik und dem allgemeinen Staatsrecht hin. Anfänge zu einer umfassenderen Darstellung der Staatslehre als eines selbstständigen, wissenschaftlichen Ganzen boten Rösler (System der Staatslehre I. 1857) und Bischof (allgemeine Staatslehre 1860), deren Beprüfung wir uns vorbehalten.

Diese Andeutungen mögen zur Einführung in die einzelnen Staatswissenschaften genügen. Weitere Besprechungen staatswissenschaftlicher Literatur nach den einzelnen Sondergebieten werden Gelegenheit zu tieferem Eindringen bieten.

Man vindicirt unseren Tagen vielfach den Anfang einer neuen Zeit, sowohl in Bezug auf innere als äußere staatliche Zustände. Unverkennbar ist das staatliche Leben in einer neuen Entwickelung begriffen und ist ein Verharren in der Gegenwart oder gar ein Zurückschreiten in die Vergangenheit, wie die feudalistisch-hierarchische Reaction solches erstrebt, eine vergebliche Anstrengung. Das Vorwärts ist mächtiger als das Rückwärts. Lehnswesen und Hierarchie sind überwundene mittelalterliche Traditionen. Im Inneren weichen die Stände in ihrer Sonderberechtigung immer mehr dem allgemein berechtigten Staatsbürgerthum, die Unterschiede werden immer mehr ausgeglichen, die Gewerbebeschränkung vertreibt Gewerbefreiheit, die festen Ordnungen mittelalterlicher Zeit, die feudalistischen des Adels und die Gilden der Bürger gehen ihrer Auflösung entgegen. Aber der alten Ordnung muß eine neue folgen, denn ohne eine solche kann die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen. Dieser großen und schwierigen Aufgabe der Feststellung einer zeitgemäßen Ordnung strebt unsere Zeit nach, ob zu früh und ob in rechter Weise, wird die Zukunft entscheiden. Gegensätze verlangen einen Uebergang, für plötzliche, totale Umwandelungen ist keine Zeit reif. Mit Abstractionen ist hier auch nichts geholfen, sie können nimmer positive Institutionen ersetzen. Daher ist auch unsere Zeit vor Ueberstürzungen

zu warnen. Ohne wissenschaftliche Erkenntniß wird die Praxis den ihr gestellten großen Aufgaben nicht Genüge leisten können, praktische Routine kann allenfalls Bestehendes in formellem Gange erhalten, bei Reformen wird aber ihre Inhaltslosigkeit stets offenbar und Worte, wenn sie sich auch zur rechten Zeit einstellen, können hier nimmer Gedanken ersetzen. In dem äußeren Staatsleben sind aber drei Principien, das des politischen Gleichgewichts, der Legitimität und Nationalität sich gefolgt. Ist des ersteren wirkliche Darstellung wesentlich eine veränderliche, so hat die Rechtswahrheit des zweiten durch die Naturwahrheit des dritten nimmer überwunden werden können, nur mit gerechter Würdigung beider ist die Lösung der Zeiträthsel möglich. Es ist eine das Wesen der Legitimität, als der Rechtmäßigkeit ganz verkennende Anschauung, wenn man dieselbe überhaupt für ablösbar durch irgend ein anderes Princip hält. Es giebt kein höheres Princip auch in den äußeren Beziehungen der Staaten als das Princip des Rechts und dieses für entbehrlich halten, heißt die Rechtsordnung für entbehrlich halten. Zur Lösung der großen, unserer Zeit gestellten Aufgaben reift aber die Menschheit nicht in einer kurzen Spanne Zeit. Theorie und Praxis müssen sich erst gegenseitig berichtigen und versöhnen. Dazu bedarf es ernster, staatswissenschaftlicher Durchbildung und durch sie allein verbürgter politischer Bildung, denn ohne jene ist diese undenkbar. Mögen alle Gebildeten, Einsichtsvollen und für die politische Entwickelung unserer Provinzen Wirkenden dessen stets eingedenk bleiben und überall hin dafür wirken, daß, das Versäumte nachzuholen, als Pflicht erkannt werde, eingedenk des Motto unseres einst wirkungsvollen „Ostseeprovinzialblattes“: „Licht ist Leben! Licht ist Glück und für Staaten Macht!“

A. Bulmerincq.

Russische Zustände der Gegenwart.

(Otetschestwennija Sapiski, Juli 1861) Tages-Chronik.

Die russische Tagespresse giebt in den Chroniken ihrer monatlich erscheinenden größeren Journale eine regelmäßige Rechenschaft über die Vorfälle im Innern des Reichs und ermöglicht es ihren Lesern auf diese Weise, dem Gang der Ereignisse nachzugehen. Wenn diese Chroniken auch zum guten Theil Details enthalten, die wenigstens dem größeren Publikum unverständlich oder uninteressant sein müssen, so entschädigen sie uns doch von Zeit zu Zeit durch übersichtliche Darstellungen der Fortschritte oder Hemmnisse, die die großen Reformen auf dem socialen und politischen Gebiet mit sich bringen; sie sind unter allen Umständen interessante Symptome der culturgeschichtlichen Umwälzung, die sich in dem russischen Volke vollzieht.

Es pulsirt grade in diesen monatlichen Revuen das warme slawische Blut, das jeden Fortschritt enthusiastisch begrüßt, jedes Hemmniß als unübersteigliches Hinderniß beklagt und allen Affekten einen gleich lebhaften Ausdruck zu geben weiß. Fast alle die größeren Journale sind der Sache des politischen und socialen Fortschritts rückhaltslos ergeben und mit anerkennenswerthem Eifer predigen sie immer wieder gegen den engherzigen Egoismus, der sich hier als Büreaukratismus, dort als aristokratischer, militärischer oder plutokratischer Dünkel der Sache der politischen Kräftigung des Vaterlandes entgegenstellt; die wahrhafte Theilnahme an öffentlichen Interessen, die patriotische Mitbethätigung des Angestrebten ist es,

deren Mangel ſie beklagen, die ſie in jedem gegebenen Falle dankbar anerkennen, zu der ſie immer wieder ermahnen. Es iſt allerdings dabei nicht außer Augen zu ſetzen, daß der jugendliche Liberalismus dieſer Blätter oft das Unmögliche verlangt und wenig Sinn für hiſtoriſche Nothwendigkeit und Berechtigung des zu Recht Beſtehenden hat. Das kann aber bei einer neuerwachten politiſch-literäriſchen Bewegung nicht anders ſein und iſt eine culturhiſtoriſche Nothwendigkeit, die nicht zum erſten Male auftaucht.

Die Otetſcheſtw. Sapiski bringen in der Tageschronik ihres Juliheftes einen Ueberblick über die gegenwärtige Lage der drei Stände, die ihr vorzüglich die „Stützen des Thrones" zu ſein ſcheinen. Dieſen Betrachtungen über das Militär, die Geiſtlichkeit und den Adel Rußlands iſt eine Kritik der ruſſiſchen Tagesliteratur angehängt, die von allgemeinerem Intereſſe iſt und glauben wir dem deutſchen Publikum ſchon darum eine wortgetreue Uebertragung des erwähnten Artikels bieten zu dürfen, weil wir in den Spalten der diesjährigen Tagespreſſe derartigen überſichtlichen Darſtellungen wenigſtens bis jetzt noch nicht begegnet ſind.

Betrachten wir zuvörderſt das ruſſiſche Heer; ſelbſtverſtändlich werden die qualitativen und quantitativen Verhältniſſe ſeiner Zuſammenſetzung, der Bildungszuſtand ſeiner Soldaten und Offiziere, deren ſittliche und politiſche Hingebung an die Sache des Vaterlandes, die Bedingungen ſein, an die Ordnung und Geſetzlichkeit nach Innen und achtunggebietende Stellung nach Außen geknüpft ſind. Was zuvörderſt die Art und Weiſe der Formirung unſerer Armee anbetrifft, ſo iſt dieſelbe nach ebenſo viel verſchiedenen Syſtemen geregelt, wie unſer ganzer vielgeſtaltiger Staatsorganismus; in einigen Theilen des Reichs wird das Militär angeworben, in anderen ausgehoben, in wieder anderen vertheilt faſt die ganze militäriſche Beſatzung ſich in Friedenszeiten unter die übrigen Stände, während zu Kriegszeiten jeder Mann zu den Waffen greift. Eine Unterſuchung über die größeren oder geringeren Vorzüge jedes dieſer verſchiedenen Syſteme iſt hier nicht am Ort; wir brauchen uns auch nicht auf eine Unterſuchung darüber einzulaſſen, ob man Recht gehabt hat, beſonders in früherer Zeit eine ſtraffe Haltung, hohen Wuchs und parademäßigen Marſch für die wichtigſten militäriſchen Tugenden zu halten, wir begnügen uns damit, auf das Reſultat der Erfahrung in den letzten Jahren hinzuweiſen und dieſe hat es unzweideutig gelehrt, daß die phyſiſche Stärke allein nicht zum Siege führt,

daß Intelligenz und wahrhaft kriegerischer Nationalgeist einzig im Stande sind, Reiche und Fürsten zu bezwingen.

Die russische Armee besteht nach einer ungefähren Zählung gegenwärtig aus ungefähr 1,335,469 Menschen, macht mithin (Greise, Weiber und Kinder miteingerechnet) den neunundfünfzigsten Theil der Gesammtbevölkerung des europäischen Rußlands aus. Nach dem letzten Bericht des medicinisch-militärischen Departements erkrankt im Laufe des Jahres durchschnittlich die halbe Armee; die Sterblichkeit hat indessen im Vergleich zu den trüben Resultaten früherer Jahre in letzter Zeit in erfreulicher Weise abgenommen. Während des Krieges kamen im Jahre 1855 auf je tausend Mann 66$^2/_3$ Sterbefälle, im Jahre 1856 (nach Abschluß des Friedens) je 69, im Jahre 1857 je 25, im Jahre 1858 je 17, im Jahre 1859 je 19$^1/_2$ Sterbefälle. Es ergiebt sich aus diesem Rechenschaftsbericht der ungeheure Einfluß moralischer Eindrücke auf die Gesundheitsverhältnisse der Armee. Der Rekrut, der in den Militärdienst tritt, muß mit seiner ganzen Vergangenheit brechen und in eine Sphäre treten, deren Gewohnheiten, Ansprüche und Anschauungen den ihm anerzogenen fast schnurstracks entgegenlaufen. Dem Schooße seiner Familie und dem gewohnten Thätigkeitskreise entrückt, tritt er in ein Leben, das mit Uebungen, Märschen, Wachtdiensten, Paraden u. s. w. ausgefüllt ist und unter dem Gesetz einer strengen militärischen Disciplin steht. „Nur allzuleicht", heißt es in dem erwähnten medicinisch-militärischen Rechenschaftsbericht, „kommen Trübsinn und Schwermuth über den Rekruten; im Anfang kaum bemerkbar, werden sie mit der Zeit immer stärker und dominirender. Dieses moralische Leiden übt allmählich einen bedeutsamen Einfluß auf die Funktionen des leidenden Organismus aus."

Eine zweite Ursache für die Sterblichkeit in der Armee ist die Kleidung. „Im Sommer ist der graue Ueberrock, der allmählich an die Stelle der Uniform getreten ist, ebenso schädlich wie der Mantel, besonders in den südlichen Gouvernements. Die Unzweckmäßigkeit einer Kleidung, die im Winter nicht warm genug, im Sommer zu schwer ist, gehört zu den Hauptursachen der in der Armee weit verbreiteten Brustübel." In der Zahl der übrigen Ursachen der häufigen Krankheitserscheinungen in der Armee führt der „Rechenschaftsbericht" besonders folgende auf: 1) Ungesunde Nahrung, wie sie besonders in den Feldkesseln bereitet und durch häufig vorkommende Unterschleife herbeigeführt wird; unserer Ansicht nach ist das geeignetste Mittel zur Bekämpfung des letzteren Uebels in der we-

nigſtens theilweiſe bereits gültigen Beſtimmung zu ſuchen, daß die Caſſenverwalter (Artelſchtſchiki) und Köche von den Soldaten ſelbſt gewählt werden. 2) Die ſoldatiſche Lebensart d. h. der Aufenthalt in engen Räumen, das Lager- und Kaſernenleben. 3) Der Wachtdienſt, insbeſondere in den Arreſtantenzimmern, der nach Anſicht des Berichterſtatters wahrhaft mörderiſch auf die phyſiſchen Kräfte des Soldaten einwirkt. 4) Die militäriſche Ammunition. Das Gewicht, das der ruſſiſche Soldat zu ſchleppen hat, beträgt durchſchnittlich $1^1/_2$ Pud; die Riemen, an denen der Ranzen befeſtigt iſt, wirken ſchädlich auf die Bruſt, inſonderheit auf die Reſpiration ein. Im vorigen Jahre fielen im Selenginskiſchen Regiment, bei guter, nicht übertrieben heißer Witterung, gelegentlich einer Inſpection vierzig Mann in der Fronte nieder und mußte der Commandirende die Revüe unterbrechen, ob ſie gleich erſt eine Stunde lang gedauert hatte. Zu all dieſen Krankheitsurſachen kommt noch die Eheloſigkeit hinzu und das Heer von Laſtern und Krankheiten, das dieſe im Gefolge hat; auf den letzteren Uebelſtand möchten wir insbeſondere die Aufmerkſamkeit der Nationalökonomen richten.

Gehen wir von dem phyſiſchen nunmehr auf den moraliſchen und intellectuellen Zuſtand unſerer Armee über. Wie aus dem Tagesbefehl vom 20. März c. erſichtlich, kommen auf je hundert Gardeſoldaten in der Artillerie 84 des Leſens und Schreibens Kundige, in der Infanterie 68, in der Cavalerie 58. Im finniſchen Scharfſchützen-Corps und der Garde-Flottequipage konnten alle Soldaten ſchreiben und leſen. Wie die Mosk. Zeitung uns mittheilt, beſchäftigen ſich die Garde-Sappeure beſonders eifrig mit ihrer Bildung. Das ganze Regiment iſt in Claſſen getheilt, von denen jede einzelne ein eigenes Programm hat und in denen außer der Beſchäftigung mit den beſonderen Berufsfächern bis zum Studium der höheren Arithmetik, Geometrie, Geſchichte und Geographie vorgeſchritten wird. In den Mußeſtunden wird, den angegebenen Mittheilungen nach, fleißig Lectüre getrieben; in den Grenadier- und Scharfſchützen-Bataillonen ſoll die Zahl der Schriftkundigen ſich durchſchnittlich auf 75% belaufen. Weniger günſtig ſind aller Wahrſcheinlichkeit nach die Bildungszuſtände in der eigentlichen Armee, obgleich nach den Mittheilungen der Offiziere auch in dieſer weſentliche Fortſchritte gemacht worden ſind; unter allen Umſtänden läßt ſich auch nach dieſer Seite hin von der Zukunft etwas erwarten und wird die Förderung dieſer Angelegenheit weſentlich von dem Einfluß der gebildeteren Offiziere abhängig ſein. Iſt doch der Einfluß dieſer und ganz beſonders der Com-

pagnie- und Escadrons-Commandeure ein unberechenbar großer! Für den Bildungsgrad unſerer Offiziere beſitzen wir leider noch keinen völlig entſprechenden Maßſtab; es läßt ſich aber ohne allen Optimismus behaupten, daß die Zahl der jüngeren gebildeteren Offiziere, Dank der nach Bildung zielenden Strömung unſerer Zeit und den getroffenen Reformen in den Militär-Lehranſtalten, gegenwärtig eine ungleich größere iſt als vor zehn Jahren. Allerdings iſt die Zahl der Gebildeten, je nach den verſchiedenen Waffengattungen, eine ſehr ungleich vertheilte. Das günſtigſte Reſultat möchte ſich unter den Offizieren des Generalſtabs, der Artillerie und der Garde herausſtellen; in der Armee ſind die Gebildeten durchſchnittlich noch in der Minorität. Den beſten Maßſtab wird man daran gewinnen, was in den einzelnen Regimentern für die Ausbildung der Soldaten geſchieht. Beiſpielsweiſe führen wir in Grundlage des angezogenen Tagesbefehls für das Garde-Corps an, daß die meiſte Bildung unter den reitenden Pionieren gefunden wurde, in der Zahl derer auf 178 ſchriftkundige Soldaten nur 6 des Leſens und Schreibens unkundige kamen; am ſchlimmſten ſah es in der Cavalerie, beſonders unter den Dragonern, Koſacken und Leibküraſſieren Sr. Majeſtät aus.

Es gab eine Zeit, in der die Offiziere der Garde-Cavalerie ſich für die gebildetſten Leute von der Welt hielten; allerdings waren die Bildungsbegriffe jener Zeit von den unſrigen grundverſchieden; damals galten Modegeſchwätz in franzöſiſcher Sprache, Gewandtheit im Tanzen und guter Geſchmack in Toilette und Equipage für die Eſſenzen der wahren Bildung, die nothwendigſten Requiſite für eine „Carrière". Jene Herren ſtanden im Ruf zu allem brauchbar zu ſein und ſie hielten ſich ſelbſt für die Staatsmänner der Zukunft, die alleinige Hoffnung der Monarchie; gab es doch keinen militäriſchen oder bürgerlichen Ehrenpoſten, der jenen Leuten ihrer Anſicht nach nicht zugänglich geweſen wäre. Zug für Zug glichen dieſe Günſtlinge des Glücks den jungen Edelleuten aus der Zeit Ludwig's XIV. Aber auch heut zu Tage ſind die Garde-Caval eriſten dieſes Schlages weit davon entfernt, ihre großen Zukunftshoffnungen aufgegeben zu haben; hat doch die Garde-Junkerſchule ihrer Zeit ein noch für Jahre ausreichendes Quantum jener „jeunesse d'orée" geliefert, die allerdings mit den Jahren älter geworden iſt und ſchon manchen angegrauten Schnurrbart in ihren Reihen zählt, im Weſentlichen aber ewig junge Herzen erzogen hat, die einer glänzenden Civil-Carrière keineswegs abgeneigt ſind.

Wir ſind indeſſen von unſerm Gegenſtande abgewichen; wiederholen

wir es in Kürze noch einmal, daß wie groß auch unsere Hoffnungen auf die junge Generation der Offiziere, insbesondere der des Generalstabs — sein mögen, es mit einer sittlichen Wiedergeburt der russischen Armee doch noch in weitem Felde steht. Wir verkennen es keineswegs, daß an Reformen auf dem Felde der Militärverwaltung viel geschehen ist, wir sind aber auch nicht blind für das, was noch geschehen muß und müssen immer wieder daran erinnern, daß durch Projecte, neue Reglements und Verordnungen weder Menschen noch Ideen umgeschaffen werden können.

Wenden wir uns nunmehr der Geistlichkeit zu, die nächst dem Heer die wichtigste Stütze des Thrones wie des Vaterlandes ist; zuvörderst werden wir in Bezug auf sie zu bemerken haben, daß in ihrem Schooße noch keine Reformen vorgenommen worden sind. Leblose Abgeschlossenheit, kastenmäßige Organisation, Seminarerziehung, gänzliche Entfremdung vom wirklichen Leben und seinen Anforderungen, der Fluch einer büreaukratischen Verwaltung, Willkür der örtlichen Autoritäten und gänzlicher Mangel einer lebendigen Predigt und durch sie bewirkter freier Ueberzeugungen sind die unheilvollen Factoren, die dem Zeugniß unserer besten geistlichen Zeitschriften nach die Entwickelung, insbesondere der ländlichen Geistlichkeit niederhalten. Zu diesen Uebeln kommen noch die klägliche ökonomische Stellung und die durch diese bedingte moralische Depravation der Dorfpriester. Verschiedene Thatsachen weisen sogar ziemlich unzweideutig darauf hin, daß auch unsere höheren geistlichen Würdenträger, ja sogar die Klöster Noth leiden; ist es doch nicht allzulange her, daß die Regierung es für nöthig befand, den erzbischöflichen Häusern und den Klöstern eine jährliche Summe von 307,850 R. S. als Abfindung für die denselben früher zugewiesen gewesenen bäuerlichen Leistungen anzuweisen. Die betreffende Summe wird aus einer auf alle Kronbauern ausgedehnten Steuer bestritten, in gleicher Weise wie der zu gleichem Zweck in den westlichen Gouvernements der römisch-katholischen Kirche zugewiesene jährliche Betrag von 36,950 R. S.

Zieht man den religiösen Sinn des russischen Volkes und dessen Opferbereitschaft gegenüber der nationalen Kirche in Betracht, so ist die ungünstige ökonomische Lage eines Theils unserer Geistlichkeit eigentlich unerklärlich; wie beträchtlich sind nicht die Summen, die der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit allein aus den einzelnen Familien zufließen, von denen jede die Geistlichkeit für Taufen, Communion, letzte Oelung, Trauungen, Seelenmessen, Fürbitten, Umzüge u. s. w. jährlich in Anspruch nimmt und demgemäß honorirt. Zu diesen

Einnahmen kommt der reiche Erlös für den Verkauf geweihter Kerzen und Heiligenbilder, der Ertrag von Proceſſionen, ausgeſtellten Opferſchalen u. ſ. w. Mit den Verhältniſſen vertraute Perſonen verſichern, jene Summen flöſſen in die Caſſen der Conſiſtorien und übrigen Kirchenbehörden, die ein unumſchränktes Verfügungsrecht über jene Capitalien hätten und dieſelben zu einer unverhältnißmäßigen Erweiterung des geiſtlichen Perſonals verwendeten. Außer den eigentlichen Geiſtlichen und ihren Familien giebt es nämlich noch eine Unzahl von Küſtern, Kirchenſängern und Dienern, Glockenläutern u. ſ. w., die gleichfalls große Familien haben und leben wollen. Dieſe Leute mit ihrer zahlreichen Sipp- und Verwandtſchaft, die jedermänniglich durch ihre Trunkſucht, Grobheit und Unbildung bekannt ſind, leben ſelbſtverſtändlich von der Arbeit Anderer und gereichen den Eingepfarrten ihrer Sprengel, die ſie ernähren müſſen, zur Laſt. Wir bringen gelegentlich dieſer Bevölkerungsſchicht die geſetzliche Beſtimmung in Erinnerung, der gemäß diejenigen Kinder der Kirchenbeamten, die nicht den Seminar-Curſus beendet haben, in das Militär geſteckt werden ſollen, müſſen aber gleichzeitig bemerken, daß wir bis jetzt noch nicht einer durch die Erfüllung jenes Geſetzes bewirkten Verminderung jener Tagediebe gewahr geworden ſind.

Unleugbar iſt trotz all der gerügten Mißſtände und des Mangels an eingreifenden Reformen doch auch unter der Geiſtlichkeit in letzter Zeit eine erhöhte Strebſamkeit bemerkbar geworden, die ſich beſonders durch das Wachſen der theologiſchen und geiſtlichen Literatur bemerkbar gemacht hat. Aber der unſelige Geiſt des Seminarweſens iſt immer noch mächtig; erzählte uns doch neulich ein älterer Seminariſt aus einer der geiſtlichen Provinzialanſtalten in der Moskauer Zeitung, daß es ihm und ſeinen ſämmtlichen erwachſenen Kameraden unterſagt worden ſei, für Zeitungen zu arbeiten oder öffentliche Bibliotheken zu benutzen; vielleicht nirgend iſt ein wahrer Wiſſensdurſt aber ſo verbreitet, wie in den Seminarien, die uns ſchon manches ausgezeichnete Talent, manchen tüchtigen Mann geliefert haben, trotz der Schwierigkeiten, die dieſe zu überwinden hatten, um in eine friſche Geiſtesluft ſich den Weg zu bahnen! Die Geiſtesdreſſur nach altbeliebter Methode hat es zu verantworten, daß ſo Mancher ſchon, der ſich zu ſelbſtſtändigem Denken mühſam durchgearbeitet, den Faden verlor, der ihn aus dem Labyrinth verworrener Begriffe herauszuführen vermocht hätte! Kräftigeren Naturen gelingt es zuweilen, den Kampf mit den Qualen des Zweifels glücklich zu beſtehen und mit gekräftigtem Sinn in das praktiſche

Leben überzugehen. Niemanden wird es aber ſo nah gelegt, in das Labyrinth des Zweifels und der Negation zu gerathen als dem Seminariſten, den der erſte auftauchende Zweifel nothwendig zu der eingehenderen Prüfung einer Weltanſchauung zwingt, die ihm allzubald eine künſtlich und abſichtlich conſtruirte zu ſein ſcheinen muß. Möchten das doch jene Herren bedenken, die der Sache der Seminarerziehung ſo eifrig das Wort reden und dabei den Umſtand völlig außer Augen zu verlieren ſcheinen, daß der geiſtliche Stand vorwiegend und berufsmäßig dazu beſtimmt iſt, die ſittliche Wiedergeburt unſeres geſammten Volkslebens zu vollziehen, die wir ſo lange und ſo heiß erſehnen.

Schließlich ſind wir unſern Leſern noch eine Mittheilung über die Entdeckung und Kanoniſirung eines neuen Heiligen und Wunderthäters, des hochwürdigſten Tichon Sadonski ſchuldig. Der Allerheiligſte Synod hat durch Befehl unter Anderem feſtgeſtellt, daß er zu der Ueberzeugung gekommen, der Leichnam des Biſchofs Tichon ſei unverweslich und wunderthätig und ſei der hochſelige Biſchof Tichon darum unter die Heiligen zu verſetzen, ſeinen Gebeinen die Reliquien zukommende Ehre zu erzeigen und ſein Leichnam in der Bogorodezkiſchen Kathedrale beizuſetzen.

Der dritte Stand, dem wir unſere Aufmerkſamkeit zuzuwenden haben, iſt der Adel. Dieſer Stand, der vorzugsweiſe mit dem Prädicat eines „hochgeborenen" belegt zu werden pflegt, befindet ſich gegenwärtig in einer ökonomiſch und moraliſch gleich ſchwierigen Lage. Das Allerhöchſte Manifeſt vom 19. Februar hat der Opferfreudigkeit unſerer Edelleute lobende Erwähnung gethan und große Hoffnung auf dieſelben für die Zukunft ausgeſprochen. Ganz Rußland harrt mit Ungeduld auf die Reſultate der Thätigkeit unſerer neugewählten Friedensrichter und iſt geſpannt, ob den ausgeſprochenen Hoffnungen durch eine entſprechende Handlungsweiſe unſeres Adels Rechnung getragen werden wird.

Es gehört in der That viel Entſagung, viel Vaterlandsliebe und Selbſtverleugnung dazu, damit der Adel mit Hintanſetzung aller ihm entgangener Vortheile, ihm anerzogener Standesvorurtheile die Pflichten erfüllen könne, die ihm durch jenes neuerlich erlaſſene Geſetz auferlegt ſind. Wir zweifeln daran, daß ſich viele hochgeſtellte Perſonen finden werden, die mit gleicher Energie und Selbſtverleugnung wie Herr Pirogow an das Werk gehen. Es bedarf aber nicht einiger zwanzig oder dreißig, ſondern einiger t a u ſ e n d Friedensrichter. Möglich iſt es ja, daß ſich in unſerem

Vaterlande einige tauſend oder zehntauſend patriotiſcher Männer finden; — damit das aber möglich ſein könne, muß ein wahrer Gemeingeiſt, ein lebendiges, durch Gemeinſinn gefördertes öffentliches Intereſſe in unſerer Geſellſchaft zur Herrſchaft kommen und alle kleinlichen Sonderintereſſen wenigſtens zeitweiſe zum Schweigen bringen. Grade in den Augenblicken politiſcher Nothſtände pflegt ein erhöhter Patriotismus in den Völkern zu erwachen und alle Mitbürger, ohne Unterſchied des Standes, Alters, Geſchlechts oder Glaubens unter die Fahnen begeiſterter Mitbethätigung zu rufen; große Zeitverhältniſſe ſind es geweſen, die die großen nationalen Bannerträger auf den Schauplatz gerufen haben. Wäre Minin ein Jahrzehnd früher oder ſpäter geboren worden als es geſchehen, ſo wäre er vielleicht ſein Lebelang Fleiſcher geblieben und hätte er unter denſelben Verhältniſſen ſein Leben beſchloſſen wie Tauſende unſerer jetzt lebenden Kauf- und Gewerbsleute. Hätte Garibaldi nicht Tauſende von italieniſchen Herzen gefunden, die wie das ſeine für die Sache der nationalen Einheit zu ſterben bereit waren, ſo wäre er nicht der Garibaldi unſerer Tage geworden, ſondern in den Augen der großen Menge ein Abenteurer geblieben.

Es fragt ſich aber, hat *für uns* die entſcheidende Stunde geſchlagen, wird auch in *unſerer* Mitte ein patriotiſcher Gemeingeiſt emporflammen? Welche ſind *unſere* Intereſſen, *unſere* Hoffnungen und Befürchtungen? Ein Herr Karpow hat in der „Tageschronik" (Современная Лѣтопись № 25) eine unſeres Bedenkens treffende Antwort darauf gegeben, was unter den „Intereſſen des Adels" zu verſtehen ſei. „Betrachtet man — heißt es a. a. O. — alles das, was über dieſen Gegenſtand geſchrieben und geſprochen worden iſt, ſo ſcheint der Grundgedanke aller dieſer Projecte, Mémoires u. ſ. w. der zu ſein: Der Adel iſt der höchſte Stand im Staate und die Rechte und Vorzüge, die er factiſch genießt, ſtehen einer Vermehrung und Erweiterung ſolcher Rechte keineswegs im Wege. In allen, gelegentlich der Verſammlungen und Wahlen in letzterer Zeit erſchienenen Vorſchlägen iſt immer wieder von den Bedürfniſſen des Adels die Rede, werden ſeine Intereſſen immer wieder in den Vordergrund geſtellt. Welche ſind denn dieſe vielventilirten, vielberathenen Intereſſen? Haben ſie eine allgemeine Bedeutung für alle Stände oder ſtehen ſie iſolirt und excluſiv da? Man lege dieſe Frage nur einem derjenigen vor, die ihre Stimmen ſo laut für adelige Intereſſen erhoben haben, man verlange eine präciſe, nicht in allgemeinen Redensarten verſchwommene Antwort, und der Gefragte wird uns die Antwort ſicher ſchuldig bleiben. Unter dem Ausdruck „adelige Intereſſen"

werden thatſächlich nur Wünſche für die bevorrechtete Stellung eines Standes verſtanden. Außerhalb jener excluſiven Rechte und Privilegien, die in der Zeit anarchiſcher Zerwürfniſſe errungen worden ſind und für die heut zu Tage kaum mehr Jemand in Geſellſchaft gebildeter Leute ſeine Stimme erheben dürfte (?), giebt und kann es keine ſpecifiſch-adeligen Intereſſen geben! Im Intereſſe des Adels liegt es eben, unbelaſtetes Grundeigenthum zu beſitzen, für ſeine Söhne höhere Bildungsanſtalten zur Dispoſition zu haben und ſich beſonderer Vorzüge im Staatsdienſt zu erfreuen. Iſt in allem dem aber Recht und Gerechtigkeit? Nein, dieſe Prärogative trennen den einen Stand nur von den übrigen Ständen, hindern die Entwickelung und hemmen jede Bewegung."

So vollkommen wir mit den oben ausgeſprochenen, übrigens nicht zum erſten Mal dem Druck übergebenen Anſichten übereinſtimmen, ſo können wir Herrn Karpow's Meinung: „In der Geſellſchaft gebildeter Leute möchte kaum Jemand ſeine Stimme zu Gunſten adeliger Privilegien erheben", — nicht theilen. Sind die Stimmen zu Gunſten des Adels, die Herr Karpow bekämpft, etwa inmitten des Bauer- oder Bürgerſtandes erhoben worden? Nein, aus dem Schooße des Standes ſind ſie laut geworden, der vorzugsweiſe der „gebildete" genannt wird. Man hat uns verſichert, daß es einer jener gebildeten Leute geweſen iſt, der neulich offen erklärt hat, das Inſtitut der Friedensrichter ſei nichts als eine Laſt für den Adel, denn dieſer werde zu Gunſten der Friedensrichter nächſtens neue Steuerbeiträge aufbringen müſſen. Das iſt der Standpunkt, von dem aus jene Leute ein Inſtitut beurtheilen, auf welches die Regierung, auf welches wir Alle unſere Hoffnung geſetzt haben! Anſichten ähnlichen Schlages hört man von mehr denn einer Seite ausſprechen und von größerem Einfluß als das gedruckte iſt in vielen Fällen das geſchriebene Wort.

Wir ſind feſt davon überzeugt, daß es in der Zahl unſerer Landedelleute eine Menge von tüchtigen Perſönlichkeiten giebt, die über perſönliche Intereſſen erhaben ſind, und wären ſelbſt in der Lage, mehrere hundert uns bekannte Männer zu bezeichnen, die die Stellung eines Friedensrichters trefflich auszufüllen im Stande wären; leider ſoll das in anderen Gouvernements nicht der Fall ſein: der Odeſſaer Bote theilt mit, daß er in ſeinem Gouvernement nur ſehr wenige Männer mit einem richtigen Verſtändniß für die Wichtigkeit ihrer Stellung gefunden habe und daß die deſignirten Candidaten keineswegs zu großen Hoffnungen berechtigten.

Aber auch nach anderen Richtungen hin bedarf es in Rußland einer

Regeneration wie der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, so der Begriffe, Gewohnheiten und Neigungen. Welche Bedeutung können z. B. in unserer Zeit noch die ausschließlich vom Adel vollzogenen Wahlen haben? Worin unterscheiden sich die Interessen des besitzlichen Adels noch von denen der übrigen Landeingesessenen. Die Samarasche Gouvernementszeitung bringt uns bereits eine Correspondenz über die auf der letzten dortigen Adelsversammlung in Wendung gebrachte Frage über etwa nothwendige Veränderungen in den Bestimmungen über das ausschließlich dem Adel zustehende Wahlrecht und in den Verordnungen über den Dienst der Wahlbeamten. „Die Adelsversammlung, heißt es a. a. O., ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine theilweise Veränderung der bestehenden Gesetze über Adelswahlen u. s. w. ungenügend wäre und es einer Revision derselben in allen ihren Theilen bedürfe. Die Adelsversammlung hat in Folge dessen auf eine Revision der erwähnten Verordnung angetragen und um eine Berücksichtigung ihrer eigenen Wahrnehmungen gebeten. Eine derartige Revision jenes bereits im Jahre 1831 erlassenen Gesetzes ist schon längst nothwendig, durch die in jüngster Zeit eingetretenen Veränderungen in den bäuerlichen Verhältnissen und die bevorstehende Reorganisation der Justiz- und Polizeiverwaltung aber geradezu unabweisbar geworden. Weil der Landadel immerfort die Gelegenheit dazu hat, den praktischen Werth der bestehenden Bestimmungen in Betracht zu ziehen, wird es vorwiegend seine Sache sein, auf diejenigen Punkte des Gesetzes hinzuweisen, die einer Emendation oder gänzlichen Umformung bedürfen; seine durch beständige, eigene Erfahrung und praktische Sachkenntniß ins Leben gerufenen Anträge und Fingerzeige werden bei einer etwanigen Revision der bestehenden Einrichtungen von ganz besonderem Nutzen sein. Das Ministerium des Innern hat darum keinen Anstand genommen, dem Samaraschen Adel zu einer kritischen Durchsicht der Gesetzesbestimmungen über Adelswahlen und Wahldienst seine Zustimmung zu ertheilen und eine Berücksichtigung der desfallsig getroffenen Veränderungsvorschläge in Aussicht gestellt."

Wie verlautet, sind die Adelscorporationen verschiedener Gouvernements im Begriff, dem in Samara gegebenen Beispiel zu folgen; es fragt sich nur, in welchem Sinn der Adel die bevorstehenden Veränderungen auffassen wird .... Gehen wir darum zu dem Factor unseres nationalen Lebens über, dem es allein möglich ist, alle die übrigen von uns in Betracht gezogenen Factoren und Kräfte einheitlich zu verschmelzen.

Das heimathliche Wort, der nationale Sang, die vaterländische Lite-

ratur, das ſind die Kräfte, die die Beſtimmung haben uns Alle zu einigen; die Literatur iſt die Sonne, die uns mit den Strahlen des Wiſſens erleuchten, mit den Strahlen der Wahrheit erwärmen ſoll. Aber ach! ihre Macht iſt heut zu Tage ſehr ohnmächtig und aus Langeweile thut ſie ſelbſt das Meiſte dazu, die eigene Macht zu untergraben; ſie iſt eine Sonne, die weder wärmt noch kalt macht, deren Anblick einzig darnach beſchaffen iſt, uns unwohl werden zu laſſen.

Es iſt über die neue ruſſiſche Literatur ſo viel geſchrieben und geſprochen worden, daß uns faſt die Luſt vergeht, ihrer wiederum Erwähnung zu thun. Wir werden darum die Zeit nicht mit Unterſuchungen darüber verlieren, warum dieſe Sonne aufgehört hat zu leuchten, — für uns wird es von höherem Intereſſe ſein, zu erfahren, warum ſie aufgehört hat zu wärmen. In früherer Zeit iſt ſie noch verfinſterter und von ſchwarzen Wolken dicht verhüllt geweſen: brach durch dieſe ihr belebender Strahl aber durch, ſo wirkte er wahrhaft wunderthätig, machte er die Herzen ſtärker ſchlagen, wirkte er hier Haß und dort Liebe. In ſpäterer Zeit — etwa vor zwei oder drei Jahren, hat man nach dieſen Strahlen förmlich gefiſcht und Jagd nach ihnen gemacht. Jetzt iſt das anders geworden; unſere Literatur hat ſich ſelbſt zu Fall gebracht. Die Literaten ſelbſt wenden ſich mit Verachtung von ihr ab, „Weſtnik“ und „Sowremennik“*), die beiden beſtändigen Antipoden, ſind in Beziehung auf ſie gleicher Meinung.

Ja, die Literaten ſelbſt verachten die Literatur; die Publiciſten ſelbſt haben es offen ausgeſprochen, daß ſie außer ihren eigenen Blättern keine mehr leſen, daß ſie es nicht für der Mühe werth halten, Notiz von ewigen Widerlegungen und Rechtfertigungen zu nehmen, deren Widerſinnigkeit ihnen bereits im voraus ſattſam bekannt ſei. Wie iſt dieſe traurige Erſcheinung zu erklären, wie iſt eine ſolche vorzeitige Hinfälligkeit über die Literatur unſerer verjüngten Geſellſchaft gekommen? Es hat ſich in ihr eben wiederholt und in höherem Grade weiterentwickelt, was ſchon die Wurzel aller Uebel in unſerem ſocialen Leben war, der Hang zum Cliquenweſen und einer allgemeinen Zerſpaltung und Entzweiung, die es erklärlich gemacht hat, daß nunmehr jede Partei ihre eigenen Anſichten, Träume, Götzen, Rechte und Privilegien hat und nach den übrigen nichts fragt. Und dieſe Rechte und Privilegien worin beſtehen ſie? Iſt es denn etwa nicht ein Privilegium zu nennen, daß man eine fremde Perſönlichkeit

*) Zwei der verbreiteteſten ruſſiſchen Zeitſchriften der Gegenwart.

ungeahndet beschimpfen, eine andere Schurke oder Dummkopf nennen und mit Lächerlichkeiten überhäufen darf, einzig weil er einer andern Fraction oder Richtung angehört und der Verfasser der mit X oder Y gezeichneten Artikel ist? Ist das kein ausschließlich Privilegium der russischen Tagespresse? Würde etwas dergleichen in andern Lebensbeziehungen ungestraft hingehen?

Wir brechen unsere Mittheilung mit diesem Fragezeichen ab, die vorliegende Besprechung der russischen Tagespresse geht in ein Détail und auf Verhältnisse über, die dem deutschen Leser unverständlich oder uninteressant sein müssen. Der Zweck dieser Uebertragung sollte nur der sein, die Stimme der russischen Presse selbstredend einzuführen und durch sie dem fernerstehenden Publikum einen Einblick zu verschaffen in die große sociale Umwälzung, die die russische Nation lange schon als ihr Bedürfniß gefühlt hat und die sie gegenwärtig zu vollziehen im Begriff ist.

J. E.

Redacteure:

Theodor Böttticher, Livl. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltin, Rigaischer Rathsherr.

Inhalt.

Die Entstehung und Ausbreitung der mittelalterlichen Universitäten nach ihren Hauptmomenten Seite 81.
Ueber die Bedeutung der Volkssage für Schule und Leben „ 135.
Politische Bildung und die Staatswissenschaften „ 152.
Politische Zustände der Gegenwart „ 173.

Die „Baltische Monatsschrift" erscheint jeden Monat in einem Hefte von sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt in der Jahreszeit in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rubel 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. S.

Im Auslande ist die Monatsschrift durch die Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zuschriften für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatsschrift in Riga" erbeten.

Baltische Monatsſch

Vierten Bandes Drittes Heft.

September 1861.

Riga.
Verlag von Nicolai Kymmel's Buchhandlu
1861.

Den Druck genehmigt
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Est- und Kurland:
Coll.-Rath Schütze.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Die Naturforschung der Gegenwart und ihr Einfluß auf die herrschenden geistigen Bewegungen.

Seit dem Jahre 1620 hat die Naturforschung zwei große siegreiche Erhebungen erlebt. Die erste wurde angeregt durch das Werk Baco's von Verulam mit dem Motto: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen"; es befreite die Naturwissenschaft von all den düstern mystischen Anhängseln aus dem Mittelalter, von der Magie, Astrologie, Alchymie u. dgl., es sammelte die vereinzelten Kräfte, welche Besseres wollten, und schuf eine Methode, der bald alle folgten und mittels welcher diese Wissenschaft sich so rasch entwickelte wie keine andere. Wie schon das Motto sagt, wollte Baco an die Stelle der müßigen Speculation, der abergläubischen Ueberlieferungen und des geistesträgen Commentirens von Aristoteles und Plinius die fleißige Beobachtung und das scharfsinnige Experiment setzen, mittelst welcher man die Erscheinungen klar und nüchtern erkenne, um durch diese Erkenntniß wieder neue Experimente anzustellen, neue Fragen an die Natur zu richten, um endlich erst aus der Fülle der Erfahrungen heraus allgemeine Schlüsse machen zu können. Diese Methode wird die Inductionsmethode genannt und, wie gesagt, hat die Naturwissenschaft durch dieselbe den Weg zur Größe und Selbstständigkeit gefunden. Aber noch immer war sie mehr vereinsamt in Studirstuben, Observatorien und Laboratorien; trotz ihrer glänzenden Fortschritte erfreute sie sich noch nicht so sehr der

allgemeinen Theilnahme, war noch keineswegs so populär geworden wie heutiges Tages. Um so mehr wurde sie aber auch von den herrschenden Strömungen in der gelehrten Welt berührt, und als die Philosophie die Zeit ihrer Blüthe hatte, blieb ihr gewichtiger Einfluß auf die Naturwissenschaft nicht aus. Es war namentlich im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, als viele Naturforscher, meist Schüler von Schelling, wieder gar mitleidig auf die Methode des großen Baco herabsahen, indem sie glaubten, mittels der bloßen Speculation erkenne man kräftiger und sicherer als mittels der Erfahrung; sie sahen die experimentirenden Physiker und Chemiker, die anatomirenden Zoologen und Botaniker als untergeordnete Proletarier an, die nur mühsam ihnen nachhinkten, und überall sollte nicht die Natur, sondern das reine Denken entscheiden.

In der Besiegung dieser Richtung, die anfing bedenkliche Zerrüttungen in der Wissenschaft hervorzubringen, feierte die Naturwissenschaft ihren zweiten Triumph, und die hervorragenden Naturforscher unserer Zeit, namentlich der unlängst verstorbene Physiolog und Zootom Johannes Müller, haben selber reichlich die Früchte ihrer reformatorischen Bestrebungen geerntet.

An die Stelle der Philosophie ist die Mathematik als eine die Naturwissenschaft durchdringende Disciplin getreten, und diese Verbindung hat sich als außerordentlich segensreich und fruchtbar erwiesen. Schon Newton u. A. haben auf diese Weise in Bezug auf die Himmelskörper und die von der Schwere abhängigen Erscheinungen Immenses errungen, aber durch den neueren gemeinsamen Betrieb beider Wissenschaften ist viel auf dem Felde der Erscheinungen, die von der Elasticität abhängig sind, geleistet worden. Während man sonst Schall, Licht und Wärme als Imponderabilien mannichfachen eigenen und fremden Gesetzen unterwarf, sind die entsprechenden Wissenschaften, Akustik, Optik und Wärmelehre als besondere Formen und Zweige der Bewegungslehre erkannt, und es steht zu erwarten, daß die Lehren von der Elektricität und dem Magnetismus ein gleiches Schicksal haben werden.

So unhaltbare Luftschlösser die Naturphilosophie baute, ebenso sichere und darum dauernde Beziehungen verschiedener Naturthätigkeiten sind durch die naturwissenschaftliche Mathematik hergestellt worden. So entstand u. A. der Elektromagnetismus, der Rotationsorganismus, der Thermomagnetismus, die Elektrodynamik, die Magneto-Elektricität u. s. w. u. s. w.

Schloß die Naturphilosophie kühn und unsicher vom Einzelnen aufs

Ganze, ſo ſchließt nunmehr die naturwiſſenſchaftliche Mathematik kühn aber ſicher vom Einzelnen ins Ganze, vom Kleinen ins Große. So berechnet der Aſtronom aus der Zeit, die ein neu entdeckter Planet braucht, um ein kleines Stückchen ſeiner Bahn zurückzulegen, die ganze Umlaufszeit dieſes Himmelskörpers und ſeine Entfernung von der Sonne. Der Mineralog erkennt an einem mit bloßem Auge kaum ſichtbaren Bruchſtück eines Kryſtalles die Form des Ganzen und die Art der Kryſtalllagerungen.

Es würde zu weit führen, auch nur im Allgemeinen die großen Fortſchritte der Naturwiſſenſchaft und den Anwachs ihrer Reſultate aufzuführen. Jeder Gebildete weiß, wie in der Aſtronomie eine Entdeckung der andern folgt, daß die Anzahl der Planeten ſchon auf 61 geſtiegen, wovon allein 25 auf die letzten 7 Jahre kommen, daß in der Chemie an die Stelle der 5 alten fälſchlichen Elemente 61 unzerlegbare Grundſtoffe getreten ſind. Die Optik iſt faſt ganz und gar ein Erzeugniß unſerer Zeit, desgleichen die Meteorologie. Die organiſchen Naturwiſſenſchaften, obſchon ſie ſich im Allgemeinen eines geringeren Intereſſes erfreuen, ſind doch auch mit ihren neueren Entdeckungen mannichfach zur Kenntniß des Publikums gekommen. Es iſt Jedermann bekannt, welch einen großen Antheil das Mikroſkop an denſelben hatte, wie ſich in dem Tropfen des ſtehenden Waſſers eine neue Welt lebender Weſen erſchloß, — daß auch die hinter der jetzigen Schöpfungsperiode liegende Vorwelt mit ihren faſt ſchauerlich großartigen Geſchöpfen, mit ihren gigantiſchen Pflanzenbildungen dem Forſcherauge ſich aufthat, — über alles dieſes wird ſich der Leſer in ausführlichen populären Schriften unterrichtet haben, ſo wie auch darüber, daß ſo viele Wirkungen im Thier- und Pflanzenorganismus, die man ſonſt genügſam einer unbeſtimmten Lebenskraft zuſchrieb, nur eigenthümliche Verkettungen der allgemeinen Naturkräfte ſind, die ſelber immermehr als beſtimmte Wirkungen zwiſchen Materie und geſetzmäßiger Bewegung erkannt werden.

Betrachten wir weiter die Art und Weiſe der gegenwärtigen Forſchung, ſo treten uns zunächſt zwei Methoden entgegen. Die eine hält ſich faſt einſeitig ſtrenge an die Baco'ſche Induction; mit großem Fleiße verweilt der betreffende Forſcher in einem beſtimmten, abgegrenzten Gebiete, er erlaubt ſich weder links noch rechts zu ſehen und hält die gewonnenen Reſultate ſelten für ausreichend, allgemeinere Schlüſſe zu ziehen. Nun fordert freilich gründliche Forſchung durchaus Theilung der Arbeit und es iſt weiſe Mäßigung, ſich auf das abgeſteckte Gebiet zu beſchränken, ſobald Kräfte und Gelegenheit es nicht geſtatten, mit großer Schnellkraft des Geiſtes

daneben die ganze Natur ebenmäßig zu studiren, — es stände aber schlecht um die Wissenschaft im Großen und Ganzen, wenn diese Weise die einzige und ausschließliche wäre, denn es erwächst ja der größte Vortheil schon für jede Zweigwissenschaft aus der innigen Vermählung und Durchdringung aller Wissenschaft. Das ist schon hinsichtlich der Mathematik und Naturkunde gezeigt worden. Endlich ist aber doch der Zweck aller Forschung die Erkenntniß des Ganzen, und nur die Richtung auf das Ganze kann verhüten, daß sich das Arbeitsgebiet nicht verwirrt und verknäuelt. Glücklicherweise gebar auch das Zeitalter einige Männer, die mit ihrer hohen Genialität größere Umfänge der Wissenschaften, ja das Ganze umfaßten und mit wahrhaftem Feldherrntalent beherrschten. Dahin gehören Jussieu, Cuvier, Arago, Johannes Müller und vor Allen Alexander v. Humboldt.

Letzterer löste die Aufgabe, das Weltall in seinem unendlich harmonischen Zusammenhange und Zusammenwirken zu schildern; er schrieb nicht in der Art der alten Encyklopädisten, die Summe der Zweigwissenschaft, sondern er faßte die Einzelheiten nur in Beziehung zum Ganzen auf und zeichnete so das All in hochgenialer Weise mit gewaltigen Zügen. In seiner herrlichen Darstellung gehen Wissenschaft und Kunst ineinander über, indem sie zeigt, daß in dem umfassend Wahren zugleich hohe Schönheit liegt. Pythagoras nannte das harmonische Zusammenwirken des Universums die Sphärenmusik und pries den am seligsten und glücklichsten, der dieselbe hören würde, — das Verständniß des Ganzen erschien ihm als der Genuß der höchsten Schönheit, eben weil das Universum selbst ein erhabenes Kunstwerk ist.

Humboldt erging sich zwar so weit in den Geisteswissenschaften, als sie innig mit den Naturwissenschaften zusammenhängen, doch im Großen und Ganzen ließ er sie unberührt und sagte damit, daß sie etwas Eigenartiges seien. Mit bescheidener Ehrfurcht, das Kennzeichen großer Geister, ging er an den Fragen nach Wesen und Natur des Geistes, der Zukunft des Menschengeistes u. s. w. vorüber. Ebenso der Großmeister in der Wissenschaft der organischen Natur, Johannes Müller; Referent erinnert sich aus seinen Vorträgen der Worte: „Die Frage über die Natur des Geistes ist durch die Naturforschung nicht zu beantworten und es ist keine Aussicht vorhanden, daß dies je der Fall sein wird.“ Desgleichen sagte er über die Schöpfung der Dinge: „Wir sehen mit einem Male in den Erdschichten Thiere, die vorher nicht existirten, z. B. den Walfisch in der Kreideformation, er hat sich aus keinem andern Thiere metamorphosirt, —

woraus ſollte ſich auch ein Walfiſch entwickelt haben — wie iſt das Thier entſtanden? Wir wiſſen es nicht und ein ehrfurchtsvoller Schauer ſagt uns, daß wir an die Grenzen unſerer Forſchung gelangt ſind."

Anders macht es eine dritte Art der Naturforſcher, ausſchließlich Fachgelehrte mit beſchränkter Ueberſchau des Ganzen. Je einſeitiger ſie gebildet ſind, um ſo weniger wollen ſie von der Beſcheidenheit ihrer großen Genoſſen wiſſen, erklären keck alles Seiende in das Gebiet der Naturwiſſenſchaft gehörig und bringen, von falſchen Prämiſſen ausgehend, Alles in ihr beſchränktes Syſtem. Ich meine die modernen Materialiſten Carl Vogt, Moleſchott, Burmeiſter, Czolbe u. A. Sie gehen überall von dem Satze aus, daß Stoff und Kraft untrennbar ſeien und zwar ſo, daß der Stoff als das eigentlich Weſentliche des Ganzen, die Kraft aber nur als eine Eigenſchaft des Stoffes erſcheint. Alles Seiende, auch alles Geiſtige iſt ihnen entſtanden durch Combination der kleinſten Theile der Materie.

Hiermit iſt ein kurzer Ueberblick über die Methoden der Naturforſchung gegeben. Gehen wir jetzt über zu der Betrachtung des Einfluſſes dieſer Wiſſenſchaft.

Jedem iſt bekannt, daß die Theilnahme für die Naturwiſſenſchaften im Publicum allgemein geworden iſt. Der ernſtere Gebildete macht es zu einer Lieblingsbeſchäftigung in dem zugänglicheren Theil die neuen Entdeckungen zu verfolgen, wozu die Tagesliteratur alle Mittel an die Hand giebt; ſelbſt in den Salons wird die Naturkunde den übrigen geſellſchaftlichen Decorationen hinzugefügt; mit beſonderm Erfolge wurden ſie aber im praktiſchen Leben angewandt, in Werkſtätten und Fabriken einheimiſch, und ſelbſt der Landwirth, der ſich lange ſträubte ihnen ein Obdach zu geben, nimmt ſie jetzt freundlich bei ſich auf.

Wie ſehr durch dieſe praktiſche Anwendung die Nationalökonomie gewonnen hat, iſt einleuchtend, auf einer Seite iſt der Luxus, auf der anderen die Einnahme und ſomit auch die Lebensannehmlichkeit vermehrt; nur der, welcher die unfreiwillige Armuth für einen Volksſegen hält, dürfte ſcheel dazu ſehen. Wir würden uns in Gemeinplätzen bewegen, wollten wir dieſe Beziehungen weiter ausführen, ſo wie all die großen Umwälzungen, welche im ſocialen Leben durch die früher ungeahnten Verkehrsmittel, den Reſultaten der Naturforſchung, hervorgebracht worden ſind, — beſprechen wir hier vielmehr die directen Einflüſſe auf die geiſtigen Bewegungen in unſeren ſocialen und politiſchen Verhältniſſen. Nicht zu ver-

kennen ist hier eine erschreckende Zunahme schrankenloser Ungebundenheitsgelüste und maßloser Subjectivität, ein Widerstreben gegen historisch überlieferte Verhältnisse und Anschauungen, bei Vielen Hinneigung zu offener Anarchie. Zu all diesen negativen Bestrebungen wird offen die Hand geboten von jenen Naturforschern, die schon oben als moderne Materialisten genannt sind. Sie liefern zu den Umsturz-Neigungen das zugehörige Evangelium und einen vollständigen Dogmencomplex, reichlich durchmischt und ausgestattet mit sogenannten naturwissenschaftlichen Thatsachen. Nach ihrer Lehre ist alles entstanden durch das Zusammentreffen der materiellen Atome und deren Kräfte, nicht nur, was sonst der Name Natur umfaßt, sondern auch alles Geistige, demnach alle Ideen und jegliches Objective und Göttliche. Sie fassen alles Geistige als Schwingungserscheinungen der kleinsten Gehirntheile auf, alle Willensfreiheit wird somit geleugnet und demnach jede Verantwortlichkeit; den wilden Trieben steht Thür und Thor offen, Moral und Strafe ist ein Unding. Somit ist der Kirche, dem Staate und allen geordneten socialen Verhältnissen der Krieg erklärt. Am wenigsten nahm Carl Vogt Anstand sich offen für die äußersten Consequenzen dieser Anschauungen zu bekennen, er preist die bestialische Ungebundenheit, wo Alle wider Einen sind und Einer wider Alle ist, als den zu hoffenden Idealzustand. Hierzu führt er Analogien aus dem Thierleben an, indem er darauf hinweist, wie viel vollkommener ein Raubthier an Intelligenz und Kraft sei als die friedlichen in Gesellschaft lebenden Thiere. In der Schamlosigkeit der Darstellungsform solcher Ideen steht er zwar fast einzig da, aber in gemilderter Weise und anständigem Ausdruck finden wir Aehnliches genug bei den übrigen zahllosen Anhängern der Lehre. Daß aber diese Grundsätze nicht blos in den Büchern jener Schriftsteller ihren Platz finden oder nur als verhaltene Neigung in den Köpfen gewisser Classen der bürgerlichen Gesellschaft existiren können, beweisen die Zustände in Amerika, wo nur List, Dolch und Revolver ihre Berechtigung haben.

Auf der anderen Seite läßt es die conservative Partei trotz ihres Ingrimms auf eine Wissenschaft, in der ihre Gegner so reichliche Ausbeute suchen, an Beziehungen auf dieselbe doch nicht fehlen. Preisen jene den freien, beutelustigen und verschlagenen Fuchs, so finden diese die Natur in der Blüthe ihrer ordnungsmäßigen Vollkommenheit bei den Hymenopteren, den Bienen, Ameisen u. s. w., die gänzlich im Dienste für die Gesammtheit aufgehen, nichts wollen als dienen, arbeiten und der Königin gehorchen. Die Kirche hat von jeher die in Heerden lebenden Thiere als

Symbole aufgestellt, die räuberischen dagegen als Bilder des Bösen. Die modernen Culturhistoriker, Riehl an ihrer Spitze, schreiben eine Naturgeschichte des Volkes und entwickeln ihre Lehren, wie sie sagen, naturgeschichtlich. Den wesentlichen Unterschied des Menschen von der übrigen Natur lassen sie fast ganz außer Auge, sie beschreiben die Verhältnisse immer in Bezug auf bestimmte Gruppen und deren althergebrachte Lebensformen, die Charakteristik der Volksgeschlechter ist aufs Genaueste durchgeführt und das psychische Leben ist aufgefaßt wie die eingeborenen, instinktiven Sitten der Thiere. Riehl bleibt stehen bei seiner Sanctionirung der Familie und eifert gegen jede Emancipirung des Einzelwesens. Der Mensch gilt ihm nur etwas im blutsverwandten Zusammenhange. Dies geht so weit, daß ihm selbst die zeitweilige Separation der Hausgenossen in eigene Räume zuwider ist, Alle sollen stets mit einander verkettet leben, überwacht von der spinnenden Hausmutter. Der Verfasser schmückt übrigens seine Darstellungen gern mit Sittenschilderungen abgelegener Landstriche und vergangener Zeiten.

Beide Extreme nehmen willkürlich die Natur, wie sie ihnen paßt. Die Alles auflösenden Consequenzen der materialistischen Lehre liegen auf der Hand, auf die Fehler in den Voraussetzungen werden wir später zurückkommen. Die angeführten Bilder aus dem Thierreiche anlangend mag gern zugegeben werden, daß die wilden Bestien eine bedeutende Intelligenz, schärfere Sinne und größere Wehrhaftigkeit haben als das gesellige Thier, die Vorzüge dieser ritterlichen Bestien möchten aber doch nur von einer kleinen Partei in Anspruch genommen werden und dieser würde Herr Vogt wieder am wenigsten den Preis geben, wenigstens nicht den der Intelligenz.

Gleichfalls widersinnig fällt die Berufung der Conservativen auf die Natur aus, und gerade von dieser Seite, die von den brüsken Manieren des Herrn Vogt und Consorten weit entfernt sein will, klingt die Bezeichnung, Naturgeschichte des Volkes, recht beleidigend. Das einzelne Thier hat keine höhere Bedeutung als die Repräsentation und Erhaltung einer bestimmten Art, das Individuum ist hier nur ein gleichartiges Glied in der Kette des Geschlechts, nicht entwickelungsfähig, weil es nicht frei ist. Der Mensch aber ist zwar auch ein integrirender Theil des Geschlechts und dieses ist nicht zu verkennen noch zu vergessen, aber das hat er eben nur mit Thier und Pflanze gemein, sein Adel liegt anderswo, nämlich darin, daß er im Gegensatz zu den übrigen Einzelwesen in der Natur an und für sich selber etwas darstellt, für sich entwickelungsfähig ist, einen freien Willen

hat, kurz eine Person ist. Alles dieses muß bei Seite gesetzt werden, um dem Einzelnen ein schablonenmäßiges Eingehen in die Sitten der Väter aufzuzwingen, um ihn wie eine Conchilie in die Räume eines bestimmten Hauses zu bannen, ihn andauernd in überkommene Verhältnisse zu zwingen, kurz einen Menschen und eine Gesellschaft zu construiren à la Riehl.

Keiner von Beiden, weder die Destructiven noch die Conservativen fassen den Gegenstand allseitig auf, ein dritter höherer Standpunkt muß gewonnen werden, und der dürfte seinen Ausgang finden in der angeführten zwiefachen Eigenschaft des Menschen, als integrirender Theil des Geschlechts und als eine freie entwickelungsfähige Persönlichkeit.

Da die Staatsverwaltungen wissen, daß die umstürzenden Elemente genau mit jener materialistischen Naturphilosophie zusammenhängen, so haben sie vielfach mismüthig auf die Cultivirung der Naturwissenschaften gesehen und selbst in Preußen, wo man doch für die Schulen immer am meisten thut, behandelte man die Naturkunde lange Zeit recht stiefmütterlich. Von dieser Seite ist vergessen worden, daß nicht die Naturwissenschaft zum Materialismus führt, sondern die Anwendungen ihrer Lehren auf ein unberechtigtes Gebiet. Für solchen Misbrauch kann sie ebensowenig verantwortlich gemacht werden, als ein Messer für den Tod eines Menschen, der dadurch umgekommen. In früheren Zeiten wurde der Materialismus, welcher ja uralt ist, besonders von Philosophen, ja hier und da wohl selbst von Theologen betrieben und Jeder glaubte dazu den Grund in seiner Wissenschaft zu finden. Wer es aber befremdend findet, daß der Materialismus als Doctrin immer von einer Wissenschaft ausgeht, mag sich auch darüber wundern, daß man immer nur im Wasser fischt und im Freien jagt. Es ist übrigens angeführt worden, daß namentlich Einseitigkeiten in dem großen Gebiete der Naturwissenschaften jene Richtung begünstigen, also möchte ihr allseitiger Betrieb die beste Schutzwehr dagegen sein.

Stellten sich schon zwischen der Büreaukratie und Naturwissenschaft mehre Dissonanzen heraus, so waren diese noch größer zwischen ihr und der Kirche. Lange Zeit hindurch lebten beide außerordentlich friedlich neben einander. Der große Newton soll Gott gebeten haben, ihm zu verzeihen, wenn seine Entdeckungen irgend etwas enthielten, was gegen die Offenbarung sei. Haller war ein ebenso gläubiger Theolog, als gelehrter Naturforscher und so viele, bis auf den jüngstverstorbenen Schubert; beide Wissenschaften nahmen verschiedene Ausgangspunkte und es lag überhaupt noch nicht so sehr in der Zeitrichtung, alle Dinge von einem gleichartigen und gemein-

samen Standpunkte aus zu betrachten. Nach und nach wurden aber Stimmen aus dem naturwissenschaftlichen Gebiete laut, welche die alten Einwürfe gegen die Dogmen mit Gründen ihrer Wissenschaft belegt wiederholten. Während der Herrschaft der Naturphilosophie mit ihrer breiten und elastischen Grundlage blieben diese vereinzelt, bis sich später unter den sogenannten exacten Naturforschern die Materialisten zu einem wahren Sturm gegen die alte Kirche anschickten; namentlich war es die Schrift „Köhlerglaube und Wissenschaft" von dem genannten Vogt, welche in unzähligen Exemplaren gegen die Theologen und unter das Publikum geschleudert wurde. Die frommen Männer schraken sichtlich zusammen, wie die Furchtsamen bei einem Schusse, nicht sowohl weil der Schuß getroffen hatte, sondern weil überhaupt einer gefallen war. Jetzt einigte sich die äußerste Rechte und Linke der Wissenschaft und schickten sich zur Vertheidigung an. Zunächst erwies ihnen der namhafte Physiolog Wagner den Freundesdienst, eine Lanze für sie einzulegen, der alte Herr gab sich aber bei allem Eifer für die gute Sache so viele Blößen, daß er von seinem böszüngigen, gewandten Gegner Vogt übel zugerichtet wurde. Nach ihm erschien eine große Zahl von Vertheidigern auf dem Kampfplatze, wovon jedoch die wenigsten so weit mit der Naturwissenschaft bekannt waren, um dem Gegner seine Trugschlüsse oder falschen Voraussetzungen nachweisen zu können.

Die Materialisten behaupten, wie schon angeführt, daß das ganze Object der Theologie und des Cultus aus zufälligen Hirnschwingungen entstanden, also im eigentlichen Sinne des Wortes ein Hirngespinst sei, sie berufen sich dabei auf Thatsachen, die nach ihrer Ansicht unerschütterlich sind. Betrachtet man die Sache aber bei Lichte, so gehen sie nicht sowohl von diesen, sondern gleichfalls von Dogmen aus, obgleich sie so heftig gegen solche schreien, und die ihrigen haben nicht einmal die geschichtliche Basis für sich. Ihr Fundamentaldogma „Kraft und Stoff sind untrennbar" ist ganz willkürlich von der materiellen Natur auf das Gebiet des Geistes übertragen, also in dieser Beziehung untergeschoben worden. Ja selbst in ersterer ist diese Verbindung keineswegs so sehr enge, denn obgleich die Kraft immer von einem Stoffe ausgeht, kann diese doch weit in die Ferne wirken und den Stoff überholen. Sollte man aber in Zweifel ziehen, daß überhaupt eine Wechselwirkung zwischen rein Geistigem und Materiellem, also Räumlichen und Raumlosen stattfinden könne, so sehe man sich doch nach Analogien in der Natur selber um, wo doch u. a. wägbare Stoffe auf den unwägbaren Aether einwirken. Was aber den zweiten Hauptsatz

jener Materialisten anbelangt, daß alles Geistige nur in Bewegungen des Hirns seinen Grund finde, so ist dieser rein hypothetisch zu nennen, weil die Physiologie des Gehirns noch völlig im Dunkeln liegt, wir wissen nur davon, daß es beim Denkgeschäft vorzugsweise thätig ist. Fürwahr, wären die Theologen, so wie das große Publikum etwas vertrauter mit den Naturwissenschaften, so würde dieser vulgäre Materialismus ihnen als eine müßige Absurdität erscheinen. Ebenso nützlich wäre den Theologen dieses Studium deshalb, um überall die richtige Stellung zu der wahrhaft exacten Naturforschung zu gewinnen. Wie verträgt sich zum Beispiel die Ansicht von einem Neubeleben der stofflichen Bestandtheile unsers Leibes mit der Thatsache, daß die materiellen Ueberreste des Menschen durchaus in den großen Haushalt der Natur übergehen, so daß eine Reihe von Generationen dieselben Stoffe zum Aufbau ihres Körpers verwenden; oder was soll ein Zoolog dazu sagen, wenn er liest, daß dem Urmenschen und dem jenseitigen Verklärten Bauchrippen zukämen, — wie Professor Hoffmann in seinem Schriftbeweis darthun will, — da doch diese Knochen nur bei den niedrigsten Formen der Wirbelthiere vorkommen, Vögel und Säugethiere sie aber nicht mehr besitzen.

Bemerkenswerth ist, daß während die Materialisten die Kraft als eine bloße Eigenschaft der Materie auffassen, die dem Glauben zugethanen Naturforscher den Stoff vielmehr als eine eigenthümliche Krafterscheinung bezeichnen. Sie sagen: alle unterschiedlichen Eigenschaften der Materie seien nur eine Summe von Kräften und es sei irrthümlich solchen Kräftecomplex als etwas der Kraft Bei- oder Uebergeordnetes zu betrachten. Damit zusammenhängend leugnet die eine Partei den Begriff des Organischen und sagt, das Thier und die Pflanze unterscheide sich in nichts Wesentlichem vom Krystall; dagegen macht die andere spiritualistische Partei Alles organisch. So sagt z. B. Bromme in seinem Atlas zu Humboldt's Kosmos: „— — Weil aber die Erde als ein Organon erschaffen wurde, so entwickelte sie sich auch vom ersten Momente an organisch und in ihren ersten Lebensregungen schon lag die Bedingung zu allen folgenden Erscheinungen. Erde, Wasser und Luft, in denen sich das Leben des Erdganzen ausspricht, die daher auch als die Organe desselben angesehen werden können und in ununterbrochener lebendiger Wechselwirkung zu einander stehen, schieden sich in den ersten Momenten auf analoge Art, wie wir es noch stets bei jedem werdenden Embryo sehen; so traten auch, in den ersten Rudimenten wenigstens, die unmittelbar mit der Schaffung bedingten Thätigkeiten in Wirksam-

keit — Licht und Wärme, magnetiſch-elektriſche Polarität, überhaupt Bewegung und Rotation, es war Tag und Nacht! — Wie aber Land, Waſſer und Luft ſich ſchieden, waren auch die Bedingungen zu den Organismen gegeben, die den Erdball zu bevölkern begannen, und jedes Organ gab und empfing von dem andern und ſtellte wiederum in ſich ſelbſt eigenthümliche Producte dar. — Kein Organismus ſteht in einem Augenblicke vollkommen ausgebildet da, ſondern es fand vielmehr die Geſtaltung des Feſten aus dem Flüſſigen ſtufen- und periodenweiſe ſtatt; — ein Gleiches wird auch wohl, wie wir mit Gewißheit annehmen können, beim Erdorganismus der Fall geweſen ſein, wo es lange Zwiſchenräume gedauert haben mag, bevor die Entwickelung vollendet war; und dieſe Zeiträume wird man in Beziehung auf die ganze Lebensdauer der Erde als Tage bezeichnen können, wie es Moſes in der Schöpfungsgeſchichte that. Die Kosmogonie der Bibel, die unbeſtritten den Vorzug vor allen anderen Kosmogonien verdient, erzählt einfach: Gott ſchuf die Erde; es ward Licht, Tag und Nacht; hierauf ſchied ſich Erde und Waſſer; es entſtanden nun Pflanzen, dann die Thiere und der Menſch, die Krone der Schöpfung u. ſ. w." — Wir haben dieſen Paſſus angeführt, um zugleich einen der geſuchteſten Knotenpunkte der Theologie und Naturwiſſenſchaft, die Schöpfungsgeſchichte, zu berühren. Außer dem angeführten Schriftſteller haben viele das gleiche Thema meiſtens auf ähnliche Weiſe behandelt, dabei iſt vielfach von den Naturforſchern vergeſſen worden, daß kein Gelehrter ſich ſein Reſultat und ſeinen Schlußſatz vorher abſtecken ſollte, denn geſetzt auch, dieſer Satz wäre ganz richtig, ſo könnte es ihm immer noch gehen wie einem Schulknaben, der das gegebene Facit richtig herausbringt, nichts deſtoweniger aber eine grundfalſche Rechnung liefert; die Theologen aber mögen ihrerſeits bedenken, daß die Bibel nimmer ein naturwiſſenſchaftliches Lehrbuch iſt.

Wie ſchon früher beſprochen, feierte die Philoſophie einen Haupttriumph darin, daß ſie die Naturwiſſenſchaft unter ihr Gefolge zählte und Baco's ſolide Inductionsmethode faſt vergeſſen wurde auf dem breiten, bequemen Wege des Schelling'ſchen und Hegel'ſchen Syſtems. Gerade aber durch die exacte Naturforſchung hat ſie nunmehr eine eclatante Niederlage erlitten. Alles ſtrömte in den letzten Jahrzehnden der glänzend in Mode gekommenen Naturkunde zu, Studirende und Dilettanten füllten ihre Hörſäle und die Profeſſoren der Philoſophie ſaßen da, wie weiland Jeremias auf den Trümmern von Jeruſalem; kaum, daß in der letzten Zeit eine geringe Steigerung des Intereſſes bemerkbar iſt, man iſt noch immer

geneigt, die Schüler der reinen Philosophie wie eine Race Spinnen zu betrachten, welche ihr weitschichtiges luftiges Gewebe nur aus sich selber entwickeln, — und nicht ganz mit Unrecht. Aber gerade die, welche am eifrigsten in solchem Tadel sind, wären nicht unpassend mit den allerdings fleißigen Ameisen zu vergleichen, die aber doch nur wenig geordnetes rohes Material anhäufen. Der richtige Standpunkt möchte am Ende der sein, nach welchem der betreffende Gelehrte der Biene gliche, welche mit solidem Material einen symmetrischen und harmonischen Bau aufführt.

Es blieb indeß nicht dabei, daß die Naturforscher durch Ueberflügeln und Ignoriren der Philosophie die Theilnahme entzogen, sondern die genannten Materialisten drangen auch in ihr verödetes Gebiet ein und wollten auf ihre Art eine neue Philosophie herstellen, welche aber im Wesentlichen bei allem Pomp und aller Breite auf eine trostlose Verneinung und Entwürdigung alles Geistigen hinausläuft. Am Wunderlichsten ist dabei die Inconsequenz, mit der sie zuerst behaupten: die Annahme von etwas harmonisch Geistigem, ja von jeglicher Planmäßigkeit in dem Weltall, sei eine leere Täuschung, Alles sei durch bloßen Zufall geworden wie es sei, und könne auf jede beliebige Art anders sein, — wie wunderlich, wenn sie erst dieses behaupten und somit ihrer eigenen Einsicht ein völliges Ungültigkeits- und Armuthszeugniß ausstellen, sich dann aber vermessen der Welt ein wahres System und ein neues Evangelium zu geben, — und wenn diese exacten Leute so sehr der Gedankenschlüsse entbehren können, wie es unmöglich ist, so dürfte man doch noch die bloßen Beobachtungen in Zweifel ziehen, denn wer bürgt ihnen, daß ihre nach dem eigenen System zufällig gewordenen Sinnesorgane richtig beobachtet, daß die Wirklichkeit nicht ganz anders ist, wie sie sie wahrnehmen, daß sie besser sehen als die Heuschrecken, denen wahrscheinlich alle Gegenstände mosaikartig erscheinen.

Die bedeutenden neueren Philosophen sind entweder bloße Eklektiker, wie z. B. Trendelenburg, oder sie bewegen sich vorzugsweise auf dem historischen Standpunkte, wie Kuno Fischer, — bei einem zu erwartenden neuen Aufschwunge wird die reine Speculation durchaus ihren Corrector an den Thatsachen finden und der Philosoph wird im Besitze der Resultate aller reinen Wissenschaften sein müssen, dadurch wird die philosophische Sprache an Klarheit, der Begriff an Bestimmtheit gewinnen, es wird dann für das ganze Reich des Wissens Aehnliches errungen werden, wie der Kosmos für die Naturwissenschaften.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Einfluß der Naturwissenschaft

auf die Medicin zu beſprechen, da letztere durchaus zu einem integrirenden Theil der erſteren geworden iſt. Vermittelſt der Heilwiſſenſchaft iſt aber ihr Einfluß auf die Jurisprudenz wichtig geworden, indem die gerichtliche Medicin zur Aenderung mancher Anſchauungen wirkte, oft aber iſt ſie dadurch in ungelöſte Probleme hineingerathen, wie z. B. in die Frage über die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten bei Criminalunterſuchungen. Andererſeits wurden das Mikroſkop und die chemiſche Analyſe zu den aufklärendſten Hülfsmitteln, man kann jetzt entſcheiden, ob etwaige Blutflecke von Thier- oder Menſchenblut herrühren; unlängſt befreite das Mikroſkop einen Juden, der lange Gefängnißſtrafe erlitten hatte durch fälſchliche Verurtheilung wegen Verkaufs baumwollener Stoffe ſtatt leinener, und durch Ehrenberg's Hülfe gelang es einen diebiſchen Officianten zu ermitteln, der auf der Eiſenbahnſtation einen Geldſack geleert und wieder mit Sand gefüllt hatte. Ehrenberg unterſuchte den Sand und beſtimmte nach den Infuſorienſchalen den Ort, wo dies Verbrechen vorgenommen war. Wenn ſich Manche für dieſes Gebiet viel von einem Aufſchwung der Schädellehre verſprechen, ſo müßten doch erſt in den Fundamenten derſelben umgeſtaltende Entdeckungen gemacht werden. In ihrer gegenwärtigen Form entbehrt ſie ſo ſehr eines wirklich wiſſenſchaftlichen Grundes, daß ſie auch bei der größten Ausbildung zu argen Täuſchungen Veranlaſſung geben könnte, — und ſelbſt ſo geübte Beobachter, wie jener franzöſiſche Phrenolog, der auf den Galeeren nach der Schädelbildung alle die ausſuchte, welche wegen Nothzucht verurtheilt waren, würden kaum zu einem entſcheidenden Ausſpruch bei einer Verurtheilung zuzulaſſen ſein.

Die Geſchichtsforſcher haben durch die Naturkunde eine außerordentliche Belebung ihrer Wiſſenſchaft zu verdanken, denn der menſchliche Wille und menſchliches Thun ſind nur bedingt frei, und ſelbſt die Geſammtheiten der Individuen, welche wir Nationen nennen, wurden in ihrer Entwickelung und ihrer Stellung zu einander weſentlich beeinflußt durch die natürlichen Verhältniſſe ihrer Wohnſtätten. So iſt es klar, daß weder der in der Kälte verkümmerte Bewohner der kalten Zone, noch die in ihren Leidenſchaften überreizten Racen zwiſchen den Wendekreiſen die Geſchichte bilden konnten, und hinſichtlich der Culturvölker hat man nunmehr alle die Bedingungen wohl erwogen, welche ihre Unterſchiedlichkeit hervorbrachten: die Configuration der Länder, die Producte derſelben, die meteorologiſchen Verhältniſſe u. ſ. w.

Die Sprachforſchung findet in der Naturgeſchichte der Menſchen d. i.

in seinen charakteristischen Schädel- und Gesichtsbildungen sehr wichtige Fingerzeige für die Auffindung der Sprachverwandtschaften, so wie es noch in Aussicht steht, daß eine feinere vergleichende Physiologie des Stimmapparates eine schätzbare Zugabe zur vergleichenden Sprachforschung geben wird. Recht umgestaltend wirkte die allgemeine Richtung auf die Natur und ihre Wissenschaft auf die Kunst, zumal in der Malerei und Bildhauerei. Man hat das Herauskehren des blos Natürlichen auch hier den Naturalismus genannt im Gegensatze zu dem Idealismus, welcher vorzugsweise geistige Momente darstellt. Unter den älteren Schulen war die niederländische fast die einzige vorwiegend naturalistische, jetzt überbietet dieses Element fast das idealistische und überall stützt man sich auf die Vollkommenheit der Natur an und für sich, und man glaubt das Beste geleistet zu haben, wenn man sie nach Form und Farbe photographisch getreu darstellen kann. Für die Malerei mag diese Richtung neben der großartigeren geistigen Production der Idealisten noch ein gewisses Recht haben, die Bildhauerei aber, die von Alters her vorzugsweise den Nimbus des Idealen besaß, sollte ihre Mission für das rein Schöne nicht dem blos natürlich Wahren opfern. Wie weit man sich hierin verirren konnte, zeigen unter a. die Darstellungen des namhaften Bildhauers van Hove, dessen Werke auf der allgemeinen Weltausstellung in Paris mit der goldenen Medaille gekrönt wurden. Man sehe nur seine symbolische Figur „die Rache". Allerdings ist sie völlig natürlich, jede Muskel lebt und Bewegung und Züge drücken ausschließlich diese Leidenschaft aus. Diese ist aber in so niedriger, gemeiner, thierischer Art dargestellt, das Ganze trägt so sehr den Charakter ekelhafter Bestialität, daß der Beschauer sich beleidigt abwendet.

Naturwahrheit ist unerläßliche Grundbedingung jedes Kunstwerkes, es ist aber nicht sein höchster Zweck, das geistige Walten im Menschengeschlechte steht über jeder Natur und ein verschönernder sittlicher Zug soll auch durch die Darstellungen des Bösen gehen. Verhehlen wir es uns überhaupt nicht, groß und wunderbar ist die Natur, größer aber ist die Majestät des Geistes.

Dr. E. Hempel.

Ueber die Freiheit der Arbeit.

(Ruſſki Weſtnik April 1860.)

Aus den im März d. J. von Guſtav de Molinari in Moskau gehaltenen öffentlichen Vorträgen.

Im Alterthum gab es für das Individuum keine Freiheit und es konnte auch keine geben. Sie wurde der allgemeinen Sicherheit zum Opfer gebracht, weil die Geſellſchaft vorzugsweiſe auf die Abwehr der Angriffe äußerer Feinde bedacht ſein mußte. Alle Claſſen der Bevölkerung mußten ſich einer Menge von Leiſtungen und Verpflichtungen unterziehen, welche, weil gewiſſermaßen ein ununterbrochener Belagerungszuſtand beſtand, die Beſeitigung fortwährend hereinbrechender Gefahren bezweckten. Mit den Fortſchritten der Geſittung und dem Aufhören der Barbareneinfälle trat auch eine neue Ordnung der Dinge ein; die Opfer, die der Staat bisher von ſeinen Angehörigen gefordert hatte, verloren ihre Bedeutung und die individuelle Freiheit konnte wieder in ihre Rechte treten.

Kann der Fortſchritt, den dieſe Veränderung involvirte, überhaupt in Frage gezogen werden? Iſt es ein Fortſchritt, daß der Menſch ſich frei bewegen, frei denken, handeln, arbeiten und austauſchen kann, oder iſt es keiner? Wer weiß es nicht, daß dieſe Frage der Gegenſtand einer Controverſe iſt, daß dieſe Frage zur Stunde noch zu den offenen gehört, daß es einander diametral entgegengeſetzte Antworten auf dieſelbe giebt? Die Freiheit der Arbeit hat der Gegner viele, die ſie einſtimmig anklagen, die

Anarchie in ihrem Gefolge zu haben und auflöſend auf die Bande der Geſellſchaft zu wirken. Nur die in Bezug auf die Modificationen dieſer Freiheit gemachten Vorſchläge weichen von einander ab: die Einen wünſchen Erneuerung des alten Syſtems, die Andern wollen die Freiheit bis zu einem gewiſſen Grade bewahren, nur ſoll ſie einer feſten Ordnung, einer Controle, der Verwaltung unterworfen ſein, und dieſer letzteren wird dann große Weisheit und unermüdliche Thätigkeit zugemuthet; noch Andere endlich — die Socialiſten — beſeitigen die Freiheit ganz unbedenklich und rückhaltslos, indem ſie den Staat zum allmächtigen Verwalter der Arbeit erheben und ihm die Vertheilung der Güter und des Reichthums anheimſtellen.

Die Nationalökonomen nehmen die Freiheit der Arbeit gegen dieſe zahlreichen Gegner in Schutz und behaupten, daß die Freiheit nicht Anarchie, ſondern im Gegentheil Ordnung in ihrem Gefolge habe, daß ſie allein die höchſte Entfaltung des Gewerbfleißes ermögliche, die Güter und den Reichthum am gerechteſten vertheile, daß der Staat ſeine Pflicht erfülle, wenn er die Freiheit und das durch den Einzelnen erworbene Eigenthum ſicherſtelle, daß von dem Grade der Freiheit die Verbreitung von Wohlſtand und Billigkeit abhänge.

Der Hauptpunkt der Vertheidigung, welche die Nationalökonomen für die Sache der Freiheit führen, liegt in dem Satze, daß, wenn das Syſtem der wirthſchaftlichen Freiheit herrſche, die verſchiedenen Intereſſen unwillkürlich nach Gleichgewicht und Harmonie ſtreben; daß bei dieſem Syſtem die Production und Vertheilung der Güter mit dem größten Nutzen für Alle geſchehe — mit andern Worten, daß es eine natürliche Geſellſchaftsordnung gebe, welche durch das Geſetz des Gleichgewichts in gleicher Weiſe die phyſikaliſche Welt, auch die wirthſchaftliche Welt beherrſche.

I.

Wenn jeder Alles, was er bedarf, für ſich allein producirte, ſo würde die Frage über Ordnung und Gerechtigkeit bei Vertheilung der Güter nicht auftauchen; jeder würde für ſich arbeiten und nach Maßgabe ſeiner Arbeit und der Mitwirkung und Wirkſamkeit der ihm zur Verfügung ſtehenden Naturkräfte genießen. Aber bekanntlich iſt dem nicht ſo. Mit den Fortſchritten der Cultur wird die Einzelproduction mehr und mehr zur Ausnahme, die Arbeitstheilung zur Regel. Es wäre überflüſſig, alle Vortheile der letzteren aufzuzählen. Wer weiß nicht, daß der Menſch,

welcher in dem großen Mechanismus der getheilten Production arbeitet, 10-, ja 100mal mehr hervorbringt, als wenn er allein mit eigener Arbeit seine Bedürfnisse befriedigen wollte? Aber gerade diese Erscheinung der Arbeitstheilung führt auf die Frage, die hier erörtert werden soll: wie in einem solchen System Ordnung bei der Production, Gerechtigkeit bei der Vertheilung der Güter, möglich sei?

Betrachten wir zuerst die Production. Sie bedarf der Arbeit und des Capitals; drittens der Naturkräfte, die Naturkräfte sind aber nur Capitale besonderer Art. Damit die Production unaufhörlich wirke, ist es nöthig, daß ihre Resultate zur Erhaltung der für sie erforderlichen Arbeiter und Hülfsmittel hinreichen, d. h. es ist nöthig, daß die Kosten der Production gedeckt werden.

Hier sind drei Fälle möglich: entweder die Resultate der Production sind unzureichend zur Deckung der Unkosten, dann muß die Production nach Verlauf einiger Zeit eingestellt werden; oder Production und Kosten wiegen einander auf; oder die Production gewährt einen Ueberschuß über die darauf verwendeten Kosten; dann wird sie nicht bloß fortgesetzt, sondern weiter entwickelt, vermehrt werden können. Die Resultate der Production sind verschieden: für den Landwirth ist es die Ernte, für den Winzer die Lese, für den Gewerbetreibenden sind es Fabrikate und Manufacte. Die Arbeitstheilung verwandelt diese Erzeugnisse in Geld. Die Summe, welche der Producent durch den Tausch erhält, muß die Kosten der Production decken, und wo möglich einen Ueberschuß über dieselben gewähren.

Nur durch den Tauschverkehr sind diese Resultate der Production möglich und dies führt uns auf die Vertheilung der Güter. Hier begegnen wir einer Thatsache, bei der wir einen Augenblick verweilen müssen: wir meinen das Angebot der Erzeugnisse, welche von den Producenten auf den Markt gebracht werden und die Nachfrage nach den erzeugten Gütern.

Auch hier giebt es drei Fälle: entweder übersteigt das Angebot die Nachfrage oder jenes steht im Gleichgewicht mit diesem oder endlich die Nachfrage übersteigt das Angebot.

Diese drei Fälle sind möglich und kommen täglich auf den verschiedenen Märkten vor. Was ist der Erfolg?

Der, daß der Preis, den man für die Güter erlangen kann, — der Preis, dargestellt durch die Münzmenge oder durch andere Güter, welche der Käufer hingeben will, — nach Maßgabe der Veränderung in Nachfrage und Angebot steigt oder fällt. Uebersteigt das Angebot die Nachfrage,

ſo fällt der Preis, im umgekehrten Falle ſteigt er; halten Angebot und Nachfrage einander das Gleichgewicht, ſo bleibt der Preis unverändert.

Indeſſen — und dies iſt eine wichtige Thatſache, die zugleich die Hauptgrundlage der Theorie des wirthſchaftlichen Gleichgewichts bildet — der Preis wechſelt nicht nur nach Verhältniß der Veränderungen in Angebot und Nachfrage, ſondern in weit ſtärkerem Grade; wenn Angebot und Nachfrage ſich in arithmetiſcher Progreſſion verändern, ſo kann man annehmen, daß die Preiſe ſich in geometriſcher Progreſſion verändern werden. Nehmen wir an, daß die Weizenernte des Jahres 1860 die des vorigen Jahres um $^1/_{10}$ übertreffe, ſo würde der Preis nicht um $^1/_{10}$, ſondern wahrſcheinlich um $^1/_5$ ſinken. Ebenſo wenn umgekehrt die Ernte um $^1/_{10}$ geringer wäre, ſo würde der Preis aller Wahrſcheinlichkeit nach mindeſtens um $^1/_5$ ſteigen. Wenn es zuverläſſigere und richtigere ſtatiſtiſche Angaben über Production und Tauſch gäbe, ſo würde es möglich ſein, auf allen Märkten und zu jeder Zeit die Veränderungen der Preiſe und ihr Verhältniß zu den Veränderungen der auf den Markt gebrachten Gütermenge darzuſtellen. George King hat hinſichtlich der Preisveränderungen des Weizens folgende Regel aufgeſtellt:

Wenn an der Ernte fehlt	ſo ſteigt der Preis über den mittleren Satz um
$^1/_{10}$	$^5/_{10}$
$^2/_{10}$	$^8/_{10}$
$^3/_{10}$	$^{16}/_{10}$
$^4/_{10}$	$^{28}/_{10}$
$^5/_{10}$	$^{45}/_{10}$

Dieſes Geſetz für den Preisſatz hat bei jeder Art des Tauſches Anwendung, wenn auch Einige das Gegentheil behaupten. Man hat z. B. den Einwurf gemacht, daß die Preisveränderungen in Zucker und Kaffee bei einer Miserndte nicht ſo bedeutend ſeien als in Weizen. Das iſt richtig, beweiſt aber nicht, daß die Urſache der Preisveränderung nicht nach demſelben Princip wirke; der Unterſchied iſt ſehr einfach: Kaffee und Zucker ſind nicht ſo unentbehrlich wie Weizen, und die Erhöhung des Preiſes dieſer Artikel vermindert nothwendigerweiſe die Nachfrage, während dieſe bei einem ſo unentbehrlichen Artikel wie Weizen nicht geringer werden kann. Weil eben bei entbehrlichen Gegenſtänden das Misverhältniß von Nachfrage und Angebot nicht ſo groß werden kann, ſo tritt auch keine ſo beträchtliche Preisveränderung ein.

Auch Capital und Arbeit ſind dieſem Geſetze für den Preisſatz unter-

worfen. Die Wirkung dieſes Geſetzes iſt ganz beſonders bei wirthſchaftlichen Kriſen wahrzunehmen. Da beobachten wir eine unverhältnißmäßige Steigerung des Zinsfußes, wie denn z. B. in Hamburg bei der letzten Handelskriſis derſelbe von 1½% auf 10% ſtieg; in den Vereinigten Staaten war die Steigerung noch beträchtlicher, obgleich die Summe der Capitale dort gar nicht in demſelben Verhältniß abgenommen hatte. Eben dieſes gilt von der Arbeit. In den Mittelpunkten gewerklicher und landwirthſchaftlicher Production kann man täglich wahrnehmen, daß ein geringer Zuwachs von Arbeitskräften, die zu Markte kommen, ein beträchtliches Sinken des Arbeitslohnes zur Folge hat und umgekehrt, daß, wenn 10% der Arbeiter den Markt verlaſſen, der Arbeitslohn mindeſtens um 20% ſteigt.

Iſt es aber richtig, daß eine gewiſſe Veränderung in Nachfrage und Angebot in Beziehung auf irgend ein Gut oder eine Arbeit eine viel bedeutendere Veränderung in den Preiſen der Güter oder der Dienſtleiſtungen zur Folge hat, ſo iſt es in Aller Intereſſe, den Markt nicht mit Gütern und Arbeitskraft zu überfüllen, das Angebot nicht ſo weit zu verſtärken, daß es die Nachfrage überſteige. Es muß vielmehr das Intereſſe eines Jeden ſein, ſeine Erzeugniſſe und ſeine Arbeitskraft dort auszubieten, wo der Bedarf nach ihnen fühlbar iſt, wo die Nachfrage das Angebot überſteigt.

Wenn unvorſichtige und unerfahrene Producenten das Geſetz vom Preisſatze unberückſichtigt laſſen und ihre Artikel einem bereits überreichlich verſehenen Markte zuführen, ſo müſſen die Preiſe in ſteigender Progreſſion ſinken und es tritt ein Zeitpunkt ein, wo die Preiſe die Koſten der Production nicht mehr decken. Die Folge davon iſt, daß ein Theil der Producenten zu produciren aufhört oder wenigſtens die Production verringert. Damit verringert ſich das Angebot ſo weit, daß endlich das Misverhältniß zwiſchen Angebot und Nachfrage völlig verſchwindet. Ueberſteigt die Nachfrage das Angebot und erfolgt demnach ein Steigen der Preiſe, ſo ladet der dadurch erzielte Gewinn zu vermehrter Production ein und dieſe Vermehrung der Production muß ebenfalls dem Misverhältniß zwiſchen Angebot und Nachfrage ein Ziel ſetzen.

Hieraus folgt, daß kraft dieſes Geſetzes Angebot und Nachfrage in ihrem Verhältniß zu einander nach einer Ausgleichung ſtreben und daß die Production durch daſſelbe geregelt wird.

Sismondi hatte dieſes natürliche Geſetz des Gleichgewichts nicht berück-

ſichtigt, als er in ſeinen „Nouveaux principes d'économie politique“ einen Schrei der Verzweiflung ausſtieß, das Syſtem der Arbeitsfreiheit aufgab und mit der Schule der Socialiſten behauptete, daß die ſich ſelbſt überlaſſene Production nicht Maß noch Grenze kenne; ganz beſonders werde, meinte er, die durch Maſchinen ſo ſchnell entwickelte Induſtrie den Markt mit ihren Erzeugniſſen überſchwemmen. Dieſe Beſorgniß, dieſe Anklage, zu welcher der berühmte Nationalökonom durch ſein Mitgefühl für die Maſſen getrieben wurde, die indeſſen ſeinem Herzen mehr Ehre macht als ſeiner Wiſſenſchaftlichkeit, hat er in einem ſehr anmuthigen, dem Zauberlehrling Göthe's entnommenen Bilde dargeſtellt, welches die Socialiſten ſeitdem wie ein unwiderlegliches Argument wiederholt haben. Gleichwohl hat daſſelbe mehr äſthetiſchen als wiſſenſchaftlichen Werth.

„Wir erinnern uns“, erzählt Sismondi, „in unſerer Kindheit ein Märchen von einem Manne gehört zu haben, welcher einen Zauberer beherbergte und ihn jeden Morgen einen Beſenſtiel ergreifen ſah, dem er einige magiſche Worte zuflüſterte, worauf ſich der Beſenſtiel in einen Waſſerträger verwandelte, welcher ſofort die nöthige Anzahl mit Waſſer angefüllter Eimer vom Fluſſe herbeiholte. Einſt ſtellte ſich der Mann hinter die Thür und lauſchte auf die Zauberformel, mit welcher der Magier den Beſenſtiel verwandelte, konnte ſich indeſſen diejenige nicht einprägen, mit welcher jener den Zauber bannte. Kaum war der Zauberer aus der Thür, ſo machte der Mann den Verſuch, ergriff den Beſenſtiel, ſprach die Formel und ſogleich eilte der in einen Waſſerträger verwandelte Beſenſtiel an den Fluß, kehrte mit Waſſer beladen zurück und wiederholte dieſe Handlung ſo oft, daß alsbald der Waſſerbehälter des Hauſes überfloß und die ganze Stube unter Waſſer ſtand. „Genug,“ rief der Mann, „halt ein!“ aber der waſſertragende Beſenſtiel ſah und hörte nichts: gefühllos und unverdroſſen ſchien er bereit den ganzen Fluß in das Haus zu ſchöpfen. Verzweiflungsvoll griff der Mann nach der Axt und hieb auf den unerbittlichen Waſſerträger ein; da ſah er Bruchſtücke des Beſenſtiels zu Boden fallen, aber alsbald erhoben ſich dieſelben, verwandelten ſich in Waſſerträger und eilten an den Fluß nach Waſſer. Anſtatt *eines* Waſſerträgers hatte er nun deren vier, acht, ſechzehn: immer mehr entſtanden unter ſeinen Hieben, um gegen ſeinen Willen ihre Arbeit zu verrichten. Der ganze Fluß wäre ſicher in ſein Haus ausgeſchöpft worden, wenn nicht der herbeigekommene Zauberer den Spuk gebannt hätte.“

„Und doch iſt das Waſſer ein gutes Ding. Wie Arbeit und Capital,

ſo iſt das Waſſer unentbehrlich zum Leben. Aber ſelbſt bei den beſten Dingen giebt es ein Zuviel. Zauberworte von Philoſophen geſprochen haben die Arbeit zu Ehren gebracht. Politiſche Urſachen, noch mächtiger als Zauberworte, haben alle Menſchen in Gewerbtreibende verwandelt; ſie häufen ihre Erzeugniſſe auf den Märkten noch ſchneller an als die Beſenſtiele im Märchen das Waſſer herbeiſchleppten, ohne ſich darum zu kümmern, daß der Waſſerbehälter bereits angefüllt war. Jede neue Anwendung der Wiſſenſchaft auf die Gewerbe ſchafft, gleich der Axt jenes Mannes, einen Arbeiter, zwei, vier, acht, ſechzehn: die Production ſteigert ſich mit einer maßloſen Schnelligkeit. Aber iſt nicht bereits die Zeit da, oder kommt ſie wenigſtens nicht bald, wo man ſagen muß: es iſt zuviel?"*)

Das iſt geiſtreich und anmuthig, aber mehr anmuthig als richtig. Nach dem oben Geſagten iſt es klar, daß, wenn die Production ihren regelmäßigen Weg geht, nicht leicht zuviel producirt werden kann. Allerdings giebt es bisweilen ein Zuviel in der Production. Wenn unvorſichtige Producenten auf gut Glück produciren, ſo entſteht ein überfüllter Markt und eine Kriſis. Dem Fehler folgt die Strafe auf dem Fuße. Ein geringer Zuwachs an irgend einem Erzeugniß, das zu Markte gebracht wird, genügt, um ein beträchtliches Sinken des Preiſes nach ſich zu ziehen und der ſchnell geſchmälerte Gewinn des Producenten hört alsbald ganz auf, ja führt wohl gar zum Verluſt der bei der Production aufgewandten Koſten. Deshalb richtet ſich die Production nach dem Bedarf und das Gleichgewicht ſtellt ſich, wenn auch nicht ohne Verluſt für die unvorſichtigen Producenten, wieder her.

In dem Maße, wie die Producenten die national-ökonomiſchen Geſetze, denen ſie unterworfen ſind, begreifen, werden ſie auch beſonnener und vorſichtiger werden und es vermeiden, Kataſtrophen, denen ſie durch Ueberfüllung des Marktes unbedingt verfallen, herbeizuführen. Sie werden ſuchen ihre Production nach dem Bedarf zu regeln und ſtets über den Stand des Marktes unterrichtet zu ſein. Dies Beſtreben hat in den letzten dreißig Jahren zu einer außerordentlichen Entfaltung des Gewerbfleißes und zur Oeffentlichkeit im Handel geführt, welche jedem Betheiligten die Möglichkeit giebt, jederzeit und mühelos den Stand und die Bedürfniſſe des Marktes zu überblicken. Vielleicht war in der Zeit, als Sismondi ſchrieb, die Zauberformel noch unbekannt, welche den magiſchen Waſſerträger

*) Simonde Sismondi, Etudes sur l'écon. pol. I. 60.

bannt. Jetzt kennen wir ſie Alle und wenn einmal das Waſſer uns überſtrömt, ſo müſſen wir nur unſere Unvorſichtigkeit anklagen, weil wir mit mehr Sorgfalt und Aufmerkſamkeit die Ueberfluthung hätten verhüten können.

Daſſelbe Geſetz des Gleichgewichts, welches die Production regulirt, trägt auch zur gerechteren Vertheilung des Reichthums bei. In Folge dieſes Geſetzes kann der Gewinn einer Art Production oder Arbeitsverwendung, wenigſtens auf normale Weiſe, nie den Gewinn in den übrigen Zweigen des Gewerbfleißes dauernd überſteigen. Jeder Zweig der Production erfordert ein Zuſammenwirken von Arbeit und Capital. In jedem Productionszweige beſteht alſo eine Nachfrage nach Arbeit und Capital. Andererſeits beſteht ein fortwährendes Angebot von Arbeit und Capital. Offenbar werden die Arbeiter und Capitaliſten, wenn das Syſtem der Arbeitsfreiheit in Kraft iſt, ſich dahin wenden, wo ſie die größte Vergütung erhalten. Wenn z. B. die Tuchfabrication großen Gewinn abwirft, die Nachfrage nach Tuch ſteigt und der Gewinn bei dieſem Productionszweige größer iſt als der in allen übrigen Induſtriezweigen, ſo wird unzweifelhaft die Tuchproduction immer mehr Capital und Arbeit an ſich locken und die Production und das Angebot ſteigen: in Folge deſſen werden die Tuchpreiſe ſinken und der Gewinn ſich ſo lange vermindern, bis jene wie dieſer das Niveau der andern Induſtriezweige erreichen. Bisweilen iſt in ſolchen Fällen das Zuſtrömen von Arbeit und Capital ſo groß, daß der Gewinn unter das Niveau der andern Induſtriezweige herabſinkt, aber dieſes iſt ein bloßer Uebergangszuſtand, denn Capital und Arbeit werden dann ſogleich auf andere Induſtriezweige übergehen, bis wiederum das Gleichgewicht hergeſtellt iſt.

Es iſt alſo unrichtig zu meinen, daß, wenn man die Menſchen ſich ſelbſt überließe und ihnen die Freiheit gäbe nach ihrer Willkür zu handeln, zu arbeiten und auszutauſchen, das unvermeidliche Reſultat davon Unordnung und Anarchie in der Production, Ungleichheit und Ungerechtigkeit in der Vertheilung der Güter ſein müßte. Es iſt eine irrige Meinung, daß es in der wirthſchaftlichen Welt nicht ebenfalls einen Regulator gebe, wie in der phyſikaliſchen. Die wirthſchaftliche Welt wird durch das Gleichgewichtsgeſetz regiert, welches Ordnung und Gerechtigkeit hervorbringt, und wenn uns die Syſtematiker für die Organiſation der Geſellſchaft, die nach ihrer Meinung ſich auflöſe und untergehe, Pläne entwerfen, nur weil ſie die Kräfte nicht wahrnehmen, welche die Geſellſchaft in der ihr von der Vorſehung vorgeſchriebenen Laufbahn erhalten, gleichen ſie da nicht Kin-

dern, welche bei Mond und Sternen keine sichtbaren Stützen wahrnehmen, beim Anblick von Sternschnuppen erschrecken und zur Erhaltung des Firmaments kleine Stützen zu bauen anfangen?

II.

Wir gehen zur Anwendung der hier erläuterten Theorie über. Alle Monopole sind auf die Beobachtung gegründet, daß die Steigerung der Preise durch Verminderung der angebotenen Gütermenge sehr beträchtlich sei. Deshalb brauchen die Monopol-Inhaber noch nicht ausgezeichnete Nationalökonomen zu sein, aber sie sind tüchtige Praktiker und besitzen das Talent, aus der politischen Oekonomie das ihnen Nützliche zu entlehnen. Es gab eine Zeit, wo alle Industrie- und Handelszweige im westlichen Europa das Eigenthum besonderer Gesellschaften waren. Die Erfahrung hatte sie die Gesetze der Preisveränderungen gelehrt und sie wandten diese Erfahrung an, indem sie die Production beschränkten, das Angebot ihrer Güter verringerten und alle Concurrenz beseitigend, die ihren Berechnungen nachtheilig sein konnte, den Preis beliebig steigerten. Diese auf künstlich hervorgebrachten Mangel der Erzeugnisse beruhende Speculation war indessen oft von schlimmen Folgen, besonders wenn es sich um unentbehrliche Dinge handelte. So konnten die Kornhandelsgesellschaften, indem sie ihr Angebot ein wenig verringerten, wahre Hungersnothpreise erzwingen. Daher das Mistrauen und die Misgunst gegen sie, die sich auch dann noch erhielten, als das Monopolsystem aufgehört hatte, und die noch bis heute zuweilen hervortreten. Noch jetzt beschuldigt in theuern Zeiten die Masse die sogenannten „Aufkäufer" (accapareurs), sie seien die Ursache der Theuerung, indem sie sich des Kornhandels bemächtigten und á la hausse speculirten, weil Theuerung durch Verringerung des Angebots entstehe. Dies ist falsch, weil bei dem System der wirthschaftlichen Freiheit ein solches Monopol in Beziehung auf einen unentbehrlichen Gegenstand durchaus unmöglich ist und zwar ganz besonders wegen des lockenden Gewinnes, den ein solcher Handel seiner Eigenthümlichkeit gemäß abzuwerfen pflegt.

Auf dasselbe Gesetz vom Preise gründeten die Holländer im 16. Jahrhunderte ihr Monopol auf Colonialwaaren. Sie concentrirten nicht nur die Production von Gewürzen auf den Molukken, sondern sie beschränkten zugleich dieselbe überhaupt, indem sie eine beträchtliche Menge von Nelken- und Muskatnußbäumen vernichteten. Da das Angebot sich verringerte, so stiegen die Preise. Da geschah aber etwas, das die Monopolisten nicht

vorausgesehen hatten. Bei der Entbehrlichkeit von Gewürzen verringerten die hohen Preise den Begehr und die Preise sanken ungeachtet des Monopols, dessen Inhaber somit auf den anfänglich gemachten Gewinn verzichten mußten.

In Belgien traten die Inhaber der Steinkohlengruben von Mons zu einer Gesellschaft zusammen. Gegen die Concurrenz mit dem Auslande in Belgien und selbst in Frankreich (wo die belgische Steinkohle nur die Hälfte des für englische bestehenden Zollsatzes zahlt) geschützt, verabredeten die Inhaber der Gruben von Mons eine Beschränkung der Production, um durch Verringerung des Angebots die Preise in die Höhe zu treiben. Dies gelang anfänglich. Der Preis stieg von 7—8 Fr. auf 13½ Fr. für 1000 Kilogramm und die Gesellschaft gewann enorm. Aber diese hohen Preise spornten die Entfaltung der Steinkohlenausbeute in den übrigen Gruben Belgiens und Frankreichs, vorzüglich in Charleroi und Pas-de-Calais dermaßen an, daß bald die Gesellschaft der Gruben von Mons mit einer Concurrenz zu kämpfen hatte, deren Entfaltung wesentlich von ihr selbst, zwar derartig veranlaßt worden war, als wenn sie für die Steinkohlenproduction eine Prämie von der Höhe des künstlich erzeugten Preises ausgesetzt hätte.

Von ähnlichen Umständen war die Emancipation der Sklaven in den Colonien Englands begleitet, weil auch hier die ausreichende Kenntniß vom Gesetze der Preise mangelte und dasselbe nicht gehörige Berücksichtigung fand. Wir erinnern mit wenigen Worten an jene Thatsachen. Die Zahl der Sklaven in den englischen Besitzungen, in Westindien, in Guyana, auf der Insel Mauritius, welche ganz besonders in Zuckerplantagen verwendet wurden, belief sich auf etwa 780,000. Ein lobenswerther Anflug von Großmuth veranlaßte die englische Regierung, die Sklaverei in den Colonien durch die Bill vom 28. August 1833 abzuschaffen, wobei für die Sklavenbesitzer eine Entschädigungssumme von 20 Millionen L. St. bestimmt und eine Uebergangsperiode von 4—6 Jahren festgesetzt wurde. Diese Uebergangsperiode bestand darin, daß die emancipirten Sklaven eine bestimmte Anzahl von Jahren in der Stellung von Lehrlingen bei ihren Herren verbleiben sollten. Die Sklaven wurden in zwei Classen getheilt: ländliche und nichtländliche. Die Lehrlingszeit der ersteren sollte 6 Jahre, die der letzteren 4 betragen. Die Herren hatten das Recht ihre Lehrlinge 45 Stunden in der Woche arbeiten zu lassen und waren verpflichtet sie zu unterhalten. Zugleich wurde ein Reglement entworfen, welches das Verhältniß

zwiſchen Herren und Lehrlingen und deren beiderſeitige Rechte und Pflichten genau feſtſtellte. Trotzdem war dieſe Lehrzeit eine überaus jammervolle. Die Lehrlinge, ſicher die Freiheit zu erlangen, zeigten ſich undankbar und faul; die Herren waren unzufrieden und beſorgt; im Hinblick auf die ſie bedrohende Zukunft ſchonten ſie ihre Lehrlinge weniger als damals, wo ſie ihre Sklaven waren und wo es in ihrem eigenen Intereſſe lag, die Arbeiter nicht über ihre Kräfte anzuſtrengen. Endlich, nach einer Menge von Wirren und Unruhen, welche dazu führten, daß in dem größten Theil der Colonien der Uebergangszeitraum nach allgemeiner Uebereinkunft auf 4 Jahre für alle Lehrlinge feſtgeſetzt ward (1. Auguſt 1834 bis zum 1. Auguſt 1838), wurde die Freiheit proclamirt. Die Beförderer der Emancipation, auf die ſo oft beſtätigte Thatſache ſich ſtützend, daß freie Arbeit vortheilhafter ſei als unfreie, waren von der ſegensreichen Wirkung ihrer Bemühungen überzeugt. Indeſſen ſie täuſchten ſich, und zwar weil die Arbeit nicht in hinreichender Menge auf dem Markte angeboten wurde. Die Neger verließen in hellen Haufen die Plantagenarbeit, für welche zu ſchwärmen ſie allerdings keine Veranlaſſung haben mochten, und der Arbeitslohn ſtieg in Folge des oben entwickelten Geſetzes zu einer Höhe, welche die Pflanzer ruinirte. Zur Zeit der Ernte erreichte er in Jamaica den enormen Satz von 3—4 Rbl. Silb. für den Tag. Viele Pflanzer konnten und mochten einen ſolchen Arbeitslohn nicht bezahlen und ließen ihre Pflanzungen entweder ganz unbewirthſchaftet oder ſchränkten ihre Production ein. Dieſes bewirkte natürlich eine Verminderung der Nachfrage nach Arbeit und der Arbeitslohn ſank auf einen mäßigen Satz herab. Production und Wohlſtand waren indeſſen in ſo große Abnahme gekommen, daß die Ausfuhr aus Großbritannien nach Weſtindien ſich in der erſten Periode der Emancipation um 17 % verringerte.

Es wäre nicht ſchwer geweſen dieſer Kriſis vorzubeugen, wenn zu dieſem Zweck das Geſetz, das den Preis normirt, früher berückſichtigt worden wäre. Bei beſſerer Einſicht in den Sachverhalt, in die Neigungen der Schwarzen und in ihr Verhältniß zu ihren Herren hätte man die wirthſchaftliche Lage, welche der Emancipation folgen mußte, vorausſehen und, ohne die Emancipation hinauszuſchieben, Maßregeln zur Verhütung der Kriſis ergreifen können. Dieſe Maßregeln konnten dreierlei Art ſein: 1) Steigerung der Intenſität der Bewirthſchaftung, Vervollkommnung der Verkehrsmittel, Einführung von Maſchinenkräften ſtatt menſchlicher in großem Maßſtabe, 2) gute Behandlung der Freigelaſſenen, um ſie nach

Möglichkeit bei den Plantagen festzuhalten, von denen eine schlechte Behandlung sie nothwendig vertreiben mußte, 3) Uebersiedelung von Reservearbeitern in die Colonien. Wären diese Mittel zur Vorbeugung des Ausfalles der Arbeitskräfte zeitig, d. h. während der Uebergangsperiode angewendet worden (in 4 Jahren konnte nach allen drei Richtungen viel geschehen), so wäre kein Ausfall in dem Angebot von Arbeitskräften und mithin keine Krisis erfolgt, und da ceteris paribus freie Arbeit vortheilhafter ist als unfreie, so hätten die Reformen für Alle insgesammt und für jeden Einzelnen unverhältnißmäßigen Nutzen gebracht.

Zu spät, als die Krisis schon ausgebrochen war, sahen die Pflanzer ihren Fehler ein und griffen zu abhelfenden Maßregeln. Sie bemühten sich, den Landbau und die Verkehrsmittel zu verbessern und riefen freie Arbeiter herbei. Daß sie die Neger besser zu behandeln angefangen hätten, kann man eben nicht sagen, da die jährlichen Rechenschaftsberichte über die Sklavenemancipation ein deutliches Zeugniß dafür ablegen, daß das Benehmen der Pflanzer in dieser Beziehung auch heute noch lange nicht irgend befriedigend ist: man kann böse, durch das System der Sklaverei eingebürgerte Angewohnheiten nicht mit einem Male ablegen, nicht über Nacht sich die Sitten der Freiheit aneignen. Gewiß ist, daß die Pflanzer, wenn sie die Neger schlecht behandeln, sie von der Plantagenarbeit verscheuchen, ganz besonders sich selbst schaden, indem sie eine Verringerung des Angebots von Arbeit und in Folge dessen eine Steigerung des Arbeitslohnes veranlassen. Gewiß ist ferner, daß z. B. die Insel Mauritius, wo man den Ausfall der Arbeitskräfte sehr schnell durch Zufuhr bengalischer Kulis hatte heben können (es wurden gegen 70,000 Reservearbeiter hingeschafft), nur schwach von der Krisis berührt wurde, daß dort die Production nicht abnahm, sondern sich erweiterte und daß die Insel jetzt blühender ist als zur Zeit der Sklaverei. Zeigt diese Thatsache nicht, daß die Sklavenemancipation überall mit Erfolg hätte ausgeführt werden können, wenn die Pflanzer sich gehörig auf dieselbe vorbereitet hätten, und darf man, wenn diese Reform auch nicht immer zu den gewünschten Resultaten geführt hat, darum die Freiheit anklagen, oder müssen nicht vielmehr diejenigen, die nicht mit ihr umzugehen verstanden, angeklagt werden?

Auch in den Vereinigten Staaten, wo die Sklaverei die Hauptursache wirthschaftlichen Zurückbleibens ist und mit einer schrecklichen politischen Gefahr droht, könnte die Emancipation große Vortheile darbieten. In den südlichen Staaten leben 4 Millionen Sklaven, die besonders zur Baum-

wollencultur verwendet werden und einen Werth von etwa 3 Milliarden fr. repräsentiren. In diesem Theile der Vereinigten Staaten eben so wie auf den englischen Antillen ist viel Boden und wenig Arbeitskraft. Tritt dort die Emancipation ein, so dürfte in den Arbeitskräften für die Pflanzungen eine bedeutende Verringerung des Angebots eintreten, der Arbeitslohn ins Ungemessene steigen, die Production abnehmen. Freilich würde eine solche Verringerung der Production weniger den Producenten schaden, die in der Höhe der Preise für die verringerte Menge Entschädigung finden könnten, als vielmehr den Fabrikanten und Arbeitern, die sich mit Spinnen und Weben beschäftigen, von den Consumenten, welche unter der Theuerung sehr leiden müßten, gar nicht zu reden. Es kann indessen unzweifelhaft eine solche Krisis um so leichter verhütet werden, als es in Nordamerika sehr leicht ist Arbeiter zur Herstellung von Rohproducten vom Auslande zu beziehen. Man darf diese nicht in Europa suchen — die Erfahrung lehrt, daß Europäer sich nicht für die Arbeit im Süden eignen, — sondern in Asien: in Indien und besonders in China. Die Chinesen haben bereits begonnen, trotz des schlechten Empfanges, der ihnen zu Theil geworden, in großen Massen nach Californien überzusiedeln, man muß nur die große Bewegung nicht hemmen, welche dieses betriebsame Volk an das Süduser des amerikanischen Continents treibt. Dasselbe wird in den südlichen Staaten eine ausgezeichnete Grundlage der agrarischen Bevölkerung abgeben und dort die Rolle übernehmen, welche die Iren und Deutschen in den nördlichen und östlichen Staaten spielen.

Leider wollen die Pflanzer nichts von der Emancipation hören und gehen, um ihr Gewissen zu beschwichtigen, so weit, die Neger nicht für Menschen zu halten. So stößt denn die Emancipation im Süden auf unübersteigliche Hindernisse und selbst im Norden trägt das Vorurtheil der Race und Farbe dazu bei, daß die Bedeutung der vorbeugenden Maßregeln, namentlich die Uebersiedelung von Asiaten verkannt wird.

Der bekannte Reisende F. Olmsted, welcher vor einigen Jahren die südlichen Pflanzungen bereiste, macht in dieser Beziehung überaus interessante Mittheilungen, welche die Ansicht bestätigen, daß selbst im Süden auch jetzt noch der Vortheil der freien Arbeit in die Augen falle.

Seine Untersuchungen führen zu dem Schlusse, daß die einzige Ursache des langsamen Fortschritts in Virginien im Vergleich mit den nördlichen Nachbarn der Unterschied in den Arbeitssystemen sei. Früher nahm Virginien sowohl in Rücksicht auf Wohlstand als auch auf politische Bedeutung

die erste Stelle ein; jetzt ist es in ersterer Beziehung auf die fünfte Stelle, in der zweiten auf die vierte herabgesunken, trotzdem das Klima in Virginien schöner und fruchtbarer ist als in den Staaten, welche es in materieller und politischer Bedeutung überragen. Aber diese ungünstige Veränderung ist eine Folge der Revolutionsperiode. Olmsted glaubt durch Vergleichung des Werthes der freien Arbeit mit dem der unfreien die Ursachen dieser Veränderung gefunden zu haben. Die Sitte des Vermiethens von Negern ist in Virginien sehr verbreitet. Wer einen Arbeiter besitzt, den er entbehren kann, erhält 120 Dollars (150 Rbl. Silb.) jährlich für denselben, wenn er ihn vermiethet, wobei der Miether die Verpflichtung hat den Sklaven mit Nahrung, Kleidung und Wohnung zu versorgen. Dafür kann man in New-York einen amerikanischen Arbeiter miethen. Irländer und Deutsche erhalten bis zu 108 Dollars jährlich (11 Rbl. 25 Kop. S. monatlich), müssen sich aber selbst kleiden und erhalten nur die Kost von ihrem Brotherrn. So stehen die Preise der freien und unfreien Arbeit; von der Qualität dieser und jener giebt folgende Schilderung einen Begriff.

„Herr Griskoe aus Petersburg in Virginien, so erzählt Olmsted, theilte mir mit, daß er die auf ein mit Getreide besäetes Feld verwendete Arbeit genau berechnet habe. Auf jeden tüchtigen Arbeiter kam $^1/_4$ Acre. Die Ernte lieferte nicht über 6 Bushel vom Acre. Dagegen wurden im Staat New-York unter gewöhnlichen Verhältnissen von guten Schnittern 20—30 Bushel vom Acre geerntet und jeder Einzelne hatte das Getreide von 2 Acres in einem Tage geschnitten und gedroschen."

„Herr Griskoe wohnte zuerst in New-Jersey. Darnach wurde ihm während seines Aufenthaltes in Virginien die Verwaltung einer großen Landwirthschaft übertragen, bei welcher Sklaven beschäftigt waren. Er machte dabei die Erfahrung, daß der Verlust von Getreide bei der Ernte in Virginien in Folge der Sorglosigkeit der Neger so bedeutend sei, daß derselbe dem Gewinn eines Farmers im Norden gleichkomme. Auch sagte er mir, daß nach seiner auf genaue Beobachtungen gegründeten Ansicht vier virginische Sklaven, die mit gewöhnlicher landwirthschaftlicher Arbeit beschäftigt seien, durchschnittlich nicht so viel leisten als ein gewöhnlicher freier Arbeiter auf einer Farm in New-Jersey."

Das Zeugniß des Herrn Griskoe wurde von vielen erfahrenen Leuten bestätigt, mit welchen Olmsted zusammentraf. Außer dem Verlust, den die Trägheit und Sorglosigkeit der Neger ihren Herren zufügt, erleiden die

letzteren durch die häufigen Krankheiten, denen die Neger unterworfen sind, sehr beträchtliche Verluste. Oft ist es allerdings Verstellung, die so meisterhaft gespielt wird, daß es selbst einem Arzte schwer fällt, den Betrug von der Wahrheit zu unterscheiden. Dann ist der Herr in der peinlichen Alternative den Sklaven trotzdem schonungslos mit anstrengender Arbeit zu überbürden und dabei möglicherweise dessen Gesundheit und Leben aufs Spiel zu setzen, oder zeitweilig auf dessen Arbeitskraft verzichten zu müssen. Dazu kommt die unfruchtbare Arbeit der Aufseher und Verwalter. Alles dieses zusammengenommen läßt den großen Vortheil der freien Arbeit erkennen.

Die Mittheilungen Olmsted's über die Lage der Neger in den südlichen Staaten: Karolina, Georgien, Alabama u. s. w. stimmen mit denen anderer unparteiischer Reisender überein. Unter guten Herren sind die Neger allerdings zufrieden und glücklich, obgleich körperliche Züchtigungen von allen ohne Unterschied verhängt werden. Leider giebt es indessen viele rohe und grausame Herren, unter denen die Sklaven das härteste Loos erleiden. Theilt man die Arbeit den Negern in bestimmten Portionen zu, so suchen sie ihr Tagewerk sehr eifrig zu vollenden. Ebenso widerspricht der Eifer, mit welchem sie ihre Gärten und Landstücke bestellen, wenn sie deren Einkünfte selbst genießen, der allgemein verbreiteten Meinung von ihrer angeborenen und unheilbaren Faulheit. Olmsted urtheilt günstig über ihren Charakter und ihre Fähigkeiten. Er erwähnt ihrer Liebe zur Musik und ihrer Anlage für Mathematik. Die erstere ist allerdings leicht wahrzunehmen, gleich den deutschen Arbeitern pflegen sie gerne bei ihren Zusammenkünften zu singen. Als Beleg für ihre mathematischen Anlagen führt Olmsted die Regelmäßigkeit an, mit welcher die Neger die Reisfelder ohne alle technischen Instrumente in Vierecke theilen*).

Gewiß kann die Sklavenfrage sich im Laufe der Zeit durch die Gewalt der Verhältnisse selbstständig lösen und die Pflanzer können selbst bei der Emancipation ihre Rechnung finden. Ebenso gewiß ist es aber auch, daß bis dahin die Sklavenstaaten sowohl in Bezug auf Wohlstand als auch in sittlicher Bildung stets hinter den freien zurückbleiben werden und stets besorgt sein müssen, daß diese unvermeidliche Veränderung, welche sie hinauszuschieben trachten, auf gewaltsame und verderbliche Weise eintreten und eine Erhebung der Neger ihnen das Schicksal San-Domingos bereiten werde.

*) A journey in the sea board slave states, by Frederic Olmsted. Eine Sammlung von Briefen, gedruckt 1853 in d. New-York Daily Times.

Freilich halten die Fürsprecher der Sklaverei San-Domingo für eine Bestätigung ihrer Ansicht und behaupten, die Freiheit habe San-Domingo ruinirt, indem der Betrag des auswärtigen Handels nach Abschaffung der Sklaverei von 350—400 Millionen auf 60 Millionen Franken gesunken sei. Bei dieser Ansicht hat man nur die Kleinigkeit vergessen, daß die schwarze Race in San-Domingo nicht zur Freiheit, sondern zum Monopol gelangt ist. Seit der Emancipation lassen die Schwarzen, nachdem sie sich zu Herren der schönen Insel, auf welcher sie ehemals Sklaven waren, gemacht haben, die Weißen weder zum Landbesitz noch auch zu öffentlichen Aemtern zu. So ist denn die politische und wirthschaftliche Verwaltung der befreiten Insel ausschließlich in die Hände von Menschen übergegangen, die ihr Leben mit Lastentragen und am Pfluge verbracht hatten und auch nicht das kleinste Maß der Bildung und der Kenntnisse besaßen, welche ein so bedeutender Wirkungskreis erfordert. Es begreift sich, daß die Neger aus eifersüchtiger Furcht und Misgunst gegen die Weißen sich dieses Monopol angeeignet haben, aber es entsprangen daraus auch jene rohen Absurditäten, welche Europas Spott erregt haben: jener schwarze Kaiser mit seinem Hofe von Grafen de la Marmelade, von Marquis de l'Abricot und von Herzoginnen de Trou Bonbon; der Ruin dieser blühenden Colonie war die Folge, wobei das System der Monopole, der Privilegien und des Papiergeldes zusammenwirkten. Wenn eine ähnliche Katastrophe Europa beträfe und eine Revolution Land und Verwaltung in die Hände von Ackerknechten, Lastträgern und Fuhrleuten lieferte, wobei die höheren Classen vollkommen ausgeschlossen wären, kann man da zweifeln, daß die Gesellschaft in einem solchen Falle schnell in Barbarei versinken würde? Wäre da die Freiheit anzuklagen? Würde da die Freiheit für eine solche Katastrophe verantwortlich zu machen sein, oder nicht vielmehr das Monopol?

III.

Daß Gesellschaften, welche freie Arbeit genießen, sich schneller entwickeln als unfreie, ist in vielen Ursachen begründet, namentlich aber leiden die unfreien Gesellschaften immer und überall an zwei Mängeln oder zwei endemischen Uebeln: an der Trägheit und dem Geist der Verschwendung.

Der Sklave ist seiner Natur nach träge und das ist erklärlich: er hat kein Interesse arbeitsam zu sein. Er arbeitet gezwungen und deshalb möglichst wenig. Sein Herr leidet an demselben Uebel. Folgende vortreffliche noch vor der Emancipation von dem Reisenden Barrow entworfene Schil-

derung der Coloniſten am Cap der guten Hoffnung charakteriſirt die Sklavenbeſitzer aller Länder:

„Die Sklavenbeſitzer am Cap der guten Hoffnung kennen kein höheres Vergnügen als der Muße zu pflegen und ihren Appetit zu befriedigen. Eſſen, Trinken, Schlafen, Beſuche machen, ſind ihre Hauptbeſchäftigung. Für einen Mann, welcher der Ariſtokratie in der Colonie angehört, ſind alle Tage gleich: er erhebt ſich vom Bette, trinkt Kaffee, raucht ſeine Pfeife und geht dabei vor der Thüre umher. Um 9 Uhr wird tüchtig gefrühſtückt, wieder die Pfeife geraucht, ſpazieren gegangen und die Zeit bis zu Mittag mit Beſuchen verbracht. Zu Mittag wird noch reichlicher geſpeiſt, dann geſchlafen, was bis 5 Uhr dauert. Darnach werden wieder 3—4 Stunden mit Rauchen, Trinken, Spazierengehen und Beſuchen verbracht, worauf das Abendeſſen folgt. Bei dieſem, das aus 10—20 Speiſen beſteht, ißt und trinkt der Pflanzer ſo ſtark, daß man glauben muß, Alles, was er den Tag über gegeſſen und getrunken, habe nur den Zweck gehabt, ſeinen Appetit zu reizen. So giebt ſich der Vielfraß täglich ſeiner Faulheit hin und wird dick und fett vom Eſſen und Schlafen."

„Völlerei und Arbeitsſcheu ſind die charakteriſtiſchen Kennzeichen der Ariſtokratie, welche in den Städten wohnt. Ebenſo ſind die Farmer durch die ganze Colonie hin entſetzlich träge: Eſſen und Schlafen ſind ihre Hauptbeſchäftigungen. Sie laſſen Strecken Landes unbebaut, welche hinreichen würden die Bedürfniſſe zahlreicher arbeitſamer Familien zu befriedigen; ſie mögen nicht einmal Getreide und nützliche Gewächſe bauen, um nur nicht die leichteſte Arbeit verrichten zu müſſen. Sie laſſen ſich mit dem Fleiſche ihrer Heerden genügen, weil ſie dazu weder zu denken noch zu arbeiten brauchen."

„Die Frauen ſind nicht weniger träge: ſie ſtehen auf, trinken und ſchlafen um dieſelbe Stunde wie die Männer. Ihre ganze Beſchäftigung beſteht darin, ihre Sklavinnen zu ſchelten und die Arbeit an dieſelben zu vertheilen. So oft wie möglich entziehen ſie ſich ſogar der Aufſicht über ihre Kinder und überlaſſen ſie der Fürſorge der Sklaven."

So iſt der Sklavenbeſitzer eben ſo träge wie der Sklave ſelbſt, ja in noch höherem Grade; und wozu ſollte er auch arbeitſamer ſein? Wenn ſeine Landwirthſchaft beſtellt iſt — und dies geſchieht auf die urſprünglichſte Weiſe, — ſo kann er ſchon aus dem Grunde nicht an Verbeſſerungen denken, weil jeder Fortſchritt eine höhere Art Arbeit erfordert und es gefährlich wäre, dieſe vom Sklaven zu verlangen. Man beobachte die Stufen-

folge der Vervollkommnung in allen Zweigen des Gewerbfleißes und man wird ſtaunen über die Verſchiedenheit der Eigenſchaften, welche die Arbeit auf den verſchiedenen Stufen erfordert. Nehmen wir beiſpielsweiſe die Transportmittel. Zuerſt dient der Menſch als Maſchine zum Tragen von Laſten und bedarf für dieſe Arbeit nur der phyſiſchen Kraft. Sodann züchtet er Thiere, erfindet Karren, Schlitten u. ſ. f. und die phyſiſche Kraft des Menſchen ſteht nicht mehr in erſter Reihe: man braucht mehr Verſtand und weniger Kraft, um ein Kameel, einen Elephanten, einen Karren, einen Schlitten zu lenken als zum Tragen von Laſten auf den Schultern. Endlich erfand der Menſch die Bewegung durch den Dampf, und die Maſchinenkraft verdrängte die phyſiſche des Menſchen gänzlich. Um eine Maſchine zu lenken und ihre Bewegungen zu regeln, bedarf es reiner Verſtandes-Thätigkeit; derſelbe Fortſchritt iſt in der Fortbewegung auf dem Waſſer wahrzunehmen, von den Zeiten des erſten Ruderbootes bis zur Erfindung der Dampfſchiffe; derſelbe Fortſchritt in allen Zweigen der Induſtrie. Zum Drehen der Handmühle bedarf der Menſch nur der phyſiſchen Kraft, aber zur Lenkung von Maſchinen, welche mahlen, ſpinnen, weben, ſäen und mähen, vor Allem des Verſtandes. Kann man aber von einem Arbeiter, der auf einer Stufe mit dem Laſtthiere ſteht, geiſtige Entwickelung, die weſentliche Bedingung des Fortſchritts, erwarten? Und nehmen wir an, ſie ſei möglich, würde ſie nicht gefährlich ſein? Es giebt eine Stufe der ſittlichen Entwickelung, welche die Sklaverei unerträglich erſcheinen läßt. So ziehen in den Sklavenverhältniſſen eben die Bedingungen, unter denen der Sklave lebt, jedem Fortſchritt eine unüberſteigliche Schranke und wenn wir auch zugeben, daß man ſie entfernen, daß man den Sklaven nicht blos zu mechaniſcher, ſondern auch zu Verſtandesarbeit anhalten könne, ſo ſteht wenigſtens ſo viel feſt, daß ein ſolcher Fortſchritt die Sklavenbeſitzer mit großen Gefahren bedroht.

Noch eine andere Urſache giebt es, welche unter Verhältniſſen, wo die unfreie Arbeit herrſcht, den Fortſchritt hindert — der Mangel an Capital. Der Fortſchritt erfordert nicht blos höhere Arbeit, ſondern auch Anſammlung von Capital, und dieſes iſt bei der Unfreiheit nicht in hinreichendem Maße möglich. Capitale ſind großentheils die Frucht der Sparſamkeit. Wer aber wird in einer unfreien Geſellſchaft ſparen? Der Sklave? Wenn wir ſelbſt annehmen, daß ihm die volle Dispoſition über das Erſparte eingeräumt würde, zu welchem Zwecke ſoll er ſparen? Füttert ihn denn nicht ſein Herr? Soll er ſich um ſeine Familie kümmern (falls er eine ſolche

haben darf) oder um seine eigene Zukunft? Liegen denn diese Dinge nicht seinem Herrn ob? Und andererseits wäre des Herrn Sparsamkeit im Stande, die ihm durch die Faulheit, Sorglosigkeit und Indolenz seiner Sklaven verursachten Schäden zu ersetzen? Der Sklavenbesitzer gewöhnt sich leicht an den Müßiggang, Müßiggang nach dem Sprüchwort ist aller Laster Anfang. Statt seine Thätigkeit auf die Production zu richten, wendet der Sklavenbesitzer dieselbe nur der Consumtion zu. Fast immer geht er aus Selbstsucht und Indolenz zu Grunde. Was er einnimmt, verschwendet er und oft noch mehr; statt zu sparen versinkt er in Schulden. In dem größten Theile der Sklavenstaaten Amerikas ist der Boden schuldenbelastet, die Ernte im Voraus verkauft, oft auf dem Halme verprasst. Größere Capitalien sind selten und theuer. Dieser Mangel wirkt mit der Schlechtigkeit der Arbeit zusammen, um jede Möglichkeit eines Fortschritts zu verhindern.

Dagegen geht in Gesellschaften mit freier Arbeit der Fortschritt leicht vor sich. Die Concurrenz regt unablässig zur Verbesserung der Betriebsweise an. Jede Verbesserung findet leicht auch die geeigneten Arbeiter, weil diese stets zu einer vollkommeneren Arbeit bereit sind, wenn ihnen diese höheren Lohn verschafft. Die Sparsamkeit wird immer allgemeiner und fördert die Thätigkeit und Besonnenheit der niederen Classen in Bezug auf ihr Loos, das sie wesentlich selbst bestimmen. Die Production entfaltet sich rasch und damit Wohlstand und Gesittung. Wenn wir die socialen Zustände im westlichen Europa, wo freie Arbeit herrscht, betrachten, so müssen wir staunen über die in einem halben Jahrhundert, in Folge der Beseitigung von Beschränkungen und Monopolen gemachten Fortschritte, staunen über die Zunahme der Bevölkerung und der noch größern Vermehrung von Production und Wohlstand. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat sich die Bevölkerung in Großbritannien verdoppelt und der Wohlstand noch in einem stärkern Verhältniß zugenommen. Nach den Registern der income-tax betrug der Werth des Vermögens im vereinigten Königreich:

1803	1863	Millionen L. St.
1814	2850	„ „ „
1845	4500	„ „ „

und hat seitdem unter dem Einfluß der großen wirthschaftlichen Reformen Robert Peel's, welcher der Arbeitsfreiheit die Handelsfreiheit hinzugefügt hat, die enorme Ziffer von 5975 Millionen L. St. erreicht.

Insbesondere sind die höheren Classen in Europa durch die in Folge

der Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes überhaupt, wie auch in Folge intensiver Landwirthschaft bewirkte Wertherhöhung des Bodenvermögens wohlhabend geworden. In Belgien hat seit 1830 der Werth der Grundstücke durchschnittlich um 50 % zugenommen. Allerdings hat dazu auch die Neigung für den Landbesitz mitgewirkt, welche bei dem Bauernstande und selbst dem Mittelstande überall wahrgenommen werden kann, wo der Landbesitz Allen zugänglich geworden ist. In Belgien begnügt man sich mit einer Grundrente von 1½—2½ %, während die Rente von öffentlichen Fonds und gewerblichen Unternehmungen 4, 5, 6 % und mehr beträgt. Der Mittelstand hat sich durch Gewerbfleiß und Handel bereichert, welche durch Vervollkommnung des Maschinenwesens und der Betriebsart, sowie durch raschere Anhäufung von Capitalien eine außerordentliche Entfaltung erreicht haben. Endlich haben auch die unteren Classen ihren Antheil an der allgemeinen Hebung des Wohlstandes erhalten, ihre Lage ist sorgenfreier geworden, sie sterben nicht mehr periodisch Hungers, wie dies im Mittelalter geschah, sie haben bessere Nahrung und Kleidung und haben begonnen, an den Segnungen der Gesittung Theil zu nehmen.

Indessen muß man zugestehn, daß diese letzteren Classen, (wenn auch nur relativ) vielleicht am wenigsten die günstigen Folgen der freien Arbeit empfunden haben, welche doch vorzugsweise in ihrem Interesse eingeführt wurde. Es hat sich der Pauperismus entwickelt, die große Pest der westeuropäischen Gesellschaft. In Belgien zählt man unter 4½ Millionen Einwohnern eine Million Menschen, die in die Register der Wohlthätigkeitsanstalten eingetragen sind.

Worauf beruht denn aber diese Ungleichheit bei Vertheilung der Vortheile, welche die bürgerliche Gesellschaft durch Einführung der freien Arbeit genießt? Wie ist es gekommen, daß keine gleichmäßigere Vertheilung in den verschiedenen Classen, welche die Gesellschaft bilden, stattgefunden hat? Wie ist es gekommen, daß die unteren Classen einen verhältnißmäßig geringen Antheil erhielten?

Wir wollen den tieferliegenden Gründen dieser Erscheinung einige Augenblicke unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Man betrachte einen Menschen mit allen Bedingungen des Daseins, die ihm von der Vorsehung verliehen sind und man wird wahrnehmen, daß er in zwiefacher Weise auf die Außenwelt einzuwirken hat: er soll produciren und muß consumiren. Er soll seine Production regeln, d. h. aus seinen Fähigkeiten so viel Nutzen und Vortheil als möglich zu ziehen

ſuchen; zu dieſem Zweck ſoll er ein Geſchäft oder eine Beſchäftigung ſuchen, die möglichſt ſeinen Fähigkeiten entſpricht und zugleich möglichſt vortheilhaft, möglichſt begehrt iſt; dazu ſoll er ſich durch gute Erziehung überhaupt und durch ſpecielle Vorbereitung insbeſondere rüſten; er ſoll eine Stellung wählen, in der er mit größtem Nutzen ſein Geſchäft verſehen kann; wenn der Markt mit einer Art von Produkten überfüllt iſt, ſoll er den Ort wechſeln, und wenn es nöthig iſt, auch ein anderes Geſchäft wählen; bei ſeinem Geſchäft ſoll er eine unermüdliche Thätigkeit entfalten, um nicht dem Mitwerben zu erliegen und, wenn er ein gewöhnlicher Arbeiter iſt, um nicht ohne Arbeit zu bleiben, und wenn er ſchlecht arbeitet, wie ein ſchlechtes Kleid fortgeworfen zu werden. Nur unter dieſen Bedingungen iſt die Erlangung eines genügenden Einkommens und die Freiheit von Sorgen für das materielle Daſein möglich.

Zur Erreichung dieſes letzten Zieles iſt es unentbehrlich, daß er ſeine Bedürfniſſe gut regele, und dieſer zweite Theil ſeiner Wirkſamkeit iſt mindeſtens ſo wichtig als der erſte. Das menſchliche Leben iſt kurz und in drei Zeiträume getheilt, deren zwei — Kindheit und Alter — faſt ganz unproductiv ſind. Deshalb muß der Menſch während ſeiner Arbeitszeit, welche durchſchnittlich nur 20—25 Jahre dauert, nicht nur die gegenwärtigen Bedürfniſſe befriedigen, ſondern für ſeinen Unterhalt im Alter und für die Erziehung der folgenden Generation, welche einſt ſeine Stelle einnehmen ſoll, Capital ſammeln. Er ſoll ferner Krankheiten und allen den Zufällen, welche ſeine Arbeit unterbrechen können, in Rechnung tragen. Das ſind die Bedingungen, denen er unterworfen iſt, das die Pflichten, deren Erfüllung ihm obliegt. Wenn er dieſelben vernachläſſigt, von der Hand in den Mund lebt, ohne ſeine Wünſche zu beſchränken, ſeine Bedürfniſſe im Zaum zu halten, ſo muß er, wenn Krankheit oder Unterbrechung der Arbeit ihn treffen, zur öffentlichen oder privaten Mildthätigkeit ſeine Zuflucht nehmen und vermag nicht die ihm durch ſeine Geburt auferlegten Pflichten zu erfüllen; er muß vor der Zeit die Arbeit ſeiner Kinder in Anſpruch nehmen, wodurch er oft im Keime die Kräfte der Zukunft untergräbt; endlich muß er, ohne etwas für das Alter geſpart zu haben, der Geſellſchaft zur Laſt fallen und den Reſt ſeiner Tage in elenderen Verhältniſſen, als die Sklaverei iſt, verbringen.

Was wird das Reſultat ſein, wenn wir dieſe zwiefache, gleichſam von der Natur jedem Menſchen auferlegte Pflicht ins Auge faſſen und dabei den Zuſtand der Sklaven betrachten? Wir ſehen, daß der Sklave ſich nicht

ſelbſt verwalte, daß Andere ihn verwalten, daß er weder ſeine Production, noch ſeine Conſumtion ſelbſt zu regeln habe. Er altert in ununterbrochener Kindheit, ohne das Vergnügen, welches ſonſt die Freiheit gewährt, aber auch ohne die Verantwortlichkeit, welche von ihr unzertrennlich iſt; Andere leiten ſeine Arbeit, befriedigen ſeine Bedürfniſſe, ohne auch nur irgendwie ſeine Theilnahme in Anſpruch zu nehmen. Die Sorge für alles dieſes liegt ja dem Herrn ob. Was finden wir demnach als in den Grundlagen und im Weſen der Thatſache der Sklaverei und der Unfreiheit überhaupt begründet? Eine Bevormundung des Sklaven, eine rohe, für ihn nachtheilige, wenn man will ſchmachvolle Bevormundung. Wie ſoll man handeln, wenn die Freiheit an die Stelle der Sklaverei tritt? Genügt es den Sklaven zu ſagen: Ihr ſeid frei, gebraucht Eure Freiheit wie Ihr wollt? Nein, man muß ſie die Bedingungen ihrer neuen Stellung, über welche ſie ſich falſche Vorſtellungen gebildet haben, lehren, ſie lehren die Freiheit zu gebrauchen, ihre Production zu verwerthen, ihre Conſumtion zu regeln, weil ſie für Beides künftig ſelbſtſtändig zu ſorgen haben; man muß ihnen die Pflichten zeigen, welche ihnen obliegen, die Verantwortlichkeit, welcher ſie unterworfen ſind, die Gefahren, welche ſie laufen. Mit einem Worte, man muß ſie fühlen laſſen, daß ſie ſelbſt frei und freiwillig ihre eigene Bevormundung erwerben müſſen, welche ſie in ihrer Unfreiheit vorfanden und mit dem Preiſe ihrer Freiheit bezahlt hatten.

Iſt aber dieſe Pflicht je erfüllt worden? Wer hat von Anbeginn her die befreiten Claſſen Europas eine geregelte Conſumtion und Production gelehrt? Niemand hat auch nur daran gedacht. Die befreiten Claſſen haben die ſchwere Schule der Erfahrung ſelbſt durchmachen müſſen und nur allmählich die Klippen kennen gelernt, die ſie zu vermeiden haben, die Zufälle, denen ſie unterworfen waren, die Gefahren, denen vorzubeugen geweſen wäre: nur allmählich und auch dies mit großen Verluſten, lernten ſie ihre Production und Conſumtion regeln.

Wenn es ſich um die Production handelte, hat Niemand daran gedacht, den Producenten eine möglichſt vortheilhafte Verwendung für ihre Erzeugniſſe zu verſchaffen, im Gegentheil haben Alle ſich bemüht, nach Möglichkeit die Handlungen und Bewegungen der Producenten einzuengen. Die Arbeiterafſociationen, welche den Zweck haben den Arbeitern unter günſtigen Bedingungen Arbeit zu verſchaffen, wurden von Verboten betroffen, welche die Arbeiter der Willkür ihrer Brotherren preisgaben. Andere geſetzgebende Verfügungen hinderten die Freizügigkeit der Arbeiter. So z. B. wurde

noch vor Kurzem in Belgien die Auswanderung der Arbeiter mit einer beträchtlichen Geldbuße und mit mehrmonatlichem Gefängniß bestraft. Mit einem Worte, die Gesetzgeber schienen es sich zur Regel gemacht zu haben, die Arbeiter zum Stillsitzen zu verdammen und deren Freiheit und Wohlstand einer vermeintlichen Entfaltung des Gewerbfleißes zum Opfer zu bringen, in der That aber wurde nur das Interesse der Reichen, welche die Gesetzgebung leiteten, gefördert. Ist demnach die Freiheit für das Elend des Pauperismus verantwortlich zu machen?

Was die Consumtion anbetrifft, so sind die befreiten Gesellschaftsclassen zu einer vernünftigen Regelung derselben vielleicht noch weniger, als für eine regelmäßige Production geeignet. Und in der That, konnten sie sich über ihre Bedürfnisse in der neuen Lage Rechenschaft geben? Konnten sie Voraussichtlichkeit und Sparsamkeit lernen, da sie ihr Leben lang ohne die geringste Sorge für ihre Erhaltung verbracht haben? Wie verfuhren da die höheren Classen? Zeigten sie ihnen die Nothwendigkeit der Vorsicht und Sparsamkeit? Keineswegs. Unter dem Einfluß einer vielleicht aufrichtigen, gewiß misverstandenen Humanität begünstigten sie sogar die Unwirthschaftlichkeit. Die Philanthropen, welche das Geld nicht aus ihren eigenen, sondern aus fremden Beuteln schöpfen, die Begründer der Wohlthätigkeitsanstalten, hoffen: die niederen Classen verstehen es nicht ihr Leben von Sorgen zu befreien; wir werden uns um sie bekümmern, werden sie in den Zeiten der Krisis mit Arbeit versehen, ihren Kindern ein Asyl bereiten, ihre Greise, wenn sie ohne Existenzmittel bleiben, unterhalten. Das waren wohlgemeinte Reden, lobenswerthe Absichten, aber was war ihr Resultat? Es zeigte sich, daß der Mangel an Wirthschaftlichkeit so viele Arme schuf, daß weder die öffentliche noch die private Wohlthätigkeit ausreichen konnte sie zu unterstützen; daß das Bettelwesen nach Maßgabe des zum Unterhalt der Armen angehäuften Capitals um sich griff. So z. B. giebt es in Belgien namentlich in den reichsten Provinzen ganz besonders viele Arme, weil die Wohlthätigkeitsanstalten dort über größere Mittel verfügen, als in den übrigen Provinzen. Wo die Wohlthätigkeitsanstalten und Hospitäler die größten Einnahmen haben, wie in den Städten Tournay und Nivelles, da lebt die große Mehrzahl der untern Classen von der Wohlthätigkeit und ist so weit verderbt, daß in Nivelles aus Mangel an Arbeitern keine Industrie aufkommen kann. Es ging so weit, daß man die Unmöglichkeit einsah, die Vormundschaft über die unteren Classen fortzuführen und daß man in England z. B. nur diejenigen zu unterstützen begann, welche wirklich

hülfsbedürftig waren, die Masse aber mehr und mehr der eigenen Versorgung und Sicherung gegen Zufälle und Gefahren überließ, welchen sie bei dem System der wirthschaftlichen Freiheit ausgesetzt war.

Wenn man sich die Unwissenheit vergegenwärtigt, in welcher die Massen rücksichtlich der Bedingungen für eine geregelte Production und Consumtion verharren; wenn man an die Revolutionen und Kriege denkt, welche die Welt seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts verwüstet haben und an die ungeheuern Summen, die sie verschlungen, an die Krisen, die sie herbeigeführt haben; wenn man die reichlichen Aderlässe in Anschlag bringt, welche die Steuern, namentlich die Consumtionssteuern der Arbeiterbevölkerung verursachten; wenn man die unaufhörlichen Schwankungen berücksichtigt, welchen das Prohibitivsystem die Arbeit unterwarf, indem bald der Kreis irgend einer Industrie erweitert, bald der einer andern eingeengt wurde, — ohne von allen den erdenklichen Hindernissen zu reden, welche durch verschiedene Zweige der Gesetzgebung die Entfaltung der Production hemmten, — so muß man sich noch wundern, daß die Lage der arbeitenden Classen seit der Freilassung derselben sich nicht noch schlimmer gestaltet, daß der Pauperismus sich nicht in noch größerem Maßstabe entwickelt hat.

Aber die Schulzeit der Erfahrung, der Angewöhnung an die Freiheit naht ihrem Ende. Besonders in England hat sie Früchte getragen und die Arbeiterclassen beginnen Production und Consumtion besser zu regeln als früher. Eisenbahnen, Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Reisens geben den Arbeitern größere Möglichkeit sich dahin zu wenden, wo größerer Arbeitslohn geboten wird, wo sie ihre Erzeugnisse besser verwerthen können, und werden nicht verfehlen, in dem Arbeitslohn eine segensreiche Veränderung herbeizuführen. Diese Veränderung wird vollendet sein, wenn die Segnungen der Oeffentlichkeit sich der Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Verkehrs zugesellen, wenn der Arbeitsmarkt mehr und mehr erweitert und zu gleicher Zeit besser von der Oeffentlichkeit beleuchtet sein wird. In einigen englischen Colonien sind regelmäßige Veröffentlichungen über den Satz des Arbeitslohnes und den Zustand des Arbeitsmarktes in der Art derjenigen eingeführt, welche schon seit langer Zeit über den Stand der Preise und des Marktes der wichtigsten Lebensmittel: Getreide, Baumwolle, Zucker, Kaffee ꝛc. berichten. Wenn ein solcher Brauch allgemein werden, — und es steht dem kein Hinderniß entgegen, — wenn der Stand des Marktes in jedem Productionszweige und in jedem Lande täglich bekannt sein wird, so wird man keinen Ueberfluß an Arbeitskräften, der so verderblich für den Arbeiter,

keinen Mangel an Arbeitskräften, der für die Production gefährlich wird, zu befürchten haben: jeder wird mehr oder weniger im Stande sein, nach Maßgabe der Beurtheilung der Sachlage zu der Industrie oder auf den Markt zu eilen, auf dem seine Arbeit am vortheilhaftesten verwerthet, seiner Production die ergiebigste Rechnung getragen werden kann.

In der Regelung der Consumtion sind während der letzten 25 Jahre wesentliche Fortschritte wahrzunehmen. In England wurden die Consumtionssteuern, welche die Masse bedrückten, verringert oder ganz abgeschafft. Statt ihrer trat die income-tax ein, eine Steuer, welche das Einkommen der mittleren und niederen Classen mitbetraf. Die niederen Classen, von bitterer Erfahrung belehrt, haben mehr und mehr die Nothwendigkeit einsehen lernen, Vorsicht und Sparsamkeit zu üben und sehr entschiedene Maßregeln zum Schutz gegen Unfälle wie Krankheit und Arbeitslosigkeit, zur Sicherung eines sorgenfreien Alters getroffen. Eine Milliarde Francs ist in Spareassen angelegt und erst vor wenigen Jahren zählte das vereinigte Königreich nicht weniger als 33,232 Gesellschaften für gegenseitige Hülfsleistung, mit einem jährlichen Einkommen von 4,980,000 Pf. St., einem Capital von 11,360,000 Pf. St. und einer Anzahl von 3,032,000 Mitgliedern. Die männliche Bevölkerung über 20 Jahre im vereinigten Königreich belief sich auf 6,300,000 Menschen: es nahm also die Hälfte der ganzen männlichen Bevölkerung an den Segnungen der freien und freiwilligen Versicherung gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit Theil. Auch die Lebensversicherungsgesellschaften finden täglich mehr und mehr Verbreitung und die Zeit ist nicht mehr fern, in der die Arbeiterclassen in England, indem sie ihr Loos selbst gestalten und so viel wie möglich ihre Consumtion regeln, durch selbstständige Vorsicht und Sparsamkeit gegen alle Unfälle geschützt sind, was in der Zeit der unfreien Arbeit nur auf Kosten der Freiheit und des Glückes möglich war.

IV.

Fassen wir das Gesagte zusammen. Wir haben zu zeigen versucht, daß die wirthschaftliche Welt nicht, wie einige socialistische Schulen meinen, ein Spielball blinden Zufalls sei, sondern daß es ein Naturgesetz des Gleichgewichts gebe, kraft dessen die verschiedenen Productionszweige stets den verschiedenen Consumtionszweigen gemäß sich stellen und entfalten müssen, kraft dessen die durch Arbeit und Capital bewirkten Einkommenzweige unter einander ziemlich gleich bleiben müssen. Es bedarf mithin keiner künstlichen

Organisation für Production und Consumtion. Es gilt nur, die Production und die Vertheilung der Güter freizugeben, die Hindernisse zu beseitigen, welche die Entfaltung der Production und die natürliche Vertheilung des Wohlstandes hemmen. Mit einem Wort: es genügt, die wirthschaftliche Freiheit in Arbeit, Tausch, Association, Credit ꝛc. sicherzustellen und das durch freie Arbeit erworbene Eigenthum zu garantiren.

Als Ursachen des langsamern Fortschritts in den Ländern, die noch unfreie Arbeit haben, mußten sich uns als die wichtigsten Faulheit, Schlechtigkeit der Arbeit, Mangel an Wirthschaftlichkeit ergeben. Unter dem Druck dieser Uebelstände entfaltet sich die Production nur mit Mühe und der Wohlstand steigt nur langsam. So war es in den früheren Sklavenstaaten, so ist es noch jetzt im Süden der Vereinigten Staaten. Dagegen entfaltet sich in den nördlichen Staaten und in Westeuropa die Production sehr rasch und alle Classen der Gesellschaft haben Antheil an der Vermehrung des Volkswohlstandes. Allerdings haben in Westeuropa verschiedene Ursachen zusammengewirkt, um die Theilnahme der niederen Classen an der Erhöhung des Wohlstandes zu vermindern und den mittleren und höheren fast alle Vortheile zuzuwenden, die aus der Befreiung der Arbeit entsprangen. Diese Ursachen lagen, wie wir erkannt haben, wesentlich in der Unwissenheit der niederen Classen, die sie daran verhinderte, die erlangte Freiheit zweckmäßig zu gebrauchen. Bei Erlangung der Freiheit waren die Arbeiter nicht immer im Stande, sich diejenigen Erwerbszweige zu wählen, die ihnen am vortheilhaftesten gewesen wären, oder dort zu arbeiten, wo ihre Arbeit die größte Vergütung erlangt hätte. Dazu kam die fehlerhafte Verwaltung der Einnahmen, welche überdies nicht durch gute wirthschaftliche Gesetze sichergestellt, sondern durch unverhältnißmäßige Auflagen geschmälert worden waren; die frühere gewaltsame Assecuranz konnten sie nicht schnell genug durch selbstständig freiwillige ersetzen, welche dem freien Menschen wohl ansteht. Daher der Pauperismus. Allmählich aber durch Erfahrung klug geworden, trachten sie darnach, die ihnen bekannten Gefahren zu vermeiden, verwerthen ihre Arbeit von Tage zu Tage besser, erfüllen ihre Pflichten vollständiger und sichern sich durch Sparsamkeit vor Unfällen.

Am dringendsten ist es in Ländern, in denen Freiheit an die Stelle der Unfreiheit treten soll, Pflicht, den neuen Zustand ins Auge zu fassen, der aus einer solchen Veränderung hervorgeht. Allen Classen steht Erfahrung und daraus resultirende Belehrung bevor. Die höheren müssen darnach trachten, ihre Wirthschaft, die bei dem System der Unfreiheit zurück-

blieb, zu steigern; sie müssen größere Thätigkeit und Sparsamkeit entfalten: Thätigkeit, um der neuen unausweichlichen Veränderung eine Richtung zu geben, — Sparsamkeit, um sie durch Anhäufung von Capitalien zu erleichtern; sie müssen in ihrem eigenen Interesse begreifen lernen, daß ihre Beziehungen zu den untern Classen sich ändern, daß man mit einem freien Arbeiter anders als mit einem unfreien umgehen muß, daß schlechte Behandlung ihn abstoße, gute ihn herbeiziehe, daß das eigene Interesse sie veranlassen müsse, die Arbeiter festzuhalten, um über reichlichere Arbeitskraft mit mäßigem Lohne verfügen zu können. Die niederen Classen aber sollen es lernen, sich selbst verwalten, ihre Arbeit und Consumtion zu regeln, weil ihnen sonst Gefahr nahe liegt, in einen Zustand zu versinken, der schlimmer als der der Unfreiheit ist. Mit einem Worte: die einen wie die anderen sollen sich davon überzeugen, daß die Freiheit nur dann eine Segnung ist, wenn man sich ihrer werth macht.

Fürſt Menſchikow und Graf Moritz von Sachſen.

(Nach Schtſchebalski.)

Das Jahr 1561 machte dem deutſchen Föderativſtaat, der ſeit drei Jahrhunderten unter dem Collectiv-Namen Livland an der Oſtſee geherrſcht und faſt ununterbrochen mit kriegeriſchen Nachbarn gekämpft hatte, ein Ende; durch die Verträge vom 28. Nov. 1561 wurde Livland eine, wenn auch privilegirte polniſche Provinz, Kurland unter dem bisherigen Ordensmeiſter Gotthard Kettler ein polniſches Lehnsherzogthum; der Herzog wurde der unumſchränkte Landesherr ſeines kleinen Staates, nur daß ihm das Recht fehlte, ſelbſtſtändig den Krieg erklären zu können. Kurland hatte ſein eigenes kleines Heer, ſeinen eigenen Staatsſchatz, befolgte eine ſelbſtſtändige Politik und wurde durch den Herzog und den ihn umgebenden Oberrath ſelbſtſtändig verwaltet; die Landeskirche, zu der ſich verfaſſungsmäßig der jedesmalige Herzog bekennen ſollte, war die proteſtantiſche.

Dieſes Verhältniß war weder den Wünſchen des polniſchen Lehnsherrn, noch denen des herzoglichen Vaſallen entſprechend und wurde in ſeiner Unhaltbarkeit von beiden Theilen bald erkannt; das Beſtreben Kurlands, ſeine Sprache, ſeine Religion und ſeine Verfaſſungseigenthümlichkeiten zu wahren, kreuzte die Intereſſen der polniſchen Regierung und der katholiſchen Geiſtlichkeit dieſes Landes, die hier den Höhepunkt ihres allgewaltigen Einfluſſes gerade zu der Zeit einzunehmen begann, als ſie im weſtlichen Europa durch den Einfluß der Reformation an ihrer bisherigen Bedeutung mehr und mehr verlor. Aber je offener Polen Kurland gegenüber mit ſeinen

Unionsplänen und ſeiner Proſelytenmacherei hervortrat, deſto enger ſchloß das kleine Herzogthum ſich an das ſtamm- und ſprachverwandte Deutſchland an. Vor allem wahrte die proteſtantiſche Geiſtlichkeit Kurlands ihre Rechte mit Nachdruck und Energie den katholiſchen Beſtrebungen der polniſchen Biſchöfe gegenüber, und der kuriſche Adel, der den polniſchen und litauiſchen an Bildung weit überragte, wußte ſich dieſem gegenüber zu jeder Zeit durch Stolz und Excluſivität fern zu halten. Der größte Theil des jungen Adels holte ſich ſeine Bildung auf deutſchen Univerſitäten und war nicht abgeneigt, ſich in deutſchen Kriegsdienſten zu verſuchen; mannichfache verwandtſchaftliche Beziehungen verbanden die herzogliche Familie mit dem Hauſe Kur-Brandenburg — und unter ſo bewandten Umſtänden war es naturgemäß, daß aller polniſche Einfluß ſich in Kurland auf eine enge adminiſtrative Sphäre beſchränkte.

Einen faſt feindſeligen Charakter nahmen dieſe ohnehin wenig ſympathiſchen Beziehungen zwiſchen dem Lehnsherrn und dem Vaſallen an, als der Kurfürſt Auguſt der Starke von Sachſen den polniſchen Thron beſtieg. Das traurige Ideal, das damals den meiſten deutſchen Fürſten vorſchwebte, war das franzöſiſche Hof- und Staatsleben à la Louis XIV. und auch Auguſt war, wie bekannt, ausſchließlich von dem Beſtreben beherrſcht, auf franzöſiſche Weiſe den Einfluß ſeiner Dynaſtie zu befeſtigen, ſich die Völker des alten Piaſten-Thrones durch ein Syſtem der Centraliſation gleichmäßig dienſtbar zu machen und die polniſche Wahlmonarchie in eine erbliche zu verwandeln. Um Rußlands Einwilligung und Beiſtand zu dieſem Plane zu erlangen, war er zu Territorialabtretungen an daſſelbe bereit; dieſer Plan veranlaßte ihn, gegen den Willen der Nation mit Karl XII. Krieg anzufangen und war auch der Beweggrund zu den Beſtrebungen des Königs, ſeinen Einfluß auf die Herzogswahl in Kurland geltend zu machen.

Die Aufgabe der folgenden Darſtellung ſoll es ſein, einen Blick in die Verhältniſſe zu thun, unter denen man von polniſcher wie ruſſiſcher Seite am Anfange des 18. Jahrhunderts eine entſcheidende Einwirkung auf die Ertheilung des kuriſchen Herzogshutes verſuchte.

Bald nach der Thronbeſteigung Auguſt's des Starken (1697) war Herzog Friedrich Kaſimir von Kurland geſtorben und hatte einen 6jährigen Sohn, den ſpäteren Herzog Friedrich Wilhelm, hinterlaſſen. Verfaſſungsmäßig beanſpruchte die Ritterſchaft, daß der herzogliche Oberrath die Regentſchaft für den unmündigen Prinzen übernehmen ſollte; Polens Antagonismus hatte andere Pläne geſchmiedet. In Warſchau wußte man die kuriſche

Conſtitution anders zu commentiren als in Mitau, und die Regierung ernannte im Jahre 1698 den Bruder des verſtorbenen Herzogs, den Prinzen Ferdinand, der als Katholik und Polenfreund in Kurland höchſt misliebig war und bisher außerhalb ſeiner Heimath in Danzig gelebt hatte, „zum Herzog-Vormund und Adminiſtrator".

Wenn dieſer Schritt auch vom Könige Polens und der Nation mit Uebereinſtimmung gebilligt worden war, ſo darf man doch nicht außer Acht laſſen, daß nur das Factum als ſolches den ſonſt meiſt diametral auseinandergehenden Wünſchen des Königs und der Ariſtokratie entſprochen hatte. Die Feindſchaft gegen das kleine, aber ſelbſtſtändige Lehnsherzogthum war bei beiden Factoren der Regierung die Urſache der Ernennung Ferdinand's geweſen; die Nation oder vielmehr die Ariſtokratie (denn dieſe war in Polen der einzig vertretene Stand) wünſchte die völlige Unterwerfung Kurlands einzig im national-polniſchen Intereſſe, dem nur noch ein katholiſches Element beigemiſcht war; der König hatte bei dem gleichen Beſtreben nur den Vortheil und die Befeſtigung ſeiner Dynaſtie im Auge. Dieſes zeitweilige Zuſammengehen ſonſt unharmoniſcher Elemente muß man als eine unter den obwaltenden Umſtänden nur exceptionelle Erſcheinung feſthalten, wenn man den Ariadnefaden, der ſich durch das Getriebe vielverſchlungener Hof- und Staatsintriguen zieht, nicht verlieren will.

Für ihre Abſichten ſchien die polniſche Regierung durch die Einſetzung Herzog Ferdinand's das rechte Mittel gefunden zu haben. Kaum hatte der nordiſche Krieg ſeinen Anfang genommen, ſo ſtieß der „Adminiſtrator" mit ſeiner kleinen Armee zum ſächſiſchen Heer, das ſich unter dem Commando des Feldmarſchalls Steinau in der Nähe von Riga zuſammenzog. Herzog Ferdinand ſelbſt ſchloß ſich dem ruſſiſchen Heere an und nahm mit ziemlich zweifelhafter Tapferkeit an der Schlacht bei Narva Theil; ihr für Rußland unglücklicher Ausgang iſt bekannt; Karl XII. erfocht einen entſcheidenden Sieg und wandte ſich nunmehr gegen die ſächſiſche Armee unter Steinau, zerſprengte dieſe mit leichter Mühe, beſetzte Mitau ohne irgend welchen Widerſtand, ließ eine Garniſon in dieſer Stadt zurück und ſetzte in ſtetem Siegeslauf den flüchtigen Sachſen nach. Herzog Ferdinand hatte ſich unterdeſſen gleich nach der Entſcheidung bei Narva in den Wagen geworfen und war, ohne ſich in Kurland aufzuhalten, nach Danzig geeilt, von wo aus er ſeine Regierung weiterführte. In Kurland hatte man die Betheiligung des Herzog-Adminiſtrators an dem Kriege gegen Schweden nur ungern ge-

ſehen und die Schweden in keineswegs feindlicher Weiſe empfangen. Karl's Glücksſtern ſollte bald erbleichen; in irriger Beurtheilung der ruſſiſchen Kräfte hatte der junge Soldaten-König gemeint, den Zaren Peter durch die Schlacht bei Narva völlig vernichtet und auf immer aus der Zahl ſeiner Gegner geſtrichen zu haben. Aber während er noch in Deutſchland neuen Lorbeeren nachging, verſcherzte Karl ſchon die Früchte ſeiner Siege im Norden. Scheremetjew war es vorbehalten, durch unſcheinbare aber ſichere Erfolge die dem Duc de Croix geſchlagene Scharte auszuwetzen. Im Jahre 1703 überfiel der Kurländer Rönne an der Spitze eines ruſſiſchen Corps Mitau, nahm es den Schweden ohne Schwertſtreich ab und begründete mit dieſem Handſtreich den immer mächtiger beſtimmenden Einfluß der ruſſiſchen Monarchie auf das letzte ihm noch nicht unterworfene baltiſche Herzogthum und die endliche Unterwerfung des geſammten Oſtſeegebiets unter die Krone Rußlands. Im Verlauf weniger Jahre fielen die ſämmtlichen liv- und eſtländiſchen Städte in die Hände des ruſſiſchen Siegers. Scheremetjew eroberte Schlüſſelburg, Narva, Reval und endlich Riga, und gewährleiſtete im Namen Peter's die Verfaſſung, das Recht und die Kirche der deutſchen Provinzen. Peter der Große vernichtete durch die Schlacht von Poltawa den Reſt der ſchwediſchen Armee in Rußland und des neuerrungenen ſchwediſchen Einfluſſes in Europa und gewann von nun an einen bleibenden Einfluß auf den Gang der politiſchen Angelegenheiten Europa's; ſeinen Verbündeten, Auguſt den Starken, ſetzte Peter wiederum auf den verloren gegangenen polniſchen Thron, vermittelte mit den Anhängern des geſtürzten Gegenkönigs Stanislaus Lesczynski und ſtand bald an der Spitze eines neuen mächtigeren Bundes gegen Schweden, dem außer Sachſen, Polen, Dänemark und Rußland noch das junge aber kräftig emporſtrebende Königreich Preußen beitrat.

Dieſer Umſchwung der Dinge entzog Kurland mit Nothwendigkeit jedem ſchwediſchen Einfluß und rückte es den ruſſiſch-polniſchen Intereſſen näher. Auf ſeiner Rückreiſe in das neu gegründete Petersburg berührte der Kaiſer Mitau, wurde mit großer Pracht aufgenommen und ſprach ſich einflußreichen Edelleuten gegenüber dahin aus, daß er mit dem Könige von Preußen übereingekommen ſei, deſſen leiblichen Neffen, den jungen Herzog Friedrich Wilhelm, mit einer ruſſiſchen Prinzeſſin zu verheirathen. Eine reiche Ausſteuer wurde dabei in Ausſicht geſtellt und das ganze Project bot zu viele und auffällige Vortheile dar, um der Anpreiſung zu bedürfen. Wenige Monate nach Peter's Beſuch in Mitau erſchienen daher

kuriſche Deputirte in Petersburg, um der Großfürſtin Anna Iwanowna die Bewerbungen des jungen Herzogs zu überbringen und den Heirathsvertrag abzuſchließen. Der Zar gab ſeiner Nichte die für jene Zeit ſehr bedeutende Summe von 200,000 Rbl. zur Ausſteuer und ſetzte mit den Deputirten feſt, daß dieſes Capital zur Auslöſung der verpfändeten herzoglichen Güter verwandt und durch die Güter der neuen Herzogin ſicher geſtellt werden ſolle. Der Herzogin wurde für den Todesfall ihres Gemahls eine jährliche Rente von 40,000 Rbl. ausgeſetzt. Der junge Herzog, ein blühender Jüngling, der ſeine Studien ſoeben in Deutſchland beendet hatte, erſchien in Petersburg, die Hochzeit wurde mit großem Glanz gefeiert und erſt zwei Monate nach derſelben verließ das junge Paar die Reſidenz; aber bereits auf der zweiten Station hinter Petersburg erkrankte der Herzog an den Blattern und erlag nach wenigen Tagen der Krankheit. Kaum hatte Ferdinand, der frühere Adminiſtrator, die Kunde von dem plötzlichen Tode ſeines Neffen erhalten, als er ſich auch zum alleinigen und rechtmäßigen Herzog Kurlands erklärte und die polniſche Regierung, die ihn als ein gefügiges Werkzeug ihrer Pläne kannte und ſchon um ſeiner katholiſchen Bigotterie willen ſchätzte, ermangelte nicht, ihm eine ſofortige Beſtätigung zuzuſenden. Polens Hoffnung, auf dieſe Weiſe ſeinen alten Einfluß wieder zu erlangen und die ruſſiſchen Annexionsbeſtrebungen zu neutraliſiren, war aber vergeblich; die bei der Herzogin gemachte Anleihe ſowohl als die ihr zuſtehende jährliche Penſion waren zu mächtige Factoren für den Einfluß Rußlands, dem die unbeliebte polniſche Regierung am wenigſten die Spitze bieten konnte. Die Glieder des herzoglichen Oberrathes, die weder im Stande waren die Penſion auszuzahlen, noch die Zinſen für das Ausſteuer-Darlehn zu beſchaffen, forderten die junge Herzogin-Wittwe auf, die ihr verpfändeten Güter ſelbſt zu verwalten. Anna leiſtete dieſer Aufforderung Folge und erſchien in Begleitung des Geheimraths Beſtuſhew-Rjumin, der an ihrem Hofe gleichzeitig als herzoglicher Hofmeiſter und ruſſiſcher Miniſterreſident fungirte. Sobald politiſche Rückſichten es räthlich machten, wurde nunmehr die Frage wegen Wiederbezahlung des Darlehns aufgenommen, und für jede neue Maßregel der ruſſiſchen Regierung Kurland gegenüber mußte ſie den Grund hergeben. So befahl Peter z. B. im Jahre 1712 ſeinem Reſidenten Beſtuſhew, nachdrücklichſt das Wittwengehalt der Herzogin zu fordern, und nöthigenfalls mit einer Execution durch ruſſiſche Soldaten zu drohen. Vier Jahr ſpäter ſchrieb Peter demſelben Reſidenten: „Es verlaute: der kurländiſche Adel wolle ſich einen neuen Herzog wählen; für dieſen Fall

ſetze er (Peter) voraus, die angeſehenſten Edelleute würden ſich zuvor mit ihm, ihrem mächtigſten Nachbarn, darüber einigen, wer zum Herzog zu wählen ſei.“ Dieſe Zeilen Peters zeigen, wie bedeutend der ruſſiſche Einfluß in Kurland ſeit dem vor 13 Jahren ſtattgehabten Rönneſchen Handſtreich an Umfang gewonnen hatte. Der Adminiſtrator ſelbſt leiſtete den ruſſiſchen Intereſſen durch ſeine Unpopularität die beſten Dienſte; durch unaufhörliche Händel mit der Ritterſchaft hatte ſich das Verhältniß des Herzogs zu dieſer ſo feindſelig geſtaltet, daß die Oppoſition gegen ihn und ſeine Vorſchläge als etwas Selbſtverſtändliches von jedem kuriſchen Edelmann gefordert wurde, der für einen unabhängigen Patrioten gelten wollte. Eine eigene Commiſſion zur Schlichtung dieſer Händel wurde im J. 1716 aus Warſchau nach Mitau geſandt und ob ſie gleich faſt alle Beſchwerden der Ritterſchaft für gegründet erklärte, erbitterte ſchon ihr bloßes Erſcheinen „ihre verfaſſungswidrige Einmiſchung“ die ſtarrköpfigen Kurländer, die nun eifriger denn je einen Herzog nach ihrem Herzen wünſchten, der ſie in Frieden und Unabhängigkeit erhielte. Ferdinand war unverheirathet und hochbetagt, es war ſehr natürlich, daß die Kurländer ſich fragten, was nach ſeinem Tode aus ihrem Vaterlande werden würde und ihre Wahl ſich bald auf dieſe, bald auf jene Dynaſtie zu lenken ſchien. In Polen war man aber völlig anderer Anſicht; man ſchloß ſich dem Wortlaut der Provisio ducalis an und polniſche Juriſten erklärten, der Vertrag von 1561 ſei nur mit dem Hauſe Kettler abgeſchloſſen worden und nur dieſem gegenüber garantirt geweſen; und da der Fall des Erlöſchens der Familie Kettler in demſelben nicht vorgeſehen worden, müſſe Kurland nach den Grundſätzen des Lehnrechts dem Lehnsherrn „heimfallen“.

Dieſe Schlußfolgerungen polniſcher Senatorenweisheit erweckten den lebhafteſten Widerſpruch der kurländiſchen Oberräthe, die ſich darauf beriefen, daß der König Wladislaw nach dem Tode Herzog Friedrich's und der Unfähigkeitserklärung von deſſen Bruder Wilhelm, das Herzogthum nicht eingezogen, ſondern in der Perſon ſeines Bruders einen neuen Herzog ernannt hatte; der Vertrag von 1561 ſpreche allerdings nur von dem Thronrecht der männlichen Deſcendenten Gotthard Kettler's, darum ſeien aber nur weibliche Regentinnen und nicht Herrſcher neuer Dynaſtien ausgeſchloſſen worden; die Auslegung des Königs Wladislaw gebe einen Präcedenzfall ab u. ſ. w. Während dieſes Caſuiſten-Gefecht zwiſchen polniſchen und kurländiſchen Staatsmännern unentſchieden hin und her wogte, hatten Peter und König Auguſt über dieſelbe Angelegenheit geheime Unter-

handlungen gepflogen und ſich dahin geeinigt, die verwittwete Herzogin Anna mit einem Agnaten des kurſächſiſchen Hauſes, dem Herzog von Sachſen-Weißenfels zu vermählen und dieſen zum Herrn Kurlands zu machen. Welche Vortheile Peter ſich von dieſem „Arrangement" verſprach, vermögen wir nicht anzugeben; Auguſt hoffte durch die Belehnung ſeines Vetters den ſächſiſchen Einfluß in Polen zu kräftigen und für ſeine dynaſtiſchen Zwecke auszubeuten. Die Kurländer waren bald für dieſes Project gewonnen und ſandten eine Deputation nach Warſchau, um es dort zu befürworten; die Sache ſcheiterte aber an der entſchiedenen Oppoſition der national-polniſchen Partei, die ſich zu keiner Combination verſtehen wollte, durch die der Einfluß der ſächſiſchen Königsdynaſtie in Polen unſtreitig wachſen mußte, und unverrichteter Sache kehrten die Deputirten nach Mitau zurück. Ein gleiches Schickſal hatte eine große Menge ähnlicher Vorſchläge, die bald ſeitens des ruſſiſchen, bald ſeitens des preußiſchen Cabinets gemacht wurden und alle darauf hinausliefen, der verwittweten Herzogin Anna in der Perſon eines neuen Herzogs einen Gemahl zu ſchaffen. Hinderniſſe verſchiedenſter Art ſtellten ſich jedem Vorſchlag zur Erledigung dieſer Angelegenheit entgegen, während die Herzogin in ihrem Wittwen-, der Herzog Ferdinand in ſeinem Junggeſellenthum verharrte, die Kurländer immer nicht in Erfahrung bringen konnten, wen man zu ihrem Herzog ernennen würde, in Polen die Hoffnung auf eine Einverleibung Kurlands genährt wurde und Auguſt der Starke immer noch Hoffnungen für die Candidatur ſeines Vetters nährte.

Unterdeſſen ſtarb Peter I. und ſein Tod zog mancherlei Veränderungen für die von ihm neugeſchaffene Rieſenmonarchie nach ſich. An die Stelle der durch den Kaiſer faſt überreizten allgemeinen Rührigkeit trat Schlaffheit und Apathie; die ungeheure Staatsmaſchine, der Peter faſt ausſchließlich vorgeſtanden hatte, drohte in Stocken zu gerathen. Der Kaiſer hatte ſich an der Adminiſtration der einzelnen Geſchäftszweige ſo lebhaft betheiligt, ſeine Diener jedesmal ſo gründlich inſtruirt, daß er im eigentlichen Sinne des Worts die Seele der Regierung genannt werden mußte, und mit ſeinem Ausſcheiden jedem Reſſort ſein thätigſter und unerſetzlichſter Beamter verloren gegangen war. Rußland war nach dem Tode des Mannes, deſſen Genie die halbe Kraft des Staates ausgemacht hatte, ein mehr ausgedehnter als kräftiger Staat, ſeine Zukunft gab zu Beſorgniſſen der ernſteſten Art Anlaß und in der kurländiſchen Frage ſpürten die Fürſten des öſtlichen Europas zuvörderſt, daß vor der Hand Niemand die durch den Tod Peter's entſtandene Lücke auszufüllen vermochte.

Seit längerer Zeit gingen Berichte der ruſſiſchen Geſandten aus Warſchau und Mitau darüber ein, daß man in Polen mit dem Gedanken umgehe, das Herzogthum Kurland der „erlauchten Republik" einzuverleiben, während in Kurland alle Wünſche dahin gingen, dem Lande eine, wenn nicht politiſch, ſo doch bürgerlich ſelbſtſtändige Zukunft zu ſichern. Unter ſolchen Umſtänden ſchien das Einſchreiten Rußlands geboten zu ſein. Am 30. März 1725 verlas der Graf Oſtermann in Gegenwart der übrigen Miniſter ein von ihm verfaßtes, ausführliches und erſchöpfendes Memoire über den vorliegenden Gegenſtand, ſtellte die Pläne und Vorſchläge, die ſeitens des Königs von Preußen und der polniſchen Regierung gemacht worden waren, überſichtlich zuſammen und wog die Vortheile gegeneinander ab, die ſich von dem Anſchluß an die Politik des einen oder des anderen Staates erwarten ließen. Ueber *ein* Reſultat hatten die ruſſiſchen Miniſter ſich bald geeinigt: den Plänen der polniſchen Patrioten, die Republik durch die Einverleibung Kurlands zu vergrößern, müßte in jedem Fall entgegengetreten werden; nach kurzem Schwanken war man geneigt, Auguſt's Plänen, einer Belehnung und Verheirathung des ſachſen-weißenfelsſchen Vetters, keine Unterſtützung zu gewähren, ſondern mit Preußen in Unterhandlung zu treten und die Hand eines brandenburgiſchen Prinzen für die Herzogin Anna Iwanowna zu erlangen; einſtweilen ſollten alle betreffenden Verhandlungen möglichſt behutſam und geheim gepflogen werden, um es nach keiner Seite hin zu verderben und für alle Fälle mit Auguſt in gutem Vernehmen zu bleiben. Die Macht der Umſtände ſetzte dieſer Politik der halben Maßregeln aber bald eine Grenze und drängte zu feſtem, entſchloſſenen Handeln.

Die Chancen, die Rußland für die Durchführung ſeiner Pläne in Kurland hatte, waren günſtig genug; der durch Peter I. angebahnte Einfluß war keineswegs erloſchen. Einmal kam Rußland die glimpfliche Behandlung der benachbarten deutſchen Provinzen Liv- und Eſtland außerordentlich zu Statten. Während dieſe Provinzen in ihren nationalen und religiöſen Eigenthümlichkeiten durch die ruſſiſche Regierung keinerlei Beeinträchtigung erlitten, hatte Polen alle ihm entgegengetragenen Sympathien durch ſeine nationale und religiöſe Excluſivität und Intoleranz verſcherzt; auch die Herzogin Anna, die damals noch nicht unter dem unſeligen Einfluß Biron's ſtand, ſondern in ſtiller Zurückgezogenheit lebte und ihre Reſidenz abwechſelnd in Mitau und Schloß Annenhof aufſchlug, trug das Ihrige dazu bei, den Kurländern ruſſiſche Sympathien einzuflößen, beſon-

ders, ſeitdem ſich ihre dereinſtige Erhebung auf den Thron Rußlands mehr und mehr vorausſehen ließ.

Seit zwei Jahren hielt ſich ein Herr von Brackel als Deputirter Kurlands in Warſchau auf, in gleicher Weiſe von der Kälte der polniſchen Ariſtokraten und von der Ungnade König Auguſt's verletzt, der den Kurländern nicht vergeben konnte, daß ſie die Candidatur des ſachſen-weißenfelsſchen Prinzen ſo ſchnell vergeſſen hatten, und ohne daß es ihm möglich geweſen wäre eine Audienz zu erlangen. Mannichfach von dem Hochmuth der polniſchen Machthaber zurückgeſtoßen und häufig von ihren Zuſammenkünften und Feſten ausgeſchloſſen, gewann der Deputirte Kurlands doch eine richtige Einſicht in die obwaltenden Verhältniſſe. Er hatte bald erkannt, daß die Einverleibung und Zerſtückelung ſeines Vaterlandes in polniſche Wojewodſchaften eine beſchloſſene Sache ſei, in Bezug auf welche ſonſt feindliche Parteien völlig übereinſtimmten, die zum Loſungswort des geſammten polniſchen Adels geworden war. In dieſer Noth verfiel Brackel auf ein nicht ungeeignetes Mittel zur Rettung ſeines Vaterlandes, das den Vorzug hatte, auf ruſſiſche, damals durch den Herzog von Holſtein weſentlich beeinflußte Sympathien rechnen zu dürfen: er ſchlug den natürlichen Sohn Auguſt's, den ſogenannten Marſchall und Grafen Moritz von Sachſen, zum Herzog von Kurland vor.

Dieſer Graf Moritz von Sachſen iſt heut zu Tage vergeſſen; die Geſchichte hat ihm unter den Hofleuten und Marſchällen des altfranzöſiſchen Königthums keinen hervorragenden Platz angewieſen; ſeiner Zeit aber gab es wenige Männer in Europa, die ſich eines ſo allgemein bekannten Namens erfreuten wie er. Fehlten ihm auch faſt alle Eigenſchaften, durch welche ein Name unſterblich wird, ſo war er doch ganz der Mann dazu, ſeine Zeitgenoſſen zu blenden und Europa's allgemeine Aufmerkſamkeit wenigſtens eine Zeit lang auf ſich zu ziehen. Das Pantheon ſolcher Helden iſt der Roman, die Geſchichte geht gleichgültig an ihnen vorüber, die Nachwelt vergißt ſie, denn ſie haben nichts geſchaffen, was ſeinen Schöpfer überlebt hätte. Auf die Ereigniſſe, mit denen wir es in der vorliegenden Skizze zu thun haben, hatte dieſer Romanheld aber einen ſo entſcheidenden Einfluß, daß man es uns nachſehen wird, wenn wir auf die Vergangenheit dieſes merkwürdigen Mannes zurückgehen.

Der Hof Auguſt's des Starken von Sachſen war ſchon am Ende des 17. Jahrhunderts durch den Luxus und die Ausſchweifungen, denen ſein Herrſcher nach franzöſiſchem Muſter ſich hingab, bekannt oder vielmehr berüchtigt. Unter den Schönen, die ſich der wechſelnden Gunſt dieſes un-

erſättlichen Lüſtlings erfreuten, nahm in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts die Gräfin Aurora von Königsmark für längere Zeit den erſten Platz ein. Lange hatte ſie alle Bewerbungen des galanten Kurfürſten, der öffentlich ihre Farben trug, abgelehnt, unter glänzenden ihr zu Ehren in Schloß Moritzburg veranſtalteten Feſten war die Liebe Auguſt's aber, um uns eines Ausdrucks der damaligen Zeit zu bedienen, „gekrönt" worden; unſer Marſchall war die Frucht dieſer Verbindung, und der ihm beigelegte Name Moritz ſollte eine ſtete Erinnerung an die „ſchönen Tage" von Moritzburg ſein, die übrigens gleich denen von Aranjuez für die ſchöne Aurora bald vorüber ſein ſollten.

Der Graf Moritz erhielt eine Erziehung, die nur ſehr ſpärliche Früchte trug; der Marſchall hat es nie zu orthographiſch richtigem Schreiben gebracht und ſchrieb ſelbſt franzöſiſch nur ſehr mangelhaft, obgleich er ſich in ſpäteren Jahren nur dieſer Sprache bediente und beſtändig in Frankreich oder doch unter Franzoſen lebte. Als zwölfjähriger Knabe trat er in die deutſch-engliſche Armee, die unter Marlborough und Prinz Eugen die bekannten Siege gegen Ludwig XIV. erfocht, und machte als Volontär die bekannte Belagerung von Lille mit, knüpfte um dieſelbe Zeit aber ſchon ſeinen erſten Liebesroman, dieſes Mal mit einer hübſchen Spitzenklöpplerin, an. Dieſe Kriegs- und Liebesabenteuer ſeiner Knabenzeit ſcheinen der ganzen Zukunft des Grafen die Richtung gegeben zu haben; Verhältniſſe der Art füllten das ganze Leben unſers Helden aus, wurden aber immer nur ſpielend betrieben, denn der Sohn Auguſt's des Starken hat weder je gründliche militäriſche Studien getrieben, noch iſt er je der Märtyrer einer ernſten Leidenſchaft geworden. Als Abenteurer zog er durch Frankreich, Deutſchland und Polen, verliebte ſich in jedes ſchöne Frauengeſicht und zog ſeinen Degen, wo er Schlachtenlärm hörte und fragte niemals darnach, gegen wen oder für wen er ſich ſchlug. Sahen wir ihn im Lager von Lille die Franzoſen bekämpfen, ſo finden wir ihn kurze Zeit darauf unter den Mauern Stralſund's oder Riga's gegen die Schweden fechtend oder die Türken in Belgrad belagernd. Er war aber keineswegs einzig in ſeiner Art; militäriſche Dilettanten ſeines Schlages fand man bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in allen europäiſchen Heeren, und in den Tagen Eliſabeth's und Catharina's II. hatten dieſe vornehmen Landsknechte das ruſſiſche Hauptquartier zu einem ihrer Haupttummelplätze auserſehen. Ein erklärter Günſtling des franzöſiſchen Hofs, ein Idol aller gefühlvollen weiblichen Herzen in den Hauptſtädten Europa's, erfreute Moritz ſich der beſonderen

Gunst seines Vaters, dem er in mehr als einer Beziehung glich, und den er bald in dem neu erblühten Dresden oder im halb barbarischen aber heiteren Warschau aufsuchte. Bei einem solchen Besuch in der polnischen Residenz im Jahre 1729 lernte Brackel den Grafen kennen und sagte sich bald „dies ist der Mann, den wir brauchen."

In der That, Moritz vereinigte fast alle Bedingungen, die einem Prätendenten des kurischen Herzogthums unerläßlich waren. Brackel war gewiß, sein Candidat würde durch seine bestechende Persönlichkeit bald die Zuneignug der kurischen Barone gewinnen. War er nach den Begriffen seiner Zeit doch das Ideal eines Edelmannes „comme il faut". August's politisches wie persönliches Interesse mußte ihm die Wahl seines Sohnes plausibel machen und wenn auch russischer Seits ernste Bedenken nicht ausbleiben konnten, so combinirte der Gesandte Kurlands sehr richtig, dem galantesten Krieger seiner Zeit, dem alle weiblichen Herzen Europa's entgegenschlugen, würde es nicht schwer werden, das gefühlvolle Herz der jungen herzoglichen Wittwe im Sturm zu erobern. Brackel theilte den herzoglichen Oberräthen und den einflußreichsten Gliedern der kurischen Ritterschaft seinen Plan confidentiell mit und hatte ganz richtig vorausgesehen, daß derselbe von dieser Seite die bereitwilligste Aufnahme finden würde; er wurde beauftragt, die Angelegenheit nach eigenem Gutdünken und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu betreiben.

Der König und sein ehrgeiziger Sohn nahmen Brackel's Vorschläge mit vollem Beifall auf; August kannte die polnischen Verhältnisse aber genau genug, um Brackel die größte Verschwiegenheit und Heimlichkeit den patriotischen Magnaten gegenüber dringend ans Herz zu legen, selbst nur hinter den Coulissen für die Interessen des Grafen wirksam zu sein und nach außen hin eine mehr als zweideutige Rolle zu spielen, wie sie in der Geschichte der polnischen Regenten, die von jeher mit der Aristokratie im Hader lagen und gewöhnlich nur dynastische Pläne verfolgten, leider keine seltene ist.

In dem Zeitpunkt, von dem wir sprechen, war der Fürst Wassili Dolgorucki russischer Gesandter in Warschau. Er war ein Schüler Peter's und gehörte der Gruppe der maßgebenden Personen an, die seit dem Tode des Kaisers das russische Staatsschiff gelenkt hatten. Fein und gründlich gebildet, übertraf er fast alle seine russischen Zeitgenossen an staatsmännischen und diplomatischen Eigenschaften und hatte nur in Andreas Ostermann einen ebenbürtigen Nebenbuhler. Seine Stellung in Warschau

wußte der Fürſt vollkommen auszufüllen. Er hatte in den polniſchen Magnatenkreiſen den ausgedehnteſten Einfluß, wußte um alle Pläne und Wünſche der verſchiedenen Parteien, imponirte durch eine feſte und dabei doch gewinnende Haltung und kannte die politiſche Lage Europa's meiſt aus eigener Anſchauung. Graf Baſſewitz nennt ihn in ſeinen Eclairciſſements den liebenswürdigſten und gebildeteſten Ruſſen ſeiner Zeit. Sein Charakter ermangelte freilich aller moraliſchen Vorzüge; er war falſch, heuchleriſch und verſchmähte kein zum Zweck führendes Mittel, ſelbſt das Leben ſolcher Männer nicht, die ihm keineswegs feindlich geſinnt waren. Die Rolle, die Dolgorucki bei der Thronbeſteigung der Kaiſerin Anna und der Errichtung des Geheimen Staatsraths ſpielte, iſt bekannt; er war ein hochmüthiger Ariſtokrat vom reinſten Waſſer und keineswegs geneigt, in ſeiner Warſchauer Stellung den ausſchließlichen Intereſſen Menſchikow's zu dienen, der um jene Zeit die Hauptrolle bei Hofe ſpielte. Die zwiſchen Brackel, dem Könige und dem Grafen geſponnene Intrigue konnte ihm um ſo weniger verborgen bleiben, als die Umſtände es nothwendig machten, vor Allem den ruſſiſchen Geſandten in das Geheimniß zu ziehen und ſich ſeiner Zuſtimmung zu vergewiſſern. Dolgorucki ſchien dem Plane nicht abgeneigt zu ſein, er billigte ihn, ſo weit ſeine Inſtruction ihm ſolches erlaubte und empfahl den Grafen Moritz als einen geeigneten Candidaten für den kuriſchen Herzogshut. Moritz ſelbſt glaubte, vielleicht etwas voreilig, der Unterſtützung und Befürwortung ſeiner Abſichten durch Dolgorucki ſicher zu ſein und traf demgemäß ſeine Maßregeln.

Die ſächſiſche Camarilla, die den König zum Aerger ſeiner polniſchen Unterthanen auch in Warſchau umgab, war unermüdlich thätig. War es an ſich auch ſehr ſchwierig, eine Angelegenheit von Wichtigkeit unter dem Schleier des undurchdringlichſten Geheimniſſes mit Nachdruck zu betreiben, ſo wurde dieſe Aufgabe doch durch die Zerriſſenheit und Unbedachtſamkeit der zahlloſen Parteien in der polniſchen Ariſtokratie erleichtert, denn jede dieſer Cliquen hatte ihre ſelbſtſtändige Politik und trug das Ihrige zur Decentraliſirung der ohnmächtigen Regierung bei. Den ſächſiſchen Hofleuten Auguſt's des Starken gelang es darum ohne große Schwierigkeit, eine der Parteien in ihr Intereſſe zu ziehen und ſie war geſchickt genug geweſen, einige der erſten Würdenträger der Republik zu gewinnen, unter dieſen namentlich den Kronmarſchall Mniſchek und den Hetman von Litauen Pozey, der als nächſter Nachbar Kurlands wohl geeignet war, ein gewichtiges Wort bei Löſung der „kuriſchen Frage" mitzuſprechen. Der Hetman erklärte

ſich völlig einverſtanden, ſandte in dem Kriegscommiſſär Karp aus Grodno eine durch ihre Stellung noch nicht verdächtige Perſönlichkeit nach Mitau, und gab derſelben ein Beglaubigungsſchreiben mit, in welchem der Ritterſchaft die Wahl des Grafen Moritz von Sachſen als mit den Wünſchen des Königs völlig übereinſtimmend angerathen, zugleich aber bedeutet wurde, in der ganzen Angelegenheit bis zum bevorſtehenden Landtage mit möglichſter Vermeidung der Oeffentlichkeit zu verfahren. Karp verabſäumte es nicht, ſich auch an den ruſſiſchen Miniſterreſidenten Beſtuſhew Rjumin zu wenden und ihm mitzutheilen, die Wahl Moritz's ſei nach Anſicht des Königs von Polen unzertrennbar von einer Vermählung mit der Herzogin-Wittwe, und würde darum den ruſſiſchen Intereſſen nur förderlich ſein können; es erſcheine aber wünſchenswerth, daß die kaiſerliche Entſcheidung reſp. Einwilligung bis zur Eröffnung des Landtags, der die Frage über die Nachfolge des kinderloſen Herzogs Ferdinand entſcheiden müſſe, einliefe, damit darnach der Graf ſeine Maßregeln nehmen könnte.

Moritz ſchien die zuverſichtlichſten Hoffnungen auf die Einwilligung Rußlands zu hegen; ſeinem Agenten Karp trug er auf, der Herzogin fleißig den Hof zu machen und die Sache womöglich durch den Oberhofmarſchall (Beſtuſhew) zu betreiben. Weniger zuverſichtlich war der Hetman Pozey. In einem Schreiben dieſes Mannes an den Kriegscommiſſär heißt es: „Ihr ſchreibet mir immer von der Geneigtheit des kuriſchen Adels ... ich wundere mich, daß Ihr über den Punkt der Heirath noch nichts meldet.“ Er und jeder Eingeweihte wußte, daß es auf dieſe vorzüglich ankam, daß ſie die conditio sine qua non zu einer glücklichen Durchführung der ſächſiſchen Abſichten ſei, und Auguſt ſelbſt hatte in richtiger Würdigung der Verhältniſſe der Herzogin für den Fall, daß ſie ſeine Schwiegertochter würde, ein Jahrgeld von 40,000 Rbl. angeboten; darum gingen in Kurland alle Wünſche dahin, daß die Verbindung des Grafen mit der Herzogin möglichſt bald vor ſich gehen möchte.

Zwei Monate blieben die Antworten aus Petersburg, auf die man in Mitau und Warſchau vergeblich harrte, aus; die Gründe, die dieſe Verzögerung nothwendig gemacht hatten, werden wir ſpäter kennen lernen — das ruſſiſche Cabinet hatte ſich längſt über die Unannehmbarkeit der kuriſch-ſächſiſchen Anträge geeinigt. Im April 1726 erhielt Beſtuſhew endlich eine Depeſche aus Petersburg, in der es hieß, die Kurländer verſtänden ſich auf ihre wahren Intereſſen nicht; eine Unterſtützung des ſächſiſchen Elements ſei in keinerlei Weiſe geeignet, ihren oder den ruſſiſchen Wünſchen

Rechnung zu tragen; das ruſſiſche Cabinet ertheilte ſeinem Miniſter in Mitau vielmehr den Auftrag, ſeinen ganzen, ihm zu Gebote ſtehenden Einfluß dafür zu verwenden, die Wahl der Ritterſchaft auf einen holſteiniſchen Prinzen, Vetter von Ihrer Majeſtät Schwiegerſohn, zu lenken. So erklärlich die Ablehnung des ſächſiſchen Projects an ſich auch war, ſo unerklärlich ſchien das an Beſtuſhew geſtellte Anſinnen in Bezug auf die Wahl des holſteiniſchen Prinzen zu ſein; die kuriſche Ritterſchaft hatte ſich längſt darüber geeinigt, den Grafen Moritz zu wählen, der Name des holſteiniſchen Prinzen war in Kurland völlig unbekannt und zehn Tage darauf, nachdem Beſtuſhew die inhaltsſchwere Depeſche vom 31. März erhalten hatte, ſollte der Landtag und mit ihm die Wahl beginnen. Neben dem officiellen Actenſtück, das die Candidatur des holſteiniſchen Prinzen aufſtellte, fand ſich aber der folgende, eigenhändige Brief des Kanzlers Golowkin, der nur ſehr ausnahmsweiſe zur Feder zu greifen pflegte, und dieſer Brief löſte alle Zweifel Beſtuſhew's über den unerklärlichen Inhalt der Depeſche. Er lautete wie folgt:

„Wenn Ew. Exc. auch gleichzeitig ein Reſcript aus dem Miniſterio erhalten, welches Sie anweiſt, der kuriſchen Ritterſchaft einen holſteiniſchen Prinzen zum Herzog vorzuſchlagen, ſo haben Sie doch den Ständen Kurlands die Wahl Sr. Durchlaucht des Fürſten Menſchikow in Vorſchlag zu bringen, da Hochderſelbe hieſigen Orts eine Mittheilung darüber gemacht, die Stände des Herzogthums ſeien ſeiner Wahl nicht nur geneigt, ſondern hätten direct ausgeſprochen, ſie wollten ihn zu ihrem Herzog machen. Sollte die Wahl des Fürſten aber der Religion wegen oder aus einem andern Grunde unterlaſſen werden, ſo haben Sie, nach Anweiſung des miniſteriellen Reſcripts, den holſteiniſchen Prinzen in Vorſchlag zu bringen."

Beſtuſhew war durch dieſen Brief keineswegs überraſcht; bei ſeiner letzten Anweſenheit in Petersburg hatte ihm Fürſt Menſchikow, der allmächtige Günſtling der Kaiſerin Catharina, ſeine Pläne mitgetheilt. „Als ich 1711 nach Pommern reiſte — hatte der Fürſt erzählt — ſprachen einige einflußreiche Edelleute mir gegenüber in Mitau ihren Wunſch aus, mich zum Herzog von Kurland zu machen; dem Grafen Flemming und anderen Würdenträgern des Warſchauer Hofes iſt dieſe Stimmung der kuriſchen Edelleute zu meinen Gunſten bereits bekannt — ſie haben ſich einſtimmig für meine Erhebung ausgeſprochen." Beſtuſhew wußte ſehr wohl, daß Menſchikow nicht der Mann war, dergleichen einmal ausgeſprochene Pläne fallen zu laſſen. Kaum hatte derſelbe Kunde von den Schritten, die Moritz

unter königlich polniſcher Aegide unternommen, erhalten, ſo ließ er ſeinen Secretär Franz Wißt kommen und dictirte ihm Briefe an Dolgorucki und Beſtuſhew. In dem erſteren Schreiben hieß es: „Ew. Erlaucht ſind mir immer ein wahrer Freund geweſen und bitte ich Sie darum dringend um Ihre Unterſtützung, und rechne auf eine Empfehlung Ihrerſeits an die polniſchen Miniſter;" gleichzeitig wurde Dolgorucki ermächtigt, Flemming und Szembek, für den Fall ihrer Unterſtützung „beträchtliche Summen" zu verſprechen. Ein Brief ähnlichen Inhalts ging gleichzeitig an Beſtuſhew nach Mitau ab. Menſchikow hatte ſich aber nicht begnügt, ſeine Pläne den ruſſiſchen Geſandten Kurlands und Polens privatim ans Herz zu legen. Er ſuchte ſich des einzigen Mannes zu vergewiſſern, von dem er wußte, daß er neben ihm unabhängig und einflußreich daſtand. Er wandte ſich brieflich an ſeinen mächtigen Nebenbuhler, den Grafen Andreas Oſtermann und bat ihn um ſeine Unterſtützung, denn er wußte wohl, ohne den Beiſtand dieſes Mannes würde die Sache nie mit energiſcher Betheiligung der ruſſiſchen Diplomatie betrieben werden. Oſtermann handelte mit gewohnter Umſicht und Feinheit; er hütete ſich wohl davor, es mit dem Günſtling der Kaiſerin zu verderben, that aber keinen entſcheidenden Schritt, um Menſchikow's Wünſchen Vorſchub zu leiſten, ſchrieb in der ganzen Angelegenheit nicht eine einzige Zeile, ſondern übergab ſie dem formellen Leiter der diplomatiſchen Angelegenheit, dem Kanzler und Grafen Golowkin, der, wie wir wiſſen, den oberwähnten Privatbrief für Beſtuſhew der officiellen Depeſche beigelegt hatte. Außerdem ſandte Menſchikow zwei Agenten, die mit Geld und allen möglichen Empfehlungen reich verſehen waren, nach Warſchau und Mitau, den General Urbanowitſch in die polniſche, den General-Adjutanten Zeuterowitſch in die kurländiſche Hauptſtadt.

Unterdeſſen waren die Verbindungen, die König Auguſt im Intereſſe ſeines Sohnes mit den Kurländern angeknüpft hatte, den argwöhniſchen Blicken der polniſchen Magnaten nicht entgangen. Mehrere Senatoren hatten ſich direct an den König gewandt und ihn um Aufklärungen gebeten, denn im Senat war die Einverleibung Kurlands in die Republik, wenn auch ſtillſchweigend, eine beſchloſſene Sache. Auguſt behauptete von nichts zu wiſſen und verwies die ſtürmiſchen Magnaten an ſeine Söhne. Die ſächſiſche Camarilla bemühte ſich vergeblich, jede Einmiſchung des Hofs zu verleugnen und die Herzogswahl des Grafen Moritz zu einem in Kurland entſtandenen und von der dortigen Ritterſchaft ausgebrüteten Plane zu machen. Die Polen aber ließen ſich durch eine ſo plumpe Erdichtung nicht

mehr täuſchen und drängten den König unabläſſig, den Kurländern durch ein eigenhändiges Schreiben jede eigenmächtige Herzogswahl aufs ſtrengſte zu unterſagen und die Erledigung der Frage über Kurlands Zukunft bis zum nächſten allgemeinen Reichstag zu vertagen. Lange ſchwankte Auguſt; endlich gab er dem Drängen der nationalen Partei nach, unterſchrieb den Befehl an die Kurländer, ſandte denſelben durch den Staroſt Czechopowski nach Mitau, gab dieſem aber ohne Vorwiſſen der Miniſter die heimliche Weiſung „der kurländiſchen Ritterſchaft den Zuſammentritt zu einer Landtagsverſammlung zu geſtatten.“ Weder der Kanzler noch der Vice-Kanzler ließen ſich dazu gewinnen, dieſem zweiten Brief das Kronſiegel beizudrücken. Moritz reiſte endlich nach Wilna, um dort mit Hülfe des Hetmans Pozey, der, wie wir oben geſehen haben, die Abſichten des Königs unterſtützte, wenigſtens die Beidrückung des litauiſchen Siegels zu erwirken. Ob Moritz dieſen ſeinen Zweck erreicht hat, iſt nicht bekannt geworden; das ganze Factum ſteht aber unleugbar feſt und bietet einen charakteriſtiſchen Beitrag zur traurigen Geſchichte der ſächſiſchen Dynaſtie in Polen.

Während ſich die Höfe von Warſchau und Petersburg auf dieſe Weiſe zur bevorſtehenden Wahlſchlacht rüſteten, war der Schöpfer des ganzen Plans, der Deputirte von Brackel, nach mehrjähriger Abweſenheit in Mitau erſchienen und hatte bei dem zur Vorberathung zuſammengetretenen Adelsconvent den einſtimmigen Beſchluß zu erwirken gewußt, den Grafen Moritz von Sachſen zum Herzog zu wählen und mit der Herzogin-Wittwe zu vermählen. Gleichzeitig wurde beſchloſſen, einen allgemeinen Landtag zur Vollziehung der eigentlichen Wahl einzuberufen. Die Einberufung konnte verfaſſungsmäßig nur durch den regierenden Herzog oder den Regenten geſchehen, da aber Niemand Luſt hatte, die Einberufung durch den greiſen Ferdinand, der immer noch in Danzig lebte, abzuwarten, ſo erließ der Oberrath im Namen des Herzogs das betreffende Actenſtück, in welchem es unter Anderem hieß: „Auch hat der Herr Kriegscommiſſär Karp Uns im Namen des Hetmans von Litauen, deſſen Beiſtand zur Aufrechterhaltung Unſerer Rechte und Freiheiten, in's Beſondere für die die Thronfolge betreffenden Angelegenheiten, verheißen.“ Sobald Herzog Ferdinand von dieſem „Mißbrauch ſeines Namens“ Kunde erhalten hatte, erließ er einen Proteſt gegen das Verfahren des Oberraths und proponirte ſeinerſeits ſeinen Neffen, den Landgrafen von Heſſen-Caſſel, zum Thronfolger und Erben der herzoglichen Domainen, ohne daß dieſe Erklärung des ſeinem Lande völlig entfremdeten Herzogs irgend welche Beachtung gefunden hätte.

Unterdeſſen erſchien Moritz ſelbſt in Mitau. In ſeiner Perſon ſahen die Kurländer, wie wir wiſſen, ihre eigene Unabhängigkeit, die Verbürgung ihrer heiligſten, ſchwerbedrohten Intereſſen perſonificirt; darum begrüßten ſie ihn mit dem wärmſten Enthuſiasmus, und ſeine glänzende, im höchſten Grade blendende Erſcheinung ſchien in der That das günſtige Vorurtheil, mit dem er begrüßt worden war, zu rechtfertigen; ſein heiteres, offenes Betragen, die ſtolze Zuverſicht die er gefliſſentlich zur Schau trug, gewann ihm in kurzer Zeit alle Herzen. Er reiſte von Schloß zu Schloß, von einem Ritterſitz zum andern, überall ſtaffirte man die alten Prunkſäle aus, zog die ſchweren ſilbernen Trinkgeſchirre aus verſtaubten Schränken ans Licht und bereitete dem künftigen Herzog einen feſtlichen Empfang; die ehrwürdigen Porträts der Ahnen, die in den Schlachten Gotthard's und Jacob's gefochten hatten, ſchienen aus ihren ſchweren Rahmen mit Befriedigung auf die neue Generation zu blicken, die die überkommene Treue für das Vaterland und ſeine angeſtammte, reichprivilegirte Verfaſſung mit Entſchloſſenheit zu verfechten bereit ſchien und in Moritz's Heldengeſtalt die zukünftige Realiſation ihrer patriotiſchen Wünſche zu ſehen glaubte. Beſtuſhew mußte faſt täglich über die Fortſchritte, die Moritz in den Herzen der kurländiſchen Edelleute machte, berichten. Unter dieſen Umſtänden mußte es dem ruſſiſchen Miniſter mehr wie bedenklich erſcheinen, überhaupt irgend welche Schritte im Sinne ſeiner Inſtruction zu unternehmen. War es räthlich, des unbekannten holſteiniſchen Prinzen oder des nur allzubekannten Fürſten Menſchikow einem Prätendenten, wie Moritz von Sachſen gegenüber nur Erwähnung zu thun? Die Herzogin Anna war zudem offenbar geneigt, den Plänen des liebenswürdigen franzöſiſchen Marſchalls Vorſchub zu leiſten; nach zweimonatlicher Ehe hatte die leidige Politik ſie in die Oede eines ſchon 15 Jahre währenden Wittwenthums verbannt, ſie war der Einſamkeit in den Mauern ihres Mitauer Schloſſes herzlich müde, hatte zwar ziemlich oft Petersburg und die Herrlichkeiten eines politiſch und geſellſchaftlich bewegten Hoflebens aufgeſucht, war darum aber mit ihrer gegenwärtigen Lage in Kurland, in der ſie ſich unausgeſetzt von ruſſiſchen oder polniſchen Diplomaten beobachtet wußte, um ſo unzufriedener und ſah jetzt in dem erprobten Helden der Verſailler Feſte, dem jugendlich ſchönen und berühmten ſächſiſchen Bewerber einen Erlöſer aus der langweiligen, beſchränkten und freudeloſen Einſamkeit.

Der entſcheidende Tag rückte immer näher heran. Schon eilten aus allen Ecken und Enden der Kirchſpiele Kurlands die Deputirten zu der

hochwichtigen Landtagsverſammlung nach Mitau und belebten die ſtillen Gaſſen der kleinen Reſidenz.

Den Mittelpunkt für alle Vorberathungen bildeten die drei einflußreichſten Oberräthe, v. d Brüggen, von Keyſerlingk und v. d. Brincken; das Haupt der patriotiſchen Partei, der dieſes Mal die geſammte Ritterſchaft angehörte, war aber Herr von Brackel, der Schöpfer der herrſchenden, einzig rettenden Idee, um den ſich Alles einmüthig ſammelte. Beſtuſhew ſtand mit ſeinen beiden Candidaten ebenſo iſolirt da, wie der polniſche Botſchafter, Staroſt Schechopowski mit ſeinen, vom Senat beliebten Beglückungsplänen durch die Einverleibung Kurlands in die Republik. Am 28. Juni 1726 traten 40 Deputirte zum Landtage feierlich zuſammen. Brackel eröffnete die Verſammlung mit einer kräftigen Rede, in welcher er die bedenklichen Erſcheinungen am politiſchen Horizonte ſchilderte, ausführlich über ſeinen leidigen Warſchauer Aufenthalt berichtete, eine Ueberſicht aller dort verſuchten Mittel und Wege gab und der in athemloſen Schweigen daſtehenden Verſammlung endlich in der Perſon des ſächſiſchen Grafen den einzigen möglichen und im höchſten Grade empfehlenswerthen Candidaten für den erledigten herzoglichen Thron vorſchlug. Einſtimmig wurde Moritz gewählt, eine Deputation begab ſich ſogleich zu ihm, um ihm die Würde eines herzoglichen Thronfolgers zu überbringen, eine andere wandte ſich an die Herzogin-Wittwe und trug ihr den lebhaften Wunſch der Ritterſchaft vor, durch eine Heirath mit Moritz den alten Regentenſtamm mit dem neugewählten zu verbinden. Die Herzogin erwiderte den Deputirten, wie ihre Entſcheidung von der Einwilligung Ihrer Majeſtät der Kaiſerin von Rußland abhängig ſei, wandte ſich aber gleichzeitig in einem Briefe an den Grafen Oſtermann und bat ihn, die Kaiſerin zu einer der Heirath mit dem neugewählten Herzog günſtigen Entſcheidung zu vermögen. Gleichzeitig wurde ein Actenſtück über die Wahl des Grafen zum Herzog von Kurland und Semgallen abgefaßt, in welchem es hieß: der Oberrath und die Ritterſchaft hätten in Erwägung des bevorſtehenden Erlöſchens des Kettler'ſchen Regentenſtammes den Grafen Moritz und ſeine männliche Deſcendenz zum Nachfolger Ferdinand's auserſehen u. ſ. w. Ein Exemplar dieſer Wahlacte, die in ihrem vollſtändigen Texte ſämmtliche Punkte der angeſtammten Verfaſſung enthielt, wurde dem Grafen zur Unterſchrift vorgelegt, zwei andere Exemplare wurden zur Einholung der Beſtätigungen durch Deputationen nach Warſchau und Petersburg gebracht. Ehe dieſe Deputation aber nur in Petersburg eintraf, hatten ſich hier ſchon drohende Wolken über Kurland

zuſammengezogen. Menſchikow hatte durch ſeine Agenten von der völligen Ausſichtsloſigkeit ſeiner Candidatur Kunde erhalten und den Berichten Beſtuſhew's entnehmen zu können geglaubt, daß dieſer die ihm übertragene Befürwortung nur läſſig betrieben und die Wahl des ſächſiſchen Bewerbers mit nicht allzu ungünſtigen Augen angeſehen haben mochte. Bei ſeinem faſt unbegrenzten Einfluß auf die Kaiſerin, war es Menſchikow ein Kleines geweſen, die unverzügliche Abberufung des Fürſten Dolgorucki aus Warſchau zu bewirken, dieſen nach Petersburg zu berufen und mit einer außerordentlichen Miſſion nach Mitau beordern zu laſſen. Nur ungern hatte Dolgorucki von Warſchau, ſeinen gaſtfreien Polen und ſchönen Polinnen Abſchied genommen und war Tag und Nacht durch nach Petersburg geeilt. Hier angekommen, ließ man ihm kaum Zeit, ſeine Frau, von der er ſeit Jahren getrennt geweſen war, zu begrüßen; unverzüglich mußte Dolgorucki nach Mitau eilen, um zu ſehen, ob ſich noch irgend etwas zu Gunſten Menſchikow's unternehmen ließe. Früh Morgens langte er in Mitau an und ließ den Landtagsmarſchall von Sacken ſogleich zu ſich bitten; noch an demſelben Vormittag erſchien derſelbe mit zwei Deputirten, Medem und Henning. Dolgorucki erinnerte dieſe Vertreter der kurländiſchen Ritterſchaft daran, daß nur ruſſiſcher Beiſtand die Einverleibung und Zerſtückelung Kurlands bisher abgewandt habe, das Herzogthum auch im Falle einer mit der ruſſiſchen Politik übereinſtimmenden Herzogswahl auf die fernere Unterſtützung der kaiſerlichen Regierung rechnen könne. „Ich höre, fuhr der ruſſiſche Diplomat fort, daß der Landtag ſoeben zuſammengetreten iſt und habe den Auftrag, die Ritterſchaft zu befragen, ob ſie nicht ihre bisherige Entſcheidung rückgängig zu machen oder zu vertagen bereit ſei, da die ruſſiſche Regierung in dem Fürſten Menſchikow und einem holſteiniſchen Prinzen ihre Candidaten für die herzogliche Würde vorzuſchlagen gedenkt.“ „Die Thätigkeit des gegenwärtigen Landtags und ſeine bereits gefällte Entſcheidung, erwiderte Sacken, iſt auf dem Boden des uns verfaſſungsmäßig zuſtehenden, von Polen beſtätigten und ruſſiſcher Seits garantirten Rechts begründet. Wir hätten nicht ermangelt, vor Vollziehung der Wahl die Meinung von Ihrer Majeſtät Regierung, die bisher den freundſchaftlichſten Antheil an Kurlands Geſchicken genommen hat, einzuholen; der König von Polen, unſer rechtmäßiger Souverain hat aber ſtrengſtens alle Verhandlungen mit ausländiſchen Mächten in Sachen der Wahl verboten. Uebrigens iſt gleichzeitig mit der Meldung an den König von Polen auch eine Deputation an Ihre Kaiſerliche Majeſtät abgegangen, um die Beſtätigung der großmüthigen

Bundesgenoſſin Kurlands für den erfolgten Landtagsbeſchluß einzuholen, eine Umänderung deſſelben iſt im gegenwärtigen Augenblick alſo völlig unmöglich." „Mit welchem Recht, wandte Dolgorucki ein, hat der Landtag bei Lebzeiten des regierenden Herzogs ſchon an die Wahl eines neuen Herzogs gedacht? Ich komme aus Warſchau und weiß ſehr wohl, daß weder der König noch der Senat dieſen Schritt billigen können, noch die Ritterſchaft zu einem ſolchen bevollmächtigt iſt."

Die Frage war kategoriſch genug geſtellt, um die Deputirten in Verlegenheit zu ſetzen; Sacken erwiderte daher in nachgiebigem Tone, die Ritterſchaft verſehe ſich einer geneigten Beurtheilung ihrer Handlungsweiſe ſeitens des Königs, hoffe auf eine günſtige Aufnahme der Deputation, die nach Warſchau abgegangen und auf baldige Beſtätigung der Wahlacte. Die Einwilligung der ruſſiſchen Kaiſerin würde vielleicht dadurch bewirkt werden, daß die an ſie abgeſandte Deputation gleichzeitig eine Vermählung des Grafen mit der Herzogin Anna als allgemeinen Wunſch des Landes erbitten würde. Was die von der ruſſiſchen Regierung in Vorſchlag gebrachten Candidaten anlange, ſo gehöre der Fürſt Menſchikow weder der deutſchen Nation an, noch ſei er ſonſt geeignet, der holſteiniſche Prinz aber zur Zeit ein erſt dreizehnjähriger Knabe. Das Geſpräch mit Sacken hatte Dolgorucki davon überzeugt, daß auch im beſten Falle nur ſehr wenig für eine gütliche Durchführung der Wünſche Rußlands zu hoffen ſei; er conferirte noch an demſelben Tage mit dem Landhofmeiſter v. d. Brincken und dem Kanzler Keyſerlingk; von beiden erhielt er indeſſen dieſelben Antworten, die der Landtagsmarſchall von Sacken gegeben hatte. Um vollends in ſeinen Entſchließungen beirrt zu werden, erhielt der Fürſt zwei kaiſerliche Reſcripte, die beide vom 23. Juni datirt waren und dennoch im directeſten Widerſpruch zu einander ſtanden: das eine befahl dem ruſſiſchen Geſandten, unter allen Umſtänden die Candidatur Menſchikow's aufrecht zu erhalten, das andere ſchrieb ihm für den Fall, daß die Wahl des holſteiniſchen Prinzen ſich nicht durchſetzen laſſe, vor, die beiden Prinzen von Heſſen-Homburg, die im ruſſiſchen Heere dienten, in Vorſchlag zu bringen. Dolgorucki's Verſtimmung ſtieg aufs höchſte; man ſtellte in Petersburg alle möglichen Candidaten auf, gab nicht einmal an, welcher von ihnen durchzuſetzen ſei und ließ gänzlich außer Acht, daß es unter den obwaltenden Umſtänden faſt unmöglich ſchien, auch nur einem dieſer Herren irgend welchen Erfolg zu ſichern. In dieſer Noth erhielt er plötzlich die Nachricht, Menſchikow ſei in dem nur wenige Meilen entfernten Riga eingetroffen; augenblicklich

brach Dolgorucki dahin auf, um mit dem mächtigen Günſtling der Kaiſerin ſelbſt zu conferiren.

Gleichzeitig mit dem ruſſiſchen Geſandten verließ eine andere kleine und unſcheinbare Kaleſche, mit herabgelaſſenen Vorhängen Mitau; ſie ſchlug denſelben Weg ein, den der Fürſt genommen hatte und rollte auf der ſandigen Poſtſtraße durch magere Nadelwälder der alten Hanſeſtadt zu; der Wagen fuhr aber nicht in die Stadt ſelbſt, ſondern hielt auf dem rechten Dünauſer, in der ſogenannten Mitauer Vorſtadt. Zwei Damen in Reiſekleidern verließen das unſcheinbare Gefährte — die eine war die Herzogin-Wittwe Anna Iwanowna von Kurland und Semgallen, die andere ein Hoffräulein, das den einzigen Schutz ſeiner Herrin ausmachte; die Herzogin hatte ſich heimlich nach Riga aufgemacht, um mit Menſchikow zu unterhandeln und möglicherweiſe durch ihn die erſehnte Verbindung mit dem liebenswürdigen Sachſen durchzuſetzen. Menſchikow ſchildert ſeine Unterredung mit Anna in dem beifolgenden, höchſt intereſſanten Brief an die Kaiſerin:

„Am 28. Juni erhielt Ihre Kaiſerl. Hoheit, die Großfürſtin Anna, von meiner Ankunft in Riga Kunde, begab ſich in Begleitung eines einzigen Fräuleins und in einfacher Kaleſche auf die Reiſe und hielt jenſeits der Düna in einer Vorſtadt Riga's an, ſandte einen Bedienten zu mir und ließ mir durch dieſen mittheilen, ſie wünſche mich zu ſprechen. Ich erſchien ſogleich in Ihrer Kaiſerl. Hoheit Wohnung, und begann Hochdieſelbe, nachdem ſie alle Zeugen entfernt hatte, ohne weitere Einleitung von den kurländiſchen Angelegenheiten zu reden und an mich unter Thränen die Bitte zu richten, ich möchte bei Ew. Kaiſerl. Majeſtät die Beſtätigung des Grafen von Sachſen in der kuriſchen Herzogswürde und die Erfüllung des Wunſches Ihrer Kaiſerl. Hoheit, mit ſelbigem Grafen in die Ehe zu treten, befürworten. Mit Beſcheidenheit erwiderte ich, wie Ew. Kaiſerl. Majeſtät aus wichtigen politiſchen Rückſichten die Wahl des Grafen Moritz nicht zu beſtätigen geruht hätten, derſelbe auch als Sohn einer Maitreſſe im Fall einer Verehelichung mit Ihrer Kaiſerl. Hoheit Hochderſelben und dem geſammten Staate nur zum Schimpf gereichen könne. Nachdem Ihre K. H. dieſen meinen Einwand angehört hatte, beſchloß Hochdieſelbe ihre bisherige Abſicht aufzugeben und wünſchte nunmehr, *ich möchte nach Kurland gehen*, damit ſie in Bezug auf ihre Domainen ruhig ſein könne; im Fall Jemand anders gewählt würde, ſei ſie nicht ſicher, ob man mit ihren Gütern rechtlich verfahren und das höchſt ihr zuſtehende Wittwengehalt auszuzahlen fortfahren werde."

Die Unglaubwürdigkeit der Schilderung, die der ruſſiſche Günſtling von ſeiner Unterredung mit Anna entwirft, liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Ausführung. Die angebliche Meinungsänderung der Herzogin, wie ſie der Schluß des obigen Briefes andeutet, war eine reine Erfindung Menſchikow's, durch welche er ſeine Pläne auf den Herzogshut, denen man, wie er wohl wußte, in Petersburg nie ſehr geneigt geweſen war, unterſtützen wollte. Oſtermann nahm ſich, wie wir geſehen haben, der Sache auch nicht im Geringſten an, Golowkin hatte zwar durch den angeführten Privatbrief Beſtuſhew eine Mittheilung gemacht und ſpäter dem Fürſten Dolgorucki eine derartige, freilich durch eine zweite Depeſche neutraliſirte Inſtruction zukommen laſſen, das war aber auch Alles, wozu ſich die leitenden Männer der Regierung verſtanden hatten; Menſchikow wußte wohl, daß man ſeine Candidatur mehr duldete als beförderte, und daß es ihm nur ſehr ſchwer möglich ſein würde, ſeine Privat-Intereſſen mit denen der ruſſiſchen Regierung ſolidariſch zu verbinden.

Bald nach Anna's Abreiſe und Dolgorucki's Ankunft in Riga reiſte Menſchikow, wahrſcheinlich ohne daß die Herzogin nur mit einer Silbe von ihren bisherigen Wünſchen abgegangen war, mit dieſem nach Mitau und ließ die ſämmtlichen kurländiſchen Ritterſchaftsdeputirten zu ſich beſcheiden. Nach einigem Zögern verſammelten ſich 16 derſelben, unter ihnen auch der Kanzler Keyſerlingk. Menſchikow erſchien und redete ſie mit finſterer Miene und in barſchem Tone an; er war nicht gewohnt mit unabhängigen Männern, die er als ſeines Gleichen anſehen mußte, zu verkehren und verſtand ſich darum nur auf die Sprache höfiſcher Schmeichelei oder ungeſchliffenen Hochmuths; er drohte den Kurländern ſogleich mit Beſetzung des Landes durch eine ruſſiſche Armee und mit Verſchickung nach Sibirien; er wußte nicht, daß er einzig und zuerſt unter allen Anweſenden vom Geſchick dazu beſtimmt ſei, die ſchneebedeckten Einöden Bereſows kennen zu lernen!

Die Kurländer waren in einer üblen Lage. Mit Polen hatten ſie es zum guten Theil ſchon verdorben, der Bruch mit Rußland ſtand vor der Thür; ſie blieben aber feſt entſchloſſen, ihr Recht mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln zu wahren; ſie waren die Schwächeren und griffen darum zur Liſt und zu Ausflüchten; ſie erbaten ſich vor allen Dingen Bedenkzeit, und am Morgen nach der erſten Conferenz mit Menſchikow erſchienen Keyſerlingk und Brüggen bei demſelben und erklärten ihm, ſie ſeien bereit „die Ritterſchaft von den Wünſchen, die der Fürſt ausgeſprochen, in Kenntniß

zu ſetzen." Dieſes war der Wortlaut einer vieldeutigen Erklärung, für die Keyſerlingk längſt eine Auslegung bereit hielt, an die Menſchikow, der überhaupt kein großer Diplomat war, niemals auch nur entfernt gedacht hatte. Für den Augenblick war das Intereſſe des Fürſten durch die Ausſicht auf ein perſönliches Zuſammentreffen mit Moritz, der eben in Mitau anweſend war, aufs höchſte geſpannt.

Moritz erſchien wirklich in der Wohnung des ruſſiſchen Feldmarſchalls, lange Zeit maßen ſich die beiden Nebenbuhler mit den Blicken und in der That bot die Erſcheinung beider Männer einen merkwürdigen Gegenſatz dar. Menſchikow, der ergraute Feldmarſchall Peter's des Großen, der die Schlacht bei Poltawa ſchon als Befehlshaber mitgemacht hatte, ſah ſich einem Pariſer Elégant gegenüber, der zwar nur ein militäriſcher Dilettant, doch aber ein beliebter Marſchall der franzöſiſchen Armee war. Die Unterhaltung wurde durch einen Dolmetſcher geführt und iſt, wenigſtens in ihrem ganzen Umfang, niemals bekannt geworden. Die Biographen des Grafen erzählen, als dieſer mit Menſchikow einen Augenblick allein geblieben ſei, habe Menſchikow ihn gefragt, mit welchen Mitteln er ſein Recht zu behaupten gedenke. „Iſt das Recht auf meiner Seite, ſo wird es ſich ſelbſt behaupten," war die eines franzöſiſchen Marſchalls vollkommen würdige Antwort. Eine Einigung der beiden feindlichen Elemente fand ſelbſtverſtändlich nicht ſtatt; Moritz's Vorſchlag, die Sache durch einen ritterlichen Zweikampf auszumachen, wurde von Menſchikow abgelehnt. Die materiellen Mittel, die Moritz zu Gebot ſtanden oder auf die er ſich Hoffnung machen konnte, waren allerdings ſehr zweifelhafter Natur. An eine Unterſtützung Polens, das immer noch den Gedanken einer baldigen Einverleibung und Zerſtückelung Kurlands feſthielt, war nicht zu denken; der perſönliche Beiſtand des Königs war ein ohnmächtiger und konnte ſich höchſtens auf heimliche Rathſchläge beſchränken; zudem hatte Ferdinand, der nominelle Regent Kurlands, aus ſeiner Danziger Einſamkeit einen Proteſt gegen die Zuſammenberufung des Landtags und jede von demſelben willkürlich unternommene Wahl erlaſſen. Die Geldmittel, über die Moritz zu verfügen hatte, waren mehr als dürftig; er hatte ſich daher an ſeine Pariſer Freunde gewandt und ſie gebeten, ihm Geld zur Thronbeſteigung und zum Antritt ſeiner neuen Würde vorzuſchießen. Wahrſcheinlich mit geheimer Unterſtützung der franzöſiſchen Regierung, eröffneten die zahlreichen Gönner des in Paris allgemein bekannten Marſchalls eine Subſcription, an der ſich die geſammte Ariſtokratie betheiligte, und um deretwillen Adrienne Lecouvreur, die große

Schauſpielerin des Theâtre français, und Geliebte des Grafen ihren Diamantenſchmuck für 40,000 Fr. verſetzte. Die durch dieſe Beiträge erzielte Summe wurde zur Anwerbung einer Armee für den neuen Herzog verwandt; das Hauptquartier der Werber war Lüttich und es gelang denſelben eine Armee von 1800 Mann aus aller Herren Ländern zuſammenzubringen; in Lübeck ſollte dieſes zuſammengewürfelte Armeecorps ſich einſchiffen, um in Kurland zu landen; ehe die Werbeoffiziere aber ihre Rekruten nur nach Lübeck gebracht hatten, war die Hälfte der neugeworbenen Armee bereits deſertirt und ein Reſt von 800 Mann war Alles, was der kühne Prätendent unter ſeine Fahnen führen konnte, wenn es ihm gelang in dieſe zuſammengelaufene und buntſcheckige Truppe Ordnung und Disciplin zu bringen.

Der Stand der kuriſchen Angelegenheiten hatte indeſſen in Warſchau ein ſehr trübes Anſehen bekommen; die Entrüſtung der Magnaten war unbeſchreiblich, ſeitdem man Kunde von den Vorgängen und der verpönten Herzogswahl in Mitau erhalten hatte; der Kronkanzler Szembeck ſandte einen Courier mit der Mitauer Neuigkeit an den Primas, einen perſönlichen Feind des Grafen, und lud dieſen Prälaten und andere polniſche Würdenträger ein, ſogleich nach Warſchau zu eilen. Der in die Enge getriebene König ſchwor bei allen Heiligen, daß er die Hand nicht mit im Spiele habe und den Plänen ſeines Sohnes fremd ſei; die ſächſiſche Camarilla ſah mit Beſorgniß, daß ihre Lage und die ihres königlichen Herrn von Tag zu Tag unerträglicher wurde.

Menſchikow betrieb Alles, was immerhin möglich war, um wenigſtens in Kurland ſelbſt einige Ausſicht für die Realiſation ſeiner Wünſche zu gewinnen; Berichte ſeiner Petersburger Freunde hatten ihn in Kenntniß davon geſetzt, daß ſelbſt ſonſt ihm geneigte Perſonen von der Herzogswahl des alten Feldmarſchalls nichts wiſſen wollten und auf keinerlei thätige Unterſtützung der Miniſter zu rechnen ſei; die officiellen Reſcripte der Kaiſerin, die noch gegenwärtig vorliegen, warnten den ungeſtümen Freund Peter's des Großen vor einem Zerwürfniß mit Polen, riethen ihm nur nach vorangegangener Berathung mit Dolgorucki handelnd einzugreifen, hielten die Einberufung eines neuen Landtags für unzweckmäßig und den ruſſiſchen Intereſſen durchaus nicht förderlich; ein Reſcript vom 10. Juli verlangte endlich die Rückkehr Menſchikow's nach St. Petersburg, und ſchlug ihm ſein Begehren, „eine ruſſiſche Diviſion unter dem General Bock in Kurland einrücken zu laſſen," völlig ab; vergeblich hatte der Feldmarſchall alle ſeine Ausſichten im roſigſten Licht dargeſtellt, von der Bereitwilligkeit

der Ritterſchaft u. ſ. w. prächtige Schilderungen nach Petersburg geſandt; die Regierung ließ ſich nicht beirren und verweigerte jede weitere Unterſtützung. Die Deputirten Kurlands hatten ihrem Menſchikow gegebenen Verſprechen gemäß ein Circulär an die Glieder der kurländiſchen Ritterſchaft erlaſſen, in welchem ſie dieſelben von den Wünſchen des Fürſten Menſchikow, ein neuer Landtag möchte einberufen und der bisherige Beſchluß umgeworfen werden, einfach in Kenntniß ſetzten, ihre Gründe gegen das Begehren des Fürſten aufſtellten und mit der einfachen Phraſe ſchloſſen: „Solches bringen hiemit zu Ihrer Kenntniß;“ von der Einberufung eines neuen Landtags war auch nicht entfernt die Rede, die Glieder der Ritterſchaft waren nicht einmal zu einer Meinungsäußerung aufgefordert worden.

Menſchikow war während des Erlaſſes dieſes Circulärs nach Riga zurückgekehrt und Dolgorucki, der die Verhandlungen des Feldmarſchalls mit den Deputirten nur aus den Mittheilungen des Erſteren kannte, war nicht wenig erſtaunt, als ihm das verhießene Actenſtück zu Geſicht kam; er ſpeiſte an demſelben Tage, an dem es erſchienen war, mit dem Kanzler Keyſerlingk bei der Herzogin, es gelang ihm aber nicht, das ſonſt zuvorkommendſte Glied jenes ſtolzen herzoglichen Oberraths zu irgend neuen Conceſſionen zu vermögen; Dolgorucki fuhr nunmehr zu dem hochbetagten Landhofmeiſter v. d. Brincken, der wegen Altersſchwäche nie das Zimmer verließ, aber noch im vollen Beſitze ſeiner geiſtigen Kräfte und ſeiner ungebrochenen Energie war; weder durch Drohungen noch durch Bitten ließ der greiſe Staatsmann ſich zu dem Verſprechen bewegen, einen neuen Landtag einzuberufen. „Das iſt unſern Rechten und Gewohnheiten zuwider,“ war die feſte Antwort, „gäbe ich zu einem ſolchen Schritt meine Einwilligung, ſo verdiente ich exemplariſch beſtraft zu werden.“ Fernere Schritte, die bei dem Landmarſchall von der Brüggen verſucht wurden, waren von gleicher Erfolgloſigkeit. Dolgorucki war zufrieden auch nur einen Aufſchub für die Verſendung der zum Theil noch unverſandten Exemplare des Circulärs erlangt zu haben und ſchrieb in völliger Rathloſigkeit dem Feldmarſchall nach Riga: „Was ſoll ich thun?“ Die Antwort auf dieſe Frage war ein in den härteſten Ausdrücken abgefaßter Brief Menſchikow's an den Grafen Keyſerlingk, in welchem er dem Oberrath vorhielt, eine ſofortige Zuſammenberufung des Landtags in Ausſicht geſtellt zu haben und falls eine ſolche nicht noch bewerkſtelligt würde, mit den empfindlichſten Folgen drohte. Dieſes Schreiben war Dolgorucki zur Uebergabe an die Adreſſe überſandt; der feine Diplomat, der die Verkehrsformen mit Meiſterſchaft beherrſchte,

ſah ein, daß ſich ein ſolcher Brief auf keine paſſende Weiſe übergeben laſſe und erwiderte dem Fürſten, ſeiner Anſicht nach könne der verletzende Ton, der angeſchlagen worden, nur dazu dienen, die Sache völlig zu verderben; auf Gewalt könne man es nicht ankommen laſſen, nachdem die Kaiſerin jede Mitwirkung ruſſiſcher Truppen verſagt hatte, Polen würde ſich aber ein derartiges Auftreten gegen ſeine Unterthanen in keinem Falle bieten laſſen. Die Depeſche, die dieſe Vorſtellungen enthielt, ſandte Dolgorucki noch in derſelben Nacht durch den Privatſecretär des Feldmarſchalls, den obengenannten Franz Wißt, nach Riga an dieſen ab, indem er hinzufügte, Wißt ſei Zeuge des Starrſinns der Kurländer geweſen. Aber Menſchikow war nicht der Mann dazu, vernünftigen Vorſtellungen nachzugeben und bei halben Maßregeln ſtehen zu bleiben. Dolgorucki blieb nichts übrig, als die Deputirten zu einer Zuſammenkunft in das Haus des alten Landhofmeiſters Brincken zu beſcheiden und ihnen hier mit innerſtem Widerſtreben die Erklärung Menſchikow's vorzuleſen; er forderte nochmals den Zuſammentritt eines neuen Landtags, Abſtimmung über die von Rußland proponirten Candidaten und drohte mit der vollen Ungnade ſeiner Monarchin. Die Kurländer hatten dieſe Erklärung ſchweigend angehört, man merkte ihnen aber wohl an, daß ſie kaum noch ihren Unwillen zurückzuhalten vermochten; kaum hatte Dolgorucki mit der Vorleſung geſchloſſen, ſo forderten ſie eine ſchriftliche Mittheilung des Geleſenen. Der Geſandte ſah ein, wie kritiſch die Folgen ſein könnten, die ſeitens des polniſchen Senats hereinbrechen würden, wenn derſelbe von den Drohungen eines ruſſiſchen Generals, Lehnsträgern der Republik gegenüber, Kunde erhielt; er verſprach die gewünſchte Ueberſetzung für den folgenden Morgen, entſchuldigte ſich damit, keinen geeigneten Ueberſetzer für die Uebertragung des ruſſiſch abgefaßten Menſchikow'ſchen Schreibens zu haben und bat den Oberrath ihm einen ſolchen zuzuweiſen; er wußte wohl, daß auf das betreffende Memoire bezügliche Klagen nöthigenfalls mit der Mangelhaftigkeit der Ueberſetzung entſchuldigt werden könnten. Am Morgen des folgenden Tages erſchien der kurl. Secretär Beckmann und fertigte unter Beihülfe des erwähnten Wißt, nach deſſen Dictat die Ueberſetzung an.

Die Politik der kurländiſchen Oberräthe ging darauf hin, vor allen Dingen Zeit zu gewinnen; ſie wollten es nicht zu einem offenen Bruch mit Rußland kommen laſſen, ehe die entſcheidende Antwort in Warſchau ausgeſprochen war; ſie erklärten ſich deshalb bereit, gleichzeitig mit ihren Circulären auch eine etwanige Erklärung Dolgorucki's ausſenden zu laſſen,

fügten aber hinzu, unter allen Umſtänden müßten ſie bei ihrer Weigerung verharren, von ſich aus die Deputirten zu einem neuen Landtag einzuberufen.

Dieſes energiſche und doch klug-gemäßigte Verfahren der Leiter der kurländiſchen Politik reizte aber Menſchikow's Herrſchergelüſte noch mehr; am liebſten wäre es dieſem geweſen, durch das Einrücken eines ruſſiſchen Armeecorps allen Widerſetzlichkeiten ein Ende zu machen. Dolgorucki war keineswegs ein Politiker mit feinerem Rechtsgefühl, eine militäriſche Invaſion ſchien ihm aber aus den verſchiedenſten Gründen verwerflich zu ſein, die perſönliche Verantwortlichkeit eines offenen Bruchs mit Polen zu übernehmen widerſprach gleichzeitig ſeinen Neigungen und ſeiner Politik; in einer Depeſche vom 8. Juli erklärte er darum dem Miniſterium, wie der Oberrath ſich aller Wahrſcheinlichkeit nach nur dann zur Einberufung eines neuen Landtags verſtehen würde, wenn ihm „das Meſſer an der Kehle ſitze," er ſelbſt ſich aber von einer derartig erpreßten Gefügigkeit keinerlei dauernden Vortheil verſprechen könne.

Unterdeſſen hatte Moritz ſich in einem Brief an den Grafen Oſtermann über Menſchikow's willkürliches, unberechtigtes Verfahren beſchwert, namentlich deſſen Drohung, die Oberräthe, wenn ſie ſich ihm nicht fügten, nach Sibirien zu ſchicken und Kurland mit ruſſiſchen Truppen zu beſetzen, erwähnt und ſeine Note mit den Worten geſchloſſen, „bei der gegenwärtigen Lage Europas bedürfe es nur eines Funkens, um einen Weltbrand heraufzubeſchwören." Die Anzeichen eines ſolchen ſchienen in der That nicht mehr fern zu ſein; Beſtuſhew-Rjumin, Dolgorucki's Vorgänger in Mitau und ſein Nachfolger in Warſchau, berichtete aus der polniſchen Hauptſtadt, daß die dortige Regierung in den ſchärfſten Ausdrücken Aufklärung über des Feldmarſchalls Betragen in Mitau verlange. Aber in Petersburg wollte man es auch nicht zum Aeußerſten kommen laſſen; Feinde Menſchikow's benutzten die Abweſenheit des gefürchteten Günſtlings, um gegen ihn zu ſchüren, nach einigen Nachrichten ſoll ſogar vom Sturz und der Verhaftung des ſonſt Allgewaltigen die Rede geweſen und letztere nur durch den Einfluß des Grafen Baſſewitz hintertrieben worden ſein. Durch ein Reſcript vom 10. Juli wurde Menſchikow befohlen augenblicklich nach Petersburg zurückzukehren und auch Dolgorucki ſollte, „um durch ſeine fernere Anweſenheit in Mitau keinen Verdacht zu erregen," in die Reſidenz zurückkehren.

Es fiel Menſchikow ſchwer genug der Macht der Verhältniſſe zu weichen; in Petersburg ging er Auftritten der peinlichſten Art entgegen, denn das Verfahren der Kurländer hatte des Fürſten früheres Rühmen gegen die

Kaiſerin, „ſeine Wahl ſei in Kurland allgemein gewünſcht worden," in eclatanteſter Weiſe Lügen geſtraft; er verſuchte zwar nach Kräften ſein Misgeſchick auf die Ungunſt inzwiſchen eingetretener Verhältniſſe zu ſchieben, Beſtuſhew's Paſſivität anzuklagen und gegen dieſen ſelbſt gerichtlich einzuſchreiten, aber er wollte dennoch verſuchen, vor ſeiner Abreiſe einen entſcheidenden Schritt zu wagen: auf ſein Geheiß wurde Moritz's Wohnung in Mitau von 800 Soldaten an einem dunkeln Abend umzingelt, um den Grafen gefangen zu nehmen; bei Zeiten von dieſem beabſichtigten Ueberfall in Kenntniß geſetzt, ſetzte der ritterliche Marſchall ſich mit ſeiner nur 60 Mann ſtarken Umgebung zur Wehr, die im Dunkel heranziehenden Ruſſen wurden von einer wohlgezielten Salve empfangen, es entſpann ſich ein heftiges Gefecht, der Generalmarſch tönte durch die Straßen der erſchreckten Stadt und der Kampf drohte eine größere Ausdehnung zu nehmen, als die von der Herzogin abgeſandte herzogliche Leibwache auf dem Kampfplatz erſchien und nach einem kurzen Handgemenge die Kämpfer trennte, die Ruſſen zogen ſich mit Hinterlaſſung von 16 Todten und 60 Verwundeten zurück.

Die franzöſiſchen überall verbreiteten Berichte gaben an, dieſer Ueberfall ſei am 17. Juli, am Abende vor der Abreiſe Anna's nach Petersburg, verſucht worden; Dolgorucki's Berichte erwähnen des Vorfalls nicht, weil der ruſſiſche Geſandte es wahrſcheinlich nicht für gerathen hielt, Menſchikow's Stellung durch die Kunde von einem ſolchen Gewaltact zu verſchlimmern.

Am 21. Juli traf Menſchikow in Petersburg ein und verſuchte, ſeinem Unmuth über das gänzliche Scheitern ſeiner ehrgeizigen Hoffnungen dadurch Luft zu machen, daß er Beſtuſhew und deſſen Secretäre zur Rechenſchaft ziehen und den Deputirten von Brackel und den Kriegs-Commiſſär Karp nach Petersburg ſchleppen ließ. Beſtuſhew wurde zwar aus Warſchau abgerufen, wußte ſich aber gegen alle Beſchuldigungen und Verleumdungen des aufgebrachten Feldmarſchalls zu rechtfertigen. Dolgorucki lebte noch einige Tage in völliger Iſolirung und Unthätigkeit in Mitau, klagte ſeinen Freunden, es bedürfe nur noch eines eiſernen Gitters, um ſein Hôtel zum Gefängniß zu machen, verließ am 20. Juli, nachdem er dem Secretär Wißt alle diplomatiſchen Angelegenheiten übergeben hatte, auf Kaiſerl. Befehl Mitau und ging nach Petersburg, um Menſchikow die üble Rolle, die dieſer ihm zugewälzt hatte, heimzugeben.

Auf die rege Thätigkeit der ruſſiſchen Diplomatie in Mitau und Warſchau folgte eine Zeit der Apathie; wir müſſen den Leſer darum bitten,

uns nach Grodno zu folgen, wo ſich der geſammte litauiſche und polniſche Adel zur Eröffnung des Reichstages einzufinden begonnen hatte.

Die Einflüſſe des 18. Jahrhunderts, die von Spanien bis in die eiſigen Berge Schwedens hin fühlbar wurden, ſchienen an Polen ſpurlos vorübergehen zu wollen. Wie die franzöſiſchen Moden es in dieſem Lande nicht vermocht hatten, den nationalen Schnürrock und die pelzverbrämte Magnatenmütze zu verdrängen, ſo fanden auch die von Frankreich ausgegangenen Ideen der Aufklärung, der religiöſen Toleranz und ſtaatlichen Centraliſation in der von Ariſtokraten und Prälaten beherrſchten Sarmaten-Republik, keinen Eingang. Während im weſtlichen Europa ſelbſt das geſunde ſtändiſche Weſen der Zeitrichtung erliegen und dem durch den Zeitgeiſt herbeigeführten „liberalen Despotismus" Platz machen mußte, bildete ſich die verrottete polniſche Verfaſſung in ihrer vollen Widerſinnigkeit immer ſchärfer aus; was im übrigen Europa geſchah, ſollte auf Polen nur einen negativen Einfluß haben; kein europäiſcher Staat bedurfte mehr wie dieſer, einer zeitgemäßen, auf Kräftigung der Staatsgewalt hinzielenden Umgeſtaltung, alle Politiker jener Zeit waren in der Ueberzeugung einig, die bisherige Form der polniſchen Regierung müſſe dieſe geiſtreiche, freiheitsdurſtige und tapfere Nation in kürzeſter Zeit zu Grunde richten. Aber die Polen ſelbſt waren mit Blindheit geſchlagen. Die in zahlreiche, meiſt feindliche Fractionen geſpaltene Ariſtokratie war in dem einen Grundſatz, „von der eigenen Macht nichts zu Gunſten der Regierung aufzuopfern," völlig einig. Die Palatine und Wojewoden waren feſt entſchloſſen, auf ihren Schlöſſern und Burgen unabhängige Herrſcher über das leibeigene Volk zu bleiben; die weiten Ebenen der Weichſel und des Niemen waren nur ſchlecht angebaut, eine arme Landbevölkerung führte in ſchmutzigen Hütten ihr verkümmertes Daſein, in den verhältnißmäßig wenigen Städten ſuchte man vergeblich nach einem kräftigen und betriebſamen Bürgerſtande, der hohe und niedere Adel war der einzig herrſchende Stand und wollte neben ſich keine Macht aufkommen laſſen; in ſeiner Mitte bildeten ſich täglich neue Parteien, alle liebten das Vaterland, ſchwärmten für die Freiheit, glühten vor Enthuſiasmus und Tapferkeit, aber in keiner war wirkliche, ernſte Staatsweisheit und beſonnene Mäßigung zu finden. Die polniſchen Adelsfractionen verdienten nicht einmal den Namen politiſcher Parteien; die reichſten und einflußvollſten Edelleute ſuchten ihre ärmeren Standesgenoſſen durch Gaſtfreundſchaft und Freigebigkeit an ſich zu feſſeln, machten beſonders vor Eröffnung der Reichstage offene Propaganda und überboten ein-

ander dann in glänzenden Feſten und prunkenden Aufzügen; ſo gab es z. B. zu der Zeit, von der wir reden, eine Fraction des Primas, eine der Sapieha's, eine andere der Potocki's, eine vierte der Radziwill's, u. ſ. w.; in keiner handelte es ſich aber um die Durchführung eines Princips oder eines ſtaatlichen Syſtems, in jeder von ihnen war nur von Perſonen und perſönlichen Intereſſen die Rede und darum überlebte eine ſolche „Partei" nur in Ausnahmsfällen ihren Begründer, vielmehr ſchuf jeder Regierungswechſel, jeder neueinberufene Reichstag, neuen Zwieſpalt und neue Coterien.

In den erſten Tagen des Septembers 1726 ſtrömte der Adel aus allen Gegenden des Reichs nach Grodno zuſammen; neben den vergoldeten Carroſſen der Reichen und Vornehmen ritten ihre ärmeren, oft bedürftigen Partiſane auf kleinen Pferden einher, ohne Gepäck und ohne Dienerſchaft, in völliger Abhängigkeit von den ſtolzen Patronen, aber doch im Bewußtſein ihrer adeligen Würde und politiſchen Bedeutung. Am 10. September brach der König mit dem Hofſtaate und denjenigen Miniſtern, die nicht in offener Oppoſition gegen ihn ſtanden, von Warſchau auf. Die Reiſe ging nur langſam und wurde von den häufigen Beſuchen unterbrochen, die der König ſeinen Anhängern zu machen für rathſam hielt; bei dem Grafen Branitzki z. B. wurde eine dreitägige Raſt gemacht und jagte der ſchon betagte König wie in jungen Tagen durch die Wälder Bjaloſtoks hinter flüchtigen Haſen und Füchſen her, um die Abendſtunden bei ſchäumendem Pokal und rauſchendem Feſtlärm an der Seite ſeines gaſtfreundlichen Vaſallen zu verbringen.

Bald nach der Abreiſe Auguſt's verließen auch die fremden Geſandten die Reſidenz, um ſich nach Grodno zu begeben und an der Abhaltung der hier tagenden Reichsverſammlung Theil zu nehmen; unter ihnen erfreute ſich beſonders Graf Kinski, Vertreter des deutſchen Kaiſers, eines bedeutenden Einfluſſes auf den König; neben ihm ſpielte der päpſtliche Nuntius als Haupt der ſtreng-katholiſchen Partei eine Rolle, iſolirter ſtand der britiſche Reſident Finch da, ſpäter engliſcher Geſandter in Petersburg, der die lebhaften Polen durch ſeine ſteife, vornehme Haltung oft verletzte; eine ſehr peinliche Stellung hatte der Vertreter Kurlands, Herr von Rutenberg, den Niemand anhören mochte, gegen den die ſonſt gaſtfreien Sarmaten kaum die Formen der Höflichkeit beobachteten. Unabhängig von der ruſſiſchen, in Warſchau durch Beſtuſhew repräſentirten Legation, wurde Rußland in Grodno durch den Grafen Jaguſhinski vertreten. Dieſer Mann

gehörte einer damals völlig unbekannten Familie an, hatte unter Peter's perſönlicher Leitung ſeinen Weg gemacht und verbarg unter einer harmloſen und humoriſtiſchen Außenſeite tiefe Verſchlagenheit; von Natur heiter, täuſchte er alle Welt durch ein treuherziges Auftreten und angenehme Manieren, war aber dabei ein geübter Beobachter, deſſen Gewiſſen ebenſo elaſtiſch war wie ſein Geiſt. Seine Inſtruction wies den ruſſiſchen Reichstags-Geſandten an, vor allen Dingen der Einverleibung und Zerſtückelung Kurlands in den Weg zu treten, jede Conſolidirung der ſächſiſchen Dynaſtie zu verhüten, gelegentlich Rußlands Candidaten für Kurland zu befürworten, endlich die Einſetzung des Grafen Moritz, dem die ſächſiſche Hofpartei den Herzogshut aufſetzen wollte, und des polniſch geſinnten, von Ferdinand vorgeſchlagenen Prinzen von Heſſen-Caſſel zu hintertreiben, wenn ſich dieſe Zwecke aber nicht anders erreichen ließen, den Reichstag aufzulöſen. Bekanntlich konnten die Reichstagsbeſchlüſſe aufgehoben werden, wenn nur ein Landbote im entſcheidenden Augenblick ſein „Ne pozwalam“ (Veto) rief. Der ruſſiſche Diplomat mußte es ſich alſo angelegen ſein laſſen, einige Reichstagsglieder für das ruſſiſche Intereſſe zu gewinnen und ſo ſeine ſchwierige, in gleicher Weiſe die Intereſſen aller Parteien kreuzende Aufgabe zu löſen.

Jagufhinski traf am 16. September in Grodno ein und fand bereits den verſammelten Reichstag vor; die Straßen der Stadt waren von den Reichstagsgäſten überfüllt, überall ſah man vergoldete Carroſſen fliegen, hörte man Roſſe ſtampfen und Säbel klirren. Der Adel vertrieb ſich die Zeit bis zur Eröffnung der Verhandlungen mit Beſuchen, Banketten und Bällen; hie und da wurden Vorberathungen abgehalten und Entſchließungen gefaßt, überall ſchienen aber die ernſten Intereſſen durch Beſchäftigung mit Nebendingen, durch ſorgloſen Jubel, perſönliche Angelegenheiten und Händel in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Am 17. September fand die feierliche Eröffnung der Verſammlung ſtatt; ſchon früh verſammelten ſich die Miniſter, Senatoren, Prälaten und Landboten im königlichen Palaſt und geleiteten den König in die Jeſuiter-Capelle, in der eine Gallameſſe abgehalten wurde; nach Beendigung des Feſtgottesdienſtes geleiteten die Reichstagsglieder den König feierlich in das Schloß zurück, beeilten ſich ſelbſt aber den Reichstag zu eröffnen. Zuvörderſt begrüßte der Landboten-Marſchall Graf Potocki die Verſammlung mit einer Rede, in welcher er ſich über die Vaterlandsliebe des Königs verbreitete, deſſen väterliche Sorge für alle Unterthanen ſchilderte und die Verſammlung aufforderte, Sr. Majeſtät nach altem Brauch feierlichſt zu

bewillkommnen; auf Potocki folgten andere Redner, von denen einige darauf antrugen, allem zuvor die Mandate der Landboten zu prüfen und zu beſtätigen, andere aber Nebenfragen, wie die Klagen über hohe Salzpreiſe oder über die ſchlechte Finanzverwaltung zur Sprache brachten; ſo verſtrich der ganze Tag und als das Hereinbrechen der Nacht die Verſammlung auflöſte, lag nicht ein einziger Beſchluß vor. Genau derſelbe Auftritt wiederholte ſich am zweiten Tage: weder die Prüfung der Mandate, noch die Begrüßung des Königs, noch die Regelung der Salzpreiſe war gehörig discutirt oder gar votirt worden, als der Landbote Sokolnicki am dritten Tage die kurländiſchen Angelegenheiten in Vortrag brachte, gegen die Herzogswahl des Grafen Moritz proteſtirte und auf ſtrenge Beſtrafung der „Mitſchuldigen" des Grafen drang. Mit der bloßen Erwähnung Kurlands waren alle Leidenſchaften wachgerufen, die Worte Sokolnicki's hatten ſich „wie Süßigkeiten in einem Glaſe Waſſer" durch den ganzen Saal verbreitet und den ganzen Grimm der nationalen Partei gegen das unglückliche Herzogthum entfeſſelt. Jede Spur parlamentariſcher Ordnung war gewichen, hundert Stimmen ſchrien gleichzeitig durcheinander, die einen forderten die augenblickliche Beſtrafung des Verräthers Pozey, des erwähnten Hetmans von Litauen, andere verlangten, man ſolle den Beſchuldigten erſt verhören und dann urtheilen, wieder andere wollten die ganze kurländiſche Frage vertagt wiſſen und zuvor die Prüfung der Mandate und die Begrüßung des Königs vornehmen. Sechs Tage lang kam es einzig zu Händeln, Lärm und Tumult und mehr denn eine Fauſt hatte nach dem Säbel gegriffen, um durch ein ſummariſches Verfahren den Austrag der Sache zu bewirken. Jagufhinski war unermüdlich dabei thätig, die allgemeine Verwirrung in Permanenz zu erklären; ſobald die Köpfe der Patrioten ſich in dem Zuſtande gehöriger Erhitzung befanden und in ihrem Feuereifer drum und dran waren, die Einverleibung Kurlands zu votiren, fand ſich irgend einer „unſerer Freunde" — wie Jagufhinski ſie nennt — und vereitelte durch ſein Veto die Reſultate tagelangen Streitens und Berathens. Mit dem nächſten Morgen begann man dann ſofort damit, die eben verworfenen Anträge mit neuen Motivirungen einzubringen, denſelben Sturm und daſſelbe Veto, wie am vorigen Tage hinaufzubeſchwören.

Der König konnte ſich darüber nicht mehr täuſchen, daß dem energiſch ausgeſprochenen Patriotismus des Adels nothwendig einige Conceſſionen gemacht werden müßten. Er entſchloß ſich, ſeinem Sohn den Befehl zur Abreiſe aus Kurland und ſofortigen Herbeiſchaffung der Wahlurkunde, die

vernichtet werden ſollte, zu überſenden und den Kurländern gleichzeitig ſagen zu laſſen, ſie ſollten alle Hoffnung, den Grafen je an ihrer Spitze zu ſehen, aufgeben. Dieſe Entſcheidung wurde dem verſammelten Reichstage mitgetheilt, entſprach jedoch den Forderungen der erbitterten Magnaten ebenſowenig wie den Wünſchen des ruſſiſchen Geſandten, dem es vor Allem darauf ankam Zeit zu gewinnen und die Entſcheidung der kurländiſchen Frage zu verhindern; ruſſiſche Söldlinge und polniſche Enthuſiaſten vereinigten ſich bei der Verleſung der königlichen Erklärung darin, mit ſtürmiſchem Geſchrei die Regierung des Verraths und des Einverſtändniſſes mit den „Verräthern" zu bezüchtigen und energiſche Maßregeln zu verlangen. Ein Landbote, Wiſiecki mit Namen, machte den Reichstag darauf aufmerkſam, daß Moritz, wahrſcheinlich unter Zuſtimmung ſeines königlichen Vaters, zwar Mitau verlaſſen, auf dem Wege nach Grodno aber plötzlich umgewandt habe und wieder nach Kurland zurückgegangen ſei. „Was kann der Grund dieſer Sinnesänderung geweſen ſein," fragte der Landbote zum Schluß ſeiner Rede, „iſt es nicht augenſcheinlich, daß auch jetzt noch geheime Beziehungen zwiſchen dem Grafen und den Verräthern in unſerer Mitte, die ſich zu den Werkzeugen ſeiner Wahl hergegeben hatten, obwalten?" Ein ungeheurer Tumult war die Antwort auf dieſe ſtürmiſch aufgeworfene Frage; ein Funke war in die mit Brennſtoffen erfüllte Maſſe geworfen worden. Die Ultras der nationalen Partei forderten die ſofortige Einverleibung des Herzogthums und ſetzten feſt, Moritz ſolle augenblicklich nach Grodno vorgefordert und im Weigerungsfalle für infam erklärt werden, ſein Leben „wie das eines Banditen" der Piſtole und dem Säbel jedes ehrenwerthen Patrioten preisgegeben ſein. Dieſer Beſchluß war mit ungeheurer Majorität durchgegangen und die Patrioten hätten in ihrem ungezügelten Enthuſiasmus die Einverleibung Kurlands durchgeſetzt, wenn nicht „unſere Freunde" den ganzen Plan dadurch vereitelt hätten, daß ſie die Sache auf die Spitze ſtellten. Durch Jaguſhinski beeinflußt, erhob ſich ein gewiſſer Lubenicki und trug darauf an, daß ein Actenſtück über die geforderte Einverleibung in continenti abgefaßt und feierlichſt beſtätigt werden ſollte; die Widerſinnigkeit dieſer Forderung machte die unbeſonnenen, dabei aber wohlmeinenden Patrioten Polens ſtutzen und gab den Gemäßigten Zeit und Veranlaſſung zu vermittelnden Vorſchlägen; Lubenicki blieb aber ſtarrköpfig bei ſeinen Anträgen, ſchrie und tobte, ja drohte endlich durch ſein Veto den Reichstag aufzulöſen und alle bisherigen Beſchlüſſe umzuwerfen. Wohl provocirte dieſe Aeußerung den Unwillen aller, in denen die Leidenſchaft

noch nicht alles Nachdenken verdrängt hatte, mancher Säbel wurde gezückt wider die Bruſt des Verräthers und von vielen Seiten bedeutete man ihn, wenn er nicht nachgebe, würde er aus dem Fenſter geworfen werden; aber es fehlte auch nicht an ſolchen, die das Recht eines ehrlichen Landboten, ſeine Meinung und ſein männliches Veto ungefährdet ausſprechen zu dürfen, gewahrt wiſſen wollten ..... kurz, die Verwirrung hatte ihren Gipfelpunkt erreicht und ein Blutvergießen ſchien unvermeidlich zu ſein, als der Marſchall Potocki die Verſammlung auflöſte und ſich zum Könige begab, um dieſen zur Beſtätigung des Beſchluſſes aufzufordern, nach welchem Moritz für einen Feind des Vaterlandes erklärt werden ſollte, wenn er ſich nicht dem Reichstage ſtelle und die Wahlurkunde zur Vernichtung ausliefere. Der Kronkanzler Szembeck, der Primas und der Biſchof von Krakau unterſtützten die Forderungen Potocki's und drängten den König zur geforderten Unterſtützung; mit ſchwerem Herzen verſtand Auguſt ſich zu der letzteren, er wagte aber nicht dem Willen der Nation ernſtlichen Widerſtand entgegenzuſetzen, denn er mußte fürchten, die Nachfolge ſeines älteſten, legitimen Sohnes zu gefährden. Moritz war aber feſt entſchloſſen, den Forderungen der polniſchen Oligarchen nicht nachzugeben, er erwiderte ſeinem Vater in einem eigenhändigen Schreiben:

„Ich gehöre mir nicht mehr ſelbſt an und kann mein den Kurländern verpfändetes Wort nicht zurücknehmen. Ich gehöre der Armee des allerchriſtlichſten Königs an und bekleide in derſelben eine höhere Charge; in dem Heere Frankreichs ſind Niedrigkeit und Verrath aber unerhört, ſie werden daſelbſt weder geduldet noch entſchuldigt. Die Ehre, Sire, iſt das Eigenthum jedes Mannes, für ſie iſt er allein verantwortlich; wenn ich den Geſetzen der Ehre nur für einen Augenblick ungetreu würde, ſo hätte ich nie mehr ein Anrecht auf die Gnade Ew. Majeſtät. Ich bin durch die einſtimmige Wahl einer Ritterſchaft zum Herzog gewählt worden, die ſeit Jahrhunderten durch ihre treue Anhänglichkeit an Polen bekannt iſt, die nicht wenig zur Größe und Macht der Republik beigetragen hat und die auch jetzt nur den Wunſch hat, derſelben treu zu bleiben und nur durch die äußerſte Noth dieſen Gefühlen entfremdet werden kann."

Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt dieſer Brief der Reichsverſammlung nicht mitgetheilt worden; er hätte einen Sturm hervorgerufen, im Vergleich zu dem die wilden Scenen, die wir oben ſchilderten, zu ſchwachen Vorſpielen herabgeſunken wären. Da Moritz aber nicht erſchien und auch die der Vernichtung geweihte Wahlurkunde nicht beigebracht wurde, ſo er-

klärte man ihn in Folge des erwähnten Reichstagsſchluſſes für „infam und einen Banditen“. Den ruſſiſchen Anſtrengungen gelang es nach vielen Kämpfen, eine für Kurland verhältnißmäßig günſtige und wenigſtens vertagende Entſcheidung über ſeine Zukunft zu erwirken. Die Wahl des Grafen wurde zwar für nichtig erklärt, die formelle Vereinigung Kurlands aber bis zum Tode des Herzogs Ferdinand aufgeſchoben; eine beſondere Commiſſion ſollte die Unterſuchung der widergeſetzlich unternommenen Wahl vornehmen und die Verfaſſung des Herzogthums einer Reviſion unterziehen, um die künftige Einverleibung und Zerſtückelung in Palatinate vorzubereiten. Die Politik Rußlands dankte es Jaguſhinski's Thätigkeit, daß vor der Hand die Selbſtſtändigkeit Kurlands gewahrt und die allendliche Entſcheidung über das Loos des unglücklichen Landes vertagt worden war, — man hatte mit einem Wort Zeit gewonnen, und das war unter den obwaltenden Umſtänden von unermeßlichem Werth. Unterdeſſen war der für die Reichstagsthätigkeit beſtimmte Zeitraum abgelaufen; die Landboten waren ermüdet, ihre Mittel durch den bei Gelegenheiten ſolcher Art unvermeidlichen Aufwand erſchöpft; am 31. October wurde der Grodnoer Reichstag feierlich geſchloſſen. Um 9 Uhr Morgens verſammelten ſich die Landboten und begaben ſich ſodann in die Senatsverſammlung, in der ſie den König und ſein Gefolge vorfanden. Als alle Theilnehmer ihre Sitze eingenommen hatten, verlas Potocki nach eingeholter Zuſtimmung das Protokoll der von dem nun geſchloſſenen Reichstage beliebten Beſchlüſſe. Obgleich die Debatte über alle die ſogenannten Conſtitutiones dieſes Protokolls längſt geſchloſſen war, daſſelbe nur in Herzählung der bereits beſtätigten Beſchlüſſe beſtand, ſo unterbrachen immerwährende Proteſte, Einwände und Interpellationen den Vortrag des Marſchalls; der Hunger zwang zu einigen Pauſen, die Sitzung dauerte — horribile dictu — 22 Stunden, bis 7 Uhr des kommenden Morgens. Der alte, erſchöpfte König, der auf das ihn umgebende Geräuſch kein Gewicht zu geben ſchien, war mehrere Mal in ſeinem Seſſel eingeſchlafen; als die allgemeine Erſchöpfung den Verhandlungen ein Ziel ſetzte, wandte der Reichstagsmarſchall ſich in einer Schlußrede an den König; der Kronkanzler Szembeck antwortete im Namen des Monarchen, dann begab man ſich in die Jeſuiterkirche und mit Celebrirung eines Hochamts in dieſer, Abhaltung eines feierlichen Dankgebets, war der Grodnoer Reichstag beſchloſſen. Seine Reſultate waren nach allen Seiten hin negative, alle Parteien hatten ſich gegenſeitig an der Durchführung ihrer Pläne verhindert, keine etwas erreicht und nur

der ruſſiſche Geſandte durfte mit einiger Befriedigung auf ſeine Thätigkeit zurückblicken.

Die Nachricht von der getroffenen Entſcheidung des Reichstages machte in Kurland einen nachhaltigen Eindruck. Von dem wankelmüthigen Könige verlaſſen, blieb den Kurländern nur die Alternative, ſich den Polen gegenüber einzig auf ihr gutes Recht und die kleine Armee ihres künftigen Herzogs zu ſtützen oder unter jeder Bedingung die freundlichen Beziehungen zu Rußland herzuſtellen und Moritz's Wahl aufzugeben. Der größte Theil der Ritterſchaft war conſequent genug, der früheren Entſchließung treu zu bleiben und in der Anhänglichkeit an den erwählten Herzog zu verharren: Brackel und der greiſe Landhofmeiſter v. d. Brincken blieben die Führer der Anhänger des Grafen, der ſich nach dem Zeugniß des ruſſiſchen Geſandten in kurzer Zeit die Liebe ſeiner künftigen Unterthanen erworben hatte und für ein Muſter der Ehre und des guten Tons galt. Der Kanzler Keyſerlingk und der Marſchall Sacken lenkten dagegen zu einer Verſtändigung mit Rußland ein, denn ſie ſahen nur in dem Bunde mit dem mächtigen nordiſchen Nachbarn die Möglichkeit einer Erhaltung ihres Staatslebens. Der dritte Oberrath, v. d. Brüggen, ſtand unſchlüſſig zwiſchen dieſen beiden Parteien. Nur einige wenige Anhänger fand der Agent des Herzogs Ferdinand, Kosczinsko, der zwar der Ritterſchaft angehörte, als Katholik aber für eine völlige Unterwerfung unter die Entſchließung des Grodnoer Reichstags Propaganda zu machen verſuchte und die Kurländer zu dem Glauben überreden wollte, Polen wünſche nur die Einmiſchungen fremder Regierungen durch Abſchaffung der herzoglichen Würde abzuſchneiden, würde im Uebrigen aber das Verfaſſungsleben der Provinz nicht gefährden. Die polniſche Politik war aber Allen, die mit ihr in Berührung getreten waren, zu wohlbekannt, als daß ſolche Verſicherungen Glauben gefunden hätten.

Moritz blieb ſeinen früheren Anſchauungen getreu und benahm ſich, wie man es von einem franzöſiſchen Marſchall und Edelmann nicht anders erwarten konnte. Der Ehrenpunkt, ein gegebenes Wort nicht zu brechen, war für ihn das leitende Motiv ſeiner Handlungen, er war feſt entſchloſſen, ohne Kampf ſein neues Vaterland nicht aufzugeben. Bald nachdem Auguſt Grodno verlaſſen hatte, erkrankte er auf der Reiſe ſo heftig, daß man an ſeiner Geneſung zweifeln mußte; kaum hatte Moritz die Kunde vom Zuſtande ſeines königlichen Vaters erhalten, ſo eilte er trotz ſeiner Achtserklärung und der mit dieſer verbundenen Gefahren nach Polen an das Bett des Königs. Mit Thränen begrüßte Auguſt ſeinen treuen Sohn und dankte

ihm tief gerührt für dieſen Beweis liebevoller Anhänglichkeit und ritterlicher Kühnheit; von Vorwürfen wegen des begangenen Ungehorſams war nicht die Rede. Er beſchwor ſeinen Liebling, ſich den Beſchlüſſen von Grodno zu fügen, Moritz aber verharrte bei dem, was er für ſeine Pflicht hielt und kehrte nach kurzem Aufenthalt in Bjaloſtok wieder nach Mitau zurück; keine Hand hatte es gewagt, ſich wider ihn zu erheben, der ritterliche Sinn der Polen war durch die furchtloſe Kindesliebe des Marſchalls gerührt und laut pries man durch das ganze Gebiet der Republik den Mann, den man wenige Wochen zuvor für infam und einen Banditen erklärt hatte, als Spiegel der Ehren. Was Moritz auf der einen Seite durch ſeine Ritterlichkeit gewonnen hatte, büßte er aber bald durch ſeinen Leichtſinn nach der andern hin ein. Anna Iwanowna war durch die Schönheit und den Ruhm des höfiſch-gewandten Grafen beſtochen geweſen und nach Petersburg geeilt, um die Einwilligung der Kaiſerin zur Vermählung mit ihm mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln zu betreiben, denn ſie wußte wohl, daß Menſchikow's Rachſucht ihr nach Kräften entgegenarbeiten würde. Während ſie aber in Petersburg verweilte, um Moritz's Bewerbungen Gehör zu ſchaffen, hatte dieſer ſich den langweiligen Aufenthalt in ſeiner kleinen Reſidenz durch Liebesabenteuer zu würzen verſucht und ſeine Gunſt unvorſichtiger Weiſe einer Dame des herzoglichen Hofſtaates zugewendet. Schon bei dem oben erzählten Ueberfall durch Menſchikow's Soldaten hatte man eine zierliche Damengeſtalt aus dem belagerten Hauſe des Grafen fliehen ſehen und durch die Nachricht von dieſem Abenteuer die Eiferſucht Anna's rege gemacht. Einige Monate ſpäter wurde Moritz aber durch den friſchgefallenen Schnee, der Männerſpuren zeigte, die an einen Flügel des Schloſſes zu Mitau führten, verrathen, als er ſeine Geliebte von einem nächtlichen Beſuch auf den Armen heimtrug. Ein altes Weib hatte die koloſſale Geſtalt des Grafen im nächtlichen Dunkel erkannt und Lärm geſchlagen, die Schloßwache war herbeigeeilt, das Liebespaar angehalten, der kommandirende Offizier hinzugerufen und dadurch die ganze Sache an die Oeffentlichkeit gebracht. Anna's Herz war durch die Unbeſtändigkeit ihres Anbeters zu ſchwer gekränkt, um ein zweites Mal vergeben zu können. Sie hörte auf, ihre Pläne ins Werk zu ſetzen und alle Bewerbungsverſuche des Marſchalls waren vergeblich; bald gewann Biron ihre Gunſt und ließ ſie den treuloſen Pariſer vergeſſen. Auch als Anna Kaiſerin geworden war, konnte Moritz die Hoffnungen, die ſie ihm als Herzogin gemacht hatte, noch nicht vergeſſen; es gelang ihm aber nicht die ſchwerbeleidigte Frau zu verſöhnen

und ſeine Bitten blieben unerhört. Biron hatte ihre volle Gunſt erworben, Anna wollte vielleicht Moritz durch die Erhebung eines Mannes, der neben ihm nur eine untergeordnete Rolle geſpielt hatte und auch als kurländiſcher Kammerherr ſeine Blicke nicht zu der Herzogin erhoben hatte, ſtrafen; aller Wahrſcheinlichkeit nach fällt die Zeit, in der Biron ſich Anna näherte, in die letzten Monate des Jahres 1726 oder in die erſten des Jahres 1727; vorher hatte dieſer Mann, der für Rußlands Zukunft ſo unheilvoll werden ſollte, der polniſchen Partei in Kurland angehört und im polniſchen Intereſſe gehandelt.

Kehren wir aber zu unſerem Gegenſtande zurück; wir verließen die kurländiſchen Stimmführer, als ſie unter dem drückenden Einfluß der Grodnoer Nachrichten, zum Theil Rußland ſich zugewandt, zum Theil polniſchen Einflüſterungen Raum gegeben, ihrer Majorität nach aber auf Moritz's Wahl beſtanden hatten. Aus Petersburg ſandte man jetzt den Grafen Devier nach Mitau, um die ruſſiſche Partei zu ermuthigen und den ſächſiſchen und polniſchen Einflüſſen entgegenzuarbeiten. Devier war früher Polizeimeiſter von Petersburg geweſen, nach Peter's Tode aber, deſſen ſcharfſehendes Auge den Grafen bisher gezwungen hatte, ſich nur um ſeine directen Pflichten zu bekümmern, in Beziehungen zum Hof getreten. Er war, wie die meiſten Staatsmänner aus Peter's Schule, ein gewandter aber gewiſſenloſer Diplomat und mit der kurländiſchen Miſſion wahrſcheinlich deshalb betraut worden, weil er für einen Feind Menſchikow's galt und die Regierung den Kurländern zeigen wollte, daß ſie zum Einlenken bereit ſei und keineswegs auf die Candidatur des alten Feldmarſchalls, der ſich in Mitau gründlich verhaßt gemacht hatte, beſtehe. Den äußerlichen Vorwand zur Abſendung Devier's gaben gewiſſe in Königsberg zu ordnende Handelsgeſchäfte her, eine geheime Ordre ſchrieb dem Grafen aber vor, in Mitau unter Vorwänden, die ſich leicht auffinden ließen, Halt zu machen und mit den Anhängern der ruſſiſchen Politik die abgebrochenen Verbindungen wieder aufzunehmen. Er bediente ſich zur Erreichung dieſes Ziels eines höchſt ungewöhnlichen und in der diplomatiſchen Welt völlig ungebräuchlichen Mittels. Er kam heimlich in Mitau an und begab ſich ſogleich zu Beſtuſhew-Rjumin, der inzwiſchen wieder an ſeinen alten Poſten zurückgekehrt war und bat dieſen ſogleich, alle diejenigen Edelleute zu ſich kommen zu laſſen, die er für Anhänger Rußlands hielt. Beſtuſhew beſchied Rönne, Sacken, Nolde, Buttler und die Oberräthe Keyſerlingk und den noch immer ſchwankenden, früher Rußland feindlich geweſenen Brüggen und

knüpfte mit dieſen ein Geſpräch über die politiſchen Verhältniſſe Kurlands an, das Devier, der ſich in einem Nebenzimmer verſteckt hielt, Wort für Wort hören konnte; als es ſich herausſtellte, daß die genannten Herren ſämmtlich ihre Hoffnungen auf ruſſiſchen Beiſtand ſtützten, trat der Graf plötzlich in das Zimmer, in welchem Beſtuſhew ſich mit ſeinen Gäſten unterhielt, gab vor eben aus Petersburg angekommen zu ſein, übergab dem ruſſiſchen Geſandten ſeine Creditive und wandte ſich in einer Rede an die Kurländer, in welcher er ihnen die wohlwollende Geſinnung der ruſſiſchen Regierung ſchilderte und mit dem Verſprechen ſchloß, Rußland würde niemals die Vereinigung Kurlands mit der Republik zugeben.

Nachdem Devier auf dieſe Weiſe das Vertrauen der Anhänger ſeiner Herrſcherin geſtärkt hatte, begann er auch mit Moritz und deſſen Partiſanen in Verbindung zu treten. Dieſes Mal zeigte Moritz ſich ungleich gefügiger und weicher, als er bei ſeiner Begegnung mit Menſchikow geweſen war; er ſprach es deutlich aus, daß wenn die ruſſiſche Regierung einmal entſchloſſen ſei, die Unabhängigkeit des Herzogthums aufrecht zu erhalten, es auf die Perſon des Herzogs, deſſen Macht ohnehin nicht ſehr ausgedehnt ſei, nicht beſonders ankomme, daß er bereit ſei, jede Bürgſchaft für ſeine Ergebenheit an die Kaiſerin zu ſtellen und nie die ruſſiſchen Intereſſen durchkreuzen wolle. Devier ſchien mit Moritz einen freundlicheren Ton angeſchlagen zu haben als der rauhe alte Feldmarſchall, gewann das Vertrauen deſſelben und überzeugte ihn ſo vollſtändig von ſeinem Wohlwollen, daß er zu ſeinem eigenen Erſtaunen eines Tages folgende Zeilen von Moritz eigener Hand erhielt:

Mitau le premier de mars, 1727.

Monsieur (!)

Je crois que l'on trouveras difficilement de moien plus sur pour assurer la constance des Courlandois, et pour faire agir le Roy avec confiance qu'en établissant au plus tot un mariage et comme ce mariage assurera solidement le bonheur des Courlandois, et que l'interes de la Cour de Russye demande leur conservation, josse offrir a Votre Excellensse sans craindre de loffenser, dix mille equs si elle peut porter les chosses promtement au point, que Votre Excellence ne me refusse pas la grasse d'axepter cette promesse, et qu'elle ne regarde cette lettre comme un billet d'honneur que je luy en fais; je la pry d'estre persuadée qu ma reconnaissance ne finiras jamais non plus le tres parfait attachement avec lequel je ne cesseray d'aitre etc.

Maurice de Saxe.

Man war im vorigen Jahrhundert in Bezug auf die bürgerliche Ehrenhaftigkeit viel weniger bedenklich als heut zu Tage, wo ſchwerlich Jemand den Muth hätte, einem Geſandten ein derartiges Anerbieten mit ſolch ungeſchminkter Offenheit zu machen. Im 18. Jahrhundert gehörten dergleichen Beſtechungsverſuche keineswegs zu den Seltenheiten, von Petersburg ging ſelten ein Geſandter nach Grodno oder Warſchau, der nicht mit den nöthigen Summen verſehen geweſen wäre, um ſeinem Einfluß den gehörigen materiellen Nachdruck zu geben. Der Leſer wird darum der nachfolgenden wörtlich mitgetheilten Antwort Devier's den gehörigen Werth beizulegen wiſſen:

Mitau d. 17. März.

Monsieur! Dero unter heutigen dato mir zugeſtelltes Schreiben hat mich beides in Beſtürzung und auch in der empfindlichſten altération geſetzt und deſto mehr, da Gott ſey Dank, ich mit meiner bisherigen Conduite jedermann überzeugt, daß incapable ſey, nicht nur vor einige Tauſend Rthls., ja nicht vor aller Welt Reichthum, in denen mir commitirten Angelegenheiten im geringſten Point anders zu Werke zu gehen, als die mir darüber ertheilte Instruction es im Munde führet. Dieſelben finden nach dero ſonderbaren Begabniß Selbſten, Wie dergleichen tentationes, ſo allermahl ein basses und laches Gemüth angetroffen zu haben prosuponiren, einem ehrlichen Manne allerdings ſchmerzlich nachgehen müſſen. In obangeregter gemeinſchafflichen affaire wobey Ihre Kayſerl. Mayſt. mich als ein geringes Werkzeug zu gebrauchen gewürdiget, werde ohne particulaires egard auff einige Perſon oder fremdes Intereſſe meine Schuldigkeit ohne alle abſeitige Vergeltung ſo beobachten wie es einem honnet homme zuſteht; ſollte aber auch dieſelbe zugleich in dero faveur ausfallen, ſo würde ja alsdann ein jeder ohnedem ſich deſſen erinnern, wozu Ihn die bienseance anweiſet. Wonechſt verbl. mit ſchuldigem Respect

Monsieur
Votre très humble et
très obéissant serviteur
Графъ А. Девіеръ.

Devier's Anweſenheit in Mitau blieb übrigens ohne beſonders wichtigen Einfluß auf den Gang der kurländiſchen Angelegenheiten. Als er es dahin gebracht hatte, den Einfluß der ruſſiſchen Anhänger wenigſtens mit dem der übrigen au niveau zu bringen, verließ er den Schauplatz ſeiner

Thätigkeit und kehrte nach Petersburg zurück, wo unterdeſſen Peter II. den ruſſiſchen Thron beſtiegen hatte, Devier aber, der in dem Verdacht ſtand, der Thronbeſteigung des jungen Herrſchers entgegengearbeitet zu haben, mit vielen ſeiner Freunde, wie Iwan Dolgorucki, Tolſtoi, Narüſchkin einem ſchrecklichen Looſe — der Knute entgegenging.

Mit dem Frühling des Jahres 1727 rückte auch die Zeit heran, in der die polniſche Reichstags-Commiſſion zur Unterſuchung der „freventlichen Herzogswahl" und der zur Einverleibung in die Republik nothwendigen Verfaſſungsreviſion in Kurland erwartet wurde. An ihrer Spitze ſtanden zwei Männer, die für entſchiedene Gegner der Unabhängigkeit des Herzogthums gelten mußten: Szembeck, Biſchof von Ermeland, und Döuhof, Wojewod von Plozk; die beiden übrigen Glieder dieſer Commiſſion waren die Wojewoden Chomentowski und Graf Oginski; zu ihrer Verfügung ſtand eine 5000 Mann ſtarke Armee an den Grenzen Litauens, und daß ſich von dieſen Männern keine Schonung erwarten ließe, war der ruſſiſchen Regierung ſchon durch eine Depeſche Jagnſhinski's bekannt geworden, in welcher von der „unſinnigen Wuth" die Rede war, mit der die Commiſſionsglieder ſich zu ihrem Werk anſchickten, und die Nachricht beigefügt war, daß der kurländiſche Deputirte in Warſchau, jetzt ein Medem, in Verhaft genommen ſei.

Moritz that entſchiedene Schritte zur Organiſation eines gewaffneten Widerſtandes; er befeſtigte eine in dem Usmaitenſchen See belegene Inſel, verſchanzte ſich in dieſer und erließ eine Proclamation, in der er alle ſeine getreuen Unterthanen unter ſeine Fahnen berief. Der Eingang dieſes Manifeſtes lautete: „Wir von Gottes Gnaden Moritz, Graf von Sachſen, Herzog von Kurland und Semgallen, Marſchall des allerchriſtlichſten Königs, allen unſern vielgeliebten und getreuen Unterthanen."

Die Erwähnung des Marſchalltitels in der Armee eines fremden Herrſchers, der gleich neben den kurländiſchen Herzogstitel geſtellt war, mußte den Kurländern offenbar verletzend ſein und wär eine offenbare Unklugheit; als zwar deſignirter, aber gegenwärtig weder beſtätigter noch belehnter Herzog hatte Moritz zudem in keiner Weiſe ein Recht dazu, Manifeſte zu erlaſſen und von „ſeinen getreuen Unterthanen" zu ſprechen. Weiterhin war von dem allem Völkerrecht zuwiderlaufenden Eindrang fremder Heere in Kurland die Rede, ohne daß dieſe Heere näher bezeichnet wurden, und ſchloß das Ganze mit der Aufforderung, alle Waffenfähigen ſollten ſich rüſten und bei ihm (Moritz) auf der Inſel des Usmaitenſchen Sees ſammeln.

Dieſes Manifeſt verfehlte ſeinen Zweck gänzlich und nur einige wenige

kurländiſche Edelleute entſprachen dem Aufruf „ihres Herzogs“ und fanden ſich auf der von ihm befehligten Inſelfeſtung ein. In der Umgegend von Riga war unterdeſſen ein ruſſiſches Heer zuſammengezogen worden und rückte bald darauf unter des wackern und ehrenwerthen Generals de Lascy Anführung in Kurland ein. Nach dem formellen Recht hatte Rußland allerdings keine Veranlaſſung, das Herzogthum zu beſetzen. Die ruſſiſche Regierung war aber auch weit davon entfernt, Kurland erobern zu wollen; ſie beabſichtigte nur ihren ſeit Peter dem Großen in dieſem Lande befeſtigten Einfluß aufrecht zu erhalten, die garantirte Verfaſſung deſſelben zu ſchützen und den Eingriffen der polniſchen Commiſſion, die zur Reviſion, richtiger geſagt Abolition der kurländiſchen Conſtitution erſchienen war und das erwähnte Armeecorps von 5000 Mann hinter ſich hatte, zuvorzukommen. Die Beſetzung Kurlands war ferner durch die wichtigſten Intereſſen der ruſſiſchen Politik geboten; gelang es den polniſchen Patrioten, Kurland der Republik einzuverleiben und in Palatinate und Wojewodſchaften zu zerſtückeln, ſo war die deutſche Nationalität dieſer Provinz einer völligen Verſarmatiſirung und der katholiſchen Propaganda preisgegeben. Die ethnographiſche Zuſammengehörigkeit Kurlands mit den Nachbarprovinzen Liv- und Eſtland, denen es durch die Gemeinſchaft der Sprache, Nationalität und Geſchichte verwandt war, ließ die ruſſiſche Regierung fürchten, daß im Falle Kurland allen polniſch-katholiſchen Unionsplänen preisgegeben würde, dieſer Umſchwung auch auf die von Peter neu erworbenen ruſſiſch-deutſchen Provinzen einen Rückſchlag ausüben und dieſelben fremden Einflüſſen preisgeben könne, was um ſo bedenklicher erſcheinen mußte, als dieſe Provinzen noch nicht zwei Decennien unter ruſſiſcher Herrſchaft ſtanden, die ruſſiſche Regierung in ihnen alſo kaum befeſtigt war.

Was Kurland ſelbſt anbetraf, ſo konnte es den Einwohnern dieſes Landes ziemlich gleichgültig ſein, ob polniſche oder ruſſiſche Soldaten eindrangen, um den neugewählten Herzog zu vertreiben, von einer ruſſiſchen Invaſion ließ ſich ſogar hoffen, ſie würde die freilich nur noch illuſoriſche Selbſtſtändigkeit des kleinen Staates wenigſtens formell nicht gefährden und die innere Organiſation unangetaſtet fortbeſtehen laſſen. Die Kurländer wußten, daß Rußland mit der Vertreibung des Grafen Moritz der Reichstagscommiſſion den Vorwand zu Einmiſchungen und willkürlichen Rechtsverletzungen nehmen wolle. So hatte das Petersburger Cabinet es ſehr geſchickt verſtanden, die kurländiſche Frage von der Perſon Moritz's zu trennen, das Nationalitätsintereſſe von den Intereſſen des Grafen unab-

hängig zu machen und dieſen zu iſoliren. Ohne irgend welchen Widerſtand rückten die ruſſiſchen Diviſionen ein, die Wahl Lascy's zu ihrem Befehlshaber war zudem eine ſehr glückliche, denn die Liebenswürdigkeit und Rechtlichkeit dieſes ausgezeichneten Mannes ermöglichte eine Verſtändigung mit den leitenden Perſonen in Mitau; Lascy wandte ſich an die Rußland zugethanen Oberräthe Keyſerlingk und Brüggen, ſtellte ihnen vor, wie die Entfernung Moritz's in ihrem eigenen Intereſſe liege und bewog ſie, dieſen zur Vermeidung von Blutvergießen zur Abdankung zu bereden; gleichzeitig ſchrieb der General der polniſchen Commiſſion, er wolle die Sorge für die Entfernung des Prätendenten auf ſich nehmen und dadurch das Einrücken der polniſchen Armee überflüſſig machen. Natürlicherweiſe ließ die Commiſſion ſich von den Gründen Lascy's nicht zur Aenderung ihrer Maßnahmen bewegen. Eben ſo vergeblich waren die Verſuche Brüggen's und Keyſerlingk's, Moritz zum Abzuge zu bewegen, der Marſchall erklärte, er wolle ſein gutes Recht bis zum letzten Athemzuge vertheidigen und beeilte die freilich nur in den Anfängen begriffene Befeſtigung ſeiner Inſel und anderer feſten Plätze nach Kräften, was um ſo nöthiger war, als von der Südgrenze her die Commiſſion mit ihrer Executions-Armee heranrückte. Lascy kam aber dieſer zuvor, beſetzte am 17. Auguſt 1727 die Ufer des Usmaitenſchen Sees und ſandte den General Bibikow zu Moritz, um dieſen zu einer ehrenvollen Capitulation zu bewegen, denn er wußte wohl, daß deſſen ganze Beſatzungsarmee zwar nur aus ungefähr 300 Mann beſtand, die Belagerung der Inſel aber ihre Schwierigkeiten haben könne. Moritz, deſſen Befeſtigungsarbeiten noch in den Anfängen befindlich waren, deſſen perſönliche Tapferkeit man aber kannte, ſuchte Zeit zu gewinnen und verlangte eine zehntägige Bedenkzeit. Lascy wollte nur 24 Stunden zugeſtehen. Moritz ging wieder auf ſeine unglücklichen Beſtechungsverſuche zurück und ſchrieb dem ruſſiſchen Befehlshaber, er biete Menſchikow die jährliche Summe von 40,000 Speciesthalern, wenn dieſer von ſeinen vermeintlichen Anſprüchen, deren Folge doch nur ein ruſſiſch-polniſcher Krieg ſein könne, zurücktreten wolle; Lascy ſelbſt verſprach Moritz 2000 Ducaten, wenn er die Vermittelung mit Menſchikow übernehmen wolle. Das ganze Anerbieten war eine Widerſinnigkeit, Lascy war ein ehrlicher alter Soldat, der nicht in Menſchikow's, ſondern in des Kaiſers Namen handelte, Menſchikow ſelbſt war längſt von der Liſte der ruſſiſchen Candidaten für die Herzogswürde geſtrichen worden und befand ſich bereits auf dem Wege in ſein Bereſowſches Exil, als Lacy's Depeſche (am 9. December) in Petersburg eintraf.

Während dieſe erfolgloſen Vermittelungsverſuche abgefaßt und in das ruſſiſche Hauptquartier geſandt wurden, lief der 24ſtündige Waffenſtillſtand ab. Da von den Belagerten keine neue Kunde an die Ruſſen gelangte, ſo glaubten dieſe, es würde zur Aufnahme von Feindſeligkeiten kommen; in der dunkeln Nacht vom 18. auf den 19. Auguſt landete aber ein kleines Fiſcherboot, das von der Inſel zu kommen ſchien, an dem weſtlichen Ufer des Sees; aus dem Nachen ſtieg eine in einen großen Mantel gehüllte Geſtalt ans Land, ſetzte ſich in eine wie es ſchien für ſie bereit gehaltene Kaleſche und verſchwand mit dieſer auf der Straße nach Windau. Der Mann, der auf dieſe geheimnißvolle Weiſe die Usmaitenſche Inſel und bald darauf Kurland verlaſſen hatte, war der Graf Moritz von Sachſen geweſen.

Eine Woche nach Moritz's Verſchwinden erſchien die polniſche Commiſſion in Kurland. Die Darſtellung ihrer Thätigkeit gehört nicht in den Rahmen unſerer Skizze, für unſern Zweck genügt es zu wiſſen, daß ſie ihre Schläge mehr gegen einzelne Perſonen, die ihr verhaßt waren, als gegen die Verfaſſung richtete. Der greiſe, hochverdiente v. d. Brinken, der zwanzig Jahre lang das Amt eines Landhofmeiſters mit Ehren bekleidet hatte, wurde gleich dem Kanzler Keyſerlingk abgeſetzt und Kosciusko, ein Anhänger des Herzogs Ferdinand und wie dieſer katholiſch, zum Oberrath des Herzogthums ernannt; die Conſtitution wurde nur unbedeutend verändert und die Herzogswahl bis zum Tode des Adminiſtrators Ferdinand verſchoben. Durch alle dieſe gewaltſamen Eingriffe wüthete die Commiſſion, die Polens Intereſſe wahrnehmen ſollte, nur wider ihr eigenes Fleiſch, entfremdete ſich die ohnehin erbitterten Kurländer völlig und förderte einzig das Wachſen des ruſſiſchen Einfluſſes, der für den Augenblick das Aeußerſte abgewandt hatte und dadurch die Möglichkeit gewann, künftig den Herzogsſtuhl einzig mit ſeinen Candidaten zu beſetzen; die einflußreichen Männer, die der Unverſtand der Commiſſion aus Kurland vertrieben hatte, gingen nach Petersburg und die älteſten Familien des Landes, die Korff, Keyſerlingk, Sacken u. ſ. w. waren zu der Zeit der Kaiſerin Anna am kaiſerlichen Hof vertreten und trugen immer mehr dazu bei, die Anzahl der Anhänger Rußlands in ihrem Vaterlande zu vermehren.

Moritz war von Windau für einige Zeit nach Danzig gegangen; der Herzog de Lyria, der als ſpaniſcher Geſandter auf der Reiſe nach Petersburg dieſe Stadt berührt hatte, erzählt in ſeinen Memoiren:

„Der Graf von Sachſen war mir in Paris ein lieber Freund geweſen

und darum freute ich mich ſehr, die Tage, die ich mich in Danzig aufhalten mußte, in ſeiner Geſellſchaft verbringen zu können. Er erzählte mir von dem Stande ſeiner Angelegenheiten in Kurland und bat mich, ihm aus den Händen der ruſſiſchen Miniſter einen Koffer wiederzuſchaffen, der ihm von den Ruſſen abgenommen worden, in welchem ſich alle ſeine von verſchiedenen Damen empfangenen Liebesbriefe und ein Tagebuch über die Liebesintrignen am Warſchauer Hof befänden, mit dem Hinzufügen, die Veröffentlichung dieſes Tagebuchs könne ihm die peinlichſten Unannehmlichkeiten zuziehen."

Ob der galante Graf ſein Tagebuch und ſeine Sammlung von billets-doux wiedererhalten, vermögen wir nicht anzugeben; er hat aber ſpäter Gelegenheit genug gehabt eine neue Sammlung anzulegen und der Hof Ludwig's XV. bot reichen Stoff zur Abfaſſung eines neuen Tagebuchs über die an demſelben geſponnenen Liebesintrignen. Moritz ſtarb im hohen Alter, nachdem er zwar keine neuen Verſuche zur Eroberung ſeines Herzogthums gemacht, aber durch mehrere, zu verſchiedenen Zeiten erlaſſene Proteſte bewieſen hatte, daß er zeitlebens geglaubt, der rechtmäßige Herr von Kurland zu ſein.

Menſchikow's Schickſale haben wir ſchon oben berührt; bis zu ſeinem Sturz und ſeiner Verbannung nach Bereſow nährte er die Hoffnung auf Realiſirung ſeiner Pläne und ſuchte während der Abhaltung des Grodnoer Reichstages durch Jagufhinski, mit dem er einen geheimen Briefwechſel in Chiffern unterhielt, auf die polniſchen Magnaten einzuwirken. So ſchlug er dem Fürſten Sanguszko, einem einflußreichen Würdenträger, vor, durch Vermählung ſeiner Tochter mit deſſen Sohn in Verbindung zu treten und mit vereinten Kräften auf die Beſetzung der kurländiſchen Herzogswürde zu infliuren. Das Schickſal hatte es anders beſchloſſen; er aber, der zur Zeit Peter's und Catharina's der erſte Würdenträger Rußlands geweſen war und ſich ſchon der Schwiegervater Peter's II. geträumt hatte, endete in Elend und Verbannung.

J. E.

Zur Physiologie russischer Provinzialzustände.

III.

Es hat das gesammte russische Volk und mit ihm die russische periodische Presse seit der Promulgation des denkwürdigen Ukases vom 19. Februar sein Interesse fast ausschließlich den bäuerlichen Verhältnissen und ihrer Reorganisation zugewandt. Zwar nehmen Romane und Novellen in den russischen Journalen immer noch den gewohnten Ehrenplatz ein und drängen die Berichterstattungen über die Vorfälle und Wandlungen auf socialem und politischem Gebiet zu einem nicht eben bedeutenden Bruchtheil der anscheinend voluminösen monatlichen Lieferungen herab, aber unverkennbar ist es doch, daß die Bauernfrage die Achse ist, um die sich gegenwärtig in Rußland die öffentlichen Interessen drehen. Wenngleich verschiedene Organe der Presse es schon versucht haben, den Eindruck zu schildern, den die Anerkennung seiner politischen Vollbürtigkeit auf das russische Volk gemacht hat, so sind alle die in Rede stehenden Berichterstattungen zu subjectiv gefärbt, zu sehr unter dem ersten Eindruck jener großen historischen Thatsache empfangen, als daß eine Reproduction derselben gegenwärtig schon gerathen wäre. Eine einheitliche Schilderung der Aufnahme, die das erlösende Wort bei dem russischen Volk gefunden, wäre zudem völlig unmöglich; weder läßt sich aus dem freudigen Ernst, der an manchen Orten auf die zarische Botschaft geantwortet hat, ohne Voreiligkeit auf eine höhere politische oder ethische Reife des Volks schließen,

noch wäre es billig die traurigen Ereignisse im Kasanischen oder Saratowschen als für die gesammte Nation und ihren Bildungszustand maßgebend anzusehen. Wir müssen uns darum eine Berichterstattung über die nächsten Folgen und die begleitenden Umstände der Veröffentlichung des Ukases vom 19. Februar für künftig vorbehalten. Die bis jetzt veröffentlichten „Tageschroniken" ermangeln jener sachlichen Kälte und objectiven Ruhe, die bei der Schilderung wichtiger Ereignisse nothwendig sind, wenn diese auf mehr als vorübergehende Gefühlsexclamationen hinauslaufen soll. Von Interesse wird es aber sein, einen Blick auf die Verhältnisse zu werfen, unter denen der russische Adel jener Umgestaltung seiner bisherigen Zustände entgegenging und von der mächtigen Bewegung zu hören, die auch in diesen bisher gänzlich stagnirenden Schichten der Gesellschaft durch den Bruch mit dem status quo wachgerufen worden ist.

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft war eine völlige Umgestaltung aller die ländliche Bevölkerung betreffenden Creditanstalten nothwendig geworden. Da der Begriff der Hypothek dem russischen Recht durchaus fremd ist, nach den bestehenden Gesetzen jedes Grundstück nur mit einer Schuld belastet werden darf, die mehrfache Verschuldung eines Immobils sogar criminelle Beahndung nach sich zieht, so war bis dahin das einzige Mittel zur Beschaffung von Capitalien, die Verpfändung von Leibeigenen bei der Bank gewesen. Sobald das Werk der Emancipation begonnen wurde, mußte daher an die Aufhebung der bestehenden Creditanstalten und an die Organisation neuer gedacht werden. Stößt die Einrichtung derselben schon darum auf bedeutende Schwierigkeiten, weil mit ihnen eine ganze Reihe bisher unbekannter und unentwickelter Rechtsbegriffe geschaffen und gangbar gemacht werden muß, so erschwert die obschwebende Finanzkrisis und der absolute Mangel an baarem Gelde die Reorganisation des Creditwesens noch um ein Beträchtliches. Die Nothwendigkeit, die neuen Anstalten sofort ins Leben treten zu lassen, ist aber eine so dringende, daß an eine Vertagung dieser Angelegenheit bis zum Eintritt günstigerer Finanzverhältnisse gar nicht gedacht werden kann. Solange der Gutsbesitzer seine Hofesländereien durch die Frohnarbeit seiner Leibeigenen bestreiten konnte, brauchte er weder mit der Zeit noch mit den Arbeitskräften zu geizen und war die Anschaffung landwirthschaftlicher Maschinen und verbesserter Ackergeräthe allenfalls entbehrlich. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft wird die Reorganisation der Ackerbauverhältnisse aber dringend geboten, die bisher unerschöpfliche Arbeitskraft der leibeigenen ländlichen Bevölkerung kann fortan

von dieser im eigenen Interesse ausgebeutet werden und der russische Landwirth muß darauf bedacht sein, den Ausfall der ihm bisher dienstbaren Kräfte durch gewissenhafte Benutzung der sonst vergeudeten Zeit und durch die Anschaffung von Cultur-Hülfsmitteln zu ersetzen. Die Herbeischaffung der dazu nothwendigen Capitalien wird ihm darum zur Hauptsorge; die Mehrzahl der Güter ist bereits tief verschuldet, die Preise der meist aus dem Auslande herbeizuschaffenden Maschinen sind unerschwinglich hohe; an baarem Gelde fehlt es ebenso sehr wie an Credit, die alten Creditanstalten haben ihre Thätigkeit eingestellt und die neuen sind noch nicht ins Leben getreten.

„Die Veränderung aller gewohnten Verhältnisse," schreibt ein Correspondent der Otetschesstwennüja Sapiski (im April des laufenden Jahres) „giebt uns nicht nur zu denken und zu sorgen, sie hat auch unsere Sitten und Gewohnheiten, unser ganzes Sein umgestaltet. Wenn wir früher zusammen kamen, gingen wir sogleich „ans Geschäft" d. h. wir setzten uns an den Kartentisch zu einer Partie Jeralasch oder Préférence und benteten die „freien Stunden" zu langen Betrachtungen über Hunde, Pferde und andere hochwichtige und dabei ergötzliche Gegenstände aus; boten doch, zumal wenn der Wirth selbst Pferdezucht trieb, allein die Pferde eine unerschöpfliche Quelle der Conversation. Das ist anders geworden; zwar lassen wir es uns auch jetzt nicht nehmen, dann und wann eine Partie Karten zu machen, zwar wird die Wichtigkeit der Pferdezucht noch häufig genug in unseren Kreisen ventilirt, aber im Ganzen sind wir ernster geworden und besprechen häufig genug Gegenstände anderer Natur, ja diese haben die Oberhand gewonnen. Noch vor drei Jahren machte unser Herr Kreisrichter große Augen, als ich einst mit ihm ein Gespräch über das Hypothekenwesen versuchte; heut zu Tage wird das Wort „Hypothek" so oft ausgesprochen und so viel besprochen, daß es sogar dem Schreiber des Kreisgerichts, dem es in der Praxis allerdings noch nicht vorgekommen ist, bekannt sein möchte; sogar die Damen, die sonst nur Sinn für die Vervollkommnung ihrer Toilette zu haben schienen, hört man von Verbesserungen des Creditwesens sprechen; allerdings liegt ihnen dieser Gegenstand nah genug, denn die meisten von ihnen haben durch ihre Toilettenansprüche nicht wenig dazu beigetragen, ihre Männer um allen Credit zu bringen. Früher flößte uns das bloße Wort „freie Arbeit" einen eben so großen Schrecken ein wie das Wort „freie Ideen"; zu jetziger Zeit sind wir wachend und träumend mit Gedanken an freie Arbeit beschäftigt. Bei unseren Diners

laufen die interessantesten Gespräche über Pferdegenealogie Gefahr, von weitschweifigen Erörterungen über Verbesserung des Feldbaues, Anschaffung von Ackergeräthen und Maschinen durchkreuzt zu werden; seit einiger Zeit ist sogar ernstlich davon die Rede, durchgreifende Maßregeln gegen das Umsichgreifen der Viehseuche ins Leben treten zu lassen, lauter Dinge, deren Erörterung schon vor dreißig Jahren ziemlich zeitgemäß gewesen wäre. Weder zu einer Verbesserung des Feldbaues noch zur Anschaffung neuer Maschinen, noch zu Prohibitiv-Maßregeln gegen die Ansteckung des Viehes kann aber geschritten werden *ohne Geld*. Da aber Geld ohne hinreichenden Credit nicht beschafft werden kann und ein wirklicher Credit nur möglich ist, wo es ein geordnetes Hypothekenwesen giebt, so ist es wohl zu erklären, daß die Leute sich herbeigelassen haben darnach zu fragen, was unter „Hypothek" zu verstehen sei. — Es ist über die Frage „Wie sind die neuen Creditanstalten zu organisiren?" soviel hin und her geschrieben worden in officiellen und nichtofficiellen Blättern, daß die Beantwortung derselben auch bei uns vielfach versucht wird. Was bei uns über diesen Gegenstand verlautbart wurde, war nur ein Echo dessen, was aller Orten in Rußland jetzt frei und öffentlich erwogen und gesprochen wird; das Finanzministerium selbst wünscht die Ansichten und Wünsche des Publikums über diesen Gegenstand zu hören, der Drang nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ist nach dieser Richtung hin ein so gewaltiger und unaufhaltbarer, daß sogar mein alter Lehrer, der erprobte Docent eines Cadettencorps, der in unsern Aufsätzen den Ausdruck „Oeffentlichkeit" mit der loyaleren Bezeichnung „Literatur" corrigirte, daß sogar dieser große Mann die „Oeffentlichkeit" nicht zu unterdrücken oder durch einen loyaleren Begriff zu ersetzen im Stande gewesen wäre. Der erste Eindruck, den die Zahlungseinstellungen unserer alten Banken auf die Gutsbesitzer machten, war ein höchst deprimirender, besonders da viele von ihnen auf neue Anleihen aus derselben gerechnet hatten. Als der erste Schrecken verwunden und uns auf officiellem wie privatem Wege begreiflich gemacht worden war, daß diese Maßregel durch die Reorganisation der bäuerlichen Verhältnisse nothwendig bedingt sei und neue Creditanstalten ins Leben treten müßten, faßte die Mehrzahl der Betroffenen wieder Muth und verließ sich fest darauf, die neuen Bankanstalten würden binnen Kurzem ihre Thätigkeit beginnen, zumal da die Arbeiten der zur Einrichtung neuer Credit-Institute niedergesetzten Commission bereits veröffentlicht wurden."

Es ist bekannt genug, daß diese Hoffnungen nur allzubitter getäuscht

wurden und das charakteristische Gespräch zwischen dem zuversichtlichen Peter Petrowitsch und dem skeptischen Iwan Iwanowitsch, das der mitgetheilten Episode aus der ländlichen Correspondenz der Sapiski folgt, giebt ein treffendes Zeugniß von der Naivetät, mit der gerade die am tiefsten verschuldeten und darum am meisten interessirten Gutsbesitzer alles Heil ihrer zerrütteten Finanzen von dem neuen „Hypothekenwesen" erwarteten.

Wenn in der angedeuteten Weise das sociale Leben der russischen Landedelleute durch die tief einschneidenden Veränderungen der Agrar- und Creditverhältnisse aus seiner bisherigen Verdumpfung geweckt und ernsteren Interessen zugänglich gemacht worden ist, so ist es nicht zu verwundern, daß auch die Gouvernements-Adelsversammlungen, die früher ausschließlich durch kleinliche Wahlumtriebe und kostspielige officielle Diners belebt worden waren, in der Gegenwart einen ernsteren Charakter annehmen. „In früherer Zeit" schreibt die Saratowsche Gouvernements-Zeitung „wurden auf unsern Adelsversammlungen die verlautbarten Ansichten einzig durch Lärm und Geschrei kund gegeben, ernste sachliche Reden häufig durch Pfeifen und Persifliren unterbrochen; die Gutsbesitzer bewiesen den öffentlichen Interessen gegenüber die höchste Gleichgültigkeit. In diesem Jahr sind sämmtliche Wahlen mit erfreulicher Einstimmigkeit und unter allseitiger freundlicher Zustimmung getroffen worden. Die Vertreter des Adels haben den besprochenen Fragen ihre volle Theilnahme geschenkt." Es verdient allerdings einer besonderen Beachtung, daß der Saratowsche Adel im December des vorigen Jahres der Staatsregierung die Bitte vorgelegt hat, in der Gouvernementsstadt eine Universität, zuvörderst aus zwei Facultäten, einer juristischen und einer commerziellen, zu begründen. „Es ist noch nicht all zu lang her," heißt es in den Otetsch. Sapiski, „daß unsere Adelswahlen so widersinnig waren, daß sie sich eigentlich nur zu dankbaren Gegenständen für das Lustspiel eigneten, vor Kurzem fielen mir (dem oberwähnten Correspondenten der Sapiski) charakteristische Aufzeichnungen eines alten Landedelmannes über die Art und Weise in älterer Zeit getroffener Adelswahlen, in die Hände, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. „Ich habe wieder einmal an den Wahlen Theil genommen (heißt es im Tagebuch meines alten Nachbarn) und mir das Wort gegeben, solches nicht wieder zu thun. Raisonnirt hat man über alles Mögliche, aber ohne alle Resultate. Das Ballotement wurde ohne die Aufmerksamkeit und Theilnahme vollzogen, die sich billig für eine so wichtige Angelegenheit erwarten ließe. Die Kugeln wurden aufs Gerathewohl hineingeworfen und das Resultat war

natürlich, daß weder die Candidaten der einen, noch die der andern Partei gewählt wurden, sondern Personen, an die kein Mensch gedacht und die Niemand gewollt hatte. Die Wähler selbst waren durch die Resultate ihrer Wahlthätigkeit dermaßen in Erstaunen gesetzt, daß man von allen Seiten rufen hörte: „Wie ist das zugegangen?" Für die allerwichtigsten Posten sind wenigstens ehrliche und wohlmeinende, wenn auch eben nicht sehr fähige Leute gewählt worden; ein Gleiches läßt sich leider von den Candidaten für die minder wichtigen, wenn auch immerhin noch einflußreichen Stellen nicht behaupten. Ich will davon nicht reden, daß wir überhaupt nicht verstehen, richtige Wahlen zu treffen, verschweigen kann ich aber nicht, daß von manchen Seiten mit unverantwortlicher Fahrlässigkeit und verwerflicher Gutmüthigkeit zu Werke gegangen wurde. Es kam vor, daß zwei oder drei Personen herumgingen und für irgend einen guten Freund warben, von dem sie selbst sagten: „Er ist zwar ein beschränkter Mensch und nicht besonders brauchbar —" „aber" fügten sie dann hinzu, „es handelt sich ja auch nur darum, ihm einen Posten zu schaffen"; von einem Andern hieß es: „Er steht zwar nicht im besten Ruf und man sagt ihm sogar ziemlich allgemein nach, er habe als Commandeur seiner Milizcompagnie mit den Fouragegeldern Unterschleif getrieben — aber er kann sich ja gebessert haben." Aehnliche Klagen sind uns in den Spalten der russischen periodischen Presse zu häufig begegnet, um uns für befugt halten zu dürfen, die Authentieität der obigen den Sapiski entnommenen Mittheilungen zu bezweifeln. Kaum eine zweite Nation möchte in dem Maße dazu befähigt sein, die eigenen Schwächen zu erkennen und mit besonderem Spott zu verfolgen wie die russische; zu bedauern ist es nur, daß die meisten der trefflichen satirischen Schilderungen, an denen ältere wie neuere russische Schriftsteller reich sind, in denen sie oft mit photographischer Treue und einem meist innerhalb der Grenzen der Naturwahrheit bleibenden Humor die eigenen Nationalschwächen geißeln, einen mehr künstlerischen als ethischen Werth haben; es sind dieselben mehr Producte eines genialen Humors als tiefgehender sittlicher Entrüstung über die Verwerflichkeit der geschilderten Mißstände; nirgends möchte jenes ernste Wort eines geistreichen Russen: L'esprit court les rues, il n'y à que le charactère qui vaut — so sehr am Platz sein, wie der ächten russischen Neigung gegenüber, die heimischen Zustände vorwiegend vom Standpunkt der durch dieselben ermöglichten Satire anzusehen. Nur der sittliche Hintergrund vermag der satirischen Darstellung einen bleibenden Werth zu geben, wo er fehlt, wirkt

dieselbe depravirend; denn wenn man dessen allzu gewohnt wird, sich selbst zu belachen oder belacht zu sehen, so verliert man zuletzt nothwendiger Weise auch den Respect vor sich selber. Den Comödien oder Romanen eines Gribojedow oder Gogol vermöchte die gesammte deutsche Literatur kaum etwas Ebenbürtiges an die Seite zu stellen, diese Schöpfungen sind ihrer Form wie ihrem Gehalte nach wahre Meisterwerke: die Schäden aber, die Gribojedew's unsterbliches „Горе отъ ума" bloßlegte, die Jedermann in Rußland geläufig sind, haben seit den 30 oder 40 Jahren der Veröffentlichung jenes Lustspiels eher zu- als abgenommen, das Publikum ist gegen die Geißel der Satire abgestumpft, eine sittliche Saat ist aus dem Boden, auf den sie gestreut wurde, *nicht* aufgegangen, denn „*die großen belebenden Gedanken des Menschen kommen aus dem Herzen.* Wird nun ein Vergleich zwischen „Sonst und Jetzt" in Rußland gezogen, so muß derselbe bei all den offenkundigen Schäden, die von allen Seiten her nach Abhülfe verlangen, dennoch nothwendig zum Vortheil der Neuzeit ausfallen. Ist auch bis jetzt des Positiven nicht allzuviel geleistet worden, so hat sich doch nach allen Seiten hin eine Strebsamkeit und Regsamkeit kundgethan, die alle Anerkennung fordert, läuft unter ihrem Deckmantel auch viel Ostentation und „Puff" mit. Die russische Tagesliteratur ist auch bei all der Selbstüberschätzung und Intoleranz, die ihr Herr J. K. *Grot* in seinen Bemerkungen über die russische Journalistik (Russki Westnik, Februar 1861)*) vorwirft und an der sie in der That zu laboriren scheint, weit davon entfernt mit dem, was in den letzten sechs Jahren geschehen, zufrieden zu sein; man möchte sie zuweilen fast des Undanks gegen das, was „trotz allen dem und allen dem" gefördert worden, zeihen. Dieselben Artikel, in welchem die Sapiski uns die oben mitgetheilten Schilderungen des Umschwungs der socialen Interessen des Landadels vorführen, schließen mit den herben Worten:

„Die Aehnlichkeit zwischen den Wahlversammlungen von sonst und jetzt reducirt sich allerdings darauf, daß dieselben heut zu Tage wie früher mit einer officiellen Rede eröffnet und mit einem officiellen und einigen

*) „Wenn wir auch weit davon entfernt sind," heißt es a. a. O. S. 906, „die großen Fortschritte und den wahrhaften Aufschwung zu verkennen, den unsere Literatur in jüngster Zeit genommen hat, so dürfen wir uns doch auch nicht verschweigen, daß sie an einem Eigendünkel laborirt, durch welchen sie ihre „grüne Jugend" deutlich documentirt. Die Fortschritte, die wir in der Humanität gemacht haben, sind im socialen Leben größere als im literarischen. Verschiedene Umstände haben es bedingt, daß in unserer Literatur ge-

privaten Diners beschlossen worden; aber auch auf diesen geht es anders zu wie früher; früher wurden bei einem Festmahl ein, höchstens zwei Toaste ausgebracht, heut zu Tage nimmt mit der Zahl der ventilirten Fragen auch die Zahl der patriotischen und humanen Toaste zu. Das ist alles recht tröstlich; traurig ist aber eines, — daß immer noch heut zu Tage wie früher eine große Zahl von wichtigen Anträgen und vielbesprochenen Unternehmungen trotz unserer „einmüthigen Zustimmung" und „warmen Theilnahme an den aufgeworfenen Fragen" auf nichts hinauslaufen. Und hinterher wiederholen wir noch selbst mit lachendem Munde den Gribojedowschen Vers: „Nur Lärm gemacht, Brüderchen, nur gehörig Lärm gemacht!"

Es scheint dieser Rath Gribojedow's in der That auf einen fruchtbaren Boden gefallen zu sein; vor allem hat man es in der journalistischen Welt gelernt, geringfügige Ereignisse und Vorfälle in politischen und raisonnirenden Artikeln breit zu treten. Kein Anlaß wird unbenutzt vorüber gelassen, aus dem die Animosität, die zwischen den verschiedenen publicistischen Organen herrscht, nicht Stoff zu gegenseitigen Invectiven zu gewinnen wüßte. Dem unbefangenen Leser wird es z. B. kein Stoff für erbitterte Polemik scheinen, daß die Cherson'sche Adelsversammlung gegen das Ende des vorigen Jahres den Beschluß gefaßt hat, den durch die Adelswahlen ernannten Beamten und anderen mit diesen in engerem geschäftlichen Zusammenhang stehenden Personen eine jährliche Zulage von 72,000 R. S. zu bewilligen und der Staatsregierung gleichzeitig die Bitte zu unterlegen, es wolle dieselbe dem Cherson'schen Adel das Recht verleihen, diejenigen seiner Wahlbeamten, die sich untüchtig erwiesen, auch vor dem Ablauf ihrer Amtsperiode abzuwählen und durch tüchtigere Persönlichkeiten zu ersetzen. Diese an sich nicht uninteressante, aber doch nur locale Maßregel hat den Sapiski und dem Westnik die Veranlassung zu einer erbitterten Fehde geliefert. Zwei Edelleute aus Cherson, die sich bei der Debatte über die in Rede stehende Angelegenheit in der Minorität befunden hatten, der wirkliche Staatsrath Kimbalow und Herr A. Sch. hatten ihren Ingrimm über den Sieg der Gegenpartei in Correspondenzen an den Westnik (Tageschronik Januar 1861 Nr. 2) Luft gemacht und es als höchst verwerflich

wisse Anschauungen und Meinungen dermaßen festen Fuß gefaßt haben, daß man meinen möchte, sie hätten ein Monopol auf die Anerkennung in der „gedruckten Welt" erhalten; mit ihnen verbindet sich neben der offenkundigsten Verachtung gegen anerkannte Autoritäten und den stets wiederholten Phrasen von der Freiheit der Meinungen eine blinde Kriecherei vor gewissen Namen."

bezeichnet, daß man die Adelsposten, die bisher einzig aus „Patriotismus" und „Pflichtgefühl" bekleidet und angestrebt worden waren, durch die Gewährung pecuniärer Vortheile ihres lauteren Charakters entkleidet und zum Gegenstand der Gewinnsucht herabgewürdigt habe. Jedermann in Rußland ist es bekannt, daß die Corruption der Beamten eben so sehr durch die Ungunst der materiellen Lage als durch den Mangel einer tüchtigen Bildung derselben hervorgerufen worden ist, daß es unmöglich ist, von einem Beamten, der dem bittersten Mangel ausgesetzt ist, zu verlangen, daß er mit dem Patriotismus eines Fabricius den Versuchungen seiner Stellung widerstehe; nichts desto weniger eifert der Westnik in einem langen von Herrn Sch. gezeichneten Artikel (dessen Motto die glänzende Phrase: „Nicht die Aussicht auf einen nicht zu erzielenden Gewinn, sondern der Eifer, der eigenen Corporation nützlich werden zu können, soll die Glieder derselben zur Uebernahme von Wahlämtern ermuntern" — an der Stirn trägt) gegen die uneigennützige Opferbereitschaft des Cherson'schen Adels. Um die Logik des eigenthümlichen Raisonnements zu kennzeichnen, mit dem der Verfasser gegen die Beschlüsse seiner Standesgenossen eifert, wollen wir nur einen Passus jenes Artikels unsern Lesern mittheilen; es heißt a. a. O S. 31: „Auf den ersten Blick scheint es ganz richtig zu sein, daß ein Mann, wenn er auch nur zeitweilig seiner Corporation dient, von dieser ein entsprechendes Honorar erhält; das scheint uns aber nur so, weil wir daran gewöhnt sind, bei unsern Adelsmarschällen diniren, bei unsern Richtern soupiren zu können u. s. w." Eine allgemeine Geltung wird dieser merkwürdige Ausspruch schwerlich erlangen können; mag er uns denselben auch mit Aussprüchen Napoleon's motiviren, daß habsüchtige Leute, auch wenn sie gut bezahlt werden, die Gewohnheit des Unterschleifs nicht verlieren. Der Herr Verfasser mag das eingesehen haben, denn er selbst hat sein Opus nicht dem Druck übergeben; sein Secundant, der „wirkliche Staatsrath" Kimbalow hielt es aber für eine heilige Pflicht, jene Zeilen dem Dunkel zu entreißen und mit einer Vorrede dem „Westnik" zur Veröffentlichung zu übergeben.

Man sollte meinen, dergleichen Geschwätz ginge unbeachtet vorüber; dem ist aber nicht so: die Sapiski (Februarheft 1861, Tageschronik S. 89 bis 94) nehmen allen Ernstes den geworfenen Fehdehandschuh auf, breiten sich in einem sechs Seiten langen Artikel über die kühnen Hypothesen des „Westnik" aus und suchen Herrn Kimbalow und Consorten unter Berufung auf Riehl und andere Autoritäten in einer historischen Deduction

zu beweisen, daß die Verhältnisse der englischen Gentry nicht die des russischen Landadels seien, daß ein voller Magen der Uneigennützigkeit förderſamer sei als ein hungernder u. dgl. m. — lauter Wahrheiten, die sich von selbst verstehen. Die Nummern 7 und 14 des laufenden Jahrgangs des Westnik spinnen die begonnene Debatte fort und voraussetzlich werden die Sapiski nicht lange auf eine Duplik warten lassen. Von einer derartigen Behandlung der Tagesfragen läßt sich unter allen Umständen keine Förderung des öffentlichen Wohls erwarten. Leider sind aber kleinliche Federkriege keine Ausnahme in den russischen Preßzuständen, und um weit geringfügigerer Ursachen willen befehden große und kleine Journale sich oft in ganzen Reihen von Artikeln.

Nicht nur aus Cherson und Saratow gehen der Presse Mittheilungen über die erfreuliche Thätigkeit der betreffenden Adelsversammlungen zu, auch in den Gouvernements Kiew, Wolhynien und Podolien scheint ein regeres öffentliches Leben Platz gegriffen zu haben. Wie in diesen Gouvernements, so ist auch in Twer vom Adel die Begründung von ländlichen Creditanstalten beschlossen und ausdrücklich die Bestimmung getroffen worden, daß auch die übrigen Stände von der Theilnahme an denselben nicht ausgeschlossen sein sollen. Der russische Adel laborirt überhaupt in politischen Dingen nicht an jener aristokratischen Exclusivität, die bei den deutschen Ritterschaften noch ziemlich allgemein verbreitet ist. Wenn der Russe Aristokrat ist, so hat das vorwiegend auf seine socialen Beziehungen großen Einfluß. Die russischen Adelsgeschlechter sind gesellschaftlich von den übrigen Ständen ziemlich abgeschlossen, sie öffnen dem Parvenü nur ungern ihre Kreise, zumal wenn er nicht Engländer oder Franzose ist. Ein eigentliches Junkerthum ist aber in Rußland niemals heimisch gewesen. Der kleine Adel hat sich von jeher mit der Büreaukratie amalgamirt und aus dieser rekrutirt. Die absolute Staatsform kam ständischen Sonderungsgelüsten zu wenig entgegen, als daß die höheren Stände je daran gedacht hätten, die niederen in ihren politischen Rechten zu beschränken. Es ist darum die erwähnte Concession der Twerschen und der westrussischen Adelscorporationen in Rußland keine so auffallende Erscheinung, als sie es in andern Staaten gewesen wäre.

Die Aufmerksamkeit der russischen Publicistik hat sich bis jetzt bei Besprechung der ländlichen Zustände vorwiegend der Hebung des Bauernstandes und nächst dieser den Interessen des Adels zugewandt; man ist dem dritten Factor der ländlichen Bevölkerung bis jetzt meist vorübergegangen,

ohne ihm besondere Aufmerksamkeit zu schenken: der Landgeistlichkeit. Bekanntlich zerfällt die Geistlichkeit der griechischen Kirche, wie die der katholischen in zwei Gruppen: die Welt- und die Klostergeistlichkeit; nur findet in Beziehung auf diese beiden Gruppen das entgegengesetzte Verhältniß in Rußland statt als im katholischen Europa. Während der katholische Weltgeistliche in der Meinung des Volks über dem Mönch steht und meist den höheren Ständen angehört, genießt bei dem gemeinen Volk in Rußland der Klostergeistliche in der Regel mehr Ansehn als der weltliche Priester. Abgesehen von den Klostergelübden, von denen der russische Weltgeistliche dispensirt ist und deren Befolgung wie überall, so auch in Rußland dem Volk imponirt, ist das Uebergewicht des Ansehens der russischen Klostergeistlichkeit hauptsächlich dadurch zu erklären, daß ihr allein die Besetzung aller höheren Aemter offen steht, von denen die weiße (weltliche) Geistlichkeit ausgeschlossen ist. Gehört es in Rußland auch zu den Ausnahmen, daß Söhne der vornehmeren Familien sich dem geistlichen Stande widmen, so finden sich unter den Bischöfen und Aebten doch häufig Glieder der höheren Stände, während die Weltgeistlichen entweder Priestersöhne sind oder ihrer Abstammung nach dem Bauernstande angehören. Wissenschaftliche und insbesondere theologische Bildung findet man fast ausschließlich in der Klostergeistlichkeit vertreten; nur die jüngere Generation der Popen (Priester) zeichnet sich durch eine höhere Bildungsstufe aus. Erklärlich ist es, daß die fähigeren Glieder des Priesterstandes meist in den Städten oder zur Besetzung der Blagotschinien (einem etwa den lutherischen Probsteien entsprechenden Begriff) verwandt werden. Zwischen diesen und den gewöhnlichen Dorfpriestern findet darum ein bedeutender Bildungsabstand statt, wie er in den übrigen Kirchen nirgend vorkommen möchte. Die Stellung des russischen Dorfpriesters ist eine von der des protestantischen Landpredigers grundverschiedene; in Deutschland, England, Schweden, den baltischen Provinzen, Finnland u. s. w. steht der Prediger mit seinen adligen und güterbesitzenden Nachbarn auf einer gleichen socialen Stufe, seine akademische Bildung macht ihn zu einem hervorragenden Mitgliede des höhern Bürgerstandes, in England gehört er häufig sogar der Gentry an, in den baltischen Provinzen ist er Gutsbesitzer und schon als solcher in den Augen des Bauern dem Edelmann ebenbürtig. In Rußland steht der Landgeistliche in der Regel dem Bauern näher, als dem adeligen Gutsbesitzer, der seinem Seelsorger, wenn dieser nicht eben im Meßgewande oder in der Kirche fungirt, gewöhnlich ziemlich unehrerbietig begegnet. Nur der tiefreligiöse Sinn des

russischen Bauern macht es erklärlich, daß dieser seinem Geistlichen, den er häufig selbst das Feld bestellen sieht, mit Ehrfurcht begegnet, wenn auch meist mit einer gewissen Vertraulichkeit, die aus dem Bewußtsein der Gleichartigkeit ihrer socialen Stellung entspringt. Der Westnik (Mai 1860 Chronik S. 38) macht in einem von einer Dame geschriebenen Artikel darauf aufmerksam, wie es vor allem darauf ankomme, die Dorfgeistlichen durch eine feinere Bildung zu einer der Würde ihres Amts entsprechenden bürgerlichen und gesellschaftlichen Stellung zu verhelfen; es sei allerdings in neuerer Zeit ein Fortschritt unverkennbar, aber noch bleibe viel zu thun übrig, „der junge Dorfpriester, heißt es a. a. O., ist bei dem Eintritt in seine amtliche Wirksamkeit gewöhnlich von den besten Vorsätzen beseelt, seine Träume stranden aber in der Regel — wie bei uns Allen — an einer rauhen Wirklichkeit. Der gänzliche Mangel an guter Gesellschaft, die Unmöglichkeit, sich durch gute Lectüre fortzubilden, die Nothwendigkeit, den leidigen Ansprüchen des materiellen Lebens gerecht zu werden, eine leider in vielen Fällen rohe, ungebildete Ehegattin, alle diese Umstände führen ihn nur allzuhäufig vom Himmel auf die Erde — und was noch schlimmer ist, geradezu in den Koth; die moralische Stellung des Geistlichen ist von seiner materiellen Lage und von der Art und Weise, in der man ihm begegnet, nur allzu abhängig. Es ist mir die verletzende Art, mit der man den Dorfgeistlichen gewöhnlich begegnet, durch einen Vorfall aus meinen Kinderjahren besonders unvergeßlich.

Einer unserer Nachbarn, ein wohlwollender alter wirklicher Staatsrath aus Petersburg, der gewöhnlich nur die Sommermonate auf seinem Landgute verbrachte, hatte uns und andere Nachbarn bei sich zu einer Gesellschaft versammelt; plötzlich trat der Dorfgeistliche ins Zimmer. Niemanden fiel es ein aufzustehen und ihn um seinen Segen zu bitten. Der Hausherr sagte einfach: Guten Abend, Väterchen! und wies ihm einen zunächst der Thüre stehenden Stuhl an. Dort saß der alte Priester den ganzen Abend, ohne ein Wort zu sprechen oder nur die Augen aufzuschlagen. Mir that der arme alte Mann herzlich leid; es lag wohl in den Sitten der damaligen Zeit, daß ein Priester sich von einer Excellenz nicht beleidigt fühlen durfte! Und dieser Gutsbesitzer war wie gesagt ein wohlmeinender, humaner Mensch; wie mögen nicht die schlechten sich in ähnlichen Fällen betragen."

Der Ansicht unserer Berichterstatterin nach, ist eine Besserung der materiellen Stellung des niederen Clerus besonders nothwendig; abgesehen

davon, daß eine geistige Fortbildung überhaupt nur möglich ist, wo den Ansprüchen des täglichen Lebens einigermaßen genug gethan wird, hat die dürftige Stellung des russischen Landgeistlichen noch darin ihre besondere Gefahr, daß sie die Priester zu Erpressungen, ja zu förmlichen Brandschatzungen ihrer bäuerlichen Gemeindeglieder verleitet. Dergleichen Mißbräuche müssen nothwendig das Ansehen der Geistlichkeit bei dem Volke untergraben, weiß der gesunde Instinkt der Nation auch in der Regel die Würde des geistlichen Amtes von der Unwürdigkeit seiner Vertreter zu sondern. Es sind aber in neuerer Zeit Gründe hinzugekommen, die eine Verbesserung der socialen, wissenschaftlichen und materiellen Hebung des niederen Clerus zur Nothwendigkeit machen. Von allen Seiten her wird auf die Gründung von Volksschulen hingearbeitet und diese sind namentlich unter dem Landvolk ohne Unterstützung durch die Geistlichkeit undenkbar. Hat der russische Bauer erst die Leibeigenschaft mit ihren Folgen überwunden, ist aus dem jetzt noch „zeitweise Verpflichteten," ein unabhängiger Grundeigenthümer geworden, so wird auch sein geistiger Horizont bald erweitert sein und der Bildungstrieb in ihm erwachen; damit ist aber auch ein höherer Bildungsgrad für den Klerus gefordert — die Dorfgeistlichkeit muß ihren bäuerlichen Charakter abstreifen, um den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Im letzten Grunde kann es doch nur der ungenügenden Bildungsstufe der Weltgeistlichkeit zugeschrieben werden, daß sich in allen Schichten der russischen Gesellschaft noch ein Aberglaube erhalten hat, der unglaublich schiene, wenn die Nachrichten, die der russischen Presse über diesen Gegenstand einlaufen, nicht von einer überraschenden Uebereinstimmung wären. So berichtet das neu erscheinende Journal „Unsere Zeit" die erstaunlichsten Dinge von dem sogenannten „Wunderthäter" Iwan Jakowlewitsch, der längere Zeit als Eremit in einer Waldhütte des Smolenskischen Gouvernements lebte, und zu dem Personen aus allen Ständen wallfahrteten, um seine Weissagungen zu hören, die er während der Wuthanfälle, die ihn überkamen, ausstieß. Nachdem dieser Mensch Jahre lang das größte Unheil angestiftet hatte, seines Wahnsinns ungeachtet aber von den Bauern als ein höheres Wesen verehrt und reichlich beschenkt worden war, ließ die Regierung ihn in das Irrenhaus nach Moskau bringen, wo der Unglückliche, einer Notiz der Sapiski (Februar 1861 S. 44) nach, noch gegenwärtig lebt. Aber auch in seinem jetzigen Aufenthaltsort ist Iwan Jakowlewitsch noch der Gegenstand abergläubischer Verehrung, sein Biograph, Herr Prischowy, nennt den unglücklichen Tollhäusler sogar „das Idol der

russischen Damenwelt". Nicht nur unwissende Bauern und Kaufleute wallfahrten in die Iwans-Halle, um seine Zaubersprüche zu hören; Herren im schwarzen Frack und modisch gekleidete Damen „aus der Gesellschaft" verschmähen es nicht in ihren eleganten Carrossen vor dem Moskauer Irrenhause zu halten, um die schmutzigen Hände des tollen Heiligen zu küssen, seinen cynischen Reden ein williges Ohr zu leihen und ihn mit reichen Geschenken zu überschütten.

Der religiöse Wahnsinn ist eine in Rußland leider nur allzuoft vorkommende Erscheinung, die besonders durch einige der zahlreichen Secten, die seit dem Entstehen der großen kirchlichen Spaltung ihr Wesen treiben und trotz all der gegen sie ergriffenen Regierungsmaßregeln unvertilgbar zu sein scheinen, hervorgerufen worden ist. Unter diesen Sectirern sind die sogenannten „Popenlosen," die principiell jede Hierarchie, zum Theil jeden Cultus verwerfen, von besonderer Gefährlichkeit. Von einigen der dem Schisma entsprungenen Religionsparteien ist es allerdings nicht zu leugnen daß bei ihnen ein reformatorisches Princip sich geltend macht, wenn dasselb, der Mehrzahl seiner Bekenner auch noch nicht klar ist, in andern Secten wie z. B. den sogenannten Philipponen und den Stranniki (Wanderern) wird der religiöse Wahnsinn geradezu gepredigt; die letzteren verwerfen die Ehe, setzen an Stelle dieser eine freie Geschlechtsgemeinschaft, gehorchen keiner weltlichen oder geistlichen Obrigkeit und suchen in einem unsteten Wanderleben das alleinige Heil. Noch gefährlichere Folgen hat der fanatische Wahnsinn der Philipponen: diese lehren, der Mensch könne sich nur durch einen freiwilligen Feuertod vom ewigen Verderben retten, denn nur der läuternden Kraft der Flamme sei es möglich die Sünde zu verzehren. Fordert dieser schreckliche Wahnsinn auch nicht mehr, wie in früherer Zeit, jährlich hunderte, ja tausende von Opfern, so kommt er doch auch jetzt noch wenigstens sporadisch vor. Die Petersburger Zeitung meldet (1861 Nr. 11) drei verschiedene Fälle von Selbstverbrennung aus dem Olonetzschen und Moskauschen Gouvernement; über zwei andere Fälle berichtet der Westnik (Chronik 1861 Nr. 4 S. 23): „Der Bauer Jacob Grigorjew, wohnhaft in der Gegend von Moshaisk, schichtete am 18. December des vorigen Jahres in seiner Getreidedarre einen Scheiterhaufen auf, auf welchen er sich, nachdem er sich mit einigen Messerstichen verwundet hatte, lebendig hinlegte, und sodann das dürre Reisig mit einem Feuerbrande in Flammen setzte; aber lange ertrug er die Feuerpein nicht und endlich schrie er um Hülfe. Sein Geschrei zog einige Nachbarn herbei, die den freiwilligen

Märtyrer aus den Flammen zogen; er erklärte ihnen, er habe sich verbrennen wollen, um seine Seele und seinen sündigen Leib von Sünden zu reinigen. Ein ähnlicher Fall hat sich im November v. J. zu Kasan zugetragen, wo ein dort ansäßiger Bürger zu Hause seinen Ofen anzündete und sich dann in denselben hineinstürzte und wirklich schon verbrannt war, ehe es einer anderen Person gelang, das betreffende Zimmer zu betreten. In neuerer Zeit sind diese Fälle von Selbstverbrennung zu Ausnahmserscheinungen geworden, es gab aber eine Zeit, in welcher dergleichen Vorfälle sich jährlich und in großartigem Maßstabe zutrugen. Es ist in der ersten Hälfte des vorigen Jahres vorgekommen, daß sich zu Zeiten strenger Sectenverfolgung, in Sibirien oder den am weißen Meere gelegenen Gouvernements, in denen es große Niederlassungen von Sectirern gab — ganze Gemeinden versammelten und dann freiwillig dem Flammentode Preis gaben. Eine derartige Opferung fand nicht etwa plötzlich, in Folge augenblicklicher Entschließung statt; es wurde dieselbe gewöhnlich systematisch vorbereitet und unter gewissen feierlichen Cermonien vollzogen, zuweilen in eigens zu diesem Zweck erbauten Häusern." Soweit der Westnik mit der Kunde von diesen mährchenhaft klingenden Vorfällen, die nur noch als die Ausläufer einer Zeit trüber Geistesverirrung, blinden Fanatismus und unkluger, aber scheinbar durch die Nothwendigkeit gebotener Intoleranz anzusehen sind. Daß der Raskol (das Schisma) aus einer staatsgefährlich gewesenen kirchlichen Demagogie, die irdischer wie geistlicher Macht Trotz bot, zu einem tolerirten Köhlerglauben, der nur noch in den unteren Classen eine größere Zahl von Anhängern zählt, herabgesunken ist, hat Rußland neben der Energie seiner Herrscher den Fortschritten seines Clerus zu danken. Möge auf der begonnenen Bahn rüstig fortgeschritten und das Schisma mit den Waffen des Geistes bekämpft werden. J. E.

Zur Notiz. Die im Augustheste der B. M. v. d. J. enthaltene Arbeit: Die Entstehung und Ausbildung der mittelalterlichen Universitäten nach ihren Hauptmomenten — hat den Dr. und Professor der Theologie in Dorpat, Herrn Joh. Heinr. Kurtz, zum Verfasser. D. Red.

Redacteure:
Theodor Böttticher, Livl. Hofgerichtsrath.
Alexander Faltin, Rigascher Rathsherr.

Inhalt.

Die Naturforschung der Gegenwart und ihr Einfluß auf die herrschenden geistigen Bewegungen Seite 188.

Ueber die Freiheit der Arbeit . . . . . „ 201.

Fürst Menschikow und Graf Moritz von Sachsen „ 228.

Zur Physiologie russischer Provinzialzustände . „ 273.

Die „Baltische Monatsschrift" erscheint jeden Monat in einem Hefte von sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. S.

Im Auslande ist die Monatsschrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zusendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatsschrift in Riga" erbeten.

Baltische Monats

Vierten Bandes viertes Heft.

October 1861.

Riga,

Verlag von Nicolai Kymmel's Buchhandlung.

1861.

Die Naturforschu
fluß auf die h
Ueber die Freis
Fürst Menschik
Zur Physiolog

Den Druck genehmigt
General-Gouvernements von Liv-, Est- und Kurland.
Coll.-Rath Schüp

I
einem
I
in Rig
6 R.
lungen
der „

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Ueber die Sicherungstheorien.

Seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts gelangten auf dem Gebiete des Strafrechts die obersten Grundsätze zur Anerkennung, es wurde der innere, oft verborgene Zusammenhang der einzelnen Lehren näher untersucht, das Ansehen bestehender Gesetze gegenüber der unbegrenzten Willkür früherer Zeiten von neuem den Richtern eingeschärft, ja in der ganzen Art der Behandlung ging ein bedeutender Umschwung vor. Erwacht war das Bewußtsein von der gemeinsamen Wechselwirkung zwischen Verbrechen und Strafe, von der lebendigen Verbindung zwischen dem Individuum und dem Staate. Mit einer Entwickelung der Lehren von der Natur des Verbrechens, des Strafgesetzes, der Strafen und deren Anwendung wurde daher ein sogenannter allgemeiner Theil begründet und dies ist ein besonderes Verdienst der neueren Richtung. Denn man muß die wenig kritische Anordnung der allgemeinen strafrechtlichen Lehren eines Westphal, Quistorp und eines Kleinschrod selbst kennen lernen, um sich eine Vorstellung von dem Eindruck zu machen, den damals die Arbeiten der edleren Schriftsteller auf die gebildeten Zeitgenossen hervorbringen konnten. Vor allem aber waren es die Ansichten über den rechtlichen Grund und Zweck der Strafe, über das Grundprincip, das der Staat bei Bestrafungen zu befolgen habe, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Denn ohne Strafe ist keine rechtliche Ordnung und Sicherheit, und ohne diese keine höhere sittliche That möglich, wodurch erst das Leben der

Menſchen Werth und Bedeutung erhält. Dieſe edlere geiſtige Richtung, im Vergleich mit dem allgemeinen Wohle, als dem mit dem Rechte eng Verwandten, iſt eine jener höheren Wirkungen, die der Eintritt in den Staat, als in einen ethiſchen Organismus, hervorbringt. Und darum kann nur der Staat das Recht zu ſtrafen beſitzen, keineswegs das einzelne, namentlich unmittelbar verletzte Individuum, das in der Regel ſeine Privatintereſſen wahrnehmen wird. Allein von welcher Anſchauung der Welt und des Staates man hierbei auszugehen habe, auf welchen Grund ſich die Strafgewalt des Staates ſtütze, ob und welche Zwecke die Strafe zu erreichen habe, welche Bedingungen über die Strafbarkeit entſcheiden, ja welches die Grenzen zwiſchen rechtlicher Schuld und Strafe ſeien — das ſind Fragen, deren Wichtigkeit unverkennbar iſt, von denen die meiſten Grundſätze über Beſtrafung abhängen und durch die wir eigens auf das Gebiet des großen Streites geführt werden.

Der Staat iſt kein künſtlicher mechaniſcher Bau, keine nur äußere, beliebige Schutzanſtalt, ſondern der Staat iſt ein Organismus, aus dem man poſitiv Kraft ziehen ſoll, er iſt das Reich, das der Geiſt ſich in der Welt gegründet hat. Iſt alſo der Staat die Verwirklichung des allgemeinen Volkswillens, das Ganze des Rechts und der Freiheit, ſo bildet das Verbrechen den offenbaren Bruch jener ewigen, ſittlichen Idee in ihrer zeitlichen Erſcheinung. Denn der frevelhafte Wille des Beleidigers ſetzt ſich durch die That der allgemeinen Freiheit, der wandellos daſeienden Weltordnung entgegen. Dieſer Widerſpruch iſt das, was nicht beſtehen darf, was wieder aufgehoben werden muß; dies geſchieht durch ein Mittel, durch das die Freiheit geltend bleibt, durch das die verbrecheriſche Schuld getilgt und die verletzte Gleichheit wieder hergeſtellt wird. Dieſes Mittel iſt die Strafe, die abzuleiten iſt aus dem abſoluten Grunde der Gerechtigkeit, welche die rechtliche Ordnung ſchafft, fortpflanzt und erhält. Denn die Gerechtigkeit iſt kein bloßer Verhältnißbegriff, ſie beruht nicht bloß auf der Freiheit der Bürger, ſondern ſie exiſtirt an und für ſich allein, ſie muß als ſelbſtſtändig, als unabhängig von aller Beziehung vorgeſtellt werden. Die Feſſeln der beſchränkten Nationalität weichen ihrer weltumflutenden Macht. Und ſo tritt der begangenen Freiheitsſtörung die Strafe als eine Forderung der Gerechtigkeit gegenüber, als eine an ſich nothwendige, unmittelbare und verdiente Folge der rechtswidrigen Handlung, ohne alle Rückſicht auf einen anderen Endzweck als den, das Daſein des Verbrechens und der individuellen Schuld zu tilgen. Erſt wenn die Strafe überhaupt als ſolche

gerechtfertigt ist, kann man ihre Wirkung beobachten und von einer zweckmäßigen Anwendung derselben, von der Beschaffenheit der Handlung, von der Größe der rechtlichen Schuld und von der Berücksichtigung besonderer politischer und nationaler Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft sprechen. Dies ist der Grundgedanke der sogenannten absoluten Strafrechtstheorien, welcher von den einzelnen Vertretern bald hell, bald getrübt erfaßt*), aber von keinem bis zu dem gesammten Volksleben, ja bis zu den Classen und den einzelnen Stufen der Individuen verfolgt worden ist. Und wer vermochte hinabzusehen in die Nacht der Stunden, welche das zum Licht geborene Individuum durch die Begehung, wie andrerseits so oft durch die Duldung eines Verbrechens erlebt haben mag? Nur auf diesem Grunde wird die künftige Wissenschaft das lebendige Urbild der Gerechtigkeit entwerfen und jene tiefe Ahnung befriedigen können, welche die besseren Geister der Gegenwart belebt.

Andere Schriftsteller dagegen suchen ein Maß festzustellen, bis zu welchem die entgegengesetzten Willen herabgedrückt werden sollen, um in Ruhe neben einander zu bestehen. Dies Gleichgewicht, diese Uebereinstimmung der Willen verschiedener Menschen begründe die rechtliche Ordnung, deren Ziel die Verwirklichung des allgemeinen oder des besonderen Wohls bilde. Nun sei der Staat, als die Anstalt zum Schutze und zur Sicherheit, berechtigt und verbunden, den bürgerlichen Zustand Aller und ihre gegenseitige Freiheit wider alle Verletzungen aufrecht zu erhalten. Folglich müsse die Strafe aus politischen Rücksichten gegen jede Rechtsstörung, als factisches Mittel eines für die Gegenwart und Zukunft zu erreichenden Vernunftzwecks, zur Anwendung kommen. Dieses ist der Sinn der relativen Strafrechtstheorien**), welche dem Rechtsgesetze ausschließlich den Zwang zur Triebfeder geben und die äußere rechtliche Freiheit auf die Möglichkeit der Freiheit Anderer beschränken. Damit aber war zugleich ein doppelter Weg klar bezeichnet, welchen die einzelnen Schriftsteller betreten

*) Denn erst als die Idee der Gerechtigkeit, aus der Unmittelbarkeit heraus, in den Kampf ihrer Ausbreitung und Assimilation getreten war, fand man es für nöthig, die besonderen Bedürfnisse, Interessen und Eigenthümlichkeiten der einzelnen Staaten etwas mehr zu beachten.

**) Berner, Lehrbuch des deutschen Strafrechts § 7 bezeichnet dieselben sämmtlich als Nützlichkeitstheorien; allein dies ist nicht richtig. Denn die meisten hierher gehörigen Schriftsteller suchen das Strafrecht des Staates durch positive Rechtsgründe zu beweisen und den Nutzen nicht als die Quelle, sondern als die Folge des Rechts darzustellen.

konnten. Entweder man faßte das Ich als die wirkende Ursache in der Sinnenwelt, als die schaffende Thätigkeit und Bewegung auf, stützte somit den Rechtsgrund der Strafe auf einen Vertrag, der zum rechtlichen Schutze des Gemeinlebens nöthig sei und suchte durch die Strafe alle möglichen Zwecke, z. B. der Besserung, der Abschreckung, der Selbsterhaltung des Staates zu erreichen — und dies ist am geistvollsten durch Fichte geschehen*) — oder man berief sich auf die äußere Freiheit als auf ein unläugbares Factum und bestimmte, zur Erreichung des allgemeinen Staatszwecks, das sinnliche Uebel der Strafe dazu, um begangene Rechtsverletzungen möglichst auszugleichen, künftigen Beleidigungen vorzubeugen, die Rechte des Gemeinwesens und der Einzelnen durch Zwang zu schützen. An der Spitze dieser Sicherungstheorien stehen die Systeme Feuerbach's und Grolman's. Aber während der erstere Rechtslehrer das empirische, sinnliche Individuum in den Vordergrund stellt und die Strafe als ein Sicherungsmittel vor jedem Verbrechen überhaupt, sowohl hinsichtlich der Androhung als der Vollziehung der Strafe erörtert, hebt Grolman die Nothwendigkeit des rechtlichen Willens nachdrücklich hervor und schränkt den Strafzweck darauf ein, daß der bestimmte Beleidiger an der Wiederholung eines neuen Frevels verhindert werde. Und von diesen beiden Sicherungstheorien will ich hier allein, wegen ihrer weitgreifenden Bedeutung, im Einzelnen handeln.

A.

Die Abschreckungs- oder Androhungstheorie.

Als Feuerbach auftrat, fand er die sogenannte unmittelbare Abschreckungstheorie vor, deren Vertheidiger, wie Filangieri, Gmelin, Klein, weniger auf den wirklichen Verbrecher als auf die übrigen Staatsbürger durch den Eindruck der Strafvollziehung zu wirken strebten. Wer ein

*) Fichte, Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre, II. § 20. Er nimmt an, daß jeder Verbrecher durch Begehung einer rechtswidrigen Handlung an und für sich alle Bürger- und Menschenrechte verliere. Zum Behufe der Abwendung eines so großen Verlustes fingire man ihm zu Gunsten, er habe mit dem Staate einen Abbüßungsvertrag abgeschlossen, dessen Wirkung darin bestehe, daß, soweit es die öffentliche Sicherheit gestatte, an die Stelle der Rechtlosigkeit mildere Strafen treten, er selbst die Bürger- und Menschenrechte wieder erlangen und so der Staat sich seine Bürger möglichst erhalten könne. Dagegen ist, abgesehen von andern Gründen, zu bemerken: 1) nach dieser Ansicht setzt nicht der Vertrag den Staat, sondern der Staat den Vertrag als das Höhere voraus; 2) alle Strafen sind hiernach Conventionalstrafen, deren Maß und Art von dem bloßen Verfügungs-

Verbrechen begehe, so sagte man, dürfe und müsse mit einem sinnlichen Uebel öffentlich belegt werden, damit dadurch der in Andern erzeugte Reiz, dasselbe oder ein anderes Verbrechen zu begehen, unterdrückt, der Staat durch die Strafe gesichert und die Rechtsordnung aufrecht erhalten werde. Diese Ansicht bedarf heutzutage kaum einer ernstlichen Widerlegung. Denn hiernach soll die abschreckende Wirkung, welche die Ausübung harter Strafen auf die Gemüther der übrigen Bürger habe, der rechtliche Grund der zu verhängenden Strafe sein. Das Individuum hat mithin keinen selbstständigen Werth, es wird nicht gerichtet wegen seiner inneren Verschuldung, sondern als ein Mittel angesehen, um das Interesse seiner Mitbürger zu befördern.

Viel umfassender, tiefer, alle früheren Darstellungen weit hinter sich zurücklassend, hat Feuerbach*) sein Abschreckungs- oder Androhungssystem**) begründet, und dasselbe bis zu den meisten strafrechtlichen Lehren des allgemeinen Theils hinabgeführt. Er leitet das Rechtsgesetz ab aus der Vernunft, die weder sittlich noch intellectuell, sondern rein juridisch sein soll. Denn jeder Staat, so sagt er, sei eine Gesellschaft zur Sicherung der vollkommenen Rechte, und alle Rechte, die er besitze, habe er um dieses Zwecks willen. Er dürfe alle zu diesem Zwecke führenden Mittel anwenden, die mit der rechtlichen Freiheit der Staatsbürger zusammen bestehen können. Somit ergebe sich das Problem: das Recht zu einem Zwange zu finden,

rechte und, wenn es hoch kommt, von den Regeln der Klugheit abhängt; 3) der Satz, „jeder Verbrecher verliert alle seine Rechte" ist durch nichts erwiesen und jene ganze Fiction, ohne ein positives Gesetz, juristisch undenkbar; 4) der Staat hat auch das Recht, Ausländer zu bestrafen, die im Inlande Verbrechen begehen und die jenen Vertrag nicht mit abgeschlossen haben können.

*) Vgl. Feuerbach, Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des peinl. Rechts, 1799 I. S. 31 ff., ferner die Strafe als Sicherungsmittel vor zukünftigen Beleidigungen des Verbrechers, S. 92 ff., Lehrbuch des peinl. Rechts § 8 ff. Manche Juristen, wie z. B. Gerstäcker im N. Archiv VII. S. 419., bestreiten ihm nicht nur die Originalität der Grundideen seiner Theorie, sondern nehmen auch an, dieselbe sei vor ihm bereits von J. H. Böhmer, Michaelis und Anderen ebenso dargestellt worden. Allerdings ist einem so wissenschaftlichen Mann wie Feuerbach war, ein Haschen nach originellen Sätzen nicht in den Sinn gekommen; ihm war nur zu bekannt, daß der innere Werth einer wissenschaftlichen Leistung in der ganzen Composition des Stoffs und in der logischen Consequenz der leitenden Grundgedanken besteht.

**) Nach Feuerbach ist die gesetzliche Drohung eines Uebels die Hauptsache, weil die Bestrafung nur um deswillen geschehen soll, damit ohne sie die Drohung nicht unwirksam werde. Man hat daher seine Strafrechtsansicht auch die Androhungstheorie genannt.

der in dem Vertheidigungsrecht gegründet, aber gleichwohl von der Vertheidigung ſelbſt verſchieden ſei. Nun widerſtreben alle Rechtsverletzungen dem Weſen des bürgerlichen Vereins und ſo müſſe ein Mittel exiſtiren, wodurch jene überhaupt verhindert werden können. Dazu diene weder die Prävention noch der phyſiſche Zwang, der die nähere Erkenntniß jeder bevorſtehenden Beleidigung zu ſeiner Wirkſamkeit erfordere. Demnach müſſe auf eine künſtliche Weiſe ein anderer Zwang der Vollendung der Rechtsverletzung vorhergehen und in jedem einzelnen Falle zur Anwendung kommen. Und dies ſei der pſychologiſche Zwang. Da nämlich der Grund aller geſetzwidrigen Handlungen in der ſinnlichen Natur des Menſchen liege, der verbrecheriſche Wille alſo aus der Vorſtellung der Luſt entſtehe, welche das Individuum von der Begehung der Rechtsſtörung erwarte; ſo müſſe der Staat durch die Sinnlichkeit ſelbſt auf die Sinnlichkeit wirken, er müſſe die ſinnliche Triebfeder zur That durch eine andere ſinnliche Triebfeder, durch Erregung der Furcht aufheben. Dies geſchehe, wenn jeder Bürger wiſſe, daß auf die Uebertretung ein größeres Uebel folgen werde, als dasjenige ſei, welches aus der Nichtbefriedigung des inneren Antriebs nach der Handlung für ihn entſpringe, daß es mithin räthlicher ſei, die Luſt unbefriedigt zu laſſen, als einem Strafübel zu verfallen. Hierzu bedürfe es aber zunächſt eines Geſetzes, das ein ſinnliches Uebel, als die rechtlich nothwendige Folge der That, androhe und ſodann der wirklichen Ausführung deſſelben. Beides ſei zu fordern, weil das Geſetz an und für ſich nur eine ideale Ordnung begründe, die erſt durch die Vollziehung wirklich werde, wogegen die bloße Zufügung des bürgerlichen Strafübels ohne vorherige geſetzliche Androhung nicht hinreiche. Denn erſt durch das Geſetz werde das Recht der Perſönlichkeit geachtet und feſtgeſtellt, daß Verbrechen und Strafe durch einander bedingt ſeien. Dieſer Zwang nun ſei durchaus zuvorkommend und ſchütze zugleich die unerſetzlichen Rechte, ja er ſei in jedem einzelnen Falle anwendbar, auch ohne Kenntniß von der bevorſtehenden Rechtsverletzung. So ſei denn jenes Uebel nichts anderes als die bürgerliche Strafe (poena forensis), die dem Uebertreter um der begangenen Handlung willen *) zugefügt werde. Bei der Strafe aber müſſe man den Zweck der Androhung, alle Bürger, als mögliche künftige Verbrecher, abzuſchrecken und den Zweck der Zufügung, die Wirkſamkeit der Drohung zu begründen, unterſcheiden. Um endlich den Rechtsgrund der Strafe nach-

*) Vgl. hierzu Kant, Rechtslehre, 1798 S. 226, verglichen mit Feuerbach's Reviſion I. S. 48.

zuweiſen, behauptet Feuerbach, mit dem rechtlichen Zuſtande, als dem Zwecke des Staates, ſtehen Freiheitsſtörungen im Widerſpruch, der Staat dürfe daher Zwangsanſtalten zur Verhinderung derſelben treffen. Demnach ſei jeder Zwang gerechtfertigt, welcher die Geſellſchaft gegen alle diejenigen ſichere, die einmal den Frieden verletzt haben oder ihn zu gefährden geneigt ſeien. Daß aber der Staat zur geſetzlichen Androhung jenes Uebels befugt ſei, bedürfe keines Beweiſes; Niemandes Rechte würden dadurch gekränkt, weil das Uebel nur auf den Fall eines begangenen Frevels geſetzt ſei. Dagegen beruhe der in der Ausübung befindliche Zwang zwar nicht in einer nothwendigen Einwilligung des Verbrechers*), ſondern die abſolute rechtliche Nothwendigkeit der Beſtrafung liege darin, daß wer ein Recht habe, die Befolgung des Geſetzes zu fordern, auch vollkommen berechtigt ſein müſſe das Herrſchaftsgebiet deſſelben zu beſtimmen. Denn eine leere Drohung werde niemals Furcht erwecken, niemals die Triebfeder zur Beſtimmung des Willens ſein können. Das Geſetz würde daher ſich ſelbſt widerſprechen und ſo gut wie gar nicht vorhanden ſein.

Das ſind die Hauptſätze einer Theorie, die unverkennbar mit Geiſt und Scharfſinn entwickelt worden ſind, die aber von der Wiſſenſchaft entſchieden in Frage geſtellt werden müſſen. Um nun der gegenwärtigen Unterſuchung eine beſtimmte Richtung zu geben, werde ich zuerſt im gedrängten Ueberblick die wichtigſten, gegen jene Anſicht ſtreitenden Gründe hervorheben, ſodann einzelne Widerſprüche darlegen, die ſich aus derſelben für das ganze Syſtem mit Nothwendigkeit ergeben.

I.

1) Das Recht zu ſtrafen entſteht, nach Feuerbach, erſt im Staate, ohne Erlaſſung drohender Strafgeſetze iſt es undenkbar, vor und außer dem Staate exiſtiren keine Geſetze. Erfolgt aber die Störung des Rechtsverhältniſſes ungeachtet der geſetzlichen Drohung, ſo ſei die Strafe nothwendig, denn es iſt, ſo ſagt er, ein Recht und eine Pflicht des Staates, ſchlechthin alle Verbrechen abzuwenden. Und hieraus ergebe ſich die Rechtmäßigkeit des pſychologiſchen Zwanges. Allein unmöglich kann dem Staate eine ſolche

*) Urſprünglich zwar nahm Feuerbach an, Anti-Hobbes I. S. 201 ff., Reviſion I. S. 54, Grolman's Bibliothek für die peinl. R. W. I. 2. S. 18, daß der Bedrohte, welcher das auf die Begehung der That geſetzte Uebel kenne, durch ſeine Beleidigung in die Zufügung des Strafübels einwillige. Allein in Folge der Angriffe Grolman's verwarf er ſpäterhin das Vertragsprincip, das ja dem durch ſeine Sinnlichkeit beherrſchten Individuum geradezu widerſtrebe, und ſtellte die Nothwendigkeit auf, ſich der Strafe zu unterziehen.

Verpflichtung angemuthet, jenes Recht aber nur insoweit zugeschrieben werden, als für die Ausübung desselben ein bestimmter Berechtigungsgrund nachgewiesen wird. Ein solcher Grund ist aber der psychologische Zwang nicht, weil in der vollbrachten That nur eine Gelegenheit liegt, um den wirklichen Uebertreter wegen künftiger Frevel aller Uebrigen *) zu richten. Der Verbrecher ist selbst in den Fällen, wo eine Wiederholung neuer Uebertretungen unmöglich ist, verbunden, ein Uebel zu dulden, damit in Andern der sinnliche Antrieb zu rechtswidrigen Handlungen aufgehoben werde, er muß also offenbar als ein Werkzeug der Abschreckung für die Gesammtheit der Bürger dienen. Denn der Strafzweck soll theils Genugthuung für das Gesetz sein, theils Abschreckung Aller, als möglicher Beleidiger der Rechtsordnung, ja die Vollziehung der Strafe findet gerade da statt, wo die Androhung für den Ruhestörer vergeblich, für ihren Zweck unzureichend gewesen ist, um durch die Vorstellung eines empfindlichen Uebels**) auf alle andern Staatsgenossen zu wirken. Demnach unterscheidet sich Feuerbach von den Vertheidigern der alten, allgemein getadelten Abschreckungstheorie nur darin, daß von ihm die Trennung zwischen gesetzgebender und richterlicher Gewalt mittelbar ausgesprochen, mithin der nächste Zweck der Strafe nicht in die Zufügung, sondern in die gesetzliche Androhung gesetzt wird.

2) Rechtlich möglich soll die Strafe um deswillen sein, weil die Drohung Niemandes Rechte verletze, vielmehr mit der rechtlichen Freiheit Aller zusammen bestehe; werde aber das Gesetz verletzt, so sei die Vollziehung der Strafe nöthig, damit die im Verbrechen liegende Staatsgefahr wegfalle und Niemand an der Wirksamkeit der Drohung zweifle. Also gerecht oder rechtlich möglich soll nur das sein, was die Freiheit Anderer, insofern sie mit der Freiheit Aller verträglich ist, nicht beschränkt. Feuerbach hat offenbar mit diesem ganzen Satz nur gesagt: die Bestrafung ist gerecht, weil die Androhung gerecht ist, und die Drohung ist gerecht, weil sie gerecht ist. Der allgemeine Wille ferner, wie er im Recht und im Gesetz lebt, ist nach

*) Natürlich solcher Bürger, qui n'ont de frein que la loi, qui ne sont retenus par aucun des motifs tutélaires, tel que la bienveillance, la religion, l'honneur, wie Dumont zu Bentham's théorie des peines, Liv. I. chap. 5 bemerkt.

**) Daß hier die Strafe als ein sinnliches Uebel an sich, als eine Pein und Marter dargestellt, daß sie von der individuellen Erregbarkeit des Individuums abhängig gemacht und so zu etwas Zufälligem, zum Mittel irgend eines Zwecks herabgesetzt wird, darf bei allen relativen Strafrechtstheorien nicht befremden.

ſeiner höheren Eigenſchaft unverletzlich; nur ein beſtimmtes Recht der einzelnen Perſonen oder die zeitliche Daſeinsform des Rechts wird durch ein Verbrechen verletzt. Mithin kann jene Gefahr weder den Staat noch das Recht an ſich berühren, ſondern einzig in der Vorſtellung beſtimmter Individuen oder in dem Grundſatz der Strafloſigkeit aller Rechtsverletzungen liegen. Abgeſehen endlich davon, daß zur Wirkſamkeit jenes Zwangsrechts vorausgeſetzt werden muß, daß alle Individuen eine genaue Kenntniß von der geſetzlichen Drohung haben, um das entfernte Strafübel wider das gegenwärtige ſinnliche Vergnügen abmeſſen zu können, abgeſehen ſelbſt davon, daß ſich der ſchlaue Verbrecher durch dieſe und jene Mittel der ſpähenden Gerechtigkeit entziehen zu können hofft, daß er alſo darauf rechnet, unter dem Schleier des Geheimniſſes unentdeckt und ſtraflos zu bleiben, wodurch ſchon in der That die Anwendbarkeit des pſychologiſchen Zwangs erſchüttert wird: ſo liegt in jener ganzen Beweisführung ein arger Trugſchluß verborgen. Denn die geſetzliche Androhung iſt nichts geringeres als die wirkende Urſache der Zufügung der Strafe, das ganze Executionsrecht wird aus ihr hergeleitet, ſie greift eigens in die Rechtsſphäre der Bürger ein, und es muß daher der Verſuch, aus dem abſtracten und leeren Begriffe der Drohung die unmittelbare Beſtrafung zu rechtfertigen, entſchieden verworfen werden.

3) Feuerbach's Androhungstheorie zerſtört den ganzen ſittlichen Charakter des Menſchen und beruht überhaupt auf einer einſeitigen Weltanſchauung. Der Staat iſt hiernach eine bloße Bevormundungs- und Polizeianſtalt, die ihre Pflicht erfüllt zu haben ſcheint, wenn ſie dem Verbrecher die geſetzliche Strafe androht und zufügt. Der Menſch iſt hiernach kein ſelbſtbewußtes Weſen mit einem ſelbſtſtändigen Daſeinszweck, ſondern einzig ein Naturweſen, das in ſeiner Thätigkeit allein durch niedere Vorſtellungen beſtimmt wird und das nur die Wahl hat zwiſchen mehreren Befriedigungen des Naturtriebs. Statt alſo den Menſchen anzuſchauen, wie er ſich in der Regel äußert bei vorkommenden Eindrücken, ſtatt die verſchiedenen Functionen der menſchlichen Seele nicht getrennt, ſondern in ihrem Zuſammenwirken zu begreifen, hat ſich Feuerbach ausſchließlich auf das Begehrungsvermögen und auf den ſinnlichen Antrieb des Menſchen zur Begehung von Verbrechen bezogen und eine juriſtiſche Vernunft aufgeſtellt, die gleich ſehr des Tiefſinns als der Wahrheit ermangelt. Ja indem er die Anſicht derer bekämpfte, welche die Grade der Freiheit zu Graden der Beſtrafung erhoben, kam er zu dem entgegengeſetzten unwahren Ergebniß,

die Freiheit sogar als die Bedingung der Strafbarkeit zu beseitigen. Denn die Freiheit, so sagt er, als das unbedingte Vermögen im Menschen, sich wider alle Antriebe der Sinnlichkeit aus eigener Kraft zu bestimmen, ist aller Einwirkung von Naturursachen entzogen. Allein abgesehen davon, daß es noch fraglich ist, ob man überhaupt von der Annahme der Seelenvermögen ausgehen und ob man den Willen als eine eigenthümliche, ursprüngliche Seelenkraft begreifen dürfe; so werden zumeist die Entschlüsse der Menschen durch gegebene äußere Veranlassungen vermittelt werden. Jene ganze Ansicht muß daher verworfen und unter Willensfreiheit die psychische Möglichkeit verstanden werden, Entschlüsse nach vorheriger Erwägung der Gründe für und gegen dieselben zu fassen.

Die rechtliche Freiheit als solche hat, nach Feuerbach, ein factisches Dasein, aus ihr allein ist, als einer schlechthin gültigen Thatsache, das Rechtsgesetz zu erklären. Und doch befindet sich das Individuum mit seinem Freiheitsbewußtsein in einer Selbsttäuschung. Sofern nämlich dasselbe ein Gesetz übertritt, z. B. ein Staatsverbrechen begeht, sinkt es plötzlich zum sinnlichen Geschöpf, zum bloßen Naturwesen herab. Mithin giebt es ein Bewußtsein ohne Freiheit des Willens. Ja trotz dieses schlagenden Widerspruchs verfährt Feuerbach keineswegs folgerichtig. Denn von dem alleinigen Gesetze der Sinnlichkeit ausgehend, hätte er die Grenzen der Strafen nach der Stärke der sinnlichen Triebfeder bemessen, und je geringer die äußere Versuchung gewesen ist, um so mehr die Strafbarkeit der Handlungen erhöhen müssen. Aber in der äußeren That reflectirt sich nicht immer die innere Verderbtheit des Individuums. Das schwerste Verbrechen kann durch ein Zusammentreffen von ungünstigen, überraschenden Verhältnissen, aus Mangel an bewußter Ueberlegung oder doch ohne Arglist begangen werden, wogegen manche geringe Uebertretungen von feigen und versteckten Menschen, die weder Muth noch Gelegenheit zu schweren Verbrechen haben, mit der frevelhaftesten Willkür verübt werden. Wer aber die Abschreckungstheorie alsdann ohne Rücksicht anwenden wollte, würde allen bisherigen strafrechtlichen Grundsätzen entgegentreten. Denn die stärkere sinnliche Triebfeder bei einem geringen Verbrechen müßte dann härter, als der minder ruchlose Wille bei einer schweren Missethat, mancher Mord z. B. müßte geringer als mancher Betrug bestraft werden. Der menschliche Richter müßte das feine Gewebe der Triebe, Interessen, Neigungen, Begierden, Leidenschaften, Verirrungen mit Sicherheit zu erkennen vermögen, um sich über die Beschaffenheit des sinnlichen Anreizes bei keinem einzelnen Verbrechen zu

täuschen. Und was hat die Wissenschaft in dieser Beziehung, das heißt für die innere Geschichte der Verbrechen, bisher geleistet?

4) Das Strafgesetz soll seine Kraft dadurch behaupten, daß jeder mögliche Verbrecher durch eine stets unterhaltene Furcht abgeschreckt werde. Allein es fehlt viel, daß gerade dies Grundprincip der Androhungstheorie zumeist den Boden der realen bürgerlichen Welt berühre. Stellen wir uns vorläufig folgende zwei Classen von Menschen vor. Zunächst werden rohe, freche, willensschwache, ja von äußerer Noth bedrängte Individuen durch den Gegenstand der sie anzieht, erregt; nicht das abwesende, unsichtbare Strafgesetz, wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt, sondern die unmittelbare Gegenwart übt über sie eine ungeheuere Macht aus. Aber nicht als ob diesen Personen der Anstoß allein von außen kommen, als ob ihre Entschlüsse ausschließlich von äußeren Umständen abhängen sollten. Keineswegs, denn dies wäre die atomistische Ansicht. Sondern die realen Einwirkungen sind als vorübergehende Ursachen zu betrachten, durch welche das Bewußtsein die in der Seele ruhenden Vorstellungen plötzlich gewahr wird und dieselben zum freien Entschluß und zur That reifen läßt. Dann mögen auch diese Individuen nicht vor, sondern erst nach begangener That, durch die Vorstellung einer bevorstehenden Strafe, zur Lüge oder zum Leugnen gereizt werden. Von anderer Art dagegen sind die ehrliebenden, die starken und gefaßten, aber rechtwidrig gesinnten Naturen, welche in der Regel weit weniger durch die Furcht vor Strafe vom Unrecht abgehalten werden, als durch die ungleich gewaltigere Triebfeder, durch Furcht vor der Schande. Denn das Uebel in der Welt besteht für sie gar oft nur im bösen Schein, in der zweideutigen Aufnahme, die eine Handlung findet, gleichsam in der Spiegelung, welche eine Gesetzwidrigkeit bei rechtlich Gesinnten bewirkt.

II.

In den späteren, reiferen Jahren gingen an Feuerbach, an der Spitze eines obersten Gerichtshofes, fast alle Begriffe und Lehren der Strafrechtswissenschaft in den mannigfaltigsten, anziehendsten Gestalten gleichsam verkörpert vorüber. Wohl mochte ihm da so manche Folgerung seines Strafsystems immer bedenklicher, ja als ein Hinderniß der praktischen Anwendbarkeit erscheinen; was wunder, daß er daher viele Regeln, selbst mit Aufopferung der juristischen Consequenz, zu modificiren und so dem allgemeinen Bewußtsein näher zu bringen versuchte? Wiederum bewirkte die nach Kant's Vorbild aufgestellte schroffe Trennung des Rechtes von der

Moral die totale Verwerfung der Willensfreiheit als Bedingung der Strafbarkeit mehrere Abwandelungen in den einzelnen dogmatiſchen Lehren, Abwandelungen, die in innere Widerſprüche umſchlugen, von denen ich jetzt zum Schluß noch ſprechen werde. Beſteht der Feingehalt, das einzige und ausſchließliche Intereſſe einer Strafrechtstheorie theils in der Harmonie des Ganzen zu ſeinen einzelnen Theilen, theils in den praktiſchen Reſultaten für die Geſetzgebung und für die poſitive Wiſſenſchaft: ſo mag es füglich befremden, warum man von jeher auf die folgende Thatſache ſo wenig Rückſicht genommen hat.

Betrachten wir, dem Staate gegenüber, das rechtliche Verhältniß der ſo verſchiedenen als wichtigen Privatrechte, deren ſich Jemand freiwillig und mit Bewußtſein begeben und die er von einem Andern kann verletzen laſſen; ſo leuchtet auf den erſten Blick ein, daß von der Zeit an, wo ſich eine wiſſenſchaftliche Behandlung des Strafrechts allmählig Bahn brach, das Bedürfniß nach einer Individualiſirung jener Rechte erwachen mußte. Es lag in der That ſo nahe, alle jene Güter, welche als Güter höherer Art, als ſittliche und öffentliche Verhältniſſe urſprünglich jenſeits der Sphäre des Privatrechts liegen, ganz oder theilweiſe der Verfügung des Berechtigten zu entziehen, ſie unter den Schutz der Strafgeſetze zu ſtellen und ſo jede Uebertretung derſelben an einem Dritten zu ahnden. Der Staat hat das Recht, Handlungen mit Strafe zu belegen, welche, wie z. B. Kuppelei, Juceſt, Sodomie, Blasphemie u. ſ. w. das ſittliche Leben entſchieden gefährden oder auf die allgemeine Sicherheit und den Wohlſtand der Bürger nachtheilig einwirken; warum ſollte die Verletzung der edelſten Güter, wozu der Betheiligte ſeine Zuſtimmung gegeben, als ſtraflos betrachtet werden? Dagegen giebt es Handlungen, die ihrer Natur nach erſt dann in einem Unrechte beſtehen und darum geſetzwidrig ſind, wenn ſie wider den Willen des unmittelbar Berechtigten begangen werden. Es ſind die Verletzungen ſolcher allgemeinen Rechte, welche unbeſchränkt der Willensherrſchaft des Individuums unterworfen bleiben. Geſtattet daher z. B. Jemand dem Andern die Zufügung von Ehrenkränkungen, die durch irgend ein Mittel ſeine rechtliche Perſönlichkeit in den Augen des Publicums herabſetzen können, fordert er dieſen auf, ihm Sachen wegzunehmen, ihn zu betrügen, ſein einſam liegendes Gebäude anzuzünden u. ſ. w., ſo werden wir in allen dieſen Fällen den Begriff des Verbrechens ausſchließen müſſen, ja die Einwilligung iſt hier eine bloße Erlaubniß, die um deswillen vor Ausführung der That jederzeit zurückgenommen werden kann.

Von diesem Standpunkte aus wird uns eine Aussicht eröffnet in die so höchst verschiedenen und einander durchkreuzenden Meinungen, welche von Alters her über die Streitfrage sind vorgetragen worden, ob die Einwilligung des Verletzten den Begriff des Verbrechens aufhebe oder nicht. In unserm Jahrhundert nun wurde immer mehr die Rechtsansicht herrschend, daß bei allen wichtigen Verletzungen die vorhergegangene Erlaubniß den Thatbestand des Verbrechens nicht ausschließe. Auch Feuerbach glaubte dieser Anforderung der Zeit Rechnung tragen zu sollen, er räumte daher der Einwilligung die Wirkung der Strafloſigkeit einer verletzenden Handlung nur bei den Rechten ein, über welche dem subjectiven Willen eine gültige Dispositionsbefugniß zustehe. Damit aber kam er mit seinen obersten strafrechtlichen Grundsätzen in einen unauflöslichen Widerspruch. Allein um diesen vollständig nachweisen zu können, bin ich genöthigt, an ein höheres Rechtsprincip anzuknüpfen. Seit diesem Jahrhundert nämlich ringen auf dem Gebiete des Strafrechts zwei einander entgegengesetzte Systeme um die Herrschaft, welche in den neueren Zeiten nach den verschiedensten Richtungen hin weiter ausgebildet und fester begründet wurden. An der Spitze des ersten Systems stehen alle Diejenigen, welche von der Idee der Gerechtigkeit ausgehen, aus dieser die Strafbefugniß der Staatsgewalt ableiten, ja derselben das Recht zuschreiben, das innere Verderben der Bürger abzuwenden und für die Erhaltung der rechtlichen Ordnung zu wachen. Die Anziehungskraft, welche das canonische Recht auf so viele strafrechtliche Lehren geübt hat, wird nirgends offenbarer als in diesem System, jedenfalls aber bedarf es keines Beweises, daß hiernach alle Tödtungen, z. B. eines Schwerverwundeten, eines Todtkranken oder Lebensmüden, alle Verstümmelungen und Freiheitsberaubungen, die auf der Zustimmung des Betheiligten beruhen, selbst alle Verletzungen der sittlichen Interessen der öffentlichen Strafgewalt anheim gegeben werden. — Ganz anders nach dem zweiten System, nach welchem sich das Strafrecht des Staates auf die Sicherung des äußeren Rechtszustandes beschränkt. Hiernach ist die Thatsache einer positiven Rechtsverletzung oder eine Gemeingefährlichkeit des verletzenden Factums die Bedingung zur Verhängung einer bürgerlichen Strafe; die logische Consequenz fordert also Strafloſigkeit in allen den Fällen, wo diese Voraussetzungen des Verbrechensbegriffs hinwegfallen*).

*) Und in der That hat Feuerbach, Lehrb. des peinl. R. §. 40. der ersten Ausgabe, ebenso wie Stübel, Tittmann, diese Folgerung mit sicherem juristischen Takte gezogen. Erst später verfiel er, seinem Strafsysteme gegenüber, in den bezeichneten Fehler, so daß

Die bisherige Unterſuchung hat zu dem Reſultate geführt, daß Feuerbach's oberſte Grundſätze des Strafrechts morſch ſind, mag man dieſelben vom ſtaatlichen oder vom rechtlichen oder vom Standpunkt der geſammten menſchlichen Natur aus betrachten. Denn der Staat iſt weder der letzte Zweck des menſchlichen Lebens noch eine bloße Sicherheitsanſtalt, ſondern der Staat iſt ein organiſches Weſen, das die Gerechtigkeit in allen Erſcheinungen des zeitlichen Daſeins zu offenbaren hat. — Das Rechtsgeſetz ſoll ferner, nach Feuerbach, die Norm ſein, wornach die Freiheit eines Jeden mit der Freiheit Aller beſtehen kann. Allein wie mag es denn zugehen, daß Jemand ein angedrohtes Uebel mit dem Zwecke erleiden muß, um dadurch alle Bürger zur Unterlaſſung von Verbrechen pſychiſch zu zwingen? worin liegt in aller Welt der rechtliche Grund, welcher ein Individuum verpflichten könnte, ſich als ein Abſchreckungsmittel für Andere verwenden zu laſſen? Somit iſt es unzuläſſig, die Nothwendigkeit eines Strafzwangs zur Verhinderung aller Verbrechen aus dem Rechtsgeſetze im obigen Sinne abzuleiten. — Unwahr endlich iſt in den bei weitem meiſten Fällen das innerſte, dem ganzen Abſchreckungsſyſtem innewohnende Motiv, die Furcht vor der Strafe.

B.

Die Präventionstheorie.

Feuerbach nahm das begangene Verbrechen zur factiſchen Grundlage des Strafrechts und bezog den allgemeinen Abſchreckungszweck hauptſächlich auf die äußere Sicherung des Staates. Dagegen ſuchen alle diejenigen, welche von dem Strafgeſetz Schutz gegen die Wiederholung von Verbrechen erwarten, den Urſprung des Strafrechts genetiſch zu erklären, ſie ſuchen den Willen des Menſchen ſelbſt als den ſchaffenden Urheber des Strafzwangs nachzuweiſen*) und dadurch die Freiheit, das Intereſſe

nun nicht einmal die praktiſch wichtige Frage klar wird, ob im Betretungsfalle die volle Strafe des Verbrechens oder ob eine mildere zu verhängen ſei. Seltſamerweiſe wurde Feuerbach in dieſem Irrthum von manchen Neueren beſtärkt, die hierin offenbar die Conſequenz ſeines Grundprincips überſehen haben. — Vorläufer dieſer Folgewidrigkeit ſind übrigens ſchon ältere Rechtslehren, die ebenfalls von einem Sicherungsſyſtem ausgehen, wie z. B. Herl, Responsa DCXIV, Kress, Comment. in C. C. C. ad Art. 134. § 4.

*) Manche behaupten die Präventionslehre ſchrecke nur von künftigen Verbrechen ab, der Fortſchritt Feuerbach's (nach Kant) liege darin, daß von ihm die Strafzufügung auf das gegenwärtige Verbrechen bezogen werde, vgl. Berner im N. Archiv, 1845 S. 151,

ja das Wohl der einzelnen Individuen zu verwirklichen. Die Strafe habe den Zweck, vor künftigen Uebertretungen eines bestimmten Beleidigers zu sichern und dessen Willen durch Furcht und Zwang unmittelbar zu bestimmen. Der kundgegebene gesetzwidrige Wille schließe eine Gefahr ein für die allgemeine rechtliche Freiheit, er bilde die Ursache der zu verhängenden Strafe, deren sich der Staat als eines Mittels bediene, um die bürgerliche Rechtsordnung zu erhalten. Das sind die Grundzüge der Zuvorkommungstheorie*).

Bevor die Menschen in den Staat eintreten, so sagt Grolman, der geistvollste Vertheidiger jenes Systems**), stehen sie bereits in rechtlichen Verhältnissen zu einander. Diese rechtliche Freiheit finde dann statt, wenn Jedermann den Willen habe, den Forderungen der Rechtsidee gemäß zu handeln, unangesehen, ob sein Wille auf Ueberzeugung beruhe oder auf einer anderen Triebfeder. Wer nun ein Verbrechen begehe, der zeige damit, daß ihm jener rechtliche Wille fehle, er verursache insonderheit bei dem Verletzten eine Unruhe und Besorgniß vor künftigen neuen Uebertretungen, ja er erscheine als ein drohender für die Zukunft. Zur Abwendung einer solchen Gefahr sei der Bedrängte jederzeit befugt, einer Gefahr, die eine nahe und unmittelbare sei, und dann bestehe das Recht der Nothwehr, oder eine entfernte, das heißt der Drohende habe zwar seinen Angriff noch nicht begonnen, aber der Verletzte müsse aus Gründen der Klugheit annehmen, er werde sich nicht weiter vertheidigen können, wenn er einen neuen Angriff abwarte, — und diese sei es, wofür man dem Präventionszwange im engeren Sinne die Stätte bereiten müsse. Der Rechtsgrund

---

Köstlin, Lehrb. des Strafrechts S. 407 Not. 5. — Allein der Fortschritt liegt durchweg in der Grolman'schen Theorie, worin dem Willen des Menschen, als dem Boden des Rechts, ein entscheidender Einfluß auf dem strafrechtlichen Gebiete eingeräumt wird.

*) Einzelne Gedanken dieser Theorie finden sich bereits bei Schriftstellern der alten und neuen Zeit, z. B. bei Plato, Cicero, Seneca, Hobbes, Pufendorf, Beccaria, Soden, Feder, Wieland, Stübel, vgl. hierüber Kleinschrod, Grundbegriffe des peinl. Rechts, II. S. 102, Henke, Geschichte der peinl. Rechtswissenschaft, II. S. 320 ff., Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft, I. S. 36. not. h. (ein entschiedener Anhänger dieser Theorie) Wächter, Lehrb. des Strafrechts S. 47, Abegg, Strafrechtstheorien, S. 100. ff.

**) Grolman, Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, nebst einer Entwickelung der Lehre von dem Maßstabe der Strafen. 1799., ferner die Abhandlung: Sollte es denn wirklich kein Zwangsrecht zur Prävention geben? in seinem Magazin für die Philosophie und Geschichte des Rechts I. S. 2. Nr. 5., Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft § 1—15.

dazu liege in dem Daſein eines bewieſenen geſetzwidrigen Willens von Seiten des Individuums, in dem Mangel hinreichender Beweggründe zur Unterlaſſung von Verbrechen. Der rechtliche Zweck aber beruhe darin, daß die Beſorgniß des Verletzten aufgehoben, zukünftigen Uebertretungen des einzelnen Beleidigers vorgebeugt und ſomit unmittelbar auf ſeinen Willen gewirkt werde. Dies geſchehe im Nothfall durch abſolute Sicherungsmittel, wodurch der Verletzer allen freien Gebrauch ſeiner Kräfte verliere*), meiſt jedoch durch Abſchreckung, zumal durch ein ſolches Zwangsübel, das ſo viel gelte, um die Vorſtellung der ſinnlichen Luſt an jedem widerrechtlichen Angriffe zu unterdrücken. Und dieſes Uebel ſei einzig die Strafe, zugefügt dem Beleidiger von der Hand des Beleidigten, etwa zur Erinnerung an die Idee der rechtlichen Freiheit. — Habe nun die Strafe bereits im Naturzuſtande, offenbar ohne ein vorheriges Geſetz, den Charakter eines Sicherungsmittels, ſo ſei dies vollends im Staate der Fall. Denn auf der fortdauernden Willensbeſtimmung für das Recht und gegen das Unrecht beruhe allein der rechtliche Zuſtand unter den Bürgern, ein Verhältniß, das durch den Eintritt in den ſtaatlichen Verein wirklich werde. Der Staat, frei von Willkür und Gewalt, ſei daher berufen, die ewige Idee des Rechtsgeſetzes zu offenbaren, er ſei berechtigt und verbunden, jede Gefahr einer Freiheitsſtörung, jede Befürchtung für die Zukunft abzuwenden. Damit dieſer abſoluten Forderung der Vernunft Genüge geſchehe, müſſe das Bewußtſein der Strafbarkeit rechtswidriger Handlungen in Jedermann erweckt, mithin die Strafe als ein ſinnliches Uebel im Geſetz angedroht und an dem Uebertreter vollzogen werden. Beides ſei erforderlich, weil ſich Niemand über richterliche Willkür beſchweren und anderntheils das Strafgeſetz ſeine Wirkſamkeit behaupten ſolle. Und ſo bleibe denn die Machtbefugniß des Staates, Verbrechen als ſolche zu beſtrafen — Präventionsrecht; Abſchreckung aber oder Verhinderung fernerer Uebertretungen ſei der rechtliche Zweck der Strafe.

---

*) Dieſelben ſind nach Grolman nur dann verwendbar, wenn es gewiß iſt, daß einem Individuum das zu erlaubten Handlungen nöthige Rechtsbewußtſein fehlt. Dies ſei der Fall, wenn der Verletzer ſeinen Willen nicht frei beſtimmen könne, wie z. B. ein Blödſinniger, ein Verrückter, ebenſo wenn Jemand bereits mit freiem Willen ein Verbrechen begangen habe. Allein der Präventionszwang finde nur inſoweit rechtlich ſtatt, als er zur Abwendung der Gefahr erfordert werde; mithin ſeien jene abſoluten Sicherungsmittel nur dann räthlich, wenn Jemand durch Begehung beſonders ſchwerer Verbrechen das Recht verwirkt habe, in der bürgerlichen Geſellſchaft thätig zu ſein.

Wer es vermag, die Liebe und Ausdauer nachzuempfinden, womit Grolman dieſe Gedanken entwickelt hat, der wird ihm ſeine Anerkennung nicht verſagen können. Allein den Zuſammenhang dieſer Lehre mit dem Senſualismus, insbeſondere mit dem ſubjectiven Idealismus nachzuweiſen oder ihre Bedeutung für einzelne ſtrafrechtliche Lehren zu erörtern, muß einer ausführlichen Beurtheilung überlaſſen werden. An dieſer Stelle beſchränke ich mich, meinem Plane gemäß, auf eine Hervorhebung der wichtigeren Gründe, welche gegen dieſes Syſtem ſtreiten dürften. Es wird daher zuerſt das dem Bedrohten zugeſchriebene Strafrecht, hierauf das des Staates zu betrachten ſein.

1) Bereits mit dem Menſchen ſelbſt, iſt nach Grolmann ein Recht gegeben, Verbrechen zu ſtrafen, das jedem Einzelnen über alle Andern zuſtehen ſoll. Dies Recht ſei abzuleiten von dem Willen der Individuen, deren Freiheit durch die Freiheit Aller beſchränkt werden müſſe, damit überhaupt eine Rechtsgemeinſchaft beſtehen könne. — Allein hiernach geht jenes Recht nicht aus dem ſubſtanziellen Willen, oder aus der allgemeinen Freiheit hervor, ſondern aus dem ſubjectiven Willen, aus der Willkür des Individuums, deren Beſchränkung ſelbſt nur eine willkürliche ſein könnte. Zwar ſoll dieſelbe gegen Störungen der Freiheit und um der rechtlichen Ordnung willen erfolgen, aber das Recht iſt auch hier nichts in ſich Weſenhaftes und Abſolutes, vielmehr wird es von dem Ethos entſchieden getrennt und für eine bloße Forderung des äußeren Wohls erklärt. Ja ſelbſt der rechtliche Zwang, der gegen den Verbrecher geübt und wodurch die geſtörte Gleichheit wiederhergeſtellt werden ſoll, beruht auf dem factiſchen Willen des Verletzten, als eines Partheiiſchen, er iſt nichts Nothwendiges, ſondern etwas Zufälliges, er iſt bloß eine phyſiſche Gewalt, welcher ſich der Gezwungene zu unterwerfen hat*). Schon dies allein reicht hin, um den Ausgangspunkt jener ganzen Lehre zu erſchüttern. Denn wenn man auch wird annehmen dürfen, daß die Sitten, die Ehre, die Freiheit, ſelbſt die Eigenthumsverhältniſſe und die Ahndung ihrer Verletzungen ſich urſprünglich weit mehr in der Familie, als durch die Geſetzgebung gebildet haben: was folgt daraus? Etwa ein Strafrecht vor und außer dem Staate**)? Keineswegs, denn wer vermöge der natürlichen Kraft der

*) Daß dem wirklich ſo ſei, erhellt klar aus Grolman's eigenen Erklärungen, ſ. Grundſätze der Crim.-W. § 10., wornach in der Staatsgewalt nur die Bedingung zur Ausübung des Strafrechts liegen ſoll.

**) Vgl. beſ. Grolmann, Begründung des Strafrechts und der Strafgeſetzgebung, Baltiſche Monatsſchrift. 2. Jahrg. Bd. IV. Hft. 4.

Selbsterhaltung in seinen eigenen Angelegenheiten entscheidet, weil keine Staatshülfe und höchste Gewalt existirt, wird in der Regel nicht nach dem Grade der Verschuldung und nach dem Umfange der Beleidigung, sondern nach seiner subjectiven Ueberzeugung das Urtheil fällen. Er wird sich entweder auf bloße Rache beschränken oder auf die Idee der Vergeltung berufen, deren Verwirklichung ihm nicht zusteht, weil er keine rechtliche Macht hat, über den Beleidiger zu richten. Demnach müssen die Begriffe des Rechts an sich und des Unrechts, der Schuld und der Zurechnung, des Verhältnisses zwischen einer Verletzung und ihrer Ausgleichung festgestellt sein, bevor man überhaupt von Strafe, als der Beugung und Vernichtung des widerrechtlichen Willens und der Wiederherstellung der übertretenen Gleichheit, reden kann.

Also jedes lebensfähige Bedürfniß, jede erzeugende und erhaltende Naturkraft strebt zwar vermöge eines inwohnenden Entwickelungsgesetzes in die höhere Stufe des Rechtssatzes hinauf, aber der endliche Geist, in dem sich die Geburt eines dauernden Rechtsverhältnisses vollzieht, ist nicht der Individualgeist, sondern der Geist eines Volks. Dieser steht unter der Herrschaft der Geschichte, er bildet sich das Recht, er begrenzt dessen Wirkungskreis, er bestimmt die ganze Art der Entscheidung und offenbart dadurch die Liebe zur Gerechtigkeit. Mit einem Wort: ein factischer Zustand ist noch kein Rechtszustand, erst im Staate wird die Freiheit wirklich, — die Selbstvertheidigung ist ein Kampf gegen das Unrecht, sie ist ein subjectiver, die Strafe ist ein objectiver, staatlicher Begriff.

Hierbei nun müssen wir stehen bleiben. Denn wenn viele Schriftsteller*) im entgegengesetzten Sinne annehmen, die gerechte Strafe müsse zugleich die sittliche Schuld des Individuums tilgen; so ist dem nicht also. Allerdings zwar ist alles Recht das Product des gesammten im Volke wirkenden Geistes, also einer ethischen Macht. Allerdings ist es wahr, daß die

S. 103. Ein solches natürliches oder außerstaatliches Strafrecht nehmen unter andern auch an: Filangieri, System der Gesetzgebung, IV. S. 42, Stübel, System des allgemeinen peinl. Rechts I. § 66., Almendingen in Grolman's Bibliothek für peinl. R.-W. I. 3. S. 5. 60. ff.; Rotteck, Lehrbuch des Vernunftrechts, I. S. 252. 258., Tittman, Handb. der Strafrechtswissenschaft, I. § 27. Man ließ sich hierbei durch den täuschenden Schein leiten, daß das Strafrecht weit mehr die Sicherung der Privatrechte, als den Staat an sich berühre, und daß daher die Vernunft jedem Einzelnen zur Aufrechterhaltung seiner Rechte vor und außer dem Staate eine Strafbefugniß ertheile.

*) Zu diesen gehören unter den früheren Jacob, philosophische Rechtslehre § 306. ff., Abicht, die Lehre von Belohnung und Strafe, I. S. 202., unter den neueren Stahl, Rechts- und Staatslehre S. 167., Hälschner, Preußisches Strafrecht, II. S. 15. 280. ff.

höhere Thätigkeit, die wir Freiheit nennen, der tiefste Grund des Selbstbewußtseins und der gemeinsame Quell ist der Sittlichkeit wie des Rechts. Denn die duftende Pflanze der Freiheit gedeiht nur auf dem sittlichen und dem rechtlichen Boden. Aber die sittliche Gesinnung wie die sittliche Schuld an sich kann durch äußeren Zwang weder erzeugt noch aufgehoben werden. Mithin liegt der Unterschied zwischen sittlicher und rechtlicher Schuld entschieden darin, daß in jener die böse Triebfeder als solche, in dieser die Triebfeder hinsichtlich ihrer äußeren verletzenden Wirkung zu messen ist. Wer daher z. B. innerhalb seiner Rechtssphäre bös und unsittlich handelt, der ist um deswillen nicht strafbar. Wer boshaft und rechtlos wie er ist, ein geringes Verbrechen begeht, dessen sittliche Schuld ist größer als seine rechtliche, ohne daß darauf bei der Bestrafung Rücksicht genommen werden kann.

2) Das Individuum darf nach Grolman den Zufälligkeiten wider das Recht und sein Einzelwohl begegnen, insonderheit die Drohung, welche das begangene Verbrechen für die Zukunft enthalten soll, durch Zwang unterdrücken. — Allein hier wird ein subjectives Bild von einer Verletzung, die Vorstellung, daß ein vorhandenes Uebel andere von gleicher Art bewirken könne, zum Factor des Strafzwangs erhoben, das Ich muß auf eine künstliche Weise etwas voraussetzen, was noch gar nicht existirt. Und dies ist entschieden unrichtig. Denn das Bewußtsein des Individuums geht nicht sowohl auf die Gefahr, die der Beleidiger für die Zukunft zu drohen scheint, als auf die Vernichtung des bereits begangenen oder unmittelbar bevorstehenden Unrechts. In einem widerrechtlichen Angriffe, in einer verletzenden Handlung allein erblickt das bewußte Individuum eine Verneinung seiner Freiheit, eine Verneinung der freien Ausübung seines Rechts. Demnach ist es nicht der Wahn, der etwa bei Feigen und Wehrlosen größere Beleidigungen besorgen läßt, nicht die Furcht ist es, die aus Mangel an innerer Kraft oder an gutem Recht die Vorstellung möglicher Uebel in Einzelnen übertreibt, sondern die erlittene Schmach ist es, die allgemein in dem Angegriffenen den Trieb erregt, sie aufzuheben, das Bewußtsein einer nahen Gefahr ist es, das jeden Sinn schärft und ihn zu erhöhter Thätigkeit reizt. Gegen künftiges vermuthetes Unrecht kann sich Jedermann leicht sichern; er darf dem Gegner zuvorkommen, ihn ausschließen von seinem Umgange, ja offen und geheim, soweit es zulässig ist, jeden wirklichen Antrieb zu künftigen Verbrechen entfernen. Und in dieser bewußten Thätigkeit spiegelt sich die freie Selbstbestimmung des Ichs unverkennbar ab. Dagegen endet jede Hoffnung, Ge-

duld und Vorsorge, sobald die Unbill bereits besteht, ein Uebel, das in der That Haß gegen den Schuldigen erweckt. Diese Empfindung nun, ein Glied jener unsichtbaren Kette, die den Menschen nach den Absichten der Natur leitet, ruft das Bestreben hervor, die erlittene Freiheitsstörung durch Zufügung eines Uebels an der gehaßten Person zu vergelten. Diese Begierde nennen wir Rache, die der Verletzte selbst oder seine Genossen im richtigen Gefühl des Gegendrucks wider einen Angriff ausüben mögen, welche aber in der Gestalt, wie sie zumeist erscheint, die Grenzen der Sicherstellung überschreitet und daher von dem Beleidiger, den sie trifft, als ein Unrecht empfunden wird. Denn in der Rache liegt keine objective Genugthuung für die Rechtsstörung, sondern eine Eigenmacht des Verletzten, dieser widersetzt sich der Gegner von neuem, Gewalt und Abwehr können sich ins Unendliche steigern, ohne daß dadurch die Schuld des Verbrechers getilgt und das Recht wiederhergestellt würde. Und so wird allmälig das in sich nichtige Unrecht zunächst durch einen Vertrag entfernt, dann vom Staate um der öffentlichen Rechtsordnung willen verfolgt werden.

Also in dem Präventionsrechte liegt im tiefsten Grunde eine Verfälschung der Abstoßungkraft, welche naturgemäß, um in Bewegung gesetzt zu werden, eines wahren Realgrundes bedarf, das heißt einer bereits erfolgten oder unmittelbar drohenden Verletzung, welche also keineswegs durch Vorspiegelung zukünftiger Beleidigungen zu einem positiven Thun, zur Zufügung eines Uebels bestimmt wird. Zwar mag die Vorstellung einer entfernten möglichen Gefahr die Ursache werden zu einer vorbeugenden Thätigkeit, oder wie z. B. bei einbilderischen und ehrsüchtigen Individuen, selbst eines unmittelbaren Angriffs. Aber ein solcher Angriff ist eben nur das Ergebniß einer frevelhaften Willkür, er würde, zur Regel erhoben, zur Aufhebung allen Rechts führen. Somit kann der Entstehungsgrund des Rechts zu einem Zwange unmöglich in einem eingebildeten Uebel, in einer unsichern, oft unbegründeten Vermuthung von neuen Frevels liegen, ja an sich ist jene ganze Vorstellung weiter nichts als ein passiver Zustand der Seele — und vor diesem Gesetz der Natur müssen alle formellen Gründe zurücktreten, die von den Zeiten Feuerbachs her gegen jenes System vorgetragen wurden.*)

*) Solche formelle Gründe sind: 1) die Nothwendigkeit eines Zwangs finde allein statt, wenn man über den Begriff und das Dasein des Rechts außer Zweifel sei, wenn man bestimmt wisse, daß eine gesetzwidrige Handlung die Ausübung der Rechte des Andern störe und beeinträchtige; 2) es sei grundlos, das Recht zum Zwang auf bloßen Ver-

Bis hierher ist die Präventionslehre betrachtet worden, insoweit sie das Recht des Bedrohten und die allgemeinen Gesellschaftsverhältnisse berührt. Nun möchte man geneigt sein anzunehmen, daß dieselben im staatlichen Verein als Strafgesetzgebung eine objective Geltung und Bedeutung haben werde. Allein dem ist nicht also. Im Gegentheil ruht auch hier das Strafrecht allein auf der subjectiven Willensbestimmung; denn im Staate sollen nur die nothwendigen Bedingungen gegeben sein zur Herrschaft des Rechtsgesetzes und zur freien und ungehinderten Ausübung des Strafzwangs. Mithin dürfte es zum Schluß allein noch von Interesse sein, zu untersuchen:

3) ob die Forderung einer rechtlichen Gesinnung der Bürger, als Bedingung des Rechtszustandes, auf einem festen Grunde ruhe, und ob der Beweis eines gesetzwidrigen Willens, der für die Vergangenheit allerdings durch das begangene Verbrechen existirt, auch für die Zukunft mit Sicherheit geführt werden könne. — Allein beides ist zu verneinen. Das erste: denn wer sich in den Grenzen der Rechtsordnung bewegt, wer das thut, was das Gesetz fordert, sei es aus innerer Ueberzeugung oder aus Eigennutz, bei dem zwar hat der rechtliche Wille keinen Zweifel. Aber fremde Rechte werden weder allein durch eine ruchlose Gesinnung verletzt, noch hat der Staat irgend ein Zwangsmittel, um die Gedanken seiner Mitbürger zu beherrschen, um alle Unsicherheit, die Jemand der Gesellschaft bereiten kann, zu unterdrücken*) und in jedem Augenblicke einen gesetzlichen Willen zu erzeugen. Und wenn Uebertretungen einer Strafe unterliegen, fragt man wohl, um das Gesetz anzuwenden, ob der Urheber seine rechtswidrige Gesinnung geändert habe? Keineswegs. Vielmehr ist die äußere That eben nur die Erscheinung des verbrecherischen Willens, man straft mithin den Beleidiger, weil er für seinen Eingriff in fremde Rechte haften muß. Gewiß also ist an und für sich die rechtliche Gesinnung der Bürger im Staate keineswegs gleichgültig; aber sie entsteht nicht aus den Gesetzen und kann

dacht zu stützen, einem Bürger Rechte und Güter zu entziehen, weil er wegen einer begangenen Verletzung künftige Uebertretungen befürchten lasse. Geschehe dies aber nicht, so bilde der kundgegebene schlechte Wille den Sachgrund der Strafe, womit der ganze Gedanke der Prävention verloren gehe; 3) wäre jene Theorie irgend wahr, so müsse man auch den bestrafen dürfen, der zwar noch kein Verbrechen begangen habe, für dessen Gefährlichkeit aber andere Gründe vorhanden seien.

*) Und wie oft geschieht es nicht, daß der wegen eines begangenen Verbrechens Gestrafte bei seiner Rückkehr in die Gesellschaft dieselbe nur noch mehr als zuvor gefährdet.

nicht durch äußere Mittel erzwungen werden. Das zweite: denn die Beschaffenheit und die Folgen der einzelnen Verbrechen weichen von einander ebenso ab, als sich die Macht der Beweggründe zu einer Art von wissentlichen Freiheitsstörungen von der zu andern Arten wesentlich unterscheidet. Ja dieselbe Triebfeder, wie Habsucht, Ehrgeiz, Rachgier, Wollust mag verschiedene Verbrechen hervorrufen, zumal das eine Verbrechen oft nur das Mittel zu einem andern bildet. — Ein gleiches gilt von den vorsätzlichen und den fahrlässigen Handlungen; aus der Begehung der einen Gattung derselben kann man auf die Willensbestimmung für die andere Gattung nicht sicher schließen. — Dazu kommt, daß der Beleidiger zuweilen weder die physische Möglichkeit noch die dauernde Eigenschaft besitzt, oder wie z. B. bei der thätigen Reue gar nicht in dem Falle ist, allen andern Rechten für die Zukunft Gefahr zu drohen. Und soll ich noch sprechen von den Verhältnissen der Welt, von den Zeitaltern und Nationen, von den Ständen, Geschlechtern, dem Alter, ja, innerhalb einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Volkes, von den umwandelnden Schicksalen der einzelnen Menschen? wie Noth, Verführung, gereiztes Ehrgefühl eine That erzeugen, die durch ihre sichtbaren Folgen im Urheber das Bewußtsein der zu erwartenden Vergeltung wachruft? wie dasselbe gleich einem reinen Strahle der Vernunft, oft entschiedener als jede Strafe, vor neuen Freveln warnt? wie umgekehrt Viele, ohne allen sittlichen Halt durch Uebung böser Handlungen, durch schlechten Lebenswandel verwildert, zerrissen durch und durch, meist dem wüsten Naturtriebe anheimfallen? wie durch strenge Aufsicht List und Verschmitztheit, durch Drohung Trotz oder Leichtsinn, durch Zwang Haß und Erbitterung erregt werden? Doch es sei genug. Die Präventionslehre leidet wie alle bisherigen Straftheorien an dem entscheidenden Mangel einer durchgreifenden Individualisirung, welche die Schöpfung unfehlbar darbietet, die Zeit ist für bloß formelle, abstracte Gedanken bei allen Kundigen abgelaufen, — es ist genug.

Wir stehen am Vorabend neuer Tage. Eine Zeit wird kommen und sie ist nicht mehr fern, wo der bisher todte Begriff der Gerechtigkeit zur lebendigen Wirklichkeit gelangt, wo das seither unheimliche Gebiet des Strafrechts es zu sein aufhört, wo in neue, ungeahnte Bahnen die gesammte Wissenschaft geleukt werden wird.

Dorpat im Mai 1861. V. Ziegler.

Beiträge zur Geſchichte Polens im 18. Jahrhundert.

Memoiren des Bartholomäus Michailowski. Otetſch. Sapiski Dec. 1860.
Skizzen altpolniſchen Lebens. Sſowremennik, Dec. 1860.

I.

Zwei der verbreitetſten ruſſiſchen Zeitſchriften, die Otetſcheſtwennüja Sapiski und der Sowremennik, haben im December des vorigen Jahres intereſſante Beiträge zur Geſchichte jener drei Theilungen Polens gebracht, die ſo tief in das Leben der europäiſchen Staatengeſchichte einzugreifen beſtimmt waren und in ihren Folgen auch für die Gegenwart bedeutſame Ereigniſſe geblieben ſind. Der tragiſche Untergang der polniſch-litauiſchen Republik, die an der Widerſinnigkeit ihrer Verfaſſung unterging, iſt in ſeinen Hauptmomenten längſt bekannt, bleibt aber eine ihrem innerſten Weſen nach ſo merkwürdige Erſcheinung, daß neue Mittheilungen über die Geſchichte jener Tage, zumal wenn dieſelben in das Detail gehen, jedem Leſer, dem es um eine tiefere Kenntniß der damaligen Zuſtände zu thun iſt, willkommen ſein müſſen. Der verdienſtvolle Schtſchebalski, deſſen trefflicher Feder wir die Geſchichte der Thronbeſteigung Anna's verdanken, ſcheint ſich in neuerer Zeit vorwiegend dem Studium der polniſchen Staats- und Culturgeſchichte zugewandt zu haben. Nachdem er in den letzten zwei Jahren die Geſchichte der Vereinigung Litauens mit Polen und eine Schilderung der Zuſtände Kurlands unter Herzog Ferdinand der ruſſiſchen Leſe-

welt übergeben, hat er ſich durch ſeinen im December v. J. erſchienenen Eſſay über die Memoiren des Bartholomäus Michailowski neuen Anſpruch auf Dank erworben. Die culturgeſchichtlichen Verhältniſſe der unglücklichen Republik ſind dem größeren Publikum bis jetzt nur in ihren Umriſſen bekannt geweſen und doch ſind ſie zum Verſtändniß der Geſchichte der Theilung Polens faſt unerläßlich; ein beſonderes Verdienſt Schtſchebalski's iſt es daher, daß er auch dieſer Seite des hiſtoriſchen Studiums ſein Intereſſe zugewandt hat. Boten die von ihm beſprochenen, im Jahre 1856 durch den polniſchen Schriftſteller Rzewuski herausgegebenen Memoiren Michailowski's ſchon an ſich einen höchſt intereſſanten Stoff, ſo iſt es der Gründlichkeit Schtſchebalski's noch ganz beſonders zu danken, daß er bei ſeinem Referat über dieſelben die mehrfachen Irrthümer, deren der Autor ſich ſchuldig gemacht hatte, in einer Reihe von Noten zurechtgeſtellt.

Von minderer Bedeutung als der Schtſchebalski'ſche Eſſay, aber dennoch der Beachtung nicht unwerth, ſind die gleichzeitig mit jenem erſchienenen und vom Sſowremennik mitgetheilten „Skizzen altpolniſchen Lebens" von Karnowitſch; es beſtehen dieſelben aus drei Capiteln, von denen das erſte und letzte kaum mehr als charakteriſtiſche Anecdoten genannt werden können und daher ein blos untergeordnetes Intereſſe bieten; das zweite enthält eine Charakteriſtik des letzten Polenkönigs Stanislaus Poniatowski, die wir ſchon aus dem Grunde nicht übergehen können, weil ſie geeignet iſt, manche Lücken der Michailowskiſchen Mittheilungen auszufüllen, wenn ſie auch in ihren Reſultaten mit den letzteren völlig übereinſtimmt; wir wollen jene Skizzen nur da in unſere vorliegenden Mitheilungen einführen, wo ſie geeignet ſind, die Schilderungen Michailowski's zu vervollſtändigen.

Bevor wir den Leſer in die mannigfachen Erlebniſſe unſeres Autobiographen einführen, bedarf es einer Verſtändigung über den Charakter und den politiſchen Standpunkt deſſelben. Bei dem Erſcheinen jener Memoiren ſind innerhalb der polniſchen Literatenkreiſe Zweifel an ihrer Aechtheit erhoben worden; wenn aber ſchon Schtſchebalski's Namen eine Bürgſchaft dafür bietet, daß unſer Held kein Product poetiſcher Fiction iſt, ſo wird ſich dieſe Ueberzeugung auch dem Leſer ſelbſt aufdrängen, wenn derſelbe gewahr wird, daß der Erzähler ſich unbefangen mit allen ſeinen Schwächen giebt, bei allen wichtigen Ereigniſſen eine ziemlich unbedeutende Rolle ſpielt und zwiſchen den verſchiedenen politiſchen Parteien ohne ſittliche oder auch nur ſcharfbegrenzte politiſche Anſicht hin und her ſchwankt. Michailowski iſt eine keineswegs hervorragende, aber doch eine typiſche Erſcheinung jenes

Landes und jener politiſchen Zeit wüſten Parteitreibens, in der es keine eigentlichen Parteien, ſondern nur Factionen gab, in der jeder Mann Politik trieb und doch bei Niemandem die Grundlage irgend einer ſtaatsmänniſchen oder auch nur ſtaatsbürgerlichen Bildung vorhanden war. Perſönlich tapfer und ehrenhaft, ſtets bereit auch das vorſchnell geſprochene Wort mit der Klinge zu vertreten, von einem lebhaften Loyalitätsgefühl gegen ſeine Wohlthäter durchdrungen, iſt Bartholomäus Michailowski der ächte Repräſentant des niederen polniſchen Adels und geht ihm wie der Mehrzahl ſeiner Landsleute aus jener Zeit bei allem patriotiſchen Enthuſiasmus doch jene wahre politiſche Sittlichkeit ab, die ſich ihrer edleren Triebfedern bewußt iſt, nach einem ſelbſtbewußten Princip handelt und darum nicht Gefahr läuft, den Zweck über das Mittel, das Vaterland über die Partei, die objective Norm über den ſubjectiven Affect zu vergeſſen. Grade weil unſer Referent aber nicht über ſeiner Zeit und Umgebung ſteht, tragen ſeine Schilderungen den Stempel der Wahrheit an ſich und bieten dem Leſer das doppelte Intereſſe, neben den im Ganzen treu wiedergegebenen Thatſachen auch ihre Auffaſſung in damaliger Zeit kennen zu lernen.

Bartholomäus Michailowski, im Jahre 1733 geboren, gehörte einer adeligen, aber weder einflußreichen noch vermögenden Familie an; von den Jeſuiten erzogen, tritt er 17 Jahre alt, auf Wunſch ſeines Taufvaters, des k. k. Generals Szabilski, in die öſterreichiſche Armee ein, um den bald darauf entbrennenden ſiebenjährigen Krieg mitzumachen. Als junger Offizier folgt er dem Gange der Ereigniſſe nur im Allgemeinen, hat er weder Zeit noch Gelegenheit zu eingehenden Schlachtſchilderungen; bei Hohenfriedberg ſchwer verwundet, bringt er mehrere Monate im Hospital zu und gelingt es ihm endlich eine kaiſerliche Unterſtützung zu erlangen, die ihn in den Stand ſetzt, in den Bädern von Barège Heilung zu ſuchen. Die einmal gewonnene Unabhängigkeit ſucht der junge Invalide nach verſchiedenen Seiten hin auszubeuten; zunächſt geht er nach Frankreich: in Lüneville ſucht er den früheren König von Polen, Stanislaus Lesczinski auf, der als Schwiegervater Ludwig's XV. einen Hof im Kleinen hält. In Straßburg lernt Michailowski den litauiſchen Truchſeß (Stolnik) Stanislaus Poniatowski, ſpäteren König Polens in der Zeit tiefſten Verfalls, kennen. Die Berührungen zwiſchen den beiden Landsleuten waren freundlicher, aber keineswegs ſympathiſcher Natur: Poniatowski, ein bildſchöner, höchſt eleganter und feingebildeter Mann, deſſen ganze Erſcheinung darauf berechnet war zu gewinnen, kommt aus Wien; er hat ſich Maria Thereſia vorſtellen laſſen,

weiß von Kaunitz und Metaſtaſio zu erzählen, hat ſich um die militäriſchen Angelegenheiten der öſterreichiſchen Monarchie aber wenig gekümmert und dieſe grade nehmen vorzugsweiſe Michailowski's Intereſſe in Anſpruch. Die bürgerliche Stellung der beiden jungen Männer iſt eine ziemlich gleiche: in Poniatowski konnte Niemand — heißt es bei Michailowski — den künftigen König ahnen; ſein Vater war zwar ein Liebling Carl's XII., ein tüchtiger Soldat und ſpäter Senator der Republik geweſen, ſeine Mutter eine Fürſtin aus dem Hauſe der Czartoriski; höher hinauf vermochte die Poniatowskiſche Familie aber keine berühmten oder hochgeſtellten Ahnen aufzuweiſen. Auch das mütterlicherſeits ererbte Vermögen der Poniatowski's war erſt ein neuerlich erworbenes und ſpielten die Czartoriski neben den Familien der Lubomirski, Radziwill und Potocki eine blos ſecundäre Rolle.

Nachdem er einen Sommer in Paris zugebracht und in den Bädern von Barège die Heilung ſeiner Wunden gefunden, geht Michailowski nach Wien, um ſeinen Abſchied aus der öſterreichiſchen Armee zu nehmen und dann in die Heimath zurückzukehren. In Warſchau findet unſer Held in dem Grafen Hohenthal, einem Neffen des Grafen Brühl, einen alten Bekannten und einflußreichen Freund; er erzählt uns, wie Graf Brühl, der allmächtige Miniſter Auguſt's III, in Polen ſo lange ohne Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten geblieben war, als er nicht Mitglied des polniſchen Adels geworden. Um dieſen Zweck zu erreichen, verſchmähte der berufene Miniſter nach Michailowski's Mittheilung es nicht, ſeine Nationalität auf erniedrigende Weiſe zu verleugnen; er kaufte das einem armen polniſchen Edelmann Brüchl gehörige Gut Wojcieszyna, indem er vorgab, mit dieſem nahe verwandt zu ſein und das Familiengut mittelſt eines Erbvertrages erhalten zu haben. Fortan nannte der Liebling König Auguſt's ſich nicht mehr Brühl, ſondern Brüchl z Woicieszyna ſeinen Zweck hatte der geſchmeidige Mann aber erreicht; er wurde als polniſcher Magnat zu den Berathungen über die Angelegenheiten der Republik zugezogen und gelang es ihm in der Folge auch, ſeine vier Söhne mit Erbinnen aus den hervorragendſten polniſchen Geſchlechtern zu verheirathen.

Durch ſeine Verbindungen mit Hohenthal und Brühl in die Hofkreiſe gezogen, hatte Michailowski Gelegenheit den König und das dieſen umgebende Treiben kennen zu lernen. Auguſt III. war — den Angaben unſeres Berichterſtatters nach — ein wortkarger, verſchloſſener Herr, der es mit der Etiquette peinlich genau nahm und einen hohen Begriff von der Würde ſeines königlichen Amtes hatte. Eigentlich vertraut war der König mit

Niemandem, ſelbſt mit Brühl nicht, weungleich er ihm in Staatsgeſchäften ein unbedingtes Vertrauen erwies, ſeitdem der frühere königliche Günſtling, Fürſt Sulkowski, in Ungnade gefallen war. Im directen Gegenſatz zur Leutſeligkeit ſeines Vaters verſchmähte Auguſt III. es, jemals der Gaſt ſeiner Unterthanen zu ſein. Er erhob ſich früh um 7 Uhr, hörte eine Meſſe und begab ſich ſodann in ſein Cabinet, um Brühl's Vorträge entgegenzunehmen. Nur ſehr ſelten unterbrach der König ſeinen Miniſter, gewöhnlich hörte er ſchweigend den Berichten deſſelben zu, indem er ſich damit beſchäftigte, Papierfiguren auszuſchneiden; galt es eine Entſcheidung zu treffen, ſo erfolgte dieſelbe mit einer gewiſſen Selbſtſtändigkeit, die häufig an Eigenſinn grenzte. Um eilf Uhr pflegte Auguſt ſein zweites Frühſtück einzunehmen und ſodann die Perſonen zu empfangen, die ſich ihm vorſtellen laſſen wollten. Dem Mittagsmahl, das um halb drei im Schooße der königlichen Familie eingenommen wurde, ging eine zweiſtündige in Begleitung des dejourirenden Kammerherrn unternommene Spazierfahrt voraus. Während des Nachmittagskaffees ließ ſich der König von ſeinen drei Hofnarren unterhalten, um ſpäter aus dem Fenſter in die Scheibe zu ſchießen. Um ſieben Uhr begann der aus polniſchen Magnaten und dem diplomatiſchen Corps zuſammengeſetzte petit cercle ſich zu verſammeln; um zehn begab die königliche Familie ſich bereits zur Ruhe.

Wenn es ſich aus dieſer Schilderung ziemlich unzweideutig ergiebt, daß Auguſt's III. Theilnahme an den Staatsgeſchäften der beiden von ihm beherrſchten Staaten eine nur ſehr ungenügende ſein konnte, ſo erſchien der polniſch-ſächſiſche Regent vielen ſeiner Zeitgenoſſen dennoch als ein Herrſcher, der ſeine Stellung ausfüllte. Die beiden nächſten Nachbarn Polens, die Kaiſerin Katharina von Rußland und Friedrich der Große, waren mit den Verhältniſſen des Warſchauer Hofes allerdings zu genau bekannt und von ihrem eigenen Herrſcherberuf zu ſehr durchdrungen, um eine dauernde Herrſchaft der ſächſiſchen Dynaſtie in Polen für möglich zu halten oder gar zu glauben, Auguſt III. ſei der Mann, den morſchen Staatsorganismus der Republik zu kräftigen. In Michailowski's Augen ſaß der ſächſiſche Kurfürſt aber feſt und ſicher auf ſeinem einzig durch die Gunſt Katharina's und durch mehrfache Verwandſchaften mit einflußreichen Potentaten geſtützten Thron. In der polniſchen Ariſtokratie zählte der König wenigſtens zeitweilig zahlreiche Anhänger; nicht das Alter des Stammbaums, noch die Verdienſte der Vorfahren, ſondern einzig Vermögen und perſönliches Anſehen entſchied in Polen darüber, ob man zur Ariſtokratie

gehörte oder nicht. Die zur Zeit herrſchenden Familien der Mniszek, Zamoiski, Malachowski, Potocki konnten ſich alle keines hohen Alters rühmen; ſie waren daher in der Zahl der Kronprätendenten niemals aufgetreten und dem regierenden König ſämmtlich zugethan.

Zu den bedeutendſten Gegnern Auguſt's III. gehörte das Haus der Czartoriski, obgleich deſſen Größe erſt durch die Fürſten aus dem ſächſiſchen Stamm begründet worden war; wie erwähnt, war Poniatowski's Mutter eine Fürſtin Czartoriski und müſſen wir auf die Geſchichte dieſer Familie, die unter den beiden letzten polniſchen Königen eine ſo verhängnißvolle Rolle zu ſpielen beſtimmt war, zurückgehen.

Bis in die Zeit Auguſt's des Starken hinein, der den Großvater Stanislaus Poniatowski's, den Caſtellan von Wilna, zum Senator erhob, hatten die Czartoriski's, obgleich ſie ſich der Abſtammung von Gedimin, dem Begründer Litauens rühmten, keine politiſch bedeutende Rolle geſpielt. Die drei Söhne des alten Senators erhielten, obgleich ſie ziemlich unbegütert waren, eine ſorgfältige, den niederen Anſprüchen ihrer Zeit nach ſogar ausgezeichnete Erziehung; ihre Schweſter Conſtantia heirathete den durch ſeine Tapferkeit rühmlich bekannten, aber weder reichen noch vornehmen Caſtellan Poniatowski, der als Anhänger Leszinski's und Carl's XII. viele Jahre gegen das ſächſiſche Kurhaus gefochten, ſich aber endlich mit Auguſt II. ausgeſöhnt hatte und von dieſem großmüthig beſchenkt worden war. Poniatowski's drei Schwäger, die Fürſten Auguſt, Florian und Michael Czartoriski erfreuten ſich gleichfalls der königlichen Gunſt in hohem Grade: den älteſten Bruder Michael erhob der König zum litauiſchen Kanzler, den zweiten zum Biſchof, den dritten, Auguſt, zum Commandeur des Ordens St. Johannis von Jeruſalem; dieſer letzte eine durchweg ausgezeichnete Erſcheinung, ein Mann, bei dem ſich Schönheit, Geiſt und Bildung in ſeltener Weiſe vereinigt fanden. Aufgemuntert durch den König ſelbſt bewarb er ſich um die Hand der reichſten Erbin der Republik, der Wittwe des litauiſchen Hetmans Dönhof. Der König hatte ſeine beſonderen Zwecke gehabt, als er ſeinen Günſtling zu einer Bewerbung, die dieſen zu einem der reichſten Magnaten der Republik machte, ermuthigte; es war ihm darum zu thun geweſen, die Hand der ſchönen Wittwe nicht ihrem eifrigſten Bewerber, dem Fürſten Radziwill zu Theil werden zu laſſen, deſſen ausgedehnte Beſitzungen durch die Erwerbung der Dönhofſchen Güter faſt zur Hälfte des Flächeninhalts des geſammten Königreichs angewachſen wären. Dem gewandten feingebildeten Johannisritter war es bald gelungen, ſeinen

rohen Nebenbuhler aus dem Felde zu ſchlagen. An die Stelle Radziwil's trat aber ein neuer Bewerber, Potocki, Wojewode von Kiew, gleichfalls einer der reichſten Männer Polens und hochangeſehen als vornehmer, verſchwenderiſcher und eben darum populärer Magnat, der ſtets von einem ganzen Troß armer Edelleute, die in ſeinen Dienſten ſtanden, umgeben war. Die beiden Bewerber ſchienen den Gegenſatz zwiſchen der jungen und der alten Generation des polniſchen Adels in treffender Weiſe darzuſtellen. Potocki war ein polniſcher Magnat nach dem alten Zuſchnitt, der ausſchließlich ſeine Mutterſprache ſprach und es verſchmähte, eine andere Tracht als den nationalen Schnürrock zu tragen; Pracht und Verſchwendung ſollten den Mangel an Geſchmack und Bildung verdecken. Czartoriski drückte ſich im Salon ſelten anders als franzöſiſch aus, kleidete ſich à la Louis XV. und war Kenner der Künſte und Wiſſenſchaften. Es konnte Potocki nicht entgehen, daß er einem ſolchen Rivalen gegenüber ſchweren Stand haben müſſe, denn die vielumworbene Dönhof hatte gleichfalls eine franzöſiſche Erziehung genoſſen und ſtand ihrem ganzen Bildungsgange nach dem Fürſten Auguſt näher als dem rauhen Wojewoden von Kiew. Dieſer ließ kein Mittel unverſucht, um ſeinen modiſchen Nebenbuhler lächerlich zu machen; er kleidete ſeine zahlreiche Dienerſchaft in das franzöſiſche Hofcoſtüm, das jener zu tragen pflegte. Um an den Tag zu legen, wie geringen Werth der Fürſtentitel in den Augen eines Potocki habe, wußte der eiferſüchtige Freier es dahin zu bringen, daß ein armer polniſcher Fürſt ſein Haushofmeiſter wurde; und dieſem kaufte er den Hubertusorden, den Czartoriski zu tragen pflegte. Alle dieſe Mittel, die Potocki unter den Augen der Dönhof verſuchte und die er bei jeder Gelegenheit geltend machte, um ſeine Verachtung gegen den Parvenü in franzöſiſcher Modetracht ausdrücken, verfehlten ihres Zweckes aber gänzlich; Czartoriski führte die Braut heim und wurde vom Könige ſogleich nach ſeiner Hochzeit zum Wojewoden von Polniſch-Rußland*) ernannt. Kaum zu Macht und Einfluß gelangt, fiel Auguſt Czartoriski aber von der königlichen Partei ab und zur Zeit Auguſt's III. finden wir ihn und ſeine Familie bereits unter den erklärten Gegnern der ſächſiſchen Hofpartei.

Dieſer Hofpartei hatte ſich unſer Bartholomäus Michailowski inzwiſchen völlig angeſchloſſen; der König hatte ihn zum Kammerherrn ernannt und auf verſchiedene Weiſe ausgezeichnet. Als treuer Anhänger ſeines Monarchen

*) Podolien und Galizien.

iſt unſer Berichterſtatter ein entſchiedener Gegner der Czartoriski, mit dem noch immer grollenden Potocki dagegen in freundſchaftlicher Beziehung. Er beſucht den mächtigen Wojewoden auf ſeinem Reſidenzſchloß Kriſtinopol und berichtet uns von dem dortigen Leben und Treiben manchen charakteriſtiſchen Zug. Potocki ſpielt den beſchäftigten Staats- und Geſchäftsmann; jeden Morgen erſcheint ſein Secretär und lieſt ihm in Gegenwart ſämmtlicher Gäſte die eingelaufenen Briefe vor. „Wir müſſen antworten" ſagt Potocki mit lauter Stimme — „ich werde dictiren". „Hochverehrter werthgeſchätzter Herr und Bruder!" Auf dieſen deutlich geſprochenen Eingang folgt ein völlig unverſtändliches Gemurmel weniger unzuſammenhängender Worte; der erfahrene Secretär ſchreibt von ſich aus das Erforderliche und lieſt es ſodann vor. „Richtig, ſo habe ich es gemeint" fuhr der Wojewode dann regelmäßig fort — „ſchreiben Sie nun weiter: Meines hochverehrten vielgeliebten Herrn Bruders ergebenſter Diener. So recht! jetzt werde ich unterſchreiben!" Auf dieſe Weiſe beſorgte Potocki ſeine ausgebreitete Correſpondenz, indem derſelbe Auftritt ſich bei jedem einzelnen Briefe wiederholte und täglich den Gäſten und Vaſallen zum Beſten gegeben wurde.

Längere Zeit hindurch hatten die Czartoriski's mit ihrer Oppoſition gegen das ſächſiſche Königshaus ziemlich iſolirt dageſtanden; erſt durch den Anſchluß des Kanzlers Malachowski, der ſich ihnen zuwandte, weil er ſich mit einem bei Hofe hochangeſehenen Mann, dem Kronmarſchall Mniſzek überworfen*), gewann ihre Coterie aber den Charakter einer politiſchen Partei. Bald brach der Hader zwiſchen den Anhängern der beiden Parteien in offene Fehde aus, die ſich über ſämmtliche Wojewodſchaften der Republik verbreitete. Jede Partei wählte auf den Provinzial-Landtagen (Seimik) ihre Deputirten für den bevorſtehenden Reichstag, ihre Beiſitzer für die localen Tribunale, indem ſie dieſelben für die allein berechtigten erklärte; ſtatt zweier Deputirten wurden auf dieſe Weiſe in den meiſten Wojewodſchaften vier gewählt, denn keine Partei wollte der andern weichen. Selbſtverſtändlich blieb es nicht bei gegenſeitigen Demonſtrationen, ein förmlicher Bürgerkrieg ſchien heraufbeſchworen zu ſein. Nach Michailowski's Meinung war die Furcht vor einem ſolchen und der mit ihm verbundenen Anarchie in der großen Mehrheit der Nation ſo ſtark ausgeſprochen, daß es einem energiſchen Regenten wohl möglich geweſen wäre, die Zügel der Regierung feſter zu faſſen und eine ſtarke einheitliche Staatsgewalt an die

*) Der Grund des Haſſes zwiſchen den beiden bisher befreundeten Magnaten hatte ein Proceß gegeben, den Mniſzek durch des Kanzlers Einfluß in erſter Inſtanz verloren.

Stelle des Parteitreibens zu ſetzen, das unter dem Deckmantel einer freien Verfaſſung zum Unheil der Republik ſein Weſen trieb. Nach Michailowski, dem wie oben erwähnt jede tiefer gehende politiſche Bildung fehlte, beſtand das Programm der Czartoriskiſchen Partei einzig in dem Satz: des Vaterlandes Heil ſei nur dann möglich, wenn ein „Piaſte" die Zügel der Regierung ergriffe. Ein tieferer Einblick in das Weſen der Czartoriskiſchen Politik wird uns erſt durch Schtſchebalski ſelbſt eröffnet: der letzte Zweck ihrer politiſchen Beſtrebungen ging darauf hin, die königliche Macht auf Unkoſten der ariſtokratiſchen Oligarchie zu ſtärken. Die große Maſſe der politiſchen Freunde und Anhänger Czartoriski's hatte ſelbſtverſtändlich keine Ahnung von den Zwecken ihres Führers, war ihre Anhänglichkeit doch lediglich durch Familienbeziehungen, Ehrgeiz oder Eigennutz bedingt — höchſtens die nächſte Umgebung des Fürſten war in ſeine Anſichten und Pläne eingeweiht. Auguſt Czartoriski und ſeine Brüder folgten in ihren Anſichten von der Nothwendigkeit einer Kräftigung der oberſten Staatsgewalt einzig der Richtung ihrer Zeit. Ihnen, die in Frankreich ihre Bildung empfangen, war Ludwig XIV. das Ideal eines Monarchen, das auf dem geſammten europäiſchen Continent muſtergültig und unerreicht daſtand. Für keinen europäiſchen Staat des vorigen Jahrhunderts ſchien die abſolute Staatsgewalt größere Vortheile zu verſprechen als für Polen, wo es eigentlich gar keine Staatsgewalt gab und ein unbotmäßiger Adel den politiſchen Ideen einer Zeitrichtung reiche Nahrung gab, die in dem Feudalismus den Krebsſchaden allen ſtaatlichen Lebens — ob mit Recht oder Unrecht? — verfolgte; es kann daher das Beſtreben der Fürſten Czartoriski, eine Umgeſtaltung der Verfaſſungsverhältniſſe Polens zu bewirken, nicht anders als ein patriotiſches genannt werden. Immer mehr gewann ihre Partei an Einfluß, als auch der Erzbiſchof-Primas Wladislaw Lubenski mit der Hofpartei brach und ſich ihnen und dem Kronkanzler mehr und mehr anſchloß; merkwürdig genug, auch der Primas war durch den König und die ſächſiſche Partei zu Macht und Anſehen gelangt, auch er hatte ſich gleich dem Kronkanzler Malachowski aus Feindſchaft gegen den Marſchall Muiſzek den Czartoriski's und der Oppoſition gegen die herrſchende Dynaſtie, die durch ſie vertreten war, angeſchloſſen.

Michailowski war zum großen Theil Zeuge jener Parteikämpfe, die in großen und kleinen Kreiſen bald durch die Waffe des Worts, bald mit blankem Säbel ausgefochten wurden. Der König ſelbſt befand ſich in Dresden; Michailowski mußte mit Depeſchen Muiſzek's an den Monarchen

dahin ſeinen Weg aus Warſchau nehmen; er machte einen Theil der Reiſe mit dieſem, der nach Piotrkow (Petrikau) reiſte, um dort ſeinen Gegnern eine Wahlſchlacht zu liefern. Nach Michailowski's Beſchreibung ſah die Stadt einem Feldlager ähnlich und wimmelte förmlich von bewaffneten Edelleuten beider Parteien, die durch Cocarden ihrer verſchiedenen politiſchen Parteinahme Ausdruck gegeben hatten. Jede der beiden ſtreitenden Parteien hatte einen Theil der Stadt beſetzt und befeſtigt; wo die Gegner ſich trafen, gab es Wunden und — Leichen. Das Reſultat der Piotrkower Wahlſchlacht war genau daſſelbe, wie in den meiſten übrigen Wojewodſchaften der Republik; jede Partei wählte ihre eigenen Reichstagsboten, ihr eigenes Gerichtstribunal — wer mochte entſcheiden, welches das legale war? Nach mehrtägigem Aufenthalt ſetzte Michailowski ſeine Reiſe nach Dresden weiter fort. In Wszowa (Frauſtadt) traf er den Grafen Flemming, einen der reichſten Männer ſeiner Zeit, der, obgleich von Geburt Sachſe und kaum der polniſchen Sprache mächtig, ſich dennoch eines bedeutenden Einfluſſes unter den Großen der Republik erfreute. Der Graf war Schwelger und Weichling von Profeſſion und kannte außer der ängſtlichen Sorge für ſeine Geſundheit kein anderes Intereſſe. Obgleich den Czartoriski's nahe verwandt, hatte er es als guter Diplomat und Hofmann doch verſtanden mit dem Könige und Brühl in gutem Vernehmen zu bleiben; auf des letzteren Veranlaſſung war er nach Piotrkow geeilt, um Verſuche zur Ausſöhnung der hadernden Parteien zu unternehmen. Aber das bloße Geräuſch von Waffen hatte den weichlichen Egoiſten zurückgeſchreckt; kaum an dem Ort ſeiner Beſtimmung angelangt, hatte er ſogleich umgewandt, um wie er ſagte ſeine untergrabene Geſundheit in den Bädern Deutſchlands wiederherzuſtellen. Um der Langeweile einer einſamen Reiſe zu entgehen, ſchlug er unſerem Michailowski vor, die Reiſe nach Dresden gemeinſchaftlich zu machen, was dieſer gern annahm, da er Flemming als feinen, liebenswürdigen Geſellſchafter kannte. „Dergleichen Händel — ſagte Flemming ſeinem neuen Reiſegefährten, als ſie das unruhige Städtchen verlaſſen hatten — ſind meiner Geſundheit höchſt nachtheilig. Herr Jeſus! ich bin ein friedliebender Mann, habe mich nie auch nur mit einem meiner Nachbarn gezankt — ich ſuche es Jedermann recht zu machen.“

In Dresden angelangt, ſtellte Michailowski ſich ſogleich dem Könige vor und übergab die Briefe des Kronmarſchalls; der König hörte den Schilderungen, die ſein Kammerherr von den Wahlkämpfen und Händeln in Piotrkow entwarf, mit geſpannteſtem Intereſſe zu und ſagte bei der

Erwähnung Flemmings und deſſen eiliger Entfernung aus Polen lächelnd: „Ding, ding (nach Michailowski's Bericht die Lieblingsredensart Auguſt's) — der Flemming iſt ein ächter Sachſe, er liebt wie ich Ruhe und Frieden."

Flemming war hocherfreut, als Michailowski ihm abends die Mittheilung über dieſe „gnädige Aeußerung Sr. Majeſtät" machen konnte. Er fand ſich ſogleich am folgenden Tage zum Empfang bei Hof ein und wurde ihm auch „gnädigſte Aufnahme" ſeitens des Königs zu Theil. An demſelben Tage fungirte Michailowski in ſeiner Eigenſchaft als dienſtthuender Kammerherr bei Hofe und befand ſich bis in die Nacht hinein in der unmittelbaren Umgebung des Königs, in deſſen Vorzimmer er auch die Nacht über zubringen mußte. Auguſt III. war den ganzen Tag über in der beſten Stimmung; bei Tiſche ſpeiſte er inmitten ſeiner zahlreichen Familie und war gegen ſeine ſonſtige Gewohnheit munter und geſprächig; in neckiſchem Ton ſagte er ſeiner jüngſten, unverheiratheten Tochter, der Prinzeſſin Kunigunde, er werde ſie mit dem Könige Theodor I. von Corſika (Baron Neuhof) vermählen.

Abends war bei Hof Geſellſchaft und fiel es auf, daß der König ſich ſchon um neun Uhr in ſein Gemach zurückzog, ob er gleich heiter und aufgeräumt geweſen war. Nach der Abendmeſſe begann Auguſt III. ſich in Gegenwart Michailowski's und anderer Hofleute zu entkleiden. Plötzlich wurde er nachdenklich, ſetzte ſich in ſeinen Lehnſtuhl und ſaß, den Kopf in die Hand geſtützt, ungefähr eine Viertelſtunde regungslos da; dann fuhr er heftig auf, näherte ſich ſeinem Bett und fiel der Länge nach auf einen Divan nieder; als die beſtürzte Umgebung hinzutrat, hatte der König bereits die Beſinnung verloren. Den Bemühungen der herbeigerufenen Aerzte gelang es nur für einen Augenblick, ihn zum Bewußtſein zu bringen; noch einmal rief er aus: „Ding, ding — ach mein Gott!" dann begann der Todeskampf. Der herbeigeeilte königliche Beichtvater gab ſeinem ſterbenden Herrn noch die letzte Oelung und ließ ihm die Abſolution zu Theil werden — um halb 3 Uhr Nachts war der König verſchieden.

Schon bei Lebzeiten des Königs galt es für ausgemacht, daß der kränkliche und ſchwache Kurprinz Auguſt wenig Ausſichten habe die polniſche Krone ſeines Vaters zu erben; ſelbſt die ergebenſten Anhänger der ſächſiſchen Dynaſtie waren darauf vorbereitet, bei Auguſt's Ableben alle Wirren einer neuen Königswahl heraufbeſchworen zu ſehen, waren ſie auch entſchloſſen mit der Candidatur des Kurprinzen einen Verſuch zu machen. Die große Majorität der Nation hielt es für nothwendig, irgend einen be-

reits regierenden Fürſten auf den Thron der Piaſten zu berufen. „Die Erfahrung — heißt es bei Michailowski — hatte die Nation davon überzeugt, daß ſie eines Regenten bedürfe, der außer der polniſchen Krone noch Herr einer Erbmonarchie war, die ihn in den Stand ſetzte, jeder Zeit über eine bewaffnete Macht zu gebieten. Ein polniſches Heer aufzubieten war mit unzähligen Schwierigkeiten verbunden, da es hiezu verfaſſungsmäßig der Zuſtimmung mehrerer hundert Perſonen bedurfte, von denen jede ihre eignen Anſichten und Wünſche hatte und jede eine entſcheidende Stimme abgab."

Mit dem Bekanntwerden des Todes Auguſt's III. ſtellten nach altem Brauch alle polniſchen Gerichtsbehörden ihre Thätigkeit ein, und traten an ihre Stelle „interimiſtiſche Gerichtshöfe„; der herrſchenden Anſchauung nach handelten die Tribunale der Republik nur in königlicher Vollmacht und erloſch dieſe mit dem Ableben des Monarchen. Die executive Gewalt lag in den Händen des Primas Lubenski, der dieſelbe im Einverſtändniß mit dem Kanzler und den Czartoriski's, deren Intereſſen er lebhaft unterſtützte, verwaltete; allenthalben errang die bisher in der Minorität geweſene Czartoriskiſche Partei nunmehr Vortheile und wurde es dadurch möglich, daß die Wahlen zu dem jetzt einberufenen Reichstage, der den neuen König zu wählen beſtimmt war, zum größten Theil in ihrem Sinn ausfielen.

Michailowski hatte bald nach des Königs Tode Dresden verlaſſen und ſich nach Wien gewandt, wo er verſchiedene einflußreiche Landsleute, wie Potocki, Plater, Joſeph Radzivil u. a. vorfand, die es gleich ihm vorgezogen hatten den Wirren der heimiſchen Parteikämpfe zu entgehen; ein Brief ſeines Bruders rief ihn indeß bald in das Vaterland zurück. War die peinliche Kunde von dem Siege der Czartoriskiſchen Partei und von der Verbannung ſeines Gönners Radzivil auch nicht geeignet ihm die Heimkehr zu erleichtern, ſo bewog doch ein anderer Umſtand unſern Michailowski zu ſchleunigem Aufbruch: der Staroſt von Roſow war geſtorben und deſſen, ſchon in früherer Zeit Michailowski verſprochene Staroſtei ad interim von einem Andern in Beſitz genommen worden. „Unordnungen brauchſt Du nicht zu fürchten, hatte der Bruder hinzugefügt, denn die geſammte Ukraine (zu der die genannte Staroſtei gehörte) iſt von den Truppen der Kaiſerin Catharina beſetzt."

Ueber die Beſchreibungen, die Michailowski uns von ſeiner Reiſe ent-

wirft, können wir flüchtig hinweggehen; er ſchildert die Zuſtände der Ukraine in jener Zeit und giebt ein Bild der faſt ausſchließlich von Juden bewohnten Stadt Berditſchew, in der ſich die Handelsbeziehungen des ganzen ausgedehnten Landſtrichs concentrirten. In kleinen ſchmutzigen Läden und Scheunen lagen Waaren von unermeßlichem Werth aufgehäuft, die von ihren Eigenthümern ſorgfältig den Augen des kriegeriſchen Geſindels, das hier ſein Weſen trieb, entzogen wurden. Die Juden ſtanden in engſter Gemeinſchaft unter einander, und beſtand eine Art von Aſſecuranz unter ihnen, vermöge welcher die Gemeinde ſich verpflichtete, die Verluſte, die den Einzelnen durch Räuberei betrafen, zu decken; mit dem benachbarten Adel wußten die gewandten Handelsleute ein gutes Vernehmen zu erhalten. Michailowski wohnte während der Zeit ſeines Aufenthalts zu Berditſchew in einem reichen Karmeliter-Kloſter, das eine eigene Druckerei, verſchiedene Fabriken, ein Convict und zum Schutz ſeiner Reichthümer eine aus zweihundert Soldaten beſtehende Garniſon unterhielt. Nach kurzem Aufenthalt ging Michailowski nach Shitomir und erfuhr hier von einem Advokaten, daß ein Neffe des früheren Staroſten deſſen einſtweiliger Nachfolger geworden und als Anhänger der herrſchenden Partei vor der Hand unangreifbar ſei. Auf den Rath einiger Freunde wandte Michailowski ſich nunmehr an den Befehlshaber der ruſſiſchen Occupations-Truppen, den Fürſten Repnin, in deſſen Händen ſich augenblicklich alle Macht befand. Der Canzellei-Director des Fürſten, Solomka, verſchaffte dem Bittſteller eine Audienz und wurde Michailowski durch den dejourirenden General, einem Herrn von Vietinghof, vorgeſtellt. An der Uniform und dem Ordenskreuz, das Michailowski trug, erkannte der ruſſiſche Oberbefehlshaber, der auf unſern Berichterſtatter durch ſeine vornehme und dabei leutſelige Erſcheinung einen höchſt angenehmen Eindruck machte, ſogleich den öſterreichiſchen Offizier, behandelte ihn mit Auszeichnung und fragte ihn, welcher politiſchen Partei er angehöre. Michailowski gab eine ausweichende Antwort, ließ aber durchblicken daß er dem ſächſiſchen Kurhauſe durch mannigfache genoſſene Wohlthaten verpflichtet ſei. Zu ſeinem Erſtaunen erfuhr er aber aus dem Munde Repnins, daß der junge Kurfürſt geſtorben ſei, von einer ſächſiſchen Candidatur alſo füglich nicht die Rede ſein könne; „die beiden feindlichen Parteien müſſen ſich nunmehr vereinigen, fuhr der Fürſt fort, und gemeinſam einen Piaſten, Blut von ihrem Blut und Bein von ihrem Bein, zum König wählen.“

Nachdem Michailowski ſein Geſuch vorgebracht hatte, wurde er mit

einer Einladung zum Mittageſſen, „das das Fernere ergeben würde", entlaſſen. Er ermangelte nicht der empfangenen Einladung zu folgen und fand eine aus dreißig Perſonen beſtehende Tiſchgeſellſchaft vor, bei der Alles nach franzöſiſchem Schnitt zuging. Nach einigen einleitenden Geſprächen allgemeinen Inhalts wandte Repnin ſich mit der Frage an Michailowski, ob ihm der Stolnik Poniatowski bekannt ſei.

„Ich habe ihn in Straßburg und Luneville in der Umgebung des Königs Stanislaus Leszinski als einen gebildeten, umgänglichen Mann kennen gelernt," war die Antwort.

„Das freut mich aufrichtig. Ich habe ihn in Petersburg, wo er längere Zeit als Geſandter Ihrer Republik lebte, kennen und ſchätzen gelernt. Er hat ſich dort allgemeine Anerkennung erworben und ich würde Ihrer Nation wahrhaft Glück wünſchen, wenn ſie ihn zu ihrem Könige wählte. Halten Sie das für möglich?"

„Das liegt völlig in den Händen Ihrer Allergnädigſten Kaiſerin; ſeit dem Tode des Kurfürſten möchte ſich ihrem Willen kaum mehr Jemand widerſetzen."

„Meine Monarchin wünſcht nur, daß die Wahl auf keinen fremden Fürſten falle, und das iſt bereits durch den Beſchluß der General-Confödération feſtgeſetzt worden. Im Uebrigen will die Kaiſerin Ihnen Niemanden zum König aufdrängen, ſie will im Gegentheil eine völlig freie Wahl. Ich habe Sie nur fragen wollen, ob Poniatowski, wenn er mit ſeiner Candidatur aufträte, auf Ihre Stimme rechnen dürfte?"

„Ich meines Theils, Durchlaucht, hätte nichts dawider; nur zweifle ich, daß eine Stimmenmehrheit zu Gunſten des Stolniks erzielt werden kann und halte ſeine Candidatur für hoffnungslos."

„Und warum?"

„Ew. Durchlaucht wiſſen, wie bei uns alle Macht in den Händen der Magnaten liegt; es giebt unter ihnen mehrere, die über ganze Palatinate faſt unumſchränkt zu verfügen haben; zwar ſind ſie bereit, die Oberherrſchaft irgend eines Fürſten aus königlichem Blut über ſich anzuerkennen, ſie werden ſich aber, wie ich glaube, niemals dazu verſtehen, einen ihres Gleichen oder gar einen niedriger Stehenden als Herrſcher anzuerkennen. Die perſönlichen Vorzüge des Stolnik Poniatowski werden gewiß von Jedermann anerkannt; er kann ſich aber weder in Hinſicht auf Vermögen noch durch vornehme

Geburt oder zahlreichen Anhang mit den „erſten Leuten" vergleichen, die ihn immer für einen Parvenu halten werden. Hat es doch ein Mann wie der Fürſt Kanzler, (Michael Czartoriski, der älteſte Oheim Poniatowski's) der durch ſeinen glänzenden Geiſt und die glückliche Partie, die ſein Bruder geſchloſſen, au niveau mit den übrigen Magnaten ſteht, bei Lebzeiten des ſeligen Königs hinnehmen müſſen, daß der junge Fürſt Carl Radzivil ſeinem Bruder, dem Wojewoden von Rußland, vorwarf, er lebe nicht von ſeinem väterlichen, ſondern vom mütterlichem Vermögen und hat dieſer dort ſolchen Vorwurf hinnehmen müſſen, weil die Zuſchauer dieſes Auftritts Radzivil's Anſicht theilten: wie wäre es unter ſolchen Umſtänden anzunehmen, daß Leute ähnlichen Schlages ſich vor einem Mann wie Poniatowski bengen ſollten."

Repnin, dem die Wendung, welche das Geſpräch genommen, unangenehm zu ſein ſchein, brach ab und bald darauf wurde die Tafel gehoben.

Michailowski erhielt noch verſchiedene Einladungen zum Fürſten und wurde ſchließlich mit einem Schreiben an den Commandirenden zu Shitomir entlaſſen, in welchem dieſer den Befehl erhielt, dem Ueberbringer zur Erlangung der ihm zuſtehenden Staroſtei behilflich zu ſein. Bei der Abſchiedsaudienz kam Repnin wieder auf die Königswahl zurück und ſagte unſerem Berichterſtatter unter Anderem: „Sie haben es für zweifelhaft gehalten, daß Poniatowski in Polen herrſchen könne, weil Ihre Magnaten ſich Ihrer Anſicht nach nicht dazu verſtehen könnten, einem Manne zu gehorchen, der unter ihnen ſteht. Auch ich glaube Polen zu kennen, theile aber Ihre Anſicht nicht. Wenn der Pole ſich ſchon Ihrer eigenen Meinung nach leichter einem Fremden als einem Landsmann unterordnet, ſo glaube ich nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, er werde lieber einen armen Edelmann zum Könige machen als einen mit ihm rivaliſirenden Magnaten. Im Uebrigen wiederhole ich nochmals, die Kaiſerin will die Freiheit Ihrer Wahl in keiner Weiſe beeinträchtigt wiſſen; ob Ihre Majeſtät gleich die Wahl Poniatowski's, den ſie kennt und ſchätzt, für höchſt wünſchenswerth erachtet, ſo hat ſie doch befohlen, daß das der allgemeinen Sicherheit wegen in Warſchau aufgeſtellte Armeecorps Wola*) nicht berühre; es iſt der Wille Ihrer Majeſtät, daß der Wahlact auf ruhigem und geſetzmäßigem Wege vor ſich gehe. Da es indeſſen feſtſteht, daß nur ein Piaſte König

*) Wola iſt ein bei Warſchau belegener Ort, auf welchem ſeit dem Jahre 1572 die Wahlen der polniſchen Könige vorgenommen wurden.

werden darf, ſo können, wenn Poniatowski nicht durchdringen ſollte, nur Auguſt Czartoriski oder ſein Sohn Adam, der General von Podolien, gewählt werden, da von den übrigen Magnaten keiner an eine Candidatur denkt. Uns kann das gleichgiltig ſein; in Ihrem Intereſſe rathe ich aber zu Poniatowski, denn der polniſche Adel wird mit dieſem leichter als mit einem Andern auskommen; da die Stimme jedes einzelnen Edelmannes bei der Königswahl von Bedeutung iſt, ſo rechne ich darauf das Sie Ihre Stimme lieber einem Bekannten als einem Fremden oder Halbfremden geben werden."

Michailowski, der wenige Tage ſpäter durch Repnin's Empfehlungsbrief unterſtützt die Roſowſche Staroſtei in Beſitz nahm, ermangelte nicht ſeinem Protector zu verſichern, daß er, da der Kurfürſt von Sachſen geſtorben, einzig dem Stolnik von Litthauen ſeine Stimme geben werde; wie es bei Männern, deren politiſche Richtung nicht Reſultat einer beſtimmten ethiſchen Anſchauung iſt, gewöhnlich zu geſchehen pflegt, ließ Michailowski, ohne eigentlich käuflich zu ſein, die Verhältniſſe auf ſich wirken und geſtaltete, je nachdem dieſe ihm freundlich oder feindlich gegenüberſtanden, ſeine Anſichten nach ſeiner perſönlichen Lebensſtellung, glaubte aber, eben weil er unbewußt zu Werke ging, ein überzeugungstreuer Patriot zu ſein. Davon, daß der politiſche Standpunkt nur das Reſultat der ſittlichen Stellung zum Leben ſein könne, war zu jener Zeit und in jenem Lande, in dem man nicht Principien, ſondern Inſtincten zu folgen gewohnt war, natürlich nicht die Rede. Jene Stufe der Halbcultur, die für Zeit und Ort unſerer Skizze charakteriſtiſch iſt, war nach der politiſchen Seite ebenſo gefährlich wie nach der ſittlichſocialen. Den Eingebungen jener natürlichen Sittlichkeit, die bei allen culturfähigen Völkern in ihrem Kindesalter unleugbar, wenn auch häufig und beſonders im „philoſophiſchen Jahrhundert" überſchätzt, vorkommt, hatte man zu gehorchen aufgehört, von der Cultur hatte man nur eine jeſuitiſche Sophiſtik gelernt, die für die höchſte Weisheit in ſtaatlichen wie ſocialen Fragen galt.

Ehe wir Michailowski's ferneren Geſchicken und ſeiner Betheiligung an der letzten polniſchen Königswahl folgen, müſſen wir uns den oben erwähnten, von Karnowitſch mitgetheilten Bildern altpolniſchen Lebens zuwenden, um einige Lücken in der Michailowskiſchen Darſtellung zu ergänzen. Die zweite dieſer Skizzen entwirft in flüchtigen, aber charakteriſtiſchen Zügen ein Lebensbild Poniatowski's, das wir mit um ſo größerer Zuverſicht her-

beiziehen können, als es in seinen Grundzügen mit unseres bisherigen Berichterstatters Beobachtungen übereinstimmt, nur daß Michailowski es unterlassen hat uns mit den Geschicken Poniatowski's seit dem Zusammentreffen in Luneville bekannt zu machen. Nach kurzem Aufenthalt in der Umgebung Lesczinski's war der „Stolnik" nach Paris und später nach London gegangen, um seine weltmännische Ausbildung zu vollenden. In Paris hatte Poniatowski die Freuden der eleganten Welt mit einem Aufenthalt im Schuldthurm bezahlen müssen, aus dem der schöne Pole nur durch den Einfluß vornehmer Gönnerinnen, deren Herzen er gewonnen, befreit worden war. Im Jahre 1756 war er nach London gegangen und hatte sich dort den Ruhm erworben, allen Heldinnen der Salons gleich gefährlich gewesen zu sein. Nach Polen zurückgekehrt, erwarb er sich durch seine Schönheit, seine feine Bildung und diplomatische Geschmeidigkeit eine so allgemeine Anerkennung, daß er schon im folgenden Jahre (1757) als Gesandter der Republik nach Petersburg geschickt wurde; seine Annäherung an den Kanzler Bestuschew, die Gunst Katharina's und das Zusammenwirken anderer Umstände zwang den Grafen Brühl zwar, Poniatowski vom Petersburger Hof abzuberufen, aber bald nach Katharina's Thronbesteigung wurde er zum zweiten Mal der Vertreter Polens am russischen Hof. Fast unmittelbar nach dem Tode König August's berief die Kaiserin ihn zum dritten Mal an ihren Hof und überraschte den Günstling des Glücks und der Frauen mit der Mittheilung, sie habe ihn zum Könige von Polen und Litauen ausersehen; das Einrücken eines Armeecorps unter Repnin und das gleichzeitige Erscheinen von 40,000 Preußen gab dem Willen der Kaiserin Nachdruck und entschied zu Poniatowski's Gunsten.

Unterdessen hatte, wie wir oben gesehen, die Czartoriskische Partei, der Poniatowski durch die Bande nächster Blutsverwandtschaft und gemeinsamer Interessen angehörte, in der Republik die Oberhand gewonnen; die allgemeine Beliebtheit, deren Stanislaus sich erfreute, schaffte ihm in kurzer Zeit eine Menge Freunde, stand er doch besonders „bei der Jugend und den Frauen" obenan. Die polnische Jugend sah in ihm den Vertreter der französischen Bildung und Staatsweisheit, von der sie das alleinige Heil für die decentralisirte Republik erwartete: sie übersah nur, daß es bei der Rettung des Vaterlandes ebenso darauf ankomme, einen Mann von geistigem Verständniß für die politische Lage der Republik zu finden, als einen sittlich-festen Charakter auszuersehen, der das Gewollte consequent und energisch durchzuführen verstand — und ein solcher Charakter war Poniatowski

nicht; er war mehr Diplomat als Staatsmann, verſtand es mehr den Mittelpunkt eines glänzenden Hofſtaats abzugeben, als im Cabinet oder unter den Wirren eines rebelliſchen Reichstags die Autorität des Herrſchers zu wahren; ihm fehlte jene ſelbſtverleugnende Hingebung an die als richtig erkannte Idee, die allein den wahren Staatsmann, den großen Menſchen macht.

Bei ſeiner Rückkehr aus Petersburg nach Warſchau mußte Poniatowski unangenehm davon berührt werden, daß all die perſönlichen Sympathien, die er ſich zu gewinnen gewußt, durch das unliebenswürdige, hochfahrende und intriguante Weſen ſeiner Mutter, einer Fürſtin Czartoriski, und ſeiner Brüder gefährdet war. Conſtantia Poniatowska galt allgemein für eine hochmüthige Intriguantin und hieß in der Warſchauer Geſellſchaft nur „die Hagelwolke;“ ihre Söhne führten ein mehr als lockeres Leben, lagen mit ihren Gläubigern im beſtändigen Kriege und waren öfter hinter den Couliſſen der Oper als in der guten Geſellſchaft zu finden; ungeſtraft trieben ſie mit der Zügelloſigkeit hochgeſtellter Roués ihr wüſtes, allerdings im Geiſte der Zeit liegendes Weſen. Die allgemeine Abneigung gegen Frau Conſtantia und ihre Söhne war zudem noch durch einen allbekannten Vorfall geſteigert worden: auf einem Ball bei dem Wojewoden von Sandomir, Marſchall Beliński, wurde die allgemeine Luſt durch einen heftigen, aus geringfügiger Urſache entſtandenen Auftritt zwiſchen einem Magnaten, Tarlo, und Caſimir Poniatowski, Stanislaus älteſtem Bruder, unterbrochen; Poniatowski forderte ſeinen Gegner und einige Tage ſpäter ſtanden die beiden Gegner, umgeben von ihren bewaffneten Freunden, Verwandten und Clienten, ſich in der Nähe Warſchau's gegenüber; es ſchien nicht außer dem Bereich des Möglichen zu liegen, daß aus dem Zweikampf eine Schlacht erwüchſe! Halb Warſchau war an den Marimontſchen Schlagbaum, in deſſen Nähe der Wahlplatz lag, geſtrömt: Weiber hatten ihre Kinder, Männer ihre Beſchäftigungen, Schüler ihre Schulbänke verlaſſen, um dem intereſſanten Schauſpiel zuzuſehen. Dem Aergerniß zu ſteuern hatte die Geiſtlichkeit erklärt, ſie werde den Zuſchauern des Duells die Kirche verbieten, aber ihre Drohung war ohne die gewünſchte Wirkung geblieben. Tarlo, der allgemeine Liebling Warſchau's, fiel; wie man ſich zuraunte, war er auf illoyale Weiſe getödtet worden. Der Haß, den Caſimir Poniatowski ſich durch dieſen Ausgang des Duells zugezogen, wurde durch den Zweifel an der Ritterlichkeit ſeines Kampfes geſteigert und faſt in Verachtung verwandelt.

Stanislaus' Erſcheinen in Warſchau gelang es indeſſen bald die Erinnerung an dieſen durch die Zeit bereits abgeblaßten Vorfall zu ver-

wiſchen. Ein bedeutſames Hinderniß galt es jedoch noch zu überſteigen: in der Czartoriskiſchen Partei war man keineswegs darüber einig, Poniatowski's Candidatur zu unterſtützen; ein gefährlicher Mitbewerber, gegen den Poniatowski nicht einmal offen auftreten durfte, war ihm in ſeinem Vetter Adam Czartoriski, dem Sohn des eigentlichen Parteihaupts, des Fürſten Auguſt und der Dönhof, erwachſen. Als Michailowski ſeinen Freunden und Verwandten gegenüber der von Repnin ihm empfohlenen Candidatur des „litauiſchen Stolnik" Erwähnung that, wurde ihm mit Achſelzucken und völlig abweiſend geantwortet. Die Sicherheit aber, mit der der junge Czartoriski auf die Realiſirung ſeiner ſtolzen Pläne rechnete, wurde ihm zum Verderben; ſie entfremdete ihm die Protection des Generals Benz, der als Geſandter Friedrich's des Großen von bedeutendem Einfluß war und ihn anfangs unterſtützt hatte; der gekränkte Diplomat rieth ſeinem Herrſcher, mit der ruſſiſchen Regierung Hand in Hand zu gehen und unterſtützte von Stund an die Candidatur Poniatowski's.

Inzwiſchen hatte der geſammte hohe und niedere Adel ſich in Warſchau verſammelt; am Wahltage gab Lubenski, der Erzbiſchof und Fürſt-Primas, den Würdenträgern der Republik, den Magnaten und dem geſammten diplomatiſchen Corps ein Gala-Diner in der „Szopa" (dem bei Wola gelegenen Pavillon, in welchem ſich während des eigentlichen Wahlacts die Senatoren verſammelten), bei welchem ſelbſtverſtändlich auch Stanislaus erſchienen war; alle Geladenen hatten ſich bereits verſammelt, nur der Geſandte Preußens fehlte noch; ſchon begann man über das lange Ausbleiben desſelben zu murren, als Benz mit einem Paquet in der Hand haſtig eintrat und die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Er entſchuldigte ſein Zögern mit dem plötzlichen Eintreffen eines Cabinets-Couriers aus Berlin, der ihm die Inſignien des ſchwarzen Adlerordens zur Uebergabe an den Stolnik Poniatowski mitgebracht. „Mein allergnädigſter Monarch" wandte Benz ſich an den erſtaunten Stanislaus „hat mir befohlen, Ihnen dieſen Orden als Zeichen ſeiner Hochachtung, Huld und Freundſchaft zu überreichen und Ihnen auszudrücken, wie innig er es wünſche, Sie als ſeinen Bruder begrüßen zu können. Im Namen Sr. Majeſtät erſuche ich gleichzeitig den hochwürdigen Fürſten-Primas, den Herrn Stolnik in die Liſte der Candidaten einzutragen."

Der Eindruck, den dieſe Worte machten, wurde noch durch die Zuſtimmung des ruſſiſchen Geſandten erhöht. Niemand war auf einen ſolchen

Ausgang gefaßt gewesen und Alles stand noch in sprachlosem Erstaunen da, als der Primas mit sichtlicher Erregung das Wort nahm:

„Ich war Willens gewesen" sagte er, „die Candidatur des Generals von Podolien (Adam Czartoriski) zu proclamiren; nunmehr sehe ich mich genöthigt, auch die seines edlen Vetters auszusprechen. Erlaubt, meine Herren, daß die Vettern sich zuvor untereinander berathen."

Czartoriski unterbrach ihn lebhaft: „Hochwürdiger Primas, das ist nicht nöthig. Ich bin gern bereit, meine Candidatur gegenüber meinem Vetter aufzugeben und meine Stimme mit der seiner Freunde und Anhänger zu vereinigen; ich werde mich glücklich schätzen, meinen Freund und Verwandten König nennen zu dürfen, denn ich bin davon überzeugt, daß das Vaterland keinen besseren und aufgeklärteren Herrscher finden kann."

Die Entschlossenheit, mit der der junge Fürst diese Worte sprach, steigerte das Erstaunen der Anwesenden auf das Aeußerste, die nicht wußten, ob sie diese Entsagung Adam Czartoriski's auf Rechnung seiner Großmuth oder seiner Ueberraschung setzen sollten. Genug, dieses eine Wort entschied das Schicksal des Tages, denn nunmehr stimmte die gesammte Czartoriskische Partei für Stanislaus.

Zur Stunde der Wahl erschien der Primas Lubenski in seinem reichvergoldeten Wagen, umgeben von einer glänzenden Suite, auf der Ebene von Wola; nach altpolnischem Brauch hätte er eigentlich hoch zu Roß erscheinen müssen; dem Greis, der nicht mehr im Stande war ein Pferd zu besteigen, sah man es nach, daß er von der Väter Sitte abgewichen.

Vor der „Szopa" wurde der Primas von den Senatoren der beiden vereinigten Republiken feierlich empfangen und in ihrer Mitte stimmte er das feierliche: „Veni creator" an. Nach Beendigung der religiösen Ceremonie bestieg Lubenski wiederum seinen Wagen und fuhr unter den Gruppen der feierlich versammelten Edelleute umher, die nach Palatinaten gesondert dastanden. „Herren und Brüder" so wandte der höchste Würdenträger der Republik sich sodann an die Versammelten, „seid mir willkommen auf diesem Felde. Ich frage Euch, wen erwählt Ihr zum Könige?"

Dreimal wandte sich der Erzbischof mit solcher Frage an die verschiedenen Adelsgruppen, dreimal war die Antwort: „Stanislaus Poniatowski".

Anderen Tages verkündete der Primas dem wiederum auf dem Blachfelde von Wola versammelten Adel, wie Herr Stanislaus Poniatowski,

Stolnik von Litauen, zum König von Polen und Litauen erwählt ſei; ſodann warf der Greis ſich mit allem Volk auf die Knie und intonirte unter freiem Himmel ein feierliches Te Deum laudamus, in das Pauken und Trompeten mit mächtigem Schall einſtimmten. Nachdem der Primas, von den Senatoren und Großen des Reichs umgeben, Stanislaus zu ſeiner neuen Würde Glück gewünſcht hatte, begab man ſich, den Primas an der Spitze, in feſtlichem Zuge zu Pferde in die Stadt zur Cathedrale des heiligen Johannes. An der Thüre des Gotteshauſes wurde der neugewählte Herrſcher von dem Primas in feierlicher Rede begrüßt und legte in deſſen Hände den Herrſcherſchwur auf die „Pacta conventa“ ab.

Die vorliegende Darſtellung der Thronbeſteigungsgeſchichte des letzten Polenkönigs, wie wir ſie den Mittheilungen Michailowski's und Karnowitſch's entnommen, bedarf, um vor irriger Auffaſſung geſichert zu ſein, einer Vervollſtändigung, wie ſie uns durch Schtſchebalski's Noten zu den hier mitgetheilten Memoiren geboten iſt. Nach Art eines einſeitigen Parteimannes und befangenen oberflächlichen Memoirenſchreibers hat Michailowski uns nichts von den vorbereitenden Ereigniſſen geſagt, die den eigentlichen Ausſchlag bei der Wahl Poniatowski's gaben. Es beſteht ja der Werth hiſtoriſcher Memoiren überhaupt vorwiegend in culturhiſtoriſchen Beobachtungen und eingehenden Schilderungen deſſen, was der Referent ſelbſt mitangeſehen, was in ſeinen Augen das Maßgebende geweſen. Ein vollſtändiges Bild der Situation läßt ſich aber auch in der vorliegenden Schilderung nur gewinnen, wenn man verſchiedene Darſtellungen und hiſtoriſch beglaubigte Actenſtücke zu Rathe zieht; von einem Schriftſteller wie Schtſchebalski ließ ſich das mit Recht erwarten und müſſen wir ihm daher für die durch ſeine Noten gebotene Vervollſtändigung unſeres Gegenſtandes Dank wiſſen.

Während die Czartoriski's und die mit ihnen verbundenen diplomatiſchen Vertreter Rußlands und Preußens alle ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel in Bewegung geſetzt hatten, um die Wahl ihnen zugethaner Reichstagsdeputirten durchzuſetzen, waren auch ihre Gegner nicht unthätig geweſen. An der Spitze der Gegenpartei ſtanden der greiſe Hetman Branicki und der allbeliebte ritterliche Fürſt Karl Radziwil, thätig unterſtützt von dem Duc de Broglie, Geſandten Ludwigs XV. von Frankreich; kurz vor Eröffnung des Reichstages war der Kanzler Malachowski, beim Beginn des Interregnums ein neugewonnener Freund der Czartoriski, von dieſen abgefallen

und zu ihren Gegnern übergegangen. Schtſchebalski nennt dieſe unter dem niederen Adel zahlreiche, wenn auch durch die Czartoriski's niedergehaltene Partei die republikaniſche, denn ihr war es grundſätzlich darum zu thun, die Centraliſationspläne ihrer Gegner nicht aufkommen zu laſſen und jeder Verfaſſungsänderung entgegenzutreten. Eine ſolche war insbeſondere von dem älteſten Oheim Stanislaus', dem litauiſchen Kanzler Michael Czartoriski, angeſtrebt worden, einem gebildeten und geiſtreichen, aber unpraktiſchen Mann, der in dem Glauben an die heilende Kraft geſchriebener Geſetze ſein Leben lang an einer neuen Conſtitution der Republik gearbeitet hatte. Der Marſchall Branicki, den ſeine Anhänger zum republikaniſchen Gegencandidaten deſignirt hatten, war ein redlicher, aber ſchwacher Patriot, der die gefährliche Ehre der ihm zugedachten polniſch-litaniſchen Königskrone ſcheute und vor energiſchen Plänen zu ihrer Erlangung zurückbebte; Karl Radziwil gebrach es zwar nicht an Muth und Entſchloſſenheit, wohl aber an ſtaatsmänniſcher Umſicht und Beſonnenheit, und ſo wußte er auch nicht aus der Popularität, die ihm zu Theil geworden, den gehörigen Vortheil zu ziehen. In Litauen und der Ukraine hielt die Armee Repnin's alle Oppoſitionsverſuche wider die Czartoriskiſche Politik nieder, im Groß- und Klein-Polen errang die national-republikaniſche Partei mannigfache Vortheile. In den jetzigen preußiſch-polniſchen Provinzen proteſtirte der Provinzial-Landtag energiſch gegen die Occupation polniſchen Territoriums durch fremde (d. h. preußiſche und ruſſiſche) Truppen. Das Centrum der Republik war aber völlig dem Einfluß der herrſchenden Partei preisgegeben. In Warſchau unterhielten die Czartoriski's eine achttauſend Mann ſtarke Armee, die durch ruſſiſche Truppen noch bedeutend verſtärkt war und am 7. Mai, dem Tage der Eröffnung des Reichstages, der der Königswahl vorherging, das Verſammlungsgebäude förmlich cernirte; die republikaniſche Partei erhob einen unwirkſamen Proteſt gegen dieſe conſtitutionswidrige Herbeiziehung einer bewaffneten Macht und verließ, wenigſtens theilweiſe, noch an demſelben Tage Warſchau. Der Kanzler Malachowski war der Marſchall des Reichstages; ſeine Anhänger hofften von ihm aber nur vergebens eine Wiederbelebung ihres, wenn auch noch nicht völlig erloſchenen, ſo doch ſinkenden Einfluſſes. Der Sitte nach ſollte der Marſchall durch feierliches Aufheben ſeines Stabes den Reichstag eröffnen; der greiſe Kanzler blieb mit geſenktem Stabe ſtehen und maß mit ernſtem, trüben Blick die Verſammlung. Sogleich trat ein Landbote der republikaniſchen Partei vor ihn hin, legte Proteſt ein und rief mit lauter

Stimme ſein „Veto“ in den Saal hinein; die wenigen Republikaner, die noch in Warſchau geblieben waren, ſahen die Sache durch dieſes Veto für beendet an und verließen die Hauptſtadt.

Verfaſſungsmäßig war der Reichstag in der That aufgelöſt; die Czartoriski's waren aber längſt entſchloſſen, ſich von der Feſſel des Geſetzes zu befreien. Sie erwählten ſogleich einen neuen Marſchall und ließen den Reichstag aufs neue eröffnen. Der erſte Beſchluß deſſelben erklärte die Häupter der Gegenpartei, die Potocki, Branicki und Karl Radziwil ihrer Aemter verluſtig, ein zweiter ſetzte an deren Stelle Anhänger der Majorität in die erledigten Würden ein, ein dritter Beſchluß decretirte die Leſung und Annahme der vom litauiſchen Kanzler entworfenen Verfaſſung. Nach fruchtloſen Verſuchen, einen Aufſtand zu erregen und ſich durch öſterreich-franzöſiſche Hülfe zu verſtärken, verließen der Marſchall Branicki und Radziwil das Vaterland. Der letztere war unter dem Schutz ſeiner zahlreichen Anhänger kühn genug geweſen, am Tage der Reichstagseröffnung Poniatowski, dem er in der Nähe von Warſchau begegnete, als dieſer, von ruſſiſchen Truppen umgeben, einen Spazierritt machte, mit der Fauſt zu drohen und ihm in unzweideutigen Worten ſeine volle Verachtung zu erkennen zu geben. Die Potocki dagegen verſöhnten ſich noch in der eilften Stunde mit ihren mächtigen Gegnern und verſprachen ihre volle Mitbethätigung bei der bevorſtehenden Königswahl.

Was die von Michailowski mitgetheilten Einzelnheiten über die Königswahl anbetrifft, ſo gewinnen dieſelben durch das oben gegebene Referat über die vorhergegangenen Umwälzungen eine weſentlich veränderte Geſtalt. Mag auch der von dem preußiſchen Geſandten gethane Schritt in den weiteren Kreiſen maßgebend geweſen ſein, in dem leitenden Centrum der Czartoriskiſchen Partei hatte man ſich ohne Zweifel ſchon früher über eine Entſcheidung zu Gunſten Poniatowski's geeinigt, war dieſe doch die Bedingung geweſen, unter welcher die drei Brüder Czartoriski ſich die Unterſtützung der ruſſiſchen Politik geſichert hatten. Bereits zur Zeit des oben erwähnten Reichstages war es Poniatowski möglich geweſen, eine hervorragende Rolle zu ſpielen und hatten ſeine Oheime die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ihn zu richten gewußt; die Königswahl war durch die auf dem Reichstage erfochtenen Siege der herrſchenden Partei ſo gut wie entſchieden und wurde zur Zeit der Wahlverſammlung von den leitenden Perſonen einfach in Scene geſetzt; nach Schtſchebalski's Angaben betrug die

Zahl der verſammelten Wähler ungefähr 3500, während auf früheren Reichstagen, z. B. noch im Jahre 1733, die Zahl der Wähler gegen 60,000 betragen haben ſoll! Das uns von Michailowski und Karnowitſch angeprieſene Reſultat einer faſt einſtimmig zu Poniatowski's Gunſten ausgefallenen Abſtimmung wird hierdurch alſo auf ſein richtiges Maß zurückgeführt; nicht der geſammte zur Wahl berechtigte Adel der beiden Republiken, ſondern nur eine augenblicklich herrſchende Partei hatte den Günſtling der mächtigen Nachbarmonarchin auf den Schild erhoben, damit aber die unheilvolle Saat zu endloſen Bürgerkriegen gelegt und den König von vorn herein in eine falſche Stellung zur Nation gebracht.

J. E.

Das Mètre, ein Universalmaß für die cultivirte Welt.

Dem neunzehnten Jahrhundert war es vorbehalten, Triumphe in den sciences exactes zu feiern, Probleme in den Naturwissenschaften zu lösen, deren Verwirklichung dem Bürger vergangener Zeiten nicht nur unmöglich schien, sondern deren Lösung die genialen Erfinder als Gotteslästerer hingestellt, sie den Kerkern der Inquisition und dem Scheiterhaufen überantwortet hätte. So lange die Naturwissenschaften unter dem Drucke eines unerhörten Zunftzwanges seufzten, so lange sich ihre Jünger, in ein mystisches Dunkel gehüllt, damit abgaben, den Stein der Weisen zu suchen und mit scholastischen Spitzfindigkeiten über das Wesen der Kräfte zu streiten, deren Eigenschaften und Intensität sie nicht einmal zur Genüge kannten, konnte der Baum der Erkenntniß keine Früchte tragen oder wenigstens nicht zur Reife bringen. Es bedurfte des bahnbrechenden Genies der Reformatoren, um die Wissenschaft gegen die Uebergriffe des Katholicismus zu sichern, um sie einzulenken in eine Bahn, auf der sie von Sieg zu Sieg, von der Erkenntniß einer Wahrheit zur andern schritt und auf der sie nicht umkehren wird trotz des Angstschreies der Inquisitoren unserer Tage, die nicht begreifen wollen oder können, daß die Wissenschaft nur durch die Wissenschaft, nicht durch Tradition und Hierarchie widerlegt werden könne. Mögen jene viri obscuri doch nur das Eine beherzigen, daß Thatsachen unwiderruflich feststehen, daß gegen sie ankämpfen keine Großthat, sondern

das Ritterthum la Mancha sei. Fast eben so verderblich wie der Absolutismus der katholischen Kirche im Mittelalter, wurde der jungen eben befreiten Wissenschaft die Naturphilosophie, die sich anmaßte, a priori das construiren zu wollen, was erst durch mühsame Untersuchungen und durch den gerade entgegengesetzten Weg der Empirie gefunden und festgestellt werden konnte. Wie wenig diese Richtung der exacten Wissenschaft nützen konnte, zeigt wohl am besten die Farbenlehre unseres unsterblichen Göthe. „Alle meine Werke werden vergessen werden, nur meine Farbenlehre nicht" — das war das eigene Urtheil Göthe's über sein Lieblingskind. Keines seiner Werke wird untergehen, auch die Farbenlehre nicht, auch sie wird nicht vergessen werden; aber sie wird immer citirt werden als ein Beispiel der Verirrung selbst der größten Geister, als ein Beweis, daß die Theorie des großen Briten Baco von Verulam die einzig berechtigte in der Naturwissenschaft ist: „Experientia antecedit theoriam, ergo experientia basis est investigationis naturae." Diesem Satz und der Anwendung der Mathematik, der einzig fehlerfreien Wissenschaft, verdankt die Naturwissenschaft ihren raschen Aufschwung. Keinem Menschen wäre es je gelungen, die Dampfmaschine a priori zu construiren, wohl aber sehen wir den Knaben Watt, die Wirkung des Dampfes an der Theemaschine studirend, Schritt für Schritt weiter gehen, bis der Mann die Dampfmaschine der Menschheit zum Geschenk bietend, sie durch eben diese zum Herren des Raumes und unabhängig von den trügerischen Winden des Meeres machte. Ebenso haben die Experimente eines Galvani, eines Volta, eines Oersted die zweitwichtigste Erfindung unserer Zeit, die elektrische Telegraphie, begründet. Andere nicht minder folgenreiche Erfindungen und Entdeckungen des emsig die Natur durchforschenden Menschengeistes sind kaum weniger folgenreich für die Technik wie für die ganze Entwickelung des Menschengeschlechts geblieben; ich erinnere hier nur an die Spinnmaschine, die Leuchtgasbereitung und die Schwefelsäure-Fabrication mit ihren unzähligen technisch verwerthbaren Nebenproducten; und so gewiß es wahr ist, daß der menschliche Körper, besser genährt und gekleidet, sich besser conserviren, mithin länger bestehen wird, so gewiß wird man sagen dürfen, daß die Fortschritte in den Naturwissenschaften das Menschenleben mehr werth gemacht, es verlängert haben. Auch für die Kunst sind viele ursprünglich rein wissenschaftliche Entdeckungen verwendbar, verloren gegangene Erfindungen von neuem gemacht worden, man gedenke nur der Glasmalerei und der Stereochromie.

Der Fortschritt in den exacten Wissenschaften ist es also vornehmlich,

der den raschen Aufschwung des Handels wie der Industrie hervorgerufen hat, denn Raum- und Zeitersparniß ist Geld. Wir haben gesehen, wie es unumgänglich nothwendig gewesen ist, die Wissenschaft frei zu machen von dem auf ihr lastenden Druck, damit sie für Technik und Handel fruchtbar werde, wir haben ferner gesehen, daß die vervollkommneten Erzeugnisse der Industrie nicht ohne merklichen Einfluß auf Gesundheit und Lebensdauer sein können. Folgt hieraus nicht consequenter Weise, daß es im Interesse jedes Einzelnen wie der Nationen liegen müsse, alle Hindernisse und Schranken zu beseitigen, die sich der weiteren Entwickelung und Erweiterung der Industrie in den Weg stellen, ihr factisch noch im Wege stehen? Wir sehen, daß Völker Handelsverträge mit einander schließen, um ihre Producte und Erzeugnisse freier austauschen zu können; daß es im Staatshaushalte vortheilhafter sein müsse, frei zu handeln als den Handel durch Zölle zu beschränken. Wie weit dieser Satz richtig ist, weisen wir der Nationalökonomie zur Beurtheilung zu und wollen uns von der Beschränkung des Handels durch Zölle zu einem vor das Forum der Wissenschaft gehörenden Fall, zur Beschränkung des Handels durch Verschiedenheit im Maß- und Gewichtssystem wie im Münzfuß wenden.

Maß und Gewicht sind durch den Handelsverkehr der Völker aus einer nationalen Angelegenheit zu einer internationalen geworden. Es ist von selbst verständlich, daß Verschiedenheit im Maß- und Gewichts-, wie im Münzsystem ein Hinderniß des freien Verkehrs ist und daß die Einheit hierin die Völker einander ungemein nähern würde. Wie aber soll dieser Wunsch, der auf den ersten Blick dem nicht unähnlich zu sein scheint, daß alle Völker nur eine Sprache reden, verwirklicht werden? Welches Volk wird seine althergebrachte Sitte zu Gunsten einer fremden aufgeben? Welcher Mensch wird das Maß, mit welchem seine Wiege und der Sarg seiner Voreltern gemessen wurde, gegen ein neues vertauschen? Doch wie sehr auch Gewohnheit das Menschenleben beherrsche, von je her hat das Schlechtere dem Besseren, das Unpraktische dem Praktischeren weichen müssen, kostete es auch anfangs Kampf und Ueberwindung. Eine kosmopolitische Einigung in Maßen, Münzen und Gewichten ist jetzt unabweislich geworden und das beste der bestehenden Maßsysteme hat die sichere Anwartschaft auf Universalherrschaft in der cultivirten Welt.

Wonach aber, fragt es sich, haben wir die Güte eines Maßsystems zu beurtheilen?

Wir könnten rückwärts von der größten territorialen Verbreitung auf

die Vorzüglichlichkeit eines Maßsystems schließen, indem wir annähmen, daß das beste sich der allgemeinsten Anerkennung zu erfreuen gehabt habe, und dann wäre wohl der englische Fuß vor allen zu nennen, der außer in Großbritannien und Amerika's Vereinigten Staaten noch in ganz Rußland gesetzliche Geltung hat. Aber gerade der englische Fuß ist nur zu geeignet, die Mängel eines Systems erkennen zu lassen. Erstens fehlt ihm die dekadische Eintheilung, das Nothwendigste eines zum Gebrauch bequemen Maßes, und zweitens steht er in keinem einfachen Verhältniß zum Hohlmaß und Gewicht, was für ein consequent durchgeführtes Maßsystem durchaus nothwendig ist. Diese zwei Haupterfordernisse fehlen durchweg allen Maßsystemen mit Ausnahme des Mètre, und nur eben das französische Maß und Gewicht erfreut sich dieser Cardinaltugenden wie auch nächst dem englischen Fuß der größten territorialen Verbreitung, da außer in Frankreich und sämmtlichen französischen Colonien noch in Belgien, Holland, Spanien, Italien, Rheinbayern, Griechenland und vielen Staaten Südamerikas nur nach Mètremaß gerechnet wird. Indem wir ihm die Bedeutung eines künftigen Weltmaßes zusprechen, haben wir hier die wenn auch bekannten Grundzüge des Systems in Erinnerung zu bringen.

Der Gedanke liegt nahe, ob die Natur nicht selbst irgend eine Länge so unveränderlich erzeugt, daß man diese als Normalmaß benutzen könnte. In der That giebt es unzählige Vorschläge und Versuche dieser Art. Schritt, Fuß, Elle sind Naturmaße; die Distanz der beiden Pupillen, der scheinbare Durchmesser der Sonne, die Länge einer Aetherwelle, die Länge des Secundenpendels sind in Betracht gekommen. Alle diese Vorschläge, vielleicht mit Ausnahme des letzten, sind aus leicht zu findenden Gründen unzulässig, sie sind entweder keine constanten Größen oder wie die Länge der Aetherwelle viel zu klein, jedenfalls alle erst durch Messung zu bestimmende Größen. Die Natur bietet uns unmittelbar keinen Gegenstand, der sich zu einem Maß eignen dürfte. Das französische Maßsystem nahm also zu einer erst zu messenden Größe seine Zuflucht und wählte, als natürlichste, eine Entfernung auf unserem Planeten, nämlich den Abstand des Poles vom Aequator. Genaue Gradmessungen, an die sich Namen wie Biot und Arago, Laplace und Lagrange knüpfen, wurden zu Grunde gelegt. Der zehnmillionste Theil dieser Größe ist das Mètre, so viel als thunlich also ein Naturmaß. Das Mètre wird in zehn Decimètres, hundert Centimètres und tausend Millimètres getheilt; für die zehn-, hundert-, tausendfach genommene Mètrelänge hat man die Benennungen: Decamètre, Hectomètre,

Kilomètre. Das Gewicht eines Cubik-Centimètres Wasser bei der Temperatur seines Dichtigkeits-Maximums, dieses bei + 4° C. angenommen, giebt uns die französische Gewichtseinheit, das Gramme, und ein Cubikdecimètre bildet die Einheit des Hohlmaßes, das Litre. Wir sehen, wie einfach das ganze System gebildet, wie consequent seine Durchführung ist. Sollten je durch unvorhergesehene Umstände die Normal-Etalons verloren gehen, so braucht man nur das Mètre wieder zu construiren, um Gewicht und Hohlmaß leicht zu bestimmen. Damit man aber nicht nöthig habe, das Mètre wieder aus einer Gradmessung herzuleiten, hat man dasselbe mit dem Secundenpendel in Paris genau verglichen, dessen wahre Länge jeden Augenblick zu erhalten ist. Sollten spätere Gradmessungen andere Resultate geben, wie auch in der That schon geschehen ist, so hat die Regierung Frankreichs bestimmt, daß von dem Augenblick an, wo die beiden Musterstäbe deponirt worden sind, diese als Normalmaß zu betrachten seien, wenn auch ihr wahres Verhältniß zur Größe der Erde der ursprünglichen Annahme nicht entsprechen sollte. Durch diesen Beschluß verliert das Mètre freilich einen Theil seines Naturmaßcharakters, aber nur so kann es unveränderlich erhalten werden.

Die Nothwendigkeit der allgemeinen Einführung des französischen Maßsystems wird immer mehr anerkannt. Wir haben schon die Staaten genannt, in welchen es thatsächlich eingeführt wurde, und können noch hinzufügen, daß es sich überall bewährt hat und bis jetzt nirgends wieder abgeschafft wurde. Außerdem aber ist noch von einigen neuesten Vorzeichen der künftigen Weltherrschaft des Mètre zu reden.

Die Welt-Industrie-Ausstellung in Paris im Jahre 1855 gab durch das Zusammenströmen der bedeutendsten wissenschaftlichen und technischen Autoritäten aus allen Ländern die erste Veranlassung zur Bildung eines „internationalen Vereins zur Durchführung eines gleichförmigen Decimalsystems für Maß, Gewicht und Münzen". Der Ausschuß des internationalen Vereins wurde aus dem Baron James von Rothschild als Präsidenten, 17 Vicepräsidenten von acht verschiedenen Nationalitäten und drei Secretären zusammengesetzt. Für England traten als Vicepräsidenten ein: der Erzbischof von Dublin, Whately; Graf Fortescue; Graf Shaftesbury; Dr. Dawes; J. B. Smith, Mitglied des Unterhauses, und J. Yates, Mitglied der Royal Society in London. Später kamen noch 21 Vicepräsidenten aus 6 verschiedenen Nationen dazu. Die britische Zweiggesellschaft hat vor allen anderen eine besondere Thätigkeit entwickelt. Sie hat den

Namen „International Association for obtaining an Uniform Decimal System of measures, weights and coins“ angenommen und durch Broschüren viel Propaganda gemacht. 1860 erschien ihr vierter Jahresbericht, in welchem als englische Vicepräsidenten angeführt sind: der Erzbischof Whately, Graf Rosse, Lord Ebrington, Dr. Dawes, Richard Cobden und J. Yates; der Comité für 1860 bestand aus 25 Personen, worunter 5 Mitglieder der Royal Society und 2 Parlamentsmitglieder.

Schon von der zweiten Generalversammlung der Gesellschaft 1857 wurde beschlossen, die Einführung des Mètre in England zu begünstigen, und zwar in der ganzen Reinheit des Systems. In der vierten Generalversammlung zu Bradford 1859, auf welcher auch Rußland durch den wirkl. Staatsrath v. Kupffer vertreten war, erklärte dieser sich für vollständig einverstanden mit dem Zweck der Gesellschaft, das Mètre in jeder Beziehung zu protegiren und stellte in Aussicht, daß wenn England das Mètre adoptire, wohl auch Rußland nachfolgen werde. Diese in England begonnene Bewegung ist allerdings eine Privatsache und noch zu neu, um dort jetzt schon einen materiellen Einfluß zu äußern, berücksichtigt man aber die große Zähigkeit und Ausdauer der Engländer und die Thatsache, daß in England die wichtigsten Veränderungen in der Gesetzgebung meist in Privatbestrebungen, auf Meetings, ihren Ausgangspunkt fanden und die Regierung gewissermaßen nur die Ausführung dessen übernimmt, was die öffentliche Stimme fordert, so wird ein Verein von so angesehenen und einflußreichen Männern wohl leicht sein Ziel erreichen können und England das Mètre als Maßeinheit einführen. Da Rußland sein jetzt bestehendes Maßsystem von England angenommen hat, so wäre es in der That wohl sehr natürlich, es mit diesem zugleich gegen ein anderes, allgemein für besser anerkanntes zu vertauschen. Bis jetzt ist aber leider in Rußland so gut wie nichts hierfür geschehen und außer einer Broschüre Kupffer's: „L'association internationale pour l'uniformité des poids, des mesures et des monnaies dans tout le monde. Rapport adressé à Son Excellence Mr. de Knajévitch, Ministre des finances, par A. F. Kupffer délégué de la Russie à la réunion de Bradford du 10. Octobre 1859. St. Petersbourg 1860.“ kaum Etwas geschrieben worden.

Nächst England hat sich die größte Bewegung zur Einführung des Mètre in Deutschland gezeigt, und merkwürdigerweise ist sie vom Bundestage ausgegangen. In Deutschland hat aber auch die Confusion im Maß-

und Gewichtssystem wie im Münzfuß die Grenzen selbst deutscher Geduld längst überschritten — sogar die Pferdekraft war in Preußen eine andere als in Würtemberg.

Schon in den Jahren 1848 und 1849 war von dem Reichsministerium des Handels diese Frage der deutschen Gewichtseinheit behandelt worden, aber wie die deutsche Einheit im großen Ganzen, so wurde auch diese in Maß und Gewicht bald fallen gelassen, um erst wieder in der dritten Ministerial-Conferenzcommission zu Dresden ans Licht geholt zu werden, 1851. Von hier ward die Frage an den Bundestag nach Frankfurt verwiesen und von diesem wirklich in die Hand genommen. Der handelspolitische Ausschuß des Bundestages beantragte die Zusammenberufung einer Commission von Fachmännern, welche die Nützlichkeit der Sache, wie auch das anzunehmende System und die zu dessen Einführung nöthigen Maßregeln zu verhandeln und in Vorschlag zu bringen hatte. Diese Commission, die Gelehrte von erstem Range, wie die Professoren v. Ettingshausen und Jolly, neben bedeutenden Technologen und Technikern, wie Karmarsch und Repsold, zu ihren Gliedern zählte, versammelte sich am 12. Januar 1861 zu Frankfurt. Folgende deutsche Bundesstaaten waren in ihr vertreten: Oesterreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, Nassau, beide Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, Liechtenstein, Schaumburg-Lippe und die vier freien Städte. Die Commission beschloß weder die Aufstellung einer gänzlich neuen, noch die Annahme einer in Deutschland bereits bestehenden Maßeinheit, sondern die Annahme eines außerdeutschen Maßes, und zwar des Mètre, als des allein consequenten. Jeder der den Geschäftsgang am Bundestag nur einigermaßen kennt, wird wissen, daß bis zur wirklichen Einführung des Mètre in Deutschland noch viele Tropfen Wasser ins Meer fließen werden, jedenfalls aber sind doch die ersten Schritte gethan, und das Gutachten einer Commission, die bedeutende Autoritäten in ihrer Mitte hatte, ist für die Annahme des französischen Systems ausgefallen — gewiß kein schlechter Beweis der Vorzüglichkeit desselben.

Die Privatagitation in England, die officielle deutsche Bundestags-Commission und etwa noch die Kupffersche Schrift — soviel also ist in letzter Zeit geschehen und es bleibt freilich noch viel zu wünschen und zu thun übrig.

Ich komme jetzt auf Rußland zurück und wende mich fürs Erste zu dem jetzt bestehenden Maßsystem, denn es ist einleuchtend, daß man erst nach einer genauen Prüfung des Bestehenden und nachdem man zur Einsicht gelangt ist, dasselbe sei unhaltbar geworden, zu dem Schluße kommen kann, man habe eine Neuerung vorzunehmen.

Ein Ukas Peter's des Großen stellt fest, daß die russische Saßhen 7 englische Fuß enthalten solle. Drei Arschin, jede zu 28 Zoll, betragen eine Saßhen. Ein Normalpfund wurde im Jahre 1774 bei der Münze deponirt, es ist zugleich Münz- und Handelsgewicht. Die Hohlmaße sind das Wedro und das Tschetwerik, das erste für Flüssigkeiten, das zweite für Getreide. Nach den Untersuchungen des Generals Charbonnier hält das Tschetwerik 300 Cubik-Werschok, also ungefähr 64 Pfd. Wasser. Das Feldmaß ist die Dessiatine zu 2400 Quadratsaßhen, das Wegemaß die Werst zu 500 Saßhen. Im Jahre 1833 wurden diese Einheiten von einer besonderen Commission nochmals geprüft und festgestellt, auch mit anderen europäischen Maßen und Gewichten verglichen, eine Arbeit, die allen Anforderungen der Wissenschaft entspricht und an Exactheit der Ausführung wie Aufstellung kaum ihres Gleichen hat. Ein Ukas vom November 1835, der den neuen Maßen und Gewichten gesetzliche Geltung gab, lautet folgendermaßen:

„Um das Maß- und Gewichtssystem Rußlands zu consolidiren, ist eine Commission ernannt worden, die, aus Gelehrten und Geschäftsleuten bestehend, beauftragt worden ist die folgenden Beziehungen nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft und mit aller nur möglichen Sorgfalt zu ermitteln: Erstens: das Längenmaß verglichen mit dem englischen, welches seit geraumer Zeit als Basis des russischen gilt, und zweitens: ausgehend von dieser Grundlage der Längendimension, das Normalpfund und die Maße für Flüssigkeiten und Cerealien. Drittens: die so festgestellten russischen Normalmaße und Gewichte mit denen der übrigen Staaten Europas zu vergleichen und Tabellen zur Reduction für die Donanen und zum Gebrauch des Publicums zu berechnen. Nachdem diese Commission ihre Arbeiten beendet und ihre Aufgabe erfüllt hat, verordnen Wir, nach Anhörung Unseres Finanzministers so wie des Ministers des Innern:

1) Die Saßhen zu 7 Fuß englisch, zu 3 Arschin, jede Arschin zu 28" oder 16 Werschok sei die Basis der russischen Längeneinheit.
2) Als Ausgangspunkt für die russischen Gewichte soll das von der Commission verfertigte Pfund betrachtet werden, welches darauf basirt, daß

ein Cubikzoll Wasser bei einer Temperatur von $13^1/_5$ ° R. im luftleeren Raum $368,_{561}$ Dolia's wiegt, oder daß das Pfund $25,_{019}$ Cubikzoll Wasser bei derselben Temperatur gleich ist. Dieses Pfund ist identisch mit dem seit 1774 bei der Münze aufbewahrten, das als Münzpfund seit lange in Rußland in Gebrauch ist.

3) Das Medicinalpfund ist zu 7064 Dolia's oder $^7/_8$ Pfd. bestimmt.

4) Das Wedro soll 30 Pfd. Wasser von $13^1/_5$ ° R. oder $750,_{57}$ Cubikzoll gleich sein.
Hieraus folgen die Unterabtheilungen des Wedro.
Das Tschetwerik soll 64 Pfd. Wasser oder $1601,_{22}$ Cubikzoll enthalten.
Hieraus folgen die Unterabtheilungen.

5) Handelt von der Aufstellung und Ueberlieferung an die Münze, an die Gouvernements und von der Vergleichung der Copien."

Das ist das russische Maß- und Gewichtssystem, wie es bis auf den heutigen Tag in Gebrauch ist und dessen Fehler Jedem ins Auge springen. Es fehlen ihm dekadische Eintheilung und einfache Relationen unter einander, eben hierdurch wird es zum Gebrauch sehr unbequem und es ist in allen seinen Theilen nicht geeignet zum Vergleich mit anderen Systemen, kaum mit dem englischen, von dem es doch abgeleitet sein soll. Es ist also von selbst verständlich, daß es im täglichen Verkehr wie im Handel mit fremden Nationen zu Mißverständnissen führen und der russische Handel durch Beibehaltung dieses Systems leiden muß. Es wäre hier vielleicht der Ort, einen Blick auch auf die Maß- und Gewichtsverhältnisse in den Ostseeprovinzen zu werfen und zu sehen, in welchen Beziehungen die deutschen Maße und Gewichte dieser Provinzen zu den russischen stehen, von welchen sie noch immer nicht ganz verdrängt sind. Wir erfreuen uns in den baltischen Provinzen einer so blühenden Verwirrung der Maße und Gewichte, die wir von unseren Vätern ererbt haben, daß, würde uns auch sonst nichts an unsere deutsche Abstammung erinnern, wir jedenfalls hierin gleich als gut deutsch erkannt werden müßten. Hat in Deutschland jeder Duodezstaat seine eigenen Gewichte und Maße, so hat in unseren Provinzen jede Stadt sogar die ihrigen. Es ist zum Beispiel:

1	Pfd.	in	Mitau	= 1	Pfd.	2	Sol.	$11,_{20}$	Doli russisch.
1	„	„	Riga	= 1	„	2	„	$16,_{60}$	„ „
1	„	„	Reval	= 1	„	4	„	$39,_{21}$	„ „
1	„	„	Pernau	= 1	„	8	„	$86,_{25}$	„ „
1	„	„	Arensburg	= 1	„	1	„	$70,_{44}$	„ „

Die Längenmaße sind ebenso verschieden. Ich erinnere nur an die rigische Elle und die Weberelle so wie die sogenannte Landmesserelle. Der Fuß in Kurland ist der rheinländische, der rigasche ist = 1,0298 des russischen. In Kurland wird das Holz nach zwei verschiedenen Maßen gemessen (Deputat-Faden), und so findet sich noch viel Verschiedenheit in den Hohlmaßen aller drei Provinzen gegenüber den russischen und unter einander, während auch die als Feldmaße gebräuchlichen Los- und Tonnstellen in jeder Provinz andere sind.

Vorbehaltlich der Vertauschung des russischen Systems mit dem französisch-kosmopolitischen, wäre es für unsere Provinzen schon ein Fortschritt, wenn die Mannichfaltigkeit der alten Maße und Gewichte in dem russischen Systeme unterginge; denn wie schon oben gesagt, Maß und Gewicht sind nicht national, sondern international*).

Ich komme jetzt dazu, wie das französische Maß-, Gewichts- und Münzsystem in Rußland wohl einführbar sei und werde mich bei Beantwortung dieser Frage ganz nach Kupffer richten, der seiner obigen Schrift mehrere Vorschläge der Art beigefügt hat.

Betrachten wir zuerst das Geld Rußlands, so müssen wir gestehen, daß dieser Theil unseres Systems am vollendetsten dasteht und vielleicht den einzigen Fehler hat, daß unsere Silbermünzen viel zu gut sind, so daß man sie zu vortheilhaft ins Ausland verkaufen kann, und dann, daß die Einheit, der Rubel, zu hoch gegriffen ist. Der Rubel enthält 18 Grammes reines Silber, genau so viel wie 4 Francs; man brauchte daher nur die Münzeinheit dem jetzigen 25-Kopekenstück gleich zu machen, um einen Anschluß an Frankreich zu ermöglichen. Zugleich müßte aber das neue Geld anders zusammengesetzt werden, es müßte 75 % Silber anstatt 87 % enthalten, wodurch die Ausfuhr verhindert würde. Man hätte noch Stücke von 20,

*) Diesen Satz in seinem ganzen Umfange zugegeben, bleibt doch jedem Volke zu wünschen, daß es für seine, wenn auch entlehnten Maße mundgerechte Benennungen habe. Es ist nicht zu leugnen, daß in den drei Sprachen unseres Landes die russischen Namen der Maße unbequeme Gäste sind. Aussprechen, schreiben, declíniren macht sich bei vielen dieser Wörter schwierig. Nach entschiedener Durchführung der russischen Maße, wenn von keinen anderen mehr die Rede wäre, könnte man die alten Namen für die veränderten Größen gelten lassen: Faden für Sashen, Elle für Arschin u. s. w. Noch leichter aber wird dieser Anstoß beseitigt sein, wenn Rußland, so wie Deutschland einem gemeinsamen Universalmaßsystem sich gefügt haben werden. Dann wird ohne unser Zuthun ein passendes System deutscher Benennungen hergestellt sein und erst bei den Letten und Esten wird die Schwierigkeit anfangen. D. Red.

10, 5 Neurubeln in Gold zu schlagen, um auch hierin übereinzustimmen. Der Münzfuß wäre also nicht so schwierig zu verändern.

Für die Gewichte schlägt Kupffer vor, 1000 Grammes als Einheit zu nehmen und mithin das französische Kilogramme als Pfund zu bezeichnen, dieses Pfund zerfiele in 100 Solotnik und in 10,000 Doli. Der Neurubel würde dann ebensoviel wiegen wie der Franc, nämlich $^1/_2$ Solotnik.

Die neue Saschen wäre gleich zwei Mètres und zerfiele in zwei Arschin, diese in 10 Werschok, jeder Werschok in 10 Linien.

Die Einheit der Hohlmaße wäre das Stof = 1 Litre, 10 Stof = 1 Wedro, 10 Tscharki = 1 Stof.

Fürs Getreide ist die Osmina = 1 Hectolitre = 10 Garnetz.

Das Feldmaß ist die Dessiatine = 1 Hectare oder 100 Quadratmètres.

Das Wegemaß ist die Werst = 1 Kilomètre.

Brennholz würde nach Cubikmètren gemessen werden, wie in Frankreich.

Man hätte also nach Kupffer:

1 Pfund	= kilogramme	
$^1/_{100}$ „	= 1 décagramme	= Solotnik
$^1/_{100}$ Solotnik	= 1 décigramme	= Dolia
Saschen	= 2 mètres	
1 Arschin	= 1 mètre	
$^1/_{100}$ „	= 1 centimètre	
$^1/_{1000}$ „	= 1 millimètre	
1 Osmina	= 1 hectolitre	
$^1/_{10}$ „	= 1 décalitre	= Wedro
$^1/_{100}$ „	= 1 litre	= Garnez oder Kruschka
$^1/_{1000}$ „	= 1 décilitre	= Tscharka
Dessiatine	= hectare	
Werst	= kilomètre	

Die Unterschiede in den neuen und alten Maßen wären folgende:

1 Neupfund	ist gleich	1 Pfund	+	150 %
1 Arschin	„ „	1 Arschin	+	40 %
1 Neuosmina	„ „	1 Osmina	+	5 %
1 Neuwedro	„ „	1 Wedro	—	20 %

Die Werst und Dessiatine blieben unverändert.

Damit aber diese neuen Maße und Gewichte nicht gefälscht werden können, wie die jetzt bestehenden, wäre es nothwendig eine Centralfabrik zu errichten, die allein das Recht hätte Gewichte und Maße zu verfertigen und zu aichen. Will der Staat die Mittel nicht dazu hergeben, so könnte eine solche Fabrik sehr gut aus Privatmitteln hergestellt werden und nachdem ganz Rußland mit genauen Maßen, Gewichten und Waagen versorgt wäre, müßte noch scharf darauf geschehen werden, daß jeder Zeit eine Controlle bestehe, die das Fälschen verhindert.

Es dauert immer lange, bis die Forderungen der Theorie Realität werden, aber es wird eine Zeit kommen, da der von allem Zwang befreite Handel, Hand in Hand mit Industrie und Technik, der Wissenschaft dafür Dank wissen wird, daß sie die Einheit des Maß-, Gewicht- und Münzsystems ermöglicht und durchgesetzt hat.

Wenn es der Wissenschaft gelungen, den Dampf zum Zugthier und den Blitz zum Briefträger zu machen, wird sie nicht bald auch der Unvernunft in den traditionellen Maßsystemen Herr werden?

Dr. Carl v. Neumann.

Einige Worte zur „Populären Anleitung zur Pflege und Behandlung der unter der ländlichen Bevölkerung in den Ostseeprovinzen, insbesondere Livland, am häufigsten vorkommenden Augenkrankheiten," von Professor Dr. G. v. Oettingen und Professor Dr. G. Samson v. Himmelstiern. Mitau 1860.

Die Thatsache, daß auf dem platten Lande die Augenleiden, namentlich Trachome (Rauhigkeit der inneren Augenlidflächen) und die übrigen entzündlichen Processe der Bindehaut des Auges sehr verbreitet sind und, wie es scheint, stets mehr um sich greifen, besonders aber, daß sie so zahlreiche Fälle von Erblindungen im Gefolge haben, hat neuerdings die Aufmerksamkeit der ökonomischen Gesellschaft zu Dorpat auf sich gezogen. Diese hat die Mittel dazu hergegeben, um an Stelle und Ort über diese Calamität Nachforschungen anzustellen, welche denn von der Universität aus ins Werk gesetzt sind. Der Veröffentlichung dieser gesammelten statistischen Beiträge sehen wir mit Interesse entgegen.

Groß ist das Uebel, das weiß jeder, der auf dem Lande gelebt und gewirkt, man braucht sich nur die Empfänger des sogenannten Armenbrodes bei den Gebietsmagazinen anzusehn. Dem Bestreben hier zu helfen verdankt auch die hier zu besprechende Schrift ihre Entstehung, sie ist also gewiß aus der edlen Absicht hervorgegangen dem Gemeinwohl zu nützen. Sie

enthält die Beschreibung der häufigsten Augenleiden, des Trachom's und der katarrhalischen und bleunorrhoischen Entzündungen, eine Anleitung zur Behandlung derselben durch Nichtärzte und schließlich ein Regulativ über die Organisation einer Augenpflege auf dem Lande.

Die Schrift ist mir erst jetzt zu Gesicht gekommen, es erscheint daher die Besprechung etwas spät.

Durch ihre Stellung an der Universität, ihre wissenschaftliche Bedeutung und ihre Verbindungen im Lande sind die Herrn Verfasser gewiß vor Allen dazu berufen, in dieser Sache der Humanität ein Wort zu sprechen, das dem größeren Publikum maßgebend erscheinen dürfte. Wenn ich nun bei Besprechung dieser Arbeit mehrfach andere Ansichten zu entwickeln mich bemüssigt sehe, so ist es derselbe Beweggrund, der mich leitet. Bei öffentlichen Sanitätsmaßregeln, wie die hier vorgeschlagenen, bringt nur eine freie Meinungsäußerung für und wider den Standpunkt ins Klare. Beleuchtet muß aber um desto mehr diese Schrift auch von anderem Standpunkt aus werden, da sonst das Publikum sich eine Meinung nicht bilden kann.

Wie die Herren Verfasser bin auch ich der Ansicht, daß die Sache von den gebildeteren, einflußreicheren Classen der Gesellschaft in die Hand genommen werden müsse. Sie müssen vorangehen mit Rath und That, sie müssen Maßregeln anbahnen, welche den Umständen angemessen sind; erst später wird der Bauer selbstständig handelnd auftreten können, wenn er einsieht, daß er Nutzen davon hat und sein Standpunkt ein höherer geworden ist. Die Ansicht, daß nichts zu thun sei, weil der Bauer sich selbst nicht helfen wolle, ist entschieden zurückzuweisen, wie auch von den Herrn Verfassern geschieht. Auf Gütern, wo Aerzte seit langer Zeit thätig sind, wo ihnen ein Hospital als Stützpunkt dient, sucht der Bauer die Hülfe des Arztes ganz gern und zeigt Vertrauen. Daß er auch hier zuweilen Hexenmeister aufsucht, ist bei seinem Bildungsgrade wohl zu verzeihen, thun das doch auch Leute, von denen man es nicht erwarten sollte. In den meisten Fällen ist der Arzt aber in Verhältnissen, wo er beim besten Willen nur eine sehr ungenügende Wirksamkeit entfalten kann; sein Kreis ist zu groß, und er hat kein Hospital zur Seite; hier kann natürlich kein rechtes Vertrauen sich entwickeln, dazu gehören nähere Beziehungen*). Könnte er auch nur einen Theil der Kranken in seiner Nähe behalten, so wäre schon etwas gewonnen, aber selbst unterhalten können sich die Leute meist nicht und eine

*) Die Verhältnisse des Landarztes sind in dem beachtenswerthen Aufsatze des Dr. Laurenty in diesen Blättern sehr treu geschildert.

Bewilligung von Unterstützung durch die Gemeinde ist schwer zu erlangen. Wenn der Arzt somit nicht nachhaltig wirken kann, so ist es natürlich, daß der Bauer, keinen Nutzen erblickend, auch das Wenige was er zur Subsistenz desselben beitragen soll, als eine Last ansieht und aus Furcht vor dieser Belastung erklärt, daß er keinen Arzt wolle. Es ist gewiß schwierig hier durchzudringen, doch für unmöglich halte ich's nicht.

Was Augenkrankheiten betrifft, so glaube ich, daß da noch am Allererſten etwas ſich würde thun laſſen. Vom Auge hängt des Landmanns Exiſtenz ab. Er beweiſt hier auch viel größere Ausdauer bei der Behandlung, das glaube ich wenigſtens erfahren zu haben, und auch die Gemeinde iſt in ſolchen Fällen viel eher willig ihm unter die Arme zu greifen, denn ſie muß ihn, wenn er erblindet, ernähren.

Leider iſt aber auch in dieſen Fällen die Hülfe des Arztes eine unzulängliche; er kann den Patienten nicht unter Händen behalten, er muß nach den gegebenen Verhältniſſen dem Grundſatz gemäß: „primum est non nocere", eine abwartende Behandlung einſchlagen, wo er ſich bewußt iſt, daß ein eingreifendes Verfahren zum Ziele führen würde. Die Krankheit zieht ſich in die Länge, der Patient wird ungeduldig, mißtrauiſch, endlich verzweifelt er und wendet ſich auf den Rath guter Freunde an einen Hexenmeiſter (labbidarris) und alte Weiber. Von dieſen werden nun die umgeklappten Augenlider mit Blauſtein (cupr. sulphur.) beſtrichen, oder es wird Augenzucker (zinc. sulphur.) oder Bleizucker (plumb. acet.) aufgeſtreut, oder gar mit einer Glasſcherbe oder einem Brodmeſſer die Granulationen abgekratzt, dann auch wohl nachträglich noch Augenzucker oder Bleizucker auf die abgeſchabten Augenlider geſtreut. Leidet die Hornhaut, ſind Trübungen da (pannus)*) oder gar Geſchwüre, dann kratzt man ſie mit demſelben Inſtrumente rein (abrasio corneae) oder auch wohl die vordere Kammer auf, daß das Augenkammerwaſſer abfließt (paracentesis). Daß dies Verfahren auch günſtige Reſultate geben muß, iſt klar, es ſteht ja etwa auf derſelben phyſiologiſchen Baſis wie unſer jetziges Heilverfahren, iſt nur grauenhaft roh. Wie faſt alle Volks- und Geheimmittel, iſt auch dieſes Verfahren aus den Händen der Aerzte in die des Volkes gerathen und hier erſcheint es in dieſer Geſtalt. Das Wunderbare, daß der Ungelehrte geholfen, wo der Gelehrte nicht half, wirkt mächtig und nicht allein in der ungebildeten Menge. Die furchtbaren Opfer aber, die dieſem Unfug fallen,

*) Eigenthümliche Art von Hornhauttrübung.

ſchrecken Niemand zurück, denn Erfolge ſind nicht abzuſtreiten und der Afterarzt oder das betreffende alte Weib kennt ſein Publikum. Man verſteht es den Mißerfolg zu beſchönigen, droht auch wohl zu verhexen, wenn geplaudert wird, und ſo iſt es in ſehr vielen Fällen nicht einmal möglich herauszubringen, wer an dem erblindeten Auge ſein Meiſterſtück gemacht. Es iſt unzweifelhaft, daß die ungünſtigen Lebensverhältniſſe, unter denen das Landvolk lebt, an und für ſich viele Fälle von Erblindung herbeiführen, doch bei den meiſten Augen, die ich in Folge von Hornhautleiden erblindet gefunden, waren die Spuren dieſer Behandlung nachzuweiſen, auch bei den meiſten Fällen hochgradiger Trichiaſis*). Die Wirkſamkeit des Arztes iſt ungenügend, darum wuchert Charlatanerie unheilbringend empor. Das ſcheint mir der Cardinalpunkt der Frage. Die mediciniſchen Anſchauungen und Begriffe entwickeln ſich erſt aus einer nicht unbedeutenden Menge poſitiver Kenntniſſe zur Klarheit; fehlt dieſe Grundlage, ſo iſt das Verſtändniß der Heilkunde eine Illuſion. Der Nichtarzt kann wohl lernen, dies und jenes Mittel ſei gut gegen dies und jenes Leiden, aber eine Heilmethode richtig zu verwenden, dazu kommt er nicht. Sie wird auch dem Gebildeten nur eine Schablone ſein, nach der er auf gut Glück verfährt, und die er, hat er anfangs guten Erfolg, bald für unfehlbar hält. Je ungebildeter er iſt, deſto roher wird das Verfahren in ſeiner Hand, wie wir oben geſehen, und deſto größer die Gefährlichkeit ſeines Treibens. Deſſen ungeachtet kurirt der Nichtarzt, namentlich die Damenwelt, gern nach populären Handbüchern. Wer kennt nicht den alten Hausfreund Zoeckel**) deſſen Hauptverdienſt wohl darin beſteht, daß mit ſeinen Mitteln eben nichts verdorben wird.

Durch eine populäre Augenheilkunde aber das Publikum einführen zu wollen in die Behandlung dieſes Organs, deſſen Eigenthümlichkeiten die Ophthalmologie zu einem Specialfach gemacht hat, iſt ein gewagtes Unternehmen. Es wird zwar von den Herrn Verfaſſern von vorn herein hervorgehoben, daß der Nichtarzt ſich nur bis an eine beſtimmte Grenze wagen dürfe; möge dieſe Grenze noch ſo ſcharf hervorgehoben ſein, ſie wird vorkommenden Falles doch nicht erkannt werden.

Wie nicht anders vorauszuſetzen, ermangelt die Beſchreibung der verſchiedenen Leiden nicht der Klarheit und allgemeinen Verſtändlichkeit; ob ſie aber den Nichtarzt zur richtigen Diagnoſe führen wird, iſt, fürchte ich,

*) Einwachſen der Wimpern.

**) Neuerdings bearbeitet von Dr. Sodoffsky.

zweifelhaft. Die Unterſchiede ſind auf dieſem Felde zu wenig in die Augen ſpringend, zu fein. Wenn die Augen geröthet ſind, ſo ſind ſie entzündet, wo die Pupille nicht ſchwarz erſcheint, da iſt es ein Staar, und wo Trichiaſis iſt, da wachſen die Haare in die Augen; weiter wird, glaube ich, die Diagnoſtik des Nichtarztes ſich nicht ausbilden laſſen. Man erinnere ſich nur wie es manchem angehenden Kliniciſten ergeht, man höre nur die ungeheuerlichen Erzählungen von Augenkuren und Operationen im Publikum, wo die Erzähler oft mit eigenen Augen geſehen, man denke an die Mythen vom Herausnehmen, Abputzen und Wiederhineinlegen der Augen, die eben nicht allein in den unterſten Claſſen der Geſellſchaft in Umlauf ſind und geglaubt werden, und man hoffe noch auf ein Verſtändniß!

Eben ſo iſt, was über Behandlung geſagt wird, verſtändlich für den Arzt; ob auch für den Nichtarzt? Gefährlich dürfte es aber doch erſcheinen, die Aetzmethode, den Kupfer- und Höllenſteinſtift, dem Nichtarzt in die Hand zu geben; ſie kann nur mit gehöriger Berückſichtigung der Nachſchübe des Trachoms gehandhabt werden und gehört ausſchließlich in die Hand eines Arztes.

Wir kommen jetzt zu dem Regulativ für Organiſation einer Augenpflege auf dem Lande. Das größte Gewicht iſt hier auf die ſogenannten Augenpfleger gelegt, wie es ſcheint Leute aus der Gemeinde, die leſen und ſchreiben können, denn ſie ſollen Verſchläge führen. Wovon ſie leben ſollen, ob von der Gemeinde ſalarirt oder von den Kranken, wird nicht geſagt. Unterrichtet ſollen ſie werden nach der „populären Anleitung" von irgend einem Glied der Familie des Gutsherrn, Prediger, Verwalter ꝛc.; den kliniſchen Theil des Unterrichts ſoll der Landarzt des Kreiſes übernehmen. Auf die vorkommenden Fälle von Augenkrankheiten ſollen dann die Guts-, Paſtorats- und Gemeinde-Autoritäten wachen und ſie zum weiteren Verfahren den Augenpflegern zuweiſen. Da aber der augenkranke Bauer gegen ſein Leiden zu gleichgültig iſt — eine mit Grund zu bezweifelnde Vorausſetzung — ſo ſollen Gutsverwaltungen, Prediger, Küſter, Schulmeiſter, endlich der gebildetere Theil der Gemeinde ſelbſt durch das überzeugende Wort die Kranken bereden, ſich den Händen der Augenpfleger zu übergeben. Wenn die Kranken aber dennoch nicht wollen, wie dann?

Für meinen Theil wieſe ich dieſe Zumuthung entſchieden zurück und riethe jedem eindringlichſt davon ab, auch bin ich überzeugt, daß die Herrn Verfaſſer ihre eigenen Augen vor dieſer Pflege und Behandlung ſehr wahren werden. Ich frage offen, was ſollen dieſe auf ſo mangelhafte Art gebil-

deten Bauerjungen leiſten, auf einem Felde, wo der Gebildete ſich nicht zurechtfindet? wie ſollen ſie ihre Praxis üben? denn kuriren ſollen ſie ja. Man hat in manchen Ländern, z. B. Preußen, ſogenannte Chirurgen bilden laſſen, um die ärmeren Volksclaſſen und Gegenden mit Aerzten zu verſorgen. Dieſe haben ordentlich Collegia gehört und ſind in den Kliniken praktiſch unterwieſen worden und dennoch hat man ſich von ihrer Untauglichkeit überzeugt und giebt das Syſtem jetzt auf. Auch in unſeren Provinzen, z. B. Kurland, ſind hin und wieder ſogenannte Discipel ſtillſchweigend geduldet worden, von den Aerzten ſelbſt durch lange Jahre herangebildet und unter ihrer Verantwortung und ihrem Namen. Sie verwalteten hie und da die Bauernpraxis, ſind aber verſchwunden, wohl nicht weil ſie ſich bewährt hatten.

Jetzt ſoll eine Claſſe von Leuten herangebildet werden, ziemlich zahlreich, je einer oder zwei für jede Gemeinde; die Art wie? iſt oben erwähnt. Die Landärzte ſollen ſie überwachen, dieſe müßten dabei natürlich auch die Verantwortung dem Staat gegenüber übernehmen. Wie iſt eine Ueberwachung möglich, wenn die Betreffenden zerſtreut, meilenweit entfernt wohnen? wie kann da Unfug verhütet werden und welcher Arzt darf ſolche Verantwortung übernehmen? Dieſe Verantwortung iſt keine geringe, denn die anſchlägigen Köpfe unter den Augenpflegern, die denn doch ein klein wenig abgeſehen haben, werden ſehr bald anfangen auf eigene Hand gegen gutes Geld zu kuriren; was ihnen noch fehlt, werden ſie nicht von den Aerzten, ſondern von den alten Hexenmeiſtern zulernen. Entſetzt man ſie dann ihrer Function, ſo werden ſie ſchon ihr Weſen treiben und man wird dem nicht ſo leicht ſteuern können.

In dem erſten Paragraph des Regulativs iſt auch von Augenpflegerinnen die Rede; wer dazu verwendet werden könnte, iſt mir bei meiner Kenntniß der ländlichen Bevölkerung unverſtändlich. Frauen haben mit häuslichen Arbeiten und mit Kinderpflege zu thun; es blieben etwa nur die alten Weiber, deren Kratzmethode wir ſchon kennen gelernt haben.

Sehr anzuerkennen iſt, daß die Herren Verfaſſer auf die Nothwendigkeit zweckmäßiger Einrichtung der Schulhäuſer und der wiederholten Unterſuchung der Augen der Schuljugend aufmerkſam machen. Es verdient dieſe Bemerkung wohl alle Beachtung der betreffenden Autoritäten.

Was die Betheiligung der Landärzte betrifft, ſo ſollen ſie bei ihrem Engagement ſpeciell zur Wahrnehmung der Augenpflege, (doch nach den im Regulativ entwickelten Grundſätzen), zum praktiſchen Unterricht der Augen-

pfleger, (den theoretiſchen übernehmen Andere wie bekannt) zu ihrer Ueberwachung u. ſ. w., ſich verpflichten. So viel ich weiß übernimmt der Arzt mit der venia practicandi alle Pflichten, die das Geſetz und ſein Beruf ihm auflegen, und dazu gehört auch die Behandlung der Augen, denn er wird ja auch darin geprüft. Jetzt ſollen ihm beim Antritt ſeiner bürgerlichen Stellung noch andere Bedingungen ſanitätspolizeilicher Natur geſtellt werden von Privatleuten, Bedingungen, die in der Medicinalgeſetzgebung nicht enthalten ſind und von der Wiſſenſchaft nicht anerkannt werden dürften. Es ſcheint mir nicht recht, den Arzt, dem ſein Engagement oft eine Exiſtenzfrage für ſich und noch mehr, auch für ſeine Familie iſt, in Conflict zu bringen mit ſeiner Pflicht und ſeiner Ueberzeugung. Wenn die Verhältniſſe nicht drängen, wird er gewiß nicht darauf eingehen. Ferner wird von ihm ein Jahresverſchlag gefordert nach den Tabellen und Diagnoſen, die von den Augenpflegern geführt werden, und dann endlich ſollen Reviſionen gehalten werden, einestheils um diejenigen Kranken auszuſondern, welche nicht von den Augenpflegern behandelt werden dürfen, anderntheils die operativen Fälle. Ferner ſoll der Arzt Geſammtreviſionen wenigſtens dreimal im Jahr abhalten, um über den Stand der Augenkranken und Blinden eine Ueberſicht zu gewinnen. Solche Reviſionen ſind gewiß ganz zweckmäßig, wo es viele Augenkranke giebt. Er wird dann nebenbei auch berichten können, was ſeine „Augenpfleger" gemacht haben. Sonſt ſpielt der Arzt im Regulativ eine ziemlich traurige Rolle.

Schließlich wird von reiſenden Augenärzten geſprochen, Zöglingen des ophthalmologiſchen Inſtituts in Dorpat, alſo Studenten, welche die venia practicandi noch nicht haben. Sie ſollen in den Sommerferien geſchickt werden in Gegenden, wo keine Aerzte ſind, und wo neben den vorhandenen Aerzten Specialiſten verlangt werden. Ich will ihrer Befähigung nicht zu nahe treten, der Ruf der in Dorpat gebildeten Aerzte iſt im ganzen Reich ein guter und auch im Auslande hat man von ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung eine gute Meinung. Es ſind aber junge Leute, die naturgemäß operationsluſtig ſind und jetzt ſo ganz auf eigene Füße geſtellt werden; zudem liegt darin eine große Aufforderung zum leichtſinnigen Operiren, daß ſie dorthin nicht mehr zurückkehren, wo ſie geweſen. Auch die einfachſten Augenoperationen erfordern Uebung und Erfahrung, mißlingen ſie oder iſt ihr Erfolg für das Sehvermögen ein mangelhafter, ſo macht das einen ſchlimmen Eindruck auf die ganze Gegend, andere Kranke werden zurückgeſchreckt und tragen hinfort lieber ihr Leiden, als daß ſie operative

Hülfe nachſuchen und die gebotene annehmen. Das hat wohl jeder erfahren, der ſich damit beſchäftigte. Ich kann daher dieſer Maßregel nicht das Wort reden. Solche Augenoperationsſtationen wie die vorgeſchlagenen ſcheinen mir ſehr bedenklich; Lagerung der Kranken, Pflege, Nachbehandlung dürfte ſo leicht nicht zu beſchaffen ſein in der Art, wie Augenoperationen ſie erfordern. Eine genügende Behandlung anderer ernſterer Augenleiden dürfte in der kurzen Zeit von 6 Wochen auch nicht zu bewerkſtelligen ſein. Doch wollen wir nicht blos die Schattenſeiten aufſuchen, die Sache hat auch ein heiteres romantiſch-burſchikoſes Anſehen. Die reiſenden Augenärzte erinnern an die fahrenden Staarſtecher des Mittelalters. Paarweis, denn bei Operationen iſt auch Aſſiſtenz nothwendig, ziehen die Herren aus, Geld haben ſie auch. Das fliegende Lazareth wird errichtet, die Arbeit beginnt. Blut und humor aqueus fließen in Strömen, raſch wird die Nachbehandlung abgemacht, was noch etwa nachbleibt, beſorgt der Augenpfleger und — fröhlich zieht der Burſch von dannen — im nächſten Schulhaus kehrt er ein; — dort geht's wieder los — dann Ade auf Nimmerwiederſehn! Muthwillige Sommervögel! Es wäre das wirklich ganz hübſch, folgte der hinkende Bote nicht nach, der leidige Geldpunkt. Die Bauern ſollen die Zeche bezahlen durch $^1/_2$ Kop. per Kopf. Das iſt zuviel!

Der centralen Leitung der ganzen ſo organiſirten Augenpflege will ſich das ophthalmologiſche Inſtitut in Dorpat unterziehen. So weit nun bei dieſer centralen Leitung es ſich darum handelt, von den Aerzten dieſer Provinzen wiſſenſchaftliche Auskünfte zu erlangen, werden dieſe der Univerſität oder reſp. Klinik, als dem Mittelpunkt unſeres wiſſenſchaftlichen Lebens, gewiß mit Vergnügen zu Gebote geſtellt werden.

Ich wiederhole es hier, die Abſicht, welche dieſe Schrift ins Leben rief, war eine gute; die Folgen der darin enthaltenen Vorſchläge, wenn ſie ganz oder theilweiſe ins Leben treten ſollten, dürften ſehr nachtheilig ſein. Man verzeihe mir, wenn ich hin und wieder etwas herbe mich ausgeſprochen, es galt der Sache, nicht der Perſon.

Die landärztlichen Verhältniſſe können ſo nicht bleiben, wie ſie jetzt ſind, gegenüber den Veränderungen, die im Bauernſtande vor ſich gehen. Neben dem Wirth, dem Pächter und auch wohl Eigenthümer ſeines Geſindes wird der Knecht leichter Proletarier als früher. Er hat ſein Auskommen, ſo lange er geſunde Glieder und geſunde Augen hat — er verſinkt in Jammer und Elend, wenn er erkrankt. Wer ſeine Arbeitskräfte ausbeutet zum eigenen Nutzen, der hat füglich auch zum größeren Theil,

keinesweges ausschließlich die Pflicht, dafür zu sorgen, daß er wieder arbeitsfähig werde. Das gebieten Menschenpflicht und eigener Vortheil. Die höheren Stände müssen vorausgehen in Rath und That, es muß die Zahl der Aerzte vermehrt und ihnen Humanitätsanstalten zur Seite gestellt werden, die ihnen eine gedeihliche Wirksamkeit möglich machen. Das Unterstützungs- und Verpflegungssystem innerhalb der Landgemeinden muß geordnet werden, wie auch den Städten gegenüber. Sind erst Aerzte in genügender Anzahl vorhanden und erlauben ihnen die Verhältnisse eine nachhaltige Wirksamkeit, dann findet sich auch das Vertrauen und das Bedürfniß nach dem Arzt. Das ist überall so gewesen.

Wie verlautet, sind diese Fragen schon in Verhandlung gezogen, mögen sie vom richtigen Standpunkt aus weiter geführt werden. Die Zeit ist Reformen nicht abhold. Vor allem aber keine Palliativmaßregeln, die äußerlich nach etwas aussehen, aber keinen Kern in sich bergen; man muß sie nachher wegwerfen und das Vertrauen, das geweckt werden soll, ist für lange untergraben. Ich weiß wohl, daß der Geldpunkt schwer zu überwinden ist, er muß aber überwunden werden, denn nur durch Anstellung gebildeter Aerzte ist die Frage zu lösen. Ist es für den Augenblick auch nicht möglich, so rechne man auf die Zukunft. Man lege getrost das Samenkorn in die Erde zur rechten Zeit und halte nur das Unkraut ab mit freundlicher Pflege und der Baum wird wachsen und Schatten geben. — Es stehen Specialanstalten für Augenleiden in Aussicht, wohlan! man rufe sie ins Leben. Ihre Wirksamkeit ist eine große, wenn man die stationäre Klinik und das Ambulatorium sich ergänzen läßt. Tausende können jährlich hier Hülfe finden mit verhältnißmäßig geringen Kosten. Man vergrößere ihre Tragweite, indem man von Seiten der Gemeinde den Kranken, die für die Aufnahme sich nicht eignen, die Mittel giebt, im Ambulatorium dieser Anstalt behandelt zu werden. Man lenke die Privatwohlthätigkeit in diese Bahn, sie versöhnt die Widersprüche der Zeit. Es ist bei uns wohlthätiger Sinn vorhanden, meist aber nicht genug concentrirt. Was dem Einzelnen nicht möglich, das leisten kleine Beiträge Vieler mit Leichtigkeit. So sind anderwärts umfangreiche Anstalten entstanden, wo die Mittel des Staates und der Gemeinde nicht langten dem Bedürfniß gegenüber. Man blicke auf England. Wie viele reich ausgestattete Hospitäler und Humanitätsanstalten beruhen nicht in London lediglich auf wohlthätiger Beisteuer der Bemittelten. Ich zweifle keinen Augenblick an dem Erfolg auch bei uns, wenn Männer von Bedeutung und Willen die Sache in die

Hand nehmen wollen. Die Städte beſitzen Stiftungen und Vereine, das Land meines Wiſſens noch keine; das Bedürfniß iſt da, es iſt jetzt ſchon dringend, warum warten?! Noch ſind die Verhältniſſe weich und können geformt werden.

Eines möchte ich ſchließlich gegen die Herren Verfaſſer geltend machen, ich fühle mich durch mehrjährige Erfahrung als Landarzt, wie auch in der Augenpraxis dazu berechtigt. Der Bauer iſt nicht in dem Grade indifferent gegen ſeine Leiden, wie er in dieſer Schrift geſchildert wird, er liebt ſein Augenlicht wie jeder Andere auch und der Arzt iſt ihm ebenſo Mann des Vertrauens wie überall.

Darum nochmals, man vermehre die Zahl der Aerzte und weiſe ihnen zweckmäßig gelegene Wohnorte an, man errichte kleine Hospitäler, ſie werden ſich gewiß entwickeln. Mit ſteigender Wohlhabenheit des Bauernſtandes werden ſeine Wohnungen beſſer werden, Reinlichkeit und größere Selbſtbeachtung werden einkehren; dann fällt auch eine bedeutende Urſache der Augenleiden von ſelbſt weg. Kann erſt eine ordentliche ärztliche Behandlung ſtatthaben, ſo werden die Kranken den Arzt ſchon ſuchen und Erblindungen werden ſelten ſein. Sind zweckmäßige Einrichtungen getroffen, ſo laſſe man dieſe wirken durch ihr eigenes Gewicht und ſie werden durchdringen.

Waldhauer.

Zur Geschichte des Postwesens in Rußland.

Zu den von der Regierung in den verschiedenen Zweigen der Administration neuerdings angestrebten Reformen gehören auch mannigfache Verbesserungen und Aenderungen im Postwesen, namentlich in den Anordnungen über die Beförderung durch die Postanstalten. Die Schwierigkeiten, mit denen die Regierung Rußlands in Ansehung der Posteinrichtungen zu kämpfen hatte und noch zu kämpfen hat, möchten in keinem der Staaten des westlichen Europas gleich groß gewesen sein. Die ungeheure Ausdehnung des Reichs, die zum großen Theil unwirthbaren und uncultivirten Strecken, die mit den Brennpunkten des staatlichen Lebens in Verbindung zu setzen waren, der verschiedene Culturzustand der zum Reichsverbande gehörenden Völker machten nicht nur die Anlegung von Post- und Beförderungsanstalten an sich im höchsten Grade schwierig, sondern ließen es fast unmöglich erscheinen, den verschiedenen Bedürfnissen entsprechende und doch nothwendig einheitliche Bestimmungen für die Organisation dieses wichtigen Verwaltungszweiges zu finden. Eine fernere Schwierigkeit bot sich in der Unmöglichkeit, in allen Theilen des Reichs die nöthige Controle und Aufsicht über gewissenhafte Ausübung der bestehenden Verordnungen auszuüben.

Ein näherer Einblick in diese Verhältnisse soll durch eine am Schlusse des vorigen Jahres in St. Petersburg erschienene Broschüre über die Entwickelung des Postwesens in Rußland gewährt werden, welche von dem Oberdirigirenden des Postdepartements mit allerhöchster Genehmigung ver-

öffentlicht worden ist und im Interesse einer möglichst zweckmäßigen und den örtlichen Bedürfnissen entsprechenden Organisirung der zur Beförderung von Reisenden und Gütern durch die Post dienenden Anstalten zur öffentlichen Besprechung dieser Verhältnisse auffordert.

Dieser Broschüre, von welcher der Redaction dieser Blätter ein Exemplar vom Postdepartement zu dem angegebenen Zwecke übersandt worden, entnehmen wir nachstehende Daten:

1. Die Postbeförderung durch Fuhrleute (Jämschtschiki).

Bereits im 15. Jahrhundert gab es in Rußland Personen, die aus der Beförderung von Reisenden und Gütern ein Geschäft machten; von ihnen ist z. B. in einem Reisepaß (Podoroshnaja) die Rede, den Zar Iwan III. dem deutschen Reichsgesandten zur Rückkehr in seine Heimath ausstellen ließ. Durch diese Fuhrleute beförderte die Regierung in der ältesten Zeit ihre Depeschen und Couriere, ohne daß eine gesetzliche Feststellung des Verhältnisses dieser Leute zur Regierung stattgefunden hätte. Bei der fortschreitenden Cultur des Reichs, dem gesteigerten Verkehr und der Unzulänglichkeit der bestehenden Einrichtung war es natürlich, daß Alexei Michailowisch, der Vater Peter's des Großen, gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Einrichtung ständiger Transportanstalten anordnete und diese in den belebteren Theilen seines Reichs den Anwohnern der großen Verbindungsstraßen als eine Art von Grunddienstbarkeit (im deutschen, nicht römischen Sinn des Wortes) auferlegte.

Auf den großen Straßen wurden in der Entfernung von 40 bis 50 Werften Stationen eingerichtet, die von den Bewohnern der angrenzenden Dörfer und Bauerhöfe versehen werden mußten; die Wagen, die Pferde und der Anspann wurden von den umliegenden Klöstern und Gutsbesitzern (und zwar je ein Wagen nebst Zubehör auf 10 Bauerhöfe) gestellt. Die Regierung zahlte bis in die Zeit Peter's des Großen jedem Complex von 7 Höfen für die Herbeischaffung der Fuhrknechte jährlich zwanzig Rubel. Die Verpflichtung der zur Erhaltung solcher Stationen (Jamy)*) designirten Ortschaften bestand indessen nur in der Beförderung von Personen, die in Staatsaufträgen reisten, und im Transport von fürstlichen oder Staatseffecten.

*) Jamy, wörtlich Gruben, hießen die Posthöfe, die an den durch Gruben bezeichneten Grenzen der Dörfer lagen, welche Benennung dann auf die ganze Postleistung übertragen wurde.

Im Laufe der Zeit traten indessen nach den jeweiligen Bedürfnissen Veränderungen in der Art und Weise der Besoldung der zum Fuhrdienst Verpflichteten ein. So wurde namentlich zur Zeit Peter's des Großen festgesetzt, daß auf dem Wege von Petersburg nach Nowgorod per Pferd und Werst ein Kopeken gezahlt werden sollte, auf dem Wege von Nowgorod nach Moskau in demselben Verhältniß ein halber Kopeken (denga), auf den übrigen Wegen auf 10 Werst per Pferd 2 Kopeken (4 dengi); Privatpersonen sollten nur gegen Entrichtung des doppelten Betrags der von der Regierung zu zahlenden Taxe die Beförderung verlangen können; die Fuhrknechte sollten von allen öffentlichen Abgaben und vom Militärdienst befreit sein; diese letztere Bestimmung wurde indessen im Jahre 1766 aufgehoben. Die Regierung versuchte es, die Beförderung von Gepäck, die den Stationshaltern und Fuhrknechten besonders beschwerlich war, von den Verpflichtungen derselben zu trennen, sah sich indeß bald genöthigt dieselbe wiedereinzuführen. Die Folge dieser Belastung, die namentlich durch Willkürlichkeiten seitens der Privaten bis zur Unerträglichkeit gesteigert wurde, war der Verfall und gänzliche Untergang vieler dieser Fuhrplätze, deren Knechte sich durch die Flucht ihren Verpflichtungen zu entziehen suchten. Die Regierung versuchte die alte Ordnung wieder herzustellen und die Stationen von der Effectenbeförderung zu befreien, sah sich aber durch die Kriege mit der Türkei genöthigt dieselbe vor der Hand noch beizubehalten.

Eine neue Regelung des Fuhrwesens trat mit dem Jahre 1752 in Kraft; die Ukasen vom 13. Januar und 10. August ordneten an, daß in den belasteten Ortschaften von je 28 männlichen Seelen 3 Pferde gestellt werden sollten, auf dem Moskau-Petersburger Wege aber je ein Pferd von 18 Seelen.

Die Beförderung der Post durch Leistungen seitens dazu verpflichteter Ortschaften mußte vorläufig bestehn bleiben, da sich bei der Unzulänglichkeit der Finanzen und dem unentwickelten Zustande des Handels und der Gewerbe in Rußland im 17. und 18. Jahrhundert kein anderes Mittel zur Erhaltung des Verkehrs zu bieten schien. Die bestehende Ordnung blieb indessen für die belasteten Ortschaften wie für die Regierung gleich drückend; während erstere unter dem Druck der ihnen auferlegten Verpflichtungen seufzten und Abhülfe verlangten, mußte die Regierung beständig auf neue Mittel sinnen, die Lage jener Leute zu verbessern und Opfer aller Art bringen; eine allgemeine Lähmung des Verkehrs, unter der die Regierung am meisten litt, war die unausbleibliche Folge dieses Zustandes. Ver-

ſchiedene Verſuche zur Aenderung ſchlugen fehl: im Jahre 1784 z. B. verſuchte man die Erhaltung der Poſtſtationen im St. Petersburger und im Olonetzſchen Gouvernement durch Contracte mit Privaten herzuſtellen; aber ſchon zwölf Jahre ſpäter ſah ſich die Regierung genöthigt die alte Ordnung der Dinge wieder einzuführen. Verſchiedene Comité's wurden zur Unterſuchung und Abſtellung der herrſchenden Uebelſtände in den Jahren 1802, 1808 und 1810 niedergeſetzt; alle drei kamen zu dem gleichen Reſultat, „daß die beſtehenden Einrichtungen ihrem Zwecke nicht entſprächen," keines derſelben vermochte aber durchgreifende Verbeſſerungen anzubahnen. Endlich wurde in einem vierten, im Jahre 1841 niedergeſetzten Comité, dem die Geheimräthe Karnejew und Orſhewski präſidirten, die Aufhebung der Poſtbeförderung durch dazu verpflichtete Ortſchaften definitiv ausgeſprochen und allmälig ins Werk geſetzt; zuletzt wurden 1857 die Jämſchtſchiki der Moskau-Petersburger Straße durch ein allerhöchſt beſtätigtes Reichsrathsgutachten ihrer bisherigen Verpflichtungen enthoben.

2. Die Unterhaltung der Poſtſtationen durch Pächter.

Schon bevor die Bedienung der Poſtſtationen durch Leiſtungen beſtimmter verpflichteter Ortſchaften gänzlich aufgehoben worden war, wurde ſie von der Regierung zuweilen öffentlich für gewiſſe Pachtperioden ausgeboten und vergeben, wobei folgendes Verfahren beobachtet wurde: denjenigen, die ſich zur Uebernahme der Poſtſtationen und der damit verbundenen Verpflichtungen eingefunden hatten, wurde zunächſt eröffnet, wie viel Pferde auf den einzelnen Stationen unterhalten werden müßten; ſodann wurden die einzelnen Stationen dem Mindeſtbietenden auf drei Jahre vergeben, d. h. demjenigen zugeſchlagen, der per Pferd die niedrigſte Summe für die Erhaltung der Station forderte; zu dieſer Summe, die aus den Landespräſtanden gedeckt wurde, zahlte die Regierung noch die Vorſpanngelder für die zu befördernden Poſten und Eſtafetten und fixirte den Preis für Beförderung von Privatperſonen. Die gehörige Inſtandhaltung der Stationen ſuchte die Regierung durch Cautionsſummen (Salogi) ſicher zu ſtellen, welche die Pächter im Betrage eines Drittheils der ihnen aus den Präſtanden zugeſtandenen Summe zu deponiren hatten.

Die Uebelſtände, die dieſes Syſtem im Gefolge hat, ſind mannigfacher, ſehr drückender Art; die Erhaltung der Poſtſtationen ſinkt durch daſſelbe zum Gegenſtande der Speculation herab, wird von einigen Capitaliſten ausgebeutet und verfehlt ihres Zweckes dadurch gänzlich.

Speculanten, die über größere Geldmittel zu verfügen haben und namentlich die oft beträchtlichen Cautionsſummen herbeizuſchaffen im Stande ſind, beſtimmen den Preis, der für die Erhaltung der Stationen bezahlt werden ſoll, gänzlich nach ihrem Belieben, wiſſen ſich dadurch beträchtliche Vortheile zu ſichern und üben auf die materielle Lage der Poſthalter einen ſo drückenden Einfluß aus, daß dieſe ſchlechterdings nicht im Stande ſind, die übernommenen Stationen auch nur in einem leidlichen Zuſtande zu erhalten. Die Poſthalter, die aus dieſem Gewerbe einen Lebensberuf machen, haben in der Regel nur über kleine Capitalien zu verfügen und um die Concurrenz der Capitaliſten bei den gewöhnlich alle drei Jahre ſtattfindenden öffentlichen Ausgeboten auszuſchließen, müſſen ſie dieſen beträchtliche Abfindungsſummen zahlen. Thun ſie das nicht, ſo gerathen ſie in die Gefahr, entweder von den Speculanten überboten und im beſten Falle deren Verwalter oder Afterpächter zu werden, oder dieſe drücken die Preiſe ſo ſehr herunter, daß für die geringe Summe, die ihnen nunmehr gezahlt wird, die Inſtandhaltung der Stationen zur Unmöglichkeit wird. Zu dieſen Uebelſtänden tritt noch der Umſtand, daß die Pachtperioden gewöhnlich nur drei Jahre währen, den Speculanten alſo immer von neuem die Gelegenheit zur eigenen Bereicherung und zum Ruin der Poſthalter und Poſtſtationen geboten wird.

Alle dieſe Mißſtände haben zur Abſchaffung des ſogenannten Verpachtungsſyſtems geführt; für die wenigen Provinzen, für die daſſelbe beibehalten worden iſt, hat die Regierung den ſchreiendſten Uebelſtänden durch die Einführung von 12jährigen Pachtperioden abgeholfen.

3. Die ſogenannten freien Poſten.

Der Bezeichnung „freie Poſten" begegnet man zuerſt in dem Ukas der Kaiſerin Catharina vom 22. März 1770. Es wurde nämlich für die Narwaſche Straße auf Vorſchlag des Fürſten Wjäſemski folgende Ordnung eingeführt:

Die Stationen ſollten auf je 15 Jahre vergeben werden; der Poſthalter verpflichtete ſich die von der Krone eingewieſenen Gebäude, 25 Pferde ſammt Zubehör und die entſprechende Anzahl von Poſtillonen zu unterhalten, auch mußte die Station zur Beherbergung von Paſſagieren eingerichtet ſein und dieſen auf Verlangen Speiſen und Getränke gegen Zahlung verabfolgen. Die Krone ſtreckte dem Unternehmer auf zehn Jahre 1000 Rbl. ohne Renten für die Einrichtung vor und zahlte außerdem nach einem be-

stimmten Maßstabe Fouragegelder; die Vorspanngelder, die der Posthalter zu erheben berechtigt war, betrugen 12 Kopeken für zehn Werst per Pferd; wer mehr als 20 Pferde mit einem Male verlangte, hatte das Doppelte zu zahlen. Sechs Pferde und zwei Knechte mußten jederzeit bereitstehen, Couriere binnen zehn Minuten expedirt werden. Die Post und die Couriere sollten im Sommer und Winter 12 Werst, im Herbst und im Frühling 11 Werst in der Stunde befördert werden, sonstige Reisende 10 und 8 Werst. Reisende sollten auf ihr Verlangen in besonderen bedeckten Equipagen befördert werden und per Person von Narwa nach Petersburg 1 Rbl. S. zahlen.

Die Stationen sollten alle 15 Jahre durch öffentlichen Ausbot vergeben und demjenigen, der den Mindestbetrag an Fouragegeldern verlangte, zugeschlagen werden. Diese Posteinrichtung wurde später auch auf andere Gouvernements, wie St. Petersburg, Wolhynien u. a. ausgedehnt.

Aehnliche Einrichtungen wurden im Jahre 1827 vom Grafen Woronzow für die Straße von Balta nach Odessa projectirt. In dem Reglement für dieselbe giebt sich besonders das Bestreben kund, die Zuschüsse seitens der Regierung und der Gutsbesitzer zu ersparen und die Stationen durch sich selbst zu erhalten; der Vorspann wurde auf zehn Kop. B. A. per Werst fixirt. Auf kaiserlichen Befehl wurde im October 1831 für alle diejenigen Poststraßen, auf denen noch keine freien Posten bestanden (mit Ausnahme der die beiden Hauptstädte verbindenden Straße) die Anlegung solcher freigegeben. Die Bedingungen dafür waren im Wesentlichen dieselben wie die obenangeführten; das Reglement verordnete nur genauer, wer zur Uebernahme der Stationen berechtigt sei, stellte fest, daß auch ganze Ortschaften zur Uebernahme befugt sein sollten, gab denjenigen, die keine Vorschüsse verlangten, vor den übrigen Concurrenten den Vorzug, bestimmte andere Sätze für die Vorspanngelder u. s. w. Auf das Detail dieses Reglements einzugehen, ist ohne Interesse, da dasselbe keinerlei durchgreifende Veränderungen feststellt. Diese angestrebte Erhaltung der Stationen ohne Zuschüsse bewährte sich indessen nicht, da der Ertrag aus den niedrigen Sätzen der Vorspanngelder nicht den Unkosten entsprach.

Im Jahre 1844 brachte der Kurskische Gutsbesitzer Studsinski die Anlegung freier Posten von Moskau über Tula, Orel, Kursk nach Charkow bei der Ober-Postverwaltung in Vorschlag und erbot sich zur Uebernahme und Verwaltung derselben.

Studſinky übernahm die Unterhaltung der Stationen mit der nöthigen Anzahl von Pferden und Knechten, verpflichtete ſich ſowohl zur Beförderung von Eſtafetten und Kronspoſten als auch Paſſagieren und Gütern auf der Poſtſtraße und auf Nebenwegen bis zu 20 Werſt; er verlangte dafür einen Vorſchuß von 60,000 R., das Recht 3 Kop. S. an Vorſpanngeldern per Werſt zu erheben und forderte zudem, daß ihm ſämmtliche Stationsgebäude in gehörigem Zuſtande übergeben würden. Der Contract wurde mit ihm auf zehn Jahre abgeſchloſſen mit der Bedingung, daß nach Ablauf dieſer Friſt, falls die gegenwärtig feſtgeſtellten Bedingungen von beiden Seiten beibehalten würden, Studſinsky die Poſtverbindung von Moskau nach Charkow aufs neue übernehmen dürfe. Auf derſelben Grundlage ſchloß die Regierung in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre Verträge für verſchiedene andere Poſtbezirke auf die Entfernung von 3517 Werſt ab.

4. Die Unterhaltung von Poſtſtationen auf adminiſtrativem Wege.

Im Jahre 1834 befahl der Kaiſer Nikolaus die Stationen der Kowno-Dünaburger Chauſſée nach preußiſchem Muſter auf adminiſtrativem Wege zu verwalten. Der jährliche Ertrag an Vorſpanngeldern wurde für jede Station im voraus berechnet und durchſchnittlich feſtgeſtellt; ſodann wurde ein beſtimmter Koſtenanſchlag für die erſte Einrichtung jeder Station und über ihre jährlichen Erhaltungsunkoſten gemacht. Zu der Anſchlagsſumme der Koſten wurden 12 % zugeſchlagen, von denen die eine Hälfte zum Erſatz der Einrichtungskoſten, die andere zur Suſtentation des Verwalters dienen ſollte. Der Betrag, um welchen die ſo beſtimmte Summe der Ausgaben die veranſchlagte Einnahme überſtieg, ſollte aus den Landespräſtanden gedeckt werden. Alle drei Jahre ſollte ein neuer Koſtenanſchlag entworfen und demgemäß neue Subventionsſummen, die nach dem Durchſchnittspreiſe des Pferdefutterts fixirt werden ſollten, ausgeſetzt werden.

Die gleiche Einrichtung wurde für die Stationen auf der Straße von Tauroggen bis Schaulen getroffen.

5. Unterhaltung der Poſtſtationen nach dem Syſtem der zwölfjährigen Taxation.

Wie oben angedeutet, wurden die ſogenannten freien Poſten in allen den Theilen des Reichs eingeführt, die für eine ſolche Einrichtung geeignet ſchienen. Für die übrigen Poſtſtraßen wurde ſtatt der bisher üblichen Ver-

pachtung derselben folgender neue Modus der Verwaltung durch den früheren Oberdirigirenden des Postdepartements, Grafen Adlerberg, in Vorschlag gebracht. Die Regierung selbst sollte den Preis für die einzelnen Stationen (d. h. den Betrag der zuzuzahlenden Fouragegelder) bestimmen und um die Uebelstände, die das öffentliche Ausgebot im Gefolge hatte, zu beseitigen, die Stationen zuverlässigen Personen zur Verwaltung für Perioden von 12 Jahren übergeben. Diese längeren Termine sollten die Stationsverwalter dazu ermuthigen, ihre erste Einrichtung, in der Aussicht auf Entschädigung für ihre Auslagen, nicht allzu kärglich herzustellen. Von wesentlichem Einfluß blieben dabei immer die Preise von Heu und Hafer, deren Fixirung einzig vom Ertrage der Ernten abhängig, natürlich dem Wechsel unterworfen ist. Die zwölfjährige Pachtperiode versprach aber auch in dieser Beziehung eine Ausgleichung, auf die bei den früher üblichen kürzeren Fristen nicht gerechnet werden konnte.

Auf kaiserlichen Befehl wurde nunmehr in den Gouvernements, für welche diese Ordnung eingeführt wurde, eine allgemeine Abschätzung des Ertrages und der Bedürfnisse jeder Station angeordnet, um den Betrag der seitens der Regierung zu zahlenden Summen zu berechnen und den Posthaltern 20 % ihres Einrichtungscapitals für ihre Mühewaltung und zur Deckung der Abnutzung zu sichern. Besondere Comité's wurden in den einzelnen Gouvernements mit der Durchsicht der gemachten Taxationsanschläge betraut. Die Verwaltung der Stationen wurde sodann erprobten Posthaltern oder, wo solche sich zur Uebernahme nicht bereit erklärten, benachbarten Gutsbesitzern und anderen Privatpersonen übergeben.*)

Hiermit ist der wesentliche Inhalt der von dem Postdepartement herausgegebenen Broschüre erschöpft und wenngleich es Sachkundigen überlassen bleiben muß, in eine nähere Beurtheilung des russischen Postwesens einzugehn, so wird hier immer ausgesprochen werden dürfen, daß die vorlie-

*) Auf allen Poststationen des Reiches, mit Ausnahme der Ostseeprovinzen, befanden sich im Jahre 1837 32,452 Pferde mit einer Zahlung von 2,375,139 R. 98½ C. (jährliche Durchschnittszahlung für 1 Pferd 73 R. 18 C.); im Jahre 1860 wurden 52,049 Pferde gehalten mit einer Zahlung von 5,882,040 R. 6½ C. (jährliche Durchschnittszahlung für 1 Pferd 113 R.)

Gegenwärtig werden in 43 Gouvernements die Stationen nach dem System der 12jährigen Taxation, in 23 Gouvernements nach dem der Verpachtung verwaltet.

gende Broſchüre kaum ausreicht, eine klare Anſchauung über dieſe Verhältniſſe zu verbreiten. Die verſchiedenen bisher befolgten Syſteme ſind zum Theil mangelhaft dargeſtellt; ihre Unterſchiede nirgend ſcharf genug hervorgehoben; die Schilderung des alten Syſtems der Poſtbeförderung durch dazu verpflichtete Grundſtücke entbehrt jeder genaueren ſtatiſtiſchen Begründung; die Unterſcheidung zwiſchen den freien Poſten und den durch öffentliches Ausgebot verpachteten läßt ſich höchſtens errathen; das Adminiſtrativſyſtem nach preußiſchem Muſter iſt kaum angedeutet. Ein eingehenderes Verſtändniß für Laien möchte aus der officiellen Broſchüre kaum möglich ſein, und dieſes iſt durch die Darſtellung doch bezweckt worden; ob aber die Andeutungen, in denen das Ganze ſich bewegt, dem Kundigen mehr werde genügen können, müſſen wir dahingeſtellt ſein laſſen.

Redacteure:
Theodor Böttticher, Livl. Hofgerichtsrath.
Alexander Faltin, Rigaſcher Rathsherr.

Correspondenz.

St. Petersburg den 20. September 1861.

Die Interessen des öffentlichen Lebens, die hier so vielfältig die Federn der russischen Journalistik in Bewegung setzen, haben sich in letzter Zeit wieder einem Gegenstande zugewandt, der in vielen Gemüthern einen Gährstoff ewiger Unzufriedenheit absetzte, ohne nach außen hin eine folgenreiche Besprechung finden zu können. Es ist dies die „große russische Eisenbahn-Gesellschaft". Unerhört wie der Riesenbau des „Great Eastern" erhob sich dieses Unternehmen vor den Blicken des erstaunten Rußland, von vielen in seinem Endresultat bezweifelt, bekrittelt und endlich doch in die Flut des öffentlichen Lebens hineinbrausend, durch seine Grandiosität imponirend und die zaghaften Gemüther der Actionäre aufrichtend, deren Hoffnungen mit jedem neugelegten Schienenweg sich dem Ziel einer guten Dividende zu nähern schienen. Aber auch dieser Riesenbau sollte das Mangelhafte seiner Organisation nur zu bald an den Tag legen und einen Rückschlag in der öffentlichen Meinung erleiden, den die Börse zum Nachtheil der Actionäre zu notiren nicht unterließ. Schon im Jahre 1859 hatte sich die gesammte russische Journalistik gegen den Gang der Angelegenheiten in der „Großen Gesellschaft" erhoben. Eine compacte Opposition, namentlich unter Leitung des Herrn A. Stassow, hatte sich gebildet, welche mit Entschiedenheit auf die offene Darlegung des Geschäftsganges den Actionären gegenüber drang; diese Opposition erhob ihre Stimme auf der General-

verſammlung 1860, wo leider die Ungewohnheit der hier noch nicht eingebürgerten parlamentariſchen Debatte das Reſultat zweifelhaft machte und auch die Preſſe fortan einer Minorität ihre Spalten verſchließen mußte, die jetzt erſt wieder ſeit der Generalverſammlung im Auguſt dieſes Jahres, wo die folgenwichtigen Beſchlüſſe derſelben den Stand der großen Geſellſchaft dem Publikum klar dargelegt haben, geöffnet ſind. Dieſe Beſchlüſſe, von der Generalverſammlung gefaßt und der Regierung zur Beſtätigung unterbreitet, ſtellen fortan das Unternehmen der „Großen Geſellſchaft" auf gleiche Stufe mit den Unternehmungen, die vom Staate geleitet werden. Alle Ausgaben, die mehr als 100,000 R. betragen, ſowie alle Maßregeln, die ſich auf den Ertrag der Eiſenbahnen beziehen, ſollen von der Regierung beſtätigt werden. Dieſelbe garantirt die Zinſen, ſowie die Tilgung aller bis jetzt unnütz verausgabten Gelder und gewährt noch 28 Millionen für Beendigung der Warſchauer und Niſhni-Nowgoroder Linie.

Auf ſolche Unterſtützung war die „Große Geſellſchaft" angewieſen, nachdem, wie Herr Abaſa in der letzten Generalverſammlung im Namen des Conſeils erklärte, Veränderungen in den allgemeinen finanziellen Verhältniſſen, die ſtets zunehmende Theurung und andere Zufälligkeiten Capitalmaſſen verzehrt hatten, auf welche der frühere Ueberſchlag nicht rechnen konnte. Der Bericht der Reviſions-Commiſſion, der dem Publikum vorliegt, hat aber gezeigt, in welcher Weiſe Summen verausgabt wurden, die ſich namentlich bei dem Verwaltungs-Etat zu unglaublicher Höhe beliefen: So erhielt der Haupt-Director der „Großen Geſellſchaft", Herr Collignon, laut Contract die Summe von 20,000 R.; ſtatt deſſen wurden ihm aber 26,589 R. ausgezahlt und eine Reiſe nach Paris noch beſonders mit 1599 R. berechnet; für die Einrichtung ſeiner Wohnung, Meublirung ꝛc. hatte das Conſeil 15,124 R. beſtimmt; die Ausgaben dafür betrugen aber ſpäter 24,585 R. In ähnlicher Weiſe war das ganze Verwaltungs-Perſonal bedacht worden und der Zudrang zu den Stellen der „Großen Geſellſchaft" daher ungeheuer, wobei beſonders bei der Beſetzung auf franzöſiſche Beamte Rückſicht genommen wurde, was nicht wenig dazu beitrug, die „Große Geſellſchaft" unpopulär zu machen. Die ruſſiſche Preſſe hat ſich jetzt mit erneutem Eifer aller dieſer Fragen bemächtigt und nicht wenig dazu beigetragen, daß die Reorganiſation eines Unternehmens ins Werk geſetzt wird, welches ſeiner Natur nach ſo tief in die national-ökonomiſchen Intereſſen Rußlands eingreift. Nur die Monopoliſirung und die zu grandioſe Ausdehnung des Unternehmens der „Großen ruſſiſchen Eiſen-

bahn-Gesellschaft" konnten das Resultat in Frage stellen; die Beschränkung desselben und die nothwendig gewordene Nationalisirung werden das erschütterte Vertrauen der inländischen Actionäre wiederherstellen, deren persönliche Interessen sich als Maschen in das Eisenbahnnetz Rußlands verweben.

In humoristischer Weise werden diese Fragen auch von dem satirischen Blatt der Residenz, der „Iskra" (der Funke) verhandelt, die mit geschickter Feder in Wort und Zeichnung sich der Gegenstände öffentlichen Interesses bemächtigt und meist die Lacher auf ihrer Seite hat. Doch gehört immerhin eine gewisse Kenntniß von Personen und Verhältnissen dazu, um die ganze Tragweite gewisser humoristischer Auffassungen zu verstehen, die zu sehr Lokalfarbe tragen, um auch in weiteren Kreisen Anklang zu finden. Dazu trägt natürlich auch die Beschränkung in der Wahl der Stoffe bei und die bei uns noch immer herrschende Furcht vor der Oeffentlichkeit, die dem Witzfunken eines satirischen Blattes leicht böse Absichtlichkeit nachzutragen bereit ist.

Das Leben der Residenz beginnt mit der Herbstsaison sich wieder reger zu entfalten und wenn die Geschäftswelt auch über Stille und Stagnation sich zu beklagen hat, so wird das in den Strömungen des öffentlichen Lebens kaum bemerkbar. Hier wogen die 500,000 Bewohner in ununterbrochener Thätigkeit aneinander vorüber, und dem Fremdling wie dem Einheimischen bietet eine reiche Kunstwelt stets neue Genüsse dar, die von dem Stillestehen der Arbeit wenigstens auf diesem Gebiet nicht zeugen. Hier ist es besonders die seit einiger Zeit alljährlich eröffnete Gemälde-Ausstellung in der Akademie der Künste, die das Interesse des Publikums auf sich zieht, um auch hier den Fortschritten zu folgen, die die nationale Entwickelung einer jungen Generation auf diesem Gebiete zu erzielen bestrebt ist. Wir werden nur zu leicht versucht hier die Beobachtungen unserer Wanderung durch die Gemälde-Ausstellung mitzutheilen, die Versuchung ist um so stärker, als diese Wanderung von einem Genuß begleitet war, der sich bei einer unparteiischen Beurtheilung des Geschauten nur steigern konnte. Wir widerstehen zunächst dieser Versuchung. Es erscheint uns interessanter eine solche Beurtheilung durch die russische Presse vermittelt zu bieten, weil hier der fremde Leser zugleich auf den Standpunkt gestellt wird, von dem aus die nationale Ausstellung im Volk betrachtet wird und wie sie hier den Erwartungen künstlerischen Fortschritts entsprochen hat. Unter den vielen

Stimmen, die in der ruſſiſchen Preſſe dieſen Gegenſtand beſprochen haben, halten wir uns vorzugsweiſe an die eines Correſpondenten des „Ruſſki Weſtnik“, weil ſie am meiſten charakteriſtiſch herauszuklingen ſcheint.

„Endlich, ſagt der Verfaſſer dieſes Artikels, ſcheint der Augenblick gekommen, wo auch die Ausſtellungen der Akademie anfangen für Alle intereſſant zu werden. Vorüber iſt die Zeit der alten Akademiker aus der Alexanderepoche, vorüber auch die melodramatiſche Zeit Brülow's; unſere Kunſt hat endlich ihre eigenen Süjets, ihren Inhalt und ihre Aufgaben ergriffen. Wie? werden einige mit Verwunderung ſagen, hat denn bis jetzt unſere Kunſt nicht auch ruſſiſche Stoffe und Aufgaben erfaßt? Allerdings, antworte ich, aber auf eine beſondere Art: wir hatten zwar Rogneda's und Wladimir's und verſchiedene ruſſiſche Schlachten, Minin's und die Belagerung Pſkows, auch Mädchen im Sarafan, welche ein Licht vor das Heiligenbild in der ruſſiſchen Kirche ſtellten, alles das war da und noch vieles andere, nur iſt die Frage, ob wirklich bei alle dem viel Ruſſiſches war. Alle dieſe Bilder, Statuen und Basreliefs brauchten nicht nothwendig von Ruſſen in Rußland gemacht zu ſein; ganz genau ebenſo hätte irgend ein Ausländer dieſes Alles geſchaffen, nachdem er ſich vorher der Schicklichkeit wegen mit dieſen oder jenen Einzelnheiten bekannt gemacht, etwa nur im Vorübergehen in ein ruſſiſches Dorf, in eine ruſſiſche Stadt geblickt hatte. In der That wehte nichts Ruſſiſches daraus: es war eine Maskerade, aus Nachſicht hervorgegangen, auf Beſtellung oder durch Mode fortgeführt und dann ohne alle Mühe und Bedauern abgethan. Ruſſiſche Stoffe waren eine angenehme Zerſtreuung für unſere früheren Künſtler: mit ihnen ſpielend, beeilten ſie ſich zu ihren eigentlichen Aufgaben aus der römiſchen Mythologie, italieniſchen Gedichten und franzöſiſchen Tragödien oder Romanen zurückzukehren, kurz zu irgend welchen Motiven, wenn ſie nur fremd waren. Das Nationale war aus tauſend Gründen nicht zu brauchen: bald hatte es zu wenig Intereſſe, bald kein Coſtüm mit dem erforderlichen Faltenwurf, oder der nackte Körper, wie ihn die Akademie verlangt, war nicht zu geben, überall fehlte es. Was aber war die Folge? Künſtler wuchſen zu zehn und hunderten in den akademiſchen Claſſen auf, unzählige Medaillen und Belohnungen wurden ausgetheilt, anfangs bei den häuslichen Examen, ſpäter auf großen, feierlichen Acten, zahlloſe Bilder und Sculpturen ausgeſtellt, aber zu ſehen war denn doch eigentlich nichts. Ruſſiſche Künſtler kamen nicht zum Vorſchein, eine ruſſiſche Malerſchule bildete ſich dabei nicht und unſere Kunſt ſpielte in Europa dieſelbe

Rolle, welche der Diener im Vorzimmer des Herrn. Ich weiß nicht wer das Wunder bewirkt hat, welches sich jetzt bei unserer Ausstellung vollzogen, ist es die Literatur, welche selbst neue Bahnen eingeschlagen und die Gesellschaft in allgemeiner Bewegung mitfortgezogen, mit ihr auch die Künstler, oder ist es der Geist der Zeit, überall reformirend bei uns wie im übrigen Europa. Wie dem auch sei, jedenfalls ist die Veränderung, die eingetreten unverkennbar." ....

Indem sich der beregte Artikel zu der Ausstellung selbst wendet, spricht er einen immerhin gegründeten Tadel gegen die Aufgaben aus, welche die Akademie ihren Schülern in jedem Jahre stellt und deren Bearbeitung dann eine ganze Reihe von Bildern wie auch auf der gegenwärtigen Ausstellung ausmacht. Die eine dieser Aufgaben umfaßt das Sujet, wie Charon Seelen über den Acheron setzt, die andere ist eine historische und behandelt eine ziemlich unbekannte Episode aus der vaterländischen Geschichte: „Sophia Witowtowna entreißt den Gürtel dem Wassili Kossoi auf der Hochzeit ihres Sohnes Wassili Tjomny." Bei diesen Aufgaben ist eine Menge von Leinwand, Farbe und auch Talent verbraucht worden, ohne daß weder Maler noch Publikum eine besondere Befriedigung erhalten. Wie fast in allen Richtungen der Kunst unserer Zeit ist das Genreartige das bevorzugteste Thema der Production; die Malerei hat sich besonders dieses Gegenstandes bemächtigt, mit dem Unterschiede hier nur, daß das Genre dem vaterländischen Boden entnommen ist und oft mit glücklicher Hand ins volle nationale Leben hineingreift. Auch was die Landschaft betrifft, haben die russischen Künstler bei der diesjährigen Ausstellung der Natur unserer Zone das abzulauschen gesucht, was uns als Bekanntes anheimelnd Farbe und Licht schönerer, südlicherer Landstriche vergessen läßt.

In den Sälen der Akademie treten über 300 Oelbilder, architektonische Risse, Aquarelle und auch einige Sculpturen dem Beschauer entgegen; die meisten dieser Arbeiten gehören Schülern der Akademie und freien russischen Künstlern an, deren Namen meist noch unbekannt nur von wenigen Meistern in diesem Jahre überstrahlt werden. Unter den Genrebildern fesselt wohl am meisten die Aufmerksamkeit das Bild von Valerius Jacobi, einem Schüler der Akademie, „Arrestanten auf der Rast" darstellend. Der Stoff ist mitten aus dem Leben gegriffen und erschüttert durch die Wahrheit der Ausführung, wie er durch echt künstlerische Behandlung wieder versöhnt und einen harmonischen Eindruck hinterläßt. Wir werden auf diesem Bilde

mitten in eine jener öden Steppen versetzt, die der wandernde Sträfling auf seiner Reise nach Sibirien zu durchziehen hat; grau wie der allgemeine Ton der Landschaft ist auch der Himmel, der sich darüber wölbt; seine Einförmigkeit wird nur von zerrissenen Wolken unterbrochen, die es anschaulich machen, wie eben ein rauher Nordwind über die Haide streichen mag, auf der sich ein Trupp Verschickter mit dem militairischen Convoi niedergelassen hat. In geschickter Gruppirung und effectvoller Perspective nimmt den Hintergrund des Bildes das Gros des Transports ein, während im Vordergrunde eine Hauptgruppe das malerische Drama aufrollt. Auf einer zerbrochenen Telegge, von der das ermüdete Gespann losgelöst wird, liegt eine Leidensgestalt in Fesseln geschmiedet, dem Typus edlerer Gesichtsbildung nach und der ganzen Staffage ein politisch Verurtheilter, dessen gebrochenes Auge aber das Ziel seiner Leiden ankündigt. Der Convoi-Offizier, ein wettergebräuntes charakteristisches Gesicht, steht an der Seite des Sterbenden, erhebt das Augenlied desselben, um von dem Tode officiellen Act zu nehmen. Theilnahmlos für dieses menschliche Drama, nur von körperlicher Ermüdung bewältigt, lagert in der Nähe eine Gruppe von Weibern und Kindern, unter ihnen auch ein jugendlicher Verbrecher, dessen gleichgültiges Spitzbubengesicht höchst wirkungsvoll zu der Umgebung contrastirt; der erschütternde Eindruck, den das Bild des sterbenden Verbannten in dieser traurigen Einöde hervorbringt, wird durch einen Bauer gemildert, der unter dem Wagen hervorkriechend den Moment benutzt, um von der herabhängenden Hand des Sterbenden einen werthvollen Ring zu ziehen. Diese praktische Verwerthung der Umstände bietet einen glücklichen Gegensatz zu dem vorherrschend tragischen Moment des Bildes, das uns sonst bewältigen würde. In ähnlicher glücklicher Behandlung des nationalen Genres haben sich auch Mässojedow in seinem „Glückwunsch," Perow in der „Dorfpredigt" u. A. ausgezeichnet. Als Schlachtenmaler verkündet ein bedeutendes Talent Peter Grusinski, dessen großes, noch nicht vollendetes Bild: „die Einnahme Gunibs im Kaukasus" hier viel Bewunderung durch die Wahrheit der Auffassung und lebensvolle Gruppirung erntet. Bezeichnend für die Treue der Darstellung ist es, daß der Sohn Schamyls bei dem Anblick dieses Bildes mächtig ergriffen wurde. Sehr gering im Verhältniß zur Malerei ist die Sculptur vertreten; von Michail Siwitzki, Blistanow, Podoserow sind einige Arbeiten ausgestellt ohne besondere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Im Ganzen macht die diesjährige Ausstellung einen günstigeren Eindruck als in früheren Jahren und zeichnet sich auch nament-

lich dadurch aus, daß ſie wirklich immer mehr eine Ausſtellung der Arbeiten der Akademie-Schüler, nicht aber der Profeſſoren wird. Das nationale Element arbeitet auch auf dieſem Gebiet mit allen Kräften zur Selbſtſtändigkeit hin, doch gehören noch viele Vorbedingungen dazu, damit ſich in der Kunſt, als der ſchönſten Blüthe der Civiliſation, alle Strahlen des entwickelten Nationallebens ſammeln.

Inhalt.

Ueber die Sicherungstheorien . . . . . Seite 289.

Beiträge zur Geschichte Polens im 18. Jahrhundert „ 311.

Das Mètre, ein Universalmaß für die cultivirte Welt . . . . . „ 335.

Einige Worte zur „Populären Anleitung zur Pflege und Behandlung der unter der ländlichen Bevölkerung in den Ostseeprovinzen, insbesondere Livland, am häufigsten vorkommenden Augenkrankheiten," von Professor Dr. G. v. Oettingen und Professor Dr. G. Samson v. Himmelstiern . . . . . „ 347.

Zur Geschichte des Postwesens in Rußland „ 357

Correspondenz . . . . . „ 366.

Die „Baltische Monatsschrift" erscheint jeden Monat in einem Hefte von sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. S.

Im Auslande ist die Monatsschrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zusendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatsschrift in Riga" erbeten.

Baltische Monatsschrift.

Vierten Bandes fünftes Heft.

November 1861

Riga,
Verlag von Nicolai Kymmel's Buchhandlung.
1861.

Den Druck genehmigt
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Est- und Kurland
Coll.-Rath Schütze.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

Das Leben des Grafen Speransky, von Baron M. von Korff.

I.

Ein so eben (October 1861) in St. Petersburg unter obigem Titel in russischer Sprache erschienenes Werk ist bestimmt großes Aufsehen zu machen, sowohl des Gegenstandes, den es behandelt, als des Verfassers wegen. Es wird darin das Leben eines Mannes erzählt, von dem ein großer Theil der noch bestehenden Verfassung des Reiches und ihrer höchsten Organe und Gewalten erdacht und entworfen worden; der zum Staunen seiner Zeitgenossen einen ganz orientalischen Glückswechsel erfuhr, von dunkelster Niedrigkeit zur höchsten Gunst und Macht erhoben, dann urplötzlich in den tiefsten Abgrund geschleudert wurde; der endlich, nachdem er stufenweise wieder emporgestiegen, Neigung und Kraft fand, in begrenzterem Kreise das ungeheure Werk der Codification aller bis dahin erlassenen Gesetze und Verordnungen zu vollbringen. Und andrerseits, der dies Leben erzählt, ist selbst Staatssecretair Sr. Majestät des Kaisers und Mitglied des Reichsrathes, dem alle, auch die geheimsten Archive offen standen, der seit Jahren für diesen Zweck sammelte und forschte und der, was sich ihm demgemäß ergab, mit dankenswerther Offenheit dem Leser vorlegt. Für die Epoche Alexanders I., über die die Quellen noch so spärlich fließen, ist dies Buch ein ganz unschätzbarer Beitrag, sowohl in dem, was es direct und urkundlich ans Licht zieht, als was es andeutet und errathen läßt. Geschrieben in liberalem Sinn und Geist und mit der Eleganz, dem Takt

und Geſchmack, wie ſie dem vornehmen Manne zur Natur werden, verräth es überall die Hand deſſen, der ſelbſt in der Sphäre, in der Speransky glänzte, an Erfahrungen reich geworden und aus Allem, was er geſehen und woran er Theil genommen, die Ueberzeugung gewonnen, daß für Regierungen und Nationen nur in muthigem Fortſchritt, in Freiheit und Vernunft das Heil zu finden ſei.

In der Vorrede zählt der Verfaſſer die verſchiedenen Quellen auf, aus denen ihm bei Ausarbeitung dieſer Biographie zu ſchöpfen vergönnt geweſen. Zunächſt natürlich der handſchriftliche Nachlaß Speransky's, den deſſen einzige Tochter, die Frau Froloff-Bagriejeff, der K. öffentl. Bibliothek zum Behuf der Herausgabe der darin enthaltenen Briefe ihres Vaters übergeben hatte; dann was ſich in Staats- und Privatarchiven, in der officiellen Correſpondenz, ſowie in den Briefen der Zeitgenoſſen vorfand; ferner die perſönlichen Erinnerungen des Verfaſſers, der ſeit dem Anfang der zwanziger Jahre unter Speransky's Leitung zu arbeiten das Glück hatte und bis zuletzt ſeines vertrauten Umganges genoß; endlich was bisher über den vielbeſprochenen und merkwürdigen Mann gedruckt worden. Von dem letzteren zeigt ſich der Verfaſſer nicht ſehr erbaut: es iſt entweder, gleich den umlaufenden Erzählungen und Anekdoten, ausgeſchmückt, falſch, fabelhaft, oder es beſteht aus einigen äußerlichen Notizen, wie ſie die Conduitenliſte jedes Beamten aufweiſt. Doch nimmt der Verfaſſer drei Werke aus, die wirklich Werthvolles und Gegründetes über Speranski enthalten: Turgenieffs „La Russie et les Russes, Paris 1847"; Schnitzlers „Histoire intime de la Russie sous les Empereurs Alexandre et Nicolas," und Gervinus Geſchichte des 19. Jahrhunderts (Theil 2, Leipzig. 1856). Ueber Gervinus leſen wir hier die bemerkenswerthen Worte: „obgleich dieſer Schriftſteller dem Schauplatz der Ereigniſſe fern ſtand, hat er doch mit ungewöhnlichem hiſtoriſchen Takte ſowohl das Spiel der Hauptperſonen und ihr gegenſeitiges Verhalten zu einander, als die eigenthümliche Welt, in der ſie ſich bewegten, errathen und begriffen." Um ſo ungünſtiger wird über Saint-René Taillandier geurtheilt, der in einem Aufſatz in der Revue des deux mondes vom Jahre 1856 ſich über Speransky ausgelaſſen hatte: es werden ihm geringe Sachkenntniß, willkürliche Entſtellungen, Nichtigkeit des Denkens und manierirter Stil vorgeworfen — uns Deutſchen erfreulich zu hören, da wir an den zahlreichen Abhandlungen dieſes Herrn über deutſche Literatur grade die nämlichen Ausſtellungen zu machen haben. Nur in einem Punkte verdient nach dem Verfaſſer Herr Taillandier Billi-

gung, nämlich in Widerlegung der Unrichtigkeiten, die sich über Speransky in Pertz's „Leben Stein's" eingeschlichen haben.

Indem wir noch vorausschicken, daß das Buch in der zweiten Abtheilung der höchsteigenen Kanzellei des Kaisers, an deren Spitze einst Speransky selbst stand, gedruckt und mit allerhöchster Bewilligung herausgegeben worden, geben wir in Folgendem unsern Lesern einen das Wesentliche hervorhebenden Auszug aus demselben.

Michailo Michailowitsch Speransky wurde den 1. Januar 1772 in dem Dorfe Tscherkutino (Gouvernement Wladimir, Kreis gl. Namens), welches seit langer Zeit der Familie Saltykoff gehört, als Sohn eines der dortigen Geistlichen geboren. Hier gleich an der Schwelle stoßen wir auf einen doppelten, sehr charakteristischen Umstand: Speranski selbst nämlich wußte später nicht genau, in welchem Jahr er eigentlich geboren war — das obige Datum hat der Autor erst jetzt aus den Beichtregistern des dortigen Consistoriums, denn eine eigentliche Metrika fand sich nicht mehr vor, unzweifelhaft festgestellt — und sein Vater besaß noch keinen Familiennamen, sondern hieß sowohl im Leben, als in officiellen Documenten schlechtweg Michail Wassili's Sohn. Erst sein Oheim Bogoslowsky, gleichfalls Geistlicher, gab dem Knaben sieben Jahre später bei dessen Eintritt in das Seminar von Wladimir den Namen Speransky (offenbar vom lateinischen sperare), wie er seinen eigenen Sohn Peter bei gleicher Gelegenheit Dilektorsky (von diligere) benannte. Die Schilderung der ersten Lebensjahre unseres Popensohnes führt lebendig in die Sitten und Zustände der untern Schicht der Geistlichkeit in Rußland ein. Der Großvater war gleichfalls Geistlicher, wie es der Aeltervater ohne Zweifel auch gewesen war; die Mutter war die Tochter eines Diakon; die Schwester des Vaters war an einen Diakon verheirathet; der Letzteren Tochter wurde die Frau eines Geistlichen, wie der Sohn für den geistlichen Stand bestimmt war. So hielt sich die ganze fernere und nähere Verwandtschaft innerhalb der Grenzen der einen geistlichen Kaste. Der Vater Michailo Wassili's Sohn war ein gutmüthiger Mann, aber gewöhnlichen Geistes und ohne irgend welche Bildung; die Mutter Praskowja Fedorowna wird als thätig, gescheidt, vor allem aber als sehr gottesfürchtig geschildert. Bei der Geburt des Knaben that sie das Gelübde, zu den Reliquien des heil. Dimitri nach Rostoff zu pilgern und erfüllte es später mit strengster Observanz; auch sonst verging selten ein Frühling, wo sie nicht die Wanderung zu irgend einer entfernten heiligen

Stätte unternahm. Intereſſanter als die Eltern ſind die beiden Geſtalten der Großeltern des Knaben. Der Großvater, Waſſili Michail's Sohn, ein Mann, der auf ſtrenge Kirchenzucht hielt, war erblindet und ſo führte ihn der ſechsjährige Enkel in die Kirche und mußte dort, auf einer Bank ſtehend, die Horä und die Epiſteln vorleſen; beging er einen Fehler, ſo erſcholl vom Chor oder vom Altar verweiſend die Stimme des blinden Greiſes. Die Großmutter, eine lange, hagere, blutloſe Geſtalt, war ganz Andacht und Gebet; man hörte nie ein Wort von ihr, nie legte ſie Hand an bei einem häuslichen Geſchäft; ſeit Jahren war das geweihte Brod (die Prosphora), in Waſſer erweicht, ihre einzige Speiſe. Unbeweglich wie ein Steinbild pflegte ſie dazuſtehen, ganz in Andacht verſunken; Abends, wenn der Knabe ſchlafen ging, ſtand ſie betend vor den Heiligenbildern; erwachte er zufällig Nachts, er ſah ſie aufrecht im Gebet; ſchlug er Morgens die Augen auf, er fand ſie in Andacht vor dem Heiligenbilde. Für den kleinen Michail waren ſchon in jenen frühen Jahren, ſeit er leſen gelernt hatte, die Bücher eine Leidenſchaft; wenn andere Knaben ſpielten oder lärmten, ſaß er auf dem Boden des Hauſes und las oder er beſuchte an Feiertagen die im Dorfe in Zellen lebenden frommen Weiber und las ihnen aus dem Leben der Heiligen vor. Ein Ereigniß für das Dorf und alſo auch für unſere Popenfamilie war die Ankunft des geſtrengen Herrn und Beſitzers, des Fürſten Saltykoff, der mit einer andern vornehmen Perſon kam, deren Bekanntſchaft hernach für den jungen Speranſky wichtig wurde. Es war dies Andrei Afanaſſjewitſch Samborsky, früher Geiſtlicher bei der ruſſiſchen Geſandtſchaft in London, dann Reiſebegleiter des Großfürſten Paul Petrowitſch und ſeiner Gemahlin im Auslande, ſeit 1784 Religionslehrer, Lehrer des Engliſchen und Beichtvater bei den Großfürſten Alexander und Konſtantin, den Söhnen des Großfürſten Paul, endlich ſeit 1799 Seelſorger der Großfürſtin Alexandra, Gemahlin des Erzherzog Palatinus von Ungarn, bis zu deren Tode. Da der Fürſt Saltykoff Erzieher der eben genannten jungen Großfürſten Alexander und Konſtantin war, ſo begreift ſich das nahe Verhältniß, in welchem er und Samborsky zu einander ſtanden. Samborsky nahm den kleinen, barfuß umherlaufenden, bleichen Knaben auf den Schoß und liebkoſte ihn; ſpäter ſollte ſich das Verhältniß zwiſchen ihnen umkehren, der Knabe der Hohe und Vornehme werden, zu dem Samborsky aufblickte.

Sieben Jahre alt wurde der Knabe in das geiſtliche Seminar nach Wladimir gebracht. Gegenſtände des Unterrichts waren hier ruſſiſche, la-

teinische und griechische Sprache, Rhetorik, Mathematik, Physik, Philosophie und Theologie. Alles aber wurde in lebloser Weise, nach veralteter, scholastischer Methode betrieben und wenn der Zögling sich durch eingeborenen Trieb nicht selbst half, konnte er es zu keiner wahren Bildung bringen. Der junge Speransky — so hieß er seit seinem Eintritt — hatte bald alle seine Mitschüler überflügelt; besonders seit er aus den sog. grammatischen Classen in die rhetorische übergetreten war, konnte niemand mehr sich mit ihm messen. Die Anerkennung der Obern blieb nicht aus: der Erzbischof von Wladimir nahm ihn in den Chor auf und gab ihm bei kirchlichen Feierlichkeiten seinen bischöflichen Hirtenstab zu tragen; der Rector des Seminars, der Igumen Eugenius, machte ihn zu seinem Famulus (Keleinik) d. h. er ließ sich von ihm zu Hause und beim Gottesdienste bedienen. Dies brachte außer der Ehre noch einen anderen Vortheil: dem Famulus stand nämlich die Bibliothek des Rectors offen, die nach Zeit und Umständen ziemlich reich war, und daß der junge Speransky von ihr fleißigen Gebrauch machte, läßt sich denken. Wie hoch der Erzbischof den talentvollen Zögling schätzte, geht auch aus folgendem Zuge hervor: als in dem Dorfe Tscherkutino ein Diakonat frei wurde, befahl er die Stelle so lange offen zu halten, bis Speransky werde einrücken können, und in der That blieb der Posten mehrere Jahre lang unbesetzt.

Im Jahre 1788 wurde das Seminar von Wladimir mit dem von Pereslawl und Susdal vereinigt und in die letztgenannte Stadt verlegt. Der Rector und sein Famulus zogen nach Susdal hinüber, doch sollte der letztere nicht lange da bleiben. In demselben Jahre 1788 nämlich war in St. Petersburg ein sog. Haupt-Seminar im Alexander-Newski-Kloster gestiftet worden, in welches die in Kenntniß und Führung ausgezeichnetsten Zöglinge aller Seminarien des Reiches einrücken sollten, um daselbst einen erweiterten Unterricht zu erhalten und sich für das höhere Lehramt in den oberen Classen der Seminarien vorzubereiten. Daß in Susdal Speransky unter der Zahl der Erwählten sein würde, konnte nicht zweifelhaft sein. Im Januar 1790, folglich 18 Jahre alt, langte er in Petersburg an und trat in das neue Seminar ein, welches den Zöglingen zugleich außer dem Unterricht Wohnung und freien Unterhalt gab.

Der Kreis der Vorträge umfaßte außer der Theologie die Beredsamkeit, Philosophie, reine Mathematik, Physik und französische Sprache. Aber weder die Persönlichkeit der Lehrer noch die in der Anstalt herrschende Sittenzucht waren darnach angethan, große Hoffnungen zu erregen. Unter den

erſteren fand ſich einer, der, wie Speranskij ſelbſt ſpäter erzählte, entweder betrunken war, oder wenn dies nicht, den Schülern Voltaire und Diderot vortrug; die Zöglinge dachten mehr an Trinken und luſtig Leben als an die Wiſſenſchaft. Um 9 Uhr Abends, wenn die Vorſteher zu Bett gegangen waren, begann für die Schüler erſt recht die Zügelloſigkeit; ſie ſaßen z. B. halbe Nächte beim Kartenſpiel, wobei ſie ſich, da das Geld unter ihnen rar war, ſelbſterdachter bläuer und rother Phantaſie-Billete an Zahlungsſtatt bedienten. Speranskij, wenn er ſich anfangs auch mitunter verlocken ließ, wußte doch den rechten Pfad bald wieder zu finden und nöthigte durch Reinheit und Keuſchheit ſelbſt ſeinen Mitſchülern Achtung ab. Da er fühlte, daß das Kartenſpiel ihn mehr als billig anzog, ſtand er ganz davon ab und kein Spott, keine Bitten konnten ihn fortan bewegen, eine Karte anzurühren. Die einzige Unart, die er ſich zu Schulden kommen ließ, beſtand darin, daß er anfing Taback zu ſchnupfen und eine Doſe bei ſich zu führen — um, wie er ſpäter geſtand, älter zu erſcheinen, denn ſein Ausſehen war noch ſehr jugendlich. Unter den Studiengegenſtänden zog ihn am meiſten die Mathematik an und der frühen Beſchäftigung mit dieſer Wiſſenſchaft pflegte er es ſpäter zuzuſchreiben, wenn man an ſeinen Arbeiten Scharfſinn und Klarheit zu rühmen fand.

An Sonn- und Feiertagen hielten die ausgezeichneteren unter den Zöglingen, unter ihnen natürlich Speranskij, Predigten oder Vorträge in dem Alexander-Newski-Kloſter. Der Metropolit von St. Petersburg und Nowgorod, Gabriel, der zugegen zu ſein pflegte, fand ſolches Gefallen an dem Geiſt und der Beredſamkeit des jungen geiſtlichen Studenten, daß er ihn in ſeiner Nähe zu behalten wünſchte und im Synod den Antrag ſtellte, Speranskij nicht nach Susdal zurückzuſchicken, wie dem ordentlichen Gange nach hätte geſchehen müſſen, ſondern ihn in Petersburg an dem Haupt-Seminar als Lehrer anzuſtellen. Der Synod konnte nichts dawider haben und erließ am 9. Januar 1792 die darauf bezügliche Anordnung. So wurde Speranskij im Mai deſſelben Jahres Lehrer der Mathematik, im Auguſt Lehrer der Phyſik und der Beredſamkeit an derſelben Anſtalt, der er bisher als Schüler angehört hatte. Schon früher hatte er die dringenden Anträge des Metropoliten, ſich als Mönch einkleiden zu laſſen und ſo ganz der Kirche zu leben, ſtandhaft von der Hand gewieſen, da er den innern Beruf dazu nicht fühle. In beiden genannten Aemtern zuſammen betrug ſeine jährliche Einnahme 200 Rubel B. A., eine ſelbſt für die damalige Zeit höchſt beſcheidene Summe. Drei Jahre ſpäter, im April 1795,

wurde er Lehrer der Philosophie und zugleich Präfekt der Anstalt d. h. die sittliche Leitung derselben ward in seine Hand gelegt. Es war dies das Höchste, was überhaupt in der Seminarlaufbahn für ihn zu erreichen stand; zugleich stieg sein Gehalt damit auf 275 Rubel jährlich. Von seinen Studien und Vorträgen aus jener Zeit ist nur wenig bekannt; Geometrie und Trigonometrie hatte er nach dem Handbuche von Kraft vorgetragen, Algebra nach Euler's Universal-Arithmetik (unter diesem Titel war nämlich die Algebra des berühmten Mathematikers ins Russische übertragen worden); seit er Philosophie lehren mußte, beschäftigten ihn die philosophischen Systeme von Descartes, Leibnitz, Locke u. s. w. bis auf den damals gefeierten Condillac herab; von Kant wußte er nichts, da er zu jener Zeit des Deutschen noch nicht mächtig war. Eine größere handschriftliche Arbeit, die er damals vollendete und die erst einige Jahre nach seinem Tode gedruckt wurde, trug den Titel: „Regeln der höheren Beredsamkeit". Ist auch die theoretische Grundlage jetzt veraltet, so zeigt die Schrift immerhin an vielen Stellen originale Frische des Gedankens, frappante glückliche Wendungen, eine bedeutende Belesenheit und Vertrautheit mit den Vorbildern des klassischen Alterthums, dazu eine neue, junge, über das Bisherige sich erhebende sprachliche und stilistische Form. Wie die ungefähr gleichzeitigen ersten Arbeiten Karamsin's eine ungeheure elektrische Wirkung übten, so hätte auch diese Schrift Speransky's, wenn sie gleich damals, zu einer Zeit, wo Alles in scholastischen Formen versteinert war, gedruckt worden wäre, ihren Verfasser schnell in die Reihe der ersten literarischen Größen erhoben.

Zugleich mit dem geistlichen Amte im Seminar aber lag dem jungen Docenten noch eine andere Nebenbeschäftigung ob, durch die sein Lebensweg die entscheidende Wendung in immer höhere Regionen und zu immer weiteren Aussichten machen sollte.

Es lebte damals in St. Petersburg ein reicher Magnat, der Fürst Alexei Borissowitsch Kurakin, der in den letzten Regierungsjahren der Kaiserin Katharina an der Spitze der dritten Expedition der Reichs-Rechnungskammer stand. Dieser wünschte zu seinen zwei Haussecretairen oder Schreibern, die mit der ausländischen Correspondenz betraut waren, noch einen dritten für die russische. Er wandte sich an einen seiner Beamten, einen gewissen Iwanoff, der bei ihm im Hause lebte und von dem er wußte, daß er in dem Newski-Seminar verkehrte, und bat ihn, ihm aus dem Seminar ein taugliches Subject zu schaffen. Iwanoff, gleichfalls aus dem Gouver-

nement Wladimir gebürtig, ſchlug Speransky vor, ſeinen Freund und Landsmann. Eines Abends um 8 Uhr ward Speransky ins Hôtel Kurakin beſtellt, um eine Probe ſeiner Geſchicklichkeit abzulegen. Der Fürſt trug ihm auf, eilf verſchiedene Briefe zu ſchreiben, deren Inhalt und Ton er ihm in einem etwa eine Stunde dauernden Geſpräch mündlich angab. Um den weiten Weg nicht zweimal zu machen, blieb Speransky die Nacht bei ſeinem Freunde Iwanoff, arbeitete die Briefe aus und legte die fertigen Entwürfe ſchon um 6 Uhr des nächſten Morgens dem Fürſten auf den Tiſch. Kurakin wollte ſeinen Augen nicht trauen, als er beim Eintritt in ſein Cabinet die Arbeit ſchon gethan fand; noch mehr aber wuchs ſein Erſtaunen, als er die Briefe ſelbſt las; er umarmte Iwanoff und dankte für den ihm geleiſteten Dienſt: Speranski ward ohne Säumen angeſtellt, mit jährlichen 400 Rubeln bei freiem Unterhalt. Der Metropolit gab zu, daß er ganz ins Haus Kurakin's hinüberzog: doch ſollte er im Seminar ſeine Lehrſtunden geben nach wie vor. Das Leben des jungen Secretairs in dem fürſtlichen Hauſe iſt reich an bezeichnenden Zügen. Anfangs ſollte er an der herrſchaftlichen Tafel miteſſen, um ſich an die Formen und den Ton der guten Geſellſchaft zu gewöhnen, allein der Secretair zog es vor, mit ſeines Gleichen, den Kammerdienern des Fürſten, den Kammerfrauen der Fürſtin und den Wärterinnen ihrer Kinder in der Geſindeſtube ſein Mahl einzunehmen. Im Sommer pflegte die Familie Kurakin, zugleich mit der Fürſtin Dolgorukoff, dem öſterreichiſchen Geſandten Grafen Cobenzl und dem Grafen D. A. Gurjeff, ein Landhaus, eine ſog. Datſche zu bewohnen, die dem Fürſten Wjaſemsky gehörte. Das Hauptgebäude war von vier Thürmen umgeben und in einem derſelben fand Speransky mit den beiden andern Schreibern ſeine Unterkunft. Im Schloſſe gab es häufige Feſte, Muſik, Theater u. ſ. w., der Graf Cobenzl ließ eine von ihm verfaßte Poſſe aufführen, in der er ſelbſt die komiſche Hauptfigur darſtellte: niemals aber war einer der Secretaire zugelaſſen. Im Winter, in der Stadt war es nicht anders. Die drei Secretaire bewohnten zuſammen ein Zimmer, das ihre Betten enthielt und ihnen zugleich zum Empfang wie zur Arbeit diente. Speransky's Freunde wurden die beiden Kammerdiener des Fürſten, Leo Michailoff und der Leibeigene des Fürſten Lobanoff-Roſtowsky, Iwan Markoff, auch die Ober-Wäſcherin des Hauſes, die Frau eines der fürſtlichen Köche. Einen geiſtigeren Verkehr aber unterhielt er mit dem Erzieher des jungen Fürſten, einem Preußen Namens Brückner, einem tief und vielſeitig gebildeten Manne, der aber den Lehren Voltaire's und der

Encyklopädisten und überhaupt den damaligen Zeittendenzen huldigte, obgleich er diese Denkart vor dem alten Fürsten, einem geschworenen Feinde solcher Ideen, sorgfältig verbarg. Brückner hatte Speransky unter den Uebrigen bald herausgefunden, nahm ihn, da er selbst durch das Vertrauen der fürstlichen Eltern mächtig im Hause war, förmlich unter seinen Schutz und befreundete sich zuletzt so innig mit ihm, daß beide ohne einander nicht mehr leben konnten und jede freie Stunde im Gespräch mit einander verbrachten. Dies und die Lectüre französischer Bücher erweiterte Speransky's Gesichtskreis, der bisher nicht viel über die Seminar-Anschauungen hinaus gegangen war.

Da trat der Kaiserin Katharina II. Ende ein und veränderte plötzlich die Gestalt aller Dinge. Der Fürst Kurakin, der zugleich mit seinem Bruder Alexander Borissowitsch, nachmaligem Gesandten am Hofe Napoleons, dem „Prächtigen", wie ihn die Zeitgenossen nannten, zu den Vertrauten des kleinen Hofes in Gatschina gehört hatte, wurde sogleich nach der Thronbesteigung Kaiser Pauls zum Senator und wenige Tage darnach, schon am 4. December 1796, an Stelle des Grafen Samoiloff zum Generalprocurator ernannt, in dessen Hand damals alle Regierungsfäden zusammenliefen. Wieder einige Tage später verlieh ihm der Kaiser das Alexander-Newski-Band, nach weniger als vier Monaten den Rang eines wirklichen Geheimen Rathes, im October 1797 den Alexander-Newski in Brillanten, im December das Andreas-Band. So hatte Kurakin nach seinen früheren verhältnißmäßig unbedeutenden Functionen in wenig mehr als eines Jahres Frist den höchsten Rang, den höchsten Orden und das höchste Amt im Reiche erhalten.

Das Aufsteigen des Beschützers konnte nicht ohne Einfluß auf das Schicksal des Schützlings bleiben. Schon zwei Wochen nach der Ernennung Kurakins zum Generalprocureur richtete Speransky ein Gesuch an den Metropoliten, worin er unter Berufung auf seine zu geistlicher Wirksamkeit sich wenig eignende Anlage um Entlassung aus dem Seminare bat. Lern- und Wißbegierde, äußerte er sich später, habe ihn zu diesem Schritte bewogen, er habe reisen, auf deutschen Universitäten seine Bildung vollenden wollen, sei aber durch den Staatsdienst allmälig weiter verlockt worden u. s. w. Der Metropolit, obgleich innerlich dem Abtrünnigen, der die Stürme der Welt dem Frieden der Kirche vorzog, zürnend, mochte seinem Wunsche doch nicht entgegentreten und wandte sich ordnungsgemäß an den Oberprocureur des Synods, den Grafen A. J. Mussin-Puschkin, der

seinerseits seine Zustimmung von der Bedingung abhängig machte, daß auch sein Schützling, der Lehrer seiner Kinder, ein gewisser Annensky, gleichfalls aus dem geistlichen Stande entlassen werde. Der Metropolit hatte dagegen natürlich nichts einzuwenden und die Sache kam ohne Schwierigkeit zu Stande. In dem Zeugniß, das darauf der Metropolit in Betreff Speransky's ausstellte, fand sich ein merkwürdiger, aller Wahrscheinlichkeit nach absichtlicher Fehler: es hieß, Speransky habe zehn Jahre lang mit Eifer und Erfolg dem Lehramte im Seminar obgelegen — während er in Wirklichkeit vor zehn Jahren erst ein Knabe von noch nicht 16 Jahren gewesen war. Auf eben die zehn Jahre aber beriefen sich sowohl Kurakin, als er ihn noch in demselben Monat December zum Range eines Titulärrathes vorstellte, als der Senat in der Ausfertigung, mittelst welcher diese Ernennung vollzogen wurde.

So war denn der bisherige Schreiber, der fast auf gleichem Fuße mit dem übrigen Bedientenvolke gehalten worden war, jetzt plötzlich ein betitelter Beamter in der Kanzellei des mächtigen Kurakin mit 750 Rubeln Gehalt, eine in damaliger Zeit übrigens gar nicht auffallende Erscheinung, wo die Großen häufig einen ihrer Bedienten zum Beamten erhoben, dafür aber auch mit ihren Beamten wie mit Bedienten verfuhren. Kurakin erwies seinem Schützling seine Gunst in demselben Grade, wie er sie selbst von dem Kaiser erfuhr. Schon nach drei Monaten nach seinem Dienstantritt wurde Speransky Collegienassessor, welcher Rang damals den erblichen Adel brachte, nach weiteren neun Monaten Hofrath, acht bis neun Monate später Collegienrath. Da in dem engen Kreise von Kanzelleigeschäften keine Gelegenheit zu einer besonders ausgezeichneten Wirksamkeit gegeben war, so ist dieses blitzschnelle Emporsteigen vorzüglich der Gunst Kurakins zuzuschreiben, dem es nicht schwer sein konnte zu befördern, wenn er befördern wollte.

Plötzlich im Jahre 1798 erfolgte der Sturz des Fürsten Kurakin. Er wurde auf seine Güter verwiesen und an seine Stelle der Fürst Peter Wassiljewitsch Lopuchin ernannt. Speransky unterhielt mit dem gefallenen, einst mächtigen Gönner seitdem einen lebhaften Briefwechsel, der erst mit dem Regierungsantritt Kaiser Alexanders I. aufhörte. Leider wurden diese Briefe von dem immer äußerst vorsichtigen Kurakin später vernichtet, womit eine für die Geschichte der damaligen Zeitverhältnisse gewiß nicht unwichtige Quelle auf immer versiegte.

Der neue Generalprocurator erhielt sich nicht länger in Gnaden, als

ſein Vorgänger. Seine Feinde wußten den Liebling des Kaiſers, den Garderobenmeiſter Kutaiſſoff, gegen ihn einzunehmen und dieſer, obgleich ſein Verwandter — Kutaiſſoffs Sohn war mit der Tochter Lopuchins verheirathet — bot die Hand zu ſeinem Sturz. Im Juli 1799 ward Lopuchin entfernt und Alexander Andrejewitſch Bekleſchoff trat an ſeine Stelle, ein verſtändiger, geſchäftskundiger, beſonders aber redlicher und uneigennütziger Mann. Von allen Seiten wurde die Wahl als eine der glücklichſten dieſer kurzen, aber an Perſonenwechſeln reichen Regierung bewillkommnet. „Haſt du die früheren Generalprocuratoren gekannt", fragte ihn Kaiſer Paul bei der erſten Zuſammenkunft, „den Kurakin, den Lopuchin? Pfui über dieſe Leute! Jetzt wollen wir beide, du und ich, ich und du, allein die Geſchäfte führen." Bekleſchoff war ein Freund der Wiſſenſchaft und der Gelehrten und ſo erkannte er ſogleich in Speransky ſeinen beſten Expedifor. Die Beförderungen blieben nicht aus. Speransky wurde noch in demſelben Jahre 1799 Staatsrath und neben ſeiner Stelle in der Kanzellei des Generalprocureurs Kanzelleichef der „Commiſſion zur Verſorgung der Reſidenz mit Lebensmitteln", mit Gehaltszulage von 2000 Rubeln. Dieſe Commiſſion hatte außer den in ihrem Namen ausgedrückten Functionen überhaupt für die Ordnung und Wohlfahrt der Hauptſtadt zu ſorgen und vereinigte demgemäß die Geſchäftskreiſe des jetzigen Militär-Generalgouvernements und der ſtädtiſchen Municipalverwaltung. Daß man ſie für wichtig halten mußte, ergab ſich ſowohl aus ihrer Geſchäftsform — ihre Ausfertigungen gingen direct an den Kaiſer — als aus ihrer Zuſammenſetzung. Präſident war der erſte St. Petersburger Kriegsgouverneur und zugleich Chef des Kriegsdepartements d. h. der Großfürſt Thronfolger Alexander; Mitglieder waren der General-Procurator, der zweite Kriegsgouverneur und der General-Proviantmeiſter. Speransky hatte hier Gelegenheit dem künftigen Selbſtherrſcher ſich bekannt zu machen, wenn auch wahrſcheinlich nur dem Namen nach, denn bei der Menge ſeiner andern Obliegenheiten ließ der Großfürſt ſich durchgängig von dem zweiten Kriegsgouverneur, dem Grafen Pahlen vertreten.

Die Verdienſte des neuen Generalprocurators bewahrten ihn nicht vor dem Geſchicke ſeiner Vorgänger. Da er es nicht verſtand, ſich mit den bei Hofe Einflußreichen gut zu ſtellen, wurde er ſchon nach einem halben Jahre des Dienſtes entlaſſen. Nachfolger wurde der General-Proviantmeiſter Oboljaninoff, der ſein früheres Amt mit dieſem neuen verband, trotz der großen Verſchiedenheit der beiden Obliegenheiten. Oboljaninoff

war ein ganz ehrenwerther Charakter, aber ein Mann ohne alle Bildung, der kaum zu lesen und zu schreiben verstand, dabei jähzornig im höchsten Grade und nur tüchtig als blinder Ausführer von Befehlen. Auch auf ihn ergoß sich übrigens der Strom der Gnaden: im Laufe eines Jahres erhielt er den Rang eines Generals der Infanterie, das Andreasband, eine Tabatière mit Brillanten, Porcellan, Silber und Kostbarkeiten für etwa 120,000 Rubel. Auch mit dem neuen Chef wußte sich Speransky nach Umständen zu benehmen, wäre aber doch beinahe in den Sturz Beklescheffs hineingezogen und von der so glänzend begonnenen Laufbahn abberufen worden. Kaiser Paul in seinem Zorn gegen Beklescheff hatte nämlich befohlen, alle Beamten, die unter diesem gedient, zu entlassen oder wenigstens zu versetzen. Der demgemäß neu ernannte Kanzelleichef Besak aber wollte sich der Einsicht Speransky's nicht berauben und dieser wurde, da das günstige Urtheil über ihn einstimmig war, bei der allgemeinen Austreibung allein verschont und in seinem bisherigen Amte belassen. Der Dienst bei dem neuen Vorgesetzten war aber nicht leicht. Bei den häufigen Ausbrüchen seiner Heftigkeit schonte er die beleidigenden Ausdrücke nicht und drohte mit Handfesseln, Festung, Zwangsarbeit, Casematten; glücklicher Weise blieb es regelmäßig bei den Worten. Obgleich der Kaiser selbst den neuen Generalprocureur vor Speransky gewarnt hatte, der es immer noch mit den Kurakins und Beklescheffs halte, hatte sich der Expeditor doch bald so in der Gunst seines Chefs festgesetzt, daß dieser ihm am 31. December 1800 zwei Gnadenbewilligungen auf einmal erwirkte, 2000 Dessiatinen im Gouvernement Saratoff und das Johanniterkreuz, das damals vom russischen Kaiser vergeben wurde. Schon vorher war Speransky Ordens-Herold geworden, auch zum Secretair des Andreasordens ernannt worden, mit welcher letztern Stelle wenig Arbeit, wohl aber ein Gehalt von 1500 Rubeln verbunden war. Bald darauf erfolgte das Ende der Regierung Kaiser Pauls und die Scene veränderte sich plötzlich und nach allen Seiten.

Diesen Abschnitt benutzt der Verfasser, um das häusliche Leben und die persönlichen und Privatbeziehungen Speransky's nach Maßgabe der vorhandenen Quellen ausführlich zu schildern. Wir können ihm darin an dieser Stelle nicht folgen, so interessant diese Details auch sind, und erwähnen daher nur in der Kürze, daß Speransky im Hause Samborsky's, seines Bekannten noch vom väterlichen Dorfe her, eine junge Engländerin, Miß Elisabeth Stevens, kennen lernte, sich mit ihr vermählte, nach der

Geburt eines Töchterchens und eilfmonatlicher glücklicher Ehe seine Frau durch den Tod verlor und dadurch in grenzenlose Verzweiflung gestürzt wurde. Er irrte Tage lang wie verstört auf den die Stadt umgebenden Inseln umher, ließ sich nur Morgens im Hause blicken, um an dem Leichnam schluchzend niederzufallen, und scheint sich sogar mit Selbstmordgedanken getragen zu haben. Doch der Hinblick auf sein Kind, das Zureden der Freunde und die erneute Wirksamkeit in der Welt, in der er noch so viel zu thun hatte, führten allmälig Fassung und Beruhigung herbei.

Bei Kaiser Pauls Tode war Speranski, wie aus dem Obigen ersichtlich, Expediteur in der Kanzellei des Generalprocurators und Kanzelleichef in der Commission für Versorgung der Residenz mit Lebensmitteln. Beides sollte er unter der neuen Regierung nur wenige Tage bleiben.

Der erste Günstling und Vertraute Kaiser Alexanders I. unmittelbar nach der Thronbesteigung war Dmitri Prokoffjewitsch Troschtschinsky. Von geringer Herkunft, außer der russischen keine Sprache verstehend, hatte sich Troschtschinsky durch gute Anlagen, Fleiß und Thätigkeit allmälig einen Weg gebahnt. Von Repnin, später von Besborodko protegirt, war er unter Katharina beim Supplikenwesen angestellt gewesen, wurde unter Paul Präsident der Oberpostverwaltung und von Alexander gleich nach dem Regierungsantritt zum Chef der Apanagen, zum Oberpostdirector und — was wichtiger als Alles war — zum Referenten und Hauptredacteur unmittelbar bei der Person des Kaisers gemacht. Zu dem letztern Amt brauchte er einen Mann von Kopf, der eine gewandte Feder führte. Seine Wahl fiel im ersten Augenblick auf einen Beamten beim Generalprocureur, Golikoff, aber da dieser zwar als geschickter Casuist und als Kenner der Gesetze, die damals wie noch lange nachher ein wahres Labyrinth bildeten, berufen war, sonst aber den nöthigen Blick, die rasche Conception und das erforderliche Stiltalent nicht besaß, so stand er von der Wahl wieder ab und ging auf den Vorschlag eines seiner Hausfreunde ein, der auf Speransky hinwies. So erfolgte denn am 19. März 1801, also acht Tage nach Alexanders Thronbesteigung, ein Senatsukas, wonach Speransky dem Geheimenrathe Troschtschinsky zugeordnet wurde, mit dem Amt und Titel eines Staatssecretairs und 2000 Rubeln Gehalt, unter Belassung seines bisherigen Gehaltes von 2000 Rubeln als lebenslänglicher Pension. Auch dies war noch nicht Alles. Die ersten Tage der neuen Regierung brachten, wie bekannt, eine Menge Veränderungen in Einrichtungen und

Stellenbesetzung. So wurde auch das bei Hofe bestehende temporäre Conseil aufgelöst und statt dessen ein beständiger Reichsrath gebildet, „zur Prüfung wichtiger Staatsangelegenheiten", wie es in dem Befehle hieß. Unter Troschtschinsky stand die Kanzellei des neuen Conseils und in dieser, deren Director der wirkliche Staatsrath, nachmalige Senateur Weidemeyer wurde, fand sich auch für Speransky eine Stelle. Er wurde Chef der dritten Expedition d. h. der für geistliche und Civilangelegenheiten, und schon drei Monate nach Uebernahme dieses Amtes zum Wirklichen Staatsrath befördert. So war denn unser Seminarist in vier und ein halb Jahren von einem Privatschreiber zum Kaiserlichen Staatssecretair und zur Excellenz aufgestiegen und bezog eine für die damalige Zeit glänzende Besoldung nebst einer Pension bis an sein Lebensende. Gewiß hatte das Glück ihn begünstigt, seine persönlichen Eigenschaften aber hatten das Meiste gethan. Durch sie hatte er jeden neuen Vorgesetzten — und deren waren, wie wir gesehen, nicht wenige gewesen — alsbald in seinen Gönner und Beförderer verwandelt. Er arbeitete rasch, begriff schnell, war reich an Ideen, schrieb glänzend, sein Fleiß war unermüdlich. In der neuen Stellung als Staatssecretair that sich ihm der weiteste Gesichtskreis auf: er trat nicht bloß den eigentlichen Staatsgeschäften im Großen nahe, sondern erwarb sich auch in der Sphäre der damals am Ruder befindlichen Staatsmänner die so nöthige Personalkenntniß. Die Abfassung aller Ukase, Manifeste u. s. w., an denen die ersten Zeiten der Regierung Alexanders so fruchtbar waren, wurde Speransky übertragen. Noch freilich beschränkte sich seine Thätigkeit auf die Rolle dessen, der fremde Entwürfe, aufgegebene Themata anszuarbeiten hat: noch hatte er kein Recht eigene Gedanken zu entwickeln; bald aber sollte die Gelegenheit zu selbstschöpferischer Wirksamkeit kommen: sie ergab sich bei der neuen Einrichtung der Ministerien.

Das denkwürdige Manifest vom 8. Sept. 1802 über die Ministerien war ganz ohne Mitwirkung Troschtschinsky's, der die Gunst Alexanders nicht lange behielt, zu Stande gekommen. Den gescheidten und erfahrenen, im übrigen aber in den Begriffen des Alten grau gewordenen Troschtschinsky hatten in der Vorliebe des Kaisers vier junge Männer verdrängt, von denen der eine schon vor der Thronbesteigung Alexanders besondere Freundschaft genossen, die drei übrigen von Kindheit an dem Großfürsten nahe gestanden hatten. Der erste, Graf Victor Pawlowitsch Kotschubei, Neffe und Pflegesohn des berühmten Besborodko, hatte unter Katharina II. den wichtigen Posten des russischen Gesandten in Konstantinopel bekleidet und

war dann unter Paul trotz seiner Jugend — er zählte erst 27 Jahre — Wirklicher Geheimerrath und Vicekanzler. Mit scharfem, treffenden Verstande, ausgezeichneter Bildung und den glänzenden Manieren des Weltmannes verband er edles Streben, reine Gesinnung und die treueste Anhänglichkeit an seinen kaiserlichen Freund, aber — Rußland und praktische Regierungskunst waren ihm fast völlig unbekannt. In dem Letzteren übertrafen ihn auch nicht die übrigen drei Theilnehmer an der Gunst des Kaisers, die, untereinander sehr verschieden, in zwei Punkten doch ganz übereinkamen, in ihrer Hingabe für den Kaiser Alexander und in der damals Mode gewordenen Anglomanie. Es waren dies: Nicolai Nicolajewitsch Nowossilzoff, ein vielseitig gebildeter, fast gelehrt zu nennender Mann — er war neben seinen übrigen Aemtern auch Präsident der Akademie der Wissenschaften und später Curator des Petersburger Lehrbezirks — der lange in England gelebt hatte und die englischen Staatseinrichtungen gründlich kannte; Fürst Adam Czartorisky, der unter kaltem Aeußern eine glühende Seele verbarg und dessen Wünsche und Bestrebungen schon damals auf Polens Zukunft gerichtet waren; Graf Paul Alexandrowitsch Stroganoff, weniger als Geschäftsmann, als durch edlen, liebenswürdigen Charakter sich auszeichnend, dabei belesen und anmuthig in der Unterhaltung. Alle drei hatten sich innig an einander geschlossen und bildeten ein Bündniß, das im Publikum das Triumvirat hieß und das der Kaiser scherzweise das comité du salut public nannte. Alle drei waren von dem kühnsten, unternehmendsten Reformdrange erfüllt, oder sie steckten, wie der Dichter Derschawin in seinen Denkwürdigkeiten sich ausdrückt, voll englisch-polnischen Constitutionsgeistes. Von ihnen ging denn auch die Idee zu dem Manifeste vom 8. September und die Einrichtung der Ministerien aus. Troschtschinsky, der erst am Abend vorher davon erfuhr, erhob sich mit Macht dagegen, eben so that die zahlreiche Schaar der am Alten Hängenden. Man kann nicht leugnen, daß das Ganze ein sehr unreifes Product war und die Zeichen der Eilfertigkeit, so wie der Unerfahrenheit der Urheber an der Stirn trug. In wenig kurzen Zügen auf das Papier geworfen und sogleich ins Leben geführt, vertrug sich die neue Einrichtung weder mit der Organisation des Conseils, das dadurch, obgleich eben erst geschaffen, in den Hintergrund gedrängt wurde, noch mit dem Wirkungskreise des Senats und der Collegien, die man dessen ungeachtet hatte bestehen lassen. Kotschubei wurde Minister des Innern, die Glieder des Triumvirats begnügten sich mit dem bescheidenen Titel von Minister-Gehilfen: Czartorisky bei dem hochbetagten

Reichskanzler Grafen Woronzoff, der das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten nur dem Namen nach verwaltete, denn der wahre Miniſter war der Kaiſer ſelbſt; Nowoſſilzoff bei dem Miniſter der Juſtiz, Stroganoff bei Kotſchubei. Troſchtſchinsky behielt nichts als die Apanagen und die Poſt, ſowie das in Anſehn geſunkene Conſeil; alle perſönlichen Vorträge beim Kaiſer geſchahen von nun an durch Nowoſſilzoff. Noch vor Erſcheinen des Manifeſtes hatte Speransky Krankheit vorgeſchützt und ſich insgeheim in Kotſchubei's Auftrag mit verſchiedenen Vorbereitungsarbeiten für deſſen künftiges Miniſterium beſchäftigt. Daß man ihm auch Speransky rauben wolle, erfuhr Troſchtſchinsky gleichfalls erſt in der letzten Zeit und ſträubte ſich nach Kräften dagegen. Allein Kotſchubei beſtand beim Kaiſer dringend auf den Beſitz des fähigen Mannes für ſich, und ſo erfolgte denn gleichzeitig mit Erlaſſung des Manifeſtes auch der Befehl: „Der Staatsſecretair Speransky geht zum Miniſterium des Innern über.“ Troſchtſchinsky büßte an einem und demſelben Tage ſowohl ſeinen bisherigen Einfluß als ſeine rechte Hand ein. Das Miniſterium beſtand bei ſeiner Eröffnung nur aus einem Departement, deſſen Director Speransky wurde, aber ſchon nach einem halben Jahre erhielt das ganze Miniſterium den Namen Departement der innern Angelegenheiten und wurde in drei Expeditionen getheilt, von denen jede einen eigenen Chef erhielt, der unmittelbar mit dem Miniſter verkehrte. Speranski fiel die zweite Expedition zu, die der Reichspolizei, er blieb aber die Seele des Ganzen. Den beiden andern Expeditionen ſtanden gleichfalls würdige Männer vor, Deutſche von Geburt, aber in ihrer Treue gegen Rußland wahrhafte Ruſſen, der erſten oder der des Staatshaushalts Karl Hablizl, nachmals Senateur, ein Mann ſchon in vorgerückten Jahren und der alten Schule angehörig, der aber die Dinge kannte und in jeder Lage einen nützlichen Rath wußte; der dritten oder der der Medicinalangelegenheiten der Baron Balthaſar v. Campenhauſen, nachmals Reichscontroleur, der mit feſtem Charakter und nüchternem, aber umfaſſendem Verſtande deutſches gründliches Wiſſen und deutſchen gewiſſenhaften Fleiß verband. Der Miniſter und der junge Staatsſecretair betraten nun die Bahn der Reformen, mehr vom innern Drange getrieben, als in deutlicher Erkenntniß des Was und Wie. Bewegung und Fortſchritt waren das Loſungswort. Es wurde verſucht, hin und her gegriffen, die Einbildungskraft arbeitete. Kotſchubei, der im Uebrigen Standpunkt und Geſinnung ſeines Gehilfen theilte, hielt dieſen doch vermöge ſeines weniger entſchloſſenen Charakters vor manchem verwegenen

Schritte zurück; zuweilen sprach auch Hablizl ein besonnenes praktisches Wort dazwischen. Auf jeden Fall ragte das Ministerium des Innern zu dieser Zeit vor den übrigen durch Regsamkeit und schöpferische Initiative bei weitem hervor. Wenn von der reichlich ausgestreuten Saat auch nicht Alles keimen wollte, so ist doch manches Gute gestiftet worden und hat sich bleibend bewährt, z. B. die Schöpfung des Standes der sogenannten freien Ackerbauer, die gegen die frühere sehr freisinnig gehaltene Judenordnung, die Ausdehnung der Merinoschafzucht, die Steigerung der Staatseinnahmen durch die Poststeuer, die Freigebung des Handels mit Salz, die Hebung und Begünstigung Odessas, die Reform des Medicinalwesens und vieles Kleinere und Einzelne. Die Entwürfe zu Allem hatte Speranskij geschrieben und in einer bisher unerhörten Form und Art. Die Rechenschaftsberichte des Ministers an den Kaiser, ebenfalls von Speranskij abgefaßt, wurden durch den Druck auch dem Volke bekannt gemacht: der alte Kanzelleistil erschien darin wie verjüngt; sie können noch jetzt nach mehr als einem halben Jahrhundert für musterhaft gelten. Eine andere Neuerung bestand in der Herausgabe eines offiziellen Journals, in welchem das Ministerium des Innern nicht bloß die wichtigsten Regierungsacte mittheilte, sondern auch mit Artikeln wissenschaftlichen Inhalts vor das Publikum trat.

Schon im Jahr 1803 hatte der Kaiser dem Staatssecretair Speranskij aufgegeben, einen Plan zu einer allgemeinen Organisation der Gerichts- und Regierungsbehörden im Reiche zu entwerfen, aber der wichtige Auftrag ging noch durch den Minister Kotschubei. Die persönliche Berührung des Kaisers mit seinem Staatssecretair fand erst im Jahre 1806 statt, als Kotschubei wegen Krankheit die Papiere durch Speranskij dem Kaiser vorlegen ließ. Gleich seit den ersten Malen hatte Speranskij, der die Gabe des Vortrags in hohem Grade besaß, dabei erhaltene Befehle genau und gewandt zu erfüllen, jedes hingeworfene Wort rasch zu ergreifen und auch die halbe Aeußerung zu errathen wußte, den Kaiser ganz von sich bezaubert. Schon gab ihm der Kaiser verschiedene Aufträge unmittelbar und persönlich. Als Alexander im October 1807 nach Witebsk reiste, um dort über das erste Armeecorps Musterung zu halten, nahm er Speranskij mit sich, was natürlich zu größerer Annäherung führte. Da trat ein Zwischenfall ein, der auch noch die letzte Scheidewand, die zwischen ihnen bestand, hinwegräumte. Der Gouverneur von Saratoff, Bieliakoff, war wegen irgend welcher Vergehen zur gerichtlichen Rechenschaft gezogen worden, ohne daß Kotschubei, der sein Gönner war, dabei befragt worden war. Diese Verletzung der bureaukra-

tischen Ordnung und der ihm gebührenden Achtung nahm der auf seine Ehre eifersüchtige Minister übel und bat endlich, als die persönlichen Erklärungen ihn nur noch tiefer kränkten, um seine Entlassung. Diese wurde ihm, vielleicht wider sein Erwarten, gewährt und an seine Stelle der Generalgouverneur von Kleinrußland, Fürst Kurakin, ernannt, derselbe, der einst Chef und Protector Speranskij's gewesen war, mit diesem aber längst nicht mehr auf freundschaftlichem Fuße stand, vielmehr gänzlich zerfallen war. Sei es in Voraussicht dieses Wechsels, sei es in Folge der neuen persönlichen Beziehungen zu dem Monarchen — schon am 19. October 1807, einige Wochen vor dem Sturze Kotschubei's, war Speranskij aus dem Ministerium des Innern getreten, indeß, wie der Ukas sich ausdrückte, mit Belassung in seinem bisherigen Amte als Staatssecretair.

Im Jahr 1808 waren der Kaiser und Speranskij schon unzertrennlich. Bei der berühmten Zusammenkunft von Erfurt befand sich auch Speranskij im Gefolge des Kaisers. Leider sind von jener Reise und der von Speranskij dabei gespielten Rolle nur wenig Nachrichten aufbewahrt: wir wissen nur, daß er wiederholentlich wegen des künftig abzufassenden russischen Gesetzcodex mit Talleyrand Unterredungen hatte, die später auch in einem Briefwechsel fortgesetzt wurden, und daß Napoleon ihn besonderer Aufmerksamkeit würdigte, doch nur aus der Ferne, um Alexanders Mißtrauen nicht zu reizen. Bulgarin in seinen „Erinnerungen" erzählt, Napoleon habe einst in Erfurt nach einem Gespräch mit Speranskij diesen zum Kaiser Alexander gebracht und scherzend gesagt: „Wollen Ew. Majestät mir diesen Mann nicht abtreten, als Tausch gegen ein beliebiges Königreich?" Der Vers. beweist, daß diese Anekdote eine Erfindung Bulgarin's ist. Auch was Bulgarin sonst von seinem vertrauten Verkehr mit Speranskij erzählt, gehört ins Reich der Fabel. Speranskij hielt ihn für einen gehaltlosen und dabei gefährlichen Mann und war in Verzweiflung, wenn er auf einem Spaziergange ihm nicht entgehen konnte; glücklicher Weise liebte Bulgarin mehr selbst zu schwatzen, als einen Andern anzuhören. Wir erwähnen dies Alles nur, weil Bulgarin's Denkwürdigkeiten ins Deutsche übersetzt worden sind und daher Manchen irre führen könnten.

Von den Tagen von Erfurt an beginnt Speranskij's Macht- und Glanzepoche. Kotschubei war nach seiner Entlassung aus dem Ministerium auf Urlaub fortgegangen, schon früher war das Triumvirat zertrümmert worden. Czartorisky hatte seinen Platz dem Baron Budberg abtreten müssen, Stroganoff beim Beginn des Feldzugs von 1807 die Feder mit dem Schwerte

vertauscht, Nowossilzoff, dem die persönlichen Vorträge abgenommen waren, befand sich auf Reisen. Speranskij stand ohne Nebenbuhler da, denn der Einfluß des Grafen Araktschejeff, obgleich er auch schon damals außerordentlich viel bedeutete, beschränkte sich doch vorläufig mehr auf sein Specialgebiet, die Militairangelegenheiten. Die Vorliebe für alles Englische war gänzlich verschwunden. Hatte der Friede von Tilsit schon einen Umschwung in der Politik des Cabinets und der persönlichen Gesinnung des Kaisers bewirkt, so geschah dies seit der Erfurter Zusammenkunft erst recht. Alexander kehrte nach Petersburg zurück, von Napoleon entzückt, sein Staatssecretair von Napoleon und von allem Französischen. Nach Allem, was er an dem glänzenden französischen Hofe gesehen hatte, schienen ihm die Dinge in Rußland erst recht der Umwandlung bedürftig und zwar der Umwandlung von Grund aus: il faut trancher dans le vif, tailler en plein drap — war damals sein Lieblingswort. Seine jetzige Stellung gab ihm vollen Spielraum, die Gunst des Kaisers erfüllte ihn mit der kühnsten Zuversicht. Was er in den nun folgenden vier Jahren von 1808 bis 1812 geschaffen und angeregt, ist so mannichfach und vielumfassend, daß der Verfasser hier zu theilen für gut findet und in besonderen Abschnitten erst von den Organisationsarbeiten Speranskij's, dann von seiner legislatorischen Thätigkeit, hierauf von seinen Finanzmaßregeln, endlich von seiner Wirksamkeit auf speciellen Gebieten redet.

Man erzählt, Speranskij habe in Erfurt auf Alexanders Frage, wie es ihm hier gefalle, die Antwort gegeben: „bei uns in Rußland sind die Menschen besser, hier aber die Einrichtungen" — worauf der Kaiser hinzugesetzt habe: „ich bin auch der Ansicht; wir wollen zu Hause noch davon reden." Mag die Geschichte wahr sein oder nicht — gleich nach der Rückkehr wurde der Plan einer allgemeinen Umbildung der ganzen Regierungsmaschine ernsthaft ins Auge gefaßt und die frühern dahin gehenden Entwürfe wieder hervorgeholt. Der Kaiser verbrachte nicht selten ganze Abende mit Speranskij in Lectüre der über den Gegenstand vorhandenen gedruckten Werke des Auslandes. Unter der raschen Feder des kühnen Reformators rückte die kolossale Arbeit weiter und weiter und schon im October 1809 lag der ganze umfassende Entwurf fertig auf Alexanders Tische. Nun begannen die Berathungen darüber und dauerten den ganzen November fort. Endlich war Alles bedacht und besprochen und es sollte an die Ausführung gegangen werden. Da aber regten sich Zweifel und Bedenklichkeiten. Speranskij, auf diesen Wechsel in der Stimmung des Kaisers eingehend, schlug vor,

die neuen Einrichtungen ſtufenweiſe ins Leben zu führen, mit demjenigen zu beginnen, was weniger eng mit dem Ganzen des Syſtems zuſammenhing, und den erſten September (d. h. Neujahr nach der altruſſiſchen Jahresrechnung) 1811 als die Friſt zu beſtimmen, wo Alles durchgeführt ſein müſſe. Auch dazu aber iſt es nie gekommen: nur jene erſten mehr abgeſondert liegenden Partien traten wirklich ins Leben und auch dieſe nicht ganz in ihrer erſten Geſtalt. Der Plan ſelbſt blieb liegen und ſchwand aus dem Gedächtniß: die Umriſſe jener verwegenen Architektur ſind nie vor das Auge der Menſchen getreten.

Man begann mit dem Reichsrath. Der gleich zu Anfang der Regierung Alexanders geſtiftete Rath hatte weder einen feſten Geſchäftskreis noch überhaupt großen Einfluß auf den Gang der Regierung gehabt, beſonders, wie wir ſchon ſahen, ſeit Errichtung der Miniſterien. Als Motive zur Umbildung deſſelben führte Speransky in ſeinem bezüglichen Berichte an: 1) die Lage der Finanzen. Dieſe fordert neue Steuern; die Steuern erſcheinen drückend, weil man ſie für willkürlich hält; der Reichsrath giebt die Gewähr, daß ſie in der That nothwendig ſind; auf ihn fällt das Odium, und die höchſte Gewalt erhält ſich rein; 2) die Vermengung der Juſtiz mit der Adminiſtrativgewalt im Senat. Die Verwirrung darin iſt ſo weit gediehen, daß durchaus ein neues Organ gefordert wird. Als öffentlich anzugebende Gründe bei Erlaſſung des Manifeſtes ſchlug Speransky vor: 1) die Abfaſſung eines Geſetzbuches, wozu unter allen Regierungen ſeit Peter dem Großen vergebliche Verſuche gemacht worden; 2) die Finanzverlegenheit, welche verdecken zu wollen das Uebel nur ärger machen würde.

Ende November (1809) reiſte Alexander auf einige Tage nach Twer, um ſeine Schweſter, die Großfürſtin Katharina Pawlowna, zu beſuchen, und begab ſich von da zum 6. December nach Moskau, wo er acht Tage verbrachte. Während dieſer Zeit ſchickte ihm Speransky aus Petersburg ſtückweiſe den Entwurf zur Formation des Reichsrathes und zwar, damit das tiefe Geheimniß bewahrt bleibe, ohne Aufſchrift von ſeiner Hand und unter fremdem Siegel: die Adreſſe mußte der Kammerdiener des Kaiſers, Melnikoff, darauf ſchreiben. Araktſchejeff, der den Kaiſer begleitete, empfand es ſehr übel, daß der Inhalt der geheimnißvollen Converts ihm verborgen blieb, und äußerte ſich ſpöttiſch: „der Melnikoff iſt ja eine wichtige Perſon geworden.“ Auf private Weiſe wurde dann der Entwurf noch dem Grafen Saltykoff, dem Fürſten Lopuchin und dem indeß zurückgekehrten Grafen Kotſchubei mitgetheilt, die ſich beifällig ausſprachen. Dann durfte auch der

Reichskanzler Graf Rumianzoff hineinblicken, der im Falle der Abwesenheit des Kaisers zum Präsidenten des neuen Staatskörpers bestimmt war. Nach seiner Zurückkunft nach Petersburg las dann der Kaiser den Entwurf auch Araktschejeff vor, aber kurz vor der Publication und bloß um den Unwillen zu beschwichtigen, den der Kriegsminister über die Art, wie der Plan vor ihm geheim gehalten worden, voraussichtlich empfinden würde. Mit dem letzten Tage des Jahres 1809 war Alles bereit.

Die Grundzüge der neuen Einrichtung waren folgende. Der Reichsrath bildet 1) einen Körper, durch den alle Regierungshandlungen, insofern sie die Gesetzgebung betreffen, hindurchgehen, ehe sie an die souveraine Gewalt gelangen; 2) alle Gesetze u. s. w. werden im Reichsrath berathen und treten dann durch einen Act der souverainen Gewalt in Kraft; 3) kein Gesetz u. s. w. kann vom Reichsrath ausgehen, ohne Bestätigung der höchsten souverainen Gewalt. Außer diesen gesetzgeberischen Functionen sollten noch der Competenz des Reichsrathes unterliegen: 1) allgemeine Maßregeln der Regierungsgewalt im Innern — in außerordentlichen Fällen; 2) Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, und je nach Gutbefinden auch andere das Auswärtige betreffende wichtige Maßnahmen; 3) das jährliche Budget der Ausgaben und Einnahmen, die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen beiden, alle neuen Verwendungen im Laufe des Jahres, alle außerordentlichen Finanzoperationen; 4) die Rechenschaftsberichte sämmtlicher Ministerien. Was die innere Einrichtung betrifft, so wurde der Reichsrath in vier Departements getheilt, das der Gesetzgebung, der Militairsachen, der geistlichen und Civilangelegenheiten und des Staatshaushalts, jedes mit einem eigenen Präsidenten. In der allgemeinen Versammlung führte der Kaiser selbst den Vorsitz, in seiner Abwesenheit eins der Mitglieder, das der Kaiser dazu ernannte. Letztere Ernennung erfolgte jedes Jahr, die Vertheilung der Mitglieder nach den Departements jedes halbe Jahr. Die geschäftführende Reichskanzellei bestand aus den Staatssecretairen, die in den Departements Vortrag hielten, ihren Gehilfen u. s. w., unter Oberleitung des Reichssecretairs, der in der allgemeinen Versammlung Referent war, die Protokolle der allerhöchsten Entscheidung vorlegte und Alles, was Ausführung und Vollziehung betraf, unter Händen hatte. Zum Präsidenten für das erste Jahr wurde, wie schon oben erwähnt, Graf Rumianzoff ernannt, zum Reichssecretair natürlich Speranskij, zu Mitgliedern, die Präsidenten der Departements und die Minister miteingerechnet, fünf und dreißig Personen. An die letzteren erging am Abend des 31. December 1809 die Einladung, sich am nächsten

Morgen um ein halb neun Uhr in einem der Säle des Palais Schepeleff zu versammeln. Speransky feierte mit seinem eigenen Geburtstage auch den seiner neuen politischen Schöpfung. Um 9 Uhr erschien der Kaiser. Die Physiognomie der Versammlung war ungewöhnlich feierlich — noch nie war ein solcher Act auf solche Art in Rußland begangen worden. Der Kaiser, nachdem er den Präsidentenstuhl eingenommen, hielt eine würde- und gefühlvolle Rede, wie sie gleichfalls noch nie in Rußland vom Throne aus vernommen worden war. Die Rede war von Speransky verfaßt und von Alexander eigenhändig verbessert worden. Dann las der neue Reichssecretair das Manifest über den Reichsrath, das Statut desselben, die Liste der Departementspräsidenten, der Mitglieder, der Beamten und das Verzeichniß der Sitzungstage vor. Hierauf übergab der Kaiser dem Präsidenten den Entwurf eines Civilcodex und einen Finanzplan, zur Einbringung in die betreffenden Departements. Die Sitzung schloß mit der Eidesleistung, wofür gleichfalls eine ganz besondere Formel gegeben war.

Seitdem präsidirte der Kaiser regelmäßig jede Woche einmal im Plenum. In seinem allgemeinen Bericht an den Kaiser für das Jahr 1810 konnte Speransky unter Anderem schon sagen: „Niemals sind die Gesetze in Rußland mit solcher Reife berathen worden, niemals ist die Wahrheit freier zu Wort gekommen, niemals auch hat der Selbstherrscher sie mit mehr Gelassenheit angehört. Mit dieser einen Institution ist ein ungeheurer Schritt von der Willkürherrschaft zu wahrhaft monarchischen Formen geschehen. Noch vor zwei Jahren hätten die Kühnsten kaum zu behaupten gewagt, der russische Kaiser könne ohne Verletzung seiner Würde bei Erlassung von Ukasen die Formel brauchen: „Nach Vernehmung der Meinung des Reichraths". So muß der Nutzen dieser Einrichtung nicht nach dem, was sie jetzt leistet, sondern was sie in Zukunft leisten wird, bemessen werden." Aber freilich, Speransky konnte sich zugleich nicht verhehlen, wie viel die persönliche Zusammensetzung des neuen Körpers zu wünschen übrig ließ. „Die Zeit," sagte er in dem nämlichen Berichte, „seit welcher bei uns überhaupt das Interesse für öffentliche Angelegenheiten besteht, ist noch sehr kurz, die Zahl derjenigen, die darin bewandert sind, noch sehr beschränkt, und aus dieser geringen Anzahl konnten schicklicher Weise nur die höheren Würdenträger gewählt werden. Unter solchen Umständen darf man billig nicht erwarten, der Reichsrath werde sich gleich anfangs in Richtigkeit des Urtheils und Umfang des Wissens mit ähnlichen Instituten in andern Ländern messen können."

Nach der Reorganisation des Reichsraths schritt Speransky zur Um-

bildung der Ministerien. In einer Denkschrift, die er im Jahre 1810 dem Kaiser überreichte, fand er an der seit 1802 bestehenden und vom Triumvirat herrührenden Einrichtung Folgendes auszusetzen: 1) den Mangel an Verantwortlichkeit, die „nicht bloß dem Wort, sondern auch dem Wesen nach vorhanden sein soll"; 2) den Mangel an genauer Abgrenzung der Sphäre und Competenz eines jeden Ministeriums: so hat der Minister des Innern außer der Nationalindustrie zugleich die Polizei und einen Theil der Finanzen, nämlich das Salz; es giebt ein eigenes Handelsministerium, während die Zölle zum Finanzministerium gehören und eins der wichtigsten Gebiete, die allgemeine Polizei, ist ganz unberücksichtigt geblieben; 3) den Mangel an Reglements und innerer Geschäftsorganisation in den Ministerien selbst. Demgemäß schlug er, außer den nothwendigen Ergänzungen in dem ersten und dritten Punkt, folgende den zweiten Punkt betreffende Reorganisation vor: 1) das Handelsministerium aufzulösen; 2) für die Wegecommunication ein eigenes Ministerium zu bilden, wenn auch nur unter dem Namen einer Oberverwaltung; 3) die Verwaltung des „Reichsschatzes" und die „Reichscontrole" dem Finanzministerium abzunehmen und daraus eigene Geschäftscentra zu schaffen; endlich 4) die Polizei selbstständig als eigenes Ministerium zu organisiren. Diese Vorschläge wurden, nachdem auch der Reichsrath nichts einzuwenden gefunden, in einem doppelten Staatsacte realisirt, erst durch das Manifest vom 25. Juli 1810, dann durch das vom 25. Juni 1811. In ihren Grundzügen, ja fast in allen Details hat sich diese Schöpfung Speransky's bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten. Sie allein schon ist geeignet ihren Urheber unvergeßlich zu machen. Viel größere Noth machte die Ausarbeitung der Specialordnung der einzelnen Ministerien, die den entsprechenden Ministern selbst übertragen war. Da suchte Jeder für seine Domaine möglichst viel Geld und Stellen zu erhaschen und Speransky fiel die undankbare Rolle zu, die Forderungen zu ermäßigen und die gegenseitigen Uebergriffe abzuweisen. Die Unterhandlungen waren so schwierig, daß zugleich mit dem Manifest vom 25. Juni 1811 nur für die Ministerien der Finanzen und der Polizei die speciellen Reglements miterlassen werden konnten.

Zur Umgestaltung der Provinzialverwaltung, die gleichfalls in dem allgemeinen Plane ihre Stelle gehabt hatte, reichte die Zeit nicht aus, aber die neue Justizorganisation wurde ernstlich angegriffen. Vor Allem forderte der Senat, die Unbestimmtheit der Instanzen, die Vermengung der Justiz- und Verwaltungssachen, die dadurch eingerissene

Unordnung und Verwirrung zu einem gründlichen Neubau auf. Speransky theilte den Senat durch eine scharfe Scheidungslinie in einen dirigirenden und einen Senat als oberste Justizbehörde; den ersteren setzte er aus den Ministern und den Ministergehilfen zusammen und bildete daraus einen Körper für das ganze Reich; der letztere bestand aus Mitgliedern durch Ernennung der Krone und durch Wahl des Adels und zerfiel nach den vier Bezirken Petersburg, Moskau, Kasan und Kiew in eine vierfache Versammlung. Der umfangreiche Entwurf wurde erst einer besonderen Commission, gebildet von den Grafen Sawadoffsky und Kotschubei und dem Fürsten Lopuchin, vorgelegt, dann in gedruckten Exemplaren allen Gliedern des Reichsraths zugeschickt, endlich im Juni 1811 im Plenum berathen. Hier erhoben sich aber von Seiten der conservativen Partei starke Einwendungen und die hartnäckigen, ziemlich bitteren Debatten zogen sich bis zu Mitte Septembers fort. Die Haupteinwürfe waren folgende: 1) der Umsturz einer von großen Monarchen geschaffenen, seit einem Jahrhundert bestehenden Institution wird einen niederschlagenden und beunruhigenden Eindruck auf die Gemüther machen; 2) die Zertheilung des Senats wird sein Ansehen verringern. Und wenn Schwäche und Parteilichkeit unter den Augen des Monarchen selbst in dem obersten Tribunal Raum gewinnen konnten, wird dies in einer Entfernung von tausend Werften nicht noch mehr der Fall sein? Und wird nicht der vierfache Senat auch um eben so viel mehr Kosten machen und die Schwierigkeit, fähige Mitglieder und Beamte zu finden, um eben so viel größer sein? 3) Die Wahlen zum Senat werden entweder unter dem Einfluß der Localbeamten geschehen oder den reichen Grundbesitzern in die Hand fallen, welche letztere dadurch in den Stand gesetzt werden, die oberste Justiz nach Belieben zu lenken und ungestraft Willkür und Druck zu üben; 4) den Spruch des Senats zur letzten und entscheidenden Instanz zu machen, heißt den Unterthanen seiner theuersten Hülfe berauben, der Berufung an den Kaiser. Dies wäre um so grausamer, als die neue Einrichtung noch gar nicht Bürge ist für die Fähigkeit der neu anzustellenden Richter. Trotz aller dieser Einwendungen ging der Entwurf doch mit Stimmenmehrheit durch, indem selbst die Gegner bei der entscheidenden Abstimmung Ja sagten. Um deutlich zu machen, wie dies zuging, führt der Verfasser folgende Stelle aus den Memoiren des damaligen Justizministers Dmitrieff an: „Jedes Mal, wenn Speransky vom Kaiser kommend in den Sitzungssaal trat, umringten ihn einige Mitglieder flüsternd

und ſuchten einer den andern zu verdrängen, indeß die übrigen ſchweigend ihr Antlitz zu ihm wandten, wie die Sonnenblumen zur Sonne, und auf einen freundlichen Blick von ihm harrten." Der Kaiſer beſtätigte die Meinung der Majorität, aber die Maßregel ſollte doch nicht zur Ausführung kommen. Erſtlich waren noch einleitende Schritte zu thun, vor Allem die nöthigen Geldmittel herbeizuſchaffen, die damals zu den dringendſten Bedürfniſſen kaum hinreichten; dann rückte die Kriegsgefahr immer näher und verſchlang bald jedes übrige Intereſſe. So wurde das Geſetz bis auf beſſere Zeiten bei Seite gelegt und mit ihm alle Pläne zu einer Reform auch der unteren Juſtizbehörden.

So weit Speransky's Organiſationsarbeiten. Wie dachten die Zeitgenoſſen in ihrer Maſſe, wie lautete die Volksſtimme darüber? Dieſe Frage iſt um ſo wichtiger, als der bevorſtehende Sturz des kaiſerlichen Günſtlings unzweifelhaft mit der gegen ihn aufgeregten öffentlichen Meinung in Verbindung ſteht. Das Hauptorgan der Unzufriedenen wurde der Geſchichtſchreiber Karamſin.

Karamſin lebte unter dem Titel eines kaiſerlichen Hiſtoriographen in Moskau. Der Kaiſer war ihm nur einmal flüchtig im Jahre 1810 begegnet. Sehr beliebt aber war er bei der Großfürſtin Katharina, einer ſehr geiſtreichen und gebildeten Frau, die mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Oldenburg, Generalgouverneur von Twer, Nowgorod und Jaroſlawl, in Twer lebte. Karamſin hatte ſich oft und viel mit ihr über Alles, was damals unter Speransky's Einfluß in Rußland geſchah, unterhalten und auf ihre Aufforderung ſeine Anſichten darüber in einer eigenen Denkſchrift niedergelegt. Im Jahre 1811 äußerte Alexander gegen Karamſin's Freund, den Juſtizminiſter Dmitrieff, den Wunſch, ſeinen Hiſtoriographen in Twer, wohin er ſelbſt im Begriffe ſtand eine Reiſe zu machen, zu treffen und näher kennen zu lernen. In Twer wurde Karamſin dem Kaiſer vorgeſtellt, durfte ihm Stücke aus ſeiner Geſchichte Rußlands vorleſen und fand damit eine ſehr gnädige Aufnahme. Dies benutzte die Großfürſtin Katharina, um ihrem kaiſerlichen Bruder Karamſin's Denkſchrift „über das alte und das neue Rußland" vorzulegen. Die Lectüre verſetzte den Kaiſer Anfangs in die größte Mißſtimmung, ja in Zorn gegen den Verfaſſer: zum erſten Mal war ihm eine ſo offene, allſeitige Kritik ſeiner Regierungshandlungen vor Augen gekommen; aber da dieſe kühnen, ſchneidenden, ja höhniſchen Bemerkungen von einem Manne kamen, der ganz zur Seite ſtand, nichts für ſich verlangte und außerdem der allge-

meinſten Achtung genoß, da ſie zudem ganz von conſervativ monarchiſchem Sinne durchdrungen waren, ſo legte er die Schrift bei Seite, ohne den Urheber zur Rechenſchaft zu ziehen. Bekannt iſt, wie Alexander ſpäter dem Geſchichtſchreiber zugethan war und ihn in ſeine Nähe zog.

Wir bedauern, daß der Raum uns nicht erlaubt, größere Auszüge aus Karamſin's Aufſatz zu geben. Wir theilen zur Charakteriſtik nur folgende allgemeinere Stelle mit. „Im Hinblick auf die neuen Schöpfungen und deren Unreife, wünſchen alle guten Ruſſen die frühere Ordnung der Dinge zurück. Mit dem Senat, mit den Collegien und dem Generalprocurator gingen die Geſchäfte doch auch und ging doch die glänzende Regierung Katharina's II. ihren Gang. Alle weiſen Geſetzgeber, wenn ſie politiſche Neuerungen nicht vermeiden konnten, hielten ſich ſo nahe als möglich an das Beſtehende. Schon der kluge Machiavell ſagt: Wenn Zahl und Macht der Würdenträger durchaus verändert werden ſoll, ſo behaltet fürs Volk wenigſtens ihre Namen bei. Bei uns macht man es grade umgekehrt: man läßt die Dinge wie ſie ſind und treibt die Namen aus; um daſſelbe Reſultat zu gewinnen, ſieht man ſich nach andern Mitteln um! Das gewohnte Uebel trägt man leichter, als das neue Gute, dem man nicht traut. Die ſchon geſchehenen Veränderungen bürgen nicht für den Nutzen der noch zu erwartenden und man ſieht ſie mehr mit Furcht als mit Hoffnung kommen. An ein altes Staatsgebäude rühren iſt immer gefährlich. Rußland beſteht ſchon ſeit etwa tauſend Jahren und nicht als rohe Horde, ſondern als großes Reich, und doch ſpricht man uns immerfort von Neugeſtaltung, als wären wir eben erſt aus einem amerikaniſchen Urwalde hervorgetreten. Wir brauchen mehr erhaltende, als ſchaffende Staatskunſt. Wenn die Geſchichte Peter den Großen wegen ſeiner allzugroßen Nachahmungsſucht verurtheilt, wird der Vorwurf unſere Zeit nicht noch viel ſchrecklicher treffen?" u. ſ. w.

Der Verf. widerlegt einzelne Aeußerungen Karamſin's als Mißverſtand oder unrichtige Auslegung, wirft ihm vor, er mache ſich von der guten alten Zeit eine viel zu ideale Vorſtellung, erkennt aber in ſeiner Darſtellung den wahren Ausdruck der damaligen Volksmeinung und allgemeinen Bildung, auf die Speransky in ſeinen abſtracten Schöpfungen keine Rückſicht nahm. Wäre die beabſichtigte Umgeſtaltung des ganzen Staatsweſens in umfaſſender Weiſe wirklich ins Leben getreten, ſo hätte unter einem Volke, wo nach Karamſin's Worten kaum hundert Menſchen orthographiſch zu ſchreiben verſtanden, ein Theil die neue Ordnung herzlich

verwünscht, der andere Theil, die unverhältnißmäßig große Mehrheit bildend, hätte gar nichts davon begriffen. Das Volksgefühl verhielt sich dazu, wie einst unter Peter zu der deutschen Kleidung, dem Bartscheeren und den anbefohlenen „Assembléen". Speransky sollte das zu seinem Schaden erfahren.

Wir kommen zu einer andern Seite von Speransky's Thätigkeit, zu der versuchten Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuches. Der Gang dieser Angelegenheit ist gleichfalls sehr bezeichnend für die damalige Lage der Verhältnisse überhaupt, so wie belehrend durch den Zusammenstoß der beiden entgegengesetzten Standpunkte, des historischen und des rationellen.

Schon seit Peter dem Großen hatte die Regierung wiederholte und vergebliche Versuche gemacht, den Wust der Gesetze durch besondere Commissionen in ein übersichtliches und innerlich übereinstimmendes Ganze bringen zu lassen. Die berühmte achte Commission, die im Jahre 1767 mit solchem Glanz und Geräusch in Moskau eröffnet worden war, war gleichfalls auseinander gegangen, ohne viel Spuren ihrer Thätigkeit zu hinterlassen. Dasselbe Ende hatte die neunte Commission, die vom Jahre 1797, genommen. Als nun Alexander die Sache wieder in's Auge faßte, handelte es sich vor Allem darum, einen tüchtigen Mann zu finden, dem die Leitung des Ganzen anvertraut werden könnte. Da es russische gelehrte Juristen ganz und gar nicht gab, fiel die Wahl auf einen Livländer, der in Leipzig studirt hatte, den Baron Gustav Rosenkampf. Rosenkampf war ein Mann von scharfsinnigem Geiste und umfassenden theoretischen Kenntnissen, aber von der russischen Sprache wußte er wenig, von Rußland selbst noch weniger. Er hatte nach Beendigung seiner Universitätsstudien eine Weile in Petersburg im Colleginm der auswärtigen Angelegenheiten gedient, war aber bald nach Livland zurückgekehrt und bekleidete dort einen Landesposten, nebenbei mit Advocatengeschäften sich abgebend. Durch Vermittelung des Senateurs Kosodawleff, nachmaligen Ministers der innern Angelegenheiten, der mit ihm in Leipzig studirt hatte, wurde er im Jahre 1803 nach Petersburg berufen, durch Nowossilzoff dem Kaiser vorgestellt und, nach einem von ihm ausgearbeiteten und für gut befundenen Plan, als Obersecretair und erster Referendarius einer neuen, der zehnten Gesetzcommission angestellt, deren Vorsitz Nowossilzoff hatte. Die Commission sollte ein Gesetzbuch abfassen auf Grund der bestehenden Gesetze, und zwar so, daß diese nach allgemeinen Principien ergänzt und zur Vollendung ge-

bracht würden. Aber während der ersten Jahre war Rosenkampf ganz von dem Studium des ihm völlig neuen russischen Rechtes und der Quellen desselben in Anspruch genommen. Er entließ den größten Theil der früheren russischen Beamten und füllte die Commission mit Deutschen und Franzosen, besonders mit Uebersetzern, die ihm wegen seiner Unbekanntschaft mit der Sprache unentbehrlich waren. Er warf sich von einem Versuch auf den andern, griff bald nach dem historisch Gegebenen, bald nach den Allgemeinheiten der Theorie, unternahm dann wieder die fremden Gesetzgebungen für seinen Zweck zu verschmelzen und brachte schließlich gar nichts zu Stande. Die Arbeiten der zehnten Commission gingen langsam und blieben erfolglos, wie die der frühern; im Publikum wunderte man sich, mit der Gesetzgebung eines großen Reiches einen Mann betraut zu sehen, der von dessen Sitten, Recht und Leben, ja von dessen Sprache fast nichts verstand. Da erschien auch hier plötzlich Speranskij. Im Jahre 1808 wurde er vom Kaiser zum Mitglied des Commissionsrathes ernannt; eben damit war Rosenkampf auf den zweiten Plan gedrängt. Indeß kam gleich darauf die Erfurter Reise und also für Rosenkampf noch ein Aufschub. Aber seit dem December 1808, als Speranskij an Stelle Nowossilzoff's Gehilfe des Justizministers eben zum Zweck der Codificationsarbeiten geworden war, nahm Alles in der Commission eine andere Gestalt an. Nicht bloß wurde ihre innere Geschäftseinrichtung reorganisirt — mehr dem Namen und der Form, als dem Wesen nach, wie Rosenkampf in seinen gegen Speranskij äußerst feindlichen Memoiren sagt —, sondern der neu herzustellende Codex wurde offenbar ein Abbild des Code Napoléon und die Arbeit ging demgemäß mit Leichtigkeit und ohne viel Skrupel von Statten. Speranskij eilte, wie der Verf. sich ausdrückt, zum Schlusse d. h. zur Abfassung des Gesetzbuches und übersprang den Anfang d. h. die Sammlung der vorhandenen Gesetze, und die Mitte d. h. die geordnete Zusammenfassung derselben. Der erste Theil des Civilcodex, das Personenrecht enthaltend, konnte schon am 1. Mai 1809 dem neuen Commissionsrathe vorgelegt werden, der nichts daran zu verbessern fand, und wurde dann, wie schon oben gesagt, am 1. Januar 1810 bei Eröffnung des Reichsrathes vom Kaiser feierlich dem neuen Staatskörper zur Berathung übergeben. Zugleich erfuhr die Commission abermals eine Umgestaltung: sie wurde dem Reichsrath beigegeben und erhielt in der Person Speranskij's einen eigenen Chef unter dem Titel Director. Während nun das Personenrecht im Reichsrath berathen wurde, brachte die Commission nach einan-

der auch das Sachen- und das Obligationenrecht zu Stande; Rosenkampf arbeitete zwar nach wie vor an den Entwürfen, diese wurden aber regelmäßig von Speransky so durchcorrigirt, daß von dem Ursprünglichen fast nichts nachblieb. Montags früh, als am Tage der entsprechenden Sitzung des Reichsrathes, um 6 Uhr, erschien der Commissionsbeamte Wrontschenko (nachmals Finanzminister) bei Speransky mit der russischen Uebersetzung der von Rosenkampf französisch geschriebenen Hefte; Speransky strich fast Alles weg und setzte Neues an die Stelle; Wrontschenko brachte das so Entstandene ins Reine, vier Schreiber schrieben ab und zur Sitzung war Alles fertig. Der Reichsrath widmete der Berathung der Entwürfe im Laufe des Jahres 1810 überhaupt 43 Sitzungen, sowohl im Gesetzdepartement als im Plenum; am 14. December war auch der zweite Theil durch die Berathung gegangen. Beide Theile wurden nun gedruckt, um in ihrer verbesserten Gestalt nochmals einer Durchsicht zu unterliegen. Da aber gerieth das Ganze in Stocken; in den Reichsrath wurde nichts darauf Bezügliches mehr eingebracht und die Sache ruhte, so lange Speransky am Ruder war. Die Gründe sind in Speransky's Bericht für das Jahr 1810 deutlich enthalten. „Man muß die Details dieser Arbeit kennen, heißt es darin, um ihre Schwierigkeit zu ermessen. Wenn die Commission aus berühmten Juristen und Fachmännern, wie in Frankreich, bestände; wenn die Arbeit durch eine gelehrte juristische Literatur vorbereitet wäre; wenn die letzte Redaction das vorliegende reiche Material nur zu sichten und unter ein Princip der Einheit zu bringen hätte — auch dann noch wäre das Werk ein schwieriges und forderte Zeit, Fleiß und Kenntniß von Seiten des Redacteurs. Von all diesen Vorbedingungen aber trifft bei uns keine zu. Dazu kommt, daß alle einlaufenden Entwürfe von einer Person, dem Director, nach dem Gesichtspunkte der Plan- und Gleichmäßigkeit des Ganzen überarbeitet werden müssen — ein Geschäft, das bei uns nicht getheilt werden kann, aber eben deßwegen den Gang der Arbeiten aufhält." Als die beiden eigentlich nur für den Reichsrath gedruckten ersten Theile auch in anderen Kreisen des Publikums bekannt wurden, wunderte man sich über die zwei Büchlein, die angeblich geringe Frucht so großer Anstrengungen, und zürnte bei näherer Ansicht über den franzöſirenden Inhalt. Mit Bezug darauf rief Karamsin in seiner oben erwähnten Denkschrift aus: „Wir sind doch Gott sei Dank noch nicht dem eisernen Scepter des Eroberers verfallen, wir sind noch nicht in der Lage Westphalens, wo der Code

Napoléon unter den Thränen der Einwohner eingeführt worden ist. Hat Rußland darum tausend Jahr bestanden, ist darum seit einem Jahrhundert alle Mühe auf Abfassung eines uns eigenen Gesetzbuches gerichtet gewesen, damit wir nun vor dem Angesichte Europas unser graues Haupt unter das Joch eines fremden, von sechs oder sieben Exadvocaten und Exjacobinern zusammengeschneiderten Buches beugen sollen? Peter der Große liebte doch auch das Fremde — hat er aber jemals befohlen, z. B. ein schwedisches Gesetz ohne weiteres ein russisches zu nennen?" u. s. w. In Betreff dieser letztern Aeußerung bemerkt der Verfasser, es gebe dennoch Gesetze Peters des Großen, die geradezu aus dem Schwedischen, Holländischen und Deutschen übersetzt sind, z. B. ein Theil des Militairreglements, die Kriegsartikel, das Statut für den Hauptmagistrat u. s. w., und zur Erklärung der partiellen Uebereinstimmung mit dem Code Napoléon berief Speranskÿ sich später auf das römische Recht als die gemeinsame Quelle aller neuern Gesetzgebung. Der weitere Verlauf der Angelegenheit war in Kürze folgender. Im December 1813, also schon nach Speranskÿ's Fall, wurde der dritte Theil des Civilcodex im Reichsrath eingebracht, aber ehe noch die Berathung begann, erfolgte im Juni 1814 ein kaiserlicher Befehl, auch die beiden ersten Theile einer neuen Revision zu unterwerfen. Auch dazu aber kam es nicht: der neue Justizminister Troschtschinskÿ nämlich, der auf Dmitrieff gefolgt war, that gegen das Ganze Einspruch, als gegen ein ausländisches Fabricat, dem der russische Volksgeist widerstrebe, und der Reichsrath beschloß darauf hin (März 1815), vor aller Berathung müßten die bestehenden Gesetze gesammelt und systematisch geordnet werden. So wurde Speranskÿ's Werk bei Seite geschoben: mit seinem Sturz, mit dem Augenblick, wo die Furcht vor seiner Macht verschwand, waren auch die Ansichten über das von ihm Gewollte ins Gegentheil verkehrt.

Speranskÿ's Theilnahme an der laufenden Gesetzgebung war eine so ununterbrochene und mannichfache, daß es unmöglich ist, Alles aufzuführen, was er damals mit wahrhaft riesenhafter Arbeitskraft angab, anregte und auffaßte. Alle wichtigeren Regierungsacte jener Zeit sind auf ihn zurückzuführen, wenn auch sein Name dabei nicht genannt wurde. Ihm gehört unter Anderem z. B. der Gedanke des Lyceums von Zarskoje-Selo, der ersten geschlossenen Anstalt in Rußland, deren Statuten die Anwendung körperlicher Züchtigung untersagten. Von dem Uebrigen führt der Verfasser zwei merkwürdige Ukase an, die für die Staats- und Volksentwicke-

lung von den wohlthätigsten Folgen waren, aber Speranskij's Namen bei einem großen Theil der Zeitgenossen verhaßt machten, den über die Hofämter und den über die Examina als Bedingung zu höheren Rangstufen, beide aus dem Jahre 1809. Was den ersten betrifft, so hatten seit Katharinas II. Regierungszeit der Kammerherrn- und Kammerjunkertitel das unmittelbare Anrecht auf die fünfte und vierte Rangclasse gegeben. Sprößlinge vornehmer Häuser waren dadurch ohne irgend eine ernste Beschäftigung, höchstens mit ein wenig oberflächlicher französischer Bildung in die höchsten Staatsämter gekommen, zu welchen sie die Gewohnheit des Müssiggangs mitbrachten. Da befahl plötzlich der Ukas vom 3. April 1809, alle Kammerherrn und Kammerjunker hätten innerhalb zweier Monate in den wirklichen Staatsdienst zu treten; in Zukunft sollten die genannten Hofämter keine Rangclasse geben; wer dazu ernannt werde, habe gleich dem übrigen Adel zugleich dem Staate fortzudienen, widrigenfalls seine Entlassung erfolgen werde. Damit war die hohe Aristokratie aufs tiefste gekränkt. Der Popensohn hatte sich erfrecht, an das zu rühren, was sie als ihr altes Vorrecht anzusehen gewohnt war. Der Wortlaut des Ukases steigerte die Erbitterung, obgleich er in dem Lande, wo er erschien, eine goldene Wahrheit aussprach. „Jeder Dienstzweig, heißt es darin, fordert Beamte, die langsam und stufenweise sich die nöthige Erfahrung geschafft haben; rasche Uebergänge von einer Beschäftigung zur andern sind vom Uebel; Jeder wähle sich einen Beruf und bleibe ihm treu. Nur so wird der Staat erfahrene und geübte Beamte, der Beamte durch geschickte Amtsführung Achtung und Ansehen gewinnen." Indem hier gesagt war, was ins Künftige erwartet werde, bekamen die Staatswürdenträger zu hören, was sie bisher nicht gewesen waren. Eine andere, noch zahlreichere Classe brachte der andere Ukas, der über die Examina, in Aufregung. Dieser Ukas war durch folgende Umstände veranlaßt. Als Peter der Große im Jahr 1722 seine Rangtabelle erließ, war damit eine Stufenfolge der Aemter gemeint, nicht eine Gradation bloßer vom Amte getrennter Ehrentitel: ein Collegienassessor z. B. war wirklich Beisitzer eines Collegiums, ganz wie der Lieutenant wirklich Inhaber der entsprechenden Offizierstelle im Regimente. Seit aber Katharina II. die Beförderung bis zum Collegienassessor, Paul I. bis zum Staatsrath bloß an den Ablauf gewisser Dienstjahre geknüpft hatte, war an die Stelle des Amtes der Tschin d. h. die höhere oder niedere Rangclasse getreten, der nun ein Beamter ohne Rücksicht auf die wirklich von ihm bekleidete Stelle

angehörte. Dazu kam noch ein anderer Umstand. Gleich nach Errichtung des Ministeriums der Volksaufklärung im Jahre 1802 und nach Gründung von Universitäten, Gymnasien und andern Unterrichtsanstalten war durch einen öffentlichen Erlaß vom 24. Januar 1803 bestimmt worden, nach Ablauf von fünf Jahren solle Niemand zu einem Amte, das juridische und andere Kenntnisse verlange, zugelassen werden, wenn er nicht seine Studien auf einer Staats- oder Privatbildungsanstalt gemacht habe. Die fünf Jahre waren verflossen, aber die neuen Unterrichtssäle waren leer geblieben. Der Adel hatte sich spärlich, die andern Stände fast gar nicht eingefunden. Kam dies „aus einer gewissen Sorglosigkeit, die dem russischen Charakter eigen ist, oder aus der damals noch fast allgemein verbreiteten Gleichgültigkeit gegen wissenschaftliche Bildung," genug es mußte ein zwingenderes Mittel gefunden werden, dem Uebel abzuhelfen. Speransky wandte es in dem Ukase vom 6. August an. Der Kaiser war im Sommer 1809 bei einer Fahrt nach Peterhof mit seinem Wagen umgeworfen worden und hatte sich das Bein verletzt. Dies zwang ihn sich mehrere Wochen in Peterhof zurückgezogen zu halten und während dieser Zeit wurde zwischen ihm und Speransky der denkwürdige Ukas besprochen und ausgearbeitet. Niemand, wurde darin bestimmt, solle fortan Collegienassessor werden können, wenn er nicht von einer der russischen Universitäten ein Zeugniß beibringe, daß er daselbst studirt oder durch ein Examen seine Kenntnisse an den Tag gelegt habe. Ein ähnliches Universitätszeugniß war zum Range eines Staatsrathes erforderlich, außer anderen Bedingungen in Betreff der Dienstlaufbahn. Für die Examina war ein ausführliches Programm beigelegt: darnach sollte die Prüfung sich erstrecken auf Kenntniß der russischen Grammátik, richtigen Ausdruck im Russischen, Bekanntschaft mit wenigstens einer fremden Sprache, gründliche Kenntniß des Naturrechts, des römischen und des gemeinen Privatrechtes, Kenntnisse in Nationalökonomie und Criminalistik, Vertrautheit mit der vaterländischen Geschichte, allgemeine Geschichte, Geographie und Chronologie, die Anfangsgründe der Statistik, besonders Rußlands, endlich die Grundlinien der Mathematik und die Haupttheile der Physik. So wohlgemeint dieser Ukas war, so große Entrüstung und Bewegung erregte er in der Beamtenclasse, die allen ihren Sitten entsagen sollte und sich in allen ihren Hoffnungen getäuscht sah. Spott und bittere Kritik erhob sich von allen Seiten gegen den Urheber und Karamsin versäumte nicht in seiner Denkschrift auch diese Maßregel als thöricht und ungereimt darzustellen. Der

Verfaſſer giebt zu, daß der Ukas an erheblichen Mängeln litt: ſo war die praktiſche Sachkenntniß gar nicht in Betracht gezogen; die Zahl der Prüfungsgegenſtände ging über das wirkliche Bedürfniß hinaus; die damals vorhandenen Lehrmittel reichten für eine ſolche Maſſe Bildungsbedürftiger, als der Ukas ſie vorausſetzte, nicht hin; das Examen, als auch von den ſchon im Amte Befindlichen gefordert, zog dieſe von ihren Dienſtpflichten ab und zwang Leute in reifen Jahren, ſich auf die Schulbank zu ſetzen und Elementarbücher auswendig zu lernen; der Zweck der Maßregel, gebildete Beamte zu gewinnen, wurde von vorn herein verfehlt, indem man an die Bedingung der Prüfung nicht das Amt, ſondern den Tſchin, alſo einen bloßen Ehrentitel knüpfte. Auch zeigte ſich das Unſtatthafte der Forderung in den vielen Ausnahmen, Zugeſtändniſſen, Aufhebungen im Einzelnen, die die folgenden Jahre brachten: ſo wurde wenige Tage nach Speransky's Sturz das ganze Kriegs- und Seeminiſterium von der Pflicht der Examina befreit, dann folgten mit demſelben Vorrecht andere Berufskreiſe und Kategorien, Commiſſionen wurden niedergeſetzt, das Geſetz nach neuen Geſichtspunkten umzuarbeiten, bis endlich ein Erlaß vom 25. Juni 1834 den in Rede ſtehenden Ukas gänzlich und für immer aufhob. Aber er war nicht wirkungslos und ohne wichtige indirecte Folgen geblieben; der Anſtoß, der dadurch gegeben wurde, pflanzte ſich in ununterbrochener Bewegung fort; erſt durch Zwang aus der Trägheit, der Unwiſſenheit aufgerüttelt, gewann die Nation allmälig das Bewußtſein ihrer geiſtigen Blöße, das Bedürfniß nach Bildung und letzteres ſuchte auf natürlichem Wege ſeine Befriedigung, als das Anſehen des Geſetzes längſt nicht mehr galt. So war auch in dieſem Punkte nach des Verfaſſers Anſicht Speransky's Thätigkeit, wenn auch ſcheinbar eine ephemere, doch in Wirklichkeit eine fruchtbare, langdauernde und weſentlich die Geſchicke des Reiches beſtimmende.

Auf die Darſtellung von Speransky's Geſetzgebungsarbeiten läßt der Verfaſſer die Schilderung der Bemühungen ſeines Helden um Verbeſſerung der Finanzen des Reiches folgen. Wir müſſen es uns verſagen, ihm in die Einzelnheiten dieſes intereſſanten Capitels zu folgen, und wollen nur im Allgemeinen bemerken, daß in Folge der Kriege, beſonders des ſchwediſchen, die Lage des Schatzes eine wahrhaft verzweifelte, das Papiergeld durch übermäßige Emiſſion entwerthet, der Wechſelcours ein höchſt ungünſtiger, der Credit geſunken und folglich eine Finanzreform dringend geboten war. Speransky, von allgemeinen Sätzen der Finanzwiſſenſchaft

und der politiſchen Oekonomie ausgehend, machte auch hier detaillirte Vorſchläge, die durch ein kaiſerliches Manifeſt vom 2. Februar 1810 realiſirt wurden, deren Wirkung aber nur eine langſame ſein konnte und überdies ruhige Zeiten vorausſetzte. Die nächſte Folge waren erhöhte Steuern und die Folge der letzteren Murren und Unwillen. Unterdeß aber kam der Krieg mit Napoleon immer näher und der Abgrund von 1812 verſchlang denn auch den Finanzplan.

Von den zahlreichen beſonderen Aufträgen, die Speranskv neben jenen großen von uns ſchon erwähnten Arbeiten auszurichten hatte, wollen wir hier nur zwei herausheben: er war Kanzler der Univerſität Abo und wurde 1808 Mitglied des Comités für livländiſche Bauernangelegenheiten. Das letztgenannte Amt aber gab er bald wieder auf: gewöhnt an reine, raſche Rechnung konnte er, denken wir, an verwickelten Localorganismen kein Gefallen finden.

Der Verfaſſer läßt uns noch in Speranskv's häusliches und Privatleben blicken und ſchließt mit dieſem gemüthlichen Bilde den erſten Band ſeines Werkes. Wir ſtehen an der Schwelle des Jahres 1812, das furchtbar und drohend heraufzog und, ehe noch das Kriegswetter ſich entlud, den glänzenden, beneideten, faſt die ganze Staatslaſt auf ſeinen Schultern tragenden Günſtling plötzlich ins Elend ſtürzte. Von den Umſtänden und Urſachen dieſes Sturzes, ſo wie von der allmäligen Erhebung und der letzten großartigen Thätigkeit des Mannes, dem Rußland ſein Geſetzbuch verdankt, wird unſer zweiter Artikel handeln.

In Finnland.

An den H. Präſidenten des Alpine-Club in London.

„Laſſen Sie Ihre Herren auf Finnland gehen — da iſt Granit-sport first rate, auch ein, nicht in der Schweiz zu findendes Waſſerſchauſpiel.“

Dreißig Jahre in Petersburg und noch nicht Imatra geſehen! ſagte ich mir im Juni 1861 und miethete einen Fuhrmann bis zur erſten finnländiſchen Poſtſtation auf dem Wege nach Wiborg. Aber ich hatte in 30 Jahren auch nur einmal von Imatra ſprechen hören, da war ich argwöhniſch, wenig gewärtig, in einer Entfernung von 200 Werſt von Petersburg eines der großartigſten Naturſchauſpiele anſichtig zu werden, dem man überhaupt, und nicht nur in Europa, begegnen mag. Mir waren Staub- und Schmadribach, Gieß- und Reichenbach, Handeck- und Rheinfall maßgebend geworden. In der Schweiz wohnten meine Sommergedanken, auf dem Eggiſch- und Torrenthorn, auf der Bella Tolla, auf den neuen Hochbelvederen des alten Wallis, der einzigen unerſchöpften Fundgrube größter Alpeneindrücke. Da war ich nicht durch Finnland zu beſtechen und das glaube ich für den Leſer vorausſchicken zu müſſen. Imatra iſt der Durchbruch des Saima-Sees zum Ladoga-See, der Saima die Auffammlung von ein paar hundert Landſeen eines 3 Breitengrade in den Norden zu verfolgenden Seenſyſtems, das, um einen Abfluß verlegen, die Hauptgranitkette von Finnland durchbrach, eine Straße zum Ladoga fand, deren wildſchönen

Schrecken, deren Waſſerübermacht gegenüber die Waſſerfälle der Schweiz ſich zahm ausnehmen.

Imatra iſt nicht ſowohl ein Waſſerfall, als ein aus einem ſolchen ſich entwickelndes Waſſerſchauſpiel ungeheuerlichſter Verhältniſſe.

Die vom Gorner- (Monte-Roſa) Gletſcher durch das Nicolai- oder Zermatt-Thal zur Rhone herunterdonnernde Viſp, der rührigſte Bergſtrom der Schweiz, der Telamonier ihrer zahlloſen Wildbäche, wüthiger denn die Aar im Hasli, die Viſp ins Koloſſale vergrößert, in ein dunkel ſtarrendes Granitbett gezwängt, gäbe in Farbe und Gebahren ein Bild von Imatra.

Der eigentliche Fall ſchüttet die ungeheure Waſſermaſſe über eine ſanft geneigte Granitſchaale, bevor dieſelbe in der Enge, im Wuoxen, den Kampf gegen ſich ſelbſt beſteht. Der Fall iſt eine wenige Schaumköpfe tragende, mit vernichtender Gewalt mehr gleitende als fallende, ſchwärzlichblaue Waſſerfluth, die häuſerhoch emporgepeitſcht, mit unbeſchreiblicher Wuth durch den Engpaß, den Wuoxen drängt.*)

Der beſte Standpunkt iſt ſomit auch der untere, in der Mitte des Wuoxen gelegene Pavillon (Tempel). Sieht man von hier empor, ſo hat man die Schreckensſtraße vor ſich, deren Waſſerrücken ſo hoch gehen, daß ſie den Fall verdecken, aus den ſie begrenzenden Wolken ſelbſt zu kommen ſcheinen, was das Schauſpiel, man möchte ſagen ins Melodramatiſche potenzirt.

An eine ſo kahl, ſo ungeſchmückt auftretende Natur iſt man in Europa nicht gewohnt. Das mag „nordamerikaniſch“ ſein.

Beſtimmen wir den Platz, den Imatra in der Rangordnung europäiſcher Waſſerfälle einnimmt, ſpäter an Ort und Stelle. Dieſe Reiſe haben wir noch zu machen, auf dieſer Reiſe eine Erſcheinung zu würdigen, die in beredter Schweigſamkeit jenem koloſſalen Naturlärm ebenbürtig iſt, in bedeutſamer Unthätigkeit das Intereſſe nachhaltiger in Anſpruch nimmt, als die bei Imatra jeden Augenblick thätige Naturkraft. Wir meinen das große Natur-Muſeum der Trovanti**) in Finnland.

*) Genauer wäre es den ſich entladenden See auch Wuoxen, etwa den Wuoxen-See zu nennen, zum Unterſchied vom Wuoxen-Durchbruch, denn ein oberer Einfluß in den See heißt bereits Wuokſen; da indeß das ganze Seenſyſtem der Saima genannt wird, ſo iſt es für den mit der Oertlichkeit erſt bekannt zu machenden Leſer überſichtlicher, den Wuoxen-See mit dem generiſchen Namen Saima, den Wuoxen-Durchbruch mit Wuoxen allein zu bezeichnen.

**) Findlingsblöcke, erratiſche Blöcke (blocs erratiques). Wir wählen als kurz und euphoniſch die an der ſüdlichen Alpenabdachung geltende oberitaliſche Bezeichnung trovanti (trovare — finden).

Der Leſer erlaube mir in ſeiner Geſellſchaft Petersburg zu verlaſſen.

In 6 Stunden hatte mich der Fuhrmann die 47 Werſt nach Rajajoki gebracht. Das erſpart Podoroſhna, die Schwierigkeit in Petersburg bereite Poſtpferde zu finden. An der letzten ruſſiſchen Station, auf der von allen Winden gefegten Hochebene, iſt Verzeichnen des Paſſes, dann ein tiefer Einſchnitt zum Grenzfluß (Rajajoki) und als Symbol fernerer Schickſale ein mühſames Hinanklimmen an der anderen Seite, mit dem erſten zinnoberrothen Werſtpfahl, der Farbe Finnlands. Jacta est alea!

Man hält bald vor einer Gruppe beſtaubter Holzſchuppen vor Rajajoki. Hier iſt vor einem Schlagbaum Unterſuchung nach Contrebande für Finnland. Der Begriff wollte nicht klar werden; eine Frage nach Apfelſinen verfinſterte ihn ganz. Hat man ein Poſthaus geſehen, wenn man nicht in Finnland war? Ein Häuschen in der Farbe des Holzes oder zinnoberroth, 2 Fenſter nach der Straße, ein überdachter Eingang über ein paar morſchen Stufen, die Thür weit geöffnet, ein Vorzimmer mit 3 Thüren, die man vergebens nach einem Menſchen öffnet. Links ein mit ein paar Sitzen möblirtes Zimmer, das Poſtbuch, (Dagbok) in ſchwediſcher, finnländiſcher und ruſſiſcher Sprache, auf dem Tiſch am Fenſter eine ſchwer ſchreibende Feder, ein vertrocknendes Dintenfaß. Im Dagbok füllt der Reiſende, vom Schweigen des Hauſes umgeben, die Rubriken wer? wohin? wie viel Pferde? aus, ohne Controle, in beliebiger Mundart, ohne einem andern menſchlichen Antlitz zu begegnen, als den auf den Lärm der Anfahrt aus anderweitigen Hütten, aus dem Schlummer des Heuſchobers erſchienenen Poſtleuten, die bereits mit Aus- und Anſpann beſchäftigt ſind. Man gewöhnt ſich an den Poſtmonolog vor dem Dagbok. Das Poſtgeld erhält der Poſtillon nach zurückgelegter Poſt — die ratio legis werden wir kennen lernen. Expedirt wird man mit der Zahl der Pferde, mit welcher man ankam, ohne das Wort anders als zum Schweigen zu brauchen. Finnländer ſchweigen Engländer todt. Nur einmal hatte ich die Prätenſion zurückzuweiſen, 3 Pferde an meine Kaleſche zu ſpannen, weil der Weg mit Sand beſtreut worden, wie auf engliſchen Parkwegen zu geſchehen pflegt.

Wer Aufenthalt vermeiden will, führe eigenen Anſpann, wenigſtens Stränge, worüber mich der letzte Ruſſe in Rajajoki belehrte und mir zu dieſem Gebrauch Stricke überließ.

Unentbehrlich iſt ein Verzeichniß der Poſten mit ihren Entfernungen, man macht ſonſt leicht eine andere als die beabſichtigte Tour, denn das Poſtbuch enthält zwar auf dem Titelblatt den Namen der Station mit der

Berechnung des Poſtgeldes für ein Pferd (2½ Kop. die Werſt, aus Städten das Doppelte), expedirt aber nicht nur nach einem und demſelben Ort auf verſchiedenen Wegen, ſondern nach ſo vielen Richtungen als ſich Poſtwege kreuzen ohne Bezeichnung dieſer Wege. Ohne finnländiſch zu ſprechen iſt ein Verſtändigen unmöglich, das Ruſſiſche zweifelhaft, Deutſch unbekannt, die Kenntniß des Eſtniſchen, eines Zweiges des finniſchen Sprachſtammes, deſſen Ueberbleibſel hier ſitzen, jedoch hinreichend, um dem Finnländiſchen auf die Spur zu kommen, ohne weiteres Reſultat indeß als einiges Erſtaunen über die nationalen Töne in den Geſichtern zu leſen.

Dem vom Dagbok bewohnten Zimmer gegenüber liegt ein anderes mit 2—3 Betten, die den Blick auf Reinlichkeit aushalten. Hie und da beſteht jede Seite des Hauſes aus mehreren ſolchen, völlig ſchweigſamen, mit Betten und einfachen Möbeln gefüllten Zimmern. Nur einmal fand ich Bilder an den Wänden, die Kaiſerin Eliſabeth, den Kaiſer Alexander I., Portraits ruſſiſchen Urſprungs. Die dritte Thür des Vorzimmers führt ausnahmsweiſe in ein bewohntes Zimmer, gewöhnlich auf den Hof zu den Ställen. Eine Küche iſt nur in der Nachbarſchaft zu entdecken. Das heißt „Gäſtgifveri," officiell гостепріимство überſetzt. Hier blüht die finnländiſche „Marka," eine Aſſignate in der Größe der Rubel-Aſſignaten, im Betrage von 25 Kop. S., die landesübliche Münzeinheit, mit hundert Penni fictiver Scheidemünze, die in ruſſiſcher Kupfermünze zu Tage gehen.

Ein Nachtlager im Gäſtgifveri koſtet 10 Penni, eine Taſſe Kaffee 20 (2½ und 5 Kop. Silb.). Was ſonſt noch unter Glas zu leſen, Mittageſſen für 25 Penni u. ſ. w. iſt Symbolik, tritt aus dem Rahmen in die Wirklichkeit, wo eine Ortſchaft zum Gäſtgifveri kommt, und wie weit man ſich darauf verlaſſen kann, werden wir ſehen.

Bei 10 K. S. Trinkgeld iſt der Poſtillon zufrieden, bei 15 ſieht er heiter drein, bei 20 läßt er ein paar Naturlaute hören, — hat man die Preiſe verdorben.

Die Poſtillone fahren barfuß, in Hemdärmeln, 12 – 15 Werſt die Stunde. Daß ſie einen Hut aufſetzen iſt bloße Formalität. Sie wurden als Wagenlenker geboren. Sie jagen ſo viel möglich die Berge hinan, damit der Wagen durch Nachlaſſen der Pferde nicht zurückgehe, ſie jagen noch eifriger die Berge hinab, um durch den Impuls möglichſt an der anderen Seite zu gewinnen. Sie jagen immer. Auch die Fuhrleute in Helſingfors jagen auf dem ſchlechten Pflaſter der Stadt. Man gewöhnt ſich daran, sunt quos juvat — aber die Equipage hat feſt zu ſein. Das autochthone

Vehikel ist ein Zweiräderer, ein Holzkarren, in dem Postillon und Reisender, brüderlich auf demselben Querbrett, das mit einem Betttuch (Laken) drappirt wird, Platz nehmen, oder aber der Reisende, ist er ein guter Finnländer, läßt es sich nicht nehmen selbst zu kutschen, wozu dann der Postillon auf einem Extra-Appendix, hinter den Rädern, akrobatisirt. Mit Federn und gepolstertem Sitz versehen wird ein solcher Rennkarren zur Equipage für die höheren Stände und legt an die 20 Werst die Stunde zurück, wie mir ein revidirender Postbeamte bei Imatra demonstrirte. Steht hinten der Begleiter, wie ich in Helsingfors zu sehen Gelegenheit hatte, so ist der Corricolo di Napoli fertig und das Sprüchwort: „Les extrêmes se touchent" hat gewonnen!

Die Fahrpost in Finnland ist eine Leistung „in natura." Der Bauer stellt Pferd und Knecht auf eine Woche; daher die Ersparnisse eines Expeditors, einer Postwirthschaft, die durch eine nachbarliche Bauernfamilie vertreten wird.

Wer in tiefster Einsamkeit und doch jeden Augenblick der Rückkehr zu Culturſitzen gewiß an einer längeren Arbeit niedersitzen wollte, könnte nicht ungestörter arbeiten, nicht kostenfreier aufgehoben sein als zu $2^1/_2$ Kop. S. per Tag in einem Gästgifveri, zumal auf einem Postwege zweiter Classe, zwischen Wiborg und Imatra zum Beispiel, oder weiter über Willmanstrand nach Helsingfors, auf den Wegen in dem höheren Norden. Ueberall wäre das Dagbok bei der sacrosancten Qualität des Buches, den gewissenhaften Revisionen, Schutz und Trutz des Reisenden.

Ging der Leser über die Gemmi, sprach er dort in Schwaribach ein, so lernte er ein Gästgifveri kennen, das, zumal im Innern Finnlands, nicht über diesen Holzschuppenbegriff hinauskommt. Aber keine Altels erblickt man aus den Fenstern wie in Schwaribach, überhaupt nirgend anstehende Gebirge. Fragt man, was sind diese, städtischen Equipagen so berüchtigten finnländischen Berge? welchen Habitus haben sie? so ist die Antwort — Granitwellen sind es, eine der andern folgend, gleich den Wellen des Meeres, an ihren Rücken von den Urströmungen zu Kuppen verwaschen, nirgends spitze (krystallisirte) Formen auskehrend. Was der „Haydn" der Alpenforschung, der unsterbliche, wenn gleich weit von der neueren Forschung übertroffene Saussure: roches moutonnées (Rundhöcker) benannt hat*)

*) Die ausgesprochensten an der Grimsel, an der „hellen" Platte. Man schreibt oft „Höllen-Platte" — unrichtig, weil hell im Hasle schlüpfrig, glatt sagen will, an jener Stelle aber selbst Maulthiere zu Fall kommen.

und als über das Alpengebirge zerstreut nachweist — das ist ganz Finnland, ein Rundhöcker neben dem andern, ein Netz von Poststraßen über Granit in allen Richtungen, bis in den höchsten Norden hinauf, bis Torneo. Ebenen, das heißt in Finnland verlängerte Granitplatten, sind selten, immer Hochebenen, von dunkeln Waldkränzen auf aneinandergereihten Granithöckern als Horizont begrenzt. Das Land hat sonst vielfach den Charakter der baltischen Fichtenwälder und Moore, mit Buschland und Birkenhainen im Seegebiet. So auf dem langen Wege von Imatra über Davidstad, nach Kulowa und über Clima, eine liebliche Laubholzoasis bis Foresby, an die große Petersburger Straße zurück, wo frischanstehende Tannenwälder beginnen und die Landschaft, besonders bei Borgo, an die Ausläufer des Harzes bei Clausthal erinnert, hie und da an die Wälder Tyrols, nirgend an die Schweiz.

Wo die Granitwellen des vom Ladoga zum bothnischen Busen, dem finnländischen Golf parallel streichenden Haupthöhenzuges, der die Seensysteme vom Golf trennt, bis an die Petersburger Straße reichen, wie 2 Posten vor Wiborg, kommt man über Höhen, von denen man einiger sporadisch diesseits der Haupterhebung liegenden Seen ansichtig wird. Man hat mit diesen Wasserbecken, wie mit den zu den großen Wassersystemen gehörigen finnländischen Seen nicht den landschaftlichen Begriff zu verbinden, nicht an den sanftberedten Eindruck zu denken, dessen Vertreter ein See im Südwesten Europas zu sein pflegt, vom milden Lago maggiore über den romantisch angelassenen Luganer und den herrlichen Comersee, den man richtiger ein Gedankenrepertoire nennen würde, bis zu dem ideenreichsten der Schweizer Becken, dem Vierwaldstädtersee.

Ein See ist die Beruhigung der landschaftlichen Linien in einer geraden — ein Gedankenstrich. Er muß ufergeschmückt sein, soll er nicht zum Teich werden. Einen See machen die Ufer, nicht das Wasser. Die finnländischen Seen sind Teiche, die sich von der darunter verstandenen Prosa nur durch Tiefe, Ausdehnung und Begrenzung durch finsteren Wald unterscheiden, dessen Monotonie bei der Unerbittlichkeit der Walddecoration zur Tyrannei in der Landschaft erwächst. In einem dieser Seen hat man alle gesehen. Löcher im Papier, keine Gedankenstriche. Aufhören des landschaftlichen Lebens, keine Vermittelung desselben zu weiteren Ideenverbindungen. Das hydrographische Moment ist das Interesse und dieses Interesse ist das Interesse an einem durch Seensysteme auf der Karte dargestellten „casse-tête."

In tagesheller Nacht erreichten wir Wiborg, das ſich ſtattlich ſchwediſch aufthut, worunter wir in erſter Reihe weitläufige, einſt praktiſche Feſtungswerke verſtehen. Eine zu einem gebückten, alten Thorwege führende Allee bietet das Beſondere, daß die Bäume in dichte, erſt mehrere Fuß von der Erde beginnende Holzgitter geſteckt ſind, als hätten ſie ſich zu kurze Hoſen angezogen. Nur die Kronen dieſer erwachſenen Linden und Birken ſehen zu den Käfigen heraus.

Gegen dieſe Schwedenkoller wende jemand ein interdictum de arboribus caedendis an!

In Finnland iſt Brauch, daß die Ortſchaft (das municipium) der Fahrpoſt ein Haus einräume und damit ein Gaſthaus vereinige, das den Namen „Societätshuset“ führt, eine Verpuppung des Gäſtgiſveri. Gaſthäuſer erſten Ranges in Deutſchland fallen kaum großartiger in die Augen, als das Societätshuset in Wiborg, an geräumigem Platz, der ruſſiſchen Kathedrale gegenüber. Und trefflich iſt man aufgehoben. Große, hohe Zimmer, aber auch Petersburger Preiſe! Eine Eiſengußtreppe im Innern, trotz dem Hôtel d'Angleterre in Berlin. Reinlichkeit, europäiſch gangbare Küchenideen, vorzügliche Weine, Wirth und Kellner Deutſche. In tiefer Nacht noch Alles wach und munter! Eine ſolche Aufnahme beſticht — wiederholte ſich aber nirgend, am wenigſten in Helſingfors. Nach einem uns höchſt vollkommen dargebrachten Mokka-Frühſtück ging ich andern Tages mit dem Wirthen, Herrn Ehrenburg, an das Studium der Weiterreiſe. Nach Befragung aller ſeiner Quellen, gedruckter und traditioneller, übergab mir Herr Ehrenburg eine Specification der 4 Poſten bis Imatra (59 Werſt) und einen Plan zur Reiſe von Imatra über Wilmanſtrand nach Fredrikshamn und Helſingfors, ohne auf Wiborg zurückzukommen. Nichts Poſitives verſicherte er geben zu können, obgleich er 18 Jahre im Lande ſei, weil die Poſtbücher ſeit dem letzten Kriege nicht mehr den Wegen entſprächen. Dazu die Unmöglichkeit des Verſtändniſſes mit den Nationalen im Innern. O Bädeker! —

Die erſte Poſt von Wiborg nach Imatra führt durch ein Trovanti-Muſeum ſonder Gleichen. Man kann die Trümmerthäler an der Grimſel, im Berardthale am Buet, die große Trovantigruppe bei Monthey im Wallis, den Steinhof bei Solothurm kennen und doch keine Vorſtellung von erratiſchen Blöcken haben, wie ſie hier am Wege thürmen. Die mächtigſten auf der fünften bis ſechsten Werſt hinter Wiborg.

Bekanntlich lehren die Erratiker (sit venia verbo) und Eisforſcher,

daß die in nicht granithaltigen Localitäten vorkommenden Granitblöcke in vorhiſtoriſcher Zeit, wo die Erdoberfläche erſtarrt war, von Eisſchollen, auf denen ſie wie auf Flößen ruhten, ihren Granitwiegen entführt wurden, nach Schmelzen des Eiſes aber liegen blieben, wo wir ſie heut zu Tage erblicken.

Mit Gewißheit hat Charpentier nachgewieſen, wie nur die unwiderſtehliche Gewalt eines in vorhiſtoriſcher Zeit das heutige Wallis vom Rhonegletſcher bis zum Genferſee füllenden Urgletſchers, deſſen letzter Ueberbleibſel unſer Rhonegletſcher iſt, im Stande war, die Montheyblöcke ſo „zärtlich" über- und ineinander zu häufen, auf ihre Spitzen zu ſtellen, daß unſere künſtlichſten Maſchinen nicht einer Arbeit gewachſen wären, die wir von den noch thätigen Gletſchern täglich herſtellen ſehen. Man erinnere ſich der Frontalguſſer (moraine frontale) am mer de glace, am glacier des Bossons in Chamonix, der pierre de Lisboli bei Tines am dortigen Chapeau, um der bekannteſten Localität zu erwähnen.

Mit derſelben Gewißheit iſt erwieſen, daß die Montheyblöcke, die in der 16 Stunden entfernten Mont-Blanc-Kette zu Hauſe ſind, durch das Ferretthal, einen Gletſcherzufluß des Wallis-Urgletſchers, in dieſen und ſo weiter bis Monthey transportirt wurden, daß keine denkbare Kraft von Strömungen einen Transport ermöglichen können, gegen den die Dislocation des Obelisks von Theben bis zur place de la Concorde in Paris wie das Dislociren eines Kinderſpielzeugs von einem Tiſch zum andern ſich ausnehmen würde. Setzen wir dem hinzu, ein Einwurf, der den Waſſervertretern noch nicht gemacht worden: Strömungen dieſer Stärke hätten Zerſtörungen anrichten, Bergketten durchbrechen müſſen (wie bei Imatra der Wuoxen), von denen wir keine Spuren ſehen und doch nothwendig ſehen müßten. Einer Strömung, welche die Montheyblöcke zu tragen vermochte, hätte der Eckpfeiler an der Einbiegung des Wallis zum Genferſee, hätten die Diablerets, die Dent de Morcle, nicht widerſtehen können — und dieſer dem Waſſerſtoß ausgeſetzte Eispfeiler iſt unverſehrt, wie bei der allmäligen, aber unaufhaltlichen Bewegung einer teigartigen Eismaſſe (Eispaſte), die nur Eisſchliffe (Karrenfelder) hinterläßt, nicht aber wie das Waſſer ein Hinderniß von vorn herein wegräumt, ganz erklärlich iſt.

Wir möchten dies dem ſcholaſtiſch forſchenden Herrn Profeſſor Hügi (Solothurn) geſagt haben, deſſen spiritus contradictionis wohl mehr als er ſelbſt den Strömungen das Wort redet und dabei gezwungen iſt, beiden Kräften die Ehre zu geben.

Die der Nordebene Deutſchlands nicht fehlenden, in Kur-, Liv- und Eſtland häufiger und mächtiger auftretenden Trovanti ſind nicht Gletſcherarbeit, ſind Transporte durch Eisflöſſer, ſind alle prägnant dargeſtellter Granit, ſind dies in Gegenden ohne Granitlager. Steine (a fortiori Blöcke) entſprießen aber nicht dem Boden wie Pilze, ſie ſind den Erhebungsgruppen eigen, welche aus der großen Ureſſe des Planeten hervorgingen.

Sind die deutſchen Trovanti in den Alpen zu Hauſe, ſo kamen die baltiſchen Trovanti von den Kjölen in Schweden. Man ſieht die baltiſchen Trovanti dem Geſtade der Oſtſee nach abgeſetzt, weil von dieſem Waſſergebiet die Eisflöſſer abhängig waren, die ſie herüberbrachten. Eine geringere Zahl wurde tiefer ins Land vorgeſchoben, wo man ſie Feldſteine nennt, ſo fremd ſie dem Felde ſind, auf dem ihre Reiſeabenteuer ein Ende fanden.

Anders in Finnland. Ganz Finnland iſt *ein* Granitlager, gleichſam ein Granitkirchhof mit Trovanti zu Grabmonumenten. Dieſe Trovanti übertreffen bei weitem die alpiniſchen an Mächtigkeit, ſelbſt den großen Gabbro-Block, den Paſſagier des Schwarzberggletſchers, im Sansthal am Monte Roſa. Hier und da wurden ſie gewiß durch Eisſtöße und Eistransporte den finnländiſchen Lagern ſelbſt entriſſen; an vielen Stellen ſind die finnländiſchen Trovanti jedoch ſo groß, übertreffen ſie dermaßen jede Vorſtellung, die man ſich davon nach ihren Stammesgenoſſen in der Schweiz, in Deutſchland, in den baltiſchen Oſtſeeprovinzen zu machen verſucht wäre, ſie ſind ſo viel zahlreicher, zu ſo viel dichteren Gruppen gehäuft, über ſo viel längere Strecken vertheilt, daß ihre finnländiſchen Wiegen aufzufinden ſein müßten, längſt aufgefunden worden wären, wenn *ſie* nicht auch Kjölen-Kinder wären, nicht auch in vorhiſtoriſcher Eiszeit die Reiſe über die Oſtſee gemacht hätten.

In der Bergkette am rothen Meere, in der afrikaniſchen Wüſte, ſtehen die Wiegen der Sphinx, Obelisken und Koloſſe des Nilthals; dieſe von ägyptiſcher Bauphantaſie im Rohmaterial hinterlaſſenen Steinfußtapfen ſollen ergreifender wirken denn die Kunſtwerke ſelbſt — wie ſollte man die finnländiſchen Trovanti, ganze losgeriſſene Felſen, nicht zu Hauſe gebracht haben, wenn ſie der *Nachbarſchaft* angehörten? Dies aber iſt ſchon a priori unwahrſcheinlich, weil der Habitus von Finnland ſich als ein Syſtem bombenartig abgewaſchener Granithöcker giebt, das weder Mächtigkeit genug beſaß, wie ein aufſtehendes Gebirge (die Kjölen), um ein ſo großes, erratiſches Material liefern zu können, noch bei ſeiner Kugelform, der die eckigen Formen der Trovanti widerſprechen, Zerſtörungen in ſo

hohem Grade ausgesetzt war, Zerstörungen, die, fanden sie anders statt, in ihren Spuren unvertilgbar gewesen wären, wie bereits angeführt worden.

Die größten Blöcke — Königssteine möchten wir sie zum Unterschiede von den, schweizerischen Trovanti gleichkommenden geringeren nennen — liegen dem Boden immer leicht auf, weil dieser von Granit ist; an finnländischen Trovanti ist nichts versunken wie an den schweizerischen, von denen etwa ein Drittel unter der Erde liegen mag, weshalb sie kleiner erscheinen. Die Blöcke in der bezeichneten Nachbarschaft Wiborgs sind die erstaunlichsten, denen ich auf einer Reise von nahezu tausend Werften in Finnland begegnete. Sie erreichen Höhe und Mächtigkeit zweistöckiger Häuser.*) Ein ins Land hineingehender, an Seen grenzender Fichtenwald wurzelt auf ihnen, an ihnen, zwischen ihnen. Da dieser Wald nur für Borsten im Barthaar der Oberfläche gelten kann, so wäre der Wald nach weiteren, etwa an den Seen versunkenen Trovanti zu durchforschen. Die Wiborger Blöcke sind durch rosarothen Feldspath charakterisirt, zeigen scharfe Bruchformen, durchgehend aber die Anstrengungen des Wassers, sie später in rundliche Formen zu bringen, woraus folgt, daß sie vor Eiszeit, dem

*) Höher ist der ganz vereinzelt auftretende wunderbare Kosakenstein, 3 Werst von Wiborg, auf der Straße nach Fredrikshamn. Die Sage will, daß ein Kosak auf diesem Block, für den es keinen Maßstab giebt und der für den mächtigsten in Finnland gilt, von einer Kanonenkugel aus Wiborg bei der Belagerung getödtet worden sei. Der Kosakenstein, auf das Unnatürlichste in der Schwebe abgesetzt, war zweifellos ein Eisfloßpassagier. Er sieht noch übers Wasser nach Schweden. Auf einer Wiese, an dem von Wiborg nach Willmanstrand gehenden Telegraphen, erhebt sich die stupende Masse: rosenrother Granit, ohne Moosbekleidung, ohne Vegetation irgend einer Art, in welche sich die Findlingsblöcke zu kleiden pflegen, durch scharfe, man möchte sagen frische Bruchformen charakterisirt; ein kühnes, von Westen nach Osten wie im Sprunge bäumendes Vieleck! Der größte Block der Schwetz, der Gabbro-Block am Monte Rosa (Sansthal) ist ein kleines Licht gegen den Kosakenstein, der noch nicht gezeichnet, gemessen, berechnet ist!

Man verbindet den Besuch dieses Granitwunders leicht mit einer Besichtigung des ihm gegenüber liegenden so viel berühmteren Gartens des Barons Nicolai, einer mehrere Werst lang über Granitwellen sich erstreckenden, nicht unmalerischen Parkanlage. Was die große Moskauer Glocke unter den Glocken, das ist der Kosakenstein unter den Findlingsblöcken. Ein Monstrum. Aber ganz allein für sich und damit weniger anziehend als die auf dem Wege nach Imatra gehäuften Blockfamilien kolossaler Verhältnisse. Der Wiborger verweist mit Stolz auf den Garten Nicolai; von den Blöcken, die man in der ganzen Welt vergebens sucht, spricht er nicht; er hält sie für Pilze des Bodens und kommt höchstens, ist von der Armuth des Landes die Rede, zu dem Witz, Finnland sei steinreich. Zwei die Brücke zum Garten bewachende Trovanti sind merkwürdiger als der Garten, mythologischer als seine Statue des Wainemoinen.

Transport durch Eis angehören. In der Wiborger Gruppe findet sich unter Anderem ein in Granit, wie in einem Simmenthaler Käse ausgeschnittenes Parallelopipedum, von der Höhe eines einstöckigen Häuschens. Die Natur des Granitstoffes in Schweden, mit dem der Bodenverhältnisse in Finnland verglichen, dürfte den schwedischen Ursprung der meisten Trovanti außer Zweifel stellen, denn daß viele derselben, namentlich Häufungen kleinerer, dem Boden angehören, den sie bedecken, lehrt der Augenschein an der Straße von Wiborg nach Helsingfors. Wechsel der Temperaturverhältnisse spalteten hier ganze Felsschichten, deren Trümmer in Gruppen, in Kreisen, ihre Granitwiegen umgeben und von den erratischen Blöcken wohl zu unterscheiden sind, welche als Fremdlinge des Bodens hinzukamen.

Auf der 9. Werst von Wiborg führt der auf leicht besandeten Granitplatten rollende kleine Postweg an den Hals eines Sees und auf einer soliden Brücke über diesen durch Sersla, einen reizenden Privatbesitz (in Finnland Heimath genannt). Auf einem Trovanti im See steht ein Pavillon; auf einem andern im Park — ein fertiger Calame — eine prachtvolle Gruppe hochstämmiger Birken. Diese Blöcke erschienen groß, wenn wir nicht von der 5. Werst kämen. In Deutschland wären sie portraitirt worden wie die Monthey-Blöcke durch Charpentier. Mit der ersten Post ist das Interesse an den Bodenverhältnissen erschöpft. Fichten und Tannen, wie in Livland; der Sand nimmt im Stillwalde zu; kein anderes Thier als einige gelangweilte Krähen oder ein Waldhäschen, das zur Tränke an den Graben gekommen war. Der Wald öffnet sich großartig vor der zweiten Post, dann beträchtliches Steigen zwischen Wald und Moor, in der Höhe des hohen Berges bei Wenden, nicht sehr viel höher, nur immer wiederholt. Der Umgegend von Wenden in Livland, ohne Aa-Sand, gleicht dieser Theil von Finnland überhaupt. An der dritten Post (Kuromapohia), am jenseitigen Fuß des hier über den Rücken des finnländischen Haupthöhenzuges laufenden Postweges, werden bereits von flachshaarigen, barfuß aber reinlich einhergehenden Bauerkindern die merkwürdigen Imatra-Auswaschungen im Kalk feilgeboten, deren Vorkommen im Granit so bedeutsam ist. Von Kuromapohia hat man noch 14 Werst Buschland auf der windigen Hochebene. Auf dieser uninteressanten Strecke sollten wir die Weisheit finnländischen Postrechts ermessen, das Postgeld *nach* zurückgelegter Post, nicht wie in ganz Europa im *voraus* erlegen zu lassen. Eines der beiden meiner Kalesche vorgespannten kräftigen Pferdchen war engbrüstig oder wurde es unter

einem Anſpann, der der den nordiſchen Krieg geſehen haben mochte. Es machte vor jedem Hügel Pauſen, weigerte endlich den Gehorſam zum Glück vor dem einzigen Bauerhof, dem man von Kuromapohia bis Imatra begegnet. Unſer durch etwas Eſtniſch unterſtütztes Reclamiren hatte den Erfolg, ein anderes Pferd einſpannen zu laſſen, das wir nach Poſttaxe, als wäre es aus Kuromapohia gekommen, dem Poſtillon in Imatra, nicht dem Eigenthümer, dem die Poſt verantwortet, bezahlten. Dem Intereſſe für ſein Thier verdankten wir, daß der Bauer uns über ſeinen Hof hinaus folgte, wo es nach einer Brücke ein böſes Hinanklimmen gab. Endlich machten die Birkengehege einer freien Ausſicht Platz, mit dem bekannten finſteren Waldkranze zum Horizont. Dieſſeits ein Strom in Schaumwellen: der die Waſſerkämpfe von Imatra ausgleichende, in den nächſten See nach Sanct Andreae ziehende Wuoxen.

Der Poſtillon hielt vor einem hölzernen Gitterzaun; hinter dieſem eine Parkanlage, einige niedrige Wohnhäuſer, ein ungeſchlachter Pavillon, richtiger ein Holzwürfel mit Thür ohne Fenſter in dunkelgelber Farbe. Auch ein Trovanti. Kein Menſch zu ſehen, zu hören. Ein dumpfes Waſſergebrüll ſagte, daß wir recht waren. Ich mußte ſelbſt die zugehakte Gitterpforte öffnen: um ein Bowlingreen fuhren wir am Pavillon vor. Erſt im Innern ein lebendes Weſen.

Ich ſah einmal in der Jugend die Zauberflöte in Riga. Der ſchweigſame Tempel, aus dem die Prieſter heraustraten, um Iſis und Oſiris zu ſingen, unmäßig lange ſchwarze Horninſtrumente in der Hand, die ſie während des Ritornells an den Mund führten: dieſer Tempel, er war das Imatra-Rhomboid geweſen! Ich wunderte mich, aus den lautloſen, weitgeöffneten Flügelthüren nicht ein zwölf Mann Prieſter treten zu ſehen, um den Rigenſer „in dieſen heil'gen Hallen" willkommen zu heißen.

Von Neugierde und Hunger, auf Reiſen identiſch, getrieben, eilte ich die Stufen hinan. Links ein beſchränktes Gaſtzimmer, rechts das Büffet, geradeaus der geräumige luftige Speiſe- und Waſſerſchauſpielſaal mit Ausſicht auf den in der Tiefe wühlenden Wuoxen in der Fronte, auf den Imatraſall links, auf die Birkengruppen der Imatra-Heimath rechts.

Auf dem permanent gedeckten Tiſche lag glorreich das Fremdenbuch in Folio und die ſchwediſche Speiſekarte. Wir hatten dem Wiborger Kaffee keinen Nachfolger auf gut Glück geben wollen und es war 5 Uhr Nachmittags. Den alten Saimahecht, der ungebührlich auf ſich warten ließ,

ein älteres Birkhuhn würzten Blicke aus den Spitzbogenfenstern und gute französische Weine zu Petersburger Preisen, hier mehr als entschuldigt!

Dieser wasserumtoste „Imatra-Saal" hat etwas erfrischend Ansprechendes. Mit den Zehntausend ruft man aus allen Fenstern: θάλαττα! θάλαττα! Ein dem schwedischen Tischrecht abrogirendes Neurecht will, daß das Wasserschauspiel in allen Gläsern nachperle! So thaten wir unter dem beifälligen Lächeln des Wirths, Herrn Eriksson.

Auch Divane kennt der Saal, auf denen man die Nacht zubringt, wenn es an Unterkommen im Wohnhause gebricht.

Aus diesem von außen so ernst ausschauenden, innerlich grundlustigen Pavillon genießt man in aller Ruhe des immer neuen Anblicks der sich unten im Wuoxen als Tafelmusik bekämpfenden Spritzwogen. Die Farbe des Wassers oben am Fall ist die der ersten im Spätherbst mit Schnee drohenden Wolken, unten weißgelb wie alle Genossen der großen Wildbachfamilie. Vor dem Pavillon hat man einen nähern Einblick in den Fall. Man steht etwa 100 Fuß (?) über dem Wasser. Wir berührten bereits den Hauptstandpunkt, den in einigen Minuten durch die Parkanlage erreichten unteren sogenannten Tempel. Eine morsche Treppe führt 53 Stufen hinab. Von da ist es noch ein interessanter Gang durch Auswaschungen im Granitfelsen.

Im Tempel ist man inmitten einer Wasserwüste, im Vertilgungskampfe mit sich selbst. Sieht man links den Wuoxen hinauf, so scheint der Himmel selbst die in rasender Wuth an den in Wasserstaub gehüllten Tempel vorbeistürzenden Schaum- und Spritzfluten zu entladen, denn man steht zu niedrig, um den Fall oben erblicken zu können. Sieht man rechts hin, so sind es die gewölbten Hochrücken des zum unteren See stürzenden Wuoxen! Der Tempel liegt in der Mitte des Schauspiels. Man sieht immer links hin in die überstürzenden Riesenwogen! Nur für dieses gigantische Wasserkaleidoskop will man Ohren und Augen haben!

Sind es die Bodenverhältnisse, ist es die vielleicht ungleich zuströmende, wahrhaft ungeheure Wassermasse, nie beobachtete ich so viel Varietät in der Einförmigkeit eines Wasserspiels. Mich fesselte insbesondere eine große, ungebrochene Wasserscheibe, die in einem kühn durch den „Holter und Polter" gezogenen Halbbogen wie ein großer klarer Gedanke in all dem Gischt, Schaum und Lärm sich ausnahm. Diese Wasserwabe schien hinreichend, ein Linienschiff vom Stapel zu reißen. Da überfielen sie plötzlich die vielen kleinen Lärmer umher, und die reine Linie wurde

zum allgemeinen Tumult, hatte ausgelebt. H. Eriſſon, der Imatra-Wirth, lehrte: Heute werde die Scheibe kaum noch die Oberhand gewinnen; dieſe Strudel wechſelten überhaupt gründlich; bei Mondſchein ſei das tolle Treiben am tollſten; der Winter bringe eher mehr als weniger Waſſer, am meiſten der Auguſtmonat; dieſer überſchwemme theilweiſe den Weg zum Tempel; die Schneeſchmelze vermehre den Waſſerſtand nicht außerordentlich, da der Saima nicht gefriere, durch Regen in den ihn ſpeiſenden Wäldern aber bedeutend anſchwelle; hier gefriere nichts und nur haushohe Eisſäulen begleiteten als gefrorene Wegweiſer den Wuoxen am Ufer. Imatra erreiche man leicht im Schlitten und finde das ganze Jahr über dieſelbe Unterkunft und gute Bewirthung, ſetzte H. Eriſſon gaſtwirthlich hinzu.

Die Heimath Imatra wird mit dem Bewirthungsrecht vom Senat von Finnland für 58 R. S. jährlich verpachtet. Ein dem Imatra-Gaſthauſe gegenüber auf dem öſtlichen Ufer des Wuoxen verlaſſen daſtehender Pavillon iſt der Standpunkt für den Fall, dem er unbehindert von Baum und Strauch, von kahler Granitwand ins Herz ſchaut. Bis zu dieſer Piſtolenſchußweite in gerader Linie hat man mehrere Stunden Umweg auf der Poſtſtraße nach Siitola, weil das Waſſer à un distance respectueuse vom Fall zu überſchreiten iſt, will man nicht rettungslos in die Strömung gerathen. Der Uebergang geſchieht auf einem geruderten Floß. Von dem öſtlichen Pavillon aus wäre der Fall allenfalls zu zeichnen, zu photographiren, worin die Gebrüder Biſſon ſo glücklich mit dem Gießbach waren. Aber der Durchzug der Waſſer durch den Wuoxen bleibt der Löwe von Imatra, und den wird man weder photographiren noch zeichnen.

Das landesübliche Sprüchwort beſagt: Kein Leben kommt über den Wuoxen (Man kan ej lefvande i Wuoxen gå). Als der Kaiſer Alexander I. Imatra beſuchte, hatte man ein hermetiſch verſchloſſenes Boot hergeſtellt, zu dem eine Menſchenfigur als Maſt herausragte. Als daſſelbe über den Fall glitt, erblickte man die Figur einen Augenblick; kein Splitter des Boots wurde gefunden, ſo viel man an den untern Seen ſuchte. Der Wuoxen mag Vorrathskammern in den Granit gebohrt haben, die nichts herausgeben.

Fragt man nach der Rangordnung von Imatra im Begriff Waſſerfall, den man einmal mit Imatra verbindet, nach der Vertretung der Idee durch das Naturſchauſpiel — ſo vindiciren wir Gieß- und Reichenbach dem Luſtſpiel, der hohen Komödie den Staubbach, der Tragödie den Handeckall, Imatra dem Melodrama.

Imatra ist eine uns erhaltene Urweltsscene, ein Rohstoff der Naturdecoration ohne den Apparat, in den wir alles Landschaftliche kleiden zu müssen glauben, damit es vollständig sei.

Drei Stunden genügen zur Auffassung. Wir erreichten noch Abends über 2 Posten Willmanstrand.

Vor dem besonders elenden ersten Gästgifveri Joutsenus steht eine Kirche im Hochgeschmack Skandinaviens, wie sie mir in einem Kupferwerk vorgekommen, aber unwahrscheinlich genug erschienen war. Ein von dem Betsaal getrennter Glockenthurm mit ungeheuerlichen Auswüchsen im Schuppenpanzer altersgrauer Holzschindeln. Ein Bild nüchternster Anschauung in Kunst und Leben. Vor Lauritsala kommt man durch eine in dieser Menschenwüste abermals eigenhändig zu öffnende Gitterpforte schönster Zinnoberfarbe an den Saima-Kanal, die Verbindung des Saima mit dem finnländischen Golf bei Wiborg, ein industrielles Seitenstück zur Verbindung des Saima-Systems mit dem Ladoga durch die Naturhand bei Imatra. Es ist dies die Handelsstraße des größten Wassersystems von Finnland, im Schleusensystem Schwedens, von zahlreichen Dampfbooten befahren.

Willmanstrand ist ein schadhaft gewordener Knopf vom Rock Karls XII., an welchen Helden man unwillkürlich in diesen schmucklosen, aber originellen Gegenden denkt. Das Societätshuset ist dürftig bestellt und verhält sich zu dem Wiborger wie ein Krug in Livland zu einem morgenländischen Traum. Die erstickende Luft der Zimmer bekämpften wir durch Oeffnen aller auf den physiognomielosen Saima hinaussehenden Fenster. Ueber die Nachts von uns überstandenen Scharmützel in den ängstlich schmalen Betten (das schreckliche in Finnland florirende Schiebbett) tröstete der Wirth, nachdem seine vollständige Ungläubigkeit durch die Spur der stattgehabten Selbstvertheidigung überzeugt werden müssen: „Das sei Import durch Reisende, Finnland stehe rein da!" Unveranlaßt brachte er aber den niedrigen Preis der Beherbergung (25 Kop. per Schiebbett) auf die Hälfte, was kein Schweizerwirth gethan, lieber ein paar Blutstropfen mehr in Anspruch genommen hätte. Finnland steht rein da!

Der Weg von Willmanstrand bis Davidstad läuft den hohen Ufern des Saima parallel. Diese Ufer sind ein Theil der Haupterhebung, die man links über weit klaffenden Thalgründen immer in schwarz bewaldeten Kuppen alles Land füllen sieht. Auf der zweiten Post, zwischen Kärkis und Huomola, wo sich die Seeufer von den Fichtenwäldern entblößen und mit Flugsand bedecken, wird dieser Weg zu einem abermaligen Trovanti-

Museum. Einige Blöcke kommen den Wiborgern an Mächtigkeit nahe, alle übertreffen den für das erratische Terrain geltenden Maßstab. Die Farbe ist wieder der rosige Feldspath; die Art der Absetzung besonders bedeutsam. Block an Block, auf dem höchsten Grat des Seeufers, wie ein werstelang die Höhen in derselben Linie besetzt haltender Artilleriepark. Diese Linie war die Grenze der Urwasser. Man greift hier mit Händen, wie das tiefe Thal links ein Wasserbecken gewesen, wie es deren noch so viele hier giebt; wie die von demselben getragenen Eisflösse die Blöcke auf dem Grat absetzten, über den hinweg zu kommen sie nicht vermochten, aus welchem Grunde die Blöcke vor dem Hinderniß, wie am Fuß einer Mauer und damit in dieselbe hinein, zu liegen kamen. Näherer Forschung wäre die Untersuchung zu überlassen, wie viele und wie große Blöcke durch partiell stärkeren Impuls oder durch die hie und da auftretenden Einsattlungen am Seegrat dennoch bis in die jenseitigen Becken gelangten, die sie mit ihren Wassern bedecken. Wie bei Wiborg dürfte man in dieser urgeschichtlich wichtigen Localität in den Wäldern am Grat merkwürdiger dargestellte Trovanti auffinden können, als die vom Postwege sichtbaren, schon so erstaunlichen.

Bei Davidstad fehlt es wieder an jedem Interesse. Wir sollten bei Fredrikshamn auf die Petersburger Straße nach Helsingfors kommen. Dazu hatten wir bei Davidstad den großen Postweg mit dem ihn begleitenden Telegraphen zu verlassen, einen Seitenpostweg einzuschlagen. Ein Zufall ersparte uns hier einen erheblichen Umweg. Dieser Umstand stellt heraus, wie sicher man seiner Marschroute in Finnland zu sein hat. Wir hatten abermals ein engbrüstig Pferd bekommen, das den Wagen an jeder Erhebung des Weges zurückgleiten ließ. Da fuhren wir nach ein paar Werften zurück. Während des Umspannens vor dem Gästgifveri war ein russisch stammelnder Nationale derweile aus einem Heuschober hervorgekrochen. Ein Gespräch, das einem Inquirenten Ehre eingelegt hätte, ergab, daß wenn uns nicht an Einschiffung in Fredrikshamn läge, wir einen Umweg von 70 Werst machten, da der gerade Postweg nach Helsingfors, dem Telegraphen nach, über Kulowa führe. Das schien plausibel: der Telegraph! Wir werden sehen, daß ein abermaliger Umweg von 60 Werst uns drohte. Ich ließ mir die Namen der Posten dictiren, die Entfernungen kannte der Mann nur bis zur nächsten. Wir machten uns erfreut auf den Weg; ist doch heut zu Tage der Telegraph die Seele eines Weges.

Bis Kulowa Fichtenwald mit Sand auf Granitplatten oder Buschland

mit ſporadiſchen Trovanti, deren Zahl hier wie anderswo im Abnehmen iſt, da ſie durch die Hacke für die Chauſſée in Angriff genommen werden. Von vielen war nur der Kern zu ſehen, mit Stücken der alten Peripherie wie von einer abgeſchälten Haut umhangen. Da wäre, etwa mit Ausnahme der höher und unbequemer gelegenen Blöcke, der Untergang dieſer Gedenkſteine in Ausſicht geſtellt, wenn die Regierung ſich derſelben nicht annimmt. Wir hatten ja wohl einmal in Livland Beſtimmungen zum Schutz der hiſtoriſchen Ruinen des Landes, deren Steine in die Kalköfen wanderten. Der Poſtillon von Uttis fuhr an die 20 Werſt in der Stunde, auch auf den beträchtlichen Höhen, bevor man in das Bett eines alten Beckens, in die Hochebene von Kulowa einmündet.

Dieſes Kulowa hatte mir der Rathgeber bei Davidſtad als das einzige Gäſtgiſveri bezeichnet, wo man Speiſen, ſogar „Fiſche" bekommen könne. Kulowa liege, hieß es, an einem „großen Waſſer" mit einer Fähre. Ich glaubte vom „Tſchad" zu hören, mein Magen ſtand bereits auf der Fähre, malte mir in ſchwediſchen Farben, blau in gelb, ein Rundtiſchchen mit friſchen Fiſchen und ähnlichen Wundern.

Kulowa iſt Ortſchaft und Telegraphenſtation. Wir näherten uns in Sturmeseile, wie ich nie fahren ſehen. Jede Ermahnung des Poſtillons zur Vorſicht hatte einen Peitſchenhieb auf die Pferde zur Folge. Wir mußten uns ergeben. Hier war Speiſe, hier waren Fiſche zu finden, von wegen der Fähre, die mir im Staube, in der Hitze von Davidſtad, als Cultur-Oaſis erſcheinen müſſen. Die Täuſchung war ſchrecklich. Im Sonnenbrande hielten wir vor dem Gäſtgiſveri, diesmal, aus dem Grunde der Ortſchaft, mit zerſchlagenen Fenſterſcheiben im ſchweigſamen Vorzimmer verſehen. Kein Baum, kein Strauch; Wind, Staub, ein ſteiler Abfall zur Fähre. Im Zimmer mit dem Dagbok auf Bohlen ſchaukelnde Holzſitze ſchwärzeſter Farbe, gleichſam ſchaukelnde Särge; ein Spiegel, Kamm und Bürſte, Geräthſchaften, die wir noch nicht erblickt hatten.

„Was ſie haben, was ſie haben!" wiederholte ich der barfuß eintretenden Magd in den für ſie wahrſcheinlichſten Sprachen, „was ſie haben!" Erſchien: eine Waſſerſuppe; ein bereits roſig gefärbter Hecht und Pökelfleiſch, wie es Nordpolfahrer kennen lernen, wenn ſie lange eingefroren waren. Das war die Prophezeihung in Davidſtad! Kaffee mußte die Magennerven betäuben. Eſſen und Trinken ſind auch Spiegelungen der Cultur. Die Fähre blieb das punctum saliens, ſie hat keinen Strick, wird gegen die Strömung des breiten und tiefen Kymmene-Elf gerudert,

und zwar von dazu bestellten Frauenzimmern. Das hatte ich mir nicht träumen lassen, als das dienstthuende Wesen in Kulowa sich einen Strohhut aufthat und die Kalesche hinuntergeleitete. Mein Erstaunen war groß, unten die bereits ruderbewaffneten Genossinnen, von einem Strick aber nur den über den Kymmene setzenden Draht des Telegraphen zu finden! Der Kymmene ist der Ausfluß des zweiten großen See-Systems von Finnland, des Päjäne, in den finnländischen Golf; das dritte westlichste System, der Näsijärvi, mündet in den bothnischen Busen*). Elf ist der Standesname des Rinnsals, unser Strom; Zusammensetzungen mit fors bezeichnen Strömungen (Bäche) und der Buchstabe a mit einem ° (å) einen Fluß. Ob dieses in zwei Stockwerken geschriebene a nicht zu einem doppelten im Namen der livländischen „Aa" genas? Elf ist elf und unsere Kymmene-Elf-Fähre hatte sich in ein elendes Floß verwandelt! Eine bei der windverstärkten Strömung peinlich lange Procedur, da die Weiber erst hinaufrudern, um nicht hinabgetrieben zu werden. Wie ist es da bei Eisgang, bei Herbststürmen? Der Postillon auf dem Bocke sah mit olympischer Ruhe auf das Weibertreiben hinab; die Pferdchen wollten immer ans Wasser, von dem sie keine Querstange trennte; die Wellen plätscherten ins Floß und der Wind heulte gewitterlich angelassen. Wir glaubten uns Alle an den am Floß eingehakten Rudern betheiligen zu müssen, um der Sache ein Ende zu machen.

Der General-Gouverneur von Finnland, Graf Berg, sagte mir in Helsingfors, er habe die beiden im letzten Kriege über den Kymmene-Elf geschlagenen Floßbrücken, welche 20,000 R. S. gekostet, im Namen des Kaisers dem Lande geschenkt, der Senat von Finnland ihn aber dankbarlichst gebeten, das Geschenk zurück zu nehmen, weil die so viel kostspieligere Unterhaltung der Brücken in Betracht komme.

Von dem Elf kann man das Gebäude erblicken, in welchem die Brücken in Kulowa aufbewahrt werden!

Während unseres Speise-Trangsals in Kulowa war ein finster ausschauender Telegraphenbeamter erschienen, der auch etwas im Gästgifveri vorstellte, namentlich und sehr unvollkommen den deutschen Dolmetscher. Ueber den von uns einzuhaltenden Weg befragt, machte er sich dahin verständlich, der gerade gehe über Keltis, nicht über die Fähre und Elima auf Bergo. Neue Zweifel; zweite Tasse Kaffee! Der Mann kam mir

*) Die Systeme heißen auch: Wuoxens-, Kymmene-, Kumo-Elfs-System, nach den Ausflüssen.

vor wie der Bucklige im Rob Roy; er war offenbar die pfiffige Perſon des Orts. Der über den Elf ſetzende Telegraph indeß, ein Umſtand, den der Beamte deſſelben nicht erklären konnte, die bisher bewährt befundene Liſte, entſchieden für Elima. In Helſingfors ergab ſich, daß der Weg über Keltis einige 60 Werſt weiter geweſen wäre, der im letzten Kriege ins Land hinein verlegte Telegraph aber, den wir bis Helſingfors nicht mehr erblickten, über die Stadt Lowiſa Helſingfors erreiche, ohne Borgo zu berühren. Man hat noch keine finnländiſche Telegraphenkarte, nur ein allgemein-europäiſches Telegraphen-Büchelchen in ſchwediſcher Sprache wird auf dem Bureau in Helſingfors verkauft. So ſehr der Augenſchein gegen den Telegraphenbeamten auf der Poſt zu Kulowa ſpricht, ſo halte ich dennoch ſeinen Nachweis für die landesübliche Ignoranz, nicht für böſen Willen, ein paar harmloſe, ihm höflich begegnende Reiſende zu foppen.

Den Elf hatten wir hinter uns, friſche Laubhölzer empfingen uns; bergauf bergab ging es über polternde Granitplatten im Walde, daß die Kaleſche alle Mühe hatte, im Gleichgewicht zu bleiben. Die Poſt nach Elima zählt ausnahmsweiſe 22 Werſt, die Durchſchnittszahl einer Station iſt zehn.

Endlich verließen wir an ſteilem Abfall zur Ebene die bergigen Waldgehege. An freundlich ausgebreitetem Seegeſtade, durch zerſtreute Ortſchaften nahmen wir Elima mit Sturm. Dieſer Ort iſt weit und breit der beträchtlichſte; eine Häufung von Bauerhäuſern und Heimathen mit Feldwirthſchaft, wie wir noch keine geſehen hatten. Eine tiefſchattige Laubholzallee, anſprechend am See gelegen, führte ans Gäſtgifveri, vor dem abermals ein ſolcher ſkandinaviſch armer Glockenthurmbau in Holzſchuppen ſtand.

Die Sonne war im Sinken. Zwiſchen einer zweifelhaft annehmlichen, jedenfalls beſchränkten Unterkunft im Gäſtgiferi zu Elima und einer friſchen Sommernachtsfahrt ſchwankten wir nicht.

In Elima functionirte eine Art Poſtmeiſter. Er erzählte deutſch von den letzten für die Kaleſche zu beſtehenden „hohen Bergen“, in einer Entfernung von 30 Werſten auf dem Uebergange zur Petersburger Straße, was ſich als unrichtig erwies, und gab uns Stricke, um die Räder an zwei Stellen bis zur nächſten Poſt (Pockar) zu hemmen, was ſich als gut vorgeſehen herausſtellte. Wir kamen im abermaligen Bergwalde über wahre „Hellen-Platten“, nur bietet der Granit, wenn auch noch ſo glatt gewaſchen, immer einen körnigeren Widerſtand als jene Gneisplatte an der Grimſel.

Auf der zweiten Poſt von Elima (Korsman) war es ſo weit Nacht geworden, als in dieſem Lande im Juni-Monat überhaupt möglich. Der Weg wurde eng, führte an einer einzigen Heimath vorbei, verlief in einem von majeſtätiſchen Trovanti wie beſäeten Fichtenwalde. Die Gruppen waren ſtärker gehäuft, wie Steinmännchen auf den hohen Alpenübergängen (Cols) anzuſehen, mit dem Unterſchiede, daß hier jeder Block ein Koloß, kein vom Reiſenden aufgehobener, zu den andern gelegter Stein war. Der Wagen ſtreifte an Blöcken, daß es Funken gab, fand nur durch die gewandte und, was ſeltener, durch die dienſtwillige Führung ſeinen ihm erratiſch vorgezeichneten Weg. Ausbiegen wäre an vielen Stellen abſolut unmöglich."

Wie dieſe Trovanti hier im todtenſtillen Walde thürmten, vom fahlen Licht der Juninacht gehoben, hätte man glauben mögen, auf neuſeeländiſche Grabſtätten, auf etwas Niedageweſenes zu blicken. Wir freuten uns jedesmal des zinnoberrothen Werſtpfahls und ſeines weißen Täfelchens, auf dem die Zahlen nur langſam abnehmen wollten.

Dieſe Localität, die ganze letzte Waldkuppenerhebung vor den Ebenen, durch welche abermals ein Seeabfluß zum Golf zieht, iſt von Trovanti zweiter Claſſe, in der Höhe von Bauerhäuschen, überfüllt. Zuweilen droht am Wege, am Fuße der Erhebungen, wo er ſitzen blieb, ein Königsſtein nahezu in der Mächtigkeit der Wiborger.

Aber nicht bei Borgo, 2 Stationen früher, bei Toresby, erreichten wir die Petersburger Straße, hub mit aufgehender Sonne das Bergfahren erſt recht an. Eine ſchwere Equipage, eine Diligence käme hier in Gefahr. Die Scenerie in den Tannenwäldern iſt nunmehr die einiger Harzparthien.

Den troſtloſen Eindruck eines „rotten borough" macht Borgo, einen troſtloſeren das Societätshuset, das wir ſogleich verließen, um „post tot errores" Helſingfors zu erreichen.

Dieſer letzten Zuckung unſeres Reiſeſchickſals fehlte es nicht an annehmlichen Bildern. Das landſchaftliche Intereſſe iſt ſogar im Steigen. Vor Henriksdal ein gewaltiger ſphinxartig lagernder Granithöcker, ein ganzes Kahlgebirge des Urſteins; dann in dem auf der letzten ſehr beträchtlichen Bodenerhebung gelegenen Walde große weiße Feldſpath-Blöcke.

Lang und langweilig iſt der Weg bis Helſingfors, das ſich endlich herbeiläßt in einer kahlen Niederung zu erſcheinen. Die Leute gingen eben zur Kirche, Geſangbücher unterm Arm. Wir hatten Mühe, ein paar beſchränkte ſchmutzige Zimmer im Societätshuset zu finden, in deren ſchmalen

Bettstreifchen, einem Ueberbleibsel der auch in Schweden einst praktischen Tortur, wir die durch Nachtfahrt überwundenen Gästgifveri die Reihe passiren ließen.

II.

> Il est des villes dans lesquelles, au premier abord, tout est neuf, et, si Vous n'y prenlez garde, Vous pourriez Vous croire dans une cité venue au monde après Vous.
>
> Cuvillier-Fleury.

Helsingfors*) ist ein Neubau im blumigen Kasernenstil Berlins, wie er in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts maßgebend wurde. Im Mittelpunkt der Stadt, den ein beträchtlicher Granithöcker trägt, eine Kirche im byzantinischen Stil. Eine von vier kleineren umstandene größere Kuppel; blau in goldenen Sternen, zu vier Säulenportalen, und doch keine russische Kirche, sondern die schwedische Kathedrale (Storkyrka), gewiß die einzige des Lutherthums im byzantinischen Geschmack. Die Uhr unter der Hauptkuppel, zwei Gebäude im Pavillonstil zu jeder Seite der zur Kirche hinaufführenden Granittreppe oben auf deren Plattform, ließen mich gleich an der orthodox-griechischen Bestimmung des Gotteshauses Zweifel erheben. Das Innere spricht die Kunstnüchternheit aus, welche Skandinavien kennzeichnet. Die Treppenflucht von der Seite des Platzes ist bei beträchtlicher Breite so hoch, daß man in Zweifel geräth, ob die Kirche für die Treppe oder die Treppe für die Kirche gebaut wurde. Die 46 steilen Granitstufen (nicht für Schwindlige) hatte man zur Hand; die Disproportion aber auch. Um eine solche mit den Gebäuden der Umgebung zu vermeiden, schnitt man bekanntlich der Alexandersäule in Petersburg, dem größten Monolithen der Welt, einem finnischen Granit, ein beträchtliches Stück ab (das jetzige Piedestal der Suworow-Statue). Ließe sich da nicht sagen: daß, wo die Kunstbedingungen mit in der Natur kolossal Gegebenem in Streit kommen, dieses Kolossale aber ein für sich geltendes Moment ausmacht, auch dem Kolossalen vor den Ansprüchen schulgerechter Architektur die Ehre zu geben ist?

Der Kirchentreppe in Helsingfors fehlt das Moment des an sich Kolossalen. Am Fuße dieses einfach zu großartigen Granitaufganges liegt der Hauptplatz (Senats Torget), den das Senatsgebäude auf der einen, die

*) Plan af Helsingfors af Gylden 1858, genügend; ein Blick auf den Plan stellt das Schachbrettfeld-System der Stadtanlage heraus.

Alexander-Universität auf der anderen, eine gedankenlose Häuserreihe auf der dritten Seite begrenzt.

Senat und Universität im Säulenstil, der in Rußland für italienisch gilt; 25 Fenster in der Reihe, zu 3 Stockwerken mit Erdgeschoß, sind eine Vergrößerung des Universitätsgebäudes in Dorpat. Auf dem Platz eine Stille wie vor dem Campo Santo in Pisa.

Zum Hafen, der zugleich Marktplatz, sind es wenige Schritte. Die Physiognomie des Hafen-Quais ist die des Rigaschen Marktes bei wenig oder gar keinen Schiffen. Das mag in anderer Jahreszeit anders sein. Der dem Kaiser Alexander I., dem Schöpfer des heutigen Helsingfors, errichtete Granitobelisk, mit goldener vom russischen Adler umschwebter Kugel, selbst gegen die Alexandersäule in Riga klein, ist denn doch allzu klein für Granitquellen, aus denen die Säule in Petersburg, das Grabmonument Napoleons I. im Invalidendom in Paris hervorgingen.

Die Gebäude am Hafen sind wieder der Kasernenstil, so das vielversprechende, wenig haltende Societätshuset, mit einem Schilde, dessen Länge in keinem Verhältniß zur Kürze seiner Speisekarte steht.

Die Kaiserliche Residenz (Kejserliga Residenset) mit adlergeschmücktem Gußeisengitter im Villa-Sitl steht leer.

„Unter den Linden" heißt in Helsingfors „Esplanaden" — eine ansprechende, vom Markt- und Hafenplatz zum Theater führende Doppelallee in der Breite und Länge des berühmten Straßen-Spaziergangs in Berlin. Das Theater ist reizend anspruchslos, das Dresdner, durch eine umgekehrte Lorgnette gesehen; in Gold auf Purpurgrund, drei Reihen Logen, die großfürstliche in der Mitte. Das Theater besteht auf Actien, mit dreitausend Rubel jährlicher Subvention von Seiten des Landes, tausend Rubel vom Großfürsten. Gespielt wird in schwedischer Sprache, alle zwei Tage im Winter, im Sommer von Gästen aus Petersburg, Stockholm, Reval, zuweilen aus Deutschland. Zwei Sängerinnen dritten Ranges vom Stettiner Theater gaben Opern-Scenen im Kostüm, die Frauen-Nummern aus dem zweiten Act des Freischützen (Friskytten), die Rezia-Scene aus Oberon, Alles mit den respectiven Ouvertüren durch ein mit Talent von einem reisenden Prager Kapellmeister dirigirtes Duodezorchesterchen. Der Umstand, daß die Leistung nicht ohne Interesse anzuhören war, bewies mir einmal mehr die absolute Unsterblichkeit Weber'scher Opernherrlichkeit. Man wechselte mit der Offenbacher Pariser-Spaßmusik, vertreten durch eine café-chantant-Truppe aus Petersburg.

Zu Anfang von Esplanaden ſteht das durch zwei Schildwachen bezeichnete, für ſo hohe Stellung ſehr beſcheidene Haus des General-Gouverneurs.

Schon vom Senatsplatz erblickt man über Esplanaden hinweg über einen Theil der Stadt hinauf die auf dem höchſten Granithöcker (Ulrikasborg) gelegene Sternwarte mit drei ſtumpfen Thürmen. Esplanaden, der damit zuſammenhängende Stadttheil, iſt eine Granitthalſohle zwiſchen Graniterhebungen, eine Configuration des Bodenverhältniſſes von ganz Finnland in nuce.

Conversationshuset iſt ein Club, in dem fremdländiſche Zeitungen zu finden ſind; man ſieht ſonſt nur ſchwediſche, von denen mehrere in Helſingfors erſcheinen. Keine Weinhäuſer im deutſchen, keine Reſtaurationen im franzöſiſchen Stil, ein Spishuset iſt etwas anderes, iſt das Abfinden des Bedürfniſſes ohne Unterſcheidungen.

Der Helſingforſer erſchien mir ernſt, in ſich ſinnend, zu ſpeculativen Unternehmungen geneigt, als unermüdlicher Arbeiter. Von der Kunſt liegt ihm der Spaß am nächſten und das praktiſch Nützliche in allem Wiſſen iſt ihm das Klarſte von der Sache. Man ſtudirt die Rechte, aber nur um die Geſetze zu kennen und im Hofrätt (Hofgericht) zu dienen, nicht um ein Juriſt zu werden. Advokaten giebt es nicht, ein Jeder hilft ſich ſelbſt, braucht ſein Hausmittelchen in Mund und Feder, und die Gerichtshegung tritt vermittelnd hinzu, wie man in der Ueberſicht von Verfaſſung und Verwaltung (III.) ſehen wird.

Man neigt in Helſingfors zur engliſchen, noch mehr zur deutſchen Literatur; die ruſſiſche findet durch das Militär Eingang. Deutſch ſpielt die Rolle des Lateiniſchen in Deutſchland, es gilt für Bildungsſprache. Selbſt wenn der Helſingforſer franzöſiſch verſteht, überläßt er es beſſer "den Damen", wie er ſagt. Die neuere franzöſiſche Literatur zu berühren, halten beide Geſchlechter für Verſündigung gegen Sitte und Anſtand. Alexandre Dumas wäre hier ein Schloſſer geworden! Aber die franzöſiſchen Moden, das feinere Gift, dringen durch; „gehahnfedert" auf dem Hut muß werden; die Damen leſen nicht Alexandre Dumas, den Musketärhut ſetzen ſie ſich auf und die Crinoline beſtreicht den Granit!

In Städten, deren Sprache man nicht verſteht, thut man gut, mit der Inſpection des Buchhandels zu beginnen. Von allen Händlern intereſſirt ſich der Buchhändler am meiſten für den Kunden, weil Kunden und Waare mehr als ſonſt verſchmelzen, da der Grad des geiſtigen Bedürf-

niſſes den Kunden macht. Dienſtwilligkeit findet der Fremde am leichteſten im Buchhandel. Das hängt mit Rabatt, mit „zur Anſicht", mit tauſend Dingen zuſammen. Ein zweites, primair gegebenes Erkundigungsbureau erwächſt dem Reiſenden, Italien und Spanien ausgenommen, in den Apotheken.

Mit Apotheke und Buchhandel fing ich in Helſingfors an. In der Universitäts-Apotheket bei Esplanaden kannte man nur Schwediſch, wurde ich indeß lateiniſch verſtanden; im Buchhandel erfuhr ich, daß es nur zwei größere Karten von Finnland*) giebt, keine geologiſche, keine Telegraphen-, keine Poſtkarte, nur eine Ueberſicht des Poſtenganges kartographiſcher Projection**), keine Karte vollends des erratiſchen Terrains, wie Charpentier ſie für das Wallis gegeben; keinen kritiſchen Führer durch Finnland, keine Anſicht von Imatra, ein crimen laesae aquae! Ein unvollſtändiger franzöſiſcher Guide; eine Sammlung gedankenloſer lithographiſcher Anſichten von Finnland kommen gar nicht in Betracht.

So bei Sederholm, Fränkel, Stolpe, im Universitätsbokhandel. Aber hier, wie im Leihbuchhandel, dem concreter zutreffenden Barometer, mehr Deutſch und Engliſch, ſchwediſche Ueberſetzungen dieſer Literaturen als die franzöſiſche Spreu, von der nicht einmal die beiden Dumas dem zwanzigſten Theil ihrer fruchtbaren Fäulniß nach vertreten ſind. Schiller iſt in das Blut der gebildeten Stände übergegangen, als der größte Dichtergeiſt geprieſen; Göthe nur bekannt; von den neueren ſind Heine und Börne die Hausgötter. Oehlenſchläger zählt bei der leichten Verſtändlichkeit des Däniſchen für den Finnländer, bei der Verwandtſchaft des ſkandinaviſchen Ideenkreiſes mit ſeinen Radien, viele Anhänger, die, weil immer das entferuter Liegende auch das Vorzügliche ſein ſoll, auffallend genug ſeinen „Correggio" hervorzieben.

Das Schwediſche, Finnländiſche und Deutſche ſind Bedingung für den Eintritt in die Univerſität, dem zunächſt Univerſa'geſchichte in einer Ausdehnung, welche ſonſt kaum die Frucht vollendeter akademiſcher Bildung im Fach zu ſein pflegt; in demſelben Umfang wird die Geſammtmathematik gefordert, zu welcher Wiſſenſchaft der natürlich verſtändige, utilitariſch an-

*) Karta öfver Storfurstendömet Finland af Allthan 1860; namenreich; für Hydro- und Orographie nicht überſichtlich, unbequem im Gebrauch. Geografisk och historisk Karta öfver Finland 1858 Lillja et Cp. förlag. Bequem, vielfach belehrend, verdiente eine überſetzte Ausgabe.

**) Beskrifning eller Tabell utvisande Postgången af Lindemann 1859.

gelaſſene Finnländer neigt. Das Lateiniſche iſt facultativ (nicht für Mediciner), was der Stellung des römiſchen Rechts von vorn herein Verlegenheiten bereitet. Die alten Sprachen kennt nur der Philologe. Da iſts ein Widerſpruch, wenn der Erfolg der Eintrittsprüfung mit laudatur oder nur mit admittitur in den Protokollen verzeichnet wird, ein Widerſpruch, wenn man finnländiſche Namen gern in „us" verwandelt, wie Cygnäus, Alopäus, Peſarovius. Nach beſtandener Prüfung geht der angenommene Student, oft auf Jahre, in Hauslehrer- und andere Conditionen zu den armen Aeltern auf dem Lande zurück, um ſich die Mittel zu erſchwingen, die Univerſitätsjahre in Helſingfors verleben zu können. Das Examen iſt ſo ſchwer zu beſtehen, daß das Zeugniß darüber für ein Reſultat an ſich, für eine Art status gilt. Dem Examen folgt beim Eintritt in die Univerſität das Logis-Examen. Es iſt dies ein Studienjahr, das ſich über die Gegenſtände des Eintritts-Examens akademiſch des Weiteren und Höheren verbreitet und dabei wird wöchentlich examinirt. Eine treffliche Idee, eine rationelle Ueberbrückung von Gymnaſium und Univerſität. Nach Abſolvirung des Logis-Examens beginnen die Facultätsſtudien, die ſomit in reiferen Jahren anfangen. Beweibte Studenten kommen vor. Der Geiſt der Studirenden iſt Lernen, nichts als Lernen; der Geiſt der Lehrenden ein ernſt, gut praktiſch genommenes, utilitariſches Weſen, keine höhere Lehre. Es geht überhaupt ein rein praktiſcher Geiſt durch das Land.

Die finniſche Fauna iſt in den noch jungen Sammlungen der Univerſität vollſtändig vertreten, beſonders das zahlreiche Sumpf- und Waſſervolk; das Land iſt wildreich in Huſe, Klaue und Feder, weil vom 15. März bis 15. Auguſt neuen Styls kein Flintenſchuß fällt. Beſonders hübſch iſt die Bibliothek, in einem beſonderen Gebäude aufgeſtellt, das man von der Straße aus für eine Manege anſieht.

Wenn man in Petersburg von Helſingfors ſpricht, ſo ſpricht man von geringen Preiſen. Ein Irrthum. Ueberall hohe Petersburger Preiſe; nur der äußerſt angemeſſene table-d'hôte-Tiſch draußen (im Brunnenhauſe) zu 50 Kop., die dortige ſchwediſche Einerlei-Speiſekarte zu 25 Kop., ſind mäßig; nur der Fahrlohn von 30 Kop. die Stunde, auf den immerhin bequemeren Droſchken (Lineiken) als in Petersburg, iſt wohlfeil in Helſingfors, wo die Wohnungen (bis gegen 70 Rbl. S. für 2 Zimmer auf 3 Sommermonate) hoch im Preiſe ſtehen, ohne daß die Frequenz eines Orts ſtark wäre, den man ſchon des beſſeren, Livland ebenbürtigen Klimas halber einem Petersburger Datſchenleben in 32 Windſtrichen vorziehen ſollte.

Ich brauchte den Ausdruck „draußen." Im Sommer ist Helsingfors draußen, hört man von allen deutsch Sprechenden betonen. Gehen wir den Weg des gerühmten „draußen," den zinnoberrothen Entrepôts am Hafen entlang, bis zur geschmackvoll in einem kleinen gothischen Stil erbauten katholischen Kirche, wo Pflaster und Stadt in dieser Richtung aufhören, die Sommergebiete anfangen, die Anstalten der künstlichen Mineralwasser (Brunnshusel), der Seebäder (Badehusel) folgen.

Diese Sommerspitze der Stadt ist über eine Gruppe von Granithöckern an der Seebucht vertheilt, welche die „Villen" genannten Sommerwohnungen tragen, aus denen man über Sweaborg hinaus in die offene See blickt. Die Zwischenräume der Granithöcker (Thalsohlen) füllt die genannte Hauptanstalt der künstlichen Mineralwasser und natürlichen schwedischen Küche an der table-d'hôte ihres in zwei Stockwerken recht großartig angelegten Trink-, Speise-, Concert- und Ballsaals.

Die bereits an der Seebucht selbst gelegene Seebäderanstalt, der hübsche, die Anstalten vereinigende Park mit einem Sveaborg überblickenden Granitbelvedere lagern sich um das Brunnenhaus, zu dessen Festivitäten stündlich ein kleines Dampfboot die Leute aus Helsingfors für 5 Kop. hinausschafft.

Der diesen beschränkten, aber ansprechenden Sommerbegriff umgürtende, von der katholischen Kirche ausgehende, auf sie zurückführende Rundfahrweg über Granitplatten beherrscht die See; das den Eingang von dieser bewachende, auf einer Gruppe Granitinseln lagernde, jeden Abend um 10, jeden Morgen um 3 Uhr durch einen Kanonenschuß an sich erinnernde Sweaborg in so nachbarlichster Nähe, daß der Schuß jedesmal aus einer Villa zu kommen scheint.

Zwischen der Villa der Fürstin Jussupow, welche in Petersburg eine Datsche zweiten Ranges im gothischen Gartenstil abgäbe, hier bei freiester Fernsicht von einem Granitfelsen auf das Meer die Löwin der Villen ausmacht und für den Sommer vermiethet wird — zwischen dieser artigen Besitzung und einer Herrn Ullner gehörigen liegt ein Granit-Paradies. Schon am Wege aus der Stadt bewundert man einen schwarz wie Basalt anstehenden Granitfelsen, die Seitenwand des zum Besten der Straße scharf abgehauenen Ulrikasborg, auf dessen Spitze wir die Sternwarte fanden. Aber die Ullnersche Villa ist ein vollständiges „Granitarium" (wie man Aquarium sagt). Das Haus, in dem Wohnungen vergeben werden, ruht unmittelbar auf einer Granitplatte, etwa 100 Fuß über der anspülenden

Seebucht. Diese Platte verlängert sich zu beiden Seiten, die koketteste Wildniß die man sich denken kann, ein Granitmuseum. Alle Erscheinungen des großen Granittheaters von Finnland auf ein paar Schritte zusammengedrängt! Unten wäscht die See zur Stunde den Granit, rundet ihn kugelartig ab, scandirt:

Gutta cavat lapidem, non vi, sed saepe cadendo;

oben auf den vom Wasser nicht mehr erreichten Köpfen, Platten und Stufen, in jeder Spalte, in jeder Vertiefung die üppigste Vegetation verschiedenartigster Moose (Mosarien) vom Zoll bis zu 3 Fuß Dicke.

Wie in eine Erinnerung starrt das beredte Gestein in den Raum, dessen Dunstkreis und damit das Meer seine Granitküche erzeugte.

Hier ist der Stein bombenartig in sich geschlossen, dort Brüche, Spuren von Eis- und Wasserstößen, welche die Bruchstücke entführten, zuweilen ein kleiner Trovanti, Fremdling? heimisch?

An der Grenze des Granitariums mit der Fahrstraße verkrüppelte Fichten, die sich wie Legföhren der Alpen gebährden, die ausgesprochenste Flora der Haide, das Haidekraut, Strick- und Brombeeren, Wachholder, wilde Himbeeren, Riedgräser an den eingespülten Vertiefungen des Ursteins.

Hier läßt man den Vertretern der Strömungen ihr Recht, aber das Eisfloß mit dem Trovanti als Passagier, hoch und höher denn je! Was Alphonse Karr für Botanik und Entomologie anspruchslos leistete (Voyage autour de mon jardin), das würde hier ein geschmackvoller Fachmann für Geognosie und Geologie in einer Reise um sein Haus leisten. Ob er sich findet? Die allerliebste Wüstenei ist so vollständig, daß man sich nach Steinhühnern umsieht, aber nur die zierliche Bachstelze trippelt hier auf und ab. Natürliche Treppen führen zur Seebucht hinunter, Urfelsenstückchen aller Farben, aber keine Eisritzungen (Karrenfelder), weil hier keine Gletscher thätig waren. Man wird des kleinen geognostischen Spazierganges „in usum Delphini“ nicht satt und kommt als bloßer Granit-Dilettant dazu, statt „aller Rosen und Veilchen“ sich mit Moos zu umkränzen, des Lebens der Gegenwart in der Berührung mit der ungedenklich zurückgewichenen Vergangenheit sich zu freuen, inmitten neumodischer Sommersitze, inmitten freiester Entfaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Dubbeln ist der „Isolirschemel“ Riga's. Die gesellschaftlichen Spaltungen Riga's, in Dubbeln spalten sie sich „sommerallendlich.“ In Helsingfors, wie überhaupt in Finnland, isolirt sich weder der Adel vom Bürger, noch der Bürger vom Adel. Die constituirten Stände: Adel, Bürger, Geist-

lichkeit, Bauer, kennen nur das Land. Die Tisch-, Ball- und Badegesellschaft des Brunnenhauses ist eine einheitliche, nicht die Mosaik der kleinen italienischen Republiken des Mittelalters. Der Ton der Gesellschaft ist eben so frei als fein, der Einheimische wie Fremde gesellschaftlich gleich unabhängig von Verwaltung und Verfassung.

Der Liv-, Est- und Kurländer ist Russe im Auslande*), zu Hause Liv-, Est- und Kurländer, der Finnländer, zu Hause wie in der Fremde nur Finnländer, was ihm um so schwerer wird, als das Finnische sich zum Schwedischen verhält wie das Lettische zum Deutschen in Livland. Alles ohne alle Anmaßung, natürlich wie man athmet, bei den baltischen Ostseeprovinzen ebenbürtiger, loyal russischer Gesinnung.

Kein Ort, wo man ungestörter lebte, kein Ort, wo man in allen Schichten der Gesellschaft weniger vorstellen will, wo andererseits das als tüchtig bewährte, zahlreich vertretene Militair weniger säbel- und sporenklirrend, weniger aus dem einzigen Grunde von Uniform und Epauletten sich berufen fühlt eine Rolle zu spielen. Kein geringes Verdienst der Oberverwaltung. Bei einem im Brunnenhause anspruchlos gegebenen Concerte war man in die liebenswürdig freie Anstandssphäre eines Petersburger größeren Publikums versetzt. Keine Spur der nur Natur und Kunst ohne Standesunterschied erstickenden Kleinstädterei an sich klein gegebener Verhältnisse.

Wer in Helsingfors war, wird sich wie im Auslande gefühlt haben, wie in jenem an der Spitze der Weltcultur fortgeschrittenen und fortschreitenden Auslande, das jedes nachhinkende Vorurtheil überwinden wird, überwinden muß, um dem Einen, der Perfectibilität im großen Ganzen, gedient zu haben.

Ein frischer Aufschwung erwartet Helsingfors in der 1861 zu eröffnenden Eisenbahn nach Tavastehus, welche das Innere eines Landes, das so groß wie das Königreich Preußen ist, an den europäischen Export bringen, es wohlthätig mit dem Hauptort verbinden soll.

Finnland verdankt diese Unternehmung unter vielem Anderen der rastlosen Thätigkeit seines General-Gouverneurs, des Generaladjutanten Grafen Berg.

---

*) Der Herr Verf. irrt hier, so weit unsere Erfahrungen reichen. Das dem Deutschen nur zu sehr eigene Provinzialbewußtsein verläßt den Liv-, Est- und Kurländer auch im „Auslande“ nicht, und pflegt es ihn keineswegs angenehm zu berühren, wenn er in Deutschland von den Stammesgenossen nicht ohne weiteres als Deutscher anerkannt wird.

D. Red.

Wie zu geſchehen pflegt, daß, wo man dem Fortſchritt nachzukommen hat, ohne Uebergänge das höchſte Culturniveau gewonnen wird, findet man an der Bahn, welcher die Verbindung von Wiborg mit Petersburg folgen wird, die Anwendung der neueſten Errungenſchaften auf den technologiſchen Gebieten des Jahrhunderts, Holzgasbereitung zum Beiſpiel.

Die Linie Tavaſtehus hatte ſchon in der Stadt einen Damm durch einen See (Glo Wiken) zu ſchlagen, der den verwilderten, den Einwohnern dieſes Theils von Helſingfors immerhin ſchätzbaren Volksgarten (Publika Trädgården) wie den botaniſchen der Univerſität (Botanska Trädgården) recht maleriſch umſpült; am jenſeitigen Seeufer war ein Granitfelſen zu öffnen. Per aspera ad astra!

Die Helſingfors, Petersburg und Reval verbindenden Dampfboote gehen mitten durch die Feſtung Sveaborg, das man das Gibraltar des Nordens genannt hat. Was mich bei Gibraltar in Erſtaunen ſetzte, die Erhebung des Feſtungsfelſens, fehlt hier. Sveaborg lagert auf 8 Graniteinſeln, die den Waſſerſpiegel nur wenig überragen, zum Theil aber, und das iſt die Aehnlichkeit mit Gibraltar, im Granit ſelbſt auf Geſchoſſe gebohrt ſind. Die Inſelgruppe iſt eine Wiederholung der Scheeren im Kleinen. Sveaborg, deſſen künſtliche Befeſtigungen man kaum von den natürlichen unterſcheidet, deſſen Werke ſehr viel weniger in die Augen fallen, als die Forts bei Kronſtadt, iſt um ſo feſter, je weniger Fläche feindlichem Kugelſpiel überlaſſen bleibt. Auf der am linken Feſtungsflügel am Beträchtlichſten anſteigenden Graniteinſel wird an großen Werken gearbeitet. Ein zukünftiger Feind fände einen geſteigerten Empfang. Durch die Waſſerenge der Feſtung zu dringen, wo die ſtärkſten Kaliber auf Piſtolenſchußweite wirkten, gilt für unmöglich. Ein Admiral an Bord des Dampfſchiffes meinte: „Helſingfors hätte im letzten Kriege leicht in Aſche gelegt werden können, der Feind habe eben nur der Feſtung auf den Zahn fühlen wollen und den Zahn ſtark befunden.“

Mit derſelben Einwohnerzahl wie Reval (um 20,000) entwickelt Helſingfors ein ſehr viel ausgeſprocheneres Leben, wie denn die organiſch durch den Gang der Geſchichte entwickelten Städte in ganz Europa, ſich heut zu Tage verwundert mit der Frage umſchauen: „wie viel iſts an der Zeit?“ — Riga weiß was es thut, wenn es ſeine Koller ins Archiv trägt, das Kleid des Jahrhunderts anzieht, während Koller und Harniſch in Reval nicht nur im Schwarzhäupterhauſe conſervirt werden. Es iſt der Separatismus. Es iſt aber auch die allen auf deutſcher Grundlage erwachſenen Städten

zur Seite ſtehende höhere, bewußtere Cultur, die ſich und ihre langſam organiſch gereiften Früchte nicht leicht aufgiebt. Darum betritt man gedankenvoll die Eingeweide von Stein, die man in ſolchen alten Städten Straßen nennt; darum lieſt man in den Steinphantaſien ihrer Häuſer die innerlichſte Geſchichte der Stadt, die Geſchichte, die nicht in Ruſſows Chronika ſteht, auch da, wo das Leben zurückwich, wo man, unter Menſchen, die Flügel der Ewigkeit rauſchen hört. So etwas kleine Strandpforte in Reval.

Die achtungswerthe Selbſtſtändigkeit des Finnländers geht mit ihm auf die See, und auf den Dampfbooten, an deren Bord man wenig ſkandinaviſche Sprachen cultivirt, iſt man zu lernen gezwungen, was auf der ſchwediſchen Speiſekarte ohne alle Ueberſetzung Quällsvard (Abendeſſen) ſagen will. Das Geſchick des Finnländers für alles was Schifffahrt iſt, verdiente ſprüchwörtlich zu werden. Ob er darin auch nur dem Engländer nachſteht, mit dem er überhaupt mehr als einen Charakterzug gemein hat? Wie der Engländer genießt er das „Freie" in Reiten, Fahren, Rudern nicht im Sitzen, das dem Deutſchen ſo werth iſt. Schwimmen, Fiſchen iſt dem Finnländer lieber als Jagd; ſchon ſeine Landſeen macht er ſo viel möglich zum Meer, das nicht trennt, das verbindet. Der Schiffer aller Zungen iſt ein eigenthümlich angelaſſener Menſch; eine beſonders prägnant ausgeſprochene Biederkeit und Zuverläſſigkeit lebt im finnländiſchen Seemann, wie man ſchon am Bord der Dampfſchiffe beobachten kann. Ein engliſcher Schiffskapitain iſt ſchweigſam, aber er iſt es grob; der finniſche iſt es höflich. Dem Engländer gegenüber ſieht der Finnländer aus, als dächte er: „ich käm' an dein ſtärkeres Schiff, ſprengte meins in die Luft und riefe „Suomi!"*)

Nur mit der höchſten Achtung läßt ſich von Land und Leuten ſprechen, wo einem gewaltigen abſorbirenden Nachbar gegenüber ſo viel beſcheiden bewußte Selbſtſtändigkeit in Sitte, Leben und Recht bewahrt wurde; wo die geringe Einnahme eines armen, nirgend bedürftigen Landes in tüchtigen Händen zu deſſen durch den Geiſt der Zeit geſteigerten Bedürfniſſen ausreicht; wo der ſittliche Menſch auch gedeiht.

III**)

Der Kaiſer von Rußland iſt Großfürſt von Finnland (Storfurste till Finland). Auf ſeinen Befehl verſammelt ſich, gewöhnlich nach längeren Unterbrechungen, der Landtag (Riksdagen) in Adel, Geiſtlichkeit, Bürger-

*) Der finniſche Name für Finnland.

**) Quellen dieſer Darſtellung waren die perſönliche Anſchauung des status quo; ge-

und Bauerſchaft (Ständer). Ritterſchaft und Adel (Ridderskap och Adel), der hiſtoriſche Kriegerſtand des Landes, beſteht aus den in die Matrikel des finnländiſchen Ritterhauſes (Riddarhus) eingetragenen, in 3 Claſſen eingetheilten adeligen Geſchlechtern (Ättar), aus Herreklassen (titulirter Adel, vorherrſchend ſchwediſchen Urſprungs), Riddareklassen (älteſte Geſchlechter oder Abkommen von Reichsräthen und Commandeuren der ſchwediſchen Orden des Nordſterns oder Schwertes), Svenneklassen (Pagenclaſſe, ſonſtige Adelige).

Repräſentant eines adeligen Geſchlechts iſt der Aelteſte der älteſten Linie. Jede Adelsclaſſe hat eine Stimme, über welche Majorität in der Claſſe entſcheidet. Zwei gleichſtimmende Claſſen gelten für die Stimme des Adels in corpore. Der von kaiſerlicher Majeſtät beſtätigte Präſident des Adels (Taleman) führt den Titel Landmarskalk.

Den zweiten Stand, Geiſtlichkeit (Prestestandet) und Lehrſtand (Lärostandet) bilden die ordinirten Geiſtlichen, die Lehrer und Beamten der Schulen; Repräſentanten ſind die Biſchöfe und Deputirten der Probſteien (Prosteri); Präſident iſt der Erzbiſchof.

Der Bürgerſtand (Borgarestandet) beſteht aus der Geſammtheit des mit ſtädtiſchem Bürgerrecht bekleideten Nährſtandes (Stadsmanna näring). Die Deputirten werden gewählt, der Präſident wird allerhöchſt beſtätigt.

Der Bauerſtand (Bondestandet, Landmanna näring) wählt ſeine Deputirten nach Kreiſen (Härad). Der Präſident und der Secretair des Standes werden allerhöchſt beſtätigt. Die Wähler müſſen beſitzlich ſein, gleichviel ob in Krons- oder Abgabeländereien (Kronohemman eller Frälseskatte hemman). Ueber dieſe wichtigen Unterſchiede in allem Grundeigenthum in Finnland weiter unten.

Die Fragen, über die der Landtag berathen ſoll, werden ihm durch kaiſerliche Majeſtät vorgelegt, ſeine Entſcheidungen allerhöchſt beſtätigt.

Bei Abänderungen beſtehender Geſetze iſt die Einſtimmigkeit aller Stände erforderlich; ebenſo in Rekrutirungs- und Steuerſachen in Friedenszeiten; in Kriegszeiten verfährt der Kaiſer ohne Zuziehung der Stände.

In allen andern Fragen genügt die Uebereinſtimmung von 3 Ständen; ſtehen die Stimmen 2 gegen 2, ſo gilt dies für Ablehnung.

Neue geſetzliche Beſtimmungen (Förordningar) in der Staatsökonomie

---

fällige Belehrungen höherer Beamten und: Руководство къ законамъ Великаго Княжества Финляндіи, составилъ Б. Лундаль. (Leitfaden zur Geſetzgebung des Großfürſtenthums Finnland, von B. Lundahl.) Helſingfors 1857. 88 S.

und Verwaltung trifft der Kaiſer jederzeit ohne Betheiligung der Stände. Die höheren Verwaltungsbehörden haben das Recht, auf eigene Veranlaſſung oder in Folge von Eingaben einzelner Stände, ja einzelner Perſonen kaiſerlicher Majeſtät Unterlegungen zu machen, welche, wenn ſie die allerhöchſte Genehmigung erhalten, durch den General-Gouverneuren beim Senat eingebracht, von dieſem publicirt werden (författning). Authentiſche, vom Senat durch ein Bref zu publicirende Interpretationen allerhöchſt beſtätigter Unterlegungen competiren kaiſerlicher Majeſtät.

Der kaiſerliche Senat (Kejserliga Senaten för Finland) iſt für Finnland was der Reichsrath in St. Petersburg für Rußland, mit dem Unterſchiede, daß die Beſtimmungen des Reichsraths ohne Ausnahme allerhöchſter Beſtätigung unterliegen, die des finnländiſchen Senats mit vielen und wichtigen Ausnahmen, wovon unten.

Der im Namen des Kaiſers verfahrende Senat, die Spitze der Geſammtverwaltung des Landes, zerfällt in das Juſtiz- und Oekonomie-Departement (Justitie-, Ekonomie-Departement) und in das Plenum.

Präſident des Senats in den Departements wie in pleno iſt der General-Gouverneur. Die Senatoren, deren nicht weniger als 14 ſein dürfen, ernennt der Kaiſer gewöhnlich auf 3 Jahre, nach deren Verlauf ſie in ihre früheren Functionen zurücktreten, falls andere Senatoren für ſie eintreten.

In Sachen, welche Ehren- und Lebensſtrafen betreffen, müſſen ſieben Senatoren urtheilen, ſonſt genügen fünf.

Die Vorträge hält der Referendar (Referendarie-Sekreterare). Zum Plenum treten die beiden Departements zuſammen, wenn der Kaiſer das Plenum beruft; wenn eine, das ganze Land betreffende allerhöchſte Beſtimmung in Empfang zu nehmen ſteht; wenn dem Kaiſer die Interpretation eines Geſetzes unterlegt oder wenn eine Ausnahme vom Geſetz ſtatuirt werden ſoll, für welchen wichtigen letzteren Fall das Plenum bevollmächtigt iſt, von ſich aus die Ausnahme nachzugeben. Dieſe letztere ſo erweiterte Jurisdiction umfaßt: Anerkennung Unmündiger als Volljähriger; Zulaſſung von Ehen vor dem geſetzlichen Alter oder in verbotenen Graden; von Ehen einer Adeligen mit einem Bürgerlichen unter Beibehaltung adeliger Rechte ſeitens der Frau; Eheſcheidungen mit Erlaubniß für den unſchuldigen Theil, eine neue Ehe einzugehen; Erlaß der für beſondere Fälle geltenden Verpflichtung zur Ehe; Geſtattung der Ordinirung für geiſtliche Aemter vor dem geſetzlichen Alter des Examinanden; Erlaß der für den

Eintritt in den Staatsdienſt geltenden Prüfungen; Grenzbeſtimmungen der Kirchſpiele und Gerichtsſprengel; Bewilligung des Trauerjahrs an Hinterlaſſene von Perſonen des geiſtlichen und des Lehrſtandes.

Ueber dieſe ſeine extraordinaire Jurisdiction berichtet der Senat kaiſerlicher Majeſtät allmonatlich. Alle Sachen betreffend Ehren- und Lebensſtrafen, Confiscation des Vermögens, Milderung, Schärfung oder Erlaß von Strafe, Erledigung von Unterſtützungen, Donationen, Belohnungen im Beamtenperſonal werden dagegen dem Kaiſer zur Entſcheidung unterlegt.

Das Juſtiz-Departement des Senats iſt die Appellations-Inſtanz der 3 Hofgerichte des Landes zu Abo, Waſa und Wiborg; die Inſtanz für alle Gnadenſachen, namentlich für alle Wiedereinſetzungen in den vorigen Stand im Allgemeinen und gegen Urtheile, welche die Rechtskraft beſchritten im Beſonderen — Fälle, welche das Departement allendlich erledigt, falls keine Schärfung, Milderung oder kein Erlaß von Strafen, kein politiſches Verbrechen in Frage kommt.

Definitiv entſcheidet das Departement noch in Grenzmeſſungen und ſolchen adminiſtrativen Fragen, welche den aufgehobenen Collegien (ſ. u.) competirten oder von dieſen auf die Hofgerichte übergingen.

Die für Richter-Vacanzen oder für die höheren Kanzelleiſtellen im Senat von dieſem vorzuſtellenden Candidaten werden allerhöchſt beſtätigt.

Das Oekonomie-Departement des Senats*) iſt die höchſte adminiſtra-

*) Das Oekonomie-Departement miethete zeitig zur Krönung ein ganzes Haus in Moskau für den Miniſter-Staatsſecretair, den General-Gouverneur, die Deputirten, welche alle gemeinſame Wirthſchaft machten, wobei eine große Oekonomie erzielt wurde.

Die Deputation des Bauernſtandes beſtand in einer Perſon. Der Bauer fühlte in Moskau eine ihn aufs Krankenbett bringende Sehnſucht nach Nachrichten von Frau und Kind bei Wiborg. Man telegraphirte. Der Bauer ſagte: eine wunderbare Stadt! Zu Hauſe brauche ich länger bis in den nächſten Ort! Aber bei Gelegenheit des großen Diners, als der General-Gouverneur von Moskau, früher General-Gouverneur von Finnland, Graf Sakrewski, die finnländiſche Deputation anzureden hatte, erhob ſich derſelbe Landmann und hielt eine treffliche Rede, in welcher er dem Grafen wie ein Staatsmann von deſſen früherer Verwaltung des Landes ſprach und anführte, der Graf (Grefve) habe ſeinerzeit nicht die gebührende Anerkennung gefunden, man wiſſe aber ſehr wohl ſeine Verdienſte um Finnland zu ſchätzen, und habe er, der Redner, den Grafen deſſen im Namen ſeines Standes verſichern wollen. Im April 1861 erſchienen in St. Petersburg 4 vom Kaiſer empfangene Bauern aus dem „Abo'ſchen", welche erklärten, ſie ſeien auf ihre Koſten nach Petersburg gekommen, um dem Kaiſer ihren Dank zu ſagen, daß Er ihren Brüdern, den Bauern in Rußland, die Freiheit gegeben. Iſt das nicht das „libertas inaestimabilis res est" der Pandekten, ins Finniſche überſetzt? Sind das nicht bezeichnende Züge? Das iſt der ächte Corporationsgeiſt, der Geiſt, der für den Geiſt, nicht für das Fleiſch thätig iſt.

tive Behörde. Von den 4 Expeditionen des Departements verwalten die Kansli-Expeditionen (Kanzlei-Expedition) die Presse (Druck, Censur, Buchhandel), die Post, den Wege- und Brückenbau, die öffentlichen Gebäude, Einquartierungen, die Armenpflege, die Wohlthätigkeits- und Strafanstalten; die Medicinalpolizei, die Regulirung von Maß-, Gewicht- und Metallprobe, die Beamtenanstellung im administrativen Ressort, welche letztere einestheils dem Departement allenblich competirt, anderentheils an kaiserliche Majestät devolvirt wird; die Finans-Expeditionen: das Grundeigenthum der Krone (des Landes), mit Erledigung der dasselbe betreffenden Prozesse; die Expedition überwacht demnächst den Verkauf des Stempelpapiers, den Zoll, unterlegt kaiserlicher Majestät das alljährliche Budget des Landes, zu dem das finnländische Staats-Secretariat in St. Petersburg (s. u.) und das General-Gouvernement in Helsingfors gehören; die Kammar-och Räkenskaps-Expeditionen: die Landes-Abgaben, die allgemeine Rechnungsablegung, die Volkszählung, das Budget des Senats, welches letztere für die geringen Mittel bedeutend ist; die Ecclesiastik-Expeditionen: die geistlichen Angelegenheiten und Schulen; der Referendar ist ein Geistlicher.

Die vom Kaiser dem Departement ertheilte Instruction, das allerhöchst confirmirte Budget bestimmen die Competenz des Departements, das nur in außerordentlichen Fällen mit 1000 Rbl. S. über das Budget hinausgehen darf.

Aus dem Obigen ergiebt sich, daß der kaiserliche Senat von Finnland der ursprünglichen Organisation des Senats in St. Petersburg, als dieser noch in Collegien bestand und die Ministerien in sich begriff, ziemlich gleich kommt.

Die Stellung des General-Gouverneurs ist die höhere des Statthalters kaiserlicher Majestät, wie sie unter anderen Bedingungen im Zarthum Polen und in Kaukasien besteht. Im Geiste des für die General-Gouverneure durch die Reichsgesetzgebung aufgestellten Princips, daß dieselben nicht Richter sind, hat der General-Gouverneur von Finnland keine Stimme im Justiz-Departement, nur die Ueberwachung des gesetzlichen Ganges der Justizsachen als Präsident des Senats. Stimmt der General-Gouverneur nicht mit dem Senat, so wird seine Meinung, die er kaiserlicher Majestät unterbreiten kann, zu Protokoll genommen, die Erfüllung der Senatsentscheidung aber nicht inhibirt, falls die Sache ihrer Natur nach nicht an kaiserliche Majestät zu devolviren ist. In seiner Eigenschaft als Präsident übt der General-Gouverneur den wichtigsten Einfluß auf den Geschäftsgang

im Senat. Er macht zweimal jährlich in Begleitung eines Senators, des Senats-Procureuren oder eines Referendars Reviſionsreiſen, von denen jede eine Hälfte des Landes begreift und berichtet darüber kaiſerlicher Majeſtät. Vertreten wird der General-Gouverneur durch ſeinen Gehilfen oder das älteſte Senatsmitglied.

Nicht der Civil-Gouverneur, der Procureur (Procurator) des Senats iſt die dem General-Gouverneur nächſtſtehende Gewalt. In mehr als einer Beziehung iſt die Stellung des Procureurs die des General-Procureurs oder Juſtizminiſters in St. Petersburg. Er iſt die Achſe, um die ſich der Geſchäftsgang im Senat bewegt, er erhält indeß vom General-Gouverneur, als von ſeinem Präſidenten, Befehle. Stimmt der Procureur nicht mit dem Senat, ſo giebt er ſeine Meinung zu Protokoll, ohne Devolutiveffect (was ihn vom Ober-Procureur im ruſſiſchen dirigirenden Senat weſentlich unterſcheidet). Er iſt Ober-Chef ſämmtlicher Senats-Canzelleien, er hat das wichtige Recht, kaiſerlicher Majeſtät zu berichten, wo immer, ſeiner Auffaſſung nach, General-Gouverneur oder Senat ungeſetzlich verfahren. Dem Procureuren berichten ſämmtliche Behörden des Landes, namentlich die Hofgerichte. Bei ihm klagt man über alle Beamten, und der Procureur überweiſt, nach eingezogener Erklärung des Beklagten, letzteren nach Umſtänden dem öffentlichen Ankläger (Advokat Fiscal). Iſt der Beklagte Civil-Gouverneur, ſo gehört dazu die Einwilligung des General-Gouverneurs. Der Procureur verwaltet die Gefängniſſe, die er in Perſon beſichtigt oder durch die Fiscale der Hofgerichte, durch Bürgermeiſter und Rathsherren der Städte beſichtigen läßt. Ueber die Arreſtanten berichtet er dem General-Gouverneur. Sämmtliche Fiscale, die er anſtellt und ſuspendirt, ſtehen unter dem Procureur.

Die Verbindung der Staatsgewalten Finnlands mit kaiſerlicher Majeſtät vermittelt der Miniſter-Staatsſecretair für Finnland in St. Petersburg (Minister-Stats-Sekreterare till Finland), der die in ſchwediſcher Sprache einlaufenden Verhandlungen in ruſſiſcher Sr. Majeſtät perſönlich unterlegt. Der Miniſter iſt Präſident des dafür aus 4 Gliedern (Ledamöter) beſtehenden Comités (Komiten för Finska ärenderna).

Finnland iſt in 8 Gouvernements (Län) eingetheilt, unter eben ſo viel Gouverneuren (Landsregering, Guvernör). Der Gouverneur iſt der Vorgeſetzte der Gouvernements-Canzellei (Lands-Kansliet) mit einem Lands-Kamrerare und des Gouvernements-Comptoirs (Lands-Kontoret) mit einem Lands-Sekreterare als nächſten Vorgeſetzten. Die erſtere beſorgt die Pu-

blicationen, die Erledigung aller executiven Maßnahmen, überwacht die Ordnung in Stadt und Kreis, beſetzt die vacanten Aemter; das letztere verwaltet das Grundeigenthum der Krone (des Landes), Abgaben und Steuern, Kauf und Verkauf vom Kroneigenthum. Gemeinſchaftlich betreiben beide Canzelleien alle Streitſachen über Grundeigenthum, das die Natur des Kron- (Landes-) Eigenthums hat (Kronohemman), die Viſitationen von Kron- (Landes-) Gut, die Einrichtung von Poſtſtationen (Gästgifveri), den Bau von Wind- und Waſſermühlen, (für die es beſonderer Nachgabe bedarf) die Controle der Abgaben-Erheber.

Die Entſcheidung treffen der Gouverneur, Lands-Sekreterare und Lands-Kamrerare collegialiſch. Die Stimme des Gouverneurs iſt entſcheidend; die Meinung der beiden Anderen wird zu Protokoll gegeben. In Abweſenheit des Gouverneurs entſcheiden die genannten Beamten allein und heißen in dieſem Fall die „Gouvernements-Regierung“. Sind ſie verſchiedener Meinung, ſo hat die Meinung desjenigen den Vorzug, zu deſſen ordinairem Reſſort der Fall gehört.

Die Gouverneure ſtehen unter den Hofgerichten in Juſtiz-, unter dem Oekonomie-Departement des Senats in Adminiſtrativſachen, unter dem General-Gouverneur in perſönlicher Dienſtbeziehung.

An kaiſerliche Majeſtät gehen die Gouverneure durch Senat und General-Gouverneur; einen in ruſſiſcher Sprache abzufaſſenden Bericht über den Zuſtand des ihnen anvertrauten Gouvernements, dem ſie Vorſchläge hinzufügen dürfen, überſenden indeß die Gouverneure alljährlich direct an den Kaiſer.

Die dem Gouverneur untergebenen Beamten der Landpolizei ſind der Kron-Vogt (Kronofogde) jedes Kreiſes (Härad) und der Landfiscal (Länsman) jedes Kirchſpiels (Socken). Dieſer Beamten Aufgabe iſt die Execution der gerichtlichen Entſcheidungen, der Befehle des Gouverneurs. Der Landfiscal macht die Criminalſachen anhängig; der Kron-Vogt verſieht das Kron-Intereſſe und iſt Abgaben-Erheber nach der durch den Kreisbuchhalter (Häradskrifvare) aufzumachenden Repartition.

Aller Grundbeſitz iſt in das Land-Buch (jordebok) eingetragen, bei genauer Angabe des Betrages der Abgabe (beskattning). Die Abgaben in natura (persedlar) werden auf Marktpreiſe (markegang) berechnet; die Kopfſteuer (personal utskylden), welche mehr eine Vermögensſteuer unbedeutenden Betrages iſt, wird nach den Liſten der Volkszählung (folkräkning) erhoben.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Communen des flachen Landes. Nach ihrer oft beträchtlichen Ausdehnung zerfallen die 8 Gouvernements von Finnland in eine größere oder kleinere Zahl von Kirchspielen (socken) welche dann eben so viele Communen (Komuner) bilden, die ihre geistlichen Angelegenheiten wie die sonstigen Bedürfnisse der Commune berathen. Die Eingepfarrten versammeln sich dazu auf die Aufforderung des Hauptpfarrers (kyrkoherde) auf Kirchspielstagen (sockenstämma), welche der kyrkoherde präsidirt. Stimmfähig sind alle Familienhäupter; in Agrarsachen alle Landbesitzer. Majorität giebt den Ausschlag; das moralische Gewicht einer Stimme hängt wesentlich von der Bedeutung des Landbesitzes ab, der durch die Stimme vertreten wird.

Appellirt (querulirt) wird im Wege gekürzten Verfahrens (besvärsväg) von der Entscheidung des Kirchspieltages in geistlichen Sachen an das Consistorium, in weltlichen an den Gouverneur. Ein Kirchenrath (Kyrkorad) steht dem Hauptpfarrer zur Seite. In den Städten werden die geistlichen Angelegenheiten in gleicher Weise geordnet; die weltlichen der Stadtcommune durch den Magistrat.

Die beiden ersten Instanzen der Gerichtsbegung in Civil- und Criminalsachen bilden auf dem flachen Lande:

Der Häradshölding (das Kreishaupt) und der Lagman (Gesetzesmann); beide sind Wahlrichter, die von kaiserlicher Majestät bestätigt werden; beide haben 12 Bauern zu Wahlbeisitzern. Stimmt dieser Richter erster oder zweiter Instanz nicht mit den Beisitzern, welche gewöhnlich vernunftgesunde, zuverlässig tüchtige Leute sind, so wird die Meinung der Beisitzer zu Protokoll gegeben, das Urtheil des Richters aber nicht inhibirt. Schon der Häradshölding spielt eine große Rolle im Lande, im Publicum eine größere der Lagman. Jeder von ihnen steht sich in Gehalt und Geldeswerth der Emolumente in natura auf 4—6000 R. S.; die Präsidenten der Hofgerichte (gewöhnlich aus der Zahl der Senatsmitglieder) höher.

Den zwei Instanzen auf dem flachen Lande entsprechen in den Städten die Instanzen des Kammer- und Rathhausgerichtes.

Die Hofgerichte*) sind die höchste ordinaire Civil- und Criminal-Instanz, denn der Senat ist mehr ein politisch-administratives Dikasterium als eine regelmäßige Justizbehörde.

Das Verfahren der genannten vier Instanzen ist mündlich. Der

*) Zu Abo (seit 1623), Wasa (1775), Wiborg (1839).

Richter hört den Kläger; inquirirt in Civil- wie in Criminalsachen; stellt die Sachlage her und läßt diese dann zu Protokoll nehmen. Gelangt die Sache an die zweite Instanz, so wird abermals das mündliche Verfahren auf Grund des Protokolls erster Instanz aufgenommen, nach Umständen vervollständigt. Erst in den Hofgerichten ist schriftliches Verfahren.

Advocaten giebt es nicht; der Name lebt im Advocat-Fiscal der Hofgerichte, als Unterscheidung von den ihm untergebenen Fiscalen der Unterbehörden. In den Hofgerichten indeß, deren Kanzelleipersonal aus Notarien (Secretairen) und einem Secretair (Obersecretair) bestehen, können sich die Sacheigenthümer einen Anwalt aus den Notarien wählen. Einem solchen ist nur verboten, die von ihm berathene Sache vorzutragen. Kein geringes Compliment, das die Gesetzgebung dadurch den Beamten macht. Das Experiment erscheint indessen gewagt und keiner Nachahmung fähig.

Die Städte Finnlands sind alte Communen (Komuner). Stimmfähig ist Jeder, der das Bürgerrecht (burskap) erworben hat. Die Verwaltung hat der Magistrat mit Bürgermeister und Rathsherren (borgmästare, radmän). In größeren Städten findet man zwei Bürgermeister, von denen der eine als Justizbürgermeister im Rathhausgericht (Radstufvurätten, zweite Instanz), der andere als Polizei-Bürgermeister functionirt.

Die Rathsherren sind Justiz- oder Polizeirathsherren (justitie-, politieradmän). Die ersteren müssen von den Universitäten absolvirte Juristen sein. Von den durch die Städte zu Bürgermeistern vorgestellten drei Candidaten wird einer allerhöchst bestätigt. Die Rathsherren bestätigt der Gouverneur.

In Communalsachen bringt die Bürgerschaft ihre Anträge durch die Aeltermänner (stadens äldste) an den Magistrat.

Die Magistrate sind untergeordnet: dem Oekonomie-Departement des Senats in Communal-, den Hofgerichten in Justizsachen; den Gouverneuren in Sachen der Verwaltung und öffentlichen Wohlfahrt.

Ein Zunftgericht (Skrarätt) mit Rathsherren aus dem Magistrat und einem Aeltermann (Alderman) überwacht Zünfte und Gewerbe; ein Manufacturgericht (Hallrätt) die Fabriken; die Stadtpolizei übt der Polizeimeister (polismästare).

Die städtischen Abgaben werden nach alljährlichen Taxationen (laxering) des städtischen Grundeigenthums durch den Stadtcassirer (stadskassör) erhoben.

Wichtig sind in allen Städten mit Export (stapel frihet) die Seemannshäuser (Sjömanshus). Die Seemannshäuser sind der état-civil des Seemannsstandes; sie sind die Archive der Schiffe, Capitaine und Mannschaften, mit einem Directorium zur Erledigung von Streitsachen, das aus 5 Wahlkaufleuten und 2 Wahlrhedern (Directoren) besteht, deren Instruction (Konstitutorial) aus der Finanzexpedition des Oekonomiedepartements im Senat ertheilt wird. Dem Directorium ist ein Anwalt (Waterschout) beigegeben, der die Mannschaften den gesetzlichen Prüfungen unterzieht, die Bücher führt, Contracte abschließt, die Rechenschaftsberichte über die gesammte Schifffahrt (Operation und Personal) besorgt. Bedeutend ist die Wohlthätigkeitspflege. Jedes Kirchspiel hat seine Armenversorgung (Fattigvads Direktion) unter Vorsitz des Hauptpfarrers (Kyrkoherde) mit auf den Kirchspielstagen (Kyrkostämma) auf 3 Jahre gewählten Gliedern. Eben so in den Städten. Uralt ist in den Socken (Kreisen) die Rote d. h. Repartition der Unterstützung Erwerbsunfähiger unter die Grundeigenthümer nach Maßgabe des Grundeigenthums, nach dem Mantal, d. h. des als Einheit angenommenen Werths. Viele Güter sind ein Bruchtheil des Mantal, mehrere zusammen übernehmen dann die Rote. Fällt die Rote auf eine Person, so heißt letztere rote-intressenter, wenn auf mehrere, so heißen diese fattigrote. Ueber die Rote pflegt viel Streit zu sein, der bei der ausgesprochenen Rechthaberei des leicht verletzbaren, auf sein Recht äußerst stolzen Finnländers oft den Instanzenzug durchmacht, den Senat erreicht.

Die Alexander-Universität in Helsingfors wird von einem Kanzler (Kansler), von Consistorium und Rector verwaltet.

Ueber Schulden der Studirenden (studenter) entscheidet der Rector; Disciplinarsachen erledigen Rector und Decane in Disciplins-Kommissionen, sonst unterliegt der Student den ordinairen Gerichten.

Die Kirche Finnlands zählt nach Stiften (stift), deren vom Lehrstand nicht gesonderte Angelegenheiten der Bischof (biskop) mit dem Domcapitel (Domkapitel) ordnet. Die Consistorien bestehen aus dem Domprobst (Domprobst) und den Lehrern (lektoren) der Gymnasien. Das Oekonomie-Departement im Senat ist die Instanz der Verwaltung, die Hofgerichte die Justiz-Instanzen.

Die Censurverwaltung, die Medicinal-, Forst-, Wald- und Meßwesenverwaltung, Wege- und Wasserverbindungen, das wichtige Institut der finnländischen Bank, welche Banknoten in finnländischer Sprache emittirt,

der Bergbau, die Landescontrole (Revisionsverket), Zoll und Poſt werden durch General-Directionen vertreten. Der General-Gouverneur miſcht ſich nicht in die Verwaltung des Landes durch das Land; er iſt nur die höchſte Cenſurinſtanz der periodiſchen Preſſe. Der Zoll, die Einkünfte überhaupt, bleiben dem Lande, für deſſen Bedürfniſſe dieſelben nur in ſo tüchtigen Händen auszureichen vermögen. Es fließt nichts in den Reichsſchatz von Rußland.

Beſchließen wir dieſe Ueberſicht der Verwaltungsverhältniſſe Finnlands mit einigen Bemerkungen über die Rechte der Stände, das zutreffendſte Barometer für die politiſche Entwickelung eines Landes.

Das Recht in den Staatsdienſt zu treten iſt an keinen Stand gebunden. Die Hälfte der finnländiſchen Senatoren beſteht aus Bürgerlichen, nicht alle Gouverneure, nicht der Senatsprocureur ſind nothwendig von Adel oder haben einen kaiſerlich ruſſiſchen Dienſtrang. Bedingungen für den Eintritt in den Staatsdienſt ſind: finnländiſches Bürgerrecht, lutheriſche Confeſſion (welcher nur die orthodox-griechiſche, jedoch nicht für den Lehrſtand, gleichgeſtellt iſt), Entlaſſung aus den Lehranſtalten des Landes.

Eine der Militairhierarchie angepaßte Rangtafel (rangordning) beſteht für die Aemter, nicht für Titel. Der Titel kommt dem Beamten vom Amt. In Aemtern über Majorsrang, welche Vertrauensämter heißen, beſtätigt der Kaiſer. Die eintretenden Vacanzen werden publicirt, die um dieſelben eingegangenen Geſuche vom Senat beurtheilt. Wer ſich dabei übergangen oder unrechtfertig atteſtirt glaubt, klagt beim Senat, ohne deſſen Entſcheidung nur untergeordnete Aemter vergeben werden. Nur mit allerhöchſter Genehmigung kann der Ausländer oder der nicht als Finnländer geborene ruſſiſche Unterthan naturaliſirt werden (naturalisation).

Die Rechte des Adels unterſcheiden ſich nur in Folgendem von denen der andern Stände. Die Hofgerichte ſind die erſte Inſtanz des Adels, der für ſich, Frau, Kinder, Geſinde von der geringen Kopfſteuer (mantalspeningar) eximirt iſt. Der Adel ferner kann, ohne das ſtädtiſche Bürgerrecht zu erwerben, im Lande und über See gegen bloße Erlegung der Handelsabgabe (contingent) Handel treiben; er darf ohne beſondere Erlaubniß Fabriken, Mühlen, Bergwerke anlegen; er hat das Recht, mit Zuziehung zweier Stemdemannen (Beiſitzer des Häradsgerichts), gegen ſeine Pächter (landbo), wenn ſie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, executiviſch zu verfahren; er erhält endlich einen Theil der für Vergehen auf ſeinen Gütern beigetriebenen Strafgelder. Der Adelige kann auch ein

Allodium (frälsejord) von einem nichtadeligen Besitzer durch Näherrecht an sich bringen. Von diesem in Vergessenheit gerathenen Rechte würde, sagt man allgemein, niemand mehr Gebrauch zu machen wagen und würde dasselbe als dem Geist der Zeit widerstreitend auch gar nicht mehr anerkannt werden, da einmal das Grundeigenthum allen Ständen, dem Bauer wie dem Edelmann, freigegeben ist und jenes Ausnahmerecht mit diesem Grundprincip unverträglich ist.

Das Grundeigenthum (hemman, heimath) hat drei Arten:

1) skattenatur — Grundeigenthum mit Abgabe (skatt) an die Krone (das Land) oder von der Krone übertragenes Eigenthum.
2) Krononatur — Grundeigenthum der Krone (des Landes) mit Uebertragung der Nutznießung (nyttjorätten) auf den Nutznießer und dessen Erben (usufructuarie).
3) Frälsenatur — Grundeigenthum der Krone (des Landes), das gänzlich alienirt worden (frälsejord, Allodium).

Veranlassung dieser letzten Art Grundeigenthums wurde, daß der Besitzer einmal zu persönlichem Hof- und Kriegsdienst verpflichtet war und dadurch sein Eigenthum „weiß" machte (frälste), von der Verpflichtung befreite. Diese „Weißung" ist auf König Magnus Ladulos (1285) zurückzuführen, der den Inhabern (Skattebönder) von Skattenatur-Grundeigenthum die „Weißung", gegen die Stellung eines Reiters in Kriegszeiten, nachgab. Der Adel hieß daher auch einmal „Weißmann" (frälseman). Dieser Kriegsdienst (rusteljensten) hat längst aufgehört, der Unterschied in der Qualität des Grundeigenthums blieb und den einstigen Reiterdienst vertreten Abgaben in natura, unabhängig vom Stande des Grundeigenthümers.

Der einzige complicirte Punkt der Rechtsverhältnisse in Finnland sind diese Bodenverhältnisse. Die Krone (das Land) vertritt die Stelle des Königs, sie hat in den Abgabegütern (skatte hemman) die Abgabe, das Eigenthum dagegen ist bei dem Besitzer, umgekehrt bei den Krongütern, in denen der Besitzer nur Nutznießer ist; in den Allodien (frälse hemman, Weißgüter) ist dagegen das vollständigste (abgabenfreie) Eigenthum enthalten.

Umwandlungen der Qualitäten des Eigenthums sind häufig. Die wenigen Allodialgods d. h. Weißgüter mit besonderen Vorrechten (privilegirtes Eigenthum) bilden eine vierte Kategorie, welche Nichtadelige nur mit allerhöchster Bestätigung erwerben.

Auf dem meisten Grundeigenthum besteht Pacht (torp). Die Pachtsumme wird durch Arbeit abgetragen. So verpflichtete Ackerbauer heißen dagverksskyldige, gemiethete Arbeiter, skattorppare.

Ein interessantes Institut ist der angesiedelte Soldat (indelta militären). Es besteht darin, daß die militairpflichtigen Landleute sich zusammenthun und anstatt der jedesmaligen Recrutenaushebung die erforderliche Anzahl Soldaten (Soldater), Berittener (Ryttare) und Matrosen für die Flotte (Botsman) auf permanente Weise ansiedeln (torp) und wie erforderlich eintreten lassen. Das Institut hat seine guten historischen Gründe. Bis zum 17. Jahrhundert wuchs in Schweden das Kriegsbedürfniß dermaßen, daß man gezwungen war, die schwer lastende Kriegsverpflichtung zu regeln. So war Karl XI. auf dem Reichstage von 1682 dahin gebracht, die Recrutenpflicht aufzuheben und mit Bewilligung der Stände alles Land auf Soldatenländereien (rotor) eintheilen zu lassen,*) mit Verpflichtung für die Eigenthümer, auf diesen Soldatenländereien (rotohallare — Rotorhalter) die nöthige Anzahl Kriegsvolk permanent, so viel auf ihre Quote kam, zu erhalten. Das hat sich dem Wesentlichen nach erhalten. Die Offiziere sind dabei mit besonderem Landbesitz (boställen) bedacht und beziehen außerdem die solchem Landbesitze besonders verschriebenen Einkünfte (Abgaben in natura-indelt). Man glaubte auf diese Weise den Soldaten mehr pro ara et focis streiten zu lassen. Es ist noch Reiterei (rytteri) und Flotte (botsmanshall) dabei. Die der Reiterei angewiesenen Ländereien heißen rusthall. Der Flotte sind an der See gelegene „Heimathen" verschrieben. Antiquirt ist somit das Institut keineswegs, nur nicht mehr seinem ganzen Umfange nach praktisch. Seit der Vereinigung Finnlands mit Rußland ist der angesiedelte Soldat nicht aufgerufen worden. Im letzten Kriege jedoch bildete 1854 das angesiedelte Militair der Gouvernements Abo, Wasa und Uleaborg, 2 Scharfschützen-Bataillone, mit der Erleichterung für die Verpflichteten, von 2 Soldatencontingenten (rota) nur einen Soldaten, die Hälfte der Verpflichtung, zu stellen. Im Ganzen bestehen gegenwärtig 9 aus den Ansiedlungs-Soldaten hervorgegangene Bataillone.

Beschließen wir diese nur übersichtliche Darstellung mit einem Blick auf die historische Entwickelung der erwähnten Institute.

*) Man wird da an das Verhältniß der römischen Soldateska zum ager publicus romanus erinnert. Noch Dabelow in Dorpat lehrte, Savigny behaupte, die Lehre vom Besitz sei den Römern auf diesem Felde erwachsen, und bespottete in seiner Weise diese positive Entstehung eines natürlich und ursprünglich gegebenen Verhältnisses. Es war der

Wie das ganze ſkandinaviſche Recht, entwickelte ſich das ſchwediſche aus dem Gewohnheitsrecht (sed). Das Landssed iſt die Grundlage des

Separatismus von Katheder zu Katheder. Und doch leuchtete ſchon damals Eduard Gans wie ein Meteor durch die Nacht, Savigny war es aber nicht eingefallen, den Beſitz als ſolchen im ager publicus zu erblicken, er hatte nur die Hypotheſe aufgeſtellt, die das natürlich und urſprünglich gegebene Inſtitut ſchützenden prätoriſchen Rechtsmittel (Interdicte) ſeien am ager publicus entſtanden, was ihm ſeine Berliner Camarilla glaubte. Mit wenigen Worten zeichnet Heine das Bild, wenn er ſagt (Geſtändniſſe S. 305): „Gans kämpfte zermalmend gegen jene Lakaien des altrömiſchen Rechts, welche ohne Ahnung von dem Geiſte, der in der alten Geſetzgebung einſt lebte (immer leben wird), nur damit beſchäftigt ſind, die hinterlaſſene Garderobe derſelben auszuſtäuben, von Motten zu ſäubern oder gar zu modernem Gebrauch zurechtzuflicken." Das Letzte ſollte man ſich geſagt ſein laſſen. Es iſt ſchwerer, das Nichtanwendbare im Römiſchen Recht zu kennen, als das Anwendbare. Der Geiſt iſt eben Alles, aber ſchrecklich die Rabuliſterei, der zünftige wie böhnhaſige Altflicker, der über den Worten der Idee verluſtig geht. Heine, der dem römiſchen Recht nicht wohl wollte, wie denn Niemand das liebt, was er hätte lernen ſollen und nicht gelernt hat, nennt den Codex des römiſchen Civilrechts, dieſes vollſtändigſte uns erhaltene Monument des Alterthums, die Bibel des Teufels, die leider (!) noch jetzt herrſchend iſt (a. a. O. S. 93). Das erinnert an ſein: „närr'ſcher Mann, närr'ſcher Mann, der die Bäume von oben kappt" (Reiſebilder), die „Hugoſche" Anſchauung des interdictum de arboribus caedendis, welche nichts weniger als närriſch war, konnte ſie gleich die „Gärtner" nicht für ſich haben. Als ich 1845 die Ehre hatte in Berlin auf einer Soirée in der ruſſiſchen Geſandſchaft Herrn von Savigny, damals Juſtizminiſter, vorgeſtellt zu werden, ſchien er an meiner Schilderung von Lerminier in Paris, der ſo eben das römiſche Recht für den Pariſer Gebrauch entdeckt hatte, Geſchmack zu finden. Da Lerminier über Gans geſchrieben (Introduction à l'histoire du droit), ſo wurde mir leicht, das Geſpräch auf dieſen intricaten Gegenſtand zu wenden. Eine claſſiſch maßvolle Rede erfolgte. Dem großen Rechtsdenker glaubte ich indeß die beſcheiden, aber feſt vorgebrachte Entgegnung ſchuldig zu ſein: „Aber Recht hatte Gans doch gegen jenes höchſte Muſter civiliſtiſcher Behandlung, gegen das Buch vom Beſitz, deſſen oberſter Grundſatz unhaltbar iſt, denn nicht aus Unrecht (Störung des Beſitzes) kann Recht (ein Interdict) entſtehen." Der Leſer verzeiht vielleicht das Perſönliche dieſer Notiz in einem Lande, das nicht im römiſchen Recht Spießruthen lief. Liebt man doch, was man einmal liebte. Der Verf.

Zu dem hier Geſagten ſeien nachſtehende Bemerkungen geſtattet:

Wenn der Herr Verfaſſer einer römiſchen „Soldateska" Erwähnung thut, welche er zum ager publicus des römiſchen Civilrechts in Beziehung bringt, ſo kann er jedenfalls nur jene Zeit des römiſchen Staats im Sinne haben, da mit dem hereinbrechenden Verfalle des Römerthums aus der Maſſe der übrigen Staatsangehörigen das Heer bereits als eine geſonderte, wenngleich keineswegs verfaſſungsmäßige Claſſe ausgeſchieden war. Wie aber in den früheren Perioden der Republik, ſo findet ſich auch für jene Zeit kein Rechtsverhältniß, welchem zufolge, wie der Herr Verf. andeuten zu wollen ſcheint, der Beſitz und Genuß am ager publicus für den Berechtigten mit der Verpflichtung zu beſtimmten Heerleiſtungen verbunden geweſen, das Recht an Immobilien dieſer Art alſo als Grund größerer oder gerin-

finnländiſchen Rechts. Das ſkandinaviſche Recht wurde in ſeiner Entwickelung nicht vom römiſchen Recht berührt, und nur im ſkandinaviſchen Städterecht begegnet man einigen germaniſchen Elementen.

---

gerer Kriegslaſten erſchienen wäre. Dem ager publicus fehlte in allen Zeiträumen der römiſchen Rechtsentwickelung jeglicher Zuſammenhang mit der Kriegsverfaſſung. Urſprünglich ſchloß ſich der militäriſche Organismus der Eintheilung nach gentes und Curien an; ſeit Durchführung der Servianiſchen Verfaſſungsreform bildete die Trennung des Populus nach Centurien die Grundlage auch jenes. Letztere Eintheilung und damit auch die auf ſie gegründete Normirung der den einzelnen Bürgern auferlegten Kriegslaſten bezog ſich bekanntlich auf eine Vermögensſchätzung des ganzen Populus; der zu dieſem Zwecke ſtattfindende Cenſus betraf aber nicht das etwaige Recht des Einzelnen am ager publicus. Letzterer blieb ſtets Staatsgut und dem römiſchen Bürger ſtand an demſelben kein Privateigenthum zu, ſondern er hatte rückſichtlich deſſelben nur als Theil des Populus Befugniſſe, während in den Cenſus alles Vermögen, ſei es beweglich oder unbeweglich, gehörte, von welchem der Bürger ſagen konnte: meum est ex jure Quiritium. Als dann nach Ausbruch der Bürgerkriege ſiegreiche Parteihäupter, wie Sulla, ihre Legionen mit den von der proſcribirten Gegenpartei an den Staat gefallenen Ländereien belohnten, wurden ſolche Vergebungen deshalb noch keine Quelle eines neuen, dem Soldatenſtande eigenthümlichen Rechtsverhältniſſes zum ager publicus, alſo daß etwa das Recht an dieſem für den Inhaber eine fortdauernde Heerpflicht begründet hätte; ſondern es galten für den Neubeliehenen dieſelben Rechtsnormen wie für alle Berechtigten nichtſoldatiſchen Standes. Ebenſowenig endlich gab die Errichtung von Militair-Colonien, die gleichfalls ſeit dem letzten Jahrhundert der Republik vielfach ſtattfand, einen Anlaß dazu, den ager publicus als dingliche Baſis von Kriegslaſten hinzuſtellen. Wurde der einzelne Bürger einer ſolchen Colonie zu künftigem Heerdienſte verbindlich gemacht, ſo war ſolches die Folge ſeiner fortdauernden perſönlichen Zugehörigkeit zum Militairverbande, nicht aber ein Annexum ſeines etwaigen Rechts an den der Colonie überwieſenen Staatsländereien, welche zudem in den allerſeltenſten Fällen noch unter den Begriff des civilrechtlichen ager publicus fielen. Vollends eine Verpflichtung bei vorhandenem Bedürfniſſe und nach Maßgabe des Umfangs und der Güte der gewährten Ländereien eine Anzahl Kriegsvolk zum Dienſt zu ſtellen, findet ſich auch für Berechtigte dieſer Art in keiner Weiſe.

Wenn der Herr Verf. für das von ihm im Text Beſprochene nach einer verwandten Erſcheinung in der römiſchen Geſchichte geſucht hat, ſo ſteht damit die gleichzeitige Berührung der Savigny'ſchen Anſicht über den Urſprung des juriſtiſchen Beſitzes erſichtlich nicht in dem mindeſten Zuſammenhange. Schon der Umſtand, daß Savigny's Hypotheſe ſich zweifellos auf eine Zeit bezieht, da von einer „Soldateska" gewiß nicht geſprochen werden konnte, hätte den Herrn Verf. verhindern ſollen, von ſeinem Thema ab- und auf die ſchwierige Beſitzlehre des römiſchen Rechts überzugehen. Wenn er dabei übrigens die Anſicht ausſpricht, daß Savigny nur die Entſtehung der poſſeſſoriſchen Interdicte mit dem ager publicus in Verbindung bringe, das Rechtsinſtitut des Beſitzes aber, unabhängig davon, für das Rechtsbewußtſein der Römer entſtehen und ſich entwickeln laſſe, ſo dürften gegen die Berechtigung ſolcher Auffaſſung am beſten die eigenen Worte Savigny's reden. Nicht nur daß

Der Landssed (die consuetudo) wurde geſchriebenes Recht (jus scriptum) durch den Lag, die uralte Sammlung (Codex) des Landssed.

Die Wahrung des Geſetzes war einmal bei den Familienvätern (familjefäder), dann bei einem dazu wahlfähigen Vertrauensmann, dem Lagman, dem Richter auf den Volksverſammlungen (Ting) ſeines Gebietes (Lagsaga). Alles Verfahren war immer mündlich. Mit der größeren Entwickelung des sed blieb der Lagman der einzige Kenner des sed, bevor daſſelbe zum Lag (jus scriptum) und damit Mehrerern zugänglich wurde.

Im Jahre 1435 wurde Finnland in 2 Lagsaga (Lagmans-Gebiete) getheilt, in das nördliche und ſüdliche (Norrfinne, Söderfinne).

Recht, Sitte, Leben und Sprache wurden dadurch localiſirt, zeugten Landſchafts-Geſetzbücher (Landskapslagarne), die bis auf das 10., gewiſſer nur bis auf das 12. Jahrhundert zurückzuführen ſind. Im 13. und 14. finden ſich erſt Beſtätigungen dieſer Provinzialautonomie durch die geſetzgebende Gewalt im Staate.

Dem aus den Lags im Jahre 1347 entſtandenen Landslag folgte 1442 König Chriſtoph's Landslag (Christophers Landslag), dann der Stadslag mit ſtädtiſchem sed (Gewohnheitsrecht) zur Quelle.

Stadt- und Landtag floſſen ineinander, wurden vereint fortgeführt, wie durch die Richterregeln (Domare reglorna) eine Privatarbeit des Hauptpfarrers Olaus Petri aus dem 16. Jahrhundert, die lange Zeit Geſetzes-

---

Letzterer, wo er (das Recht des Beſitzes S. 215 ff.) der Hypotheſe Niebuhrs — als ſeiner Anſicht nach befriedigend — beiteitt, ausdrücklich von der hiſtoriſchen „Entſtehung des Beſitzes" ſpricht, ſo äußert er ſich ferner in derſelben Beziehung aufs Unzweideutigſte, wenn er (S. 223) folgendermaßen ſchreibt: „Gleichfalls in einer ſpäteren Zeit fand man es bequem, die possessio, die ſich nun einmal für den ager publicus ausgebildet hatte, auch auf den ager privatus anzuwenden, für welchen ſie weniger dringendes Bedürfniß war und wofür man ſie ſchwerlich zuerſt erfunden haben würde. Und dieſe ſpätere Anwendung auf den ager privatus iſt das einzige, was uns in unſern Rechtsquellen, die den ager publicus faſt gar nicht mehr kennen, übrig geblieben iſt." Nachdem Savigny davon einmal ausgegangen war, daß der Beſitz ſeinem urſprünglichen Begriffe nach ein bloßes Factum ſei, als Recht aber nur inſofern erſcheine, als mit dem Factum rechtliche Folgen, namentlich Interdicte, durch das römiſche Recht verbunden worden, konnte er in der That nicht umhin, das Daſein und die Anerkennung des Beſitzinſtituts zuerſt am ager publicus (zu deſſen Schutze er die poſſeſſoriſchen Interdicte ja zuvörderſt entſtehen ließ) zu behaupten. Ein Einwurf, wie der Herr Verf. unter Bezugnahme auf Gans' Oppoſition gegen Savigny's Beſitztheorie der letzteren gegenüber erhebt, erhält ſeine volle Berechtigung erſt bei der Erkenntniß deſſen, daß der juriſtiſche Beſitz, als Rechtsinſtitut, nach Savigny's Anſicht die Entſtehung der Interdicte zur Vorbedingung hat und poſitiven Urſprungs iſt. D. Red.

kraft hatte, ohne zum Gesetz erhoben worden zu sein, was an den Harmenopul erinnern darf.

Die vom Lagman, einst in erster Instanz, erlassenen Entscheide unterlagen der Beurtheilung auf den Richtertagen (Rättareting), welche in einem Gebiet nach dem anderen unter des Königs Vorsitz stattfanden. Diese unbequem gewordenen beweglichen Richtertage wurden im Jahre 1614 durch das am königlichen Hoflager dafür eingesetzte Hofgericht (Hofrätt) ersetzt. Das Bedürfniß schuf bald Filiale der Hofgerichte und so entstanden die Hofgerichte des Landes. Den Namen Hofgericht stellt die althistorische Erinnerung darum auch am höchsten. Der Senat ist die Oberinstanz, die Hofgerichte sind das Palladium des Landes in den Augen des gut patriotischen Finnländers.

Codificationsversuche erschienen mit dem Jahre 1686, aber erst 1736 erfolgte die königliche Bestätigung des Lagboken von 1734, an dem 69 Juristen während 50 Jahren gearbeitet hatten, obgleich der Codex nicht den zehnten Theil der in 3 Jahren vollbrachten Codification der Justinianischen Compilation ausmacht, die denn freilich der organische Durchbruch einer seit Jahrhunderten immer wieder anstürmenden Nothwendigkeit, des größten Wochenbettes der juristischen Welt, war. Der Tribonian und Theophilus des Lagboken war der Reichskanzler Graf Kronhjelm. Der Lagboken ist noch in aller Händen und gut systematisirt.

Seit der Vereinigung Finnlands mit Rußland (1808) ist der altangestammte Rechtszustand des Landes von den Monarchen des Kaiserreichs bestätigt worden. Im Jahre 1809 tagten die Stände auf allerhöchsten Befehl in der Stadt Borgo. Das Resultat war die Einsetzung eines Regierungsrathes (Regeringskonselj) an Stelle der alten Collegien. Dieser Regierungsrath wurde 1816 zum Senat von Finnland umbenannt. Das finnländische Staats-Secretariat in St. Petersburg trat 1826 ins Leben. Seit 1843 ist man mit einer besonderen Codification für Finnland beschäftigt, deren erster Theil den Lagboken, der zweite Theil die zum Lagboken hinzugekommenen legislatorischen Bestimmungen enthalten wird.

Ein allerhöchstes Manifest hat im Mai 1861 einen Ausschuß der 4 Stände, von 12 Personen eines jeden, auf den Januar 1862 einberufen, um sich mit Ausarbeitung der Vorlagen zu beschäftigen, welche dem in Aussicht gestellten Landtage unterbreitet werden sollen.

Die Finanz- und Creditregelung des Landes; Vereinfachungen im Justizwesen, in welchem die zweite Instanz (der Lagman) eingehen könnte,

wenn der Senat die ordinaire dritte würde, ſtatt die extraordinaire vierte zu ſein; Modifikationen des Criminalrechts, in welchem noch auf die alte nicht mehr beſtehende Lebensſtrafe erkannt wird — dies ſind vorausſichtlich die Gegenſtände, mit denen ſich die nächſte legislatoriſche Zukunft Finnlands beſchäftigen wird.

Helſingfors im Sommer 1861.

W. v. Lenz.

Ein Blick auf unsere lettische Volksliteratur der letztern Zeit, besonders die Journalistik.

Es thäte uns leid, wenn die Ueberschrift dieser kleinen Arbeit den einen oder den andern Leser der Baltischen Monatsschrift zum Ueberschlagen derselben veranlaßte. Was kann unsere Volksliteratur in dieser von den größten Interessen so vielfach bewegten Zeit wohl für Ansprüche auf Beachtung machen? dürfte mancher fragen, dem nur noch Bibel, Predigt- und Gesangbuch und die geringe, sich um die ersten Anfangsgründe des Wissens drehende Auswahl von andern Büchern im Sinne steht, welche noch vor nicht gar langer Zeit die ganze Bibliothek unseres Volkes ausmachten. Das hat sich aber Alles sehr geändert, sowohl in Betreff der behandelten Gegenstände, als in Betreff der Schreibenden und endlich der Art und Weise, wie das Geschriebene unter das Volk gebracht wird. Ebenso wie mancher, ohne deswegen wenigstens geistig bereits aus dem Volke getreten zu sein, an Freiheit von körperlicher Anstrengung und sonstigen Aeußerlichkeiten kaum mehr von den begünstigtsten Ständen zu unterscheiden ist, ebenso vagirt bereits die Volksliteratur fast schon zwischen dem A und dem X des menschlichen Wissens, und die an die Stelle der früher ausschließlich üblichen Anrede „liebe Leser" oder „liebe Freunde" hier und da bereits auftauchende Anrede „zu verehrende Leser" zeigt genugsam, für wen ein jetziger Volksschriftsteller zu schreiben meinen kann. Besonders aber — die Zeit der häuslichen Erziehung scheint auch für unser Volk so ziemlich vorüber

und eine öffentliche an die Stelle derselben getreten zu sein. Bei dieser lernen aber die Jungen nicht bloß von den Alten, sondern auch von den Jungen. Es ist nicht mehr bloß hier und da ein Prediger, der ein Büchlein mehr oder weniger vorherrschend religiösen Inhalts schreibt, ohne irgend dabei an pecuniären Gewinn zu denken, nicht mehr bloß eine Buchdruckerei, die lettische Lettern besitzt, oder nur eine Buchhandlung, die sich mit dem Vertriebe lettischer Bücher beschäftigt; sondern die Jugend selbst — wir meinen nicht die an Jahren, sondern erinnern daran, daß wie jedes einzelne Individuum, so auch jeder einzelne Stand, jede einzelne Nationalität ihre Jugend hat — ist productiv geworden; wohl so ziemlich jede inländische Buchdruckerei beschäftigt sich auch mit dem Drucke lettischer Sachen; die lettische Literatur hat sich zum Gegenstande der Speculation erhoben; endlich aber, was in der Culturgeschichte der Völker nicht oft vorgekommen sein dürfte, die beiden vorhandenen lettischen Zeitungen haben einen quantitativen Aufschwung genommen, den man sich vor zehn Jahren noch nicht träumen ließ.

Man sieht, das Volk soll erwachen. Aber der aufmerksamer Hinblickende kann sich dieses Aufschwungs nicht so unbedingt freuen. Es ist viel Ueberstürztes, viel Krankhaftes dabei, wie man schon aus der eifrigen Zeitungslecture bei anderweitig noch sehr zurückstehender Bildung ersieht, da doch naturgemäß das umgekehrte Verhältniß stattfinden und das Verlangen nach Zeitungslecture erst als Frucht gleichsam anderweitiger Bildung dastehen sollte. Auf dieses Ueberstürzte, auf dieses Krankhafte aufmerksam zu machen ist der Zweck dieser Zeilen. Wir zweifeln nicht, es werden dieselben hier und da Anstoß erregen. Ist doch irgendwo eine schon früher von uns in diesen Blättern ausgesprochene Ansicht über den Zustand unseres Volkes eine antediluvianische genannt worden, während sie doch wohl in antidiluvianischer Absicht ausgesprochen wurde, sofern z. B. Ueberstürzung auch ein sehr verheerendes Diluvium genannt zu werden verdient. Wir unsererseits aber glauben wie unser Interesse für die Wohlfahrt des Volkes, so unsere Anerkennung der Ebenbürtigkeit der Volksschriftsteller am besten darzuthun, indem wir nach bestem Wissen, was uns Fehlerhaftes da zu sein scheint, bloßlegen; freilich aber nicht vor dem noch jedes geistigen Gegendruckes unfähigen Volke, sondern vor der Jury eines urtheilsfähigen Leserkreises. Wenn bei unserer Beleuchtung manches recht sehr Tadelnswerthe hervortritt, nun, unsere jugendlichen Schriftsteller — wir meinen auch hier nicht die an Jahren — wie unsere Altersgenossen

werden es uns verzeihen. Es handelt ſich um eine ernſte Sache, um die geiſtige Pflege eines ſichtlich in ungewöhnlich raſchem Aufſchwunge begriffenen Volkes, bei welcher jedes Verſehen um ſo nachtheiligere Folgen hat. Uebrigens erwarte unſer Leſer keine eingehende Kritik der einzelnen Schriften und Schriftchen, ſondern nur Schilderungen mehr des Geiſtes, der in den einzelnen Gruppen weht.

Ums Jahr Funfzig ging noch Alles in der lettiſchen Literatur ſeinen langſamen Gang. Die Leſeluſt im Volke ſchlummerte. Man könnte ſagen: die Frohne laſtete ſchwer auf Allem. Die Schule rührte ſich wenig*) —, mit ihr die Literatur. Hier und da wurde das Verlangen nach hellerer geiſtiger Erkenntniß wach. Aber auch für die, die es weckten und es gern nach Kräften geſtillt hätten, blieb der Gedanke ein Hemmſchuh: „Wer kauft mein lettiſches Buch, wenn ich auch eines zu Stande bringe?“ Für ein Volk, das aus nicht viel mehr als einer halben Million Seelen beſteht, welche noch dazu ihre Sprache nicht lieben, das ferner noch auf niedriger Bildungsſtufe ſteht und mit geringen pecuniären Mitteln verſehen iſt, iſt's ſchwer ein Buch zu ſchreiben, ſofern nicht zu der geiſtigen Befähigung dazu bei dem Verfaſſer auch die nöthigen Geldmittel und die nöthige Opferwilligkeit ſich geſellen. Es dürften aber wenige Beiſpiele ſich finden, wo

*) Der Herr Verfaſſer des Aufſatzes „Noch ein Wort zur Agrargeſetzgebung in Kurland“ im Aprilhefte d. J. der Baltiſchen Monatsſchrift ſchreibt S. 318: „Wir beſchränken uns daher in Bezug auf das vermißte Schulreglement für den Unterricht der Bauern in Kurland anzuführen, daß ſeit vielen Jahren bereits diesbezügliche Vorſchläge von der Ritterſchaft ſowohl als von der Geiſtlichkeit dee Staatsregierung unterlegt worden, ohne daß bisher die erforderliche Beſtätigung erfolgt wäre,“ und S. 333: „Wir theilen vollkommen die Anſicht, daß die Intereſſen des Adels und des Bauernſtandes, als gemeinſame Träger des conſervativen Princips, ſolidariſch ſind, und ſo ſehr wir wünſchen, daß auch dem beweglichen Elemente der Städte unſeres Landes, wie nicht minder der Geiſtlichkeit ——— der gebührende Einfluß in der Entwickelung des allgemeinen Fortſchritts geſichert ſei u. ſ. w.“ — In Betreff des erſteren Satzes glauben wir nicht zu irren, wenn wir das lange Ausbleiben der Beſtätigung eines Schulreglements eben dem Umſtande beimeſſen, daß die diesbezüglichen Vorſchläge ſowohl vom Adel als von der Geiſtlichkeit unterlegt worden, und nicht vielmehr vom Adel im Vereine mit der Geiſtlichkeit und mit dem für Kurland ſehr entſcheidenden dritten Factor, der Domainenverwaltung, welcher Verein, wie es ſcheint, bisher nicht hat erzielt werden können. — In Betreff des letztern Satzes aber bemerken wir, daß die Geiſtlichkeit Kurlands doch wohl mit Unrecht aus der Reihe der Träger des conſervativen Princips ausgeſchloſſen iſt, ſofern nicht Adel und Geiſtlichkeit, wie es wenigſtens in Betreff der Volksbildung bisher noch nicht der Fall geweſen iſt, jetzt etwa in der Anſicht divergiren, daß zeitgemäßer beſonnener Fortſchritt das einzig wahre, freilich aber nur mit gemeinſamer Kraft aufrecht zu erhaltende conſervative Princip iſt.

alle dieſe Bedingungen vereinigt ſind. Die erſten literariſchen Arbeiten für die Letten, z. B. die Stenderſchen, konnten nur durch beträchtliche Opfer von Seiten des Adels ins Leben treten; und auch ſpäter noch fand manches Buch durch Vermittelung des Adels erſt größere Verbreitung.

Gleichwohl wurde um und ſeit 1850 Einiges und nicht ganz Unerhebliches gethan. Auf religiöſem Gebiete, welches ſelbſtverſtändlich bei jedem die Anfangsſchritte zur Cultur machenden Volke das erſte cultivirte Gebiet iſt und ebenſo ſelbſtverſtändlich das vorzüglich cultivirte Gebiet bleiben muß, wurde Einiges geleiſtet. Es erſchien als Erbauungsbuch eine neue lettiſche Poſtille, die bald eine zweite Auflage erlebte, eine neue Auflage von Leichenreden, einige Zuſätze zu unſeren Liederſammlungen; als religiöſe Lehrbücher neue bibliſche Geſchichten, das chriſtliche Hausbuch, eine Kirchengeſchichte; dazu einige nicht durchweg zu lobende Tractätchen, als „Der mit Augen geſehene Weg zum Himmel", „Das Herz des Menſchen" ꝛc., die zum Theil reißenden Abgang fanden; als anderweitige Lehrbücher, hauptſächlich, in mehreren Heften, je über einen Weltheil, die erſte lettiſche Geographie, jetzt neuerdings die erſte lettiſche Weltgeſchichte, ein kleiner Verſuch, den Letten mit dem Bau der Sprache bekannt zu machen nebſt kurzen Anweiſungen zum Schreiben und zum Gebrauch des Schreibens, Einiges über Natur- und Länderkunde; auf landwirthſchaftlichem Gebiete „Der Rathgeber", „Der Pferdefreund", endlich eine Menge kleiner, ausſchließlich zur Unterhaltung beſtimmter Schriftchen, größtentheils Ueberſetzungen aus dem Deutſchen; auch gereimt wurde, gut und ſchlecht. Gern geben wir zu, daß bei dieſer Aufzählung manches beſonders zu Nennende übergangen iſt, was uns im Augenblicke nicht beifiel. Es kommt hier aber gerade auf Vollſtändigkeit nicht an. In dieſen auf Erbauung und ſpecielle Belehrung abzielenden Schriftchen konnte ja kaum ein Auseinandergehen der Anſichten, eine verſchiedene Tendenz ſich bemerklich machen. Die Verfaſſer waren faſt ausſchließlich Prediger und die wenigen Nationalen, die der frühere Redacteur der lettiſchen Zeitung (Latweeſchu awiſes), ſowie der verſtorbene Paſtor Treu für ſeine Zeitſchriften zuerſt zu Mitarbeitern an dieſen herbeizuziehen begonnen und die bald auch ſelbſtſtändig zu produciren anfingen, gingen ums Jahr Funfzig mit den Predigern noch Hand in Hand.

Die Tagesliteratur (Latw. awiſes) hatte anfangs wenig Anklang gefunden. Der hohe Preis verleidete ſie Jedem. Die von Treu in Riga herausgegebenen lettiſchen Zeitſchriften hörten leider bald auf. Es bedurfte der ganzen Originalität des Lettenfreundes Pantenius, der ganzen Hin-

gebung seines Nachfolgers in der Redaction verbunden mit der Herabsetzung des Preises, um den „Awises" weiteren Eingang zu verschaffen.

So stand es mit der lettischen Literatur ums Jahr Funfzig. Es sollte aber bald anders werden. In den Annalen unserer Ostseeprovinzen steht freilich das Jahr 1848 nicht verzeichnet. Aber Erschütterungen, wie jenes Jahr sie den Nachbarstaaten brachte, pflanzen sich, wenn auch durch unsichtbare Fäden, selbst in die noch so rohen Massen der Nachbarstaaten unbewußt fort. Es entstand eine größere Beweglichkeit. Bald darauf brach der Krieg aus, der durch eine ganz besondere Verkettung von Umständen über unser Kurland eine solche Fülle von Geld brachte, daß mancher aufrichtige Patriot aus dem Volke demselben recht lange Dauer wünschte, weil er das Land ja nur reich mache. Vor allem aber wirkte die um jene Zeit in Gang kommende Aufhebung der Frohne belebend aufs Volk ein. Von der Aufhebung der Leibeigenschaft hatte dasselbe, wenigstens auf den Kronsgütern in Kurland, eigentlich noch nichts gehabt. Die Zeit, wo der Herr seine Leibeigenen als bloße Sache betrachtete, lag 1817 bereits so weit zurück, daß keine Erinnerung an dieselbe im Volke mehr lebte. Schreiber dieses erinnert sich sehr wohl, daß damals, als die Freiheit verkündet ward, aus manches Bauern Munde die Worte gehört wurden: „Was ist die Freiheit? Wird man uns Brod geben ohne Arbeit?" — eine Aeußerung, aus der man nicht sowohl auf Scheu vor Arbeit überhaupt, als vielmehr auf die im rohen Menschen am grellsten hervortretende Abneigung, für Andere zu arbeiten, schließen darf. Der sogenannte Gehorch (Frohne) war wenigstens auf unseren Kronsgütern durchaus nicht drückend. Erst die Aufhebung der Frohne erschien dem Volke als Freiheit. Es jauchzte hoch auf, versteht sich, nachdem es erst durch vieles Zureden, ja fast durch Zwang dahin gebracht war, das Zinsverhältniß dem Frohneverhältniß vorzuziehen.*)

*) Auf einem sehr großen Kronsgute Kurlands, welches zu den ersten gehörte, auf denen die Frohne aufgehoben wurde, wollte der Arrendebesitzer wenigstens bei einem Theile der Bauerschaft schon mehrere Jahre vor beendigter Vermessung und Regulirung das Pachtverhältniß einführen. Die Bedingungen waren billig. Der Prediger, bei dem sich viele Bauern Rath holten, gab sich viele Mühe, ihnen die Vorzüge des Pachtverhältnisses auseinander zu setzen. — Jetzt kürzlich sagten mehrere zufällig versammelte Wirthe zu diesem Prediger: „Wir haben Euch noch ein großes Unrecht abzubitten." „„Und welches?"" „Damals, als Ihr uns zuredetet Pächter zu werden, sprachen wir: Also auch der hilft dabei, uns zu hintergehen. Jetzt freilich denken wir anders." — „Jetzt ist unsere Sklaverei (wehrgoschana) zu Ende," sagten ihm andere. „„Also Arbeit gegen Nutznießung von Land nennt ihr Sklaverei? Der Knecht, der Euch für ein Stück Feldes eine Arbeit leistet, der

Da wäre es, nachdem es leider bei der Aufhebung der Leibeigenſchaft verabſäumt worden, wiederum an der Zeit geweſen, die Erziehung des Volkes in kräftigen und allgemeinen Angriff zu nehmen. Die Schule aber blieb nach wie vor weit hinter dem materiellen Fortſchritt des Volkes zurück. Die Einen ſagten, wenn von irgend einer Seite her auf Schule gedrungen wurde, man möchte doch nur ruhig ſie ſich „hiſtoriſch" bilden laſſen; die Andern, alles Erzwungene ſei krank. Wir unſererſeits vermögen uns weder bei dem einen noch bei dem andern Verzögerungsgrunde etwas zu denken. Wenn „hiſtoriſch" etwa ſo viel heißen ſoll als „nach und nach, nach Maßgabe der Erkenntniß, des Verlangens, ja des Gelüſtes der Einzelnen," warum ließ man denn auch nicht die Leibeigenſchaft, die Frohne „hiſtoriſch" abſterben, ſondern machte ihr durch allgemeine Maßregeln auf einmal ein Ende? — Wenn aber eine allgemeine Maßregel, als unabweislich von der Zeit geboten, auch das Attribut „hiſtoriſch" für ſich fordern darf — iſt denn jemals eine allgemeine Maßregel, auch die wohlthätigſte, ganz ohne Zwang in Anwendung gebracht worden? Der § 60 der Bauernverordnung exiſtirte ja, wurde aber, wie es denn ſo der Lauf der Dinge iſt, weil gerade unmittelbar kein materielles Intereſſe fördernd, wohl aber gar materielle Opfer fordernd, wenig beachtet.

Doch die Zeit mußte ihre wenn auch vereinzelte Blüthen treiben. Es thaten ſich beſonders im letzten Decennio Einzelne aus dem Volke hervor, in den Küſterſchulen, auf den Seminarien, auf der Univerſität ſelbſt. Aber — weil das Gros des Volkes, an das ein Doppelband, gleicher Stand und gleiche Nationalität ſie feſſelte, noch immer verwahrloſt blieb — weil für die Erſtlinge eines Standes, einer Nationalität hundert Verhältniſſe ſich immer zu langſam zu entwickeln ſcheinen — weil jede Jugend ihre Lorelei hat und geneigt iſt, das zu erreichende Ziel über das Erreichbare hinauszuſetzen — weil jedes ſpäter überkommene, mit der Sphäre, in welcher die erſten Jugendjahre ſich bewegten, zu ſehr contraſtirende Licht mehr oder weniger blendet — endlich, weil unſere Zeit überhaupt eine extravagirende iſt — dürfen wir uns da wundern, wenn in vielen dieſer Erſtlinge aus

---

Förſter, der Prediger, der gegen Nutznießung einer Widme ſein Amt verwaltet, iſt ein Sklave?"" — Doch die Logik des Volkes, wenigſtens wie es noch bei uns iſt, in Verlegenheit ſetzen, iſt keine Kunſt; wohl aber iſt es ſchwer, dem innerlich noch unfreien Menſchen den rechten Begriff von Freiheit beizubringen; er kennt nur einen Wechſel von Tyrannen, — in unſerm Falle des fremden Arbeitgebers und des eigenen Egoismus. Ein Wink für Volksſchriftſteller.

unserem Volke, oder eigentlich unserem lettischen Bauernstande, der Keim der Ungeduld, der Wahn erwachte, etwas dem Volke Vorenthaltenes, demselben Beneidetes, wider Willen derer, die zunächst des Volkes Geschick in Händen halten erobert zu haben und dasselbe geharnischt wahren und den Brüdern mittheilen zu müssen? — dürfen wir uns wundern, wenn in vielen dieser in unserem raschen nordischen Lenze aufjubelnden Jugend ein hier und da zwar wohlmeinend, aber unzeitig genährter esprit de corps sich geltend macht, wenn viele dieser Erstlinge der Wissenschaft den mannichfachen Zauberformeln unserer Zeit — Emancipation, Nationalität, Concurrenz, Realismus u. s. w. nicht gleich Stand zu halten vermögen? dürfen wir uns endlich wundern, wenn die von mancher Generation her angeerbte Frage: „Was kann dieser, was kann jener mir thun?" für viele unter ihnen den Maßstab für das Auftreten gegen Andere abgiebt — auch selbst Mancher sein Lettenthum pecuniär ausbeuten will?

Ein lettisches Blatt gab jüngst die Zahl der in Dorpat studirenden Letten, wenn wir nicht irren, auf vierzig an. Ein Studirender, ein Deutscher, ertheilte uns auf die Frage, wie viele geborene Letten wohl in Dorpat wohl gegenwärtig studirten, die Antwort: „Das weiß ich nicht. Wer von uns fragt denn darnach, ob jemand ein Lette oder ein Deutscher sei. Wenn er nur sonst was taugt." — Wir unsererseits konnten uns dieser Antwort nur freuen und sind der Ueberzeugung, daß wenigstens von Seiten der Deutschen, nicht bloß auf der Universität, keine Grenzscheide zwischen Letten und Deutschen gezogen wird, sondern auch im späteren Leben der durchgebildete Lette sich unbedingt ebenso williger als gerechter Anerkennung seiner Ebenbürtigkeit zu erfreuen hat. Dieser kann daher auch nicht durch die obigen Bemerkungen sich verletzt fühlen, sondern wird vielmehr gleich dem Deutschen die gerügten, jedem Uebergangszustande anklebenden Mängel bedauern, und — wozu er vorzugsweise sich wie geeignet so gedrungen fühlen muß — die Hemmnisse niederzureißen helfen, die unberechtigte Selbstgenügsamkeit und auch hier und da vielleicht bloßer Eigennutz gegen die fernere gesunde Entwickelung unseres Volkes errichtet. Die Zeit der Pan...ismen, in sofern sie in gemeinsamer Abstammung, in gemeinsamer Sprache, dieser Nationaltracht der, wenn wahr, doch überall gleichen Gedanken wurzeln, sollte doch billig vorüber sein. Die dem geistigen und leiblichen Verkehre der Nationen unter einander angelegten Schwingen spotten solcher chinesischen Mauern und die Nationaltrachten sinken billig mehr und mehr in die Kategorie der bloßen Masken hinab.

Ehe wir nun nach dieſen einleitenden Worten zur Sache übergehen, nur noch eine Bemerkung. Es werden hier und da auch andere Blätter, die eigentlich nicht Volksblätter ſind, ſich gefallen laſſen müſſen, in unſerer kleinen Arbeit angeführt zu werden, theils inſoweit ſie etwa als Beleg dazu dienen können, daß unſere Anſicht nicht iſolirt daſteht, theils wegen einer gewiſſen Doppelnatur vieler unſerer Volksſchriftſteller, die, man möchte ſagen, nicht mehr ſind, was ſie ſein wollen, und ſind, was ſie nicht ſein wollen, und ihre Anſichten theils nach oben hin in denſelben zur Geltung zu bringen, theils auch wohl mittelbar aufs Volk zu wirken ſuchen können, indem ja viele Männer aus unſerem ſogenannten Volke auch andere Sprachen verſtehen, als nur die lettiſche. (Man lieſt bisweilen in unſeren deutſchen Blättern Meinungsäußerungen, von denen man ſchwer beſtimmen kann, ob ſie lettiſch oder bäuerlich oder allſeitigem Intereſſe gerechte Rechnung tragend ſein ſollen. Man vergl. z. B. den in Nr. 12 der Libauſchen Zeitung vorigen Jahres aus der deutſchen St.Petb.Ztg. übergegangenen Aufſatz „zur Domainenfrage".)

Wir wenden uns zuvörderſt zur Tagesliteratur. Zeitungen, wie die vorhandenen lettiſchen, können beim beſten Willen nur ein buntes Allerlei, eine Art von Naſchwerk bieten, aber keine nur einigermaßen eingehende Belehrung über irgend einen Gegenſtand. Dieſe iſt wie beim Kinde, ſo beim Volke mehr Sache des Schulzwanges, nicht eines Blattes, das nur geleſen wird, ſo lange es auf leichte Weiſe die Neugierde befriedigt oder aber das verkündet, wonach Einem die Ohren jucken. Am Ende aber iſt es auch das Beſte, wenn Leute, die nur ein Blatt leſen, von demſelben auf die Frage: „Was ſteht darin?" nur zu antworten wiſſen: „Dieſes und jenes". Denn verfolgte dieſes eine Blatt z. B. eine beſtimmte Tendenz, ſo wäre ſein Leſer präoccupirt und hätte vom Rechten und Wahren nur etwa eben ſo richtige Vorſtellungen, als derjenige einen richtigen Begriff von Harmonie erhält, deſſen Ohr nur der Poſaune oder der Pauke zugewandt iſt. Was z. B. doch der Leſer des „Dorfbarbiers" aus den Unterhaltungen des Barbiers mit dem General Pulverrauch für Begriffe von Regentenweisheit, Humanität ꝛc. ſchöpfen wird, wenn er eben nur dieſen lieſt. Die Lecture der Tagesblätter kann ja nur durch Vergleichung verſchiedener fremder Begriffe und Anſichten zur Berichtigung und weiterem Ausbau unſerer eigenen bereits anderweitig gewonnenen Begriffe und Anſichten dienen; grundlegend aber, worauf es doch bei unſerem Volke vorzüglich ankäme, wird ſie nie ſein; daher wir auch oben die eifrige Zeitungslecture bei unſerem Volke als abnorm bezeichneten.

So mußte, als während der Kriegsjahre die unabweisliche Nothwendigkeit eintrat, Kriegsnachrichten in unſerem lettiſchen Blatte zu geben, dieſes nur zu bedauern ſein, in ſofern dieſe Nachrichten irgend über die Erzählung des einfachen bereits abgeklärten Factums zu irgend welchem politiſchen Raiſonnement, ſelbſt zu irgend welcher Aufreizung gegen den Feind vorſchritt, die nicht ſchon in der Mahnung lag: „Kriege ſind Geißeln Gottes; vertrauet aber und gehorſamet Gott und eurem Kaiſer, ſo werdet ihr alles überſtehn.“ Gleichwohl reizten dieſe Kriegsnachrichten die Leſeluſt ungemein; jeder wollte au fait der Zeitereigniſſe ſein, und wenn, als dieſe verſtummten, an ihre Stelle nicht die ſogenannten „Zeitungsnachrichten“ getreten wären, wer weiß, ob die Zahl der Abonnenten nicht bedeutend abgenommen hätte. So aber hielt ſich das Blatt und es gab wohl vielleicht im ganzen ruſſiſchen Kaiſerreiche keine zweite Zeitung, die verhältnißmäßig ſo viele Exemplare abſetzte, als die lettiſche Zeitung (Awiſes).

Als ebenſter und leichteſter Tummelplatz für die Erſtlinge der Schriftſtellerei, als möglicherweiſe gewinnbringend für eine der raſch auch in unſeren Oſtſeeprovinzen ſich mehrenden Druckereien mußte ſie zu einer Zeit, wo überall in Rußland Zeitungen erſtanden, Concurrenz wecken. So erſchien in der Mitte des Jahres 1856 in Riga die zweite lettiſche Zeitung „Der Hausgaſt“ (Mahjas weeſis), „wie Minerva aus Jupiters Haupte“ ſagten unlängſt die „Mittheilungen und Nachrichten für die evangeliſche Geiſtlichkeit Rußlands“, Jahrgang 1860, S. 476, bezeichnend genug, denn in der That war er eine unerwartete, gewappnet und geharniſcht auftretende Erſcheinung, bei welcher zunächſt die Geburtshelfer, wie einſt Hephäſtos, in Liebe aufjauchzten. Die Vorbereitungen zu demſelben waren ein Familiengeheimniß geblieben, ſo daß mancher Freund der lettiſchen Literatur überhaupt erſt von dieſem Blatte etwas erfuhr, als es bereits, namentlich, und in Kurland wenigſtens ſo viel wir wiſſen wohl nur ausſchließlich, durch die Schullehrer verbreitet wurde. Unſeres Wiſſens war kein Programm, keine Aufforderung zur Mitarbeit an diejenigen, die bisher die Hauptträger der lettiſchen Literatur geweſen waren, keine Aufforderung an die bisherigen Verbreiter der Lecture unter dem Volke, dem Blatte Eingang zu verſchaffen, vorher ergangen. Ob und welche Gegner und aus welchen Gründen ſchon vor dem Erſcheinen dieſem Unternehmen in den Weg getreten, erfuhr man wenigſtens vor dieſem Erſcheinen nicht. Daß es aber wenigſtens in competenten Kreiſen nicht allgemeine Billigung gefunden, daß gereizte Stimmung ſeine Wiege und erſte Jugend ſchon umgaben, daß es anfangs in der

Wahl ſeiner Farben ſchwankte, vor allem aber Unkenntniß des Bedürfniſſes und Ueberſchätzung des Bildungsgrades unſeres Volkes bei demſelben obwaltete, zeigte ſich leider bald, wie in dem „Hausgaſte“ ſelbſt, ſo in dem „Inlande“, in welchem eine 1856 S. 603 erſchienene Beurtheilung eines anderen lettiſchen Schriftchens, welche die Bemerkung enthielt, „daß dasſelbe in Verbindung mit dem „Hausgaſte“ auf eine Zertheilung der fürs Lettenvolk arbeitenden Kräfte ausgehe, bei welcher unſere Pflegebefohlenen nur verlieren könnten“ — S. 633 und S. 636 Entgegnungen fand, denen man gern ihre Anonymität gönnen konnte; in welchem ferner 1857 bei Gelegenheit einer Relation über die livländiſche Prediger-Synode S. 216 in einer Anmerkung die dort gemeldete Weigerung der Synodalen, ſich für dieſes Blatt zu intereſſiren, mit einem vielſagenden „sapienti sat!“ begleitet wird; endlich Jahrgang 1858 die einem Aufſatze über Volksſchulen hinzugefügte Bemerkung: „es könnte doch noch manche ſehr triftige Gründe geben, die das Erſcheinen der neuen lettiſchen Zeitung bedauern ließen“, S. 281 anonyme Beſchuldigungen von Feindſchaft gegen und Freundſchaft für das Blatt veranlaßte, gegen welche die Angeſchuldigten S. 330 und S. 334 zu proteſtiren ſich genöthigt ſahen.

Allmälig aber hat das Blatt eine beſtimmtere Färbung angenommen, was indeſſen nicht etwa ſo zu verſtehen iſt, als habe es, wie S. 281 des „Inlandes“ Jahrgang 1858 gerühmt wurde, ein „verſchiedenes Gebiet“ aufgeſucht, indem es, einige tiefeingehende Unterſuchungen über den Urſprung des Lettenvolkes und dergl. etwa ausgenommen, nach wie vor ſich auf demſelben leicht zu beſtreitenden Allerlei bewegt, auf welchem ſich auch die „Latweeſchu awiſes“ dem Standpunkte ihrer Leſer gemäß bewegen müſſen. Es tritt aber allmälig mehr und mehr als *nationales* Unternehmen auf, in Oppoſition gegen Alles, was von anderer Seite her für die Bildung des Volkes gethan wird; es gerirt ſich, in Verbindung mit dieſem und jenem anderen von Letten geſchriebenen Büchlein, als Vertreter und Verfechter der *realen, praktiſchen, freiſinnigen* Richtung der Volksbildung gegen die vermeintlich von der andern Seite her vertretene bloß *nominale*, bloß *kirchliche* Richtung; es vergißt immer mehr, daß es ſelbſt auf ganz andern Bildungsſtufen, wie das Volk ſie nie erreichen kann, für die meiſten eine noch nicht gelöſte Aufgabe iſt, die Sache von der Perſon zu trennen, für das Volk aber jede zur Schau getragene Nichtachtung der Perſon auch Nichtachtung der von derſelben vertretenen Sache mit ſich führt, daß daher leichtfertige Urtheile über z. B. immerhin fremde Regie-

rungen, generaliſirende Perſönlichkeiten enthaltene Kritiken von Schriften und dergl. Eindrücke zurücklaſſen, Antipathien wecken, die durch gelegentliche Huldigungen z. B. gegen die eigene Regierung, durch ein gelegentliches Compliment gegen dieſen oder jenen Geiſtlichen u. ſ. w. nicht verwiſcht werden; es ſucht gleichſam durch Ignoriren einer-, durch Kritiſiren andererſeits den fremden Einfluß auf Volksbildung zu paralyſiren und ſtimmt überhaupt einen Ton an, der eben kein liebenswürdiges Standesbewußtſein in unſerem Bauernſtande wecken kann.

Neben dieſem „Mahjas weefis" erſchien in letzterer Zeit noch eine Art von Zeitſchrift in freien Heften, von denen unſeres Wiſſens bis jetzt drei gedruckt ſind, unter dem Titel „Sehta, dabba un pafaule" d. h. Bauerhof, Natur (?) und Welt. Das erſte Heft enthält ein buntes Allerlei, ſeinem größeren Theile nach nur für einen Leſer verſtändlich, der ſolche Belehrungen bereits aus deutſchen Büchern beſſer ſchöpfen kann und wird; das zweite eine Statiſtik Rußlands, genügend allenfalls für das Candidatenexamen eines Cameraliſten; das dritte handelt von den lettiſchen Volksliedern. Auch in dieſen Heftchen, die ſchwerlich eine große Verbreitung finden werden, wenigſtens bald verdrängt werden dürften, ſobald die Nebelgeſtalten, die jetzt noch unſerem Volksſchulweſen als Zweck und Ziel vorſchweben, in einen beſtimmten Rahmen gefaßt und der lettiſchen Volksſchriftſtellerei zugleich beſtimmte Felder angewieſen ſein werden, ſpricht ſich leider namentlich in den Vorreden, mehr oder weniger daſſelbe aus, was oben am „Mahjas weefis" zu rügen war.

Jetzt neuerdings kam ein Büchlein heraus, eine lettiſche Literaturgeſchichte (Latweefchu rakſtneeziba) (?), ein Schriftchen, welches man nicht ohne Intereſſe lieſt, welches aber gleichwohl, zumal wenn die in neueſter Zeit im „Hausgaſte" erſchienenen Kritiken lettiſcher Schriften als Fortſetzung deſſelben zu betrachten ſind, von Sympathien und Antipathien nicht frei iſt, wie ſie im Volke ſelbſt noch nicht wach ſind und nie geweckt werden ſollten, welches ſich ferner erſt ſelbſt einer reinern Letticität hätte befleißigen ſollen, ehe es die Feile an fremde Ausdrucksweiſe legte, endlich auch nicht hätte vergeſſen ſollen, daß bahnbrechende Schriften ſchon aus dem Grunde nicht hart zu beurtheilen ſind, weil etwas immer beſſer iſt als nichts. Unſerer Anſicht nach gehören eingehendere Kritiken über Volksſchriften überhaupt nur vor das Forum der Schreibenden und nicht des Volkes.

Doch genug der Anklagen. Wir gehen zum Beweiſe derſelben über, der freilich um ſo ſchwerer zu führen iſt, als wir nicht vorausſetzen können,

daß viele Leſer der Baltiſchen Monatsſchrift dem Gange der lettiſchen Literatur überhaupt, zumal aber dem Gange der — ſollen wir ſagen ächt lettiſchen d. h. der von Letten ſelbſt herſtammenden, gefolgt ſind, wir daher das von uns Ausgeſagte nicht etwa bloß als Zuſammenfaſſung deſſen geben können, was ſich jedem vereinzelt bereits mehr oder weniger aufgedrängt hat und bisher nur weniger beachtet iſt. Wir geben daher, ſo viel uns nöthig ſcheint, nebſt anderweitigen Hindeutungen, wortgetreue Ueberſetzungen einzelner Stücke, namentlich der Journaliſtik. Sie können freilich nur einen magern Holzſchnitt abgeben, werden aber genügen, um unſere Behauptungen zu rechtfertigen.

Nachdem Jahrgang 1856 des „Hausgaſtes" S. 15 ein Lied, betitelt „Der Letten-Verein oder Bund (Latweeſchu beedriba), bereits in ſeinem ausgebrachten Toaſte manches unbedacht gelaſſen, was der Lette ſonſt nicht zu vergeſſen pflegte, und mit den Worten geſchloſſen: „Wir ſind Letten und bei dieſem Namen werden wir ewig Freunde bleiben. Wer die Ehre der Nation mit Füßen tritt, den Schwächling werden wir bedauern", finden wir S. 168 wieder ein Lied, betitelt „Des Livländers Freude über den „Hausgaſt"", in welchem es unter anderem heißt: „Ein Lette bietet ihn mir; als Lette leſe ich ihn; ein deutſches Wort hört man wohl nicht, frag' auch nicht darnach; die Sprache iſt dort richtig (riktiga!). Da giebts keine deutſchen Pfähle (meetu!) Man braucht keinen mehr zu fragen: Wie ſoll man dieſe Stelle (weeta!) verſtehen. Einen Letten ſchimpft man mich auch nicht, wie mancher zu ſagen pflegte. Der Lette nur wird beglückt, was dieſer ſelten empfunden hat."

Jahrgang 1858 S. 124 war in einem den obwaltenden Verhältniſſen durchaus entſprechenden Aufſatze unter der Ueberſchrift „Beachtet" den Letten das Lernen der deutſchen Sprache empfohlen. Sogleich erſchien S. 150 ein Aufſatz: „die lettiſche Sprache", in welchem es, nachdem vorher die „Propheten" geſcholten worden, die der lettiſchen Sprache baldigen Untergang vorherſagen, zum Schluſſe heißt: „Darum iſt unſer Rath dieſer: Haltet eure Mutterſprache in Ehren und es wird euch gut geben in der Welt. Denn wer ſich ſelbſt nicht ehrt, den werden auch andre nicht ehren. Daneben verſchmähet es nicht andere fremde Sprachen, beſonders die deutſche Sprache zu lernen, aber nachdem ihr die erlernt habt, ſchämet euch auch nicht noch ferner rechte Letten zu ſein. Dann wird der Lette auf ſeinen Stammesbruder (tautas brahlis), der zum Lichte gelangt iſt, nicht mehr mit ſcheelen Augen ſehn, ſondern ſtolz darauf ſein, daß aus ſeiner Mitte

auch gelehrte, preiswürdige Männer erſtehn, dann werden gelehrte Letten nicht mehr ihre Stammesbrüder verachten, ſondern werden ſie auch zum Lichte zu führen ſuchen, dann wird unter den Letten ſchnell das Licht zunehmen, dann werden die Letten auch von denen geehrt werden, die ſie jetzt nur verachten können, dann werden auch zuletzt die Mährchen ſchwinden, daß alle, die Letten ſind, auch Bauern ſein müſſen. Schon jetzt ſind viele aus dem Lettenſtamme (no Latweeſcheem) Herren, in Zukunft werden derſelben noch mehrere ſein. Wahrlich, lächerlich ſind die Gedanken, nach welchen alle die, die deutſch zu ſprechen verſtehn, Herren zu nennen ſind, während die, die lettiſch reden, Bauern ſeien. Auf ſolche Art nennt man manchen Lumpen mit dem Ehrennamen Herr, während man manchen Ehrenmann einen „Muſchik" nennt. Iſt das Recht gethan? Macht die Sprache einen Menſchen zum Herrn, oder ſeine Tüchtigkeit?" In den „Latweeſchu awiſes" hatte Jahrgang 1858 S. 43 folgende Parabel geſtanden: „Ein Gärtner fand im Walde ein Apfelbäumchen, trug es nach Hauſe, pflanzte es in ſeinen Garten und pfropfte auf daſſelbe ein edles Reis von den Apfelbäumen aus ſeinem Garten. Dies Reis wuchs und wurde zu einem hübſchen Bäumchen. Doch kaum zeigte es ſeine erſten Blüthen, da fiel es ihm ſchon ein, gegen die andern Bäume im Garten groß zu thun: nun ſage einer, daß unſre wilden Apfelbäume nicht eben ſo ſind wie die andern? Nein, wir können genug ohne ſie auskommen! Man muß nur unſre Zweige allein zum Veredeln nehmen!" Dieſe Parabel — wie oft gedenke ich ihrer zu dieſer unſrer Zeit! Lieber Leſer verſtehſt du ſie zu deuten und von ihr was zu lernen?" — Sie war, wir wiſſen es, gut gemeint. Was man aber Alles aus ihr lernen kann, zeigte die gleich darauf im „Hausgaſte" S. 119 erſchienene Parabel, „der alte Apfelbaum," wörtlich wie folgt: „Außerhalb des Gartens ſtand ein alter wilder Apfelbaum. Der Gärtner propfte zur Probe ein einziges Edelreislein auf denſelben. Dieſes grünte und wuchs, und nach ein paar Jahren trug es auch ſeine Früchte. Jahr auf Jahr verging. Dem alten Apfelbaum fehlte es nie an Waldäpfeln, dann und wann trug er auch nach Jahren etwa zehn ſüße Aepfel. Unterdeſſen hatte der Gärtner junge Apfelbäumchen in ſeinem Garten aufgezogen und freute ſich, als er jetzt die erſten Früchte an denſelben erblickte. Als der wilde Apfelbaum dieſes gewahr wurde, beneidete er die jungen Apfelbäumchen und fing ſpeiend dieſelben zu verhöhnen an: Wagt ihr Kröten, die ihr noch hinter den Ohren naß ſeid, auch ſchon Augen und Köpfe gegen mich alten Graukopf aufzuheben, der ich jährlich

mehr Früchte getragen habe als ihr überhaupt alle zuſammen?! — Leſer, kennſt du den alten Apfelbaum und hat er recht gethan, indem er die jungen Apfelbäumchen herunterhunzt?" —

Doch die drei erſten Jahre gingen noch leidlich hin. Neben jenen in der Ueberſetzung gegebenen Proben machen wir noch auf die gleich im erſten Jahrgange S. 22 enthaltenen Luftballon-Scherze (luftballona johki) aufmerkſam, die geradezu das ſittliche Gefühl verletzen; müſſen ferner die den Schulmeiſtern S. 168, obgleich mit aller Sicherheit gegebenen Anweiſungen zur Bildung neuer lettiſcher Wörter auf awa durchaus abrathen, indem dieſe Endung awa weiter nichts ſein dürfte als Gewäſſer, Fluß, daher auch Bahrtawa nicht, wie dort behauptet wird, Schlachtfeld, Saatfeld bedeuten kann, ſondern vielmehr etwa großes Gewäſſer, womit auch Funck's Beſchreibung dieſer Gegend, ſo auch eine alte Karte derſelben vollkommen übereinſtimmt; endlich Sprüchwörter, wie „Verſprechen iſt Herrenſache, Halten iſt Bauernſache" oder aber „Viel beten, wenig arbeiten" (S. 79) als in ein Volksblatt nicht hingehörig bezeichnen.

Das Jahr 1859 brachte hauptſächlich viel Politik, man vergl. S. 213, 226, 227, 233, 240 („Napoleon wird ſchon wiſſen ſeine Stücke und Nicken (ſtikkus un nikkus) durchzuführen"), von welchen Auslaſſungen das Volk unſrer Meinung nach nur leeres Schwatzen lernt; daneben auch Proben ſinnreicher Dialektik, wie z. B. S. 192 „Wiſſen und Glauben," wo es wörtlich heißt: „Ich glaube, daß wir wenig wiſſen, und weiß, daß wir zu viel glauben. Man kann gar nicht glauben, wie viel man jetzt wiſſen muß. Ein Glück, das niemand weiß, was ich glaube; aber ein Unglück, daß niemand glaubt, was ich weiß. Es giebt viele, die mehr zu wiſſen glauben, als ſie wirklich wiſſen; aber viele ſind ſich auch bewußt, daß ſie mehr glauben, als ſie wirklich glauben. Die größten Gelehrten (ſinnatneeki) wiſſen, daß ſie nichts wiſſen; aber daß auch die Gläubigſten glauben, daß ſie nichts glauben, das glaube ich nicht."

Das Jahr 1860 aber brachte reißende Fortſchritte. Das politiſche Urtheil wird ſicherer; die Unterſuchungen über den Urſprung u. ſ. w. der Letten gehen tiefer; alles gewinnt einen gelehrteren Anſtrich; die Kritik tritt immer entſchiedener auf; der ganze Ton wird geharniſchter und — gehäſſiger.

Seite 18 heißt es über Dänemark: „Die Leute ſind dort ſo überklug geworden, daß ſie die Taufe, die Confirmation und die Ehe (fw. lauliba)

weggeworfen haben, und — die Regierung geſtattet ihnen das!" — Ob ſolche ſchiefe Nachrichten fürs Volk ſind? — Seite 44 wird die Nachricht von der abſchlägigen Antwort, die Palmerſton den Kaufleuten in Betreff der ungehinderten Schifffahrt in Kriegszeiten ertheilte, mit den Worten begleitet: „Seht die unchriſtliche Antwort! Seht eine Ausrede, mit der man ſeine ſündliche Macht verdeckt!" Seite 129: „Aber was kümmern ſich die Franzoſen darum? Sie ſagen: Bell', bell', Hündchen, wenn du nur nicht beißeſt, und ihr Kaiſer ſchlägt Schnippchen, daß ihm ſeine Stückchen ſo gut gelungen ſind." Ob ſolche Nachrichten ſich wohl mit der Stimmung vertragen, mit der das Volk überhaupt auf Regierung und Obrigkeit hinſehn ſoll?

Seite 277 findet ſich ein Artikel über das Tanzen, von dem wir wünſchen müſſen, das Dichtertalent des Verfaſſers würfe ſich auf andere Dinge, die ſeine Alterthumskunde beſſer überſchaut. Eine in den Mittheil. und Nachr. f. d. Evangel. Geiſtl. Rußl. 1860 S. 475—477 gegebene Beurtheilung dieſes durchaus ſchiefen Artikels ſchließt mit den Worten: „Ich überlaſſe es dem Leſer, ſich in die Situation eines lettiſchen Confirmanden oder einer lettiſchen Confirmandin zu verſetzen, die ſolches leſen."

Seite 125—128 leſen wir eine gelehrte Abhandlung über „Herodots Scythen (Skutti), unſere Altvordern und ihre Stammesgeſchichte," an der niemand etwas auszuſetzen ſich veranlaßt ſieht, außer daß ſie zu der Frage führt: Für wen iſt der „Hausgaſt?" Sie ſchließt mit den Worten: „Ich bin ſieben Jahre lang Herodots Scythen nachgegangen, — aber ob ich ſie aufgefunden habe, lieber Leſer, darüber urtheile du, aber, ich bitte dich — ſpotte nicht. Das Blättchen, das unſere Altvordern fand, grüne hell an ihrem Grabe."

Beſonders bemerkenswerth ſind aber einige in dieſem Jahrgange erſchienenen Kritiken neuer Bücher. Paſtor Schulz, der ſeit vielen Jahren mit aufopfernder Thätigkeit fürs Lettenvolk arbeitet und auch dankbare Anerkennung findet, hatte eine vielgeleſene deutſche Erzählung unter dem Titel „Pluddu breefmas" d. h. Waſſersnoth, die Ueberſchwemmung (wir haben das deutſche Original nicht zur Hand, irren daher vielleicht in dem deutſchen Titel), ins Lettiſche überſetzt. Dieſes Schriftchen fand im „Hausgaſte" S. 86 eine Beurtheilung, die allenfalls als Muſter hämiſcher Krittelei daſtehen könnte. Der Schluß lautet: „Drittens will dieſes Büchlein uns lehren (mums gribb eemahziht), den Prediger einen heiligen Mann zu [illegible]. Nun, nun! geehrter Verfaſſer! Verwechſelt nicht gar zu ſehr den

Menſchen mit ſeinem Amte! Welcher Menſch heilig iſt und welcher nicht heilig iſt, das kann nur Gott allein wiſſen. Meine Gedanken über dieſe Sachen ſind folgende. Wenn ein Menſch, gleichviel in welches Amt Gott ihn geſtellt hat, mit aller Kraft dahin ſtrebt, ſeine Stelle ehrenwerth auszufüllen . . . . . Dagegen kann ein Prediger auch verloren gehn, wenn er andere ſcheltend ſelbſt vor ſeiner Thür zu ſegen vergißt." — Wir unſererſeits haben in dem Büchlein vergeblich nach einem Worte geſucht, welches dieſe Betrachtungen veranlaſſen konnte.

Derſelbe Paſtor Schulz hatte eine kleine deutſche Weltgeſchichte, die in Deutſchland in kurzer Zeit viele Auflagen erlebte, ins Lettiſche überſetzt. Aus der S. 411 des „Hausgaſtes" ſich findenden Kritik, die ebenfalls ein Muſter von Krittelei zu nennen iſt, geben wir nachſtehende Proben: „Wenn dieſe Weltgeſchichte ſich für eine vollſtändige Geſchichte ausgeben will, ſo mußte ſie auch viel mehr von unſerer Nation erzählen, als ſich dort findet. Wenn auch keine großen und gewaltigen Thaten zu erwähnen ſind, die unſere Vorältern vollbracht haben, ſo fehlt es doch nicht an Stoff, von den Leiden zu erzählen, die ſie erduldet haben. Wenn wir dann auch, indem wir die Geſchichte unſerer Nation leſen, uns nicht eben ſo wie die andern Nationen, brüſten können, ſo würde ſie uns doch erfreuen und beruhigen, indem ſie zeigt, daß durch die Fürſorge gnädiger Kaiſer das Wohl unſerer Nation unter der kräftigen Regierung der Ruſſen von Tage zu Tage wächſt und zunimmt." Nach andern geradezu puerilen Ausſtellungen, wobei man aber nicht vergeſſen darf, daß die Leſer des „Mahjas weefis" eben auch noch nicht dem Jugendalter entwachſen ſind, lautet der Schluß: „Gewiß wird wieder ein großer Lärm und ein großes Geſchrei darüber ſein, daß wir dem geehrten Verfaſſer Schmerzen bereitet haben; aber was kann man da helfen; wir ſind und bleiben Letten, denen auch das Herz weh thut, wenn ſie ſehn, daß der geehrte Verfaſſer entweder nun unſere Sprache nicht verſteht oder, unſere Nation verachtend, denket: Für ſolche Dummköpfe wie die Letten ſind ſchon gleichviel welche gedruckte Bücher gut genug." — Beiläufig ſei hier bemerkt, daß die gegen dieſe Kritik 1861 S. 69 nach einigem Parlamentiren erſchienene Antikritik, freilich das Product eines Nichtletten, nicht allein zu ihrem unmittelbaren Vorgänger, wir wollen gern annehmen, durch einen ſpaßhaften Zufall, einen Aufſatz erhielt, in welchem die Entſtehung des Frackes daraus hergeleitet wird, daß bei dem Wettgeſange, den der Deutſche und der Teufel, der eine auf des andern Rücken, mit einander gehalten, dieſer letztere bei dem Bemühen den

endlos ſingenden Deutſchen herabzuzerren, ihm die beiden Ecken des Rockes abgeriſſen hat; — ſondern auch S. 144, wenigſtens im Brieſkaſten ſich noch folgende auf jene Antikritik ſich beziehende Antwort an einen Mitarbeiter fand: „Sie ſind nicht der Einzige, der uns vorwirft, warum wir S. 69—71 von N. N. ein ſo ungerechtes Urtheil über die Kritik, die S. 411 des vorigen Jahres zu leſen iſt, aufgenommen haben, und warum der Kritiker dem Antikritiker nicht giebt was ſein Geſchriebenes verdient," u. ſ. w. Ein lettiſcher Witzling wird ſich beim Leſen dieſes Brieſkaſtens vielleicht gefreut haben, daß es dem Teufel alſo doch gelungen iſt, den Deutſchen abzuwerfen und das letzte Wort zu behalten. Der Leſer der Baltiſchen Monatsſchrift aber ſieht zugleich daß unter den obwaltenden Umſtänden es eben nicht ganz gefahrlos iſt, für das Volk etwas zu ſchreiben.

Etwas unpaſſend reihet ſich an die eben beſprochene Kritik von S. 411 das S. 413 beginnende, mit einer politiſchen Rundſchau endende Schlußwort der Redaction, aus welchem wir Folgendes hervorheben: „Was der „Hausgaſt" gethan hat, das hat er ſeinen Brüdern zum Beſten thun wollen; denn das Blatt des „Hausgaſtes" iſt ein Tagesblatt der lettiſchen Nation, in welchem jedem Mitglied der Nation, wie auch den Freunden und Pflegern derſelben frei ſteht, ſein Wörtchen in Ehren mitzuſprechen. Oder wenn jemand meinen oder merken ſollte, daß ein Wort etwas hart auf ihn gefallen iſt, dem räumen wir gern einen Platz ein ſich zu vertheidigen, aber er thue das mit Ehren und wie es ſich geziemt, ohne allen Zorn und wahrhaft." (Wir haben aber geſehn, wie es mit dieſem Einräumen eines Platzes gemeint iſt). Ferner leſen wir folgende, für das Volk, das freilich keinen Begriff von „Schriftſtellerfreiheit" hat, allerdings nicht unglücklich gewählte captatio benevolentiae: ... „obgleich wir wohl wiſſen, daß viele Rathgeber (welche?) der lettiſchen Nation durchaus einreden wollen, daß die Hand des „Hausgaſtes" eine ſo ſchlüpfrige Haut habe, daß man, wenn man dieſelbe ergreift und ſich daran halten will, ſehr leicht losgleiten und dann herabrutſchen und dann in einen recht tiefen Abgrundsmoraſt oder ſelbſt in die Hölle hinabrollen kann. Der „Hausgaſt" wandelt mit unſeres erhabenen Herrn und Kaiſers eigenem Wiſſen und ſeiner Erlaubniß und wird jedesmal von der hohen Regierung genau durchgeſehn, darum allein kann er es ſchon nicht wagen mit Lockungen und Falſchheit einherzugehn, wenn er auch ſelbſt, wie manche meinen, kein Gewiſſen und keinen Glauben hätte."

Das Jahr 1861 hat eben die Ausſicht, das Blatt werde ſeine Natur

zum Bessern hin ändern, ungeachtet dieser und jener vermittelnden Stimme nicht gerechtfertigt, sondern hat seine Nitteleien und Anfeindungen gegen alles Unächte fortgesetzt. Nachdem S. 48 ein in den Latweefchu awises enthaltener Aufsatz, der geschrieben war, ehe die Kritik S. 411 erschien, aber durch diese erst seine Schärfe erhielt, mit jenem modernen Zartgefühl, welches durch Schlüpfrigkeiten, wie z. B. in den „Luftballonscherzen", nicht berührt wird, wohl aber durch jeden im Munde des Volkes übrigens durchaus üblichen derberen Ausdruck, eine eben nicht seine Zurechtweisung erhalten, erschien S. 61 unter dem Titel: „Seht einmal diesen Lettenfreund" (E kur Latweefchu draugs) eine Beurtheilung eines in den letzten vorigjährigen Blättern der „Lettischen Zeitung" enthaltenen, von Pastor Schulz verfaßten Artikels, die so voll gehässiger Nitteleien und Verdrehungen war, daß die Redaction des „Hausgastes" selbst, — wir wissen nicht in wie weit freiwillig — sich veranlaßt sah, S. 87 diese Verdrehungen zurechtzustellen. Durch ein Versehn des Druckers war jene Beurtheilung ohne Wissen des Redacteurs aufgenommen. Das bezeugten die Redacteure.

Seite 197 wieder Kritiken, diesmal über die „Latweefchu awises." Hier heißt es unter anderm: „Unser zweites Blatt, die „lettische Zeitung," ist schon bejahrt (wezzene)." Der Unterschied zwischen ihr und dem „Hausgaste" ist der, daß sie mehr ein geistliches (oder geistiges, garriga) der „Hausgast" mehr ein zeitliches (oder weltliches, laiziga) Blatt ist; das erstere wird zur Hälfte von Deutschen, dieses fast nur von Letten geschrieben, darum ist auch die Sprache des erstern hier und da bunt genug, während in dem letztern durchaus eine reine Sprache (?) gefunden wird. So wie die Letten am besten wissen können, was ihnen fehlt und was ihnen gefallen kann, so vermag auch der „Hausgast," als lettisches Kind, mehr als die „lettische Zeitung" solche Schriften zu bieten, die den Letten nach dem Sinne sind." In Betreff der von Büttner angezeigten weiteren Sammlung lettischer Lieder wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte bei dieser zweiten Sammlung nicht mehr so verfahren werden, wie bei der ersten, wo etwa der dritte Theil der Lieder „hauptsächlich deswegen allein verworfen wurde, weil sie den Deutschen hätten zuwider sein können." Zum Schlusse heißt es: „Sehr possierlich (ehrmigs) sieht es auch aus, daß der Redacteur seine Mitarbeiter auch in Classen eintheilt. In der ersten Classe sind zuerst die Barone, dann die lett. literär. Gesellschaft (?)*) (Latweefchu draugu bee-

*) Auf einer andern Stelle in dieser Kritik ist gesagt: „Die Pfleger der lett. literär. Gesellschaft sind Deutsche." Als eingesandt findet sich S. 216 die Bemerkung, es müsse

driba), dann andere Herrn und Prediger. In der zweiten Classe mit einer andern Nummernreihe Schulmeister, Schreiber, Gärtner, Baumeister, alle bunt durch einander, die in die Herrengesellschaft der ersten Classe nicht passen. Wenn man das einem Fremden sagte, so würde er das nicht glauben."

Aus dem „Hausgaste" nur noch Eins. S. 237 heißt es: „Aber warum ist es denn so, daß man jetzt den „Hausgast," der für die Livländer das einzige Blättchen ist, so nicht leiden kann. Hierüber hab ich hin und her nachgedacht und kann keine andre Ursache auffinden und angeben, als es wird Neid sein, weil kein hochgelehrter Mann, sondern ein Lette diesen „Hausgast" redigirt."

Wir wenden uns zu der zweiten von uns genannten Schrift, „Bauerhof, Natur und Welt". Vorreden charakterisiren ein Buch. So mögen vornehmlich Proben aus der Vorrede hier ihre Stelle finden. Sie sind an die „zu verehrenden Leser" gerichtet. In der Vorrede des ersten Heftes heißt es unter Anderem: „Der Schulmeister ist immer ein lobenswerther Mann, dem sein Amt am Herzen liegt und der von ganzem Herzen, so viel er vermag, dahin strebt, seine ihm anvertrauten Schüler zu Erkenntniß und Verständniß zu führen, aber er vermag nichts, weil die nothwendigsten Bücher fehlen. Geographie (geografia) oder die Beschreibung der Erde, Historie (istoria) oder die Weltgeschichte, Arithmetik, Planimetrie, Naturgeschichte, Naturlehre, Grammatik für Sprache und Schrift, Technologie, das sind Kenntnisse die allen Nationen und allen Ständen durchaus nöthig sind, aber für welche den Letten in ihrer Sprache Bücher fehlen." Zu wenig wäre das nicht. „Paleijas Jahnis," der Titel eines Buches, das vor etwa sechzehn mit Zuratheziehung der damals besten und neuesten deutschen Bücher für bäuerliche Wirthschaften geschrieben wurde, „lehrt ungefähr, wie es vor 80 Jahren in Deutschland bestellt gewesen." „Die Mitausche lettische Zeitung, wie schon eine Kirchenzeitung, arbeitet mehr für das Herz, nicht für den Verstand. Der „Hausgast" hat sich wohl vorgenommen Nahrung für den Verstand zu geben, erfüllt aber sein Versprechen wenig, und hält sich noch gern an Missionsnachrichten, die doch eigentlich der Mitauschen Kirchenzeitung zufallen." Man vergleiche damit, was oben über den Inhalt der beiden Zeitungen gesagt ist. „Wie dagegen

heißen: „Die lett. literär. Gesellschaft ist eine Gesellschaft von Deutschen", aber nicht, wie es durch einen Druckfehler heißt: „die Pfleger der lett. literär. Gesellschaft." So viel wir wissen, war damals wenigstens noch der Redacteur des „Hausgastes" nebst mehreren anderen Letten auch Mitglied dieser Gesellschaft.

durchaus anders ist es in England. Die Leute sind dort im Durchschnitt noch weniger unterrichtet als bei uns; viele können nicht einmal lesen." Mag sein, contrastirt aber etwas mit den obigen Klagen über den Mangel an guten Büchern. „Doch Kenntnisse und namentlich Naturkenntnisse und das Gute, das man von ihnen hat, haben sonst nirgend bei den Leuten so zugenommen und sich eingewurzelt, wie bei den Engländern." Natürlich, denn die Schule kann dem Volke beim besten Willen nur ein geringes Maß von diesen Kenntnissen geben, wenn das Leben nicht von Jugend auf die nöthigen Illustrationen zu diesem Unterrichte giebt. Bemerkenswerth ist der Schluß der Vorrede: „Doch nicht alle Letten sind so thöricht. Es sind noch genug solcher Letten zu finden, wie eigentlich alle sein sollten, nehmlich die es für eine Ehre halten, daß sie — obgleich ihre Eltern nicht unterrichtete Leute sind und obgleich sie große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt — doch durch einen hellen Verstand mit wenigem Gelde dasselbe erreicht haben, was andere, für die ihre Eltern tausende von Rubeln ausgeben. Und solche Letten halten es auch nicht für eine Schande, für ihre Stammesbrüder (tautas brahli) etwas zu schreiben, und so können wir hoffen, daß der Verfasser dieses Buches nicht der Einzige sein wird, der für die Letten geschrieben hat und daß daher bald noch andere solche Bücher den Letten zum Segen von Letten aus Licht treten werden."

Charakteristisch ist die Vorrede zum zweiten Hefte, welches, wie schon bemerkt, eine Statistik Rußlands enthält (man vergl. über dieses Heft die im 6ten Hefte der vorigj. Mittheil. und Nachricht f. d. Evangel. Geistl. Rußlands sich findende Beurtheilung). Auf dem Titelblatte befindet sich eine Stelle aus dem Thucydides II., 40, die wir aus der lettischen Uebersetzung hier deutsch wiedergeben: „Dieselben Menschen beschäftigen sich bei uns sowohl mit häuslichen Geschäften als mit Regierungsgeschäften (Politik, walstibas darrischanahm), und wieder andern, die das Feld bauen und Gewerbe treiben, fehlt es nicht an Kenntnissen über Staatsangelegenheiten. Wir nennen einen solchen, der von Staatsangelegenheiten nichts versteht, nicht einen ruhigen Menschen, sondern einen Schlaps." — Berechtigte schon die Vorrede des ersten Heftes unser Lettenvolk zu großen Hoffnungen, so thut es diejenige zum zweiten Hefte noch in weit größerem Maße. Sie lautet: „Zu verehrende Leser. Unsere Zeiten gehen mit Riesenschritten vorwärts und mit ihnen zugleich verbreiten sich Kenntnisse durch alle Stände. Denn zu unserer Zeit kann niemand mehr ohne Kenntnisse und Klugheit auskommen, und wer in seinen Jugendjahren nichts gelernt hat, der be-

dauert es später im Alter vergeblich, daß er im Fasse erzogen und durch den Spund gefüttert ist. Aber jetzt sind besonders die Letten anderen aufgeklärten Nationen noch ein großes Stück nachgeblieben, und sie müssen alle ihre Kräfte zusammennehmen, wenn sie wieder auf die Füße kommen wollen. Daß das nicht so leicht zu vermögen ist, das begreift man leicht daraus, daß die Letten sich gewöhnt haben, beim Gehen einen Stock als Stütze zu brauchen. Obgleich ein solcher Stock einem ohnmächtigen Schwächling bisweilen eine Erleichterung ist und zum Gehen viel hilft, so ist er doch einem gesunden kräftigen Menschen nur zuwider. Und wir meinen, daß die Letten von ihrem Lager und ihren Krankheiten schon genugsam genesen sind, daß sie dreist den Stock bei Seite werfen und allen Neidern zum Trotz versuchen können, auf ihren eignen Füßen ohne fremde Beihülfe zu wandeln. Sobald die Letten nur etwas von ihrer Schwäche mehr werden sich erholt haben, dann freilich werden sie auch munterer auf dem Wege der Erkenntniß vorwärts eilen können. Und wenn es auch jetzt Leute genug giebt, die kleingläubig den Kopf schütteln und meinen, daß die Letten durchaus nicht ohne Stütze werden gehn können, so werden sie sich doch bald überzeugen, daß die Letten an Geist durchaus nicht so träge sind, wie man sie immer ausgiebt Die Letten sind schon längst tüchtige Leute gewesen, wie Heinrich der Lette beweist, der vor länger als sechshundert Jahren unseres Landes Geschichte in römischer Sprache geschrieben und dessen sich die Letten eben so rühmen können, wie die Russen ihres Nestor, der etwas früher die Geschichte Rußlands schrieb. Daß die Schriften und geistigen Erinnerungen der Letten noch hinter Heinrich's des Letten Zeiten reichen, kann man sich wohl denken, kann man aber jetzt nicht mehr beweisen, weil die Mönche in ihrem blinden Zorne alles zerstörten und vernichteten, was aus den Zeiten der Heiden war. In unsern Tagen fehlt es wohl nicht an lettischen Büchern, aber es sind nicht solche, die für die Letten eigentlich taugen. Während in der Sprache der Deutschen auf dreißig weltliche Bücher ein geistliches Buch kommt, ist in der Sprache der Letten gerade der entgegengesetzte Fall, d. h. auf dreißig geistliche Bücher kommt ein weltliches. Wenn nun Gott selbst, als er die Welt schuf, sechs Tage sich mit weltlichen Dingen beschäftigt und nur den siebenten Tag zu einem heiligen geistlichen Tage eingesetzt hat, so wird es auch keine Sünde sein, wenn man sich in den Schulen und sonst überall weit mehr mit weltlichen Dingen beschäftigt als mit geistlichen. Aber nun haben manche Leute ausgeklügelt, daß den Letten geistliche Dinge gar sehr

gefallen, denn ſonſt könnten eine ſo große Menge geiſtlicher Bücher gar nicht beſtehn. Wer ſolcher Meinung iſt, der muß bedenken, daß die Letten ſich an das Sprüchwort halten, welches lautet: Lieber ein Häher in der Hand, als ein Auerhahn auf dem Baume. So lange die Letten keine andern Bücher haben, halten ſie ſich an dieſe, die ſie gerade haben. So viel hierüber." Zum Schluß wieder: „Dann werden die Letten geehrt ſein von allen denen, die ſie jetzt nur zu verhöhnen und zu ſchmähen wiſſen." Bei dieſer letzten ſich immer wiederholenden Klage ſucht man vergeblich nach denen, die das Lettenvolk verhöhnen, ſchimpfen, dumm nennen u. ſ. w., wenn es nicht etwa, wie der Verfaſſer S. VII. der Vorrede zum erſten Hefte anzudeuten ſcheint, die gelehrten Söhne der Letten ſelbſt ſind. Oder ſoll man andere Gründe zu dieſen Inſinuationen ſuchen?

Aus dem dritten Hefte, deſſen Vorrede auch voll Ueberſchwenglichkeit iſt, heben wir aus S. 12 und 13 Folgendes heraus: „Hier wäre mein Schreiben zu Ende, wenn nicht noch eine Sache mein Herz drückte. Es iſt nichts anderes, als nur eine einzige Frage, die ich gern nicht ausſprechen würde, wenn ich nicht für Letten ſchriebe. Ich wollte nur fragen: Letten, wo habt ihr eure Nationallieder (tautas dſeefmas) gelaſſen? In welche Gräber habt ihr ſie begraben? Hattet ihr keine Männer, die ihr beſingen könntet? Vollbrachten die nicht Thaten, welche Kindeskinder in ihren Liedern preiſen könnten? Ihr Berge Treyden's, habt ihr kein Echo zum Preiſe der Ereigniſſe alter Zeiten? Aaſluß, Windau, habt ihr mit euren Wogen den Ruhm der Thaten der Vorältern ins Meer getragen? Livlands und Kurlands Meer, wirſt du es leugnen, daß du der Letten und der Kuren Seemacht getragen? wirſt du nicht lügen, indem du ſprichſt, daß ihre Ruder deine Wogen nicht gebrochen? Ihr Sandberge des Meerufers, wer hat eure gelbe Farbe roth gefärbt? — ? — — Ach, ihr ſchweiget alle, und wenn ich frage warum, ſo gebt ihr mir nur wie im Schlafe ein Zeichen, daß die Zeit noch nicht nahe iſt, wo ihr antworten könnt. Hier könnte man meinen, daß ſie wohl bezaubert ſind; und vielleicht, ſo wirds auch ſein. Aber die Bezauberung kann vielleicht nur auf kurze Zeit, kann auch auf ewige Zeiten aufgelegt ſein. Wie iſt es dann mit euch hier? Ihr antwortet nichts. Nun — ſo wirds die Zukunft lehren. Ach, die Ufer der Aa würden wohl viel erzählen, wenn ſie reden könnten. Es würde den Bergen Treydens und Kremons auch nicht an einem Echo fehlen, wenn die Enkel der alten Letten die Thaten ihrer Voreltern prieſen. Ihr Meereswogen, eure Sprache würden wir wohl verſtehn; aber noch ſeid ihr wie

bezaubert, von tiefem Schlafe umfangen seid ihr für unsre Ohren stumm. (Wer weiß, ob bei uns selbst nicht Taubheit obwaltet?) — Wo giebt es ein so kleines Stück Landes, wie unsere lettische Au, das so viele große und mächtige Thaten gesehn hat? Wo ist der Ort, wo so unausgesetzt Kriegslärm getönt hat? Ich rede vom 5., 6., 7., 8., 9. Jahrhundert, wo Livland wie eine Brücke war, über welche die mächtigsten Nationen hin und zurück zogen. Letten, ich frage euch, habt ihr aus jenen Zeiten gar keine Erinnerung mehr? Haben die Mütter, euch in der Wiege einlullend, nur von Mäuschen, Kätzchen und jungen Raben gesungen? Haben die Väter an den langen Winterabenden nichts von den Ereignissen der Vorzeit erzählt, und hat in der Vorzeit der Vater, Bogen und Bolzen schnitzend und schmiedend, nichts von gewaltigen, preiswürdigen Thaten gesprochen? sang er nur vom Rößlein, Hafer (auſiņas), Bier? — ? — Wer hat dir deine Nationallieder (tautas dſeeſmas) geraubt? Wo hast du sie verloren?" — Hierauf folgt ein Lied, betitelt „die Nation" (tauta), offenbar eben nicht zu alten Ursprungs.

Hiermit beschließen wir unsere Blumenlese. Wir sind nicht gern und nicht ohne Zögern an dieselbe gegangen. Wenn wir vielleicht dem einen und andern unserer Leser auch auf Pueriles zu großes Gewicht gelegt zu haben scheinen, so bitten wir nicht zu vergessen, daß das Volk wenigstens bei uns noch sehr unmündig ist und daher auch puerile Reizmittel bei demselben nicht ohne Wirkung bleiben können. Auch in kindischem Spiele liegt oft bitterer Ernst. Politischer Verdächtigung wird uns hoffentlich niemand beschuldigen.

Wie aber — so könnte man fragen — seitdem die lettische Literatur gleichsam in zwei Theile, die weltliche und die geistliche, oder aber die ächte und die unächte sich zu theilen begonnen hat, ist denn an der geistlichen oder unächten nichts auszusetzen? — Das zu behaupten fällt uns keineswegs ein. Sie könnte in mancher Beziehung reicher sein, als sie ist; sie könnte ein besseres Lettisch aufzuweisen haben, als sie hat. Mit diesem Tadel, so hart er ist, halten wir nicht hinter dem Berge. Aber wir behaupten dagegen: Für das bereits wache Bedürfniß, das religiöse, ist gesorgt; andere Bedürfnisse rühren sich noch zu wenig in gesunder Volksweise, um größere oder eingehendere Schriften, als die bereits vorhandenen, möglich zu machen. Mit dem Sichordnen der Volksschule werden auch die nöthigen Bücher sich finden. Und was die Sprache betrifft, nun, ein gutes Lettisch zu schreiben wird je länger, je schwerer. Die Welt der Begriffe wächst auch im Lettenvolke. Sie erhalten sie aber von außen her. Die

Gebenden sind auch dann nicht mehr Letten, wenn sie selbst von lettischen Eltern geboren sind. Es ist aber nicht jedermann gegeben, für die von außen her und nicht durch innere Thätigkeit einer Nation zufließenden Begriffe und Anschauungen genuine lettische Ausdrücke und Formen zu schaffen. Eine Sprache, in der man fürs Volk schreiben will, erlernt man ferner nicht aus Grammatik und Lexikon, sondern aus dem Munde des Volkes. Nun aber zerfällt die lettische Sprache in eine solche Menge von Mundarten, daß, wer sie zum praktischen Gebrauche in seiner Gegend erlernte, 15 Meilen davon schon unverständlich werden kann. Beweise für diese Behauptung findet man im „Hausgaste," in dem „Bauerhof, Natur und Welt," in der „lett. Literaturgeschichte" nicht minder, als in den von geborenen Deutschen verfaßten Schriften. Alles wimmelt von Germanismen, wie jeder gebildetere Kopf von deutschem Denken. Sonst aber hat unseres Wissens die unächte lettische Literatur noch in keinerlei Weise eine Richtung eingeschlagen, auf die der verständige Freund des Volkes mit Bedauern hinzublicken hätte, und namentlich haben unseres Wissens keinerlei Anfeindungen der ächtlettischen Literatur von Seiten der unächten stattgefunden, wenn es gleich vorgekommen ist, daß z. B. der „Hausgast" ohne alle Beziehung auf ihn Geschriebenes auf sich bezogen hat und er sich nicht geschent hat, tadelnde Bemerkungen, die über ihn in deutschen Blättern ausgesprochen wurden, in seinen Spalten als Anfeindungen zu bezeichnen.

Nach alle dem Gesagten kann es aber gleichwohl nicht in unserem Plane liegen, eine Unterdrückung etwa z. B. des „Hausgastes" zu befürworten. Vielmehr würden wir es bedauern, ein Blatt eingehn zu sehn, das sich bereits einen großen Leserkreis erworben hat, zumal wenn es, wie im „Inlande" in Aussicht gestellt wurde, wirklich ein „verschiedenes Gebiet" aufsuchte. Eben so wenig fürchten wir etwas von der Pflege der lettischen Sprache, von poetischem Aufschwunge in derselben, — Dinge, die jeder immerhin auf eigene Gefahr unternehmen mag; haben wir ja doch auch selbst unser Scherflein dazu beigetragen, dem Letten seine Sprache und Schrift lieber und verständlicher zu machen, — ferner auch nichts von Einführung der Geschichte, der Naturlehre u. s. w. in den Unterricht des Volkes, die wir vielmehr auf jede Art demselben zugänglich machen möchten, so weit dieses irgend möglich ist, bevor, wie oben bemerkt, das Leben selbst die nöthigen Illustrationen dazu giebt.

Der Zweck unserer kleinen Arbeit aber war, zu besonnener Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse zu veranlassen, auf die in

jeder Beziehung ungerechtfertigte Trennung des lettischen Elements von dem deutschen aufmerksam zu machen, besonders aber darauf, daß jedes leichtfertige, nittelnde und krittelnde Urtheil über Personen, denen das Volk, sei's um ihrer Stellung, sei's um ihrer Wirksamkeit willen, Achtung schuldig ist, in den Augen des Volkes nicht bloß diese, sondern auch die von ihnen getragene oder vertretene Sache herabsetzt. Die Volksschriftstellerei ist nicht so leicht wie mancher es sich denkt; und nur durchgebildete Männer sollten sich zu Leitern derselben aufwerfen. Die Klagen über Neid, wenn ihr Unternehmen irgend welche Ausstellungen erfährt, würden dann wegfallen; und gern schlössen sich ihnen tüchtigere Kräfte an.

Man wirft allgemein den Letten Undank vor. Wir unsererseits glauben nicht an Nationalfehler. Undank aber wäre es jedenfalls, wenn der Lette sich vom Deutschen lossagen wollte. Nicht unter den Längegraden, sondern unter den Breitegraden sind Vergleiche der Culturstufen der Völker anzustellen, wenn es darauf ankommt, die Größe der Schuld oder Nichtschuld ihrer Bildner zu bestimmen. Vergleicht man aber die Culturstufe unserer Letten mit derjenigen aller andern unter gleichem Breitegrade, nun, so hat der Lette eben noch keinen Grund über den Deutschen zu klagen. Glaubt man aber das Volk vor hierarchischem Drucke schützen zu müssen, so warte man doch billig erst die allerersten Indicien ab. Ja, um eine Seite dieses Druckes zu berühren, selbst wenn es wahr wäre, was noch jüngst die Rigasche Zeitung (Nr. 197) aus Kurland meldet, es werde beabsichtigt, den Unterricht des Volkes völlig nur der Geistlichkeit unterzuordnen, selbst dann wäre die Zeit zu Diesterwegschen Kämpfen gegen Regulative noch lange nicht bei uns gekommen.

G. Brasche, Pastor.

Redacteure:
Theodor Böttticher, Livl. Hofgerichtsrath.
Alexander Faltin, Rigascher Rathsherr.

Inhalt.

Das Leben des Grafen Speransky, von Baron M. von Korff . . . . . Seite 373.

In Finnland . . . . . „ 407

Ein Blick auf unsere lettische Volksliteratur der letztern Zeit, besonders die Journalistik . . „ 454.

Die „Baltische Monatsschrift" erscheint jeden Monat in einem Hefte von sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. S.

Im Auslande ist die Monatsschrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zusendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatsschrift in Riga" erbeten.

Baltische Monatsschrift.

Vierten Bandes sechstes Heft.

December 1861

Riga,
Verlag von Nicolai Kymmel's Buchhandlung.
1861.

Den Druck genehmigt
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Est- und Kurland:
Riga am 28. December 1861.

Bürgermeister O. Mueller.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Das Leben des Grafen Speransky, von Baron M. von Korff.

II.

Das Jahr 1812 war angebrochen und Speransky ſchien feſt und ſicher dazuſtehen, wie bisher. Sein Name tönte von allen Lippen, ſein Einfluß überwog den der Miniſter. Hatte doch der erſte Januar ihm noch den Alexander-Newsky-Orden gebracht! Scharfſichtigeren Beobachtern indeß, die dem Mittelpunkt der Ereigniſſe naheſtanden und den Charakter der handelnden Perſonen kannten, entging es nicht, daß drohende Wolken über dem Haupte des mächtigen Günſtlings ſich zuſammenzogen. Einerſeits wurde das Murren aller Volksclaſſen gegen ſein Syſtem und ſeine Maßregeln immer lauter: der hohe Adel zürnte ihm wegen der Eingriffe in die ariſtokratiſchen Vorrechte; den Großwürdenträgern war der Emporkömmling verhaßt; die höheren und niederen Schreiber am grünen Tiſche vergaßen ihm den Ukas wegen der Examina nicht; den Anhängern des Alten waren die politiſchen Neuerungen ein Greuel; die ſteuerpflichtigen Claſſen ſeufzten unter neuen unerſchwinglichen Laſten. Andererſeits hatte ſich der Enthuſiasmus für Napoleon, den der Kaiſer von Erfurt mitgebracht, ſichtlich abgekühlt — mußte dieſe veränderte Stimmung nicht auch denjenigen treffen, der in Rußland der Hauptrepräſentant der idées Napoléoniennes war? Man verſäumte nicht, dieſe Folgerung zu machen und die Sprache der Gegner nicht bloß in den Miniſterialbureaux, ſondern auch in den Salons, ja in den Sälen des Reichsraths wurde immer kühner und offener.

Daß die Stimmung des Publicums durch mannichfache Kanäle auch dem Kaiſer zukam, iſt gewiß; daß aber auch Speranskij der Gefahren, die ihn umringten, ſich bewußt war, beweiſt der Inhalt des Berichts, den er im Februar 1811, alſo ein Jahr vor ſeinem Sturze, dem Kaiſer abſtattete. „Da meine amtlichen Obliegenheiten", heißt es darin, „ſo zahlreich und mannichfach ſind, da ich bald als Reichsſecretair, bald als Director der Geſetzcommiſſion, dann wieder mit Vorſchlägen zu neuen Staatseinrichtungen oder Finanzmaßregeln, außerdem mit einer Menge laufender Sachen auftreten muß, ſo habe ich allzuoft und faſt auf allen Wegen den Leidenſchaften, dem Egoismus, dem Neide, am meiſten aber dem Unverſtande der Menſchen Stand zu bieten. So hat man mich denn im Laufe eines Jahres erſt zum Martiniſten, dann zum Freimaurer, dann zum Freilaſſer der Leibeigenen, endlich zum erklärten Illuminaten gemacht. In den Kanzelleiſtuben verfolgt man mich wegen des Ukaſes vom 6. Auguſt mit Spottbildern und Verhöhnungen. Die Vornehmen, mit Weibern und Kindern, mit Gefolge und Verwandtſchaft, haſſen mich als ungelegenen Neuerer, mich, der ich in der Stille des Cabinets arbeite und weder nach Geburt noch nach Vermögen zu ihnen gehöre. Sie glauben ſelbſt nicht an die ungereimten Beſchuldigungen, die ſie gegen mich erheben, aber ſie wiſſen ihre perſönlichen Motive hinter dem angeblichen Staatsintereſſe zu verſtecken. Da ſie noch der Meinung waren, ich würde ihr gehorſames Werkzeug ſein und für ihren Standesvortheil arbeiten, da erhoben ſie mich und meine Grundſätze in den Himmel; jetzt, wo ich ihnen entgegenzutreten genöthigt bin, bin ich ein ſtaatsgefährliches Subject geworden." Im Verfolg bittet dann Speranskij ſeinen kaiſerlichen Herrn, dem Neide und der Bosheit dadurch den Mund zu ſchließen, daß er ihn ſeiner übrigen Aemter enthebe und ihm nur die Leitung der Commiſſion laſſe; der letzteren, ſo wichtigen Arbeit werde er dann zum Beſten der Sache alle Zeit und Kraft widmen können. Der Kaiſer ging indeß damals auf dieſe Bitte nicht ein, die vielleicht auch von Speranskij's Seite nichts war, als ein Schritt vorbauender Behutſamkeit; noch hielt er ſeinen Günſtling aufrecht, aber es nahte der Augenblick, wo auch dieſe letzte Stütze brechen ſollte.

Die Menge murrte — Ehrgeizige wußten dieſe Unzufriedenheit zu ihren Zwecken zu benutzen. In ihren Augen beſtand Speranskij's Schuld einzig darin, daß er viel bedeutete und ihrem Einfluß, ihrer Macht im Wege ſtand. Zuerſt verſuchten ſie die Gewalt mit ihm zu theilen, was vorläufig leichter ſchien, als ihn gänzlich zu ſtürzen. Zwei Perſonen, die

bis zu einem gewissen Grade schon im Besitz des kaiserlichen Vertrauens waren, machten ihm den Vorschlag, sie als Theilnehmer an seine Seite zu nehmen, vermittelst eines stillen geheimen Bündnisses mit Umgehung des Kaisers aller Geschäfte sich zu bemächtigen und Reichsrath, Senat und Ministerien als Werkzeuge zu ihren Zwecken zu verwenden.*) Speranskij wies die Vorschläge mit Unwillen von der Hand, beging aber den argen politischen Fehler, den Kaiser von dem Vorgefallenen nicht zu unterrichten. Mehr in Papieren und Geschäften lebend, als unter den ihn umgebenden Menschen, sah er das Netz nicht, das zu seinen Füßen ausgebreitet war, und hielt die Verachtung, die er gegen die Verschwörer empfand, für eine genügende Waffe. Indem er schwieg, „gab er seinen Feinden das Mittel an die Hand, die Schuld ihrer eigenen Anschläge auf ihn zu wälzen und seine Gesinnung gegen seinen Wohlthäter zu verdächtigen“: sein Fall konnte nicht ausbleiben. Aber mit einer gewöhnlichen Dienstentlassung wäre den Gegnern nicht gedient gewesen. Als vorsichtige, in Palastintriguen erfahrene Höflinge fürchteten sie die mögliche Wiederkehr des Früheren: sie mußten den Nebenbuhler in eine Lage setzen, wo er ohne ihre Censur und Deutung keine Zeile schreiben, kein Wort sprechen konnte; als solche erschien nur Verweisung an einen fernen Ort und scharfe Aufsicht über den Verwiesenen. Der anbrechende französische Krieg gab den erwünschten Vorwand. In solchen Augenblicken, hieß es, gebe schon die bloße Vermuthung und Voraussetzung das Recht zu außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln: hier aber sei mehr als bloße Vermuthung. Konnte Speranskij ohne verbrecherische Absicht und geheime Zwecke thun, was er gethan hat, das Volk durch Abgaben drücken, die Verwaltung zerrütten, alle Stände gegen sich erbittern? Man lege nur Beschlag auf seine Papiere: da werden die Beweise sich finden. Um die Durchsicht mit gehöriger Strenge vornehmen zu können, ist es durchaus nöthig, den Mann selbst aus der Hauptstadt zu entfernen und ihm die Möglichkeit der Einwirkung abzuschneiden. Ein weiteres Motiv, das in Bewegung gesetzt wurde, war die Nothwendigkeit, sich Geldquellen zu öffnen: nur Speranskij's Entfernung, der den Staat um allen Credit gebracht habe, könne das Vertrauen der Capitalisten wieder-

*) Dies ist aus einer eigenhändigen Aufzeichnung Speranskij's genommen, die aber eben so kurz und mysteriös ist, als unser obiger Text. Der Verfasser verschweigt aus Zartgefühl die beiden Namen, worin wir ihm natürlich folgen. Sie sind übrigens aus der Tradition Jedem bekannt, der sich für die Sache interessirt, und in den in der Vorrede genannten Büchern auch gedruckt zu finden.

herſtellen. Gleichzeitig ließ man in Petersburg und Moskau eine Menge untergeſchobener Briefe unter dem Publicum umgehen, in denen Speransky beſchuldigt wurde, mit Agenten Napoleons in hochverrätheriſcher Verbindung zu ſtehen, Staatsgeheimniſſe verkauft zu haben, auf den Fall des Reiches hinzuarbeiten u. ſ. w. Unter dieſen Briefen war einer, der die Unterſchrift Raſtoptſchins trug (oder auch: Raſtoptſchin und die Bewohner Moskaus, ſo wie die verſchiedenen Abſchriften auch verſchiedenes Datum hatten) und der von Vielen bis auf den heutigen Tag für ächt gehalten worden iſt. Nach des Verfaſſers Urtheil konnte Raſtoptſchin, der bei aller Schroffheit des Charakters doch ein ungemein kluger und gebildeter Mann war und die Feder wohl zu führen verſtand, ein ſo ungereimtes und von grober Unwiſſenheit ſtrotzendes Schreiben unmöglich verfaßt haben. Der Brief ſchloß mit der Drohung, wenn der Hochverräther nicht zur Strafe gezogen werde, würden „die Söhne des Vaterlandes in die Hauptſtadt ziehen und Unterſuchung des Verbrechens und Regierungsveränderung fordern". Offenbar war das Schriftſtück in den unterſten Schichten der Beamtenwelt entſtanden und nur, um ihm mehr Gewicht zu geben, mit dem Namen Raſtoptſchins geſchmückt worden.

In den von Raſtoptſchin hinterlaſſenen franzöſiſch geſchriebenen Memoiren lautet eine darauf bezügliche Stelle alſo: „Fünf Tage nach meiner Ankunft in Petersburg wurde Speransky verwieſen. Da er das Opfer einer geheimen, nicht ans Licht getretenen Intrigue war, ſo entſtand das Gerücht, er ſei des Hochverraths überführt worden. Auch mir wurde dabei eine Rolle zugetheilt, obgleich, als ich das Vorgefallene Tags darauf erfuhr, Niemand erſtaunter war, als ich. Ich bin bis auf den heutigen Tag überzeugt, daß die Einflüſterungen der Herren N. N. (hier ſind die Namen eben der beiden Perſonen genannt, die ſchon oben von uns erwähnt worden), die ſich auf die angebliche öffentliche Meinung beriefen, Speransky's Sturz bewirkt haben. Sie hatten damals bedeutenden Einfluß bei Hofe und wollten dieſen durch Entfernung des durch ſeine Talente und die Gewöhnung des Kaiſers an ihn gefährlichen Nebenbuhlers ſicherſtellen. Aber die Verleumdung, wie dies leider nur allzu gewöhnlich iſt, hatte dennoch den Erfolg, daß Speransky bei dem Volke für einen Böſewicht galt, der ſeinen Herrn habe verrathen wollen, und mit Mazeppa auf gleiche Linie geſtellt wurde." Uebrigens beweiſt ein ſpäter anzuführender wirklicher Brief Raſtoptſchins, daß er wenigſtens zur Zeit, wo dieſer Brief geſchrieben wurde, die allgemeine Meinung theilte. So wurden denn die Bemühungen der

beiden Hauptführer durch den vielköpfigen Haufen verblendeter, unbewußter Verleumder unterſtützt. Was heute dem Kaiſer von dem Einen über Speransky zukam, das wurde ihm morgen von dem Andern, angeblich aus einer ganz andern Quelle, hinterbracht. Der Kaiſer mußte betroffen werden: er ahnte nicht, daß all die verſchiedenen Meldungen einer und derſelben Verabredung entſprangen. Er entſchloß ſich, beunruhigt durch den immer näher rückenden Krieg, das ſchwere Opfer zu bringen.

Hier führt der Verf. eine neue Perſon ein, die auf die Art, wie die Kataſtrophe erfolgte, entſcheidenden Einfluß hatte. Im Jahr 1802 war Kaiſer Alexander bei ſeinem Beſuch in Dorpat von dem Prorector der Univerſität, dem Naturforſcher Parrot, mit einer Anſprache begrüßt worden, die dem jungen Monarchen ſo gefiel, daß er den Redner näher kennen zu lernen wünſchte. Da dieſe Bekanntſchaft den erſten angenehmen Eindruck nur verſtärkte, wurde das Verhältniß bald ſo innig, daß aller Abſtand zwiſchen ihnen aufhörte. Parrot erhielt nicht bloß das Recht, deſſen er ſich auch ſehr oft bediente, dem Kaiſer zu ſchreiben, und zwar nicht im Tone des Unterthanen, ſondern des Freundes, und über alle beliebigen Dinge, über Regierungsangelegenheiten wie über häusliche Vorfälle, und empfing vom Kaiſer Antworten voll vertrauteſter Aufrichtigkeit, ſondern er hatte auch bei jeder Anweſenheit in Petersburg freien Eintritt in das kaiſerliche Cabinet und verbrachte dort ganze Stunden im Geſpräche mit dem erhabenen Freunde. Im Schwunge warmen Gefühls vertraute der Kaiſer dem beſcheidenen Gelehrten oft die bedeutendſten Staats- und Privatgeheimniſſe. Dieſer Gelehrte ſeinerſeits, grade, gediegen, ohne Falſch, voll der reinſten Abſicht, freilich mehr im Reich des Ideales als der Wirklichkeit lebend, ſuchte nichts für ſich, begehrte keinen Vortheil, keine eitle Auszeichnung, hing aber ſchwärmeriſch an ſeinem kaiſerlichen Freunde. Fern von jeder Schmeichelei, in ſeinen Urtheilen ſtreng und gewiſſenhaft, hatte er allmälig die Stellung und die Rechte eines geheimen Leiters und Erziehers angenommen. Im Anfang des Jahres 1812 war er wieder in Petersburg geweſen und hatte, im Begriff nach Dorpat zurückzureiſen, am 15. März ſeine Abſchiedsaudienz gehabt, entſchied ſich aber Tags darauf, in Anbetracht der Wichtigkeit des letzten Geſpräches, noch einmal dem Kaiſer zu ſchreiben. Das Geſpräch wie der Brief betrafen Speransky. Die Verſchworenen hatten, wie man annehmen muß, unmittelbar vor der Audienz unſeres Profeſſors durch tückiſche Einflüſterungen und Enthüllungen gegen ihren Gegner den letzten entſcheidenden Streich geführt. Aus dem Briefe Parrots

vom 16. März ergiebt sich, daß der listig hintergangene Monarch im ersten Zorne die kühnsten Hoffnungen der Feinde Speransky's zu übertreffen bereit war. Hier ein Auszug aus dem genannten bemerkenswerthen Schreiben:*)

„Eilf Uhr Nachts. Um mich tiefe Stille. Ich habe vor, an meinen geliebten, meinen angebeteten Alexander zu schreiben, von dem ich mich niemals trennen möchte. Schon ist ein Tag verflossen seit dem Augenblick des Abschieds, aber mein Herz heißt mich, noch einmal zu diesem Augenblick zurückkehren .... Da Sie mir gestern den tiefen Kummer Ihres Herzens über Speransky's Verrath vertrauten, da sah ich Sie in der ersten Glut leidenschaftlicher Aufwallung und hoffe, daß Sie jetzt den Gedanken, ihn erschießen zu lassen, schon völlig von der Hand gewiesen haben. Ich kann nicht leugnen, daß was ich gestern von Ihnen über Speransky gehört, dunkle Schatten auf ihn wirft, aber sind Sie jetzt in der Gemüthsverfassung, die Wahrheit oder Unwahrheit jener Beschuldigungen abzuwägen? und wären Sie es auch, ist es an Ihnen ihn zu richten? Jede in der Eile niedergesetzte Commission würde doch nur aus seinen Feinden bestehen können. Vergessen Sie nicht, daß Speransky nur gehaßt wird, weil Sie ihn so hoch erhoben haben. Niemand sollte über den Minister stehen, als Sie, der Kaiser selbst. Glauben Sie nicht, daß ich das Wort für ihn führen will; ich stehe in gar keinem Verhältniß zu ihm und weiß sogar, daß er ein wenig eifersüchtig auf mich ist. Aber nehmen wir auch an, daß er vollständig schuldig ist, was ich noch gar nicht für bewiesen halte, so kann er doch nur auf dem Wege ordentlichen Urtheils und Rechts gerichtet werden, Sie aber haben jetzt nicht die nöthige Zeit und Gemüthsruhe, um ein solches Gericht zu ernennen. Nach meiner Ansicht wird es vollständig genügen, ihn aus Petersburg zu entfernen und so zu beaufsichtigen, daß er keine Mittel habe, mit dem Feinde in Verkehr zu treten. Nach dem Kriege wird es immer noch Zeit sein, aus den Besten und Gerechtesten Ihrer Umgebung Richter für ihn zu bestimmen. Mein Zweifel an der wirklichen Schuld Speransky's wird dadurch noch bestärkt, daß unter den Angebern in zweiter Linie sich auch ein erklärter Schuft befindet, der schon einmal einen Andern, von dem er Wohlthaten empfangen, verrathen hat.**) Beweisen Sie durch besonnene Haltung in dieser Sache, daß die Maßlosigkeiten, zu denen man Sie zu treiben sucht, fern von Ihnen bleiben. Ich weiß, daß denjenigen, die

*) Parrot's Correspondenz mit dem Kaiser wurde in französischer Sprache geführt.

**) Hier wird von Parrot eine Person genannt, die in unserer Erzählung auch schon vorgekommen ist.

ein Intereſſe daran finden, Ihren Charakter zu erſpähen, der Ihnen eigenthümliche Zug von Mißtrauen nicht verborgen geblieben iſt und an dieſem ſucht man Sie zu faſſen. Darauf rechnen wahrſcheinlich auch Speranſky's Feinde, die nicht ablaſſen werden auf dieſe ſchwache Seite Ihres Charakters zu wirken, um Macht über Sie zu gewinnen u. ſ. w."

Am folgenden Tage, Sonntag den 17. März, ſpeiſte Speranſky grade bei einer Freundin, der Frau Weikardt, zu Mittag, als ein Feldjäger anlangte und ihm Befehl brachte, deſſelben Abends um 8 Uhr beim Kaiſer zu erſcheinen. Hierin lag nichts Auffallendes, da ähnliche Einladungen häufig erfolgten, und Speranſky fand ſich zur genannten Zeit im Palais ein. Im Secretariatszimmer wartete auch der Fürſt A. N. Golizyn, der gekommen war, dem Kaiſer Vortrag zu halten, Speranſky aber ward früher berufen. Die Audienz dauerte faſt zwei Stunden. Nach dem mündlichen Bericht des Fürſten Golizyn trat Speranſky in der höchſten Aufregung, mit verweinten Augen aus dem Cabinet, wandte ſich zum Tiſch, um ſeine Papiere ins Porteſeuille zu thun, oder vielmehr wohl, um ſeine Aufregung zu verbergen, entfernte ſich dann mit ſchnellen Schritten, kehrte aber aus dem andern Zimmer noch einmal zurück und rief mit bedeutendem Tone: Leben Sie wohl, Erlaucht! Der Kaiſer ſeinerſeits ließ Golizyn ſagen, er könne ihn heut unmöglich empfangen und bitte ihn morgen wieder zu kommen. Nach der Darſtellung eines andern Augenzeugen, des Generaladjutanten Grafen Goleniſchtſcheff-Kutuſoff, war Speranſky faſt ohnmächtig, als er aus dem Cabinet trat, wollte ſtatt der Papiere ſeinen Hut ins Porteſeuille ſtopfen und ſank endlich auf einen Stuhl, ſo daß er, Kutuſoff, nach Waſſer lief. Nach einigen Augenblicken öffnete ſich die Thür des kaiſerlichen Cabinets, der Kaiſer erſchien, ſichtlich gerührt, auf der Schwelle, rief: Nochmals leben Sie wohl, Michailo Michailowitſch! und zog ſich dann zurück.

Was kam in jener zweiſtündigen Audienz vor? Speranſky hat niemals, auch im Geſpräche mit den Vertrauteſten nicht, ein Wort darüber fallen laſſen und konnte ernſthaft böſe werden, wenn man mit neugierigen Fragen in ihn drang. Alles was damals und ſpäter in mannichfacher, oft widerſprechender Weiſe in der Leute Mund darüber umging, iſt aus der Luft gegriffen und ein Erzeugniß der durch die politiſche Kataſtrophe lebhaft erregten Phantaſie. Aus dem ſpäter zu erwähnenden Briefe, den Speranſky von Perm aus an den Kaiſer richtete, geht indeß hervor, daß von Hochverrath in jener letzten Zuſammenkunft nicht die Rede war — ſei es daß der Kaiſer aus Großmuth darüber ſchwieg, ſei es daß er ſelbſt an ſeinem

Verdacht bereits irre geworden war — und daß die Beschuldigungen, die damals ausgesprochen wurden, nur auf die drei Punkte gingen, Speransky habe die Finanzen des Staats zerrütten wollen, er habe durch Auflagen Haß gegen die Regierung gesäet, endlich er habe sich über die Regierung strafbare Aeußerungen erlaubt. Daß aber Speransky hochverrätherischer Verbindungen mit dem Feinde wirklich bezüchtigt wurde und daß der Kaiser im ersten Augenblick der Denunciation einigen Glauben schenkte, erhellt nicht nur aus dem Briefe Parrots, sondern auch aus einem kurzen, von Speransky's Hand geschriebenen Tagebuchblatte, das unter dem Datum 31. August 1812 Folgendes enthält: Gearbeitet bei Sr. Majestät dem Kaiser. Langes Gespräch über das Vergangene. Denunciation, als hätte ich mit Lauriston und Blum in Verbindung gestanden*) ..... Ueberhaupt scheinen Beginn und Zusammenhang dieser Angelegenheit vergessen. Confusion, intrigues, commérages. En s'occupant des choses on néglige les hommes. Alles liegt in der Hand der Vorsehung, die immer gerecht, immer voll Erbarmen ist."

Aus dem Palais fuhr Speransky zu dem Staatssecretair Magnitzky**), traf aber nur dessen Frau, die in Thränen zerfloß: ihr Mann war desselben Abends abgeholt und nach Wologda dirigirt worden. Zu Hause angelangt, fand er daselbst den Polizeimeister Balaschoff und dessen Canzelleischef De Sanglain vor, die nur auf seine Rückkunft gewartet hatten, um die Versiegelung des Cabinets vorzunehmen. Vor der Hausthür hielt eine Postkibitke. Speransky bat nur um Erlaubniß, gewisse Papiere in einem besondern versiegelten Packet mit einigen begleitenden Zeilen dem Kaiser zusenden zu dürfen. Balaschoff gestattete dies. (Die Papiere enthielten etliche geheime diplomatische Depeschen, die Speransky aus Neugier sich hatte aus dem Ministerium des Auswärtigen geben lassen — ein Umstand, der nicht nur zur Entlassung des Departementschefs Gervais und zur Einkerkerung des Ministerialrathes Beck führte, sondern auch Speransky's Feinde höchlich erfreute, die nun, wie er selbst später sich ungefähr ausdrückte,

*) Ersterer war im Jahre 1812 französischer, Letzterer dänischer Gesandter in St. Petersburg.

**) Magnitzky gehörte zu Speransky's Hausfreunden und eifrigsten Mitarbeitern. Am 1. Januar 1810, bei Eröffnung des Reichsrathes und Ernennung Speransky's zum Reichssecretair, wurde Magnitzky Staatssecretair beim Gesetzdepartement, im Jahre 1811 Director der Commission zur Abfassung von Militärreglements, die dem Kaiser bei den sich häufenden Vorzeichen eines nahen Krieges sehr am Herzen lag. Magnitzky blieb in allen Aemtern seinem Freunde und Protektor innig verbunden.

ihre hergehohen Lügen mit einem Quentchen Wahrheit verſetzen konnten. „Im Mittelpunkt der Geſchäfte ſtehend, heißt es in ſeinem Briefe aus Perm, und im Beſitze freien Zutritts zu Sr. Majeſtät, erhielt ich alle Nachrichten, die in den Depeſchen der fremden Diplomaten ſich fanden, tauſendmal genauer und beſſer als dieſe ſelbſt.“) Der Augenblick der Abfahrt war gekommen. Speransky hatte nicht das Herz, ſeine Tochter und ſeine Schwiegermutter zu wecken: er ſegnete die Thür des Schlafzimmers und hinterließ ein Schreiben, in welchem er beide einlud, mit Eintritt der guten Jahreszeit ihm ins Exil zu folgen. Es war ſchon ſpät in der Nacht, als die Reiſe angetreten ward: der Polizeibeamte Schipulinsky hatte Befehl, ſeinen Gefangenen zunächſt nach Niſhni-Nowgorod zu bringen.

Somit war denn ſchließlich Parrots Rath befolgt worden. Zwanzig Jahre ſpäter beſchrieb Parrot in einem Briefe an den Kaiſer Nicolaus vom 8. Januar 1833 das Ereigniß und ſeinen Antheil an demſelben alſo: „Die kummervollſte Minute in dem Leben des edlen Kaiſers Alexander war die, als man kurz vor dem Feldzug von 1812 ihn zu überreden gewußt hatte, ein ungewöhnlich begabter Mann, den er durch unbegrenztes Vertrauen und Ueberſchüttung mit Gnaden ſich nahe zu verbinden geſucht hatte, habe ihn verrathen und an Napoleon verkauft. Von ſolcher Undankbarkeit tief erſchüttert, ſchickte er in dieſem ſchrecklichen Augenblicke nach mir. Ich war ſo glücklich den geliebten Monarchen zu beſänftigen, ihn von der furchtbaren Maßregel abzubringen, zu der er in ſeinem, dem Anſchein nach gerechten Zorne greifen wollte und welche die Feinde des Verleumdeten ſelbſt hinterher nicht verſäumt hätten als einen Akt unerhörter Tyrannei darzuſtellen, und ſo den würdigen Staatsmann zu retten, der jetzt des hohen Vertrauens Ew. Majeſtät genießt. Der hochſelige Kaiſer dankte mir von Herzen für meinen Rath und befolgte ihn in allen Stücken.“

Montag den 18. erſchien der Fürſt Golizyn, wie ihm befohlen worden, beim Kaiſer und fand ihn verdüſterten Anſehens im Zimmer auf- und abgehend. „Ew. Majeſtät ſind nicht wohl?“ fragte er. — „Nein, ganz wohl.“ — „Aber Ihr Ausſehen?“ — „Wenn man dir die Hand abhiebe, würdeſt du doch wohl Schmerz empfinden und aufſchreien; mir hat man in vergangener Nacht Speransky abgenommen, der meine rechte Hand war!“ .... Während des ganzen langen Geſpräches kam der Kaiſer immer wieder auf den erfahrenen ſchweren Verluſt zurück, wobei ihm häufig die Thränen in den Augen ſtanden. „Du wirſt mit Hülfe von Moltſchanoff (Staatsſecretair, der die Canzellei des Miniſtercomités verwaltete) ſeine

Papiere unterſuchen — ſo ſchloß der Kaiſer, — aber Ihr werdet nichts finden, denn er iſt kein Verräther“.... An demſelben Tage begegnete der Kaiſer bei einem Spaziergange einer Freundin Speransky's, der Frau des Kaufmanns Kremer, der er ſehr zugethan war, und fragte ſie: „Sie wiſſen wohl ſchon, daß ich Ihren Freund habe entfernen müſſen?“ — „Ich habe es ſo eben erfahren und bin durch die Nachricht im Innerſten erſchüttert.“ — „Es ging nicht anders, erwiederte Alexander und zugleich war ein krampfhaftes Zucken an ſeinen Lippen und dem Kinn bemerkbar; Niemand hat vielleicht mehr dabei gelitten, als ich, aber die dringendſten Gründe haben mich dazu bewogen.“ Aehnlich äußerte er ſich gegen den Grafen Neſſelrode, der am Mittwoch Abend ins Palais berufen ward und ſein tiefes Bedauern nicht verhehlen konnte. „Du haſt Recht, entgegnete ihm der Kaiſer, aber die gegenwärtige Lage der Dinge zwang mich zu dieſem der öffentlichen Meinung gebrachten Opfer.“ Etwas anders drückte ſich der Kaiſer gegen den Juſtizminiſter Dmitrieff (laut deſſen Memoiren) aus, beſchuldigte Speransky indeß nur mündlicher Angriffe gegen die Regierung und ihr politiſches Syſtem, ſo wie des Vorwitzes, mit dem er habe in Staatsgeheimniſſe dringen wollen (Anſpielung auf die oben erwähnten diplomatiſchen Depeſchen). Zu Nowoſſilzoff ſagte der Kaiſer einige Jahre ſpäter: „Speransky iſt nie ein Verräther geweſen“ und zu Waſſiltſchikoff im Jahre 1820 kurz vor Speransky's Rückkehr nach Petersburg: „Niemand kann ſeiner (Speransky's) hohen Begabung mehr Gerechtigkeit widerfahren laſſen als ich. Auch bin ich überzeugt, daß er kein böſer Menſch iſt, aber der Drang der Umſtände gebot ſeine Entfernung. Niemals habe ich an ſeine angebliche Verrätherei geglaubt und werfe ihm nur das vor, daß er kein volles Vertrauen zu mir gehabt hat“ (dies ging wohl auf den früher erwähnten Antrag der Verſchworenen, den Speransky vor dem Kaiſer geheim gehalten hatte). Ein ganz authentiſches Zeugniß der Unſchuld endlich ſtellte ihm Kaiſer Alexander in ſeinem unten zu erwähnenden Briefe vom 22. März 1819 aus, worin die Berichte der Gegner als das anerkannt werden, was ſie wirklich waren, d. h. als Verleumdungen. Während ſo die Ueberzeugung des Monarchen ſich bald feſtſtellte, wogten in allen Claſſen des Volkes die Erzählungen, die Vermuthungen, die Gerüchte über den ſchwarzen Vaterlandsverräther hin und her. Man weiß nicht, ſagt der Verfaſſer, ob man ſich mehr über die Erfindungskraft der Verleumder oder die Einfalt der Leichtgläubigen wundern ſoll. Der Name des Verhaßten wurde nur mit bitterer Verwünſchung ausgeſprochen, die Freude über ſeinen Sturz war

allgemein. Nur das erregte Unwillen, daß er so leichten Kaufs davongekommen, daß die Strafe keine strengere war. Bis in die fernsten Provinzen des Reiches herrschte die gleiche Stimmung: man beglückwünschte sich — sagt ein Zeitgenosse in seinen Memoiren — bei der Kunde von Speransky's Verweisung und feierte dieselbe wie einen ersten Sieg über die Franzosen. Da der Krieg gegen den mächtigen und erfahrenen Feind die äußerste Anspannung aller Volkskräfte forderte, da er in einen möglichst nationalen verwandelt werden mußte, so sieht man wohl, wie auch die Niederwerfung Speransky's zu dem System der nothwendigen Vertheidigungsmittel gehörte und als Gebot der Selbsterhaltung erschien. Eine bald nach der Katastrophe in Umlauf gesetzte französisch abgefaßte Denkschrift, die man dem Grafen Armfeld zuschrieb, die aber, wie der Verf. darthut, von Rosenkampf herrührt, suchte durch Zusammenfassung aller Vorwürfe dem Verfolgten den Gnadenstoß zu geben. Als Alexander Turgenieff dem genannten Rosenkampf seinen wüthenden Kampf gegen einen ohnehin Unglücklichen vorwarf, versetzte dieser: „Nein, nein, man weiß nicht was kommen mag, les morts seuls ne reviennent pas."

Doch es ist Zeit uns wieder nach Speransky selbst umzusehen. Schipulinsky brachte seinen Gefangenen nach einer unerhört schnellen Fahrt schon am 23. März nach Nishni-Nowgorod und zwar grade zum dortigen Gouverneur Runowsky. Die Stafette, die letztern von der Ankunft des Verwiesenen benachrichtigen sollte, langte erst drei Tage später an. Die damit von dem Polizeiminister eingehende Instruction lautete: der Gouverneur möge: 1) die Correspondenz Speransky's überwachen und alle Briefe desselben einschicken, damit sie Sr. Majestät vorgelegt werden könnten; 2) über alle Personen berichten, die mit ihm in Verbindung, Bekanntschaft und häufigem Verkehr ständen; 3) über Alles, was sonst in Betreff seiner Bemerkenswerthes vorkomme, Meldung thun. „Uebrigens, hieß es weiter, ist es der Wille Sr. Majestät, daß dem Geheimenrath Speransky, seinem Range gemäß, anständig begegnet werde." In einer spätern Vorschrift des Ministers vom 12. April wurde dem Gouverneur auch die Aufsicht über die Correspondenz der den Verwiesenen umgebenden Personen oder derjenigen, die eine geheime Correspondenz desselben vermitteln könnten, zur Pflicht gemacht und auf einen Kaufmann Kostromin hingewiesen, der nach eingelaufenen Berichten einer solchen Vermittlerrolle verdächtig sei. Die Worte: nach eingelaufenen Berichten zeigten, daß dem Minister noch andere Meldungen aus unbekannter Quelle zukamen und waren folglich geeignet,

den Diensteifer des Gouverneurs zu steigern. Von den auf diese Art im Laufe der nächsten Monate von Nishni-Nowgorod eingesandten Polizeiberichten, die der Verf. nach den Originalen mittheilt, heben wir nur die beiden wichtigsten heraus: vom 18. April: Speransky habe im Gespräche gegen den Adelsmarschall Fürsten Grusinsky geäußert, wenn der Minister der Polizei, Balaschoff, ihm nicht um zwei Wochen zuvorgekommen wäre, so wäre er jetzt an seiner (Speransky's) Stelle hier; vom 22. August: Speransky habe bei einem Diner beim Bischof gesagt, „in den frühern Feldzügen in Deutschland habe Napoleon die Plünderung der Gotteshäuser nicht gestattet, sondern sie durch Schildwachen geschützt und der Geistlichkeit alle Ehre erwiesen" — was die anwesenden Beamten gehört und weiter erzählt hätten. Gegen Ende des Sommers brachte die Furcht vor dem Feinde Massen von Flüchtlingen nach Nishni-Nowgorod, die nun ihre Schreckbilder, ihren Fanatismus, ihren Haß gegen Speransky der bis dahin ruhigen Stadtbevölkerung mittheilten. Man erzählte sich als sicher, er habe vor Ausbruch des Krieges dem französischen Gesandten Caulaincourt die Pläne der Regierung verrathen, und so tief war die allgemeine Erbitterung, daß der Gouverneur für gut fand, ihn auf seinen Spaziergängen aus der Ferne durch einen Polizeiofficier begleiten zu lassen. Schon am 3. Juni hatte Rastoptschin in einer eigenhändigen Zuschrift an den Vicegouverneur von Nishni-Nowgorod diesem unter Aufforderung zur Vorsicht gemeldet: „die Wuth des hiesigen niedern Volkes hat sich wieder gegen Speransky gerichtet und, wie ich erfahre, geht das Gerücht, einige von denen, die zum Jahrmarkt von Makarieff reisen, hätten sich vorgenommen ihn zu morden." In Speransky's väterlichem Dorfe lief das Haus, in welchem seine Schwester mit ihrem Manne und seine Mutter lebten, Gefahr, von den fanatisirten Bauern gestürmt zu werden. Speransky schien von all dem nichts zu ahnen, er war in Reden und Haltung unbefangen bis zur Unvorsichtigkeit. Der obige Polizeibericht über seine Aeußerung beim Bischof traf zu seinem Verderben mit einer Meldung Rastoptschins aus Moskau an den Kaiser zusammen. „J'ai envoyé, Sire, schrieb Rastoptschin vom 24. August, au comte Tolstoy (Oberbefehlshaber der Landwehr in Nishni-Nowgorod, zugleich mit außerordentlichen Regierungsvollmachten bekleidet) des avis sur ce misérable Spéransky. Il fait agir Stolipine et Zlobine (alte Freunde Speransky's, die ihn im Exil besucht hatten) dans les gouvernements de Penza et de Saratov. Et il est fortement question d'affaiblir le zèle par la crainte. Mais il faut y remédier au plus

vite et empêcher l'effet des desseins pernicieux qu'on trame contre Vous.“ Das Kindiſche dieſer Befürchtungen ſpringt in die Augen: wie hätte ein ſcharf Bewachter, ein Mann ohne Verbindungen und Geldmittel, der Gegenſtand allgemeinen Abſcheus, gefährlich ſein können, auch wenn er es gewollt hätte? Indeß, fügt der Verf. hinzu, in jenen drangvollen Tagen, voll wirklicher und eingebildeter Schreckniſſe, bei der ungeheuren Erregung der Gemüther, was blieb zu thun übrig? — Am 15. September brachte ein Feldjäger dem Grafen Tolſtoi ein eigenhändiges Reſcript des Kaiſers, deſſen Schluß lautete: „Ich lege einen Bericht des Vicegouverneurs von Niſhni-Nowgorod über den Geh. Rath Speransky bei (eben den obenerwähnten vom 22. Auguſt). Iſt der Rapport wahr, ſo ſoll der genannte ſchädliche Menſch unter Wache nach Perm gebracht und dem Gouverneur in meinem Namen Befehl ertheilt werden, daß er ihn unter genauer Aufſicht halte und für alle ſeine Schritte und ſein Benehmen aufkomme.“ Als Speransky eröffnet wurde, daß er noch heute nach Perm müſſe, war er ſichtlich beſtürzt, faßte mit den Händen nach dem Kopf und rief: Hab ichs doch erwartet! Er bat dann um Erlaubniß, noch zwei Briefe ſchreiben zu dürfen, die ihm gewährt wurde. In dem erſten erſuchte er unter Anderem Tolſtoi, das zweite an den Kaiſer gerichtete Schreiben unter Bericht befördern zu wollen; was es enthielt, iſt nicht mehr zu erſehen, da Tolſtoi es unterdrückte. In Begleitung eines Polizeiofficianten und eines Unterofficiers reiſte er dann nach Perm ab, woſelbſt er am 23. Sept. Abends anlangte.

Der Gouverneur von Perm, Geheimerath Hermes, ein ſehr ängſtlicher Charakter, war von der Ankunft des vornehmen Staatsverbrechers und dem ihm gewordenen Auftrag höchlich beunruhigt. Er brachte ihn in einem Hauſe unter, das zur Aufnahme durchreiſender Standesperſonen diente und einem Kaufmanne Popoff gehörte. Mit dieſem, einem in ſeinen Vermögensumſtänden herabgekommenen, aber höchſt gutmüthigen Mann, war Speransky bald auf einem freundlichen und vertrauten Fuße. Dies diente um ſo mehr zum Troſte, da im Uebrigen der Aufenthalt in Perm reich an Kränkungen und traurigen Entbehrungen war. Auf der Straße hörte der Unglückliche das Wort Verräther hinter ſich, aus der Schule kommende Knaben bewarfen ihn mit Erde, in der Kirche ſchoß ſelbſt der Biſchof erboſte Blicke auf ihn. Franzöſiſche Kriegsgefangene, die auf der Straße die Hand nach Almoſen ausſtreckten, verſchmähten ſeine Gabe, da ſie einem Verräther nichts verdanken wollten. Die Beſuche, die er bei den Notabilitäten machte, blieben ohne Erwiederung. Als er einſt ſich ſelbſt bei dem Biſchof zur

Tafel lud, machte dieſer Tags darauf ängſtliche Beſuche bei den Behörden und entſchuldigte ſich, er ſei durch Speransky dazu mit Gewalt gezwungen worden. In der neuen Wohnung, die Speransky ſich miethete, ward er faſt ſtündlich von lauernden, nachſpürenden Poliziſten beſucht. Dazu das ſchreckliche, ſchon ganz ſibiriſche Klima und die ſteigende Noth und Entblößung von Geldmitteln. Ein zweiter Brief an den Kaiſer, den er Tolſtoi zur Uebermittelung zuſchickte, blieb wie der erſte unbeſtellt. So entſchloß er ſich gegen Ende des Jahres 1812 zu dem gewiß ſauren Schritt, durch den Polizeiminiſter Balaſchoff ſelbſt ſeine Bitten an den Kaiſer gelangen zu laſſen. In der That erfolgte bald darauf eine günſtige Antwort von Balaſchoff, der ihm meldete, der Kaiſer habe ihm die nöthigen Geldmittel anweiſen laſſen und den Behörden ſei eingeſchärft worden, ihren Eifer nicht zu übertreiben. Da dies in der Stadt bekannt wurde, da zugleich der Metropolit von Petersburg, Ambroſius, dem Biſchof von Perm auftrug, Speransky von ihm zu grüßen — ein nicht mißzuverſtehender Wink —, war das Betragen der Bevölkerung im Nu wie umgewandelt. Man drängte ſich zu ihm, man ließ ſich von ſeiner Freundlichkeit, ſeinem intereſſanten Geſpräch bezaubern, man lud ihn um die Wette zu Feſtſchmäuſen, Namenstagen, Hochzeiten u. ſ. w., ja er ſpeiſte ſeitdem regelmäßig zweimal die Woche bei dem furchtſamen Gouverneur.

Im Anfang des Jahres 1813, als der Kriegsſchauplatz ſich ſchon außerhalb Rußlands befand, ſchickte Speransky ſeine Schwiegermutter und ſeine Tochter, die ihm, wie wir nachtragen, erſt nach N.-Nowgorod, dann nach Perm gefolgt waren, auf ein Gütchen Welikopolje, das er im Nowgorodiſchen beſaß. Angeblich, weil die Tochter das eiſige Klima nicht vertrug, in der That aber in einer weiter gehenden Abſicht. Ein längerer, zu ſeiner Selbſtrechtfertigung geſchriebener, ſeine ganze politiſche Laufbahn beleuchtender Aufſatz Speransky's ſollte von der Tochter heimlich der ihm treugebliebenen Freundin, der Frau Kremer, eingehändigt, von dieſer dem Kaiſer übergeben werden. Der Anſchlag gelang, die Feinde wurden überliſtet, aber die Antwort und alſo der Erfolg blieb aus. Am Schluß der ſo eben erwähnten Zuſchrift hatte er um die Gnade gebeten, den Reſt ſeiner Tage auf Welikopolje verbringen zu dürfen, aber der Aufenthalt in Perm dauerte fort von Monat zu Monat. Er hatte Zeit, die theologiſchen Bücher der Seminarbibliothek wiederholt zu ſtudiren und ſeine Ueberſetzung der imitatio Christi des Thomas a Kempis zu vollenden. Endlich nach Abſchluß des Pariſer Friedens und, bei gänzlich veränderter politiſcher Lage,

da auch des Kaisers Umgebung eine andere geworden war, wagte Speransky am 9. Juli 1814 einen neuen Schritt. Er richtete abermals eine Zuschrift an den Kaiser, in der er dem Monarchen zum Siege und wiederhergestellten Frieden ehrerbietigst Glück wünschte, dann unter Berufung auf die Denkschrift vom vorigen Jahre die Bitte wiederholte, auf seinem kleinen Gute bei Nowgorod leben zu dürfen. Balaschoff war nicht mehr Polizeiminister, das Ministerium verwaltete an dessen Stelle der Graf Wjasmitinoff. Durch diesen erfolgte dann am 31. August die Erwiederung, der Kaiser gewähre ihm seine Bitte, in Erwartung, daß er durch sein Benehmen keinen Anlaß geben werde, das Bewilligte wieder zurückzunehmen. Speransky scheint mehr erwartet zu haben. Wenigstens äußerte er später (in einem Briefe an Kotschubei vom Jahre 1820): „Es gelang ihnen, die erste Bewegung des Kaisers, der immer gütig gegen mich war, aufzuhalten. Die erste Bewegung war, mich nach Petersburg zurückzurufen, wie mir mit Sicherheit eröffnet wurde (der Vers. fragt: vielleicht durch Frau Kremer?), die zweite, mich unter Aufsicht aufs Land zu schicken." Am 19. September 1814 nahm Speransky von Perm Abschied, auch diesmal noch mit einem Reisebegleiter von der Polizei. Er wußte nicht, daß er auch auf seinem Gute noch nicht anders betrachtet wurde, als in Perm. Denn schon am 1. September hatte Wjasmitinoff dem Chef des Gouvernements Nowgorod den geheimen Befehl ertheilt, über die Ankunft Speransky's Bericht zu erstatten und wörtlich hinzugefügt: „Richten Sie sich so ein, daß Sie, ohne daß etwas darüber laut werde, über seine Lebensweise und seinen Umgang unterrichtet bleiben und melden Sie mir darüber von Zeit zu Zeit."

Das Petersburger Publicum betrachtete den Aufenthalt in Welikopolje als bloße Etappe auf dem Wege nach der Hauptstadt und erwartete den ehemaligen Günstling bald wieder am Hofe zu sehen. Dennoch sollte Speransky beinahe zwei Jahre in der ländlichen Abgeschiedenheit zubringen und auch dann seinen Weg nicht in die Residenz, sondern weiter nach Osten nehmen. Welikopolje hatte einst dem berühmten Feldmarschall Grafen Münnich gehört. Das Herrenhaus, an das sich ein großer schattiger Garten schloß, lag so, daß aus den Fenstern die Aussicht auf den Fluß Wischera, das gegenüberliegende ziemlich steile Ufer und die zahlreichen Nowgorod umgebenden Kirchen und Klöster frei blieb. Mit den Mönchen des nächstgelegenen Klosters stand Speransky bald in regem geistlichen Verkehr. Er studirte die Kirchenväter, die Schriften Taulers, er machte Auszüge aus ihnen, er lernte Hebräisch. Die Neigung zu religiöser mystischer Specu-

lation, die ſich allmälig in ihm entwickelt hatte, fand hier reichliche Nahrung. Der Verf. entwirft hier die Charakterbilder zweier Mönche, die in dem Hauſe am meiſten Anſehen hatten: der eine, ein geweſener Gardeoffizier, vollwangig, im Kampf mit fleiſchlichen Begierden, beſonders der Neigung zum Trunk, der andere, ein bleicher, düſterer Ascet, ſchweigſam, mit einem Flammenblick, nur von Waſſer und Brod ſich nährend, unter der Kutte heimlich mit Ketten beladen. Letzterer bewachte den erſteren wie ein Gewiſſen in Menſchengeſtalt und wich nicht von ſeiner Seite. Bei allem geiſtlichen Umgang und aller pietiſtiſchen Verſenkung indeß war in Speransky's Gemüth doch Ruhe und Frieden nicht eingekehrt. Durch die Dauer ſeiner Fernhaltung ſchien der Verdacht der Menge Beſtätigung zu erhalten; das Bewußtſein innerer Fähigkeit, ungebrauchter Kraft, wohl auch der Ehrgeiz machten die ländliche Muße zur Qual. Speransky ſchrieb wieder an den Kaiſer, diesmal durch den Grafen Araktſchejeff, der um dieſe Zeit ſchon, ohne beſondere klingende Titel zu tragen, doch in Wahrheit erſter Miniſter war und Alles in ſeinen Händen vereinigte. Von Araktſchejeff wird hier im Vorbeigehn folgendes Portrait entworfen: „Ich führe Ew. Majeſtät Anweiſungen aus", ſagte er mit tiefer Verbeugung, wenn der Kaiſer ihn um ſeine Meinung fragte; aber mit unermüdlicher Arbeitskraft begabt, durch keine Familienbande, keine geſelligen Zerſtreuungen in Anſpruch genommen, düſtern und finſtern Gemüthes, hart und willkührlich bis zum Despotismus, beißend und ſarkaſtiſch bis zur Schonungsloſigkeit, mit eiſernem Willen und unverbrüchlich an das Geheißene ſich haltend — war er in Gunſt und Einfluß bei dem Kaiſer Alexander ſo hoch geſtiegen, wie noch nie Einer vor ihm." Und ferner: „Obgleich Araktſchejeff nicht die geringſte allgemeine Bildung beſaß und nicht das einfachſte Papier richtig zu ſchreiben verſtand, hegte er doch vor Realwiſſenſchaft eine gewiſſe Achtung. Hatte er einen ihm in klarer logiſcher Form vorgelegten Grundſatz einmal gefaßt und ihn annehmen *wollen*, ſo blieb er ihm auf immer treu und nahm alle Folgen auf ſich. Hartgeſchmiedet in der Zeit Kaiſer Paul's, der eifrige Vertreter und Träger bureaukratiſcher Bevormundung, für ſich ſelbſt ein Freund der Willkühr und durchgreifender Gewalt, liebte er es Andere durch Vorſchriften und Reglements zu binden, deren buchſtäbliche Befolgung er forderte." Auch Araktſchejeff beſaß im Nowgorodiſchen ein Landgut, Gruſino, woſelbſt ihn Speransky beſuchte und für ſich günſtig zu ſtimmen ſich bemüht hatte. In dem Briefe an den Kaiſer nun flehte Speransky um Gnade und Gerechtigkeit, in dem längern Begleitſchreiben an Araktſchejeff ſetzte er ſeine Lage

und die Vergangenheit auseinander und gab Winke, wie man seine erneuerte Zulassung in den Staatsdienst motiviren und vor der Welt das an ihm begangene Unrecht wieder gut machen könne. — Alles natürlich in sehr demüthigem Tone. Dies war im Juli 1816 geschrieben, die Antwort erfolgte durch einen Ukas des Kaisers an den Senat vom 30. August, der also lautete: „Vor Beginn des Krieges von 1812 kamen mir im Augenblick, wo ich zur Armee abzureisen im Begriffe stand, Umstände zur Kenntniß, deren Wichtigkeit mich zwang, den Geh. Rath Speransky und den Wirkl. Staatsrath Magnitzky aus dem Dienst zu entfernen. Zu keiner andern Zeit hätte ich so verfahren ohne vorherige genaue Untersuchung, die aber bei der damaligen Lage der Dinge unmöglich war. Nach meiner Rückkehr schritt ich zu aufmerksamer und strenger Prüfung ihres Benehmens und fand, daß keine zwingenden Verdachtgründe vorlagen. Indem ich ihnen nun ein Mittel zu gewähren wünsche, durch eifrigen Dienst sich in vollem Maße zu rechtfertigen, befehle ich Allergnädigst: der Geh. Rath Speransky wird Civilgouverneur von Pensa, der Wirkl. Staatsrath Magnitzky Vicegouverneur von Woronesh." Der Wortlaut des Ukases war das Resultat vielfacher Umarbeitung und wiederholter Berathung — wie denn Kaiser Alexander bei wichtigeren Publicationen sehr viel auf den Ausdruck gab, denselben Entwurf zugleich mehreren Personen auftrug und dann noch selbst sehr häufig eigenhändige Verbesserungen anbrachte. Der Satz: „indem ich ihnen ein Mittel zu gewähren wünsche, sich durch eifrigen Dienst völlig zu rechtfertigen" — scheint von Araktschejeff herzurühren.

So war denn Speransky Gouverneur von Pensa. Daß er das ihm anvertraute Amt mit Einsicht und Thätigkeit verwalten würde, ließ sich von seinen Talenten erwarten; daß er in kurzer Zeit die Zuneigung des Adels, ja der ganzen Einwohnerschaft seines Gouvernements sich erwarb, war die Folge jener bewährten Liebenswürdigkeit, durch die er in allen Lagen des Lebens die Menschen einzunehmen gewußt hatte. Was er als Gouverneur that, fand bei der vorgesetzten höchsten Behörde in Petersburg nur Billigung und bereitwillige Unterstützung. Aber seine Beziehungen zu den obersten Staatsorganen waren noch anderer, ganz eigenthümlicher Art: die Minister verhandelten mit ihm in halb privaten Zuschriften über allgemeine Staatsgeschäfte, indem sie an den Geist und die Kenntnisse des in alle politischen Triebfedern eingeweihten ehemaligen Günstlings appellirten, wohl auch seine künftige Erhebung als möglich voraussetzten. Der Verfasser theilt mehrere darauf bezügliche merkwürdige Briefstellen mit. Speransky

ſelbſt behielt ſeine Wiederherſtellung, ſeine Rückkehr nach Petersburg feſt im Auge. Dem Kaiſer hatte er zweimal geſchrieben, erſt zum neuen Jahre 1817 in Betreff der Bibelgeſellſchaften — an denen damals die Regierung den wärmſten Antheil nahm —, dann mit einem ähnlichen Glückwunſch zum Weihnachtsfeſte deſſelben Jahres und Neujahr 1818; beide Male erwiederte der Kaiſer gnädig und nicht in dem Ton, wie an einen bloßen Civilgouverneur, obgleich immer noch nicht mit Umgehung des Miniſters Golizyn und der Kanzellei deſſelben. Eine Schenkung von 5000 Deſſjatinen im Gouvernement Saratoff gab Speransky zum dritten Male Gelegenheit, in einem directen Schreiben dem Kaiſer ſeinen Dank darzubringen. Seine Verſuche übrigens durch den Grafen Neſſelrode, durch Wjasmitinoff und den Grafen Kotſchubei die Erlaubniß zu einem Beſuche in Petersburg oder die Ernennung zum Senateur zu erwirken, blieben erfolglos. Es war klar, daß nur Araktſchejeffs Mitwirkung weiterbringen konnte. Speransky ſchrieb ihm am 11. März 1819 und bat ihn, ihm zur Erlangung eines Urlaubs behilflich ſein zu wollen und zugleich, da ſeine Umſtände ſehr zerrüttet ſeien, den Ankauf von Welikopolje für die Militairanſiedelungen anordnen zu laſſen. Letzteres geſchah von Araktſchejeffs Seite nach Wunſch; auf Erſteres erfolgte die Antwort durch einen beſonderen Feldjäger am 31. März: ein Ukas vom 22. ernannte Speransky zum — Generalgouverneur von ganz Sibirien.

Alſo noch weiter nach Oſten, alſo doch noch nach Sibirien, an deſſen Schwelle der Verwieſene ſchon geſtanden, das ſchon einmal drohend vor ihm gelegen hatte! Der damalige politiſche Zuſtand des ungeheuren Landes bietet ſo viel Charakteriſtiſches, daß wir aus der Darſtellung des Verfaſſers wenigſtens einige Hauptzüge hervorheben müſſen. Der Generalgouverneur Peſtel befand ſich ſeit 1808, alſo ſeit eilf Jahren, in Petersburg und verwaltete von dort aus, in einer Entfernung von tauſenden von Werſten, den ihm anvertrauten unermeßlichen Bezirk. Dies hätte ein wohlgeordnetes Land in Verwirrung ſetzen können, um wie viel mehr Sibirien, das ſeit lange von der Centralregierung vernachläſſigt war und auf deſſen locale Verhältniſſe und beſondere Bedürfniſſe die Geſetzgebung keine Rückſicht genommen hatte. Auch kannte dort die Willkür der Gewalthaber keine Grenzen; Corruption und Erpreſſung waren die Regel. Die gequälte, geplünderte Bevölkerung wiegte ſich mit einer doppelten Hoffnung: entweder daß von Seiten des Kaiſers ein Senator erſcheinen würde, dem ſie ihre Klagen vorbringen könnten, oder daß man ſie alle nach Südoſten in die

Amurgegend versetzen werde. Am Amur dachte sich die sibirische Volksphantasie ein warmes, sommerliches Land, ein Land der Freiheit und des Glückes, mit einem inselreichen Ocean, voll unerschöpflicher Schätze, und je trostloser die Gegenwart war, um so mehr belebten sich die Farben jenes lockenden Bildes. Unterdeß jagte der Generalgouverneur in der Hauptstadt ganz andern Schattenbildern nach: er verfolgte zwei von ihm abgesetzte Gouverneure, Chwostoff und Korniloff, die nicht unterwürfig genug gewesen waren, mit unermüdlichem Ingrimm von Instanz zu Instanz. Ein dritter Handel, der ihm am Herzen lag, war eine an dem ehemaligen Tobolskischen Proviantcommissair, Generalmajor Kutkin, zu nehmende Rache. Dieser Kutkin hatte einst in Tobolsk bei Tafel, da sein Amt nicht zum Ressort des Generalgouverneurs gehörte, sich erlaubt gegen den letzteren freimüthig sich zu äußern und — gegen ihn Recht zu haben: Pestel wirkte hierauf aus, daß auch das Proviantwesen ihm untergeben wurde, und nun begann das Werk der Vergeltung. Kutkin wurde unter irgend einem Vorwande dem Kriegsgerichte übergeben und neun Jahre in strengem Arrest gehalten, in welchem er auch starb. Auch der Tod seines Opfers besänftigte den Generalgouverneur noch nicht, er verfolgte auch die Familie noch, obgleich diese durch das Sequester, das Pestel gleich anfangs auf ihr Haus und die ihr gehörende Leinwandfabrik gelegt hatte, an den Bettelstab gebracht war. Einen Unterbeamten Kutkins, den Obristlieutenant Denissjewsky, hatte Pestel gleichzeitig ins Gefängniß geworfen, damit sie, wie es hieß, mit einander nicht verkehren könnten, und diesen fand Speransky nach eilfjähriger Haft in Tobolsk noch auf der Hauptwache vor. Speransky ließ ihn augenblicklich frei; auch die Familie Kutkin fand später durch die Unschuldserklärung des Verstorbenen, durch eine Pension und Geldentschädigung einigen Ersatz für ihr unverschuldetes Leiden. Während Pestel auf solche Art in der Hauptstadt seine drei Criminalprocesse betrieb, lag alle Gewalt in Sibirien selbst in den Händen des Gouverneurs von Irkutsk, des eisernen Tyrannen Treskin, der mit Verstand und Energie begabt, anfangs einige nützliche Einrichtungen getroffen hatte, allmälig aber alle Scheu abwarf und in Willkür das Aeußerste leistete, was je in Sibirien gesehen worden war. Aus tausend Beispielen eines: Einen Beamten des Criminalhofes von Irkutsk verwies er aus seinem Gouvernement und schrieb dabei den übrigen Gouverneuren vor, ihn gleichfalls nicht länger als einige Tage bei sich zu dulden; Pestel, der selbst nur eine Puppe in Treskins Händen war, bestätigte dies mit dem Zusatz, man solle ihn aber aus Sibirien nicht hinauslassen: so hätte der Unglückliche

gleich dem ewigen Juden in Sibirien herumirren können, wenn nicht der Gouverneur von Tomsk aus Mitleid ihm den Aufenthalt unter der Hand gestattet hätte. Treskin wollte es nicht sehen, wenn seine Untergebenen sich Erpressung und Gewalt erlaubten, so wie er auch die Augen über das Betragen seiner Frau schloß, die im Bunde mit ihren drei Verehrern jeder Bestechung zugänglich gewesen sein soll. Klagen über alles dieses kamen genug nach Petersburg, aber — Pestel wurde wegen gewisser Privatverhältnisse von Araktschejeff protegirt und seine lange Abwesenheit sowohl, wie jene Klagen blieben unbeachtet, zumal da die großen politischen und Kriegsereignisse die Aufmerksamkeit des Kaisers fortwährend in Anspruch nahmen. Vergebens hatte das Ministercomité wiederholt auf die Nothwendigkeit der Rückkehr des Generalgouverneurs auf seinen Posten aufmerksam gemacht oder die Absendung von Revidenten gefordert, vergebens erhob die öffentliche Meinung ihre Stimme gegen einen so unerhörten Scandal. Araktschejeff war ganz der Mann, der öffentlichen Meinung Hohn zu sprechen, so wie die Beschlüsse des Ministercomité's, für die er das Referat hatte, zu hintertreiben. Es kam aber der Augenblick, wo Araktschejeff plötzlich gegen Pestel kalt wurde, sei es in Folge eines unvorsichtigen Wortes, das Pestel gesprochen — Araktschejeff war dagegen sehr empfindlich —, sei es, weil die Verbindung mit einer gewissen Dame sich gelöst hatte, genug die Vorstellung des Ministercomité's vom November 1818, wonach ein neuer Generalgouverneur gewünscht wurde, fand die Beistimmung Araktschejeffs und die Folge war die Ernennung Speransky's, dem nun die Aufgabe ertheilt war, in Sibirien zu untersuchen, Mißbräuche abzustellen, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen, Vorschläge zu einer mehr oder minder radicalen Neugestaltung zu machen.

So wichtig und ehrenvoll dieser Auftrag war, so tiefe Trauer empfand Speransky über diesen neuen Schlag des Schicksals, wie er es nannte. Es zog ihn nach Petersburg, in die Nähe des Kaisers, an den Hof. An dieser Stimmung änderten auch zwei eigenhändige Briefe des Kaisers nichts, die gleichzeitig mit der Ernennung einliefen und die in gnädigen Ausdrücken ihn nicht bloß von aller Schuld und weiterem Verdacht freisprachen, sondern ihm auch sichere Aussicht eröffneten, nach Vollendung des sibirischen Auftrages an die Seite des Monarchen berufen zu werden. Der erste Brief, der z. B. die Stelle enthielt: „dies war nach meiner Meinung das einzige Mittel, wodurch Ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, klar zu beweisen, wie grundlos Ihre Feinde Sie verläumdet hatten", schloß mit den Worten: „dann

behalte ich mir vor, Ihnen ein anderes Amt zu geben, das der Nähe entspricht, in welcher ich mich gewöhnt habe Sie zu mir stehen zu sehen". Der zweite Brief, der noch mehr den Privatcharakter an sich trug, drückte in folgender Stelle dasselbe Versprechen aus: „Dann werden Sie mit einem neuen Verdienst nach Petersburg kommen, das mich in den Stand setzen wird, Sie dann auf immer bei mir in der Hauptstadt zu behalten." Als Frist, während welcher das Werk der Revision vollendet sein könnte, setzte der Kaiser anderthalb oder höchstens zwei Jahre an.

Am 7. Mai 1819 trat der neue Generalgouverneur nach glänzenden Abschiedsfeten von Pensa aus seine große sibirische Rundreise an. Ueber Kasan, wo ihn die Kanzellei seines Vorgängers erwartet hatte, und Perm — für Speransky reich an schmerzlichen und freundlichen Erinnerungen — langte der Zug am 24. Mai in Tobolsk an; von da ging die Reise am 26. Juni weiter nach Omsk, durch die Barabinzensteppe, nach Tomsk und endlich nach Irkutsk (29. August), von wo im Februar des folgenden Jahres Nertschinsk und Kiachta besucht wurde. Am 1. August begann die Rückreise über Tomsk, Barnaul, Semipalatinsk nach Tobolsk, woselbst der Generalgouverneur am 8. September anlangte und den ganzen folgenden Winter verbrachte. Wir können hier leider auf die vielen interessanten Einzelnheiten dieses bunten Reisegemäldes nicht eingehen, für welches Speransky's Correspondenz, ein von ihm seit jener Zeit geführtes kurzes Tagebuch und die Mittheilungen der zum Theil noch lebenden Begleiter eine reiche Quelle bilden. Was den politischen Theil der Aufgabe betrifft, so forderte der Kampf gegen die schuldbewußten Localbehörden und gegen ihr Bündniß untereinander, bei den ungeheuren Entfernungen und der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse, eine Energie, Thätigkeit und Scharfsicht, wie sie nur Speransky gegeben war. Er hatte von Petersburg die Vollmacht erbeten und erhalten, auch die Gouverneure ihres Amtes vorläufig entheben zu können, und bediente sich dieses Rechts gegen den Gouverneur von Tomsk, Jllitscheffsky, und gegen den noch immer furchtbaren und mit Petersburg drohenden Treskin. Folgender Fall, den wir herausheben, ist geeignet, in die Lage der Dinge lebendig einzuführen. Jsprawnik des Kreises Nishneudinsk (Gouvernement Irkutsk) war Loskutoff, ein entsetzlicher Mensch, der Schrecken der Gegend, der sich in den Dörfern der Bauern nicht anders zeigte, als mit Kosaken und einigen Fudern Ruthen, welche bei der geringsten Unzufriedenheit des Zwingherrn auf die Rücken der Männer und Weiber niederfielen. Bei Annäherung Speransky's hatte er im ganzen Kreise alles,

was sich an Papier, Federn und Dinte vorfand, confiscirt, worauf er an der Grenze des Kreises den Revidenten empfing. Trotz der angewandten Vorsicht aber waren doch heimlich zwei Klageschriften aufgesetzt worden, die von zwei ehrwürdigen Graubärten dem Generalgouverneur überreicht werden sollten. Als diese auf Speransky zutraten und — Loskutoff an seiner Seite erblickten, fielen sie vor Schreck fast ohnmächtig auf die Knie nieder, indem sie die Bittschriften auf dem Kopf hielten. Als Speransky die letzteren darauf durch einen Beamten laut vorlesen ließ, sanken die unglücklichen Bittsteller ausgestreckt auf die Erde hin: sie erwarteten wohl, Loskutoff werde sie auf der Stelle todtpeitschen lassen. Da der Inhalt indeß mit den auch sonsther eingezogenen Erkundigungen übereinstimmte, machte Speransky kurzen Prozeß und ließ den Isprawnik allsogleich vor den Augen Aller verhaften. Als man die beiden Abgesandten, die noch immer nicht zur Besinnung kommen wollten, darauf aufmerksam machte, daß ihr Dränger ihnen jetzt nichts mehr anhaben könne, faßten sie, am ganzen Leibe zitternd, Speransky's Rockzipfel und flüsterten ihm zu: „Freund, siehe zu, was Du thust — da steht ja Loskutoff; nimm Dich in Acht, daß Dich unsertwegen kein Schade treffe; Du kennst den Loskutoff nicht!" — Erfreulicher als solche Scenen war die Ankunft der an die Küsten des Eismeers gehenden Entdeckungsexpedition unter Baron Wrangell, Anjou und Matjuschkin, denen Speransky allen möglichen Vorschub that, so wie die Durchreise des zur Ablösung der Mission in Peking bestimmten Personals. Während des Winters in Tobolsk rückten nicht bloß die zahllosen Untersuchungssachen ihrem Ende zu, sondern kam auch die ungeheure Arbeit der neu vorzuschlagenden Einrichtungen und Reglements — mehr als dreitausend Paragraphen enthaltend — unter Speransky's schneller und geschickter Feder allmälig zu Stande. Der ganze Entwurf zerfiel in zehn selbstständige Haupttheile: 1) Allgemeines Verwaltungsreglement für die sibirischen Gouvernements. Das Absehen dabei war unter Anderem, nach Speransky's eigenen Worten, an die Stelle der persönlichen Gewalt die Institution zu setzen. 2) Statut für die sibirischen tributären Stämme. Diese waren bisher von den Trägern der Polizeigewalt, zum Theil auch, wenn sie Christen hießen, von denen der geistlichen Gewalt ausgebeutet worden. Der Entwurf nahm Rücksicht auf die Stufe menschlicher Entwickelung, auf der sich jene Stämme befanden d. h. ob sie Ackerbauer, Nomaden oder umherstreifende Jäger waren. 3) Statut für die sibirischen Kirgisen. Die Kirgisensteppe, sonst der Schauplatz eines einträglichen Tauschhandels, war in Folge

des doppelten Einflusses Chinas und Rußlands von inneren Unruhen heimgesucht und so verarmt, daß Väter ihre eigenen Kinder als angebliche Kalmücken verkauften. Speransky's Entwurf bezielte, die Chinesen allmälig ganz zu verdrängen und die Steppe Rußland zu unterwerfen — was in der Folge auch vollständig gelang. 4) und 5) Reglement für die verwiesenen Verbrecher, nebst Einrichtung von Etapen. In diesem Verwaltungsgebiet hatten bisher unerhörte Gräuel geherrscht. Niemand wußte recht, wofür und zu welcher Strafe ein anlangender Verbrecher verurtheilt worden; die an den Grenzorten angefertigten Listen warfen Zwangsarbeit und Ansiedelung, Männer und Weiber, Erwachsene und Kinder durcheinander. Das weitere Schicksal der Verwiesenen lag ganz in der Hand der Aufseher. Jeder verblieb da, wo ihn der Zufall hingesetzt hatte; von den Stufen und Kategorien, die das Criminalgesetz annahm, war keine Rede. In Tomsk fand Speransky einen Secondlieutenant Kozlinsky, der in Perm verwundet gelegen hatte, dann aufgegriffen und mit einer Partie Verbrecher nach Sibirien geschleppt worden war; da Verwiesene kein Recht hatten, Bittschriften einzureichen oder aus Sibirien zu schreiben, so hatte er bisher sich kein Gehör verschaffen können. Zur Geleitung der Verbrecher pflegten aus dem Gouvernement Orenburg von Zeit zu Zeit Trupps von Baschkiren und Meschtscherjaken abgeordnet zu werden, die dann die Unglücklichen wie eine Herde Thiere vor sich herjagten, sie quälten und prügelten nach Herzenslust, indeß die Aufseher die zum Unterhalt bestimmten Gelder in die Tasche steckten. Nach Speransky's Plan sollte in Tobolsk eine eigene Behörde für die Verwiesenen, von Kasan an in jeder Gouvernementsregierung eine besondere Expedition für diesen Zweck errichtet werden. Schriftliche Zeugnisse, das Urtheil des Gerichts, auf jedes Individuum lautend, sollten die Identität feststellen; an die Stelle der Baschkiren traten eigene Etapencommandos. 6) Reglement für die Wegecommunication in Sibirien. 7) Reglement für die Kosaken in den sibirischen Städten. Diese Kosaken, schlecht bezahlt und räuberisch, bildeten eine wahre Geißel für die Einwohner und zugleich das Werkzeug solcher Despoten, wie Loskutoff, obgleich sie auch wieder in den weiten Gebieten Diebe und Räuber ausrotteten und die Wildniß wegsam machten. 8) Verordnung über Bodenabgaben in Sibirien. 9) Verordnung über Getreidevorräthe. 10) Verordnung über Schuldverhältnisse zwischen den Bauern und den Angehörigen der tributären Stämme. Mit diesen Entwürfen, zu denen noch detaillirte Erläuterungen, Tabellen u. s. w. und eine Menge verschiedenartiger Reglements

über specielle Gegenstände kamen und die alle in der kurzen Zeit von anderthalb Jahren vollendet worden waren, gedachte Speransky baldmöglichst in eigener Person in Petersburg zu erscheinen. Seine Sehnsucht nach der Hauptstadt und an den Hof quälte ihn wie eine Art Heimweh. Er schrieb an den Grafen Kotschubei — der nach zwölfjähriger Kälte des Kaisers gegen ihn seit dem 4. Nov. 1819 wieder an der Spitze des Ministeriums der inneren Angelegenheiten stand und, da mit dem Tode Wjasmitinoffs das Polizeiministerium eingegangen war, gewissermaßen wieder Speransky's Vorgesetzter war — und bestimmte den März 1820 als Termin, wo er mit Sibirien fertig sein werde; er schrieb einige Wochen später an den Kaiser selbst und setzte den Maimonat als Zeit des Schlusses aller Arbeiten fest; er schrieb endlich an Golizyn und gab den Herbst als wahrscheinliche Frist der Vollendung seiner Aufgaben an. In Petersburg aber schwankte man immer noch mit seiner Zulassung und Rückkehr und schob dieselbe zögernd hinaus. Nachdem ihm Kotschubei am 8. März 1820 den Allerhöchsten Befehl officiell eröffnet hatte, Ende October mit seinen Papieren in Petersburg zu erscheinen — was er mit Jubel las —, erfolgte zwei Wochen später durch Golizyn ein kaiserliches Rescript vom 20. März, wo es hieß: „Richten Sie Ihre Reise so ein, daß Sie Ende März künftigen Jahres (d. h. 1821) in Petersburg eintreffen." Also noch ein Winter in Sibirien! Speransky's Briefe an Kotschubei und Golizyn und an den Kaiser selbst drücken die tiefste Niedergeschlagenheit über diese neue Verzögerung aus. Ein Privatbrief an seinen Gönner Kotschubei ist durch Offenheit der Sprache besonders merkwürdig. „Nächsten Herbst oder Winter", heißt es darin unter Anderem, „wird Treskin in Petersburg sein (nämlich um sich vor dem Senat wegen einer ersten Anklage zu verantworten). Ich kenne seinen Weg im voraus: er wird durch Schmidt (Mitglied der Akad. d. Wiss., bekannt durch seine Forschungen im Gebiet der mongolischen und tibetischen Sprache und des Buddhaismus) und die Sareptaer Gemeinde gehen, denn Treskin sowohl wie Pestel gehören schon seit mehreren Jahren, Gott weiß wie und warum, zu den mährischen Brüdern. Reimen Sie das zusammen! Ich werde mich aber gar nicht wundern, wenn Jenen die Praktiken gelingen, wenn sie Recht behalten und ich als der Schuldige dastehe; ja auch nicht, wenn Treskin sibirischer Generalgouverneur wird, wie er das selbst mit der ihm eigenen Frechheit in Aussicht stellt." Und an einer andern Stelle: „Kann es schwer sein, in zehn Monaten irgend einen Grund, einen schönklingenden Vorwand zu finden,

meine Rückkehr noch zu verschieben und mich endlich ganz in Sibirien gefangen zu halten?" Nachdem er dann von seiner Absicht, um den Abschied aus dem Staatsdienste zu bitten, gesprochen, fügt er hinzu: „Erhalte ich den Abschied nicht, so thue ich damit wenigstens kund, daß mein Dienst hier nicht freiwillig ist: dies bekannt werden zu lassen, habe ich immerhin die Mittel; mögen die Leute wissen, daß man mich neun Jahre lang, ohne Urtheil und Recht, ohne Anschuldigung irgend einer Art, durch ganz Rußland hin und hergeschleppt hat, um mich schließlich in Sibirien im Kerker zu halten. Und nützt mir das nichts, so kann dies Beispiel doch Andern zu gute kommen." Sei es, daß der Kaiser diesen Brief an Kotschubei zu lesen bekam oder nicht, genug der Minister des Innern erwiederte Speranskv offiziell: wenn auch die umfangreichen sibirischen Angelegenheiten und die anderweitig besetzte Zeit Sr. Majestät eine Hinausschiebung der zur Vorlage bestimmten Frist gefordert hätten, so bleibe es dem Generalgouverneur doch unbenommen, seine persönliche Abreise aus Sibirien nach eigenem Ermessen festzustellen und die Rückreise in aller Gemächlichkeit einzurichten, wie ihm passend scheine. So blieb denn Speranskv, halb beruhigt, noch einen Winter in Tobolsk. Aus der inzwischen mit Kotschubei geführten Correspondenz heben wir zwei bemerkenswerthe Stellen hervor, die geeignet sind, auf die damalige politische Stimmung und Einsicht beider hervorragender Männer Licht zu werfen. Kotschubei schreibt am 3 August 1820: „Wissen Sie, Ihre Geschichte hat mir diese Welt in neuem Lichte gezeigt, aber in einem für alles Edle, das den Menschen erhebt, tödtlichen Lichte. Vor Ihrer Verbannung, da lebte ich wie im Kloster. Ich glaubte, die Leute dächten und fühlten auch so, wie sie sprächen; da aber ward ich gewahr, daß sie heute so und morgen anders reden und ohne zu erröthen oder die Augen niederzuschlagen, als ob gar nichts wäre. Ich gestehe, mein Ekel übersteigt alle Grenzen u. s. w." Und Speranskv erwiederte unter Anderem: „Früher galt in den Provinzen nur Befehl und Ansehen, jetzt fordern die Leute schon Recht und Gesetz, und wenn sie es auch noch übel verstehen, so ist doch schon jeder Bauer bereit, mit dem Gemeindeältesten zu streiten und jeder Edelmann mit dem Gouverneur. Zu dieser Schwierigkeit kommt der Mangel an tauglichen Subjecten. Da liegt die Wurzel des Uebels; daran sollten die jungen Gesetzgeber vor Allem denken, die sich einbilden, eine Constitution sei eine Art Maschine, die man nur in Gang zu setzen brauche, worauf sie von selbst weiter arbeite u. s. w." Am 8. Februar 1821 trat Speranskv die sehnsüchtig erwartete Rückreise an und

war am 17. schon in Kasan, am 25. in Pensa. „Gestehe", sagte er dort beim Wiedersehen einem Vertrauten, mit Bezug auf seine früheren politischen Thaten, „gestehe, daß wir damals Rußland noch gar nicht kannten, Alles mit der Petersburger Elle maßen und also eine Menge Thorheiten begingen." Auch sonst erschien er in Meinungen und Reden ein Anderer, als ehedem; er nahm seine früheren französischen Lieblingsphrasen vom Bruch mit der Vergangenheit nicht mehr in den Mund, sondern bestand auf der Nothwendigkeit organischer Entwickelung und vorsichtiger, an Zeit und Ort anzuknüpfender Reform — ob in aufrichtiger Sinnesänderung oder in kluger Berechnung seiner Lage und des verwandelten Terrains, läßt der Verf. unentschieden. Auch in dem frommen, salbungsvollen, mit Bibelsprüchen gewürzten Tone waren seine Briefe nach Petersburg nur das Echo derer, die ihm aus Petersburg zukamen: es war der Ton, in dem alle dem Hofe nahestehenden Personen zu jener Zeit sich Mühe gaben zu schreiben. Auf der weitern Reise von Pensa nach Petersburg bildete das Zusammentreffen mit Balaschoff, dem ehemaligen Polizeiminister, jetzigem Generalgouverneur über fünf Gouvernements, in Rjasan einen merkwürdigen Moment. Beide Männer waren äußerlich freundlich gegen einander, speisten auch zusammen; was in ihren Herzen vorging, ist eine andere Frage. Nach einem ganz kurzen Aufenthalt in Moskau langte Speransky am 22. März in Zarskoje-Sselo, wo er seine Tochter Elisabeth wiedersah, und Abends desselbigen Tages in Petersburg an. Sein Tagebuch sagt: „den 17. März 1812 ausgereist, den 22. März 1821 wiedergekehrt. Auf der Wanderung gewesen neun Jahre und fünf Tage."

Die neun Jahre, die vorgefallenen ungeheuren Ereignisse hatten Petersburg völlig umgestaltet. Neue Menschen in allen Stellen, neue Gesinnungen. Der Kaiser war auf dem Congreß von Laibach und sollte erst in zwei Monaten wiederkehren. Speransky hielt sich möglichst zurück und besuchte nur den mächtigen Araktschejeff auf seinem Gute Gruſino, that ihm auch den Gefallen, die Militäransiedelungen, sein Lieblingskind, zu bereisen. Inzwischen aber erschöpfte sich das Petersburger Publikum in Vermuthungen und Voraussetzungen. Die Gesellschaft der Hauptstadt, sagt der Verf., ist nicht frei von den Gewohnheiten und Schwächen kleiner Städte: dazu wirkte das romantische Schicksal des frühern Zarenlieblings allzu lebhaft auf die Phantasie. Die Meisten nahmen an, er werde sich wieder auf die frühere Höhe schwingen; doch sowohl das Publikum, wie Speransky selbst, der auf die ihm gewordenen Zeichen der Neigung bauen konnte, irrten sich

in ihren Erwartungen — es war ihm nicht beschieden, während Alexanders Regierung wieder auf den ersten Plan zu rücken.

Der Kaiser traf am 26. Mai wieder in Zarskoje-Sselo ein, aber — Speransky ward nicht gleich ins Cabinet befohlen. Die ersten Tage vergingen in begreiflicher Spannung und Aufregung, die Speransky vor seiner Umgebung nicht verbergen konnte. Die erste Begegnung erfolgte am 6. Juni, ohne daß von dem Vergangenen die Rede gewesen wäre. Später hielt Speransky fast jede Woche Vortrag über die sibirischen Angelegenheiten, speiste auch bei Hofe, aber die Ereignisse von 1812 wurden erst am 31. August zum ersten Mal im Gespräch berührt. Was dabei vorkam, haben wir schon früher nach Speransky's Tagebuch berichtet; die sonstigen Erzählungen, darunter auch die in Bulgarin's „Erinnerungen," sind auf nichts gegründet. Hatte Speransky in den ersten Monaten noch gehofft, das alte unbegrenzte Vertrauen wieder zu gewinnen, so mußte er schon seit dem December 1821 sich sagen, daß eine entschiedene Abkühlung eingetreten war. Keine seiner Vorlagen erhielt die Unterschrift des Kaisers, ohne vorherige Berathung mit Araktschejeff. Im Jahre 1823 wurde er nur dreimal vom Kaiser empfangen, um Vortrag zu halten; in den Jahren 1824 und 1825 gar nicht mehr. Aehnlich ging es mit den Einladungen zur kaiserlichen Tafel. Indessen wurde der von Speransky mitgebrachte Revisionsbericht einem besondern Comité übergeben, bestehend aus dem Grafen Kotschubei, Gurjeff, Araktschejeff, dem Fürsten Golizyn, dem Baron Campenhausen und Speransky selbst. Das Comité billigte Alles, was der Generalgouverneur angeordnet hatte, und in Uebereinstimmung damit befahl ein kaiserl. Ukas vom 26. Januar 1822: Pestel des Dienstes zu entlassen; Treskin der Justiz zu übergeben (er wurde durch Richterspruch seines Ranges und seiner Orden beraubt und der Aufenthalt in beiden Hauptstädten ihm untersagt); Illitscheffsky's Vergehen vom Senat untersuchen zu lassen (er kam ohne Strafe davon, blieb aber ohne Staatsamt); eine Menge anderer Personen theils des Amtes zu entlassen, theils aus Sibirien zu entfernen, theils einer Entschädigungszahlung zu unterwerfen, theils endlich wegen mangelnden Beweises auf freien Fuß zu stellen. Dasselbe Comité prüfte auch die von Speransky ausgearbeiteten Reorganisationsentwürfe und adoptirte sie gleichfalls mit geringen Veränderungen; nachdem sie dann noch durch den Reichsrath gegangen, erhielten sie Gesetzeskraft durch kais. Ukas vom 22. Juli 1822. Schon früher war auf Speransky's Vorschlag Sibirien in West- und Ostsibirien eingetheilt worden (26. Januar 1822).

Die ganze Belohnung, die Speranskij für Vollendung dieſer wichtigen Arbeiten erhielt, beſtand in einer Landſchenkung im Gouvernement Penſa (3486 Deſſjatinen). Seit dem 17. Juli 1821 war er durch kaiſerl. Ukas Mitglied des Reichsraths und zwar im Geſetzdepartement.

Speranskij's Name und Wiedererſcheinen mußte die Aufmerkſamkeit wieder der Geſetzcommiſſion und ihren Codificationsarbeiten zuwenden. Die Commiſſion hatte in den neun Jahren unter einem beſondern Conſeil geſtanden, an deſſen Spitze Roſenkampf ſich befand, während Lopuchin ihr oberſter Chef war. Sie hatte ſeitdem den von Speranskij begonnenen dritten Theil des Civilcodex zu Ende gebracht, den erſten Theil des Civilproceſſes vollendet, die frühern Entwürfe eines Handels- und Criminalgeſetzbuches mit einigen Veränderungen drucken laſſen, endlich zu den beiden erſten Theilen des Civilcodex und einem geringen Theil des Strafcodex die entſprechenden Ukaſe geordnet und in Druck gegeben. Kaum war Speranskij Reichsrath geworden, als er vom Kaiſer den Auftrag erhielt, über die erwähnten Arbeiten ſein Gutachten abzugeben. Dieſes fiel überaus ungünſtig aus. Er machte den Vorſchlag, die Commiſſionsentwürfe vor den Reichsrath zu bringen und zwar ſo, daß er, Speranskij, zu dem Texte ſeine Bemerkungen und Einwendungen mache, der Reichsrath aber die ſchließliche Entſcheidung treffe. Der Plan wurde vom Kaiſer gebilligt, mit der Beſtimmung, Speranskij habe mit den Journalen des Reichsraths und den Entwürfen der Commiſſion bei Sr. Majeſtät Vortrag zu halten. Man begann mit den beiden erſten Theilen des Civilcodex, die ſchon zweimal im Reichsrath berathen worden waren (1810 und 1815) und jetzt einer dritten Prüfung unterlagen. Die Berathung war nach einem Jahre vollendet und führte dennoch zu nichts. Auch in der neuen Geſtalt, referirte Speranskij dem Kaiſer, ſei dies Werk der Commiſſion*) ungenügend und fordere ſowohl als Ganzes wie in ſeinen Theilen eine abermalige Umarbeitung. Da des Kaiſers Intereſſe an der ganzen Angelegenheit ſichtlich abgenommen hatte und dieſe Umarbeitung nicht wieder angeregt wurde, blieb der Entwurf liegen und zwar auf immer. Ein anderer Entwurf, der des Handelsgeſetzbuches kam auf den Wunſch des Finanzminiſters im März 1823 vor den Reichsrath, ward aber von dieſem als gänzlich unbrauchbar der Com-

*) Für ein ſolches gab Speranskij es immer noch aus, ungeachtet ſeiner perſönlichen Betheiligung. Roſenkampf hatte ſchon im April 1822 ſeinen Abſchied erbeten und erhalten, in Folge eines Zwiſtes mit Lopuchin; ſeine Stellung zu Speranskij war nach allen Vorgängen des Jahres 1812 natürlich ganz unhaltbar geworden.

miſſion zurückgeſchickt. Endlich im Herbſt 1824 flackerte die Flamme noch einmal auf, um dann gänzlich zu erlöſchen. Der Reichsrath erhielt Befehl, die Entwürfe der Geſetzcommiſſion unverzüglich vorzunehmen und die Berathung möglichſt raſch zu beenden. So wurden denn die fünf erſten Capitel des Criminalcodex vom Reichsrath geprüft und da ſie die Grundzüge des Ganzen enthielten, vor der Weiterberathung dem Kaiſer zur Beſtätigung unterlegt. Im Cabinet aber blieben ſie liegen und das Ableben des Kaiſers Ende 1825 gab der ganzen Geſetzangelegenheit eine andere, völlig neue Wendung.

Von Speransky's beſondern Arbeiten während dieſer Zeit erwähnen wir nur die Idee eines allgemeinen Reglements für die Militäranſiedelungen, welches, Araktſchejeff zu Gefallen, ſo zu ſagen die Stiftungsurkunde eines Staates im Staate bilden ſollte. Eine Commiſſion hatte das Schema des Ganzen und die beiden erſten Theile ausgearbeitet; das höhere Comité aber, beſtehend aus Speransky und dem Stabchef des abgeſonderten Corps der Militäranſiedelungen P. A. Kleinmichel, unter Vorſitz Araktſchejeff's, gerieth ſchon bei den erſten Schritten in Verlegenheit und der Plan ward aufgegeben. Damit aber die aufgewandte Mühe nicht ganz ohne Frucht bleibe, ſchrieb Speransky einen Aufſatz über die Militäranſiedelungen überhaupt, worin er die öffentliche Meinung für dieſe verhaßte Schöpfung Araktſchejeff's günſtiger zu ſtimmen ſuchte. Der Aufſatz ward Anfang 1825 in wenigen Exemplaren als Broſchüre gedruckt und muß, ſo kunſtvoll er verfaßt iſt, als eine Conceſſion angeſehn werden, die Speransky ſeiner Stellung gegenüber dem furchtbaren und mächtigen Araktſchejeff machte.

Aus der Zeit vor dem Tode des Kaiſers Alexander verdient noch Erwähnung, daß Speransky ſeine Tochter dem Civilgouverneur von Tſchernigoff, Froloff-Bagrejeff, vermählte, wodurch er in nahe Verwandtſchaft mit dem erſten der Petersburger ariſtokratiſchen Häuſer damaliger Zeit, dem des Grafen Kotſchubei, kam, ferner daß er, um den noch immer nicht ganz erloſchenen Verdacht der Welt niederzuſchlagen, ſein Leben in franzöſiſcher Sprache beſchrieb und die kleine Schrift auf den Rath A. Turgenieff's von einem der Beamten dieſes letztern, von Göze, ins Deutſche überſetzen und dann in die „Zeitgenoſſen" (Neue Reihe, Band 4. 2) einrücken ließ.

Als nach dem plötzlichen Tode des Kaiſers Alexander I. der Großfürſt Nicolaus im December 1825 nach den bekannten Schwankungen ſich entſchloß den Thron zu beſteigen, da ward auf den Rath des Fürſten Golizyn und des Grafen Miloradowitſch an Stelle Karamſin's, auf den man zuerſt

verfallen war, Speransky dazu ausersehen, das kaiserliche Verkündigungsmanifest zu verfassen. So kam Speransky mit dem neuen Kaiser noch vor dessen Thronbesteigung in unmittelbare Berührung. Eine der ersten Angelegenheiten, die der junge Monarch fest ins Auge faßte, war der traurige Zustand der Gesetzgebung. Da auf dem Wege der bisherigen Gesetzcommission nichts zu erreichen gewesen war, nahm der Kaiser die Arbeiten auf diesem Gebiet in seine eigene Canzellei hinüber, in welcher er zu dem Zweck eine sogenannte zweite Abtheilung bildete. Bisher war die kaiserliche Canzellei eigentlich nichts anderes gewesen, als Araktschejeff's Canzellei, die unter ihm von dem Staatssecretair N. N. Murawjeff verwaltet wurde: als nun mit dem Thronwechsel Araktschejeff die persönlichen Vorträge beim Kaiser und alle sonstigen Aemter verlor und nur die Militäransiedelungen behielt, trat Murawjeff als Chef der ersten Abtheilung direct in Beziehung zum Kaiser, während an die Spitze der neugeschaffenen zweiten Abtheilung Balugjansky gestellt ward, bisher ältester College im obenerwähnten Commissionsrathe, ein höchst würdiger und gelehrter Mann, von Abkunft ein Russine aus den Karpathen, in Speransky's erster Zeit von diesem bei seinen Finanzreformplänen herangezogen. Doch der Kaiser konnte nicht umhin, auch auf Speransky zu blicken, so wenig er ihm auch in der ersten Zeit geneigt war. In der That führte Speransky von Anfang an die ganze Angelegenheit als deren natürlicher Vertreter mit eigener Hand, hatte auch dem Kaiser darüber Vortrag zu halten, ohne daß irgend ein Ukas ihn dazu berief oder ein officieller Titel ihn ausdrücklich dazu verpflichtete. Als im Jahre 1827 der Ordenskanzler Fürst Kurakin (derselbe, den wir als Generalprocurator unter Kaiser Paul schon kennen) bei Feststellung der Zeit „untadelhaften" Dienstes die Jahre 1812 bis 1816 Speransky nicht anrechnen wollte, wandte sich dieser klagend an den Kaiser und legte die beiden Rescripte oder Briefe bei, deren er im Jahre 1819 vom Kaiser, wie oben berichtet, gewürdigt worden war. Die Einsicht in diese Schriftstücke, in denen Speransky's Unschuld ausdrücklich anerkannt war, so wie der glänzende Gang der Arbeiten der zweiten Abtheilung stimmten den Kaiser Nicolaus völlig um, der schon als Großfürst mancherlei Ungünstiges über Speransky vernommen hatte und in dessen Augen er bis dahin immer noch eine verdächtige Person geblieben war.

Als Speransky vermittelst der zweiten Abtheilung das oft unterbrochene, wichtige Werk wieder unternahm, da war er nicht mehr Derjenige, der Alles hatte abbrechen und neu aufbauen wollen: er verfuhr jetzt praktisch-historisch:

seine Thätigkeit war auf zwei große Schöpfungen gerichtet, die vollständige Geſetzſammlung, beginnend von dem Geſetzbuch des Zaren Alexei Michailowitſch und reichend bis auf den Regierungsantritt Nicolaus I., und der darauf gegründete, ſyſtematiſche Auszug, der ſog. Swod. Zunächſt mußte er auf Mitarbeiter, auf neue Kräfte bedacht ſein. Die Beamten der Geſetzcommiſſion waren nicht zu brauchen und wurden in Menge entlaſſen; gelehrte Juriſten gab es, wie zur Zeit Nowoſſilzoff's, nur in geringer Zahl. Speranskij ſtellte Profeſſoren an und zum Theil junge Leute, die im Lyceum von Zarskoje Sſelo und auf den Univerſitäten ihre Studien beendigt hatten: größtentheils aufs Gerathewohl, doch meiſt mit glücklicher Wahl. Er feuerte ſie durch ſein Beiſpiel, wie durch reichliche Belohnungen an. Jeder erhielt je nach Fähigkeit und Kenntniſſen ſeine ihm angewieſene Partie. Speranskij hatte für jeden Haupttheil und die ihm vorausgehende hiſtoriſche Einleitung den Rahmen entworfen, mit feſter Eintheilung in Bücher, Theile, Capitel u. ſ. w., Rubriken, nach denen ſich die Arbeiter richteten. Der Eine ſammelte, der Andere verglich und berichtigte, der Dritte machte Auszüge, der Vierte gab in den Druck; Balugjanskij wurde geſchont und ihm Spielraum gelaſſen; bei Kleinigkeiten hielt man ſich nicht auf; Alles griff ineinander wie in einer wohlgeordneten Fabrik. Speranskij war ſehr oft gegenwärtig und überwachte Alles. Man kann ſagen, daß es in allen fünfzehn Bänden des Swod nicht eine Zeile giebt, die er nicht durchgeſehn oder gar verbeſſert hat. Je nachdem einer oder der andere Theil vollendet war, wurde er von Speranskij dem Kaiſer vorgelegt, der nun ſeinerſeits mit ihm darüber conferirte und über den raſchen, erfolgreichen Gang der Sache die größte Freude äußerte. „Das iſt ein monumentales Werk," rief er wiederholt aus. Speranskij erhielt am Krönungstage (22. Auguſt 1826) den Wladimirorden erſter Claſſe, 1827 die Inſignien des Alexander-Newski in Brillanten und ward in demſelben Jahre zum Wirkl. Geheimrathe erhoben. Am 17. April 1830 war die am 1. Mai 1828 begonnene erſte „Vollſtändige Geſetzſammlung" (beſtehend aus 45 ungeheuren zweiſpaltigen Quartbänden in 48 Theilen), gegen Ende 1832 der aus 42,000 Artikeln in fünfzehn Bänden beſtehende Swod vollendet—letzterer, nachdem er von eigenen, bei den Miniſterien errichteten Comités, dann von einem Hauptcomité unter Vorſitz des Fürſten A. A. Dolgorukoff, damals Geranten des Juſtizminiſteriums, vor dem Drucke revidirt worden. Am 19. Januar 1833 war der Reichsrath zu einer außerordentlichen Sitzung berufen worden, zu welcher auch der Kaiſer perſönlich erſchien: auf dem Tiſche des

Saales lagen die fünfzehn Bände des Swod und die fünf und vierzig der Gesetzsammlung. Der Kaiser eröffnete die Sitzung mit einer langen, mehr als eine Stunde dauernden Rede, in der er den frühern Stand der Dinge, Umfang und Wesen der von der zweiten Abtheilung gelieferten Arbeiten, seinen eigenen Antheil daran und die erfreulichen Folgen, die er davon erwarte, darlegte. Zum Schlusse forderte er die Versammlung auf, ihre Meinung darüber abzugeben, wann und innerhalb welcher Grenzen der Swod Rechtskraft gewinnen solle? Die Berathung ergab drei verschiedene Ansichten: 1) der Swod allein soll verbindliche Kraft haben, die Gesetzsammlung bloß die Quellen nachweisen, aus denen geschöpft worden; 2) die Artikel des Swod sollen Gesetzeskraft haben, indeß nicht ausschließlich; wo Zweifel und Bedenken aufsteigen, soll auf den Text der Gesetze selbst zurückgegangen werden; 3) der Wortlaut der Gesetze selbst bildet die rechtskräftige Grundlage, der Swod dient nur zur Auslegung und als Hülfsmittel. Die dritte Meinung fiel bald; zwischen den beiden ersten schwankte lange die Entscheidung. Endlich wurde im Anschluß an die erste Ansicht mit Stimmenmehrheit ausgesprochen: der Swod solle volle Gesetzeskraft erhalten; er solle am 1. Januar 1835 in Wirksamkeit treten; bis dahin sollten die Behörden dasjenige, was sich ihnen auf dem Erfahrungswege ergeben werde, zur Kenntniß bringen, damit es in den Fortsetzungen des Swod berücksichtigt werde. Darauf hin lautete denn auch das Manifest vom 31. Januar 1833. „Somit ist nun — war darin gesagt — der 126 Jahre lang andauernde Wunsch unserer Vorfahren in Erfüllung gegangen." Am Schlusse der denkwürdigen Sitzung aber umarmte der Kaiser Speransky im Angesicht Aller, nahm den Andreasstern von der eigenen Brust und steckte ihn seinem Tribonian an — eine Scene, die auf einem der Basreliefs des dem Kaiser Nicolaus errichteten Denkmals dargestellt ist.

Der Verfasser verweilt hier noch auf einigen Seiten bei dem Swod, um alle gegründeten und ungegründeten Einwendungen, die damals und später gegen dies Gesetzbuch erhoben wurden, so wie die wohlthätigen Folgen, die es für die Praxis und die allgemeine Rechtsbildung der Nation gehabt hat, in gedrängter Kürze darzustellen. Wir müssen es uns versagen, diese Erörterungen hier wiederzugeben, so lehrreich sie auch in jedem Betracht sind.

Speransky's Codificationsarbeiten beschränkten sich indeß nicht auf das so eben Dargestellte, sondern umfaßten auch die Militärreglements und die besondern Gesetzbücher für die Ostseeprovinzen und die westlichen Gouvernements. Eine eigene Commission beim Kriegsministerium,

gleichfalls unter Speransky's unmittelbarer Leitung, arbeitete den Militärcodex nach denselben Grundsätzen aus wie das allgemeine Gesetzbuch, nur daß hier das Militärstatut Peters des Großen zum Ausgangspunkt genommen wurde. Die zwölf Bände desselben waren noch bei Speransky's Lebzeiten vollendet und auch schon gedruckt, wurden aber erst nach seinem Tode durch Manifest vom 25. Juni 1839 bekannt gemacht und eingeführt. Für die Ostseeprovinzen und Westrußland waren schon zur Zeit der Gesetzcommission besondere örtliche Comité's gebildet worden, die aber wegen Mangels an Instructionen und allgemeinem Plan allmälig in Unthätigkeit verfallen waren. Speransky stiftete dann im Jahre 1830 in der zweiten Abtheilung zwei eigene Büreaux: einen für die Ostseeprovinzen, den andern für die westlichen Gouvernements, und kundige Fachmänner wurden nach Petersburg berufen, um für beide Landestheile die entsprechenden Arbeiten vorzunehmen. Als im Jahre 1836 der Ostseeprovinzialcodex vollendet war, wurde zur Revision desselben in Petersburg aus Mitgliedern des Adels und der Städte der drei Ostseeprovinzen ein besonderes Comité gebildet, dessen Arbeiten aber bei Speransky's Tode noch nicht vollendet waren. Für die westlichen Gouvernements war auf demselben Wege ein eigener Codex zu Stande gekommen, als nach neuen Erwägungen beschlossen wurde, die allgemeine russische Gesetzgebung auch auf diese Provinzen auszudehnen — was im Jahre 1840 auch wirklich zur Ausführung kam.

Speransky's staatsmännische Wirksamkeit im Besondern war zur Zeit der Regierung des Kaisers Nicolaus kaum minder mannichfach und vielumfassend, als einst unter Kaiser Alexander. Er verfaßte alle Manifeste und außerordentlichen Kundgebungen der Regierung, er präsidirte den verschiedenartigsten Comité's, er bemühte sich durch besondere Veranstaltungen Juristen und Richter heranzuziehen, nahm Antheil an der Organisation der vom Prinzen Peter von Oldenburg gestifteten Rechtsschule u. s. w. Wir verweilen nur bei seiner Thätigkeit in dem Comité vom 6. December 1826. Dies nach seinem Stiftungstage so benannte Comité bestand ursprünglich aus dem Grafen Kotschubei, dem Fürsten A. N. Golizyn, dem Grafen Tiebitsch, dem Grafen P. A. Tolstoi, J. W. Wassiltschikoff und Speransky; die Canzelleigeschäfte führten erst die Staatssecretäre Daschkoff und Bludoff, dann der Baron Modest Korff*). Ein von dem Kaiser eigenhändig geschriebenes Blatt formulirte die Aufgabe des Comité's also: 1) Durchsicht

*) Verfasser des gegenwärtigen Buches.

der im Cabinet des Kaisers Alexander vorgefundenen Papiere; 2) Revision der bestehenden Verfassung des Reiches; 3) Gutachten darüber, a) was als bestehend gilt, b) was wirklich besteht, c) was zur Vollendung noch fehlt; 4) Urtheil darüber, was an dem Bestehenden gut und was abzuschaffen ist, so wie was an Stelle des Letztern zu setzen wäre; 5) Benutzung dazu: a) des im Cabinet Gefundenen, b) des dem Generalgouverneur Balaschoff Aufgetragenen**), c) der von den Mitgliedern selbst zu machenden Vorschläge. Schon aus dieser kurzen Instruction geht hervor, wie ungeheuer weit der Kreis der Erwägungen war, mit denen das Comité sich befassen sollte. Weder in den Papieren aus dem Cabinet, noch in den Zusendungen Balaschoffs fand sich brauchbares Material. Man war also auf die dritte Kategorie d. h. auf die eigenen Ansichten der Mitglieder beschränkt, und hier hatte sich Speransky bald, wie immer in ähnlichen Fällen, zur Seele und zum geistigen Herrscher des Comité's gemacht. In einer eigenen Denkschrift trat er wieder mit seinen früheren Organisationsideen auf (z. B. Eintheilung des Senats in eine Justiz- und eine dirigirende Behörde), aber freilich den veränderten Umständen, besonders dem Charakter und den Tendenzen des neuen Monarchen angepaßt. Von allen seinen Entwürfen erhielt indeß nur einer, nachdem er durch den Reichsrath gegangen, durch Manifest vom 6. December 1831 Gesetzeskraft, der über die Wahlen und Versammlungen des Adels. Ein anderer von dem Comité ausgearbeiteter Gesetzentwurf, der aus drei Haupttheilen bestand: 1) ergänzenden Bestimmungen über die verschiedenen Stände und die Civildienstordnung (Aufhebung der Tschins u. s. w.); 2) Verordnungen über das Hofgesinde; 3) Ukas, der die Güterzerstückelung auf ein gewisses Maß beschränkte; — fand im Reichsrath einige entschiedene Gegner, ward aber von der Mehrheit günstig aufgenommen und ging in der Sitzung vom 26. April, der auch der Kaiser beiwohnte, mit Majorität der Stimmen durch. Aber — die Bestätigung blieb aus, sei es in Folge der starken Einwendungen, die der Cäsarewitsch Konstantin Pawlowitsch, dem man den Entwurf zugeschickt hatte, von Warschau aus machte, oder der im Reichsrath laut gewordenen gegnerischen Stimmen, oder der Ueberzeugung des Kaisers selbst, daß die Sache noch nicht reif sei, oder endlich wegen des Ausbruches der Julirevolution und des belgischen Aufstandes (der polnische erfolgte später), Ereignisse, die die Aufmerksamkeit des Kaisers ablenkten.

**) Er war, wie schon oben bemerkt, über fünf Gouvernements gesetzt worden und sollte seine Erfahrungen über Gubernialverwaltung der Regierung einschicken.

Einzelne abgesonderte Stücke des Gesetzentwurfes kamen später zur Ausführung, indeß mit starken Veränderungen selbst in den Hauptsachen. Der Kaiser, den die allgemeinen Angelegenheiten Europas in Anspruch nahmen, verlor allmälig das Interesse an dem Comité: es wurde zwar nie formell geschlossen, aber es kam nicht mehr zusammen und seine Acten wurden der ersten Abtheilung der kaiserlichen Canzellei übergeben zur — Aufbewahrung.

Der Kaiser Nicolaus war, wie bekannt, nicht für den Kaiserthron erzogen worden: weder er selbst als Großfürst noch seine Umgebung hatten seine dereinstige Erhebung vorausgesehen. Später als Kaiser klagte er selbst nicht selten über die Lücken, die er in seiner Bildung gewahr ward, besonders im Fach der Rechtswissenschaft, und suchte das bei seiner Erziehung Versäumte nach Möglichkeit nachzuholen. Um so mehr mußte er darauf bedacht sein, seinem Sohn und Thronfolger eine ähnliche bittere Erfahrung zu ersparen. Mit der Sorgfalt des Vaters und des Kaisers berief er zu dem Werke der Erziehung auch drei Männer ehrwürdigen Namens: Shukoffsky, Graf Cancrin und Speransky*). Speransky erhielt zuerst Auftrag, den Cäsarewitsch zu der Eidesleistung vorzubereiten, die in Folge erreichter Volljährigkeit stattfinden sollte: in diesen einleitenden Vorträgen sprach er über die Gesetze überhaupt, deren Eintheilung u. s. w., gab einen kurzen Abriß der Geschichte der russischen Gesetzgebung und setzte das Wesen der Fundamentalgesetze des Reichs auseinander. Später folgte dann — vom 12. October 1835 bis zum 10. April 1837 — ein vollständiger juristischer Cursus, wobei Speransky sich des damaligen Professors an der Petersburger Universität, des Baron Wrangell, als Gehülfen bediente. Hier konnte Speransky ganz er selbst sein; in diese Vorträge, die er bescheiden „Unterhaltungen" nannte, legte er frei und kühn, durch keine praktischen Bedenken gebunden, den ganzen Ideenschwung, den er auf seiner Dienstlaufbahn so oft hatte zurückhalten müssen. Vor jeder Lection schrieb er kurz nieder, was er vorzubringen gedachte: aus diesen Aufzeichnungen

*) Shukoffsky stand mit Speransky auf freundlichem, achtungsvollem Fuße; wenn sie nicht grade Freunde im eigentlichen Sinne genannt werden konnten, so lag das nur an der Verschiedenheit ihrer Berufskreise. Die Beziehungen Speransky's zu Cancrin waren sehr delicater Natur, obgleich sie nie in Feindschaft oder auch nur Abneigung ausarteten. Es kam wohl vor, daß Cancrin von Speransky als einem „großen Heuchler" sprach, aber weder dies noch die Eitelkeit, die einen Charakterzug des sonst genial begabten Mannes bildete, hinderten ihn, seine wichtigsten Finanzpläne vorher dem Urtheil des „großen Heuchlers" vorzulegen, vor dessen Einsicht er die größte Achtung hatte.

ging mit der Zeit ein ziemlich umfangreiches Buch hervor. Auf den Wunsch des Kaisers Nicolaus arbeitete er dies zu einem „Leitfaden zur Gesetzeskunde" um, der aber erst bis zum achten Capitel gediehen war, als Speransky durch den Tod abberufen ward. Auch in dieser fragmentarischen Gestalt aber fand das Buch, als es sechs Jahre später (St. Petersburg 1845) gedruckt wurde, ungetheilte Bewunderung.

Schon in den Jahren 1830 und 1832 hatte Speransky wegen gestörter Gesundheit zwei Badereisen nach Karlsbad und Marienbad machen müssen, eine ähnliche im Jahre 1837 nach Kleinrußland, wo er im Gouvernement Poltawa ein Gut besaß. Im October 1838 befiel ihn eine ernstere Krankheit, doch schien er gegen Ende des Jahres ziemlich wiederhergestellt. Der Kaiser besuchte ihn zwei Mal und ernannte ihn am 1. Januar 1839 — zugleich Speransky's Geburtstag — zum Grafen. Aber er sollte den neuen ehrenvollen Titel nicht lange tragen. Im Februar 1839 erfolgte ein Rückfall, am 11. des genannten Monats war dies reiche, thätige, vielbewegte Leben beschlossen. Der Kaiser Nicolaus drückte seinen Schmerz über diesen herben Verlust wiederholt mit tiefer Rührung aus und folgte bei dem Leichenbegängniß dem Sarge bis zum Kirchhof.

Der Vers. faßt am Schlusse seines von Anfang bis zu Ende den Leser fesselnden Werkes die in demselben zerstreuten Züge noch zu einem persönlichen Charakterbilde zusammen und zieht die Summe der Vorzüge und Schwächen seines Helden. Wir können, vom Raume gedrängt, nur Weniges herausheben und wiedergeben.

Zwischen der ersten Hälfte von Speransky's Leben — die bis zu seinem plötzlichen Sturze reicht — und der zweiten findet sich ein bemerklicher Charakterunterschied, der nicht bloß durch den Abstand der Jahre und des Alters zu erklären ist. In jener ersten Zeit Feuer, Frische, Zutrauen, Schwung; er blickt nicht um sich, er geht kühn auf das Ziel los, er erwartet Alles von der Macht des Gedankens über die trägen, beharrenden Dinge: in der spätern — Zweifel an politischer Wahrheit, an politischen Zwecken, Furcht vor dem Urtheil der Menge, Unterordnung unter die Wirklichkeit bei immer noch glühendem Ehrgeiz, Verdrossenheit der Stimmung bei unermüdlich arbeitendem Kopfe und rastlosem Geiste. Die Verstellung und Schmeichelei in den Briefen aus Pensa und Sibirien, die Selbsterniedrigung, die in der Annahme des Gouverneurpostens trotz der kränkenden Worte des begleitenden Ukases lag, die Bemühungen um Araktschejeff's und anderer Mächtigen Gunst — das Alles zeigt, daß der Höfling in ihm die

Oberhand gewonnen hatte. Speransky war eine mehr biegsame, als spröde und kernige Natur — wie hätte er sonst unter den gegebenen Bedingungen auch so hoch steigen können? Daher die Zeitumstände, Geist und Richtung der Epoche auch so großen und bestimmenden Einfluß auf ihn übten. In früherer Zeit dachte er über Religion im Sinne der Encyklopädisten, sein politischer Standpunkt war der der Revolution und Napoleons. Später athmen seine Briefe, seine Herzensergüsse überall den Geist religiöser Mystik und des Pietismus. Lebensschicksal und frühe Jugendeindrücke mögen das Ihrige dazu beigetragen haben, am Meisten aber die Umkehr des Jahrhunderts überhaupt. Der Sturz Napoleons, sagt der Verf., wirkte auf die europäischen Völker wie im Mittelalter die Erscheinung eines Kometen. Alles ging in sich, empfand den Schauer des Verhängnisses, versenkte sich in die jenseits des Bewußtseins und menschlicher That liegenden Tiefen der Dinge. Die politische Theorie blickte in den Schriften de Maistre's, Bonald's, Haller's, Adam Müller's auf das Staatsleben wie auf einen physiologischen Proceß; Savigny sprach unserer, ja aller Zeit den Beruf zur Gesetzgebung ab; der Philosoph Görres glaubte an Hexen und Zauberer; Alles fand seine letzte Sanction dann noch in dem Dogma der Kirche, in einer überirdischen Autorität. Speransky konnte davon nicht unberührt bleiben. Der Napoleonist, auf dessen Tische französische Handbücher zu fortwährendem Gebrauche gelegen hatten, lernte als Gouverneur in Pensa noch Deutsch und las an abgelegenen Orten in Sibirien Friedrich Schlegel's „Geschichte der alten und neuen Literatur."

Speransky war ein Meister des Stils, aber in fast noch höherem Grade war ihm, nach des Verfassers Urtheil, die Gabe des lebendigen Wortes geworden. Unter andern Umständen wäre er ein bedeutender politischer Redner geworden. Er besaß dazu alle Bedingungen: analytische Schärfe und feine, glänzende Dialektik, Geistesgegenwart und Bereitschaft in der Erwiederung, Geduld in der Erspähung des rechten Moments, eine immer besonnene Haltung selbst in dem höchsten Feuer der Debatte, dazu ein schönes Aeußere und eine klangvolle Stimme.

Das Urtheil über die Stelle, die Speransky's staatsmännische Wirksamkeit in dem großen Ganzen der politischen Entwickelung Rußlands einnehmen wird, kann nach des Verfassers Ueberzeugung jetzt noch nicht, vielmehr erst von der Nachwelt gesprochen werden. Indeß giebt er doch auch hierüber hin und wieder Winke. Interessant ist die Parallele, die er zwischen Speransky und dem Freiherrn von Stein zieht. Beide waren

Zeitgenossen, wirkten reformatorisch in zwei Nachbarstaaten, hatten mit der Partei des Alten und mit höfischen Hindernissen zu ringen. Aber Stein, der alte Edelmann, war ein geschworener Feind der Schreiber; Speransky, der Sohn des Volkes, hoffte viel von büreaukratischer Reglementation. Jener begann seine Umgestaltung von unten, indem er Bauern und Bürgern die feudalen Fesseln löste, Speransky von oben, indem er das Chaos der obersten Staatsverwaltung in feste, rationale Formen brachte. Speransky konnte sich auf den ganz eigenthümlichen Gang der russischen Culturerhebung berufen, auf das Beispiel Peters des Großen, welches bewies, daß ein Volkskörper in frei gegebene, anfangs leere Formen doch allmälig hineinwächst und sie auf der dadurch erreichten höheren Stufe als ganz natürlich empfindet. Daß aber auch Speransky in der büreaukratischen Vielregierung kein Ideal erblickte, beweist ein von dem Verfasser angeführter Artikel des Reglements über die Ministerien (62), der die goldenen Worte enthält: „Die allmälige Verringerung der Zahl laufender Sachen ist das Hauptmerkmal eines wohlgeordneten Ministeriums, die Vermehrung der Nummernzahl ist ein Zeichen der Zerrüttung und Verwirrung.“ Das war ganz in Stein's Sinn gesprochen. Speransky — fügen wir zum Schlusse dieser Parallele hinzu — hat in dem vorliegenden Buche einen congenialen Biographen gefunden, der mit politischem Geiste emsigen Forscherfleiß verband und sein reiches Material in licht- und geschmackvollem Vortrage darzulegen wußte — was von Stein noch nicht zu sagen ist, trotz des bändereichen Werkes von Pertz.

Die russischen Sternwarten.

Zweiter Artikel.

Bevor wir zu einer Uebersicht der im ersten Artikel (im Juliheft der Baltischen Monatsschrift) noch nicht aufgeführten Sternwarten fortschreiten, wollen wir zuvörderst einer wichtigen Umgestaltung gedenken, die der alten Sternwarte Wilna in nächster Zeit bevorsteht und von welcher wir durch das Bulletin de l'Academie vom 16. August d. J. die erste Kunde erhalten haben.

Die Sternwarte Wilna, gleich vielen andern in und außer Europa vom Jesuitenorden gegründet, datirt aus einer Zeit, wo man die Bedingungen, unter denen allein sie dem wahren Fortschritt der Wissenschaft dienen und eine sichere Gewähr für ihre erfolgreiche Thätigkeit darbieten können, noch zu wenig erkannt hatte. Aehnlich wie die alte Prager, Wiener, Berliner und andere aus dem 17. und 18. Jahrhundert datirende befand sie sich im höchsten Stockwerk eines zu andern Zwecken errichteten und solchen fortwährend dienenden Gebäudes, hier des alten Jesuitencollegiums. Mit guten Instrumenten, wenn gleich nur mittlerer Dimension, ausgerüstet, im Besitz eines nicht unbedeutenden Capitalfonds aus früherer Zeit, ließ man sie bei der Aufhebung der Wilnaer Hochschule 1842 fortbestehen, und sie konnte später ihr hundertjähriges Jubiläum feiern, gleichzeitig aber mußte sich je länger desto mehr die Ueberzeugung geltend machen, daß ein weiteres Bestehen in bisheriger Weise zur Förderung der Wissenschaft nichts nützen könne. Ihr ein neues Local mit fester Fundamentirung für die Pfeiler der Instrumente

zu errichten, hätte wenigſtens 50,000 Rubel erfordert und dann doch nur eine kleine, gegen andere unter nahezu gleicher Breite (Kaſan, Moskau, Königsberg) zu weit zurückſtehende Sternwarte ermöglicht. Für alle Aufgaben, die unter der Breite Wilna's gelöſt werden können, war alſo bereits beſſer geſorgt; denn wie wir dies ſchon im erſten Artikel gezeigt haben, iſt für die Arbeiten, die eine Sternwarte ſich wählen kann, in erſter Linie die geographiſche Breite maßgebend. So konnte Lacaille's ſehr unvollkommene Sternwarte am Cap der guten Hoffnung gleichwohl eine große und bisher ſchmerzlich empfundene Lücke ausfüllen, denn ſie war die einzige, welche damals (1750) die ſüdliche Halbkugel beſaß.

Wilna's Aſtronomen konnten Angeſichts dieſer Thatſachen dem Beſchluß der Akademie, der ſich gegen den vom Adminiſtrationsrath vorgeſchlagenen Neubau erklärte, ihrerſeits nur beitreten, und ſie legten deshalb einen andern Plan vor.

Die Photographie hat ihr erſtes Kindheitsalter bereits überſchritten: die Bedenken, welche anfangs von den meiſten Aſtronomen, auch dem Verf. ſelbſt, gegen ihre Anwendbarkeit für Himmelsforſchung geäußert wurden, ſind thatſächlich, alſo ſiegreich widerlegt. Bond hat Doppelſternmeſſungen auf ſeinen photographiſchen Bildern ausgeführt, die an Genauigkeit ſich den beſten aſtronomiſchen an die Seite ſtellen können; Warren de la Rue treffliche Mondbilder erhalten: die Plejaden, den Orion u. a. Objecte auf ſeine Platten übertragen; und die wichtigen Dienſte, welche die von ihm, ſo wie den franzöſiſchen, engliſchen, ſpaniſchen Photographen bei der vorjährigen totalen Sonnenfinſterniß ausgeführten Arbeiten der phyſiſchen Aſtronomie geleiſtet haben, ſind noch in friſcher Erinnerung.

Es iſt alſo an der Zeit, dieſem neuen Zweige der praktiſchen Aſtronomie eine öffentliche Anſtalt vorzugsweiſe zu widmen. Bis jetzt iſt Warren de la Rue's photographiſches Obſervatorium in Kew das einzige ihm ausſchließlich beſtimmte, und dies iſt ein Privatinſtitut. In Wilna ſind Kräfte und Mittel vereinigt, um ein öffentliches herzuſtellen, und es könnte dies dort ohne einen eigentlichen Neubau ausgeführt werden, denn einer ſo abſolut feſten und unveränderlichen Stellung, wie Meridianbeobachtungen ſie unabweislich fordern, bedarf die Photographie nicht; es genügt, wenn der Apparat gegen momentane Schwankungen, Stöße u. dgl. geſichert iſt, und dies iſt erreichbar im gegenwärtigen Lokale.

Der Plan geht alſo nunmehr dahin, Wilna als Sternwarte gewöhnlicher Art ganz eingehen zu laſſen und an ihrer Stelle eine photogra-

phiſche zu ſetzen. Der große Photoheliograph von Kew, der unter allen ähnlichen Apparaten in und außer Europa den erſten Rang einnimmt, ſoll zum Modell dienen, für 300 L. (beiläufig 2000 Rubel) verſpricht Warren de la Rue einen ganz ähnlichen binnen 6 Monaten herzuſtellen. Rechnet man für Transport, Aufſtellung, Einrichtung und Nebenausgaben noch etwa 2000 hinzu, ſo iſt allen materiellen Bedürfniſſen genügt mit einer Summe, die noch nicht dem zehnten Theil der für einen Neubau erforderlichen gleichkommt.

Sabler's, des gegenwärtigen Directors, Eifer, Beharrlichkeit und wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit ſind erprobt, und wenn einſt ſeine langjährigen höchſt werthvollen Beobachtungen in Pulkowa der Oeffentlichkeit übergeben ſein werden, wird die gelehrte Welt dieſen verdienten Mann noch mehr als gegenwärtig würdigen lernen. Ein junger, ſtrebſamer und kundiger Gehülfe, v. Guſſew, ſteht ihm zur Seite; und da die Akademie der Wiſſenſchaften in Petersburg dem Plane vollſtändig beigetreten iſt, auch alle genannten Erforderniſſe aus dem eigenen Fonds der Wilnaer Sternwarte bebeſtritten werden können, ſo darf man der höheren Genehmigung zuverſichtlich entgegenſehen.

Mit dieſer aſtronomiſch-photographiſchen Anſtalt ſoll nun noch eine photometriſche verbunden werden. Beſtimmte Lichtmeſſungen an die Stelle der bisherigen Schätzungen treten zu laſſen, iſt ein längſt erkanntes dringendes Bedürfniß der Aſtronomie; allein noch iſt ſehr Weniges zu deſſen Befriedigung geſchehen. Kein Wunder, denn dieſe ſo zeitraubenden Experimente können nicht wohl den mit andern Mitteln ausgerüſteten, mit andern umfaſſenden Arbeiten, deren Einſtellung gradezu einen Stillſtand der Wiſſenſchaft bezeichnen würde, vollauf beſchäftigten Sternwarten noch nebenbei aufgebürdet werden. Die Zeiten ſind längſt vorüber, wo es dem Einzelnen noch möglich war, in allen Theilen der Himmelskunde, theoretiſchen wie praktiſchen, gleichmäßig Meiſter zu ſein. Die Männer ſind nicht kleiner geworden, allein die Ziele mannichfaltiger in immer ſteigender Progreſſion. Selbſt alle jetzt vorhandenen Arten von Inſtrumenten für die ſo Vieles umfaſſende Wiſſenſchaft genau zu kennen, dürfte kaum mehr dem Einzelnen möglich ſein.

So iſt es denn gewiß wohlgethan, nicht von einem einzelnen Inſtitute, von einem und demſelben Orte Alles zu erwarten und zu verlangen, ſondern namentlich diejenigen Theile der beobachtenden Aſtronomie, die ohne praktiſchen Nachtheil, ja mit entſchiedenem Vortheil getrennt bearbeitet werden können, auch beſonderen für ſie eingerichteten Inſtituten zuzuweiſen. Die

Zeitbeſtimmungen, ſo weit ſie für dieſe Zwecke noch erforderlich ſind, können jetzt mit Leichtigkeit von feſten Sternwarten telegraphiſch übermittelt werden, und es bedarf dazu am Orte ſelbſt nur eines guten Chronometers.

So dürfen wir hoffen, daß ſchon das nächſte Jahr die Errichtung der erſten photographiſchen Sternwarte Rußlands ſehen, und die folgenden uns in ununterbrochener Reihe mit ihren Früchten beſchenken werden. Und weiter hoffen wir, daß ſie nicht die einzige der Art bleiben werde, daß namentlich der klimatiſch ſo begünſtigte Süden und Südoſten des europäiſchen Rußlands bald noch andere errichten werde. Um ſo mehr, als hier auch mit Privatmitteln Manches geſchehen kann. Hunderttauſende, wie ein Lord Roſſe und einige andere britiſche Große, auf dem Altar der Wiſſenſchaft zu opfern, iſt nur ſehr Wenigen vergönnt; aber 3—4000 Rubel gäbe wohl Mancher gern, ſobald ihm durch thatſächliche Proben der Beweis gegeben iſt, daß er wirklich damit die Himmelskunde befördern könne.

Die ſchon im erſten Artikel ausgeſprochene Hoffnung, daß am 19. Auguſt 1887, wo der Mondſchatten, von Berlin her mit großer Geſchwindigkeit (faſt 2 Werſt in der Secunde) herbeieilend die Sternwarte Wilna überſtreicht, dieſe eine recht reichliche Ausbeute an Beobachtungen machen werde, geſtaltet ſich nun noch ſchöner. Ausgerüſtet mit den Erfahrungen langer Jahre, im Vollbeſitz aller bis dahin in der Photographie noch zu machenden Verbeſſerungen, wird Wilna weſentlich beitragen können zur Entſcheidung mancher wichtigen und aller Bemühung ungeachtet noch immer ſchwebenden Fragen über die Phyſik der Himmelskörper.

Die (temporäre) Sternwarte Charkow.

Unter Alexander I. kam in Charkow zwar keine Sternwarte, jedoch ein aſtronomiſches Cabinet zu Stande, in dem für ſichere Conſervirung der dortigen theils aus älterer Zeit ſtammenden, theils neu zu beſchaffenden Inſtrumente geſorgt war. Profeſſor Huth, der hier, wie ſpäter in Dorpat, den Lehrſtuhl der reinen und angewandten Mathematik bekleidete, war eifrig bemüht eine Sternwarte ins Leben zu rufen; allein ohne Erfolg. Erſt ſpäter wurden Mittagsrohr, Mauerkreis und einige andere Inſtrumente angeſchafft und gleichzeitig über dem Eingange zur Univerſitätskirche ein allerdings ſehr beſcheidenes Obſervatorium erbaut, wo jedoch nur die kleineren Inſtrumente einen geeigneten Aufſtellungsraum fanden. Die ganze Thätigkeit dieſer Anſtalt war nothgedrungen auf den praktiſchen Unterricht der Studirenden beſchränkt; auch ward ſie 1833 wieder aufgehoben. Vier

Jahre ſpäter wurde der aſtronomiſche Etat von 500 Rbl. Aſſ. auf das Doppelte erhöht, ſo daß wenigſtens etwas für die Inſtrumente geſchehen konnte. In der Direction des Cabinets war dem Prof. Huth zunächſt Sateplanski und 1834 Prof. Schagin gefolgt, dem wir einige aſtronomiſche Werke in ruſſiſcher Sprache verdanken. Unter dem Grafen Golowkin, Curator des Charkowſchen Lehrbezirks, ward der Plan zu einer kleinen Sternwarte entworfen; doch konnte damals noch nicht zur Ausführung geſchritten werden. Indeß wurden durch den Akademiker Struve in München und London Beſtellungen gemacht und ſo ein tragbares Paſſageninſtrument, ein Theodolit, mehrere Chronometer u. dgl. für Charkow angeſchafft. Endlich hatte Schidloffsky, der nach Schagin's Emeritur 1843 ſein Nachfolger geworden war, die Errichtung einer allerdings auch nur temporären Sternwarte im botaniſchen Garten erwirkt, die 1845 übergeben werden konnte. Hier konnten nun nicht allein die Inſtrumente angemeſſener und bequemer aufgeſtellt, ſondern auch für die Uebungen der Studirenden ausreichender geſorgt werden; und eben ſo konnten jetzt Beobachtungen erhalten werden, die mehr als bloße Exercitia waren.

Die Warte beſtand aus einem runden beweglichen Thurme von 8 F. Durchmeſſer, in dem das Paſſageninſtrument auf einem Pfeiler in der Mitte ſtand. Der Theodolit wurde auf einem Pfoſten neben der Sternwarte in 20 F. Entfernung aufgeſtellt.

Das Beobachtungstagebuch hat Schidloffsky in einer kleinen Schrift: „Ueber die geographiſche Lage der temporären Sternwarte Charkow. 1851" in extenso mitgetheilt. Der nächſte Zweck war die Beſtimmung der Polhöhe, für welche ſich 50° 0′ 10″, 18 ergab. Die Länge war bereits früher durch O. Struve beſtimmt worden und ſie ergab ſich 33° 53′ 12″, 5 öſtlich vom Meridian der Pariſer Sternwarte.

Auf Grundlage dieſer Beſtimmungen wurden nun in den Jahren 1848 und 1849 aſtronomiſche Reiſen nach verſchiedenen Punkten des Charkowſchen Gouvernements gemacht und ihre Länge und Breite ermittelt; und ſo hat dieſe nur für eine kurze Dauer berechnete Warte ihre Beſtimmung erfüllt. Das Verzeichniß dieſer Längen und Breiten hat Schidloffsky 1857 der Oeffentlichkeit übergeben.

Schon 1854 war der leichte Bau theilweis in Verfall gerathen; die Inſtrumente wurden wieder im aſtronomiſchen Cabinet untergebracht und gegenwärtig iſt von der Warte nichts mehr vorhanden. Schidloffsky ging 1857 ab; und der bisherige Adjunct in Kiew, Fedorenko, ward nach

Charkow verſetzt, deſſen aſtronomiſche Wirkſamkeit nun wieder auf den frühern Stand reducirt iſt.

Fedorenko's Bemühungen, die Wiedererrichtung einer kleinen Warte für Aufſtellung des Mauerkreiſes zu erwirken, haben bis jetzt kein Reſultat gehabt, indeß ſteht zu hoffen, daß nächſtens etwas geſchehen wird. Die Zahl ſämmtlicher größerer und kleinerer Inſtrumente im Cabinet iſt 130; vieles iſt nun wohl veraltet, doch würde auch nach Ausſcheidung deſſelben immer noch ein ſchöner Vorrath von Inſtrumenten übrig bleiben, der faſt ungebraucht bleiben muß, wenn nicht ein neuer Bau ausgeführt wird.

Die Sternwarte Kiew.

Man hatte anfangs die Abſicht, die Sternwarte auf dem Univerſitätsgebäude ſelbſt zu errichten, und traf auch die Vorbereitungen dazu. Allein Prof. Fedoroff, dem die Direction anvertraut werden ſollte, überzeugte ſich nach ſeiner Ankunft aus Sibirien 1837, daß dies ganz unzweckmäßig ſei. Auf ſeinen Bericht über die Erforderniſſe einer Sternwarte, die der Wiſſenſchaft Nutzen bringen ſolle, dem er einen neuen Plan beigefügt hatte, ward unterm 23. Nov. 1838 vom Kaiſer die Genehmigung ertheilt.

Drei Werſt vom Univerſitätsgebäude nach S.W. ward eine freie Anhöhe, 308 F. über dem Dnepr, in der Vorſtadt Kudriawzowo gewählt, das Terrain ſpäter erweitert und durch die Beſtimmung, daß Neubauten mindeſtens 50 Faden von der Warte entfernt ſein ſollten, den zu beſorgenden Hinderniſſen vorgebeugt. Der Bau begann und war am 9. Febr. 1845 beendet; er hatte 27,000 R. gekoſtet.

Fedoroff war inzwiſchen nach München geſandt zum Ankauf der Inſtrumente, für welche, ſeine Reiſe mitinbegriffen, 20,000 R. bewilligt waren. Im Januar 1842 kamen die Inſtrumente an, Fedoroff ward am 6. Febr. 1846 definitiv zum Director ernannt. Während des Sommers wurden die Pfeiler errichtet und die Inſtrumente aufgeſtellt, was am 18. Auguſt beendet war.

Die Mitte der Sternwarte bildet ein ſteinernes Gebäude von 2 Etagen. Unten der Empfangsſaal und ein runder Saal für transportable Inſtrumente; im obern Stockwerk 3 große Zimmer. Der runde Saal ſchließt mit einem Raum, den ein Gewölbe überdeckt, auf welchem der bewegliche Thurm für den Refractor errichtet iſt. An die andern Seiten des Mittelbaues ſchließen ſich 2 hölzerne Meridianſäle an, für das Paſſageninſtrument

und den Meridiankreis. Bald jedoch traten Uebelstände zu Tage, welche die Thätigkeit sehr beschränkten. Schon nach wenigen Jahren starb Fedoroff.

Aus seinen hinterlassenen Papieren ersieht man, daß seine Thätigkeit und die seines Gehilfen Polnchtowitsch ausschließlich geographischen Zwecken gewidmet war, daß jedoch auch diese, der mangelnden Festigkeit des Gebäudes wegen, keinen sonderlichen Erfolg hatte. Was aus den 800 Mondculminationen und Sternbedeckungen abzuleiten war, hat der jetzige Director Schidlofsky abgeleitet; die Resultate konnten jedoch bisher aus Mangel an Ziffern in der Universitätsdruckerei nicht veröffentlicht werden.

Fedorenko und Filipenko, beides Schüler Fedoroffs, haben bis 1856 abwechselnd die Direction geführt, die totale Finsterniß von 1851 beobachtet (jedoch nicht auf der Sternwarte), und ersterer hat eine Untersuchung über die Eigenbewegungen aus Daten, die an andern Orten ermittelt waren, in den Astronomischen Nachrichten veröffentlicht.

Schidlofsky fand 1856 die Sternwarte in einem sehr mangelhaften Zustande. Der Förderung der Wissenschaft konnte sie gar nicht, dem Unterricht der Studirenden nur mangelhaft dienen, und mit der bloßen Befriedigung der Neugier des Publicums konnte ein pflichtgetreuer Director sich nicht begnügen. Die Fundamente nicht fest genug; die Verbindung der Pfeiler mit den Fundamenten ungenügend; diese selbst allen Witterungseinflüssen ausgesetzt; Dächer und Fenster zu wenig dicht; und alle diese Uebelstände auch für den Thurm und Refractor in erhöhtem Maße bestehend. Der Refractor war noch niemals ernstlich gebraucht worden.

Für die durchgreifenden Verbesserungen, die sich als unumgänglich nöthig zeigten, wenn das Institut etwas nützen sollte, zeigte sich der sehr geringe Sternwarten-Etat ganz ungenügend; dem Curator Pirogoff — wem wäre dieser Name unbekannt! — gelang es jedoch, andere Fonds flüssig zu machen: schon ist statt des ganz unbrauchbaren alten Drehthurmes ein neuer isolirter Thurm neben der Sternwarte errichtet und der Refractor dort untergebracht. Noch mehr zu thun war ihm selbst nicht vergönnt; er verließ Kiew, und jetzt ist ein neuer Curator an seine Stelle getreten.

Dies ist die allerdings nicht sehr erfreuliche Geschichte des ersten Vierteljahrhunderts der Sternwarte Kiew. Wird es Schidlofsky's Eifer und Thätigkeit gelingen, eine gründliche Reform zu Stande zu bringen? Wir hoffen es, denn es ist eine Ehrensache für die Universität, die vorhandenen nicht unbedeutenden Mittel nicht unbenutzt zu lassen, und die für Himmels-

forſchung ſo günſtige geographiſche und topographiſche Lage fordert zu rüſtiger Thätigkeit auf.

Die Sternwarte Nicolajew.

Sie liegt in der Nähe des Hafens in hinreichend freier Gegend und iſt mit der dort beſtehenden Navigationsſchule verbunden, ſo daß ihrem Director zugleich der Unterricht der Seeoffiziere in allen Zweigen der nautiſchen Aſtronomie obliegt. Sie beſitzen einen ſchönen Reichenbachſchen Meridiankreis und andere Inſtrumente, namentlich ein reiches Sortiment von Sextanten und anderen Meßwerkzeugen zu nautiſchen Zwecken. Ihr gegenwärtiger Director K. Knorre, Sohn des 1810 in Dorpat verſtorbenen A. Knorre (dem erſten, der hier aſtronomiſche Beobachtungen angeſtellt hat) ſteht dieſem Inſtitut ſeit ſeiner Gründung vor. Seine Thätigkeit war mehr eine lehrende und ſchriftſtellernde als eine beobachtende; doch hat er eine Stunde der Berliner Zonen übernommen und dieſe mehrere Jahre hindurch währende Arbeit mit großem Fleiße durchgeführt, ſo wie in allen zweifelhaften Fällen die Sterne am Nicolajewer Meridiankreis neu beſtimmt. Außer dieſer Sternkarte und dem zugehörigen Katalog ſind folgende Schriften von ihm veröffentlicht worden:

1) in ruſſiſcher Sprache:

1832 Handbuch der Trigonometrie.
„ Anleitung zur Ermittelung der geographiſchen Breite, mit Berückſichtigung der Inſtrumental- und Theilungsfehler nach Gauſs' Methode.
1836 über Himmelskarten.
1837 über Längenbeſtimmungen, nach Beſſel.
1838 über Progreſſionsreihen.
1843 Beſchreibung der Sternwarte Nicolajew.
1855 über Interpolation.

2) in deutſcher Sprache:

1822 die Oerter des Polarſterns und des Sterns δ Ursae min. von 1823—1830.
1831 Tafel für die Mitternachtsverbeſſerung.
1834 Bemerkungen zu Harding's Himmelskarten.
1835 Berichtigungen zur histoire céleste und zu den aſtronomiſchen Nachrichten.
1829 über eine Einrichtung des Sextanten zur leichteren Beobachtung der Sterne.

Noch ungedruckt, in Pulkowa als Manuscript vorhanden:

Verzeichniß der Sterne von 70°—80° NB. in Bode's Uranographie, auf 1820 reducirt.

Rapport fait à l'amiral Greigh, relatif au voyage de Knorre à l'étranger.

An die Arbeiten und Resultate, welche die festen Sternwarten zu ihrer unmittelbaren Aufgabe haben, schließen sich diejenigen, welche geographische Zwecke verfolgen, d. h. geographische im engeren und eigentlichen Sinne; denn von Reisen für naturgeschichtliche, ethnographische, mercantile und ähnliche Zwecke ist hier die Rede nicht. Vielmehr ist bereits im ersten Artikel darauf hingedeutet worden, daß vorzugsweise Rußland nur durch das Zusammenwirken fester Sternwarten mit Reisen, deren Hauptzweck geographische Positionsbestimmungen sind, zu einer genauen, zuverlässigen und brauchbaren Darstellung seines weiten Gebiets gelangen kann. Und daß dies schon früh erkannt, daß es mit großen Opfern und unter consequenter Anwendung der von der fortschreitenden Wissenschaft gebotenen Mittel unablässig ins Auge gefaßt ward, hat zur Folge gehabt, daß nicht wenige der Hauptbestimmungen, namentlich im europäischen Rußland, bereits erledigt, daß mehr als tausend geographische Positionen so scharf bestimmt sind, wie es nur irgendwo in Europa der Fall ist, während für eine weit größere Anzahl die geographischen Coordinaten mindestens so genau gegeben sind, als die nächstliegenden praktischen Zwecke es erfordern. Noch vor zwei Jahrhunderten war der Flächeninhalt der Gebiete, die das heutige Rußland bilden, um Hunderttausende von Quadratmeilen ungewiß. Heut können die Küstencontouren, selbst der rauhesten und unwirthbarsten Gegenden, mit einer Genauigkeit in Kartenbildern niedergelegt werden, die in allen großen Fragen als sichere Grundlage dienen kann, und grade die Gegenwart arbeitet an der weitern Fortführung der fast unabsehbaren Aufgabe mit einer Rüstigkeit und einem Erfolge, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Alle hierher gehörenden Reisen, von Peters des Großen Zeit an, auch nur tabellarisch aufzählen zu wollen, würde der Raum einer Zeitschrift nicht gestatten. Auch würde eine ins Einzelne gehende Darstellung so lange unvollständig bleiben müssen, als über mehrere der wichtigsten Reisen, selbst Erdumsegelungen, noch nichts oder doch so gut als nichts in die Oeffentlichkeit getreten ist. Hoffen wir, daß der so erfreuliche Umschwung unserer öffentlichen Verhältnisse auch dazu beitragen werde, manchen werthvollen bis jetzt in den Archiven vergrabenen Schatz zu heben.

Joſeph de l'Isle, erſter Director der Sternwarte Petersburg, iſt auch der erſte, der hier aufgeführt werden kann. Freilich war für Rußland die Zeit noch nicht gekommen, wo ſein kühner Gedanke, eine doppelte Gradmeſſung durch Rußland ſowohl in Meridian-, als in Parallelrichtung, in Ausführung gebracht werden konnte. Doch haben er und ſein Bruder die Länge und Breite von Archangel und 13 andern Punkten zwiſchen 59° und 69⅓° N.Br. beſtimmt; allerdings ſehr ungenau, ſo daß in den Breiten Fehler bis zu 17′, in den Längen noch weit größere vorkommen. Die Unvollkommenheit der damaligen Inſtrumente erklärt dieſe großen Unrichtigkeiten nur zum Theil: es ſcheint in der That, daß Louis de l'Isle nicht der rechte Mann war. Noch mehr trat dies hervor, als er 1733 von der Kaiſerin Anna mit Krafftlnikow nach Sibirien zu geographiſchen Ortsbeſtimmungen geſandt wurde, wohin auch Joſeph 1740 abging. Denn was beide Brüder geleiſtet, ſteht qualitativ wie quantitativ weit hinter Krafftlnikows Leiſtungen zurück. Dieſem thätigen und umſichtigen Mann verdanken wir die erſten Längen und Breiten in den weiten Gebieten Sibiriens bis Kamtſchatka hin. Er hat ſpäter in der Moskauer Gegend und in den baltiſchen Provinzen in gleichem Sinne gewirkt.

Bis 1760 waren im ganzen Reiche, nach Griſchows Bericht, nur 17 Punkte vollſtändig und außerdem für 23 andere die Breite allein beſtimmt.

Die Venusdurchgänge 1761 und 1769 veranlaßten eine bedeutende Reiſethätigkeit. Der erſte wurde in Selenginsk und Tobolsk (la Chappe) beobachtet und dabei gleichzeitig die geographiſche Poſition dieſer Orte beſtimmt; und 1769 fand dies an noch mehreren Orten ſtatt. Ruſſiſche und auswärtige Gelehrte begaben ſich an die im voraus bezeichneten Punkte, wo die ſeltene und wichtige Himmelsbegebenheit mit dem meiſten Erfolge zu beobachten war. Chriſtian Mayer von Mannheim beobachtete in Petersburg ſelbſt; Jacob Mallet aus Genf in Ponoi am Eismeere; Pictet in Umba; Rumowsky in Kola; Lowitz in Gurjew; Krafft in Orenburg; Chr. Euler in Orsk; Islenieff in Jakutsk. Ueber die Thätigkeit und die Erfolge aller dieſer gelehrten Reiſenden giebt die von der Petersburger Akademie herausgegebene Schrift: „Collectio omnium observationum, quae occasione transitus Veneris per Solem institutae fuerunt.“ Petersburg 1770, vollſtändige Auskunft. Nicht an allen Orten ward das Hauptphänomen erfolgreich beobachtet, an allen aber wichtige Reſultate für geographiſche Ortsbeſtimmungen erlangt. Das allgemeine Ergebniß konnte freilich nur hervorgehen aus einer umfaſſenden, alle auf der geſammten Erd-

kugel erhaltenen Beſtimmungen vereinigenden Unterſuchung; eine ſolche iſt von Encke gegeben, der für die Parallaxe der Sonne 8″,57116 findet.

Mehrere der oben aufgeführten Beobachter waren unmittelbar hernach für Poſitionsbeſtimmungen anderer Orte thätig, ſo Krafft, der 1769 und 1770 in Rußlands Süden arbeitete; Islenieff, der unter Eulers Leitung mit dieſem eine Reihe von Beſtimmungen zwiſchen Jakutsk und Aſtrachan ausführte. Ein trauriges Geſchick ereilte Lowitz und Inochodzoff, die ein Nivellement längs des Don und der Wolga ausführten. Von Pugatſcheff überfallen, konnte Inochodzoff nur durch ſchleunige Flucht das Leben retten; der unglückliche Lowitz ward ergriffen und auf Befehl dieſes Unmenſchen auf einen Spieß geſteckt, damit er, wie der grauſame Spötter ſich ausdrückte, den Sternen näher wäre. Nur wenige Papiere und die Trümmer einiger Inſtrumente wurden mit Mühe gerettet, und die ganze Ausbeute einer 6jährigen Arbeit ſind die Längen und Breiten dreier Orte, Saratow, Zarizin und Dmitrewsk.

Unter allen dieſen Arbeiten ſind die von Islenieff die werthvollſten und genaueſten. Ein würdiger Schüler ſeines großen Lehrers, hat er mit den geringen, ihm damals zu Gebot ſtehenden Hülfsmitteln Beobachtungen erhalten, die für die damalige Zeit als ausgezeichnet ſcharf bezeichnet werden müſſen, und vielleicht lohnte es ſich, ſie mit den genauern Sternörtern und ſchärferen Reductionsmethoden der Gegenwart neu zu berechnen.

Inochodzoff unternahm auf Befehl der Kaiſerin Catharina II. eine Reiſe an den Don und die kaukaſiſche Linie, ſowie in die Krim, wobei ihn Tſchernoi und Arneldi als ſeine Gehülfen begleiteten. Sein Hauptzweck war, die bei dem oben erzählten Ueberfall verloren gegangenen Beobachtungen durch neue zu erſetzen. Doch ein ähnliches Mißgeſchick verfolgte ihn auch diesmal. Zwiſchen Mosdok und Stawropol ward er von den räuberiſchen Lesghinen überfallen, ſeine Inſtrumente und Papiere zerſtört, der junge Arneldi in die Gefangenſchaft fortgeſchleppt. Alle Bemühungen, ihn frei zu kaufen, ſcheiterten: er iſt nie wieder zum Vorſchein gekommen. Inochodzoff kam zurück, freilich nicht ohne Reſultate, aber in weit geringerer Anzahl, als ohne dieſen Unfall erhalten worden wären.

Da nun auch eine neue, von Chr. Euler (dem Sohn) unternommene geographiſche Expedition im ruſſiſchen Finnland durch den Krieg mit Schweden gleich anfangs unterbrochen und vereitelt ward, ſo ſchloß das 18. Jahrhundert, oder für Rußlands wiſſenſchaftliche Thätigkeit das erſte, mit den erwähnten Reſultaten. Alles zuſammengenommen waren noch nicht

100 Punkte nach Länge und Breite erträglich genau beſtimmt; jetzt, nach 6 Jahrzehnten, ſind es bereits 15000. Die weiteren Folgerungen aus dem hier dargelegten Verhältniß ergeben ſich von ſelbſt.

Erſt das gegenwärtige Jahrhundert ſollte den eben ſo rühmlichen als erfolgreichen wiſſenſchaftlichen Wetteifer erblicken zwiſchen Rußland und dem europäiſchen Weſten. Erſt mit Alexander I. Regierung ſollte, gleich in ihrem Beginne, für Erd- und Himmelskunde ein neuer Aufſchwung beginnen, der von keinem Rückſchritt wieder unterbrochen, noch heut fortdauert und fortwirkt und der auch in dem hier betrachteten Zweige ſcientifiſcher Beſtrebungen ein bei weitem regeres Leben zur Folge hatte. Univerſitäten wurden gegründet und aufs freigebigſte dotirt, ſo wie die wenigen aus früherer Zeit datirenden zweckmäßiger organiſirt.

Wiszniewsky's Reiſen 1806—1815.

Schon in der letzten Zeit der Regierung Kaiſer Pauls war in Petersburg ein Karten-Depot errichtet worden, das direct vom Kaiſer reſſortirte und allen im Reiche auszuführenden geographiſchen Arbeiten zum Mittelpunkt dienen ſollte. Seine Thätigkeit jedoch begann erſt unter Alexander.

Suchtelen und Oppermann, die dem neuen Inſtitut vorgeſetzt waren, ſuchten dem Bedürfniß einer allgemeinen Karte von Rußland abzuhelfen durch ihre aus 100 Blättern beſtehende (Sto-listowaja Karta), wozu zwar nicht wenige Arbeiten von Feldmeſſern und militäriſchen Topographen, namentlich der Weſtprovinzen, aber ſehr wenige aſtronomiſch beſtimmte Punkte verwendet werden konnten. Dieſem weſentlichen Mangel abzuhelfen, ward der Beſchluß gefaßt, Offiziere des Generalſtabes zu aſtronomiſchen Geographen auszubilden, und Schubert, Director der Sternwarte Petersburg, † 1825) übernahm dieſen Unterricht, den er mit großem Eifer 20 Jahre hindurch fortführte. Als erſte Früchte dieſes Unterrichts können die von Thesleff II. und Schubert (dem Sohne) ausgeführten genaueren Beſtimmungen von Polozk, Archangel und anderen, namentlich ſibiriſchen Orten bezeichnet werden.

Allein die von 1805 an 10 Jahre lang währenden Kriege nahmen die Thätigkeit dieſer Offiziere für ſpeciell-militäriſche Zwecke ſo ſehr in Anſpruch, daß dieſe wiſſenſchaftlichen Arbeiten ihrerſeits ruhen mußten. Deshalb ward der an der Sternwarte arbeitende Wiszniewsky damit beauftragt, und die Thätigkeit dieſes einen Mannes hat größere Erfolge gehabt, als alle früheren insgeſammt. Von Libau bis zum Uralgebirge, von

Mezen am Eismeer bis zum Elburs im Kaukaſus hat er 250 Punkte beſtimmt, d. h. faſt alle Gouvernements- und einen großen Theil der Kreisſtädte. Die Längen der wichtigſten Punkte erhielt er durch Beobachtung von Sternbedeckungen und Sonnenfinſterniſſen, die übrigen durch wiederholte chronometriſche Vergleichungen; endlich die unerſteiglichen Kaukaſusgipfel durch terreſtriſche Azimuthal-Beobachtungen, genommen von zwei gut beſtimmten Punkten am Nordfuße des Gebirges. Daß er auch für die eigentliche Himmelskunde mit großem Erfolge in dieſer Zeit thätig geweſen, iſt bereits im erſten Abſchnitt erwähnt; das entlegene, früher nie in der Geſchichte der Himmelskunde genannte Neu-Tſcherkask iſt durch ihn zu einem Glanzpunkte der Wiſſenſchaft erhoben worden.

Leider beſitzen wir ſeine Arbeiten nicht in aller Vollſtändigkeit. Die Reſultate zwar liegen vor, ſo wie er ſie gleich anfangs berechnete, doch iſt nicht zu zweifeln, daß eine ſpätere, das Ganze zuſammenfaſſende und ſchärfere Rechnung, wie ſie die ſpätere Zeit möglich machte, manche Modificationen herbeigeführt hätte. Aber überhäufte anderweitige Arbeiten und ſpäter ein langjähriges ſchweres Körperleiden haben Wiszniewsky ſelbſt an der Vollendung ſeiner Rechnungen behindert. — Jetzt ſind faſt alle ſeine Poſitionen durch ſpätere Arbeiten beſtimmt, bei denen nicht allein die Kräfte Vieler vereinigt, ſondern auch Hilfsmittel, wie jene Zeit ſie noch gar nicht kannte, in Anwendung kamen, und ſo iſt der Werth der Poſitionen Wiszniewsky allerdings für uns faſt nur noch ein hiſtoriſcher. Aber ein competenter Beurtheiler, Geh. Rath W. Struve, ſpricht ſich dahin aus, daß die Uebereinſtimmung der Wiszniewskyſchen Beſtimmungen mit den ſpäteren und genaueren eine ſolche ſei, die jede Erwartung übertroffen habe. Er hat ſich durch ſie ein unvergängliches Denkmal errichtet in der Geſchichte ruſſiſcher Wiſſenſchaft.

Aber noch immer waren dies vereinzelte Bemühungen ohne allgemeinen feſten Plan. Noch immer fehlten genaue Triangulationen*) in größerem Maßſtabe, und vollends zu einer Gradmeſſung war, obgleich ſchon Griſchow ſie in Anregung gebracht, noch nie geſchritten worden. Man fühlte, daß ein neuer Weg eingeſchlagen, daß die großen und durchgreifenden Verbeſſerungen, welche Inſtrumente, Beobachtungs- und Berechnungsmethode in der

*) Die kleine Triangulation des Dr. Pansner behufs eines topographiſchen Plans von Petersburg gehört nur hierher, weil ſie die erſte in Rußland ausgeführte iſt (1811). Denn in der That iſt ſie eine ſehr unvollkommene Arbeit, die gegenwärtig gar keine Beachtung mehr verdient.

Zwiſchenzeit erfahren hatten, für Rußland in Anwendung gebracht werden müßten.

Dem Fürſten Wolchonsky gebührt das Verdienſt, einen ſolchen feſten Plan nicht nur entworfen, ſondern auch ſo, wie es der Fortſchritt der Wiſſenſchaft erforderte, ausgeführt zu haben. Ein beſonderes Corps von Topographen ward errichtet, die auf Grundlage der allgemeinen Beſtimmungen das Detail auszuführen hatten; und eine große, durch die ganze Breitenausdehnung Rußlands fortgeführte Gradmeſſung ſollte unternommen werden, zugleich als Grundlage für die über das ganze europäiſche Rußland auszudehnenden Triangulationen. An die Spitze dieſer Arbeiten trat der General v. Schubert, und wir haben alſo zunächſt der Arbeiten und Reiſen zu gedenken, die unter ſeiner Direction, theilweiſe auch von ihm perſönlich, ausgeführt worden ſind.

Ruſſiſche Gradmeſſung.

Ueber dieſe große Arbeit liegen ſo viele und ausführliche Berichte vor, daß wir uns kürzer faſſen können. Die livländiſche ökonomiſche Societät hatte die Anfertigung und Publication einer Karte von Livland in ſo großem Maßſtabe, daß jedes Gut, ja jedes bedeutendere Geſinde darin bezeichnet werden könne, beſchloſſen. Die vorhandenen Flurkarten der einzelnen Güter boten zwar das Detail im reichlichſten Maße, aber die Verbindung derſelben erforderte eine Triangulation, welche W. Struve übernahm. Die Karte erſchien 1819 in 6 großen Blättern. Bei dieſer Triangulation überzeugte ſich Struve, daß das Terrain Liv- und Eſtlands ſich ganz vorzüglich zu einer Gradmeſſung eigne; ſein Vorſchlag ward genehmigt und auf Grundlage der aſtronomiſch fixirten Lage der Sternwarte Dorpat und einer in der Nähe gemeſſenen Grundlinie ein von Hochland (60° 5′) bis Jacobſtadt (56° 30′) reichender Bogen des Meridians beſtimmt (1821—1831). Die im Gouvernement Wilna von Tenner gemeſſenen Dreiecke gewährten, da ſie bis in die Nähe von Jacobſtadt reichten, die Möglichkeit einer Verbindung mit der livländiſchen Gradmeſſung, alſo einer Fortführung des Meridianbogens. Nicht nur ward dieſer Plan vom Kaiſer genehmigt, ſondern Tenner auch noch mit der Fortführung durch Grodno, Wolhynien, Podolien und Beſſarabien beauftragt, ſo daß der Meridianbogen ſüdlich bis Staro-Nekraſowka an der Donau in 45° 20′ reichte. Mit höherer Genehmigung ward nun auch eine nördliche Fortſetzung beſchloſſen. Roſenius, Melan und Oberg führten den Meridianbogen von Hochland durch das ſüdliche Finnland fort; Woldſtedt durch das nördliche bis

Torneå, von da ab ward sie durch schwedisch-norwegisches Gebiet durch die Astronomen dieses Reiches bis Tuglenäs unter 70° 40′ fortgeführt; Wagner und Lindhagen nahmen russischer Seits an dieser Arbeit Theil. So ist ein Bogen des Meridians von 25° 20′ gemessen worden, der größte von allen, die bis jetzt auf der Erde gemessen sind. Den Schlußresultaten der ganzen mehr als dreißigjährigen Arbeit, die in Pulkowa berechnet werden, sehen wir in nächster Zeit entgegen.

Während des Türkenkrieges, den der Friede von Adrianopel endete, wurden im Jahre 1828 durch den General Dittmar in der Moldau, Walachei, Serbien, Bulgarien und einem Theil Rumeliens Positionen bestimmt. Es war dies die erste größere Aufnahme, bei der die trigonometrischen Punkte durch astronomische ersetzt wurden. Die Raschheit, mit der in diesem Falle die Arbeiten ausgeführt werden mußten, rechtfertigt diese Methode, die nur zu einer mittelmäßigen Genauigkeit des Details führen kann. Astronomische und trigonometrische Aufnahmen müssen mit einander verbunden, nicht durch einander ersetzt werden in allen Fällen, wo hinreichende Zeit und Mittel geboten sind.

Man bestimmte die Breiten durch einen Ertelschen Theodoliten, die Längen durch Sternbedeckungen, verband die Punkte so gut als möglich durch Chronometerreisen und folgte im Allgemeinen der vorrückenden Armee. So wurden Breiten bis auf 3″ und Längen bis auf 6″ mittlerer Ungewißheit erhalten; für die nächstliegenden militärischen Zwecke vollkommen ausreichend, aber ungenügend, wo eine genaue Aufnahme des Landes oder gar eine Gradmessung gefordert wird. Uebrigens schließt sich diese rasch durchgeführte Aufnahme der bessarabischen an und bildet also eine, wenngleich nur provisorische Fortsetzung des russischen Dreiecksnetzes über die Grenzen des Reiches hinaus.

In ähnlicher Weise wurde Wrontschenko, der bei den eben erwähnten Arbeiten in der europäischen Türkei mitgewirkt hatte, im Jahre 1834 mit einem ähnlichen Auftrage in die asiatische Türkei gesandt. Er bestimmte gegen 100 Punkte durch einen Steinheilschen Prismenkreis und mehrere Chronometer, indem er die 4 Punkte Smyrna, Atalia, Pera und Sinope, die von Beaufort und Gautier bereits früher bestimmt waren, zum Grunde legte. Durch seine umsichtigen Combinationen der verschiedenen Messungen hat er seinen Arbeiten einen hohen Grad von Genauigkeit gegeben.

Endlich hat Lemm, der eine russische Gesandtschaft nach Persien im

Jahre 1838 begleitete, zwiſchen Teheran, Meszed und der ruſſiſch-perſiſchen Grenze ähnliche Arbeiten ausgeführt, ſo wie Waſſiljeff während der Expedition nach Chiwa in der Kirgiſenſteppe.

Wenn die Genauigkeit dieſer Arbeiten auch derjenigen nicht gleich kommt, die mit aller erforderlichen Muße und unter Anwendung weit beſſerer und zahlreicherer Hilfsmittel erhalten werden können, ſo hebt dies ihren Werth keineswegs auf. Sie ermöglichen jedenfalls eine kartographiſche Darſtellung jener Grenzgebiete, und daß eine ſolche nicht nur dem militäriſchen, ſondern auch dem friedlichen Verkehr die größten Vortheile gewähre, bedarf keiner Auseinanderſetzung. Jenſeit einer jeden Verkehr abſperrenden chineſiſchen Mauer mögen ſich ohne weiteren Nachtheil terrae incognitae befinden; nicht aber wo Nachbarn mit Nachbarn verkehren und in Verbindungen mit einander treten.

Tenner hat außer ſeiner Triangulation Wilna's 1822 Kurland, 1825 Grodno, 1830 Minsk, 1836 Wolhynien und Podolien, 1843 Kiew und Bialyſtock triangulirt. Alle dieſe Arbeiten bilden ein zuſammenhängendes, nach gleichen Grundſätzen, von den gleichen Perſonen und mit denſelben Inſtrumenten ausgeführtes Netz, nördlich an das Struveſche, weſtlich an das preußiſche von Beſſel und Baeyer ausgeführte Gradnetz grenzend und mit dieſen verbunden.

Schubert ſelbſt bearbeitete in gleicher Weiſe 1820 das Gouvernement Petersburg, bald darauf Pſkow und Witebsk, ſo wie einen Theil des Gouvernements Nowgorod; 1833 Moskau, Smolensk und Mohilew, womit er 1839 fertig war, worauf Twer und der noch nicht vermeſſene Theil von Nowgorod folgte. Die Beendigung dieſer Arbeiten übernahm General Tutſchkoff, während Schubert die ſüdliche Triangulation bis in die Krim fortſetzte.

Schubert und Wrangel haben auch eine beſondere Vermeſſung des finnländiſchen Meerbuſens ausgeführt, die 1828 die Errichtung einer kleinen temporären Sternwarte bei Reval veranlaßte. — Oberg endlich führte ſeit 1840 die Vermeſſung von Kaluga und Tula aus, der die von Orel, Tſchernigow und Kursk folgte.

Die maritime Chronometer-Expedition.

Es war von Wichtigkeit, die Hafenorte und überhaupt die bedeutenderen Punkte an der Küſte des baltiſchen Meeres zu beſtimmen. Der Plan wurde 1833 in der Art geordnet, daß die auswärtigen Staaten,

welche Oſtſeeküſten beſitzen, zur Theilnahme eingeladen wurden. Schweden, Dänemark, Preußen und der Senat von Lübeck entſprachen dieſer Aufforderung, und ſo ward im Sommer 1833 eine gemeinſchaftliche Chronometer-Expedition, an der preußiſcherſeits auch der Verf. theilnahm, ausgeführt. Copenhagen, Altona, Danzig, Königsberg, Stockholm, Reval, Helſingfors und Petersburg beſaßen ſchon kleinere oder größere Sternwarten; Lübeck, Chriſtianssö, Oland, Arcona, Swinemünde, Gothland, Swalſerort, Utö, Dagerort, Hochland und Kronſtadt erhielten temporäre Warten. Nach Arcona waren der Verf. und der Lieut. v. Gersdorff, jetzt General und Commandant der Feſtung Königsberg, entſendet. Das Dampfſchiff Hercules mit Schubert, Wrangel und Struve am Bord, machte die Seereiſen, es verließ Kronſtadt am 26. Mai und kam nach dreimaliger Umreiſe der Oſtſeeküſten am 19. September wieder dort an. Es führte 56 Chronometer und die andern erforderlichen Inſtrumente mit ſich, und an den genannten Orten waren die Beobachter von ihren reſp. Regierungen mit Chronometern, Pendeluhren und Fernröhren verſehen, um regelmäßige Zeitbeſtimmungen zu machen. So wurden die genauen Längen durch Vergleichung der Schiffschronometer mit denen der einzelnen Orte ſehr genau erhalten, zumal mehrere dieſer Orte noch beſonders, z. B. Arcona mit Copenhagen durch Pulverſignale auf Speilklint (Inſel Moen), verbunden wurden. Es war dies die erſte größere Expedition dieſer Art und der günſtige Ausfall derſelben, da von allen genannten Orten nur einer, Utö, nicht hatte beſtimmt werden können, iſt Veranlaſſung geweſen, daß ſpäter noch andere ähnliche folgten. Die Länge von Petersburg, wie ſie als Reſultat dieſer Expedition erhalten wurde, weicht nur um 0″,11 in Zeit von derjenigen ab, die Struve ſpäter durch noch genauere Beſtimmungen erhalten hat.

Allein das europäiſche Rußland bildet nach ſeinem Flächeninhalt nur etwa ¼ des geſammten Reiches, wenngleich bei weitem den wichtigſten Theil. Der Name Sibirien, bei deſſen Nennung unſere Vorfahren ſchon vor Kälte zitterten und alle Schrecken der Verbannung ſich vergegenwärtigten — er hat jetzt ſchon einen beſſern Klang und wird der Zukunft in einem noch ganz anderen Lichte erſcheinen. Die ſchönen und fruchtbaren Gebiete, die ſich in breiter Zone längs der Südgrenze hinziehen, harren nur des rationellen Bebauers, um durch reiche Ernten ſeine Mühe zu lohnen; während der Bergmann ſchon längſt verſtanden hat, die reichen Schätze der Tiefe ans Licht des Tages zu ziehen. Die Communicationsmittel vermehren ſich und ſelbſt der kühne Gedanke einer Eiſenbahn an den Amur

findet Beifall und findet ihn mit Recht. Doch um Pläne dieſer Art auch nur vorzubereiten, werden beſtimmte geographiſche Poſitionen erfordert.

Sibirien harrt noch immer ſeiner Hochſchule, ſo wie einer feſten Sternwarte, denn mit Kaſan ſchließt die praktiſche Aſtronomie gegen Oſten ab. Hier alſo können ausſchließlich nur die Mittel des reiſenden Aſtronomen in Anwendung gebracht werden und eine Genauigkeit, wie ſie in Europa erreichbar iſt, kann hier noch nicht erwartet werden. Allein fürs Erſte genügt es ſchon, in der abſoluten Lage eines Ortes um nicht mehr als eine Meiſt, die durch 34 Secunden des größten Kreiſes repräſentirt iſt, zu irren, wenn nur dieſer Grad von Sicherheit für möglichſt viele Punkte erreicht wird. Die ſchärferen Daten können der Zeit vorbehalten bleiben, wo Irkutsk und vielleicht noch einige andere Punkte der Südzone mit eigentlichen Obſervatorien ausgerüſtet ſind.

Einen erſten, wenn gleich nur ſchwachen Anfang hatte ſchon das vorige Jahrhundert gemacht. Im gegenwärtigen hat zuerſt Fuß, der die chineſiſche Miſſion begleitete, jenſeit des Baikal, dieſem noch faſt ganz unerforſchten Lande, innerhalb 2 Jahren eine Reihe von Ortsbeſtimmungen ausgeführt. Ihm folgte 1832 Fedoroff, reichlicher mit Inſtrumenten verſehen. Ihm waren von Schubert 48 zu beſtimmende Punkte aufgegeben worden, allein er hat 79 erhalten, trotz einer ſehr heftigen Kälte und trotz einer Krankheit, die ihn längere Zeit an Fortſetzung der Meſſungen hinderte.

Noch in einer andern Gegend des ruſſiſchen Aſiens war eine wichtige Frage zu entſcheiden. Die Behauptung, daß das caſpiſche Meer beträchtlich tiefer als das ſchwarze ſtehe, iſt ſchon im 18. Jahrhundert aufgetaucht. Parrot's erſte Unterſuchungen ſchienen dies eben ſo zu beſtätigen, wie die Barometerbeobachtungen des Apothekers Oſſe zu Aſtrachan. Man nahm gegen 300 F. Unterſchied an. Parrot's ſpätere Unterſuchungen ſchienen zwar einer Depreſſion zu widerſprechen, aber der Gegenſtand war zu wichtig, um unentſchieden zu bleiben. Die Wiſſenſchaft, wie die Intereſſen des Verkehrs waren gleichmäßig dabei betheiligt. Mag nun ein Land- oder Waſſerweg den künftigen Verkehr zwiſchen beiden Meeren zu vermitteln beſtimmt ſein, man wird für den einen wie für den andern eines zuverläſſigen Nivellements bedürfen.

Fuß, Sabler und Sſawitſch wurden abgeſandt, um nach einem von W. Struve entworfenen Plane die Frage definitiv zu entſcheiden. Sie maßen Zenithdiſtanzen und führten gleichzeitig eine Triangulation aus zwiſchen Nowo-Tſcherkask am ſchwarzen und Kislär am caſpiſchen Meere,

beſtimmten die Kaukaſusgipfel und ermittelten den ſo lange ſtreitigen Unterſchied beider Meere zu 94 Fuß, um welche das caspiſche tiefer liegt. Ob bleibend, ob veränderlich durch die von Einigen behauptete der Zeit proportionale Senkung des Waſſerſpiegels im caspiſchen Meere, muß die Zukunft entſcheiden.

Die Anſicht, daß kein Binnengewäſſer tiefer liegen könne als das offene Meer, war übrigens ſchon früher widerlegt. Man ſträubte ſich, aber aus bloß ſpeculativen Gründen, die Behauptung, das todte Meer liege 600 F. unter dem mittelländiſchen, gelten zu laſſen, und ſiehe da, die neueren Unterſuchungen ergeben unzweifelhaft 1350 Fuß.

Es iſt daher gar nicht unwahrſcheinlich, daß auch noch andere ähnliche Waſſerflächen, wie Aral und Baikal, Differenzen in gleichem Sinne zeigen würden, wenn ſie einſt einer ähnlichen Unterſuchung unterzogen werden können.

Die Gründung der Sternwarte Pulkowa gewährte einen neuen Vereinigungs- und Ausgangspunkt für aſtronomiſche Geographie. Am nächſten lag das Bedürfniß einer genauen Längenbeſtimmung für Pulkowa. Eine Chronometerexpedition, ähnlich der 1833 ausgeführten, ſollte Pulkowa mit Greenwich verbinden. Die bedeutende Entfernung machte eine Zwiſchenſtation wünſchenswerth, wozu Altona gewählt ward. 1843 ward der erſte Theil, Pulkowa-Altona, von W. Struve ausgeführt; im nächſtfolgenden Jahre durch O. Struve und W. Döllen (bisherigen Adjuncten der Dorpater Sternwarte) der andere Theil, Altona-Greenwich; beide mit ausgezeichnetem Erfolge, der namentlich auch dem Umſtande zuzuſchreiben iſt, daß die angewandten Chronometer (45) ſich ſämmtlich von ausgezeichneter Gleichförmigkeit des Ganges zeigten.

In ganz ähnlicher Weiſe wurden 1845 durch O. Struve Chronometerreiſen zwiſchen Pulkowa und Moskau ſo wie zwiſchen Pulkowa und Warſchau ausgeführt. Der Erfolg entſprach der Erwartung: noch beſſer würde er ausgefallen ſein, wenn auch die dritte Seite des Dreiecks, Moskau-Warſchau, gleichzeitig in ähnlicher Weiſe beſtimmt worden wäre.

Seit Errichtung der Telegraphenlinien ſind Chronometerexpeditionen entbehrlich geworden. Der elektriſche Draht gewährt eine augenblickliche und ganz directe Vergleichung, was eine Chronometerexpedition, ſelbſt mit Hülfe von Eiſenbahnen, nicht zu gewähren im Stande iſt.

Die faſt unausgeſetzt fortdauernden Reiſen, unternommen von Pulkowa und andern aſtronomiſchen Centralpuncten aus im europäiſchen Rußland, können hier nicht einzeln aufgeführt werden, zumal von nicht wenigen das

Detail noch gar nicht veröffentlicht iſt und die vorläufigen Berichte uns nur ſagen, daß der Zweck nach Wunſch erreicht wurde.

Die drei totalen Sonnenfinſterniſſe 1842, 1851 und 1860 veranlaßten gleichfalls zahlreiche Reiſen, an denen auch der Verf. theilnahm. War ihr nächſter Zweck gleich ein ſpeciell-aſtronomiſcher, ſo wurden ſie doch gleichzeitig auch für Beſtimmung der Orte, wo die Himmelsbeobachtungen ſtattfanden, von Wichtigkeit.

Auch für die Kenntniß der arktiſchen Gegenden iſt trotz der außerordentlichen Beſchwerden und harten Entbehrungen, die ſie dem Unternehmer auferlegen, nicht Weniges geſchehen. Wir erwähnen hier nur der frühern Arbeiten Wrangel's und Anjou's am und im Eismeere in der Lena- und Kolymagegend, der Reiſe des Grafen Kayſerling und des Herrn v. Kruſenſtern (Sohn des Erdumſeglers) in die Petſchora-Gegend, wo 40 Punkte beſtimmt wurden, der Reiſen Pachtuſſoff's, Lütke's und Anderer nach Nowaja-Semlja, Schrenk's und Hoffmann's im nördlichen Ural, Middendorf's in das Taimurland, alſo noch über die Länder der Menſchen hinaus. Bei ihnen konnte nur das rein wiſſenſchaftliche Intereſſe maßgebend ſein, denn daß hier jemals eine Straße des Weltverkehrs ſich eröffnen werde, iſt eine längſt aufgegebene Hoffnung. Sibirien kann nicht von ſeinen Küſten aus, ſondern nur von ſeiner Weſtgrenze her der Civiliſation und dem Handel geöffnet werden, denn alles, was der höhere Norden von der Zukunft allenfalls erwarten kann, iſt eine Eiſenbahn nach Archangel und eine Belebung des Handels auf dem weißen Meere.

Inmitten dieſer das geographiſche Netz im Großen und Ganzen erweiternden und berichtigenden Arbeiten waren die des topographiſchen Depots in rüſtigſten Angriff genommen worden, und ſo konnten ſchon 1854 die ſpeciellen Aufnahmen von 38 Gouvernements, ſo wie diejenigen Polens und Finnlands, als in der Hauptſache beendigt angeſehen werden. In genauen Karten dargeſtellt und veröffentlicht, konnten ſie dienen eine genaue Arealbeſtimmung der einzelnen Gouvernements nach ihren Kreiſen und mit genauer Berückſichtigung der zu ihnen gehörenden Waſſerflächen auszuführen, die wir Schweizer, gegenwärtigem Director der Sternwarte Moskau, zu verdanken haben.

Die Gründung der geographiſchen Geſellſchaft, unter ihrem die Wiſſenſchaft eifrig befördernden erhabenen Präſidenten, Sr. kaiſerlichen Hoheit dem Großfürſten Conſtantin, iſt ein für die Landeskunde Rußlands wichtiges Ereigniß. Seit 1847 hat ſie alljährlich Reiſende in die ver-

ſchiedenſten Gegenden des Reichs ausgeſandt, die zu zahlreich ſind, um hier einzeln erwähnt zu werden. Wir nennen hier nur die Reiſen Döllen's, Hübner's und Kowalsky's in verſchiedene Theile des uraliſchen Gebirgszuges, wobei die Sternwarte Kaſan den Ausgangs- und Mittelpunkt bildete, ganz beſonders aber der beiden Reiſen von Schwarz in die oſtſibiriſchen, ſpeciell die transbaikaliſchen Gegenden.

Auf der erſten, 1849—1852 ausgeführten Reiſe unter dem Oberbefehl des Obriſt Agthe führte Schwarz die Beſtimmung von 70 Punkten aus, und wir führen das Urtheil Schubert's in ſeinem großen Exposé hier an:

„Si l'on prend en considération les obstacles contre lesquels il avait à lutter, les mauvais chemins, les froids rigoureux qui firent geler plusieurs fois le mercure dans les thermomètres, son séjour dans un pays tout-à-fait désert, où il lui arriva même de manquer pendant un mois absolument de provisions et d'être réduit à tuer ses rennes pour se nourrir de leur chair, on ne peut qu'être étonné de la quantité des observations qu'il a faites, et de leur exactitude."

In Anerkennung dieſer eben ſo rühmlichen als erfolgreichen Beſtrebungen ward Herr Schwarz bei der zweiten noch umfaſſenderen ſibiriſchen Expedition, welche die Geſellſchaft auszurüſten beſchloß, zu deren Chef ernannt. Von 1854 bis 1859 verweilte er theils in Irkutsk, theils in der Baikal- und Amurgegend, unterſtützt von mehreren kenntnißreichen Gehülfen, von denen leider einer von den Jakuten erſchlagen ward, doch gelang es ſpäter ſeine Papiere zu retten. Auch Schwarz's Geſundheit litt unter den großen Beſchwerden; längere Zeit mußte er in Irkutsk aller Arbeit entſagen und nur der Sorge für ſeine Wiederherſtellung obliegen; doch er genas, hat ſeine Arbeiten beendet und iſt ſeit 2 Jahren zu uns zurückgekehrt.

Die Frucht dieſer Reiſe ſind nahe an 300 in jenen Gegenden beſtimmten Punkte und eine darauf gegründete Detailkarte von Irkutsk bis zum öſtlichen Ocean, und von 43° N. Br. bis 59° reichend, in 7 großen Blättern. Sie iſt in der Manuſcriptzeichnung vor einigen Monaten hier in Dorpat von ihm beendet worden. Es iſt dies in der That die erſte wirkliche Karte einer ſibiriſchen Gegend, und ſie wird, ſo weit ſie reicht, den geographiſchen Phantaſien ein Ende machen, die ſo lange Zeit in den Atlanten ſich als Karte von Sibirien breit machten. Ihr Stich wird demnächſt in Angriff genommen werden.

Eine tabellariſche Ueberſicht dieſer Arbeiten, ſo wie eine ausführliche, die erlangten Reſultate betreffende wiſſenſchaftliche Discuſſion, findet ſich in

dem bereits erwähnten Werke des Generals der Infanterie Schubert:

Exposé des travaux astronomiques et géodésiques, exécutés en Russie dans un but géographique, jusqu' à l'année 1855. Petersbourg 1858. (1044 Seiten gr. 4°).

In dieſem Werke ſind 14531 nach Länge und Breite beſtimmte Punkte, mit genauer Bezeichnung der Quellen wie der beſondern Art und Weiſe der Ermittelung, nach einer von S. nach N. fortſchreitenden Folge aufgeführt. Der ſüdlichſte Punkt Nr. 1 iſt das perſiſche Dorf Aradin, 35° 14′ 35″ N. B.; 70° 14′ 29″ O. L. v. Ferro, beſtimmt von Lemm; der nördlichſte Nr. 14531 das Vorgebirge Naſſau auf Nowaja Semlja, 76° 33′ 0″ N. B. und 80° 37′ 15″ O. L., beſtimmt von Lütke. Einige hundert Punkte gehören den Grenzländern Preußen, Schweden, Oeſterreich (Gallizien), Türkei und Perſien an; ſie werden durch die ſeit 1855 im ruſſiſchen Reiche beſtimmten Punkte mehr als aufgewogen, und man kann gegenwärtig ihre Anzahl ohne Uebertreibung auf 15,000 ſetzen.

Die Quantität dieſer Beſtimmungen ſteht höchſtens nur derjenigen nach, die im britiſchen Reiche in- und außerhalb Europas ausgeführt ſind; kein anderer Staat reicht an dieſe Zahl. Und daß auch rückſichtlich der Qualität das heutige Rußland die Vergleichung mit keinem andern Lande zu ſcheuen hat, ſelbſt nicht mit denen, wo der Beginn dieſer Arbeiten von weit älterem Datum iſt, dürfte keinem Zweifel unterliegen.

Doch wie befriedigend auch immer der Rückblick auf die ſchon jetzt ausgeführten und in ihren Reſultaten vorliegenden Arbeiten erſcheinen möge, es darf nicht verkannt, nicht verſchwiegen werden, daß gleichwohl das Meiſte noch zu thun iſt. Als genau vermeſſen kann nur etwa die Hälfte des europäiſchen Rußlands gelten, und ſelbſt in dieſem möchte noch manche einzelne Lücke auszufüllen ſein. Und wenn auch zugegeben werden muß, daß Beſtimmungen von äußerſter Schärfe in den unwirthbarſten ſchwach oder gar nicht bevölkerten Küſtenländern des Polarmeeres weder ausführbar ſind, noch der Mühe verlohnen, ſo gilt dies doch höchſtens von einem Drittel des Ganzen. Welch ein ungeheures noch zu durchmeſſendes Feld! Selbſt bei dem größten Eifer, ſelbſt bei den reichſten für dieſe Arbeiten disponiblen Mitteln iſt nicht zu hoffen, daß das neunzehnte Jahrhundert ihr Ende erblicken werde, ja vielleicht das zwanzigſte noch nicht.

Doch wie unabſehbar auch die noch auszuführende Arbeit, wie fern auch das Ziel liegen möge, das Vollendung genannt werden kann — eine tröſtliche Betrachtung bietet ſich dar. Der von uns betrachtete Zeitraum

war größtentheils ein mehr oder weniger kriegeriſcher. Unter militäriſchen Rüſtungen, unter jahrelangen aufreibenden Kämpfen innerhalb wie außerhalb der Grenzen mußten die friedlichen Eroberungen der Wiſſenſchaft gewonnen werden. Gewiß rühmlich, daß ſie gleichwohl erlangt wurden, aber verweilen wir einen Augenblick bei dem Gedanken, wie ſehr vieles darüber erlangt werden konnte, wenn es Rußland vergönnt geweſen wäre einen ſichern Frieden ſich zu wahren! Nun, die Vergangenheit läßt ſich nicht ändern, hoffentlich aber die Zukunft.

Wir erfreuen uns eines Herrſchers, deſſen ernſter und feſter Wille, dem Reiche, ſo viel an ihm liegt, den Frieden zu erhalten, durch Worte wie durch Thaten bewährt iſt. Dieſer feſte Wille, ſo wie die achtunggebietende Stellung, die Rußland einnimmt, werden von Seiten des Auslandes dieſen Frieden ſicherer verbürgen, als die Furcht vor Rußlands Angriffen dies jemals vermocht hat. Und wenn die wohlthätigen Abſichten Alexanders noch nicht durchaus und überall die entſprechende Anerkennung gefunden haben, ſo iſt gewiß die Zukunft nicht fern, wo dies der Fall ſein wird.

Dann aber werden alle geiſtigen Kräfte wie alle materiellen Mittel der inneren Entwickelung des großen Ganzen gewidmet werden können, und dieſe Entwickelung wird Rußland auf eine Stufe des Wohlſtandes wie der Macht erheben, die es in dem jetzt zurückgelegten erſten Jahrtauſend ſeines ſtaatlichen Beſtehens nie gekannt hat.

Und einen weſentlichen Antheil an dieſer Entwickelung werden die exacten Wiſſenſchaften haben: Bürge deſſen iſt derjenige Antheil, den ſie bisher, trotz mancher entgegenſtehenden Hemmung, bereits gehabt haben und den ſogar diejenigen zugeſtehen müſſen, welche die Wiſſenſchaft nicht um ihrer ſelbſt willen lieben.

Alſo nur Vertrauen in die Zukunft: Vertrauen auf den, dem Gott Rußlands Zukunft in die Hand gelegt hat. Dann wird jedes Jahr, jedes Jahrzehend ſchönere und reichere Früchte der Bildung reifen ſehen und das kommende Geſchlecht einſt auf den von ihm zurückgelegten Weg mit noch weit größerer Genugthuung, mit noch viel gerechterem Stolze zurückblicken, als wir jetzt auf den unſrigen.

Mädler.

Noch Etwas über die Bedeutung der Volkssage für Schule und Leben.

Man sagt mit Recht, es komme Leben in eine Zeitschrift, wenn Gegensätze, wenigstens mehr oder weniger von einander abweichende Ansichten über denselben Gegenstand in derselben sich geltend machen. Wird ein Gegenstand nur von Einem besprochen, mag der Sprechende immer die seine Ansicht bestätigenden oder bekämpfenden Ansichten Anderer anführen, Alles ist nun einmal durch *seine* Anschauungsweise gegangen und hat mehr oder weniger von dem Seinen angenommen. Nur zwei Leben, von denen jedes vollkommen für sich besteht, zeugen ein drittes, und zwar ists immer gut, wenn die Zeugenden nicht zu nah mit einander verwandt sind. Diese Rücksicht veranlaßt mich, auf den im Augustheft dieses Jahrganges der Baltischen Monatsschrift enthaltenen Aufsatz: „Ueber die Bedeutung der Volkssage für Schule und Leben" zurückzukommen.

Habe ich den Gedankengang dieses Aufsatzes richtig gefaßt, so ist derselbe folgender: Die Sage, das Lied, die ganze Mythologie eines Volkes ist der wahrste, der schönste Abdruck des eigentlichen innern Lebens und Charakters dieses Volkes in seiner Jugendfrische, und aus diesem und nach diesem ist der spätere Charakter, das ganze spätere Leben des Volkes herzuleiten, zu beurtheilen und zu behandeln. Wer also die Sage, das Lied, die ganze Mythologie dieses Volkes nicht kennt, bleibt demselben fremd und ist unfähig auf dasselbe einzuwirken. Wer gar mit roher Hand in

dieſen Blüthengarten hineingreift, ihn zerſtört, zwingt den ewig friſchen Lebenskeim der Mythe zu den Wucherungen des verderblichen Aberglaubens, ſtatt daß, wenn er das auch in der Mythe liegende ewig Wahre pflegte und wartete, er daſſelbe allmälig ſeines mythiſchen Gewandes entkleiden und es auch in das formell Wahre umwandeln könnte und ſollte.

Daneben leſen wir S. 138 und 139: „Auch in unſern Provinzen iſt bei Eſten und Letten die alte Tradition vielfach verſchwunden, wenn auch noch viel Aberglauben geblieben iſt. Man giebt den Herrnhutern die Schuld, die alten Volkslieder verdrängt und geiſtliche Geſänge an ihre Stelle geſetzt zu haben; auch mögen ſie oder die Kirche die Abſchaffung alter Volksgebräuche veranlaßt haben, die vielleicht nicht ſo ſchädlich wirkten, als das jetzt ſo allgemein gewordene Kartenſpiel und die rohen Beluſtigungen beim Branntwein. Mit dem Ausſterben der Alten ſind auch die ſonſt von Generation zu Generation vererbten Ueberlieferungen und Volkslieder vergeſſen;“ und S. 146: „Die Verehrung der Schutzgötter (mahjaskungs und kiwwi-ſakſad) hat ſich bis in unſere Tage erhalten, und die von Paſtor Carlblom 1836 zerſtörten Heiligthümer, denen Geld, Wolle, Brot, Milch und Hähne geopfert wurden, mögen noch nicht die letzten geweſen ſein. Aber die Geiſtlichkeit hat ſich kaum je ernſtlich um dieſe Dinge bekümmert, ſie ſtand von jeher dem Volke zu fern und verachtete gar zu ſehr das nationale Gut der Sage, des Volksliedes und des Volksglaubens, ſtatt es kennen zu lernen und, Spreu vom Weizen ſondernd, die Auswüchſe abzuſchneiden, das dem Chriſtenthum Widerſtreitende durch eingehende Auseinanderſetzungen zu widerlegen und zu unterdrücken. Theologiſche Streitigkeiten und Kampf mit denen, die das Vertrauen des Volkes beſitzen, kann hierbei nicht nützen, da man gerade durch ſie am meiſten auf dieſe Seite des Volkslebens wirken könnte; — noch weniger darf man, wie der Strauß, gegen den Feind, die verderblichen Einflüſſe des Aberglaubens die Augen verſchließen, in der Meinung, ſie ſeien nicht da, wenn man ſie unbeachtet laſſe. Aus Schilling's, Kreutzwald's und Anderer Unterſuchungen geht zur Genüge hervor, welcher Wuſt von Dummheit und Aberglauben noch im Volke ſteckt; bisher aber hat man ſich begnügt, dieſe Sache vornehm zu ignoriren und ſich ſelbſt dadurch eines kräftigen Hebels für die Einwirkung auf die Gemeinden beraubt. Allgemeine Phraſen, verdammende Predigten gegen den Aberglauben als Teufelswerk fruchten eben ſo wenig, als rationaliſtiſche Raiſonnements über die Unſinnigkeit derſelben. Das Volk fühlt, daß ſeine Ueberlieferungen eines tiefern Grundes

nicht entbehren, bestehe dieser nun in einer mißverstandenen und einseitigen Naturbeobachtung, oder in erstarrten sittlichen Gedanken. Nur mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Wissenschaft der Mythologie kann man hoffen, gründlich auf das Gemüth des Hörenden zu wirken. Der Bauer glaubt zum Beispiel, Blitzfeuer könne nur durch Milch gelöscht werden. Macht man ihm begreiflich, daß seine Vorväter die Wolken für Kühe und den Regen für Milch angesehn haben, daß das durch den Blitzgott entzündete Feuer am besten durch Regen gelöscht werde, so wird er mit der Einsicht in die Entstehung des Aberglaubens die Ueberzeugung von der Wirklichkeit desselben verlieren. Wie viel eindringlicher vermag der Geistliche zu wirken, wenn er auf solche Weise den Boden vorbereitet findet."

So leid es nun immer thun kann, auch hier dem voraussetzungsvollen Vorwurf zu begegnen: die Geistlichkeit verstehe nichts vom Volke, fasse es falsch an, vermöge daher nicht auf dasselbe zu wirken u. s. w., so befremden doch solche Aeußerungen keinen mehr. Unsere Zeit trägt einmal für alles Erdenkliche das Motto: „Es muß anders werden," und die Geistlichkeit wird schwerlich aus dieser allgemeinen Reformbedürftigkeit ausgeschlossen sein wollen. Das wie? freilich ist für jetzt noch die völlig unbekannte Größe; und augenscheinlich wird die Rechnung immer bunter: doch zweifeln wir nicht, die Wahrheit werde wenigstens annähernd gefunden werden, vorausgesetzt, daß jeder Factor treu sein Zeichen wahrt. Darum in Kürze Folgendes:

Jedem Erwachen geht mehr oder weniger ein Zustand des Träumens vorher, in welchem die innere Welt von der äußern gleichsam durch substituirte oder feinere Sinne, als die, durch welche wir bei vollem Wachsein die Außenwelt in uns aufnehmen, Eindrücke empfängt. Der Blinde fühlt durch einen eigenthümlichen Druck die Nähe der Wand, ehe er sie berührt; der Sehende gewahrt diesen Druck nicht. Die uns durch die feineren, substituirten oder noch befangenen Sinne (es kommt hier auf den Ausdruck nicht an) zugeführten Bilder combinirt unser Inneres, oft genug mit gar wunderlicher Logik unter einander oder mit andern gleich mangelhaft auftauchenden Schätzen der Erinnerung zu oft lieblichen, oft schauerlichen und widerlichen, oft Wahrheit, oft Lüge in sich bergenden Gesammtvorstellungen. Wird doch häufig genug selbst im wachen Zustande im Abendnebel ein bloßer Baumstumpf für einen auflauernden Räuber angesehn. Oeffnen sich aber beim Erwachen die vollen Sinne, so verwischt die mächtig einströmende Außenwelt die gaukelnden Traumbilder, und in dem Maße rascher und

vollständiger, als das Erwachen rasch und vollständig vor sich ging. An den gehabten Traumbildern kann und mag sich ergötzen, wer Zeit hat, nachdem er das Lager verlassen, auf weichem Polster im Schlafrocke den blauen Montag der Nachtfeier zu genießen. Wer dies nicht darf, nicht kann, sondern sogleich mit Leib und Seele dem wachen Leben angehören muß, der reibt mit dem Schlafe aus des Leibes Augen auch die Traumbilder aus dem innern Auge weg, vergißt sie im Momente des Erwachens und knüpft, wenn ihm ein Tag vorherging, sein Tagewerk da an, wo er es am Tage vorher in vollem Wachsein beschloß, ohne weiter die Zwischenfälle seiner Traumthätigkeit zu berücksichtigen; ist es aber sein erstes Erwachen, so gehört er ganz dem neuen Tage an. Als fremdartige Stoffe sind unsere Träume zweifelsohne nicht in unser Geistesleben eingeschneit; sie stehen im engsten Zusammenhange mit Vergangenheit und Zukunft, als gewirkt und wirkend; doch, so wie in der Weltgeschichte darum der Zusammenhang nicht verloren geht, weil wir nicht alles Geschehene wissen, vielmehr wir bei gar zu großer Umständlichkeit nur zu oft den Wald vor Bäumen nicht sehn würden, so wird auch der Zusammenhang in unserm innern Leben nicht gestört, wenn auch die Zwischenfälle des Traumlebens übersprungen werden. Das gilt von jedem Tage jedes einzelnen Lebens nicht minder, als von dem ganzen Leben wie einzelner Menschen, so ganzer Nationen.

Nicht „rationalisirende Philisterweisheit," nicht die Herrnhuter, nicht die Kirche haben bei Esten und Letten die Abschaffung der alten Volkslieder und Volksgebräuche veranlaßt und dadurch etwa, da der Mensch einmal nicht ohne Lust sein will, das Feld für Kartenspiel und die rohen Belustigungen beim Branntwein geebnet; sondern das Volk ist aus seinem langen Traumleben erwacht — die Außenwelt ist mit ihren neuen Erscheinungen und Lockungen durch die offenen Sinne eingezogen; das Volk hat seine alten Sagen und Mährchen und Mythen selbst vergessen. Das mythische Leben ist in das geschichtliche übergegangen; und wie der Knabe von dem Augenblicke an, wo er auf dem Rücken eines wirklichen Pferdes gesessen, sein Steckenpferd bei Seite wirft und keine Ahnung mehr von der Lust nachbehält, mit der er dieses getummelt, so mag das Volk, zu einem bessern Leben endlich erwacht, seine alten Gebräuche, seine alten Mythen und Gesänge nicht mehr. Schreiber dieses fand z. B. bei seinem, freilich bereits vor mehr als einem Menschenalter stattgehabten Amtsantritte noch allerlei Mummenschanz, namentlich zu Weihnacht, zu Anfang der Fasten, zu Ostern,

vor. Er hat nie dagegen geeifert, es nie als „Teufelswerk" aufgefaßt, wenn er auch gegen die bei demselben stattfindende Völlerei und andere Unsittlichkeit ankämpfte; derselbe aber ist allgemach spurlos verschwunden, nach Maßgabe der freiern Entwickelung unseres Volkslebens; und seitdem der Hohenheimer Pflug hier selbst bei jedem Bauern Kleestoppeln umstürzt und die Sparcasse jede kleine Ersparniß in Empfang nimmt, ist der puhkis, Gelddrache, der der Gönner einzelner Reicheren sein sollte, (von einem mahjas-kungs habe ich hier nie etwas gehört) nur noch etwa als Bezeichnung einer tüchtigen sorgsamen Wirthin geblieben. Eben so wenig höre ich hier seit Jahren mehr etwas davon, Blitzfeuer sei nur mit Milch zu löschen, wenngleich ich sonst wohl Gelegenheit gehabt, die Leute auf die Intensivität einer Zündung durch den Blitz, so wie darauf aufmerksam zu machen, der Mensch verspreche sich von Mitteln, die er nicht zur Hand hat, immer mehr Erfolg, als von denen, die ihm gerade zu Gebote stehn. Die Beibehaltung der alten Volksgebräuche hätte übrigens unser Volk wahrscheinlich eben so wenig vor den Verheerungen des Kartenspiels und des Branntweins geschützt, als etwa die Nichtbekämpfung der Blattern es vor der Cholera geschützt hätte. Beide Uebel mit einander vereint wären aber um so schlimmer gewesen. Doch die Resultate, die das tägliche Leben unter und mit dem Volke bringt, mögen oft genug von denjenigen divergiren, die ein Berliner Privatdocent aus seinen Combinationen und Deutungen gewinnt.

Damit sei aber das bildende Moment der Volkssage, des Mährchens, der reiche poetische Werth so vieler Volkslieder, damit sei endlich keineswegs bestritten, daß Vieles aus dem bloßen Traumleben mit vollem Rechte hinüberwuchs in das wache Leben, „denn auch der Traum stammt aus Gott"; und ehren wollen wir die Männer, die die Blumen des entschwundenen Lenzes sammeln und zu lieblichen Kränzen winden; — aber zugeben wird jeder, der das Volk aus eigener Anschauung kennt, daß diese Bildungsmittel, diese poetischen Schönheiten, gleich den Kapern und Oliven, nur eben für feinere Gaumen genießbar sind. Jahrhunderte lang blieb das Nibelungenlied unter Staub begraben, bis Simrock es auf die Tafel doch nur der Reichen brachte, von der herab es schwerlich jemals in das Volk zurückkehren wird; und wenn, als Schreiber dieses seinen, übrigens sehr netten Dienstleuten eine lettische Uebersetzung der Lorelei und des Erlkönigs vorlas, das erstere Lied mit dem kurzen Urtheil abgefertigt wurde „Wezzu laiku neeki" (dummes Zeug aus alter Zeit), das letztere aber an

der Stelle, wo Erlkönigs Töchter den Knaben locken, den weiblichen Theil der Zuhörerschaft zu dem nicht ganz ästhetischen Ausruf veranlaßte: „Ahrè, maitas, kà tahs mahk krahpt!“ (seht die Ae . . r, wie die locken verstehn), so muß man das schon in der Ordnung finden. Auch finden wir, nebenbei bemerkt, in dem einfachen Factum, das dem Götheschen Liede zum Grunde lag und sich wohl oft genug auch in unserm Volksleben wiederholen mag, daß nämlich ein Bauer sein todtkrankes Kind vor sich auf dem Pferde vom Arzte nach Hause bringt und dem armen Vater weh ums Herz wird, da er das Auge seines Kindes brechen sieht und er es gleichwohl scheinbar gleichgültig der ihn erwartenden Mutter mit den Worten hinreicht: Weine nicht, Mutter, Gott hat es gegeben, Gott hat es genommen, — wir finden, aufrichtig gesagt, in diesem einfachen Factum mehr Wahrheit und selbst mehr Poesie, als wenn Vater und Mutter ihr sterbendes Kind von Erlkönigs Töchtern umtanzet sehn. Eben so wird man zugeben müssen, daß das Volk z. B. das schöne Kirchenlied: „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ dadurch weder mehr liebgewinnen noch besser verstehn lernen wird, daß man ihm das Factum mittheilt, es sei nach Melodie und Textform dem alten Volksliede „Wie schön leuchtet mir Liebchens Aug'“ nachgebildet.

Wo Zeit, Kraft und Bedürfniß einer gefördertern, mehr oder weniger an der Reife ihrer Nation participirenden Jugend es erheischen und ermöglichen, — wo Kunst, Wissenschaft, Industrie Allem, was das junge Auge sieht, das junge Ohr höret, den Stempel der Menschenherrlichkeit, der Nüchternheit aufgedrückt und Alles gleichsam entweiht hat, — da mag immerhin nebenbei die Jugend auch an „das grüne Holz, das frische Wasser, den reinen Laut der Sage“ geführt werden und einigen Mythenschauer als Mitgift für das Leben erhalten, damit nicht alle Poesie aus derselben, man möchte sagen, verdampfe. Wo aber, wie bei uns, ein junges Volksleben eben erst, und möglicher Weise nur zu kurzem Dasein erwacht, wegen Mangels an künstlichen Arbeitserleichterungen seine Zeit noch durch eigene physische Anstrengung verkürzt, die Natur noch nicht bewältigt und geknechtet sieht, da überlasse man die Mythe *vor dem Volke* ihrem Schicksal; da werden die Helden der biblischen Geschichte, und, wo thunlich, eine Gallerie der Männer, durch die die Weltgeschichte vollzog ihr göttlich Weltgerichte, nicht bloß genügen, sonder einzig vermögen, dem Volke einen festen Halt im Ungestüm des jungen Lebens zu gewähren.

Die Behauptung ferner, nur der kenne ein Volk, der speciell die Mythologie dieses Volkes kennt, bedarf, auch angenommen, es sei der Geist-

lichkeit möglich gewesen, im täglichen Verkehre mit dem Volke gleichwohl mit dessen Sagen, Liedern u. s. w. unbekannt zu bleiben, der Einschränkung. Mit irgend einer Mythologie wird doch wohl jeder Geistliche sich beschäftigt haben. Wer aber eine Mythologie kennt, kennt, so viel nöthig ist, um auf das Gemüth des Volkes zu wirken, so ziemlich diejenigen aller Völker. Wie der Grundtypus des Menschen überall gleich ist, so sind auch die Productionen seines Traumlebens überall gleich, wo gleiche Donner rollen, gleiche Stürme wehen, gleiche Wälder rauschen u. s. w., und der Geograph wird eben keiner großen ethnographischen Kenntnisse bedürfen, um zu bestimmen, wo eine Mythologie ihre Gottheiten in Weinlaub und Blumen, wo sie dieselben in Schneeflocken und Bärenzotten hüllt.

Vollends aber dürfte man im Irrthum sein, wenn man behauptet, es könne dem Aberglauben am besten entgegengewirkt werden, wenn man dem Volke die Wurzel desselben in seiner Mythologie, in seiner Sagenwelt nachweiset. Mangel an Religiosität, Mangel an Kenntniß der Natur, Unlust zu eigener Kraftanstrengung, Leichtgläubigkeit und jene schwer zu erklärenden Einbildungen, die sich oft durch etwas ganz zufällig und zusammenhanglos Gehörtes oder Gesehenes in unserm Denken und Fühlen unvertilgbar festsetzen, werden, gleichviel ob beim Volke, das seine Mythen vergessen hat, oder im mythendurchschauerten Salon ein immer fruchtbares Feld für immer neu erstehenden Aberglauben, für immer neue Betrügereien bleiben. Man denke nur an die Tischrückerei, die Geisterseherei, die wunderthätigen Haare der Pariser Somnambule, die verpönte Zahl der dreizehn bei Tische u. s. w. für die Salons; man vergleiche damit jenes Bauerweib, das einem jüdischen Hausirer ihren ganzen Reichthum, zehn Rubel, hingab, weil dieser versprach, mit diesem Gelde einen gewissen Wilnaschen Rabbiner willig zu machen, am nächsten Charfreitage ihrem taubstummen Manne Gehör und Sprache wieder zu geben, oder an den Zauberer, der von einem trägen und einfältigen Wirthe zum Segnen seiner Felder herbeigeholt, dieselben mit einer alten Meßkette umzog (Facta aus neuerer Zeit und meiner nächsten Umgebung), und man wird zugeben müssen, daß dieser Aberglaube weit eher mit den oben angeführten Mängeln, als mit dem „grünen Holz, dem frischen Wasser, dem reinen Laut" der Sage in Verbindung zu bringen ist; — so wie auch, daß bei diesen letztern beiden Fällen namentlich „eine tüchtige Züchtigung, die man ein gemüthliches Zureden nennt," nicht so übel angebracht wäre. Daß Bonifacius besser gethan hätte, wenn er, statt die Donnereiche umzuhauen und so den Heiden die Ohnmacht ihrer Götter

zu zeigen, den Baum allmälig durch Zucht und Schnitt in einen christlichen Dorn umgewandelt hätte, — oder der Slavenbekehrer, wenn er, statt Perunς Götzenbild ins Wasser zu stürzen, dasselbe allmälig in ein christliches Heiligenbild umgeschnitzt hätte, muß man bezweifeln; so wie es andrerseits unbillig gewesen wäre zu erwarten, daß durch dieses Umhauen der Donnereiche dem Heidenthum gleich ein vollkommenes Ende gemacht wurde. Gut, daß es zum Tode verwundet war. Das Brechen mit der Vergangenheit hat auf manchem Gebiete auch seine Berechtigung.

Es dürfte nach alle dem also wohl unbillig sein, der Geistlichkeit einen Vorwurf daraus zu machen, wenn sie von der Mythenpflege für die Gesittung unseres Volkes eben noch nicht viel hält und das Aussterben der alten Sagen und Mährchen im Volke nicht gerade bedauert, ja sogar für die gebildeten Schichten nicht zu viel auf die Sage als Bildungsmittel giebt. Unsere Zeit neigt ohnehin dazu, die Mythe in Geschichte und die Geschichte in Mythe umzuwandeln; und es liegt eine traurige Wahrheit in den Worten des Verfassers: „Große geschichtliche Helden werden im Munde des Volkes bald Herren mit übermenschlicher Macht, während die Götter der uralten Religion allmälig ihrer Gewalt entkleidet, zu den Zwergen, den Riesen, den Dämonen oder den Menschen herabsinken"; wenn wir auch den Schauplatz dieses Werdens und Herabsinkens jetzt mehr nicht sowohl im Munde des Volkes, als anderswo zu suchen geneigt sind.

Beim Volke im engeren Sinne dürfte durch Mythenpflege der Aberglaube eher genährt als bekämpft werden. In der Nähe des Schreibers dieses liegt im Walde ein Moor. Von diesem erzählte mir in meiner Jugend ein alter Buschwächter, derselbe sei in alter grauer Zeit ein See gewesen. Der See aber sei, seines einsamen Aufenthalts im Walde überdrüssig, in Gestalt einer Wolke aufgeflogen und habe sich bei Durben niedergelassen. Doch kehre jährlich einmal die Nixe dieses Sees zu ihrem alten Wohnorte zurück und schwebe in weißen Gewändern auf dem Moore umher. Es mag eine ähnliche Sage sich so ziemlich an jeden Moor knüpfen. Jetzt ist sie hier vergessen. Wollte man sie auffrischen — schwerlich würden unsere Bauerbuben mehr eben so sorglos über den Moor gehen wie jetzt. Für die übrigen Schichten der Gesellschaft aber kann übertriebene Mythenpflege nur zu leicht statt Kräftigung Verweichlichung bringen und namentlich beim weiblichen Geschlecht leicht jene Sentimentalität wecken, die Heine in dem bekannten „Das Fräulein stand am Meere" geißelte, oder aber statt hausmütterliche Frauen zu erziehen, neue Belege für die originelle Behaup-

tung eines neuern deutſchen Literaturhiſtorikers liefern, ſämmtliche Schriftſtellerinnen ſeien füglich in die beiden Rubriken zu theilen, die unverheiratheten und die verheiratheten; die erſtern ſuchten ihre männlichen Ideale im Monde, die letztern — in jedem andern Manne, nur nicht in dem eignen.

Welche theologiſche Streitigkeiten, welche Kämpfe übrigens mit den Männern, die das Vertrauen des Volkes beſitzen, geführt werden, und wer dieſe Männer ſind, wiſſen wir zur Zeit noch nicht; erlauben uns aber zum Schluſſe die Bemerkung: Iſt das Vertrauen, das das Volk bisher wenigſtens zu ſeiner Geiſtlichkeit bei uns gehabt hat, hiſtoriſche Wahrheit, ſo wollen wir uns derſelben freuen, ohne zu hoffen oder zu wünſchen, es werde „wie zarter feiner Staub um Obſt und Blumen, wie glänzende Kryſtalle um den in eine Mineralquelle getauchten Zweig“, ſo wiederum ein mittelalterlicher Reſpect um dieſelbe ſich lagern; iſt es aber eine Mythe, ſo bitten wir, freilich etwas inconſequent, für dieſe um Schonung; es fehlt ihr nicht an Schönheit und Wahrheit, am wenigſten aber an Bedeutung für die Zukunft unſeres Volkes.

G. Braſche.

Ein Bodencredit-Project für Rußland.

Unter dem Titel „Du crédit foncier et son avenir en Russie, par Felix Miaskowski.“ liegt uns als Sonderabdruck aus dem Journal de St. Petersbourg eine Broschüre vor, welche sich als eine Panacee für alle finanziellen Uebel der Gegenwart und Zukunft empfiehlt. Vermittelst eines gehörig organisirten Bodencredits, sagt der Verfasser dieser Broschüre, würde man im Stande sein die meisten Schwierigkeiten der Gegenwart zu lösen, jede Wiederkehr von Geldkrisen unmöglich machen, die Emancipationsangelegenheit ordnen und das System der Staatsbanken, des Credits und des Geldumlaufs reorganisiren.

Zu diesem Zwecke projectirt der Verfasser die Gründung einer einzigen, einer Central-Bodencreditanstalt für das ganze russische Reich, welche unter dem Patronate des Staats stehn und deren Oberverwaltung unter Vorsitz eines Staatsbeamten in Moskau ihren Sitz haben solle. Die Gutsbesitzer, welche dem Creditverbande beitreten, sollen unter solidarischer Verhaftung hypothekarische Darlehen bis zum halben Taxwerthe ihres Grundbesitzes erhalten; dieser Taxwerth soll aber nicht durch Sachverständige ermittelt, sondern nach der Höhe der öffentlichen Abgaben bemessen werden, indem letztere einen bestimmten Bruchtheil des Revenuenwerthes repräsentiren. Für Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten hätten die Creditverbundenen jährlich etwas über 4½ Procent zu zahlen. Die Obligationen oder Billete der Creditanstalt sollen 4 Procent Zinsen tragen, in Abschnitten von

15 Rubeln bis 5000 Rubeln emittirt und von den Reichscreditanstalten und öffentlichen Cassen al pari und der klingenden Münze gleich in Zahlung genommen werden. Auf dieser Grundlage und kraft der den Billeten beiwohnenden Sicherheit im Grund und Boden des Landes würden dieselben die Stelle des baaren Geldes einnehmen und nicht nur im ganzen russischen Reiche als allgemeines Zahlungsmittel in Gebrauch kommen, sondern gelegentlich auch zu diesem Zwecke über die Grenze gehen. Es solle endlich der Staat gegen Verpfändung des vierten Theiles seiner Domainen aus der Anstalt ein Darlehn von 500 Millionen Silberrubeln entnehmen, eine Summe, welche mehr als genügend sein würde, um die Reichscreditbillete einzuziehen, deren Einwechselung gegen klingende Münze obligatorisch ist, was zum Theil als Ursache der Seltenheit der klingenden Münze und der Theurung der Lebensbedürfnisse zu betrachten sei.

Von einem solcherweise organisirten Bodencredit erwartet der Verfasser, daß die productiven Kräfte und der Reichthum Rußlands sich mit der Zeit verdoppeln, verdreifachen, ja verzehnfachen werden und verspricht als nächste Folge der Verwirklichung seines Projects die Befreiung des Grundeigenthums von der Herrschaft des Capitals und demnächst die Befreiung des Capitals selbst von der usurpirten Herrschaft der edlen Metalle.

Wir wollen nur beiläufig bemerken, daß eine Bodencreditanstalt in den vorgeschlagenen gewaltigen Dimensionen und bei der zwiefachen Betheiligung des Staats als Patron und einflußreichster Gesellschafter keineswegs den Anforderungen entspricht, welche man an die Uebersichtlichkeit und Unabhängigkeit solcher Institute zu stellen pflegt. Der Schwerpunkt des Projects liegt in der beabsichtigten Erhebung der Bodencreditbillete zu Vertretern des baaren Geldes. Diese Idee ist nicht neu. Sie ist namentlich und zwar aus naheliegenden Gründen von den Socialisten wiederholt und mit großer Vorliebe zur Sprache gebracht. Ihr Stichwort: monétisation des valeurs, démonétisation des métaux précieux! ist auch das der vorliegenden Broschüre. Die erste praktische Anwendung dieser Lehre findet sich in den französischen Assignaten, welche bekanntlich auf die Nationalgüter fundirt wurden. Der Verfasser bemüht sich zwar die Verwandtschaft seiner Bodencreditbillete mit den anrüchigen Revolutionsvettern zurückzuweisen; der Unterschied ist aber in der That nur ein äußerlicher und nicht in dem innersten Wesen der Sache begründet. Wir wollen hiermit die wohlmeinenden Absichten des Verfassers um so weniger in Zweifel ziehen, als er ersichtlich auch im Irrthum gewesen ist, wenn er zur Rechtfertigung

seiner Theorien auf Namen wie Ricardo, Michel Chevalier und Wolowski hinweist. Diesen ausgezeichneten Oekonomisten ist es nämlich nie in den Sinn gekommen, ein Circulationsmittel auf den Grund und Boden zu fundiren. Ricardo hält zwar ein rationelles Papiergeld für das vollkommenste Umlaufsmittel, aber er meint damit doch nur ein Papiergeld mit metallischer Basis. In seiner Schrift: „Proposals for an economical and secure currency." (London 1819) heißt es: „Das Publicum gegen alle andern Veränderungen in dem Tauschwerthe des Umlaufsmittels, als diejenigen, denen ihr Maßstab selbst unterworfen ist, sicher stellen und gleichzeitig den Güterumlauf mit dem am wenigsten kostspieligen Umlaufsmittel besorgen, heißt den vollkommensten Zustand erreichen, in den ein Umlaufsmittel gebracht werden kann, und wir werden alle diese Vortheile erlangen, wenn wir die Bank zur Einlösung ihrer Noten mit ungemünztem Golde oder Silber nach dem Gewichte und Preise im Münzhofe anstatt mit Guineen verpflichteten." Man vergleiche auch Baumstark: „Volkswirthschaftliche Erläuterungen vorzüglich über David Ricardo's System. Leipzig 1838." Mich. Chevalier hat in seinem Buche „La Monnaie, Paris 1850." in der gründlichsten Weise den Beweis geführt, daß Gold und Silber oder an ihrer Stelle Werthzeichen, welche jederzeit zum angegebenen Betrage gegen diese Edelmetalle umgesetzt werden können, ganz allein die Eigenschaft und die Befähigung haben, als Geld zu fungiren. Wolowski endlich, den man in Frankreich für den competentesten Beurtheiler aller auf den Bodencredit bezüglichen Fragen hält, bezeichnet in seiner Schrift „De l'organisation du crédit foncier. Paris 1848." die kurz vorher in der Deputirtenkammer eingebrachten Projecte zur Ausgabe eines hypothekarischen Papiergeldes als zerbrechliche finanzielle Kartenhäuser, welche bei dem ersten Windstoße zusammenstürzen müssen. Er dankt Thiers und Léon Faucher, weil sie die wahren Principien der Staatsökonomie zur Geltung gebracht, indem sie jene verlockenden und trügerischen Projecte bekämpft und zurückgewiesen haben.

Daß Bodencreditanstalten für Rußland ein großes und dringendes Bedürfniß sind, ist uns vollkommen einleuchtend; ebenso einleuchtend aber auch, daß das vorliegende Project, weit entfernt die obschwebenden Schwierigkeiten unserer Finanzlage zu lösen, derselben nur noch ein neues Element der Verwirrung und der Gefahren hinzufügen würde. Was sollte z. B. der Staat mit allen den Bodencreditbilleten machen, welche seinen Cassen und Creditanstalten zuströmen würden, wenn diese Papiere sich nicht

auf dem pari zu halten vermöchten, wohl gar bei ungünstigen Conjuncturen und Zeitverhältnissen viele Procente niedriger gingen? Soll die Regierung Coursverlust auf Coursverlust häufen, um die immer wieder zu ihr zurückkehrenden Papiere immer wieder an den Mann zu bringen? Oder soll sie sich derselben mit Hilfe eines Zwangscourses entledigen und dadurch den bleibenden Mißcredit derselben proclamiren? Oder will man endlich etwa der Regierung zumuthen, daß sie die Billete in Erwartung besserer Zeiten, und vielleicht im Betrage von mehreren hundert Millionen, bei sich aufbewahren und inzwischen zur Bestreitung des Staatshaushalts Anleihen machen und Papiergeld emittiren solle? Es bedarf keines Eingehens auf die Einzelnheiten eines Projects, das solche Eventualitäten in Aussicht stellt. Wir wollen nur noch durch ein einfaches Rechenexempel darthun, wie der Verfasser bei Motivirung seines Finanzplanes sich mit viel größeren Ansprüchen an die Phantasie als an den Verstand seiner Leser wendet. Wie bereits erwähnt soll der Staat gegen Verpfändung eines Viertels seiner Domainen 500 Millionen Rubel aus der Bodencreditanstalt entleihen, um damit zur Einlösung der Reichscreditbillete in den Stand gesetzt zu werden. Dieser Darlehnsbetrag ergiebt sich nach Angabe des Verfassers daraus, daß Miksze-wicz in seiner interessanten Darstellung: „Der Verkauf der Reichsdomainen als Finanzmaßregel" (siehe Baltische Monatsschrift März 1860), den Gesammtwerth der Domainen auf 4 Milliarden berechnet. Derselbe gelehrte Forscher hat aber gleichzeitig nachgewiesen, daß der Staat aus allen diesen Domainen einen jährlichen Nettoertrag von nur 28½ Millionen zieht. Wenn nun nach dem Wortlaute des Projects Darlehen auf den Grund und Boden nur bis zur Hälfte seines Revenuenwerthes ertheilt werden sollen, was auch ganz verständig ist, so folgt, daß wenn der Staat mit *allen* seinen Domainen der Anstalt beitreten wollte, er darauf ein Capital würde aufnehmen können, welches durch die Hälfte des erwähnten Nettoertrages, also durch eine jährliche Rente von 14¼ Millionen repräsentirt wird, d. h. bei 4 Procent Zinsfuß ein Capital von 356 Millionen Rubeln. Gegen Verpfändung nur eines vierten Theils der Domainen könnte die Creditanstalt mithin auch nur 89 Millionen vorstrecken und nicht, wie uns versichert wird, 500 Millionen.

Es kann möglicherweise eine Zeit kommen, wo die volkswirthschaftlichen Functionen der edlen Metalle als Werthmesser und Werthausgleichungsmittel auf ein anderes Medium übertragen werden; diese Zeit liegt aber von der unsrigen jedenfalls noch sehr entfernt und setzt eine Entwickelungs-

ſtufe des Menſchengeſchlechts und der menſchlichen Oekonomie voraus, von der wir uns noch keinen klaren Begriff machen können. Es wäre alſo gewagt, jetzt ſchon dieſes Medium im voraus beſtimmen zu wollen und es wäre unbeſonnen, wollte man auf eine ſolche ſpeculative Idee hin ein Experiment verſuchen, das nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wiſſenſchaft und Erfahrung für ein gefährliches Spiel mit der Wohlfahrt ganzer Generationen erklärt werden muß.

Redacteure:

Theodor Böttticher,
Livl. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltin,
Rigaſcher Rathsherr.

An unsere Leser.

Die Baltische Monatsschrift wird in bisheriger Weise im nächsten Jahre zu erscheinen fortfahren. An der Redaction wird fortan auch der Rigasche Herr Stadtbibliothekar G. Berkholz betheiligt sein.

Die nächsten Hefte der Monatsschrift werden unter Anderem folgende Aufsätze bringen:

Eine allgemeine Uebersicht der politischen Weltlage. (Die periodische Wiederkehr solcher Rundschauen, nach je 3 bis 4 Monaten, ist von jetzt an gesichert).

Ueber die neue livländische Bauernverordnung.

Ueber bäuerliches Paßwesen in den Ostseeprovinzen.

Ueber Rutenberg's Geschichte der Ostseeprovinzen.

Eine Biographie Jochmanns aus neuen handschriftlichen Quellen.

F. K. Gadebusch auf dem Reichstag zu Moskau.

Eine Wolgafahrt von Twer bis zum kaspischen Meere.

Zurückblickend auf den hiemit beendeten zweiten Jahrgang der Baltischen Monatsschrift, glauben wir uns zu der Ansicht berechtigt, daß sie als ein wirkliches Zeitbedürfniß unseres fortschreitenden oder zum Fortschritt gedrängten Lebens sich bewährt hat und — nach Umständen — vielleicht noch mehr sich bewähren wird. Wir haben keinen Grund an dem ursprünglichen Programm oder der allgemeinen Tendenz unseres Unternehmens etwas zu ändern, werden aber, wie bisher, auch abweichenden und entgegengesetzten Ansichten — innerhalb billiger Grenzen — Raum geben. Als einziges Organ ihrer Art darf die Baltische Monatsschrift in provinziellen Fragen nicht exclusiv sein; worauf es ankommt, ist vor allem, daß nur überhaupt, was Bedeutung für unsere Gegenwart hat, der öffentlichen Erörterung unterzogen werde, daß nicht die Geschicke uns überraschen, sondern Gedanke und Wort den Geschicken vorauseilen und, soviel möglich, sie gestalten helfe.

Die Redaction.

Inhalt
des vierten Bandes.

Erstes Heft.

Die russischen Sternwarten I., von Mädler . . . . . Seite 1.
Erwiederung auf die von dem Herrn Dr. Fr. G. von Bunge in der 29. Zuerkennung der Demidowschen Preise gelieferte Recension des „Kurländischen Notherbenrechts von F. Seraphim" . . . . . „ 37.
Noch einige Worte zum Domainenverkauf, von C. von der Recke „ 50.
Die „neue Welt" des Ostens . . . . . „ 61.
Ein ministerielles Mémoire aus dem Jahre 1816 . . . „ 68.
Römische Gradualordnung oder Parentelsystem des deutschen Rechts, von Dr. E. Baron Tiesenhausen . . . . „ 75.

Zweites Heft.

Die Entstehung und Ausbildung der mittelalterlichen Universitäten nach ihren Hauptmomenten, von J. H. Kurtz . „ 81.
Ueber die Bedeutung der Volkssage für Schule und Leben, von C. Rußwurm . . . . . „ 135.
Politische Bildung und die Staatswissenschaften, von A. Bulmerincq . . . . . „ 152.
Russische Zustände der Gegenwart . . . . . „ 173.

Drittes Heft.

Die Naturforschung der Gegenwart und ihr Einfluß auf die herrschenden geistigen Bewegungen, von Dr. C. Hempel „ 188.
Ueber die Freiheit der Arbeit . . . . . „ 201.
Fürst Menschikow und Graf Moritz von Sachsen . . . „ 228.
Zur Physiologie russischer Provinzialzustände . . . . . „ 273.

Viertes Heft.

Ueber die Sicherungstheorien, von B. Ziegler . . . . „ 289.

Beiträge zur Geschichte Polens im 18. Jahrhundert . . Seite 311.
Das Mètre, ein Universalmaß für die cultivirte Welt, von Dr. C. v. Neumann . . . . . „ 335.
Einige Worte zur „Populären Anleitung zur Pflege und Behandlung der unter der ländlichen Bevölkerung in den Ostseeprovinzen, insbesondere Livland, am häufigsten vorkommenden Augenkrankheiten, von Prof. Dr. G. v. Oettingen und Prof. Dr. G. Samson v. Himmelstiern", von C. Waldhauer . . . . . „ 347.
Zur Geschichte des Postwesens in Rußland . . . . . „ 357.
Correspondenz . . . . . „ 366.

Fünftes Heft.

Das Leben des Grafen Speransky, I. von Baron M. von Korff, „ 373.
In Finnland, von W. v. Leuz . . . . . „ 407.
Ein Blick auf unsere lettische Volksliteratur der letztern Zeit, besonders die Journalistik, von G. Brasche . . . . „ 454.

Sechstes Heft.

Das Leben des Grafen Speransky, II. von Baron M. von Korff, „ 497.
Die russischen Sternwarten, II., von Mädler . . . . . „ 517.
Noch Etwas über die Bedeutung der Volkssage für Schule und Leben, von G. Brasche . . . . . „ 540.
Ein Bodencredit-Project für Rußland . . . . . „ 549.

Inhalt.

Das Leben des Grafen Speranskv, II. von Baron M. von Korff . . . . . Seite 479.
Die russischen Sternwarten II. . . . . „ 517.
Noch Etwas über die Bedeutung der Volkssage für Schule und Leben . . . . . „ 540.
Ein Bodencredit-Project für Rußland . . . „ 549.

Die „Baltische Monatsschrift" erscheint jeden Monat in einem Hefte von sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. S.

Im Auslande ist die Monatsschrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zusendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatsschrift in Riga" erbeten

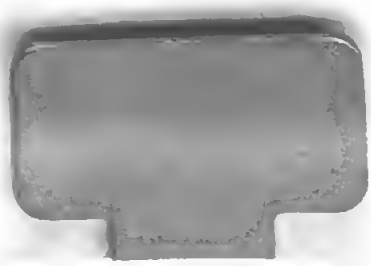

Digitized by Google